Archiv
für
Hessische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Herausgegeben
aus den Schriften des historischen Vereins für das
Großherzogthum Hessen

von

Dr. **Ph. A. F. Walther**,
Großherzoglich Hessischem Cabinetsbibliothek-Director und Hofbibliothekar,
erstem Secretär des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.

Zwölfter Band.

Erschienen heftweise in den Jahren 1868, 1869 und 1870.
(Mit Abbildungen und Stammtafeln.)

Darmstadt, 1870.
Auf Kosten und im Verlag des historischen Vereins für das
Großherzogthum Hessen.
(Jonghaus'sche Hofbuchhandlung, Verlag.)

Buchdruckerei von H. Brill in Darmstadt.

Inhalt.

Erstes Heft.

(Erschienen im Jahre 1868.)

Zweites Heft.

(Erschienen im Jahre 1869.)

Drittes Heft.

(Erschienen im Jahre 1870.)



I.

Ueber
die Spuren römischer Niederlassungen
in der Provinz Starkenburg,
ihre Bedeutung und ihren Zusammenhang.

Von

Wilhelm Franck.

Hofgerichts-Advokat in Darmstadt.

---

§. 1.
Einleitung.

Die nachstehenden Ausführungen sind auf Veranlassung der Redaction dieser Zeitschrift aus einem Vortrag hervorgegangen, welchen der Verfasser am 2. December 1867 in der Abendversammlung der Darmstädter Mitglieder des histor. Vereins zu halten die Ehre hatte. Dieselben sollen eine Revision des bis jetzt in unserem hessischen Vaterlande thatsächlich über Spuren römischer Ansiedelungen Ermittelten und eine Kritik der daran seither geknüpften Ansichten in weiteren Kreisen des Vereins anregen.

Da es jedoch hierbei vor Allem auf eine zureichende Localkenntniß im einzelnen Falle ankömmt, so habe ich mich bescheiden müssen, nur die in der Provinz Starkenburg (mit Ausschluß der Enclave Wimpfen) gefundenen, mir wohlbekannten Römerspuren zu verfolgen und bin ich hierbei namentlich den Angaben in Steiner's Geschichte und Topographie des Maingebiets und Spessarts unter den Römern (1834), Knapp's römischen Denkmalen des Odenwalds (ergänzte Ausgabe von

Scriba 1854), K. Arndt's Mittheilungen im Correspondenzblatt des Gesammtvereins (1857) und den in diesem Archiv Band I. bis XI. zerstreuten Aufsätzen prüfend nachgegangen.

Unter „Spuren" verstehe ich übrigens nur eigentliche Funde, und scheide davon strenge alle bedeutsamen Namen, localen Beziehungen mancher Orte zu erwiesenen Römerstätten ꝛc. aus, denn das hieraus zu Entnehmende, so werthvoll es mitunter auch sein mag, bleibt im Allgemeinen doch immer zu anfechtbar, um für mehr als ein logisches Hülfsmittel bei Bildung der Ansichten über die eigentlichen Funde gelten zu können. Gerade dadurch, daß zwischen den Fundbestand und seine zu findende definitive Auslegung so häufig eine leichtfertige Zwischenbehauptung als (durch Analogie ꝛc.) erwiesen eingeschoben wird, verirrt sich so oft die Schlußfolgerung! Um diesem meinerseits möglichst zu begegnen, habe ich denn auch im Nachstehenden thunlich wenig Gebrauch von solchen precären Hülfsmitteln gemacht, dagegen mich bemüht, meine Anschauungen auf die Studien eines militärischen Sachverständigen über die römische Kriegführung in Deutschland überhaupt und ihre (namentlich Kriegs-) Bautechnik insbesondere zu stützen, was unsere inländischen Forscher seither leider zu sehr versäumt hatten.

Meine nachstehenden technischen Angaben sind daher vorzugsweise dem verdienstvollen Werke des verstorbenen badischen Generals Krieg von Hochfelden: Geschichte der Militärarchitectur in Deutschland von der Römerherrschaft bis zu den Kreuzzügen (Stuttgart 1859) entnommen, und glaubte ich dieselben hier wenigstens soweit ausführlicher darlegen zu sollen, als erforderlich sein dürfte, um den Vereinsmitgliedern auf dem Lande, welchen Bibliotheken nicht zur Hand sind, vorkommenden Falles bei Funden damit das technische Urtheil über dasjenige zu erleichtern, was sie vor sich haben?

An der Hand meines vorgenannten Gewährsmannes theile ich nun die römische Kriegführung am Rhein in drei, hinsicht-

lich ihrer Zwecke und Mittel zu unterscheidende Perioden und werde nach einer kurzen Charakteristik derselben versuchen, das in der Provinz Starkenburg gefundene Material in diese Zeitabschnitte chronologisch einzureihen.

I. Die erste Periode beginnt mit dem Erscheinen Cäsars am Rhein und endigt mit der Abberufung des Germanicus resp. der Fixirung der Augusteischen Reichsgrenze (55 vor Christo bis 15 nach Christo, Dauer c. 60 Jahre); in ihr ist die Kriegführung offensiv und erobernd.

II. Die zweite Periode ist diejenige der activen Defensive, welche mit der Herrschaft des Tiberius beginnt und mit derjenigen des Alexander Severus und Maximin endigt (18—235 nach Christo, Dauer 217 Jahre).

III. Die dritte Periode endlich beschränkt sich auf die passive Defensive und reicht bis zum gänzlichen Untergang der Römerherrschaft am Rhein (235—406 nach Christo, Dauer 171 Jahre).

§. 2.

Castralsystem.

Die erste und zweite Periode der römischen Kriegführung sind nur in ihren Zwecken, nicht aber in ihren Mitteln verschieden. Man wählte in Beiden eine wohlbefestigte Operationsbasis zum Ausgangspunkt kühn und rasch ausgeführter Heerzüge in's Feindesland, nur hatten dieselben in der Periode der Eroberung weitere Ziele und strebten das occupirte Terrain festzuhalten, zu romanisiren, während sie später nur den Charakter von Plünderungs- und Verwüstungszügen (Razzia's) trugen, die rasch wieder auf die Ausgangslinie zurückkehrten und den Feind von der Grenze zurückschrecken sollten.

Die Operationslinie bis zur Abberufung des Germanicus war stets der Rhein und zwar nur unterhalb Mainz bis in's Meer, da von Mainz aufwärts das rechte Rheinufer durch die etwa 8 vor Christo erfolgte freiwillige Auswanderung der Marcomannen unter Marbod fast entvölkert war und so durch

seine Verödung die Rheingrenze schützte, nördlich vom Main überhaupt auch geschlossenere und kriegslustigere Völkergruppen fassen.

Am Mittelrhein war bekanntlich seit Drusus der Hauptwaffenplatz und seit Augustus die Hauptstadt des oberen Theils der linksrheinischen römisch-deutschen Provinz (Germania secunda) die Stadt Mainz. Zu ihrer Verstärkung und als Brückenkopf für seine dortigen öfteren Rheinübergänge legte daher schon Drusus Befestigungen auf dem Taunus an, die später erneuert und verstärkt wurden und wahrscheinlich im Besitz der Römer bis zu ihrem gänzlichen Abzug vom Rhein blieben. Sichere Fundspuren beweisen, daß schon Drusus mehrmals, unter dem Schutze dieser Bergbefestigungen hin, auf dem rechten Mainufer gegen die Deutschen zog, daß die römische Heerstraße von Mainz nach dem Spessart und Aschaffenburg dort auch in späterer Zeit verblieb. Dagegen hat bis jetzt noch nichts die Conjectur von Steiner gerechtfertigt, daß des Drusus „Entdeckungszüge" gegen die Deutschen ihn auch auf das linke Mainufer und in unsere Provinz geführt hätten, im Gegentheil widersprechen dem alle römischen Nachrichten, die bekanntlich aus dieser glänzenden Kriegsperiode ziemlich detaillirt vorhanden sind. Ganz besonders verwerflich ist aber die Auslegung, welche Steiner gewissen Gräben und Dammspuren im Winkel der Roda und des Mains (zwischen Klein-Krotzenburg, Froschhausen und Jügesheim, sowie zwischen Rembrücken und Sachsenhausen) und bei Harreshausen und Schlierbach mit Bezug auf die Kriegführung des Drusus und überhaupt der Römer in der ersten Periode gegeben hat.[1])

Er meint nämlich, dieser Feldherr, welcher bereits mit wahrem Adlerflug bis an die Nordsee und Elbe vorgedrungen war, habe sich bei seinem letztem Zug

[1]) Steiner l. c. §. 10 und 11 S. 80—97.

gegen die Chatten (9 vor Christo) den Main von Mainz aus hinauf nur in der Art ängstlich bewegt, daß er sich stets in dem vom Fluß und dem nächsten demselben zuströmenden Bache gebildeten Landwinkel durch einen Wall gegen das hinterliegende Land verschanzt habe, bevor er weiter vorgegangen sei. Steiner nennt dies das „System der Flußabwinkelung“ und hält es für ganz allgemein in der römischen Kriegführung adoptirt. Wir fragen statt aller Gegenausführungen, wie lange hätten Drusus oder Germanicus zu ihren (erwiesen kurzen Sommer-) Feldzügen an die Ems, Weser, Elbe, ja nur an die Lippe vom Rhein aus gebraucht, wenn sie in dieser Bachstelzenart von Graben zu Graben hätten hüpfen wollen? Sodann, wie ließe sich dieses ängstliche Einschließungssystem eines mehrstündigen Umkreises mit der sonstigen Tactik der Römer vereinigen, die sich auf dem Marsch zwar regelmäßig Nachts feldmäßig verschanzten, selbst bei ihren aus solchen Nachtlagern nachher hervorgegangenen permanenten Befestigungen aber niemals in den zwei ersten Perioden den Charakter der leichten Feldverschanzung aufgaben?

Endlich unter Hinweisung auf die speciellen Localitäten: warum sollte Drusus diese ungewohnte Aengstlichkeit gerade hier, unter den Augen seiner Hauptfeste Mainz und der Taunusposition, einer weniger kriegerischen Bevölkerung gegenüber gezeigt haben, und würde er sich wohl dabei (wie Steiner will) zwischen Roda und Kinzig à cheval über dem Main aufgestellt oder so schwache Bäche, wie Roda und Gersprenz, für zureichende Terrainhindernisse gehalten haben?

Alle diese Fragen müssen bei einigem Nachdenken so unzweifelhaft gegen Steiner beantwortet werden, daß es unbegreiflich erscheint, wie seine Meinung bei inländischen Forschern so lange ungeprüft Anklang finden und längere Zeit verschiedentlich mit großer Uebertreibung angewendet werden konnte. Umsomehr, als seine Ansicht dem energischen Wesen der Römer und ihrem siegesgewissen Selbstbewußtsein halbbarbarischen

Völkern gegenüber nicht die mindeste Rechnung trägt, sondern dazu im kleinlichsten Gegensatz steht!

Es führt mich dies im Anschluß an das Vorgesagte zu einigen Angaben über das römische Lagerbauwesen und das daraus entsprungene Castralsystem bei den Befestigungen, welches während der ganzen zweiten Periode ebenso geltend blieb, wie in der Ersten.

Auf dem Marsch gegen den Feind verschanzte jedes römische Heer seine nächtliche Lagerstätte feldmäßig mit Erde und Holz. Es geschah dies nach einem genauen Reglement, welches Jedem seinen bestimmten Platz und Mann und Pferd seinen genau bemessenen Raum im Lager zuwies. Das Lager hatte eine viereckige, meist oblonge Form mit abgestumpften Ecken und war mit einem mäßigen Wall und Graben, aus dem Ersterer aufgeschöpft war, umgeben. Jedes Lager hatte in der Frontseite ein Thor (porta praetoria), von dem eine gerade Straße (via praetoria) der Länge nach das Lager durchschnitt bis zum Thor in der Rückseite desselben (porta decumana). Der Breite nach war das Lager in 3 gleiche Theile getheilt durch zwei Querstraßen, via principalis und via quintana, und um den Wall lief innen die Wallstraße (via angularis) ringsherum. Aus der via principalis gingen auf die beiden Lagerflanken Thore ins Freie (porta principalis dextra und sinistra). Im Inneren des Lagers war die Mannschaft in Zelte vertheilt, wobei auf der via praetoria von der v. principalis bis zur v. quintana das Zelt des Commandeurs (Prätorium) und von da bis zur via angularis dasjenige des Intendanten (Quästorium) stand, um welche die Truppenabtheilungen sich gruppirten. [2])

---

[2]) Die tactische Einheit bei der römischen Infanterie war die Cohorte à 360 Mann, die aus 3 Manipeln à 120 Mann oder 6 Centurien à 60 Mann bestand. Die Lagerstätte einer Cohorte sollte 180′ tief und 120′ breit sein, wonach sich leicht die Aufnahmsfähigkeit jeden Lagers (oder Castells) ungefähr berechnen läßt. Eine Legion be=

Bei einem kleineren Heere und in früheren Zeiten mochte für das ganze Heer ein einziges Lager (castrum) genügen, bei größeren Heeren aber war eine Kette von kleinen Lagern (castella) praktischer und deßhalb mehr im Gebrauch. Solche leicht construirte Lager heißen Marsch- oder Sommerlager und wurden beim Abmarsch zerstört. Wollte man sie dagegen zur Sicherung des zurückgelegten Wegs oder für Winterquartiere ferner brauchen, so wurden sie mit Mauern verkleidet und mit den nöthigsten Unterkünften versehen, sie heißen dann Stand- oder Winterlager. Die Worte castrum und castellum hatten übrigens, wie aus Vorstehendem ersichtlich, eine sehr relative Bedeutung und müßten deßhalb jedesmal noch näher präcisirt werden, um von einem Hauptwaffenplatz abwärts bis zu einer geschlossenen Feldschanze zu unterscheiden.

Weil nun aber aus dem obigen Grunde die kleineren Lager (Castelle) am häufigsten waren und sie besonders (namentlich in Gruppen oder Ketten) zur ständigen Occupation des Landes gebraucht wurden, so verbindet man jetzt gewöhnlich mit dem Ausdruck Castell den Begriff einer kleineren, permanenten Befestigungsanlage, und so wird er im Folgenden auch hier nun gebraucht.

In der 1. und 2. Periode der Römerkriege in Deutschland standen am Rhein und an der Donau stets bedeutende Heere (z. B. am Rhein mitunter 8 Legionen) auf der früheren Offensiv- und nachherigen Defensivbasis (hinter jenen Flüssen) schlagfertig bereit, um diese vorgeschobenen kleinen, mehr oder weniger bloß feldmäßigen Befestigungen zu decken resp. einem bedrohten Punkte mit ihren dem Feinde überlegenen Kräften zu Hülfe zu eilen. Denn da die Castelle ein zu schwaches Profil für längeren Widerstand und für eine

---

stand aus 10 Cohorten Legionsinfanterie, dabei aber aus ebensoviel Cohorten Hülfstruppen (die aus den tributpflichtigen Ländern statt Zahlung gefordert wurden), nebst Cavallerie und Geschütz, so daß sie füglich auf 8000 Mann veranschlagt werden kann.

Blokade keine **Unterkunft** für die **nöthigsten** Lebensmittel hatten, so waren sie nur **solange brauchbar**, als **ein starker Entsatz in der Nähe war.**[3])

Zur Vertheidigung des Castells stellte sich die Mannschaft **vor** demselben, mit der Reserve am Grabenrand, auf und rechnete während des Handgemenges namentlich auf Ausfälle in die Flanke des Feindes (aus einer der Hinter- oder Seitenpforten des Castells). Wurde die Mannschaft in's Castell zurückgetrieben, so wehrte sie auch jetzt den Feind nur so lange mit ihrem Wurfzeug ab, bis man sich zur Vertheidigung der Brustwehr mit der blanken Waffe gesammelt hatte und ging, sobald der Feind vom Wall in den Graben gestürzt war, sofort zur activen Defension durch Ausfälle und Verfolgung über. Dieses Kampfsystem bedingte dann bestimmtest die Wahl der Plätze zu Castellanlagen, welche — um jenes in allen Beziehungen ausnutzen zu können — in **offenem Gelände** mit sanftem Abhang vor der Fronte ausgeführt werden sollten. Der Abhang sollte dem anmarschirenden Feinde die tiefere Stellung und dem Römer die Möglichkeit eines Anlaufs geben, auch suchte man vor die Fronte ein Terrainhinderniß (Sumpf, Bach und dergl.) zu legen, das der Angreifende zu überschreiten hatte. Holz und Wasser mußten für die Bedürfnisse der Besatzung in der Nähe sein, doch sollten sie nicht in Wald oder Schluchten in bedrohlicher Nähe gesucht werden und wo es anging sollten in den Standlagern Brunnen gegraben werden.

Nach dem hier Angegebenen kann es dem Leser nun nicht schwer sein im einzelnen Falle zu bestimmen, ob eine gewisse Stelle zur Castellanlage (nach den Verhältnissen der römischen

---

[3]) Selbst bei den gemauerten Castellen war die Brustwehr nicht über 10' hoch, oft niedriger, und der Graben nicht über 15' breit. Die Thore waren nur nothdürftig im Inneren oder Aeußeren durch Querwalltraverse u. s. w. gesperrt, die Grabensohle in dem (punischen oder Spitz-) Graben sehr schmal und trocken.

Kriegführung in der 1. und 2. Periode) geeignet war oder nicht?[4])

Um sodann aber an einem brauchbaren Platze die wirkliche Anlage eines Castells annehmen zu dürfen, verlange ich durchaus auch deutliche Spuren einer solchen militärischen Anlage, wie sie z. B. in unserer Provinz auf dem Mümlingplateau und dann in Mainz, Wiesbaden, Homburg etc. wirklich gefunden sind. Ohne diese dürfen weder „bedeutsame Namen," noch Funde von bürgerlichem Anbau (Heizanstalten, Bäder, Scherben und Ziegelreste, Münzen) ohne Weiteres genügen. Denn es läßt sich zwar bei jedem Castell unserer Periode in größerer Nähe oder Entfernung ein bürgerlicher Anbau deßhalb sicher unterstellen, weil die Castelle, wie gezeigt, für Proviant und Mannschaft keine genügenden Unterkünfte hatten, und diese doch für die ständige selbst noch so unbedeutende Garnison irgendwie beschafft und zur Hand sein mußten; aber der umgekehrte Schluß ist nicht ebenso sicher! Wenn auch die Niederlassungen (der Marketenter, eines Theils der Garnison, verschiedener Krämer u. s. w.) unter den Mauern des Castells die Frühsten gewesen sein mögen, so waren sie doch bald nicht mehr die Einzigen. Der Anbau wird sich von

---

[4]) Zu verneinen ist dies z. B. für die Stelle, welche die mittelalterliche Stadt Darmstadt umschloß, auf der Manche des munimentum Trajani des Ammianus Marcellinus suchen wollten. Dieselben hielten einen Theil der mittelalterlichen Stadtmauer mit ihren Thürmen als auf römischen Grundlagen errichtet und stellten sich fälschlich die gesuchte Veste als einen Waffenplatz nach Art der galloromischen Städte vor, während solche im rechtsrheinischen Germanien nie vorkommen und selbst in Gallien nur erst in späteren, drangvollen Zeiten im Inneren geduldet wurden (Krieg l. c. S. 10, 66 und S. 17—44, 111—123). Die Ergebnisse einer genauen Untersuchung der Stadtmauerfundamente hat zudem zur Evidenz bewiesen, daß dieselben der römischen Kriegbautechnik nicht entsprechen, und die alten Nachrichten von angebl. römischen Münzfunden würden, selbst wenn sie besser constatirt wären, für sich allein in Darmstadt eine Römerstätte nicht vermuthen lassen. —

da weiter verbreitet und sich, schon Anfangs, noch sicher genug gefühlt haben, wenn er sich nur im Bereich der Signale des Castells wußte. Bis dahin wird es in ruhigeren Zeiten sogar der Mannschaft (noch vor Errichtung einer seßhaften Grenzmiliz) gestattet gewesen sein, ihre Baracken, die z. B. aus Gründen der Feuersgefahr (nach Krieg) im Castell und zu nahe dabei nicht geduldet wurden, hinauszurücken; um wieviel mehr ausgedienten Soldaten und Anderen? Auch hier hat man — selbst für die frühste Zeit des römischen Anbaus — die Welteroberer mit zu kleinlichem Maße gemessen, wenn man neben jeden Anbau eines Veteranen oder „leichtfüssigen Galliers von zweifelhaften Glücksumständen“, der in deren Gefolge kam, nothwendig ein Schilderhaus postiren wollte.

Einen sicheren Maaßstab dafür, daß dieses keineswegs nöthig war und daß die Befestigungsanstalten der Römer und ihre Machtentfaltung am Rhein und der Donau weithin auf die Stimmung der Deutschen einen gewaltigen Eindruck machten, gibt uns die bereits erwähnte freiwillige Auswanderung der Marcomannen im Jahr 8 vor Christo. Als nämlich diese die großartige römische Organisation auf der ganzen linken Rheinseite von Basel bis in's Meer, über den Bodensee bis zur Donau und diese hinab beobachteten, namentlich aber am Rhein und der Donau starke Heere sich permanent einrichten sahen, fühlten sie ihre Wohnsitze in dem Schwarzwald, auf der rauhen Alp, im Odenwald, und im Neckar und Maingebiet, welche sonach in einem in die römisch-augusteische Reichsgrenze einspringenden Winkel lagen, nicht mehr sicher. Sie begriffen, daß sie dort, von zwei Seiten überflügelt, entweder bald ihre Freiheit aufgeben, oder gar einer unfreiwilligen Verpflanzung über den Rhein, wie sie die Römer bereits am Niederrhein mehrfach erzwungen hatten, folgen müßten, und zogen deßhalb im Gefühl ihrer Schwäche den Römern gegenüber die massenhafte Auswanderung vor. Da sie sich bei ihrem Rückzug ins Innere von Deutschland (schließlich nach

Böhmen) neue Wohnsitze erkämpfen mußten, so beweist dies, daß sie an sich zwar streitbar waren, die Ueberlegenheit der römischen Waffen aber eine unbestreitbare Thatsache für sie gewesen sein muß.

§. 3.

Grenzwall und Straßen.

Obgleich nun die Römer den so fast entvölkerten Landstrich sogleich zum Reiche hätten schlagen und dadurch ihre Grenze von Mainz bis an die Donau wesentlich hätten verkürzen und verbessern können, so unterblieb dies doch noch fast 90 bis 100 Jahre und man begnügte sich damit die Colonisation jener Gegenden durch Gesindel aller Nationen von Weitem militärisch zu beobachten, während die Einwanderer durch Entrichtung einer Abgabe für ihr unsicheres Besitzthum die Majestät des römischen Reichs gerne anerkannten.

Der Grund dieser langen Zurückhaltung war zum Theil der Mißerfolg römischer Colonisation durch Varus in Niederdeutschland, zum Theil auch die Staatsmaxime des Tiberius, der die Eroberungspläne seines Vaters, zu welchen dieser selbst mehr gedrängt und überredet, als durch eignen Wunsch bestimmt worden war, definitiv aufgegeben, und bei Abberufung des Germanicus (18 nach Christo) befohlen hatte, jenseits der augusteischen Reichsgrenze sollten die deutschen Stämme „zum Behuf römischer Rache ihrem inneren Zwiespalt überlassen werden."

Erst von den Kaisern Trajan und Hadrian (98—138) wissen wir gewiß, daß sie das so allmählig colonisirte Zehntland zum Reich zogen und den s. g. Pfahl (vom altdeutschen pal Grenze) oder Limes romanus von Neuwied bis auf den Taunus und von da bis nach Regensburg an die Donau anlegten. Dieser Limes, welcher einen großen Theil des Großherzogthums einschloß, war an sich nur eine militärisch-politische Demarcations- und Allarmlinie, kein wehrhafter Bau, wofür er zu ausgedehnt gewesen wäre, und erschien also nur etwa

gegen Streifzüge kleinerer Gefolgschaften brauchbar. Im Laufe unserer zweiten Periode wurde derselbe mehrfach vor- und zurückgeschoben, wie namentlich die paralellen Linien beweisen, welche 1) von Grüningen durch die Wetterau an den Main bei Gr.-Krotzenburg und von Schotten über Salmünster und durch den Spessart bis Freudenberg ebenfalls an den Main ziehen, sodann 2) diejenige, die vom Main bei Obernburg-Lützelbach bis Schloßau-Mudau paralell mit der Linie Freudenberg, Walldürn, Osterburken bemerkt wird, welch' Letztere sich über Jaxthausen, Oehringen, Mainhardt, Murrhardt, Welzheim und Lorch bis zum Hohenstaufen fortsetzt und dort an die Donaulinie im rechten Winkel anschließt. Auch in der Ausführung ist der Limes auf seinen verschiedenen Strecken nicht gleichmäßig, indem er bald als bloßer Wall und Graben, bald als damit verbundene und bewachte Kunststraße erscheint, bald aber zur Operationsbasis förmlich erhoben und darum durch darauf gesetzte Werke wehrhaft gemacht ist.

Letzteres ist nachweislich auf den Linien Freudenberg-Hohenstaufen, Obernburg-Mudau und vom Taunus abwärts bis Neuwied der Fall gewesen. Es erklärt sich daraus, daß hier das große oberrheinische Heer, welches zu sämmtlichen Positionen von seinen Standquartieren am Rhein aus nur zwei Märsche nöthig hatte, stets den vorgeschobenen Castellen raschen Entsatz schicken konnte, während weiter südlich und östlich das schwächere rhätische Heer vom Limes entfernter und weniger zu genügender Detachirung befähigt war, weßhalb dort frühzeitig andere Schutzmittel (Burgen πύργοι, μονοπύργια) gesucht wurden, auf die wir zurückkommen.

Den eigentlichen Stützpunkt des linken Flügels der ganzen Limes-Anlage (nach Krieg) bildete übrigens der Taunus mit seinen zahlreichen Castellen und Linien, welche schon Tiberius gegen die Chatten begonnen. Dieser Gebirgsstock, gegenüber von Mainz und hart am rechten Ufer des Rheins, diente den Römern zu einem großen strategischen Brückenkopf und

als vorgeschobenes Werk zur Beherrschung des rechten Ufers weithin am Mittelrhein, noch lange nach dem Verlust des übrigen Grenzwalles, und ist dies namentlich auch bei der Betrachtung der Position Obernburg-Mudau, welche uns (als der einzige die Provinz Starkenburg berührende Theil des Limes) hier besonders interessirt, nicht zu übersehen.

Diese Position besteht in einer Reihe von Castellen und Wachthäusern, welche auf der östlichen Mümlinghöhe, vom Ausfluß der Mümling in den Main bei Lützelbach aufsteigend, in einer Ausdehnung von etwa 8 Stunden einer vielfach erhaltenen römischen Kunststraße mit theilweise vorliegendem Wall und Graben von Norden nach Süden folgt und sich bei dem Castelle von Würzberg über dem s. g. Entergrund spaltet. Von da wendet sich ein kurzer durch Wehren geschützter Straßenarm auf der Bullauer Höhe südwestlich nach dem Mümlingthal zurück, während der Hauptstraßenarm, dem die Castelllinie folgt, nach Südosten vorbiegend über Hesselbach und Schlossau in's Mudauthal hinabsteigt. Diese Straße ist längs des ganzen Plateaus rückwärts, in Entfernungen von 10—15 Minuten von einander, mit viereckigen Wachthäuschen (von 12—15′ im Durchmesser und 2—3′ Mauerdicke) besetzt und außerdem schützen sie Castelle bei Lützelbach, Haingrund, Vielbrunn, Ohrenbach, Eulbach, Würzberg, Hesselbach und Schlossau, welche ebenfalls in ziemlich gleichen Distanzen (von ca. 1 bis 1½ Stunden) theils dicht hinter, theils vor der Straße liegen. Die Einrichtung und Situirung der Castelle entspricht vollständig dem oben im Allgemeinen darüber Vorgetragenen, und weist damit auf die Entstehung derselben in der 2. Periode hin, in welcher sie aus Gründen der dabei gemachten Funde etwa in's Jahr 122 nach Chr. gesetzt worden sind. [5])

---

[5]) Wegen des Näheren der Anlage vergleiche Knapp am angeführten Ort, §. 9 bis 44 und §. 109. — Knapp auf S. 82—108 hat

Daß die ganze Mümlingposition von Schlossau bis Lützelbach aus einem einheitlichen Plane und Bau hervorgegangen ist, ergeben ihre Reste mit Bestimmtheit. Es fragt sich jedoch, in welchem Verhältniß sie zu dem übrigen Limes, namentlich zu der jetzt vorliegenden Linie Freudenberg-Walldürn, stand, welchen Zweck, welche Stützpunkte und Rückzugslinien sie also zur Zeit ihrer Anlage und später haben mochte?

Was die Beziehung auf den vorliegenden Limes betrifft, so sind bis jetzt alle Forscher darüber einig, daß dieser jünger als unsere Mümlinglinie ist, obgleich er in der Anlage große Aehnlichkeit damit hat und im Einzelnen zur Erklärung

---

die oben erwähnten Wachthäuschen ausführlich besprochen, aber von vornherein auch für Grabmäler bestimmt erklärt, weil sich (aus noch nicht festgestellten Ursachen) in denselben auf der Mümlingposition viele Aschenurnen 2c. fanden. Allein da sich dieselben Gebäude anderwärts, namentlich auch auf dem Freudenberg-Hohenstaufen'schen Limes, ohne diese Urnen gefunden haben, so ergiebt sich deren Vorkommen als ein späterer und zufälliger Umstand, der mit dem eigentlichen Zweck der Gebäude nichts zu thun hatte, und die reglementäre Gleichmäßigkeit dieser Bauten an den verschiedensten Stellen des Limes, (die zu Knapp's Zeit noch nicht erforscht waren) läßt über diesen Zweck (den Knapp nur vermuthete) keinen Zweifel. — Es waren nicht sehr hohe Wacht- oder Signalhäuschen (wegen ihrer Fundamentschwäche unmöglich Thürme), welche zum Allarmiren der Linie bestimmt waren und die Oberstlieutenant F. W. Schmidt in s. Localuntersuchungen des Pfahlgrabens (Nassauische Annalen VI. S. 155) am Taunus und E. Paulus in seiner Untersuchung des römischen Grenzwalles vom Hohenstaufen bis zum Main (Stuttgart 1863 S. 6 und S. 38—41) im Würtembergischen, wie hier, gefunden und beschrieben haben. Besonders anschaulich ist die Beschreibung von Paulus, die mit Abbildungen (von der Trajanssäule 2c.) geziert ist. Das, was Knapp S. 112—122 auf den Mümlinghöhen „Bäder" nennt, wird besser Hypokaust genannt, da die betreffenden Spuren ebensogut andere heizbare Räume wie Bäder ankündigen können. Die neben den Castellen zu Würzberg, Vielbrunn und Lützelbach vorgefundenen heizbaren Räume könnten z. B. im Frieden sehr wohl blos für den Aufenthalt der Wachmannschaft im Winter gedient haben. —

dort vorkommender zweifelhafter Erscheinungen treffliche Aufschlüsse gegeben hat. Der vorliegende Limes (Freudenberg-Osterburken u. s. w.) ist danach die consequentere und sicherere Ausführung des auf dem Mümlinglimes versuchten Befestigungssystems auf dem großartigeren Fuß einer 32 stündigen Linie.

Daß der Mümlinglimes jedoch für diese vorliegende Linie, nach ihrer Vollendung, noch als Reservestellung in Betracht genommen und als solche in Bau und Wacht gehalten worden sei, ist unwahrscheinlich, theils weil auf dem vorderen Limes förmliche größere Garnisonsstädte angelegt waren, die ihre Unterstützung auf der Linie unter sich und ihre rückwärtige Verbindung am Neckar (statt in den Defiléen des Odenwalds) suchen konnten, theils und besonders aber weil in der 3. Periode bereits Verhältnisse eingetreten waren, welche die militärische Benutzung der Mümlingposition ohne Modification ihrer Anlagen nicht mehr gestattete, solche Veränderungen aber an den Mümling-Castellen nicht bemerkbar sind.[6])

6) Zu Osterburken, Jaxthausen, Oehringen, Murrhardt ꝛc. sind zahlreiche Reste in den Castellen befindlicher Gebäude ausgegraben worden und die dort gefundenen Votivsteine und Münzen deuten auf einen Besitz des vorderen Limes bis unter Claudius Gothicus und Aurelian oder Probus (270—83) hin. Auf der Mümlingposition könnte dagegen der Beweis ständiger Besetzung nur mittelst einer sehr bedenklichen Deutung eines vielleicht falsch copirten Legionsstempels (vom Breuberg) bis auf Alexander Severus (a. 234) herabgeführt werden. Münzen fanden sich in den Castellen auf der Höhe nur von Domitian († 96) und Septimius Severus († 211), während in einem Grab, welches offenbar mehrmals umgestaltet wurde, allerdings sich Münzen von Constantin II. und Valentinian I. fanden.

Arndt und Paulus nehmen an, daß der vordere Limes in seiner letzten Gestalt von Probus um 290 restaurirt und durch den Spessart in die Wetterau fortgeführt worden sei. Nach der Ansicht von Dr. Scharff: die Straßen der Frankenfurt (im Archiv für Frankfurter Geschichte N. F. Band 3 (1865) S. 221) war die Straße über die Mümlinghöhen zur Römerzeit die eigentliche Hauptstraße von Süd nach Nord und stieg bei Obernburg in's Main-

Als Theil des Hadrianischen Limes, der sich, wie bereits oben angedeutet, bei Gr.-Krotzenburg an den Main lehnte, und dann diesen Fluß aufwärts bis Obernburg resp. zu dem Einfluß der Mümling als Grenzschutz nahm, hatte die Mümlingposition auf ihren nach Osten steil abfallenden Höhen die Aufgabe, die Feinde weiter nach Süden hin von dem zurückliegenden Lande zwischen Main und Neckar abzuhalten. Doch ist noch nicht genügend ermittelt, ob und wie sie sich von Bullau nach Hirschhorn oder Eberbach hin direkt zum Neckar (vergleiche Scriba's Zusätze zu Knapp S. 161) fortsetzte, oder ob sie sich damals schon, in der Richtung nach dem später vorliegenden Limes hin, etwa über Buchen nach Walldürn zog? Nur soviel ist klar, daß die Verbindung in diesen Richtungen nicht so sorgfältig geschützt war, wie nach Norden hin.

Es mag dies daher rühren, daß der Odenwald, zwischen dem Mümling- und Finkenbachthal, dem Neckar, dem Rhein und den nördlichen Gebirgsausläufern bis in's Gersprenzthal, wenig oder gar nicht von Ausländern bewohnt war, wie noch heute die dortige urdeutsche Anbausweise und der Mangel aller Römerspuren bezeugen, und daß auch der Neckar, soweit er den Odenwald berührt, nur von Eberbach aufwärts Spuren bedeutenderer Römerniederlassungen, welche von Süden herabkamen, erkennen läßt. Wäre daher selbst die Limesanlage auf der Mümlinghöhe nicht, wie bei deren Beziehung zum Taunus und Mainz zu vermuthen, von Norden nach Süden ursprünglich hingeführt worden, so deutet doch nach ersterer Weltgegend im Falle kriegerischer Ereignisse das ganze Terrain als beste Rückzugslinie hin.[7])

---

thal hinab, um bei Aschaffenburg in die Mainzer Straße am rechten Ufer einzumünden.

[7]) Ich glaube nicht, daß die Occupation und Befestigung der Mümlinghöhen unter Trajan und Hadrian erkämpft werden mußten, da zu jener Zeit nicht nur durch eine hundertjährige Colonisation das Land,

Wurde der Limes nämlich hier durchbrochen, so mußten sich die darauf gestellten Truppen deßhalb nach dem Nordende der Linie hin aufrollen, weil sie dort am Raschesten die beste Wasserstraße und die angebaute und freie Ebene erreichten, während aus dem Centrum der Position (Eulbach) rückwärts und seitwärts nach dem Neckar längere Zeit unwirthliche, defiléenreiche Gegenden zu durchschreiten waren, und weil auch alle diese Rückzugslinien von der betretendsten römischen Heerstraße am Mittelrhein und den Hauptlimes-Positionenam Taunus weiter abgedrängt hätten. Damit erklärt es sich denn wohl, daß die Castelle auf der Mümlinghöhe von Lützelbach bis Eulbach häufiger und daß ihre Aufnahmsfähigkeit größer ist, als in denjenigen von Eulbach südlich.[8])

---

worin diese liegen, den Römern bekannt und zugänglich war, sondern ihr Einfluß auch weithin landeinwärts wirkte. Als unsere Höhen befestigt wurden, standen zudem die römischen Truppen längst auf der Linie Aschaffenburg, Obernburg, Trennfurth und südöstlich vorwärts bei Obrigheim am Neckar; der Feind der sich an der Mümling hätte stellen wollen, wäre also bald überflügelt gewesen, was die Deutschen schon unter Marbod so sehr gefürchtet hatten! Unter solchen Umständen ist fast mit Gewißheit anzunehmen, daß die Römer in's Mümlinggebiet aus längst gegründeten, nahen Stationen von der Mainebene her friedlich einzogen und ihre Befestigungskette ebenso ruhig und ungestört dort ausführten. Es gab ja in der Gegend längst keine geschlossene, streitbare Bevölkerung mehr, die Römer hatten ihre stärksten Rückhalte ganz in der Nähe, und Tiber's Maxime hatte ihnen sogar im Herzen von Deutschland Bundesgenossen gesichert! Vergleiche auch Knapp S. 136—142.

[8]) Die Castelle zu Schlossau und Eulbach faßten nach ihren Maaßen und dem oben gegebenen Maaßstab eines Cohortenlagers etwa je 1 Cohorte, diejenigen zu Hesselbach, Ohrenbach und Haingrund etwa je ½ Cohorte, die zu Würzberg, Vielbrunn, Lützelbach und Hummetroth dagegen je 2 Cohorten. — Der sonst so vorsichtige Knapp überläßt sich gerade hinsichtlich der Rückzugslinie nach Süden (S. 46—49) einigen gewagten Conjecturen über deren Befestigung durch ein Castell, indem er aus einem an der Bullauer Kapelle schon im 16. Jahrhundert eingemauerten Votivstein ohne bekannten eigent-

Eine römische Heerstraße nach den möglichen näheren oder entfernteren Stützpunkten von der Mümlingposition ist übrigens bis jetzt nirgends in verlässigen Spuren nachgewiesen, und bleibt es danach selbst in der wahrscheinlichsten Richtung zweifelhaft, ob sie überhaupt auf dem rechten oder linken Mainufer zog und links dem Fluß folgte oder von Hainstadt oder Wörth resp. Obernburg aus sich durchs Land nach dem Taunus und unteren Main zog.

Gegen das linke Mainufer spricht im Allgemeinen der Umstand, daß zur Zeit Trajans und Hadrians die römische Heerstraße den Main hinauf von Mainz aus erwiesen auf dem rechten Ufer zog, daß sie dasselbe ohne triftigen Grund nicht verlassen haben wird und daß dieser bis Trennfurth und Klingenberg hin wenigstens nicht im Mangel römischen Anbaus gefunden worden sein kann, da zu jener Zeit (Steiner l. c. S. 194 ff.) eine römische Niederlassung in Aschaffenburg schon bestand und auch von dort bis Obernburg-Wörth auf dem rechten Ufer ebenso bedeutsame Ortsnamen gefunden werden, wie auf der linken Flußseite. Die neuesten, auf geologische Beobachtungen gestützten Untersuchungen des Dr. Scharff in Frankfurt (l. c. S. 206—226 und die dabei befindliche Karte) behaupten sodann, nach den damaligen Bodenzuständen der Gegend sey es factisch unmöglich gewesen, am linken Mainufer hin von Mühlheim abwärts überhaupt Platz für eine dauerhafte Heerstraße zu finden.

Bevor also dieses widerlegt und ein bestimmtes Motiv aufgefunden wird, welches die Römer etwa an der Mündung der Kahl (Gr. Krotzenburg) genöthigt hätte auf das linke Mainufer überzugehen, wird die nördliche Rückzugslinie von der Mümlingposition dort kaum zu suchen sein und am Wenigsten den Windungen des Flusses entlang.

---

lichen Fundort zu viel schließt. Aehnliches begegnet ihm später m. E. auf Seite 65—72 hinsichtlich des Breubergs, Hummetroth, Obernburg und des Römergrunds.

Möglich zwar immer, daß sich die „Ueberreste einer römischen Mauer“ in den Wingerten bei Obernburg und bei Mümlingen (Steiner l. c. S. 119 und 200) bei näherer Untersuchung, wie dies (nach Paulus l. c. S. 51) auch vielfach auf dem baierischen Donaulimes neuerdings der Fall gewesen ist, als Rest einer (späteren) römischen Kunststraße quer durchs Land nach dem unteren Main hin ergeben, für deren Richtung über Radheim und Kleestadt die an beiden Orten gefundenen Alterthümer dann wohl weitere Fingerzeige gäben. Daran hätte sich in der Richtung nach Altheim die genaue Constatirung des angeblich zwischen Kleestadt und Langstadt im Forstwalde an der Landstraße bemerkbaren römischen Straßenunterbaus (Steiner l. c. S. 119) und die weitere Verfolgung dieser Route, die zwischen Urberach, Dietzenbach und Götzenhain nochmals zum Vorschein kommen soll, zu schließen. Auch dürften sich vielleicht die „stundenlangen Linien“ im Walde zwischen Kleestadt, Schlierbach und Harreshausen, von welchen Steiner l. c. S. 93 bis 95 als „Marsch- und Binnenwehren“ berichtet, und die Linie Stockstadt, Radheim, Dorndiel, Hainstadt, welche noch zum Theil die Hess. Landesgrenze bildet und die E. Arndt (Geschichte von Hanau und der unteren Maingegend S. 20—22) als von ihm begangen beschreibt, schließlich als Straßenreste herausstellen, — falls sie überhaupt römischen Ursprungs und nicht blos mittelalterliche Landwehren sind. Wenigstens gibt ihnen das Volk an verschiedenen der genannten, weit auseinander liegenden Orte übereinstimmend die bezeichnenden Namen Heidenstraße, Damm, Römersteeg ꝛc.

Doch dies muß vorläufig Alles dahin gestellt bleiben und bis jetzt in unserer Provinz der Nachweis irgend einer römischen Kunststraße (mindestens einer eigentlichen Staats- oder Militärstraße) außer auf der Mümlinghöhe bestimmtest geleugnet werden, womit denn natürlich auch alle Conjecturen, die von dem s. g. „römischen Straßennetze“ hergenommen

wurden, wegfallen. In der ganzen römischen Periode finden wir weder Nachrichten noch Spuren von einer Bergstraße, und ebensowenig von einer Durchschneidung derselben irgendwo, wie z. B. durch die in unserem Archiv soviel besprochene angebliche Straße von Eberstadt über Dieburg nach Stockstadt am Main, oder weiter nördlich durch eine angeblich von Dreieichenhain oder Heusenstamm kommende vor Steiners vadum romanum bei Frankfurt mündende Straße (S. 147—51), welches vadum die neueren Frankfurter Forscher selbst nicht recht mehr zur Geltung kommen lassen wollen.[9])

Um übrigens Mißverständnisse zu vermeiden, sei hervorgehoben, daß der Verkehr zwischen den einzelnen Römeranlagen in unserer Provinz deßhalb, weil er durch Kunststraßen nicht

---

[9]) Den Nachweis des „unzerstörbaren Estrichs" auf einer Römerstraße, „die von Heidelberg auf der Höhe der Gebirge nach der Gersprenz, Brensbach, Lengfeld, Umstadt und Dieburg gezogen sei," ist uns Steiner (Bachgau S. 29 und 30) noch schuldig geblieben.

Die angeblichen Entdeckungen aber bezüglich der Eberstadt-Roßdorfer Römerstraße beim s. g. „alten Haus," dem „Diebsbrunnen" und auf der Roßdorf-Oberramstädter Straße, welche im Archiv II., VIII. von Hoffmann beschrieben sind, haben sich bei Besichtigungen durch mich und andere Vereinsmitglieder als gänzlich unbegründet herausgestellt. Es sind nur ausgefahrene Weggleise oder Entwässerungsanstalten sumpfiger Stelle u. s. w.! Das Wachthäuschen bei Roßdorf (Archiv II. Seite 110 ff.) war nicht zum Schutz der ziemlich entfernt nordwestlich vorbeiziehenden „Heerstraße" angelegt, sondern hatte seinen Ausblick nach Südosten auf Oberramstadt und Nieder-Modau, diente daher wohl als Signalstelle (Allarmposten) für die nächste Ansiedelung nach Dieburg hin. Die s. g. eiserne Hand ist, wie Andere (conf. z. B. Steiner Maingebiet 184), eine mittelalterliche Zoll-Barriere.

Ueber die Straßenzüge am linken Mainufer dicht bei Frankfurt vergl. sodann Dr. Scharff l. c. S. 218 bis 226, dessen Aufsatz überhaupt über die römischen Straßenzüge sehr schätzenswerthe Andeutungen und Forschungen enthält und besonders klar die verschiedenen Straßenbedürfnisse bei Frankfurt in den Perioden der deutschen Urzeit, Römerzeit und des Mittelalters auseinander hält.

vermittelt war, doch kein geringer gewesen zu sein braucht. Es bestanden längst alte Hochstraßen und Rennwege, welche auch von den Römern benutzt wurden und somit ihrem Communicationsnetze dienten, sie waren aber, wie noch heute, keine oder doch keine eigentlichen Kunstbauten und nicht von den Römern erst angelegt. Sorgfältigere Kunstbauten waren nur, aber stets, die Straßen, welche die Römer für öffentliche Zwecke anlegten, mit welchen also weder die für den Privatverkehr von Römern mitgebrauchten Straßen, noch diejenigen verwechselt werden dürfen, die an manchen Stellen nur eine Nachhülfe gegen öftere Unwegsamkeit (durch Pflasterung sumpfiger Stellen z. B.) erkennen lassen. Die römischen Staatsstraßen vermieden möglichst alle Defiléen, suchten die Gebirgsrücken und hatten ihre reglementäre Anlage, sowohl hinsichtlich der Breite, als des Unterbaus und der Ueberdeckung, die ebenso solid, wie luxuriös ausgeführt wurden. Näheres hierüber findet sich in Ruperti Handbuch der römischen Alterthümer, Hannover 1841 Band I. S. 126–128, in E. Arndt Geschichte der Provinz Hanau ꝛc. (1858) S. 24 und Paulus l. c. S. 51.

Theils weil wir für die 1. und 2. Periode keinerlei Römerspuren zwischen Rhein und Bergstraße, im inneren Odenwald und in dem nordwestlichen Winkel unserer Provinz — abgesehen vom Mainufer — gefunden, somit römischen Anbau oder gar römische Staatsanlagen dort nicht unterstellen können, theils aber auch weil die Sümpfe des unteren Rieds, die Defiléen der späteren Reichsforste und des Odenwälder Gebirgs, nach den Principien der Römer, dort die Anlage von Heerstraßen geradezu widerrathen mußten, hat es uns im Grunde nicht gewundert, daß westlich von der Main-Neckareisenbahn alle selbst hypothetischen Straßenspuren aufhören. Drusus und Trajan haben sich auf dem linken Mainufer sowenig im Vormarsch durch Sümpfe und Defiléen durchzuarbeiten brauchen, da sie rechts jenseits eine bequeme

Heerstraße hatten, als sich die Truppen des Mümlinglimes im Rückmarsch durch Gestein, Wald und Sumpf bis in die Mainspitze schleppten, da sie fast unmittelbar von ihrer Stellung aus die Flußstraße frei (und mindestens in halber Entfernung) die Taunusheerstraße für sich hatten!

§. 4.

Bürgerliche Niederlassungen.

Aus der 2. Periode der römischen Kriegführung am Rhein rühren in unserer Provinz also ausser der Mümlingposition nur die Römerfunde am Mainufer, im Mümlingthal, nebst Hummetroth, zu Großbiberau, Roßdorf und Dieburg her, während die Funde im Ried und bei Eberstadt einer viel späteren, gesonderten Gruppe angehören.

Alle jene Funde weisen aber bis jetzt nur auf bürgerlichen Anbau (wenn auch durch Militärs) hin und geben keinerlei factischen Anhaltspunkt dafür, daß sie aus Castellanlagen hervorgegangen sind.

Auf der Gustavsburg haben sich nur Fundamente von Wohngebäuden, nicht von Castellmauern, und kleinere Alterthümer, in Bischofsheim-Rüsselsheim nur solche (darunter ein Altar der Straßengötter), in Dreieichenhain nur ein früher am Burgthurm eingemauerter Votivstein ohne bekannten Fundort (Steiner l. c. S. 129, 136, 242) und bei Dietzenbach Spuren einer „Steinstraße," Grabhügel und Gräbenspuren (Dieffenbach im Archiv VI. S. 19 ff.) entdecken lassen. Von Rüsselsheim verlieren sich aber am linken Mainufer bis jetzt alle Spuren der Römer bis nach Klein-Krotzenburg, und zwar, wie Dr. Scharff mir nachträglich zur Bestärkung meiner eignen Beobachtung l. c. gezeigt hat, aus zwingenden geographischen Gründen.

In Klein-Krotzenburg findet sich eine Flur „Hainstatt" genannt, welche ca. 4 Morgen in länglichem Quadrat umfassen soll, außerdem erhob man dort nur Kleinigkeiten zweifelhafter (germanischer oder römischer) Herkunft von Erz.

Auf die von hier nach Froschhausen und Jügesheim ziehende „Heidenstraße" mit Gräben und Damm ist bereits oben hingewiesen. Bei Froschhausen fand man 1820 mehrere Münzen der Antonine (a. 136—192) und nahe dabei sollen sich im Wald „im Quadrat aufgeführte Gräben und Erdaufwürfe" zeigen. (Steiner l. c. 93, 94, 173). Selbst für Seligenstadt ist trotz aller Interpretationskünste bis jetzt kein Castell (castrum Selgum!) gefunden, sondern nur Münzen bis auf Septimius Severus (a. 197—211), Legionsziegel der 22. Legion und ein Votivstein vom Anfang des 3. Jahrhunderts (Steiner l. c. 168—176). In Klein-Welzheim endlich fanden sich nur kleinere Sachen, deren römischer Ursprung zweifelhaft.[10])

Auch in Dieburg kamen neben den Resten eines heizbaren Gebäudes, eines Ziegelofens und eines Brunnens, bis jetzt nur ein in einer Kirche eingemauerter Votivstein, dessen eigentlicher Fundort nicht ermittelt ist, Grabhügel und unbestimmte Münzen zum Vorschein, woraus wir in Allem keineswegs die Resultate gerechtfertigt finden, die Steiner S. 238—41 daraus für die Wichtigkeit des römischen Dieburg gewonnen zu haben glaubt! Bei Roßdorf endlich entdeckte man bis jetzt nur die schwachen Mauerfundamente eines Wachthäuschens am Roßberg, von welchen oben bereits die Rede war und eine Münze Mark. Aurels (161—180) (Archiv II. S. 110 ff.)

Folgen wir sodann der Gersprenz von Dieburg aufwärts, so begegnen wir noch bei Großbieberau einem vor mehreren Jahren (während kurzer Offenlegung bei einem Bau) unter-

---

[10]) Nicht besser steht es mit den in Stockstadt, Aschaffenburg, Niedern- und Obernburg zu erweisenden Castellen, wie man sich aus Steiners Fundberichten l. c. S. 178—206 überzeugen kann. Es erhellt daraus nur, daß dort auch Soldaten wohnten. In Stockstadt reichen die Münzfunde bis Probus, Constantin und Valens, in Aschaffenburg nur bis Caracalla, (a. 211—17), in Niedern- und Obernburg gar nur auf Domitian (a. 81—96) herab.

suchten und sorgfältig aufgenommenen Hypokaust, in Habitzheim, Lengfeld, Brensbach und Oberklingen zweifelhaften Grabfunden und an letzterem Orte auch in einem Steinbruch einem Inschriftfunde (Knapp l. c. S. 175).

Für die auf dem Schnellerts aufgefundenen Ruinen (in Scriba's Nachträgen zu Knapp S. 176—79 und im Archiv VI. S. 543 ff. beschrieben) ist zwar ein römischer Ursprung mit großer Bestimmtheit beansprucht worden, was hinsichtlich des s. g. Beerfurther Schlößchen's doch nicht gewagt wurde, allein schon der vorsichtige Knapp deutete darauf hin, daß an der Schnellertsruine sich eine zwingerartige Anlage bemerken lasse, die auf mittelalterlichen Ursprung hindeute. Eine im März 1868 von mir vorgenommene Besichtigung hat dies bestätigt und mir weiter gezeigt, daß der Schnellerts keineswegs eine Aussicht nach der Mümlingposition, dem Otzberg, Breuberg u. s. w. gewährt, die ihn zum Signalpunkt für die Römer nach diesen Orten hin tauglich gemacht hätte. Hofmann's Localbeschreibung und Aufnahme im Archiv Band VI. ist nicht genau; die ganze Kuppe umzieht ein Graben, aus dem sich eine Zwingermauer erhebt, die jetzt fast ganz zerstört ist. Sie umschloß einen Zwinger, hinter welchem die noch erhaltene Mauer (in keineswegs streng sechseckiger Form) einen ansehnlichen, höher gelegenen Hof barg. Der Eingang in diese Befestigung, deren Mollungmauer keinerlei römische Technik und Bindemittel verräth, war auf der Ostseite, wo die Kuppe mit dem höheren Gebirg durch einen Sattel zusammenhängt und die Angriffsfronte liegt. Man gelangte von da in den Zwinger und durch diesen erst ins Innere (ob durch den jetzigen Eingang auf der Westseite?). Dort stand auf der Angriffsfronte ein ansehnlicher runder Thurm, dessen Stumpf sich in seiner Construktion den Thurmresten auf dem Tannenberg und Dagesberg bei Jugenheim ganz ähnlich erweist, und ziemlich nahe an die Ringmauer gerückt ist. Die Größe der ganzen Anlage entspricht ebenfalls

so ziemlich derjenigen des Dagesberg; im Inneren stand seither ein Pavillon von Rohstämmen mit Strohdach und sind Zierbäume gepflanzt. Die spärlichen, angeblich römischen Ziegelmauerreste in Niederkainsbach hätten ohnehin eine „Schutzanlage", wie sie Caracalla 213 nur für die Staatsstraßen und bedeutendere Ansiedelungen, wie die Bäder von Wiesbaden, Baden-Baden ꝛc. bei seinem Zug gegen die Allemannen verordnet hatte, hier keineswegs gerechtfertigt. Soweit ging, wie bereits gesagt, das „System der Binnenwehren" nicht!

Den Uebergang aus dem Gersprenz- in das Mümlingthal bildet die Hasselburg bei Hummetroth, die obgleich sie weder Spuren eines Grabens, noch der abgestumpften Castellecken erkennen läßt, dagegen aber, allein von allen solchen umwallten Anlagen in unserer Gegend, Einbauten mit Heizungsanstalten zeigt, bis jetzt für ein Castell erklärt und als ein Stütz- und Reservepunkt der Höhenposition angesehen worden ist. Ich möchte dieselbe lieber, mit den in der Nähe auf dem Breuberg und bei Neustadt gefundenen Hausbauten (vergl. Scriba's Nachträge zu Knapp S. 164—165), und zumal im Anschluß an die bekannte Neustädter Inschrift, für bürgerliche Niederlassungen, besonders der Officiere der Mümlingposition halten. Denn daß Officiere stets auch bei der kleinsten Garnison anwesend sein mußten (und nicht wie Knapp meint, im Frieden in Mainz bleiben durften), ist an sich klar und dann ebenso, daß sie in den obdachlosen Castellen oder den Wachtstuben der Soldaten dabei nicht gewohnt haben können. Sie werden sich also im Signalbereich die angenehmsten Stellen zum Anbau gewählt haben, und die Rücksicht auf den Dienst der Ansiedler erklärt dann am Besten, warum nur wenige Römerspuren die Mümlingthalsohle westwärts überschreiten und warum sie gerade am Nordende des Thals, wo die Höhenposition näher tritt und besonders wichtig war, häufiger sind, als am Südende.

Die Mümlingthalsohle selbst war nach den Befestigungs-Grundsätzen der 2. Periode nicht geeignet für militärische Anlagen, dort sind also ebenfalls nur bürgerliche Anlagen zu suchen. Sichere Römerspuren berühren übrigens südlich im Thal kaum noch Erbach und beschränken sich auch von da herab auf Votivsteine, Altäre, undatirte Inschriften, die für unsere Untersuchung von geringerem Interesse erscheinen und worüber zuverlässige Notizen in Knapp (edit. Scriba) nachzulesen sind. Weder der Thurm auf dem Breuberg, noch der Schloßthurm zu Erbach sind römischen Ursprungs und könnten, selbst wenn dies nicht unwidersprechlich von der daran erkennbaren Bautechnik erklärt würde, so wie sie sind, unmöglich in unserer zweiten Periode, die noch bei ihren Befestigungen und der Auswahl der Plätze dazu im mittleren Rheingebiet streng an der Kastralform festhält, erbaut sein.

§. 5.

Modificirtes Castralsystem, Burgen. — Bautechnik.

Seit der Schließung des Limes bis zur Zeit des Caracalla (211—17) hatte Nichts den römischen Besitz der Zehntlande getrübt, denn die deutschen Stämme jenseits des Limes am Oberrhein und der Donau hatten sich noch nicht zu so mächtigen Völkerbündnissen zusammengeschlossen, welche eine Durchbrechung desselben mit einer größeren, nachdrücklichen Masse ermöglicht hätten. Andererseits behaupteten die Römer die Rhein- und Donaupositionen fast unausgesetzt noch mit bedeutender, schlagfertiger Heeresstärke, deren Vorposten gleichsam nur auf dem Limes standen.

Schon Caracalla aber hatte einen Einbruch des Allemannenbundes über den Limes (an einer noch unermittelten Stelle) durch einen größeren Feldzug in deren Gebiet zu rächen, und bald danach veranlaßten die inneren Zerrüttungen im Reich so häufige und bedeutende Abberufungen der Garnisonstruppen am Rhein und der Donau, daß bereits unter Alexander Severus (222—35) nicht überall mehr auf einen genügend

raschen Entsatz der angegriffenen Limespositionen aus den rheinischen oder Donau-Waffenplätzen zu rechnen und somit das ganze darauf gebaute Defensivsystem untergraben war. Während der Vorbereitungen des Rachezugs gegen die Allemannen, den nachher freilich nur Alexanders Nachfolger Maximin (235—38) ausführte, befahl daher jener Kaiser die Errichtung einer seßhaften Grenzmiliz am Limes, welcher Ländereien und sonstige Vortheile zu ihrem Anbau eingeräumt wurden, und die zugleich mit den Grenzen die von ihnen angebauten Güter vertheidigen sollten (den Text der Verordnungen hat Steiner l. c. S. 293 ff.) Es wurde damit im Grunde nur dasjenige organisirt, was vielfach schon da und dort aus der Sachlage (wie z. B. im Odenwald) hervorgegangen war. Diese Organisation nöthigte jedoch nunmehr überhaupt zu einer passiven Defensive und leitete damit die 3. Periode der römischen Kriegführung ein. Man mußte jetzt bemüht sein, sich gegen kräftigere und nachhaltigere Angriffe länger ohne Entsatz zu halten, dies führte daher statt der bisherigen äusseren, zu der inneren Vertheidigung der Castelle, die verschiedene Modificationen der Anlage derselben zur Folge hatte. Daneben kam man zur Gründung eigentlicher Burgen, welche beide Arten von Wehrbauten also eine Zeitlang neben einander bestanden und je nach Gelegenheit örtlich abwechselnd vorzugsweise angewendet wurden.

Die alten Castelle, welche beibehalten wurden, verstärkte man durch die Anlage von s. g. Prätorien, d. h. von massiven wehrhaften und hohen Bauten an der Stelle des früheren Zelts des Lagercommandanten, die als Mittelpunkt der Vertheidigung und als reduit im Nothfalle dienen konnten, sodann durch Verstärkung der Thore mittelst dieselben im Inneren auf beiden Seiten flankirender Thürme (so daß ein Castell nun 8 Thorthürme erhielt) oder durch förmliche trichterförmige Vertheidigungsanstalten propugnacula, wie sie an der porta

nigra, dem Thor von Aosta 2c. zu sehen sind (conf. Krieg l. c. S. 34—44).

Eine interessante Probe der modificirten Castralanlage ist in unserer Nähe die Saalburg bei Homburg, welche (nach Krieg l. c. 58, 59, 61—64) ursprünglich einen mehr quadratischen Grundriß gehabt zu haben scheint und erst später auf der Angriffsfronte verlängert, mit einem Prätorium und sonstigen Einbauten, auch thurmartigen Flankirungen der Thore verstärkt worden sein soll. Als Beleg für die Modification des ursprünglichen Grundrisses wird, neben Spuren der Erweiterung am Steinverband der Umfassungsmauer, besonders darauf hingewiesen, daß die beiden Seitenthore des Castells eine ganz abnorme Lage in den resp. Flankenmauern haben. Indem sie, (welche bei den älteren Castellen entweder in der Mitte oder von da vorwärts stehen) hier hinter der Mitte liegen und die via praetoria zuerst hinter dem Prätorium, das die Mitte des inneren Castellraumes einnimmt, schneiden. Auch die Lage dieses Prätoriums, welche bei dem älteren Grundriß, wie ihn die Seitenthore andeuten, das ganze zwischen der via principalis und der Fronte gelegene Vorlager (praetentura) eingenommen hätte, beweist, daß dieses wehrhafte, vorn mit einem viereckigen Thurm versehene Gebäude neu hinzugekommen und daß seine Anlage, welche die ihm nahe porta praetoria besonders festigen sollte, der Grund der Frontverlängerung gewesen war. Die Thorreste lassen hier zwar keine eigentlichen, dieselben beschützenden, Thürme vermuthen, da hierzu die Fundamente zu schwach sind, wohl aber rechtfertigen sie die Annahme von die Wallhöhe überragenden, gezinnten Plattformen, die in Verbindung mit der ihnen vorliegenden Thoreinrichtung, welche derjenigen am Eulbacher Castell gleicht (conf. Knapp Abbildungs-Tafeln IV., 28 und 29 und V., 36), eine Art Propugnaculum bildeten. Widersprechend den älteren Reglements zeigen sich sodann auf der Saalburg die porta praetoria, die Wallstraße

(via angularis) und der Wallgang bedeutend verengt. Hier und in den modificirten Castellanlagen auf dem Würtembergischen Limes sind endlich Spuren sonstiger Einbauten gefunden worden, welche der Vorschrift Diocletian's (284—305) entsprechen, wonach die Garnison nunmehr in den Castellen wohnen sollte.

Da gerade hierfür in den Mümlingkastellen, abgesehen von der sonstigen Nothwendigkeit der Verbesserung ihrer Festigkeit im vorberührten Sinne, offenbar nichts geschah, so beweist dies wohl sattsam, daß in der 3. Periode die Mümlingposition nicht mehr permanent besetzt war. —

Die Nothwendigkeit der stärksten inneren Vertheidigung bei der Hoffnungslosigkeit eines äusseren Entsatzes, brachte nun auch die Verwendung der Burgen, die schon längst an der Donau, wegen der dortigen von jeher schwächeren Stützpunkte, auf dem Limes gebräuchlich waren, in größere Aufnahme. Diese Burgen, (πύργοι), zu welchen auch die hohen massiven Wartthürme mit einfachem Mauerumschluß (μονοπύργια) gehören, wie man sie am Oberrhein und an der Donau oft findet, hatten mächtige, gezinnte Mauern mit Umgängen, Wohngebäude, einen oder mehrere Thürme und folgten in ihrer Umgürtung dem Terrain, welches nur auf dominirenden, womöglich felsigen Höhen, oder an steilen Flußufern, auf Inseln und Halbinseln ausgesucht wurde. (Eine ganze Reihe solcher Burgen von wahrscheinlich römischer Gründung führt Krieg l. c. S. 72 ff. auf.)

Da nun aber die römischen Burgen, dieser Anlage nach, von den früheren mittelalterlichen Burgen kaum zu unterscheiden sind, so muß, um hier Römisches mit Sicherheit zu finden, die römische Bautechnik[11]) mit zur Prüfung zugezogen werden und betrachten wir dabei zunächst die Mauern.

---

[11]) Im Auszug nach Krieg l. c. 123—133.

Die Römer hatten dreierlei Mauern:

1) Ziegelmauern, die jedoch in Deutschland für Kriegszwecke nicht angewendet wurden.
2) Steinmauern und
3) einen von beiden gemischten Verband (indem zwischen dem verschiedensten Steinmauerwerk Ziegelstreifen bandartig durchlaufen) der aber ebenfalls nicht für Militärisches in Deutschland verwendet wurde.

Von diesen drei Arten des Mauerwerks sind die Mauern aus Bruchsteinen diejenigen, bei welchen die nähere Charakteristik am Nöthigsten ist. Davon haben die Römer nun wieder dreierlei Verbände, nach der Größe der dazu verwendeten Steine unterschieden.

A. Der große Steinverband war aus Steinen von 8—9″ Höhe gebildet, und wurde angewendet als:

a) Isodomum, wobei sämmtliche Werkstücke einer jeden Steinschichte gleich hoch sein sollen.
b) Pseudoisodomum, wobei zwar nicht alle Werkstücke einer Steinschichte gleich hoch sein müssen, diese Schichte an sich aber, wenn sie auch hin und wieder durch auf einander gelegte dünnere Steine gebildet wird, durchweg gleich hoch gehalten wird.

Diese Steinverbände konnten sowohl im Rustica-, wie im Quaderverband ausgeführt werden. Rustica heißen die Mauern, an welchen die Werkstücke an der Aussenseite ihre rauhen, unregelmäßigen Bruchflächen behalten, oder wo diese Bruchflächen nur einen glatten Randbeschlag haben; Quadern, wenn die Stücke am Rande mit einem 1—2″ breiten Beschlag versehen und innerhalb mit den Zweispitz rauh gefläch sind, so daß diese rauhe Fläche nur 1—1½″ über den glatten Rand vorsteht.

Römerbauten in Rustica ausgeführt, zeichnen sich übrigens vor mittelalterlicher Rustica immer dadurch aus, daß die scharfen Kanten an den Ecken des Baus stets auf beiden sich

hier verschneidenden Mauerflächen einen glatten Randbeschlag haben.

B. Der mittlere Steinverband hat Stücke von 3—4", höchstens 5—6" Höhe, auch bei ihm wird angewendet:

a) Isodomum
b) Pseudoisodomum.

Statt des Ersteren kommt das Quasiisodomum vor, wobei die nicht ganz gleichhohen Steine einer Lage in eine dicke Mörtelumhüllung eingesetzt, diese gleichgestrichen und die Lager- und Stoßfugen, wie man sie ausdrücken wollte, dann mit der Kelle nach dem Lineal eingeritzt wurden.

Das Pseudoisodomum kommt bei Quadern oder Rustica mit Randbeschlag im mittleren Steinverband selten vor.

C. Kleiner Steinverband. Er konnte bestehen aus:

a) Netzwerk (opus reticulatum) und Würfelwerk, zwei künstlichen, mehr spielenden Gefügen kleiner Steine mit starken Eckfestigungen,
b) der gewöhnlichen, rohen Bruchstein- oder Mollungmauer (opus incertum).

Bei Keinem dieser Verbände, ausser beim opus incertum, gehen die Steine der äusseren Seite in derselben Zusammenfügung durch die ganze Dicke der Mauer hindurch, vielmehr besteht diese Mauerdicke aus drei verschiedenen Theilen, nämlich der äusseren und inneren Paramentsmauer und der zwischen Beiden befindlichen Füllung. Die äussere Paramentmauer ist je nach den verschiedenen Verbandarten, und die innere meist als mittleres Isodomum oder Pseudoisodomum oder auch als opus incertum hergerichtet. Die Füllung dazwischen wurde entweder in der mit einer der Paramentmauern ähnlichen Art (jedoch weniger sorgfältig) von Bruchsteinen ausgeführt, oder besteht aus einem Guß von unregelmässigen Stein- und Ziegelbrocken unter reichlichem Mörtel, der zwischen die Paramentmauern eingeschüttet wurde.

Die römischen Gewölbconstruktionen bei Kriegsbauten sind das halbkreisförmige, auch überhöhte Tonnengewölbe, der flache Stichbogen in den Mauerdicken der Pforten, Fenster und Schlitze und mitunter das s. g. Klostergewölbe. Die Gewölbsteine (Keilsteine) sind länger als dick, oder mindestens ebenso lang. In der späteren Römerzeit wechseln sie zuweilen mit Ziegeln, die dazu oft besonders geformt wurden.

Der römische Mörtel zeigt keine Spur erdiger oder thoniger Theile, sondern nur reinen Kalk und körnigen, reingeschlemmten Sand, dieser mußte rauh und knirschend zwischen den Fingern sein, sonst wurde er nicht verwendet. Zerstoßene Scherben von Tongefäßen, zerkleinerte Stücke von Ziegeln und Backsteinen im Mörtel sind, wo sie vorkommen, sichere Zeichen römischen Mörtels, obgleich sie keine nothwendige Beigabe desselben waren.

Uebrigens hatten die Römer auch Mauern ohne Mörtel, s. g. Trockenmauern, und zwar in allen Arten von Steinverband. Dieser Art sind namentlich die Mauern der meisten Mümlingkastelle, welche nicht durch Mörtel, sondern Erde verbunden sind und deren Füllung zwischen den in gleicher Weise erbauten Paramentmauern ebenfalls nur aus Schutt von kleinen Steinen und Erde (nach Knapps Beobachtung) bestand.

Schließlich mag hier noch folgende kurze Zusammenstellung der charakteristischen Kennzeichen römischer Kriegsbauten (aus Krieg l. c. S. 131—33) ihren Platz finden:

„Diese Kennzeichen sind von zweierlei Art, positive und negative, solche, die an allen, und solche, die an keinen römischen Kriegsbauten vorkommen, so daß wir an jedem alten, wehrhaften Baue sofort zu erkennen vermögen, was römisch und was nicht römisch ist.

„Die Eigenthümlichkeiten der römischen Militär-Architektur beziehen sich auf die römischen Zwecke, auf die fortifikatorische

Anlage im Allgemeinen, auf die Einrichtung der einzelnen Werke, endlich auf deren technische Ausführung.

„Für die Erforschung der römischen Zwecke ist vorerst die Geschichte und alsdann das Terrain maßgebend. In einem Lande, das niemals die römischen Waffen gesehen, dürfen wir keine römischen Kriegsbauten suchen, ebensowenig auf einem Terrain, das keine Vertheidigung zuläßt, wie z. B. der Boden eines tiefen und engen, auf allen Seiten von nahen und beherrschenden Anhöhen umschlossenen Kessels.

„Die fortifikatorischen Anordnungen bieten bei Burgen nur selten ein charakteristisches Kennzeichen, theils wegen ihrer unendlichen, durch Terrain und Zweck bedingten Mannigfaltigkeit, theils weil sie die Vorbilder — wo nicht die Grundlagen — mittelalterlicher Anordnungen sind. Als nicht römisch, und zwar nur in Deutschland, können hier allein die doppelten Ringmauern (Zwinger) genannt werden. An den französischen Städteburgen finden sie sich bisweilen, wie z. B. in Jublains.

„Reichlichere Anhaltspunkte bietet die Einrichtung der einzelnen römischen Bauwerke in Bezug auf die Vertheidigung sowohl, als auf die Wohnlichkeit. Römischen Ursprunges sind hier alle römischen Erwärmungsanstalten (Hypokauste, Heitzröhren u. s. w.), alle Gebäude deren Grundrisse schwer zu construirende, geometrische Figuren bilden, wie z. B. regelmäßige Elipsen, Polygone von ungerader Seitenanzahl (Fünfecke, Siebenecke u. s. w.) Nicht römisch sind: sämmtliche über die äussere Mauerflucht vortretende Zinnenkrönungen, Gießlöcher, Erkerbauten aller Art, sowie die Löcher für die Aufnahme der Balken derartiger vortretender Constructionen in Holz, endlich die Heizungsanstalten der Kamine und Oefen.

„Die meisten und die bedeutendsten Unterscheidungszeichen gewährt uns die römische Technik, in deren allerdings sehr schwieriger Nachahmung das Mittelalter nur langsam voranschritt.

„Römisch sind: die Rustica mit oder ohne glatten, gleich breiten Randbeschlag an den einzelnen Werkstücken, aber mit glatt gemeiselten Borden an den genau senkrechten Kanten des Baues, die Quaderconstruktion mit oder ohne Mörtel, mit feinem, kaum sichtbaren Fugenschnitt; jenes Pseudoisodomum, dessen größere Werkstücke einwärtsgehende, rechte Winkel zum Einpassen kleinerer, rechteckigter Werkstücke zeigen; das Würfelwerk in Deutschland (nicht in Frankreich, wo es bis ins XII. Jahrhundert hinein nachgeahmt wurde), dunkel gebrannte, zart anzufühlende Backsteine, Fließen, Hohlziegel, Platten u. s. w., besonders jene mit einem senkrecht umgebogenen Rande (schon das kleinste Stückchen eines solchen ist ein unläugbarer Beweis seines römischen Ursprunges); endlich der aus kleinen Ziegelstückchen, reinem Kalk und Sand gemischte Mörtel.

„Nicht römisch sind: die Rustica mit ungenau bearbeiteten Kanten an den Ecken des Baues; die Rustica mit künstlichen Buckeln, die auf ihrer ganzen Oberfläche mit dem Meissel glatt behauenen Quader, alle Construktionen aus horizontalen rechteckigten Steinen, deren Lager und Stoßfugen ein Kreuz bilden, sowie überhaupt alle roh und unregelmäßig ausgeführten; die scheitrechten Gewölbe zur Ueberdeckung innerer Räume; die Spitzbögen zur Ueberdeckung der Fenster und Thüröffnungen; der unreine, thonige Bestandtheile enthaltende Mörtel, endlich jener, dem kleine harte Kiesel und Kiesstückchen beigemengt sind. Der beste Führer bei allen diesen Betrachtungen ist der durch öftere Uebung erworbene Blick.

„Schwer zu erkennen, ob römisch oder nicht römisch? sind die Construktionen aus Bruchsteinen, die bereits schon im Anfange des XI. Jahrhunderts von einigen Klöstern vortrefflich ausgeführt wurden; ferner der Quaderbau und die Rustica aus dem Ende des XI. Jahrhunderts, wo man den Meissel besser zu führen gelernt hatte. Um diese Zeit beginnt aber ein neues, früher nicht dagewesenes Element, das der eigen=

thümlichen romanischen Ornamentirung, in den Kreis der unterscheidenden Kennzeichen zu treten; andere maßgebende Verhältnisse kommen hinzu."

§. 6.

Späteste römische Anlagen in der Provinz.

Von neuen Militäranlagen aus dem Ausgang des dritten Jahrhunderts glaube ich bis jetzt nur Funde in unserer Provinz dem Rhein paralell im Ried suchen zu dürfen. Der Limes war zwar bis zum Beginn des 4. Jahrhunderts und dem Regierungsantritt Constantin's I. wohl noch nicht definitiv aufgegeben, aber es hielten sich dort nur noch die festen Plätze mühesam, weil das freie Land bereits von den Allemannen überschwemmt war und ihre Verbindungen nach dem Rhein und der Donau, welche seit dem Tode des Probus wenigstens factisch wieder nur die eigentlich haltbare Reichsgrenze waren, zu oft und lange unterbrochen wurden. Die Mümlingposition war, als zu schwach befestigt und umgangen, längst verlassen, ebenso der römische Anbau in der Mainebene, soferne er nicht unmittelbar unter der Taunusposition und der Deckung von Mainz lag. Es galt also jetzt mehr nur das linke Rheinufer durch Vorwerke und Allarmposten auf dem rechten Uferrand zu decken.

Da noch die Castralform, wenn auch modificirt, mit der Burgenform in unserer Gegend, wo in Mainz und an dem Taunus (z. B. in Wiesbaden) jene Form sich stattlich erhalten hatte, siegreich kämpfte, so war man noch wenig versucht, die Höhen der Bergstraße für neue Anlagen zu suchen, wenn nicht etwa damals schon politische Rücksichten davon ganz direct abhielten. Es kam jetzt wesentlich nur auf den Besitz eines möglichst breiten Uferrandes, zeitige Kenntniß der feindlichen Bewegungen zur Deckung der Rheinübergänge (ganz ähnlich wie in Oberdeutschland in der Spitze des Winkels zwischen Donau und Bodensee) und also im Ganzen auf rückwärts über den Rhein schauende Anlagen an. Daß alle

diese Bedürfnisse früher nicht bestanden hatten, daß deßhalb die römische Befestigungskunst auch erst frühstens in der 3. Periode den Landstreifen zwischen dem alten Neckarbett und dem Rhein bei uns in's Auge fassen konnte, wird nach dem oben Erörterten über die allgemeinen Zustände und damit zusammenhängenden militärischen Bedürfnisse in den verschiedenen Perioden nicht mehr bestritten werden können. Die hier gefundenen Römerspuren passen ihren Oertlichkeiten nach als Kriegsbauten somit durchaus nur in die Zeiten am Schluß des 3. und Verlauf des 4. Jahrhunderts, abgesehen davon, ob 200 bis 300 Jahre früher (unter Trajan oder gar Drusus) hier überhaupt das Terrain schon irgend einen Anbau gestattet hätte?

Von Mainz auf dem rechten Rheinufer aufwärtsgehend begegnen wir zuerst hinter der starken Krümmung des alten Neckar's bei Dornberg dem Dörfchen Berkach, in dessen Gemarkung ein römisches Basrelief gefunden wurde, das sein ganzer Styl in die späteste Römerzeit versetzt,[12]) und in dessen Nachbarschaft (nach Südwesten hin) das Riedhäuser und (nach Südosten) das Heisfelder Wäldchen bei Dornheim, als Fundorte von Münzen ꝛc. der besonderen Untersuchung empfohlen sind.

Sodann zeigte sich früher auf einer von zwei Neckararmen gebildeten Insel zwischen Wolfskehlen, Goddelau und dem Landgraben der Herrnhölzer Hügel als römischer Wachposten auf künstlicher Erhöhung, wie der Wöllberg und Weilerhügel. Jetzt ist derselbe durch die Kultur zerstört.

Die nächste sehr beachtenswerthe Stelle ist der wiederum hinter dem alten Neckarbett bei Crumstadt gelegene Wasser-

[12]) Der interessante Stein wurde vor etwa 30 Jahren im Felde „auf Esch“ gefunden und von da nach Schloß Dornberg (die Wohnung des damaligen Landraths Heim) gebracht, von wo er neuerdings ins Gr. Museum nach Darmstadt verbracht worden ist. Die von Heim behaupteten „römischen Grundlagen“ des Schlosses Dornberg sind bis jetzt nicht constatirt worden, und zweifele ich nach der Lage des Schlosses vor dem alten Neckarbett, daß sich solche finden werden.

biblosho f, in dessen Räumen Fundamentspuren und sehr viele Münzen gefunden worden sein sollen (Heber im Archiv IX. S. 4—6). Und ihm entspricht etwa eine Stunde südlich der ebenfalls hinter dem Neckar gelegene nun in Ackerland verwandelte Walddistrict Steinmauer (zwischen Hahn und Hartenau), in welchem früher ein Hypokaust und Münzen gefunden worden sein sollen, ohne daß darüber im Einzelnen ganz Zuverlässiges vorliegt (Scriba im Archiv III. Abhandlung Nr. 4).

Rückwärts zwischen den beiden genannten Orten lag früher bei Gernsheim die s. g. Sandhöhe, die jetzt abgetragen, aber im Anfang dieses Jahrhunderts eine reiche Fundgrube von Münzen gewesen ist (Scriba l. c.), und vorwärts, nach Pfungstadt hin, findet man nicht nur noch in den Torfmooren öfter römische Alterthümer, sondern über der Erde (am Rande des Neckarbetts) auch den Wöllberg, der sich unzweifelhaft als künstlich aufgetragener, römischer Wachthügel ankündigt. Das besterhaltene Modell eines solchen haben wir endlich südlich vom Wöllberg und etwas südöstlich von der Steinmauer in dem Weilerhügel, ebenfalls auf einer Insel des Neckarbetts. Er ist früher von Klipstein genau untersucht und beschrieben worden (Archiv II. S. 361) und vor einiger Zeit das Ziel einer wissenschaftlichen Excursion der Darmstädter Vereinsmitglieder gewesen. Bei ihm nähert sich die bis jetzt beschriebene Linie zumeist dem Gebirg und in dieser Gegend reihen sich sogar, dem Modaubach entlang bis in's Gebirg, bedeutungsvolle Bezeichnungen in Pfungstädter und Eberstädter Gemarkung (Archiv III. und IX. l. c., IV. Abhandlung 4 von Scriba) und Münzfunde bis auf Maximian (Diocletian's Mitregenten) den Römerspuren im Ried an.

Die Befestigungsanzeichen brechen im Ried bei dem Weilerhügel ab, dagegen begegnete man früher bei Lorsch am alten Neckarrand nochmals Spuren römischer Ansiedelung (Archiv IX. S. 21) und im Badischen gilt bekanntlich Ladenburg, mit seinen sämmtlich spätrömischen Funden, als Schlüssel der ganzen

hier indicirten, im Einzelnen jedoch noch durchaus zu untersuchenden Position.

Wahrscheinlich sind diese Anlagen auf dem schmalen Landstrich zwischen Rhein und Alt-Neckar auch die Letzten gewesen, welche die Römer auf dem Gebiet zwischen Rhein, Neckar und Main versuchten. Denn die Restauration des munimentum Trajani, welche Julian im Jahr 357 bei seiner ersten Razzia gegen die Allemannen von Mainz aus vornahm, berührt unsere Provinz wohl nicht, da — abgesehen von der Deutbarkeit des Berichts des Ammianus Marcellinus — so ziemlich Alles dagegen spricht, daß Trajan bei seinen, die Gründung des Limes einleitenden Zügen das linke Mainufer irgendwo im Großherzogthum betreten, oder gar schon die Mainspitze zum Ausgangspunkt seiner Operationen von Mainz aus gemacht habe. Ich kann des Näheren hierüber auf meine obigen Ausführungen zurückverweisen, lasse mich jedoch auf die Frage, wo auf dem rechten Mainufer jenes „verwünschte Schloß" zu suchen sey, nicht weiter ein, weil ich die Lösung derselben durch den an zu vielen Stellen dunklen Bericht Ammians für gänzlich unmöglich halte.[13])

---

[13]) Die entscheidende Frage für alle Distanzberechnungen in jenem Bericht bleibt immer diejenige, wo stand Julian, als er den Angriff auf das Gebirg und die nächtliche Schiffsexpedition gegen die Allemannen anordnete? Seine Absichten (und verschiedene Stellen des Berichts) machen unzweifelhaft, daß er nicht (nach dem Uebergang über den Rhein in Castell) an der Brücke stehen blieb, sondern bereits vorgerückt war, als die Gesandten kamen und er jenen Angriff verfügte, da wir nun aber nicht wissen, wie weit er gekommen, so verlieren wir schon hier den Maaßstab für alles Folgende! Die Stellen Ammian's, aus welchen die Meinung, als sei Julian den fliehenden Barbaren auf das linke Mainufer gefolgt, m. E. widerlegt wird, hat schon Steiner, Maingebiet S. 54 u. 55 hinlänglich hervorgehoben, und daß die Allemannen (sowie Ammian selbst) das rechte Mainufer als das Ihrige ansahen, erhellt ferner daraus, daß die Gesandten, welche unbestritten schon auf dem rechten Ufer zu Julian kamen, verlangten ut eorum regionibus excessisset und daß Ammian sagt, Julian

Auch von den Befestigungswerken, welche Valentinian I. um 370, also etwa achtzig Jahre nach Aufgabe des Limes unter Diocletian, auf dem rechten Rheinufer errichten ließ, ist es zweifelhaft, ob sie unsere Provinz berührten? Obgleich er nämlich die Errichtung einer Kette von Burgen und Wartthürmen an der ganzen Länge des Rheinlaufs hin auf den Höhen des rechten Ufers beschlossen und von dem Oberrhein bis zum Neckar unzweifelhaft ausgeführt hatte, so scheinen sich ihm doch von hier abwärts in dem Gebiet bis an den Main, welches damals ein den Römern verbündeter Allemannenstamm bewohnte, politische Schwierigkeiten gezeigt zu haben, welchen er nachgeben mußte. Die Allemannen beriefen sich nämlich gegen das Verlangen, einen Berg am Neckar (Piri mons) zu befestigen, auf ihre Verträge mit Rom und trieben einen Versuch, trotzdem den Berg zu befestigen, so energisch ab, daß es dabei sein Bewenden behielt.[14]) Wäre nun, wie öfter vermuthet worden, der mons Piri der Heiligenberg bei Heidelberg und in der Nähe von Ladenburg, so wäre damit vielleicht erklärt, warum man sich von da abwärts mit Beobachtungspunkten in der Ebene und hinter dem alten Neckar auf einem von den allemannischen „Bundesgenossen" nicht für sich beanspruchten, abgesonderten Landstreifen begnügen mußte?

Es wäre dann Valentinian's Thätigkeit hier, ebenso wie auf der Mümlinghöhe, die er nach der Meinung von Knapp u. A. nur berührt haben soll, um die verwüsteten Gräber wieder zu bedecken und zu ehren, keine von nachhaltiger Wirksamkeit gewesen.

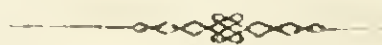
Da jedoch bis jetzt in dieser Richtung die Höhen der Bergstraße durchaus noch nicht erforscht sind, so muß die

habe flumine transmisso terras hostiles besetzt. Der solus Alamannorum war also damals auf beiden Ufern und man wird nicht blos deßhalb, weil das Munimentum auf diesem Allemannenboden stand, nothwendig auf das linke Mainufer gewiesen!

[14]) Ammianus Marcellinus l. XXVIII., c. 2.

Frage, ob einige von unseren Burgen daselbst römische Gründung haben, vorerst eine Offene bleiben.

In der Provinz Starkenburg sind vorerst diese Höhen, die einzelnen Riedpositionen und die angeblichen Anzeichen für römische Straßenspuren in den Wäldern der nordöstlichen Mainebene, diejenigen Punkte, mit welchen die Forschung nach dem römischen Anbau daselbst ganz besonders, aber möglichst vorsichtig und kaltblütig, sich zu beschäftigen veranlaßt sein dürfte.



II.

Weisthum des Sends zu Nierstein.

Von

Hofrath Dr. G. Schaefer.

Welche reiche Quelle für die Rechtsgeschichte in den einfachen Weisungen deutscher Volksgerichte verborgen liegt, darauf hat Jakob Grimm in den Einleitungen zu seinen „Weisthümern" wiederholt aufmerksam gemacht. Seinem Bemühen ist es zu danken, daß in den letzten Jahrzehnten diesen Rechtsalterthümern eine gesteigerte Beachtung zu Theil geworden ist und daß die fast in allen deutschen Landstrichen bestehenden historischen Vereine, insofern dieselben ihre Wirksamkeit in eignen Zeitschriften kund thun, jeden neuen Fund bereitwillig veröffentlichen.

Auch wir befinden uns in dem glücklichen Falle, ein Rechtsdenkmal, in welchem ein kräftiger Kern deutscher Sprache und Sitte gelegen ist, aus dem Dunkel hervorzuziehen und vor Verschollenheit zu bewahren. Es ist dieß das Weisthum des Niersteiner Sends. Das merkwürdige Aktenstück steht auf den letzten Pergamentblättern des dem Schlusse des 15. Jahrhunderts angehörigen „anniversariorum ad ecclesiam S. Kiliani in Nierstein fundatorum catalogus." Dieser catalogus, welcher in Form eines Kalendariums abgefaßt und theilweise in polychromen Lettern geschrieben ist, bildet einen stattlichen Quartband und wird noch heute an seinem Ursprungsort, nämlich im Pfarrarchiv der katholischen St. Kilianskirche zu Nierstein am Rhein, aufbewahrt. Dort wurde uns das Buch durch die Güte des H. Pfarrers Blum zur Einsicht mitgetheilt und eine genaue Prüfung desselben führte zu unserer nicht geringen

Ueberraschung die Auffindung des allem Anschein nach bisher unbeachteten und noch ungedruckten Weisthums des Niersteiner Sends herbei. Es geschah dieß bei Gelegenheit eines Besuches, womit uns im vorigen Jahre Herr Hofgerichtsadvokat W. Franck, Mitglied des Ausschusses des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen, während unseres Herbstaufenthaltes zu Nierstein erfreute und woran sich eine archäologische Wanderung durch den an Resten der Vorzeit reichen Ort, besonders die Besichtigung der bisher unbekannten und von Herrn Pfarrer Blum aufgedeckten kleinen Krypte mit Altar unter dem Thurme der St. Kilianskirche, sowie des Sarkophages aus christlich-römischer Zeit im Hofe des katholischen Pfarrhauses knüpfte. Wir constatiren sonach mit Vergnügen, daß der erwähnte freundliche Besuch die Auffindung des Weisthums mitveranlaßt hat.

Es dürfte geeignet sein, zu näherem Verständniß des Aktenstücks einige allgemeine Bemerkungen über Weisthümer und über die geistlichen Gerichte oder den Send in deutschen Landen vorauszuschicken. Für die Erkenntniß der Rechtszustände auf dem Lande[1]) finden sich schon seit dem 8. Jahrhundert Aufzeichnungen der verschiedensten Art. In größerer Zahl kommen dieselben seit dem 13. Jahrhundert vor, bis sie mit dem 14. Jahrhundert in großer Menge in den meisten Gegenden Deutschlands entstehen. Wohl nirgends fehlte es mehr an allgemeinen, größere Bezirke beherrschenden Normen als im Bauernrecht. Nur die allgemeinsten Grundzüge waren gemeinsam; die besonderen Bestimmungen hatten sich entweder durch Herkommen entwickelt oder waren durch Uebereinkunft aufgestellt. Die Bauern hatten das größte Interesse, die geltenden Rechtssätze immer von neuem in Erinnerung zu bringen, damit dem Herrn die Möglichkeit benommen würde, sein Recht allmälig und willkürlich weiter auszudehnen. Es war daher Sitte, daß an bestimmten Tagen, wo die Gemeinde versammelt

---

[1]) Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen, §. 56.

und der Herr oder sein Vertreter zugegen war, die wichtigsten Rechtssätze ausgesprochen wurden, welche sich so von Geschlecht zu Geschlecht weiter forterbten. Später verzeichnete man die Rechtssätze und las sie in den Gerichten vor. Gleichviel ob das Recht verlesen oder aus der Erinnerung mitgetheilt wurde, man nannte es das Recht weisen, eröffnen und brauchte den Namen Weisthum oder Oeffnung ganz besonders für die bäuerlichen Rechtsquellen. Die Form des Weisens war verschieden. Bald werden die Schöffen, die Gerichtspersonen oder Greise, welche am besten das Herkommen kennen, nur im allgemeinen aufgefordert, Alles, was sie vom Rechte wissen, auszusagen; sie sollen bei dem Eide, den sie ihrem Herrn gethan haben, des Herrn Hoheit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit erklären, sie sollen der Mark altes Herkommen, Gewohnheit und Recht verkünden.

Allmälig hielt man die schriftliche Aufzeichnung der Weisthümer für nothwendig und zog Notare oder sonstige Schreiber zu, welche dieselben bald in der Form von Fragen und Antworten, bald von einfachen Rechtssätzen abfaßten; man schrieb sie auf einzelne Blätter oder Pergamentstreifen oder trug sie, wie im vorliegenden Falle, in Kalendarien oder Anniversarregister ein. Die Aufzeichnungen erfolgten nicht immer aus der allgemeinen Sorge das Herkommen festzustellen, sondern auch aus besonderen Veranlassungen, bei Streitigkeiten zwischen mehreren Berechtigten, oder wenn der rechtliche Zustand durch Uebergriffe verdunkelt war. In diesen Fällen galt die Aussage der Gemeindeglieder als Recht und wurde als Richtschnur für die Zukunft in Schrift gebracht. Auch die spät niedergeschriebenen Weisthümer enthalten meist sehr alte Rechtssätze, welche schon seit Jahrhunderten ebenso gegolten haben, und die Schöffen waren sich dessen bewußt, daß sie althergebrachtes Recht mittheilen. Sie weisen das Recht, wie sie es von den Vorfahren gehört und erlernt haben, und halten es für Pflicht ihrer

Nachkommen, es unangetastet spätern Generationen zu überliefern.

Man schrieb die alten Weisthümer, wie das Niersteiner Sendweisthum deutlich zeigt, von neuem wieder ab, selbst dann, wenn andere Verhältnisse eine Aenderung erforderten. War einmal das Weisthum von Wort zu Wort aufgezeichnet, so ließ man es in seiner Unabänderlichkeit und Gleichmäßigkeit weiter fortbestehen und fügte nur einzelne neue Sätze hinzu. Den hauptsächlichsten Inhalt der Weisthümer bildet die Stellung der Gemeinde zum Landes-, Gerichts-, Vogtei-, Grundherrn. Mit dem Ende des 15. Jahrhunderts macht sich ein größerer Einfluß der Landesherren geltend. Sie revidiren die Weisthümer und bringen neue Sätze hinein, welche zum Theil einen fremdartigen Charakter haben. Trotz der Mannigfaltigkeit dieser Rechtsalterthümer finden sich doch auch übereinstimmende Sätze in ihnen und es scheint, als ob oft eine Rechtsquelle zugleich das Recht anderer Ortschaften unmittelbar bestimmt habe. So finden wir nach Form und Inhalt manches Verwandte zwischen unserm Niersteiner Sendweisthum und einer Weisung von Gauböckelheim, welche letztere schon Würdtwein I. c. 130, veröffentlicht hat.

Was nun die geistlichen Gerichte und den Send betrifft,[2]) so war die Kirche in den germanischen Reichen mit der Erfüllung der Aufgabe, die ihr für die christliche Civilisation oblag, stufenweise zu einer ausgebreiteten Gerichtsbarkeit gelangt und behauptete sich darin bis in das 16. Jahrhundert. An sich hatte sie allerdings zur Vollstreckung ihrer Erkenntnisse nur geistige Zwangsmittel. Allein da der Excommunication, wenn man sich dagegen halsstarrig verhielt, die bürgerliche Acht nachfolgte, so waren die geistlichen Gerichte vom weltlichen Arm als eine wesentliche Ergänzung seiner unvollkommnen Rechtsordnung anerkannt. Vor sie gehörten zunächst alle Sachen,

---

[2]) Walter, deutsche Rechtsgeschichte §. 643, ff.

worin man im Geiste jener Zeit eine religiöse Beziehung erkannte, namentlich die Streitfragen über die Gültigkeit einer Ehe, über die Legitimität eines Kindes, über Testamente. Ja nach dem canonischen Recht hätte jeder bürgerliche Anspruch unter dem Gesichtspunkte der sündhaften Vorenthaltung fremden Gutes vor das geistliche Gericht gebracht werden können; allein dieses wurde vom Landrecht nicht anerkannt, vielmehr bei Strafe verboten. Ferner war den Klerikern schon von alten Zeiten her aus Rücksicht auf ihren Stand der privilegirte Gerichtsstand vor der Kirche verliehen; jedoch nur bei Schuldklagen, nicht bei Klagen über ein Grundstück oder ein Lehn.

Noch wichtiger war für die Ausbildung der Sitten die kirchliche Strafgewalt. Denn da selbst schwere peinliche Verbrechen nur mit Vermögensbußen gesühnt wurden, so wurde das höhere ethische Element im Strafrecht nur durch die Kirche in ihren öffentlichen Pönitenzen vertreten, und diese auch vom weltlichen Arm nachdrücklich unterstützt. Später sollten zwar die Vergehen, die bereits vor den weltlichen Gerichten abgeurtheilt wären, auf dem Send nicht mehr gerügt werden. Doch blieben den geistlichen Gerichten noch bestimmte Verbrechen oder „sündliche Laster“ vorbehalten als „Kirchenraub, Ketzerei, Simonei, Bann, Ehebruch, Wucher, auch Fried- und Eydsbruch“, unter denen unser Weisthum „uffenbarlich meyneide, wucherer und kettzer“ als die Hauptartikel des Niersteiner Sends bezeichnet.

Das Gericht wurde mit einer Reihe von Fragen des Richters an den Schultheißen oder Fronboten über äusserliche Einrichtungen eröffnet, ob es an der rechten Tageszeit, ob das Gericht mit Recht besetzt sei und dergleichen. Hierdurch wurde das Herkommen gewahrt und in Erinnerung erhalten. Der ganze erste Theil des Niersteiner Sendweisthums bewegt sich in diesen Fragen. Hierauf erklärte der Richter das Gericht für eröffnet, indem er die Bank spannte, Bann und Friede wirkte und das Reden ohne Urlaub, das Herausgehen

aus der Reihe und Scheltworte verbot. Ebenso wurde am Schluß die Sitzung für aufgehoben erklärt, die Bänke umgestürzt und verwirkte Bußen fröhlich vertrunken. Daß letzteres auch beim Send geschehen, dafür dürfte sich schwerlich ein Anhaltspunkt finden lassen. Das Niersteiner Weisthum gibt nur darüber Aufschluß, daß es beim Send nicht ganz ohne Essen und Trinken abging. Sowohl der „pastor zu sant martin," wie der „pastor zu sant kilian," waren gehalten, „den gesworenen und den glocknern eyn reddelich ymps" zu geben.

Die geistlichen Gerichte in den deutschen Landen hatten eine gesteigerte Bedeutung erlangt, nachdem Karl der Große auch die weltlichen Rechtshändel der Geistlichkeit, mit den oben erwähnten Ausnahmen, der Jurisdiction der Bischöfe unterworfen hatte. Letztere waren jedoch bei dem beträchtlichen Umfang ihrer Diözesen der Last allein nicht mehr gewachsen und legten einen Theil derselben den Archidiakonen auf, deren Ansehen dadurch wesentlich erhöht wurde, wenn auch ihre hauptsächlichste Amtspflicht auf die Visitation der Kirchen und auf die Gerichtsbarkeit in allen Fällen sich beschränkte, welche nicht ausdrücklich dem Bischof vorbehalten waren. Um die Gerichtsbezirke der Archidiakonen zu bestimmen,[3]) richtete man sich zur Vermeidung von Verwirrung nach der politischen Eintheilung der Länder. Ein Archidiakon hatte einen oder auch mehrere Gaue unter sich, bisweilen zerfiel aber auch ein einziger Gau in mehrere Archidiakonate, wie man sogleich aus dem Beispiel des Nahegaues ersehen wird. Bei dem Bestreben Karls des Großen die Diözesanrechte der Bischöfe wiederherzustellen, und da beispielsweise das Bisthum Straßburg nachweisbar schon im 8. Jahrhundert in Archidiakonate abgetheilt war, ist es wahrscheinlich, daß auch die Archidiakonatseinrichtung der Mainzer Lande in denselben Zeitraum fällt. Anfänglich bestellten die Bischöfe die Archidiakonate nach freier Wahl. In der Folge

---

[3]) Wenck, hessische Landesgeschichte, II., §. 33.

wurden dieselben mit den Propsteien gewisser Stifter verbunden, was wenigstens in der Mainzer Diözese durchweg der Fall war. Die Archidiakonate waren in Rural- oder Landkapitel, Dekanate, Archipresbyterate oder Sedes abgetheilt, deren Namen ein und denselben Begriff bezeichnen. Diesen Unterabtheilungen stand der Archipresbyter oder Landdechant vor, welcher die kirchliche Aufsicht über die ihm untergebenen Geistlichen übte, mit der Jurisdiktion hingegen Nichts zu thun hatte. Der Umfang der Dekanate war namentlich bei ausgedehnteren Archidiakonaten, sehr beträchtlich und umfaßte in manchen Fällen einen ganzen Gau; gewöhnlich bildete indeß das Archipresbyteriat einen kleineren Bezirk und auch hier fiel die kirchliche Eintheilung mit der politischen häufig zusammen.

Nierstein lag bekanntlich im unteren Nahegau. Der obere und untere Nahegau bildete den ersten Sprengel, über welchen sich schon unter der Römerherrschaft die Pflichten des obersten Hirtenamtes der Mainzer Großkirche erstreckten.[4]) Der Archidiakonat ihres Kathedralstiftes hatte in der Person ihres ersten Prälaten, des Dompropstes, die Ehre, daß ihm dieser große Landstrich zu seiner geistlichen Gerichtsbarkeit angewiesen wurde. Es ist bereits bemerkt worden, daß wahrscheinlich schon um die karolingische Epoche jedem zur Mainzer Diözese gehörigen Gau ein besonderes Archidiakonat zugewiesen war. Eine andere Eintheilung erfolgte, als die Kirchen zu St. Viktor und zu Unserer Lieben Frau im Felde bei Mainz zu Kollegiatkirchen und ihre Pröpste zu Archidiakonen erhoben wurden. Dem Archidiakon der Dompropstei blieb fortan nur das obere Nahegau, während der untere Nahegau den beiden neuen Archidiakonaten zufiel. Das Archidiakonat der Dompropstei bestand aus sechs Archipresbyteriaten; das Archidiakonat des St. Viktorstiftes aber aus den beiden Archipresbyteriaten zu Nierstein und zu Kirchheimbolanden, wogegen das Archidiakonat zu Unserer

[4]) Schaab, Geschichte der Stadt Mainz, 3.

Lieben Frau auf dem Felde nur ein Archipresbyteriat zu Partenheim besaß, welches mit jenen acht den ganzen Nahegau und die westliche Mainzer Diözese einnahm. Das nachstehende Sendweisthum bezieht sich somit auf Nierstein als Archipresbyteriat, und unter dem in dem Aktenstück genannten „probst, und gnädigen herrn von mentze“ ist der Propst des St. Viktorstiftes bei Mainz in seiner Eigenschaft als Archidiakon zu verstehen.

Bezüglich der Bearbeitung des Textes war für uns nach Grimm's und Schroeder's Vorgang die Ansicht maßgebend, daß es darauf ankomme, ein möglichst getreues Bild des Orginals, zugleich aber auch einen möglichst lesbaren Text zu geben. Aus diesem Grunde wurden alle wirklichen Eigenthümlichkeiten in der Rechtschreibung beibehalten, bloße Fehler des Schreibers aber nicht nachgeahmt. Bei der Interpunktion sind die neueren Grundsätze in Anwendung gekommen, mit Ausnahme einiger zweifelhaften Stellen.

Das Sendweisthum von Nierstein.

Diss ist usser eym alten bappiren register gesch'ben, des sends halben, und ludt als her nach folget:

Iss ist zu wissen, dass man den helligen sendt also soll besittzen, als her nach geschreben stet:

Zum ersten fragt der sendther: dungt iss uch sendeszyt sin? So antwt' der gesworne: iss dungt uns zyt sin.

So fragt der sendther: ist uch der hellige sendt verkůtt, als rechte ist und gewonlichen zu dryen tagen und sehs wochen?

So anttwurt der gesworne: er ist uns verkunt als rechte und gewonlichen ist.

So fragt der sendther, ob der gesworne in der massen da sy und stee, dass er wolle mym hern dem probst gehorsame sin, sinen sendt hellffen behegen, besittzen, sin recht

zu erzelen und hellffen in zu gewinnen, als rechte und gewonlichen mit uff disse zyt gewest ist?

So anttwt' der gesworne und spricht: handt ir unsers hern des probsts moge und machte, mit brieffe und ingesigel, als rechte und gewonlichen ist?

So antwt' der sendther: er habe moge und macht mit briffe und ingesigel, und habe sin commission, als er sie in de' rechten billich und muglich haben solle.

So fregt der sendther dan, dass der gesworne yne wyse wolle machen, wie er den helligen sendt behegen solle.

So anttwurt und spricht der gesworne: mit dem banne.

So fregt dan der sendther: wie man my' hn' dem probst sin rechte solle in fordern?

So anttwt' der gesworne und spricht: mit dem eyde.

So fregt der sendther: wer my' hern sin rechte solle in fordern und a'ttwurten. So antwt' der gesworne und spricht: die buddel.

Nu hebt der sendt her' an und behegt den helligen sendt und spricht: so thun ich banne und fredden uber den helligen sendt, dass nyemant redde, er thue iss dan mit laube, dass nyemant uss oder inne gee, er thue ess mit laube und verbidden uberbracht und erlauben rechte und verbitten unrechte.

So hebt dan der sendther an und fregt den gesworn nach sins hn des probsts rechten, was rechts er hude zu tage hie habe und wie man yne entphahen hude zu tage solle, oder die sinen von sinent wegen.

So anttwt' der geschworne und sp'cht: sollen wir uns beraden mit laube?

Anttwt' der sendther: jch ganne iss uch wole.

So get der gesworne uss und beredt sich, und kompt widder und spricht zum sendthern: sollen wir her jnne gene mit laube?

So anttwurt der sendther: jch ganne ess uch wole.

So spricht der gesworne: sollen wir redden dan mit laube?

So anttwt' der sendther: jch horen uch gern mit laube.

So fregt der gesworne den sendthern: ob er den gesworne wolle by siner fryheyt und gewonheyt lassen, als iss mit her uff disse zyt uff yne von den alten komm und bracht sye?

So anttwt' der sendther und spricht: er wolle yne gn by siner fryheyt und gewonheyt lasszen, spreche aber der sendher, er wolle yne nit da by lasszen oder spreche wass er guder fryheyt und gewonheyt habe, der gonne er den gesworne wole, so soll der gesworne den sendt nit forter hellffen besittzen, noch eyncherley rechte zu erzelen, noch zu rugen, man wolle yne dan slechtlich by siner fryheyt und gewonheyt lasszen, als iss von den alten off yne komm und bracht sy; und wan er dan den gesworne also slechtlich da by will lasszen, so soll der gesworne dan an heben und soll erzelen des probst recht und wie man yne entphahen soll.

So erzelt dann der gesworne mit laube, wie man den probst oder die sinen entphahen soll.

Zum ersten sollent uch die glockener entphahen, jr jcklicher besonder, mit eyner halben firntzel habern, mit eyner maiss wins, jcklicher und jcklicher mit eyner handt voll licht uber der hant und under der handt abegesnytten, und sollent uch dan furen uff die widdthum hoffe zu sant martin, da sollent jr dan sin die nacht und soll der pastor dan zu zyden zu sant martin uch und den gesworne und den glockn eyn reddelich ymps geben, als der gesworne dan erkent, als rechte gewonlichen und mugelichen ist.

Item den andern tag zu morgen; so sollent dan dieselben glockener den sendthern furen und wysen uff die wieddthum hoeff zu sant kilian; da soll der pastor dan zu zyden isz dem sendthern den kirchen gesworne und den

glockenern geben eyn reddelich ymps in aller der maissze als vo'geschreben stet von dem pastor zu sant martin.

Itm jckliche hauwe eyn hllr; das sint die eynlettzigen ussgenomen;[5]) die widtwen die gebent nit den hellr; wirt uff sant martinstag.

Itm eyn handtwergsman ij hllr, die werdet uff sant martinstag.

Itm eyn hupsmydt gibt iiij ysen ungelocht und die negel darzu, zu stunt wan man gesendt, und soll der smydt des morgens mit dem sendthern esszen.

Item die muller sollent geben von jcklichen ussersten rade jn dem dorff[6]) und nit uff dem ryne eyn cappen, als manchis als der reder sint: die cappen soll man geben uff sant martinstag.

Itm kirchen losunge; von jcklicher pharkirchen besonder vj p. hllr, und von der cappell zu sant peter[7]) uff den frone hoffe iij p. hr; die werdent uff kathedra petri. Wan der sendt ist unsers gnedige hn von mentze, so ist die kirche losunge zweyfeldig und keyner leye mehe.

Itm die gemeynde gebent zweye firtel wins, das heysst eyn gemeynde wytte, und ist for fyer brüche, und gibt man den win zu stunt, wan man gesendet.

Nu hebt man an und fregt der sendther die pharrer, als er sie billich fragen soll, und fregt sie umb alle ge-

---

[5]) 1 Hufe = 30 alte Morgen, in ihren Besitz kamen erst die Verheiratheten, d. h. die Nicht-Eynlettzigen.

[6]) Zu den Dorfmühlen gehörten: die Riedmühle, früher im Besitz der Herren von Rollingen, die Holzhausermühle in der Rheingasse. Die Geismühle ist später entstanden. Als Schwabsburg noch mit Nierstein vereinigt war, gehörten auch die Froschmühle und die Hintermühle dazu.

[7]) Diese Kapelle war gegen Ende des 17. Jahrhunderts, mit besonderer Erlaubniß des Kurfürsten von der Pfalz, den Franziskanern aus Mainz überwiesen worden. Im Jahr 1814 diente das Gebände als Heumagazin der Russen und wurde bald darauf abgebrochen.

brechlichkeyt, als ess bitt dar dan rechte und gewonlichen ist gewest.

Itm des glychen fragt er auch die glockener.

Nu fragt man den gesworne umb alle stucke und artickel, die da sint widder die hellige kirche und cristenheyt, dass er nit solle lasszen umb keyner by sachen willen, er solle vorbrengen und rugen alles dass da ruckbar ist.

Nu soll man wissen, dass der gesworne under allen den artickeln, die der sendther yne fregt, nit mehe dan drye artickel vorbrengt, und rugt; also ist iss mit uff disse zyt von den alten uff den gesworne bracht und kommen.

Zum ersten soll der gesworne rugen, uffenberlich meyneyde.

Zum andern mail, uffenberlich wucherer.

Zum dritten mail, uffenberlich kettzer.

Itm, was den gesworne gottlich und mogelich dungt, magk er zu den obesch'ben thun mit rugen, und was er usswendig der obgerurten dryen artickeln also ungerugt lesszt, als eebrecherye und uneliche by wonnunge und ander glychen, das soll er selbs jm regiment straffen, also das doch geschee, was gottlich und recht ist.

Itm soll man wissen, das der gesworne jr pherrer nit rugt, und auch die gesworn nit sollent rugen, als ist iss auch von den alten bitt her bracht und komm.

Nu fregt man die gemeynde und gibt man iss yne uff den dauff, den sie entphangen han, uff ir christlich truwe, uff ir leste hinfart und uff den eydt, den ir jcklicher besonder sime eygen hern gethan hat, das sie nit sollent lasszen umb liebe, umb niydde, umb forcht, umb keynerley sachen wegen; sie sollen for brengen und rugen alles dz das ruckbar ist, und was sie dan wissent, dz sollent sie dem gesworne vorbrengen und sagen, und soll die gemeynde dem sendthern nicht rugen, dan sie sollent iss dem gesworne

sagen, und was dan den gesworne dungt ruckbar sin, das soll der gesworne dan vorbrengen und rugen.

Alle vorgsch'ben rechte und ruge sint alsus bitt heruff disse zitt von unsern forfarn und den alden uff uns bracht und kommen.

Diese letztere Bemerkung ist augenscheinlich eine Hinzufügung des Abschreibers des „alten bappiren register." Von der nämlichen Hand herrührend folgen sodann nachstehende Zusätze:

Uff montag nach sant martins epi, anno dm milleso quadrigentesimo septuagesimo quarto, hant die gesworne von wysszenauwe radts hie gelebt und gesagt, iss sye jr oberhoffe und hont gefragt nach dissen stucken.

Zum ersten wie zwoe frauwen, die sich geslagen haben, zu busszen sint; sie bestheyd, die unrecht hat, den steyn for dem wywasszer zu tragen und die ander mit eyner gabeln dar zu gemacht fort zu dryben.

Zum andern sich haben zwoe frauwe gescholten, eyn die ander eyn kinde verderberssen, habe die ander geanttwt, du lugest als ey kettzersche, wie die zu busszen sin. Sint sie bescheyden, das kinde verderben, so das also wer gehore der weltlichen hant.

Die kettzery, so sich dz funde, die sye zu straffen, darnach sie sye; dan sie sye mancherley; ettlich gehore jn dz fuher ettliche horen dem sendthern zu busszen mit der strele und scheren zeychen und forter mit geystlicher bussze beladen, nach dem yne dungt moglich sin. So sie aber jrer schuldigunge ungerechtfertigt bleyben, mag sie der sendther umb die schelt wort fornemen nach geystlich billichkeyt. actm. for phillips sluchtern von errffensteyn kirchenmeynster, hn. hansen von wachenh' ritter, herman hunt und eberhart vetzer, gesworne.

Uff montag nach sant johans bapt. tag, anno dm M⁰ CCCC⁰LXXXIII⁰, hant die gesworne von mommenheyn jren

oberhoff hie gesucht und ansprach und anttwt' bracht, wie her' henrich altarist zu momnenheyn, peter kremers erben nemlich, peter wobern, von peter kremers gutt' wegen, for ij mlt korn gult an gelangt hat in der cantzeln zu mommenheyn mit clagen, dar gegen sich ettlich peter kremers erben als verkeuffer der gulten met weher gesatzt hant . . . also ist dissz nach geschreben urtel zu nersteyn gefallen.

Nach ansprach und anttwt' zwuschen hn henrich altarist zu mommenhyn und peter kremers erben, spricht pherrer und gesworne zu rechte. Brengt her henrich by als rechte ist. Das yme sollich ij malter korns jare und jare und jare von sollichen guttern geruglich gefallen und geben sin. Das yme und sinen nachkomen sollich ij malter korns forter jerlich gefallen un geben werden sollen, und wan des nit geschee, so magk er den guttern nach gene als rechte ist.

Manches vergilbte Pergament ist gleich manchem ehrwürdigen Kunstdenkmale nicht nur durch die Stürme der französischen Revolution, sondern auch noch später durch Vandalismus und Gleichgültigkeit gegen die Geschichte der Vorzeit und ihre lebendige Zeugen zu Grunde gegangen. Grimm erzählt, daß sich Jemand vor nicht langer Zeit in einer Gesellschaft am Rhein (es ist hier, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, der Niederrhein gemeint) rühmte, ein altes Weisthum verbrannt zu haben, um diesen Ueberrest des Mittelalters zu vertilgen. Hier zu Lande kennt man eine solche Barbarei glücklicher Weise nicht und es läßt sich annehmen, daß man den bäuerlichen Rechtsdenkmalen Hessens und dem in ihnen enthaltenen Schatz volksmäßiger Rechtsgewohnheiten immer große Pietät schenken wird. Gleichwohl ist es Thatsache, daß die Anzahl der bis jetzt von Grimm veröffentlichten rheinhessischen Weisthümer nicht mehr als gegen dreißig beträgt. Darunter befindet sich nur ein einziges Sendweisthum, nämlich das von Planig vom Jahr 1512, also aus verhältnißmäßig später Zeit. Aus diesen Gründen und wenn anders uns nicht

eine Vorliebe für die Sache und für den Fundort Nierstein täuscht, dürfte das vorstehende Sendweisthum die Summe der Rechtsalterthümer der Provinz Rheinhessen wesentlich bereichern und bemerkenswerthe Beiträge zur Kunde der deutschen Sitte und Sprache liefern, zumal der Ursprung des Dokumentes weit über die Epoche seiner Aufzeichnung zurückgeht, wie aus den einleitenden Worten des Abschreibers, „diß ist usser eym alten bappiren register," erhellt.



III.

Die
Herrn von Neckar-Steinach.

Erste Abtheilung.

Die ältere Familie von Steinach.

1142—1327.

Von

Friedrich Ritsert.

§. 1.

Unter den vielen berühmten Geschlechtern der Rheinischen Ritterschaft nahm die ältere Familie von Steinach, und seit dem vierzehnten Jahrhundert die Landschaden von Steinach durch die hervorragende Stellung vieler ihrer Glieder am pfälzischen Hofe oder in kirchlichen Aemtern und Würden ebenso, wie durch ihre weitverbreiteten, zum Theil werthvollen Besitzungen, einen hohen Rang ein. Sie war bei dem am Einflusse der Steinach in den Neckar gelegenen Städtchen Neckar-Steinach, von dem sie ja auch den Namen führt, angesessen und noch jetzt erinnern die über dem Städtchen liegenden 4 Burgen: Vorderburg, Mittelburg, Hinterburg und Schadeck, letztere im Volksmunde ihrer kecken Bauart wegen sehr passend das Schwalbennest genannt, an diese einst hochberühmten Geschlechter. Die Mittelburg, jetzt Eigenthum des Freiherrn von Dorth, ist in alterthümlichem Style wieder neu hergerichtet.

Wie bei den meisten Adels-Geschlechtern so ist auch bei diesem Anfang und Ursprung in Dunkel gehüllt, allein schon

die ersten Steinacher, welche in Urkunden vorkommen, finden wir in so einflußreicher Stellung, daß wir daraus auf das hohe Alter und das bedeutende Ansehen der Familie schließen können.

Die Geschlechtstafel beginnt mit drei Brüdern Bligger, Conrad und Ernst.

Bligger I. und sein Bruder Conrad werden zuerst genannt in der Stiftungsurkunde des Klosters Schönau vom Jahre 1142. Dieses später so berühmt gewordene Cistercienser-Kloster liegt in dem Steinachthale, eine Stunde von Neckar-Steinach, zwei Stunden nordostwärts von Heidelberg.

Die Gegend, in welcher Bischof Buggo oder Burkhard II. von Worms dieses Kloster gründete trug der auf dem Dilsberge, Neckar-Steinach gegenüber, wohnende Graf Boppo von Laufen vom Domstifte Worms und von ihm Bligger von Steinach zu Lehen. Auf besondere Bitten des Bischofs von Worms verzichtete Bligger auf einen Theil seines Lehens, um die Gründung des Klosters zu ermöglichen und erhielt dafür einen Theil der Einkünfte der Kirche zu Neckar-Steinach, die sogenannten „Kirchlose.“[1]) Graf Boppo von Laufen erhielt als Entschädigung „II. talenta“ in Wimpfen und in den 3 Orten Neuenheim, Botensheim und Isensheim, welche er aber auch dem Bligger überließ. Dessen Bruder Conrad kommt unter den Zeugen vor.[2])

1150 erscheint mit Bligger I. ein zweiter Bruder, der nach seinem Wohnorte Groß-Sachsen an der Bergstraße Ernst von Sachsenheim genannt wird und zwar in einer Urkunde, in welcher Bischof Gunther von Speyer seinen Hof zu Hausen und Michelbuch dem Kloster Schönau schenkt.[3])

---

[1]) Kirchlose, Cathedraticum, pensio Episcopis ab Ecclesiis quotannis in signum subjectionis exsolvi solita. Darnach hatte der Ort Neckar-Steinach schon im Jahre 1142 seine eigene Kirche.

[2]) Gudenus Syllogo pag. 4. Schannat Hist. Ep. Worm. Cod. Prob. pag. 74.

[3]) Gud. Syll. pag. 10.

1152 kommt Bligger I. als Zeuge in zwei weiteren Schönauer Urkunden vor und zwar einmal bei einem Gütertausch des Bischofs Conrad I. von Worms, seines Bruders, mit dem Kloster Schönau zu Rohrheim und Freimersheim, und dann bei Uebergabe von Gütern desselben Klosters an die Gebrüder Wolfram, Gumpert und Adelbert, welche Güterstücke in Hermensheim (ist ausgegangen) Neilsheim, Seckenheim und Nußloch gegen den Bruchhäuser Hof von dem Kloster abgetreten wurden.[4])

1165 erscheint Bligger I. mit seinen beiden Söhnen Bligger und Conrad als Zeuge über die Schenkung einiger unbebauter und waldiger Strecken bei Virnheim, welche Abt Heinrich von Lorsch (1153—1167) dem Kloster Schönau überläßt.[5]) Im Jahr 1166 bestätigte Conrad I. von Steinach, Bischof von Worms diese Schenkung.[6]) Es wird auch wohl dieser Bligger I. gemeint sein, wenn gesagt wird, daß er die 8 Huben in Granisheim (der Gränzhof bei Wieblingen), welche Abt Heinrich von Lorsch dem Kloster Schönau schenkt, von diesem zu Lehen getragen habe.[7])

Der 1142 in der bereits erwähnten Urkunde mit Bligger I. genannte Conrad ist kein anderer, als der 1150 zum Bischof von Worms gewählte Conrad I. von Steinach, der in einer bedeutenden Anzahl bischöflicher Urkunden erscheint. Schannat sagt von ihm, (pag. 355) daß er: aetate quidem juvenem, sed consilio sapientiaque maturum fuisse. Er begleitete den Kaiser Friedrich I. 1154 auf seinem Römerzuge, wie mehrere von Conrad in Brixen, Trident und Constanz mitbezeugte Kaiserurkunden beweisen. Im Jahre 1170 unternahm er auf den besonderen Wunsch Friedrich I. eine Reise nach Constan=

[4]) Würdtwein Monast. Schonaug. pag. 16.
Guden. Syll. pag. 14. 15.
[5]) Guden. Syll. pag. 21.
[6]) Schannat, Worm. Cod. Prob. pag. 84.
[7]) Gud. Syll. pag. 22.

tinopel, um als Abgesandter des Kaisers die Prinzessin Emanuelis für den Sohn desselben zu freien. Als Begleiter ging Heinrich der Löwe mit ihm, allein man schenkte ihrem Antrag kein Gehör. Beide unternahmen nun gemeinschaftlich eine Pilgerfahrt in das gelobte Land und hatten schon Jerusalem und die andern heiligen Orte besucht, als Herzog Heinrich den lebhaften Wunsch empfand auch Antiochia zu sehen. Er verließ deßhalb seinen damals gerade leidenden Genossen, der sich aber schon nach zwei Tagen auf ein Schiff bringen ließ, um jenem zur See, soweit möglich, zu folgen. Allein die stürmische Seereise griff den schon geschwächten Körper so an, daß er nach wenigen Tagen, im April, unter den Gebeten des Abtes Berthold von Lüneburg, auf der Höhe von Tyrus verschied. Sein Leichnam wurde in dieser Stadt unter großer Feierlichkeit begraben. —

Conrad I. gehörte zu den treusten Anhängern der Hohenstaufen und stand ebenso wie die Stadt Worms bei Friedrich I. in hoher Gunst. Am 20. October 1156 verlieh der Kaiser der Stadt den großen Freiheitsbrief, durch welchen Worms aus einer besonderen Genossenschaft unter dem Schutze des Bischofs, zu einer Genossenschaft, die unter eignem Schutz und dem des Kaisers steht, gemacht wurde. Zur Handhabung des Friedens, d. h. des allgemeinen Rechtsschutzes — dies war eine der wichtigsten Bestimmungen — sollten 12 Dienstmannen der Wormser Kirche und 28 Bürger altfreier Herkunft eingesetzt werden, welche über die Friedbrüche Gericht halten und nach Aussage der Zeugen das Urtheil fällen sollten. Während Friedrich I. das widerspenstige Mainz, welches seinen Erzbischof Arnold 1160 bei seiner Rückkehr aus Italien im Kloster St. Jakob vor den Mauern der Stadt erschlagen hatte, mit strenger Hand züchtigte und seiner Mauern beraubte, begünstigte er Worms in ganz besonderer Weise. Er war in den Jahren 1153—1154, 1156—1157, 1163, 1165, 1168, 1172—1173, 1179—1180 und 1187 in Worms. Gedachte er dabei wohl

der unerschütterlichen Treue, mit welcher diese Stadt einst Heinrich IV. in der Stunde der äußersten Gefahr Rettung brachte oder war es ein besonders freundschaftliches Verhältniß zu Bischof Conrad I., der ebenso wie sein Nachfolger Conrad II. zu den eifrigsten Anhängern der Hohenstaufen gehörte?

Wie dem auch sei, so ist doch soviel gewiß, daß gerade dieses persönliche Verhältniß zwischen Conrad I. und Friedrich I. die Hauptursache war, daß von Seiten des Bischofs gar kein Versuch gemacht wurde, die neuen Freiheiten der Stadt zu beschränken, was in späteren Zeiten oft und immer wieder versucht, nach Jahrhunderte währenden Kämpfen endlich zum Nachtheil der Stadt Worms endete.[8])

Der dritte Bruder Ernst von Sachsenheim kommt nur einmal und zwar in der bei Bligger I. bereits erwähnten Urkunde vor.

§. 2.

Bliggers I. Söhne hießen wiederum Bligger, Conrad und Ulrich. Die beiden älteren, Bligger II. und Conrad II., erscheinen zum erstenmale mit ihrem Vater in der bereits besprochenen Urkunde vom Jahre 1165.

1174 werden sie wieder zusammen genannt, als sie ein Gut in Schaflenz,[9]) das sie von Heinrich, Grafen von Laufen zu Lehen trugen, zu Gunsten des Klosters Schönau dem Petersstift in Worms übergeben.[10])

1184 bezeugen dieselben die Schenkung eines Hofgutes zu Granzheim[11]) durch den Grafen Conrad von Laufen und eines Berges, genannt Rotemberg, durch Graf Boppo von Laufen an das Kloster Schönau.[12])

---

[8]) Man vergleiche hierüber: Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte. Schannat. Worm. Cod. Prob. pag. 76.

[9]) Ober-Schaflenz im Oberamt Mosbach.

[10]) Gud. Syll. pag. 30.

[11]) Der Gränzhof bei Wieblingen.

[12]) Gud. Syll. pag. 32 ff.

1196 finden wir Bligger II. in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ulrich als Zeuge über den Verkauf der Hälfte des Gutes zu Locheim,[13]) welche Graf Boppo von Laufen gegen 400 Mark dem Kloster Schönau übergibt. Zu diesem 400 Mark hatte Kaiser Heinrich VI. 100 Mark geschenkt.[14])

1198 finden wir die drei Brüder Bligger, Conrad und Ulrich noch einmal zusammen, indem sie den Verkauf des dem Bischof von Worms, Lupold von Schönfeld, gehörigen Erbgutes zu Locheim an den Abt Diepold von Schönau bezeugen.[15])

Bligger II. kommt ohne seine Brüder noch in folgenden Urkunden vor.

1193 Zeuge in einer Urkunde Kaiser Heinrich VI., worin dieser dem Kloster St. Mariae in Hagen[16]) gewisse Güter in Kirchheim schenkt.[17])

1194 Zeuge in einer zu Piacenza ausgestellten Urkunde Kaiser Heinrich VI.[18])

1196 Zeuge in der Urkunde Kaiser Heinrich VI., worin dieser den bereits oben erwähnten Verkauf des Gutes Locheim an das Kloster Schönau erlaubt.[19])

1196 wird Bligger mit seinen Söhnen als Zeuge genannt, in der Urkunde worin die Schenkung eines Hofgutes zu Oppau[20]) an das Kloster Schönau durch den Pfalzgrafen Conrad von Hohenstaufen von dessen Nachfolger, dem Pfalzgrafen Heinrich, bestätigt wird.[21])

1209 wird Bligger — Dominus Bliggerus de Steinahe — als Zeuge und Vermittler genannt in dem Entscheid des Bi-

---

[13]) Wüstung beim Bruchhäuser Hof, 2 Stunden von Heidelberg.
[14]) Gud. Syll. pag. 40.
[15]) Gud. Syll. pag. 55 ff.
[16]) Bei Kirchheim-Bolanden.
[17]) Monum. Boica. XXXI. I. pag. 451.
[18]) Hagen, Minnesinger IV. pag. 258 Anmerk. 1.
[19]) Gud. Syll. pag. 46 ff.
[20]) Oppau liegt zwischen Frankenthal und Mannheim.
[21]) Gud. Syll. pag. 48—51. Widder, II., 363 ff.

schofs Otto von Würzburg über Güter bei dem Hof Gebenbrunnen[22]), über welche zwischen den Kloster Eberbach und Eberhard Waro von Hagen Streit gewesen war.[23])

Nach einer Urkunde v. J. 1219 war der Name der Gemahlin Conrad II., Auxelia. Es wird davon bei ihrem Sohne Bligger IV. die Rede sein.

Dieser Bligger II. ist der unter den Minnesängern gefeierte „von Steinahe Blicker", denn sowohl sein Name, als auch sein Wappen weisen auf kein anders Geschlecht von Steinach hin, als auf das am Neckar angesessene. — In der Weingarter Handschrift führt Bligger eine silberne Harfe in Roth, in der Manessischen eine goldne Harfe in Blau; in beiden als Kleinod auf dem Helm blaugrüne Pfauenhälse.[24])

Hagen, (Minnesinger), welcher sehr ausführlich von Bligger und seiner Familie handelt, um zu beweisen, daß er unserem Geschlecht angehöre, meint es könne die Entscheidung nur zwischen Bligger II. und Bligger III. schwanken.[25])

„Für jenen, der bis 1209 in bedeutenden Verhältnissen daheim und auch in Italien bei Kaiser Heinrich VI. auftritt, spricht eben sein Wort, daß er am Rheine noch die Schöne fände, welche ihm so lieb, ja tausendmal lieber wäre, als Damask dem Saladin (II. 5). Das ganze Lied scheint in der Ferne gesungen, und der, sonst auch wohl noch später bei den deutschen Dichtern durch seine Großmuth berühmte Saladin, wird hier auf lebendige Weise als gleichzeitig erwähnt. Derselbe herrschte aber seit 1174 zu Damaskus, wo er 1193 starb. Es könnte wohl sein, daß Bligger an der Kreuzfahrt Kaiser

---

22) Der Gehaborner Hof bei Darmstadt.

23) Wenck, Hess. Landesgeschichte II. Urk.-Buch pag. 131 Nr. 94.

24) Von dem Wappen wird weiter unten die Rede sein; hier sei nur bemerkt daß die Landschaden von Steinach eine schwarze Harfe in Gold und als Kleinod einen gekrönten Mannesrumpf, meist mit fliegendem Haupt und Barthaar, führten.

25) Hagen, Minnesinger IV., 258 ff.

Friedrich I. gegen ihn Theil genommen und etwa über Italien heimgekehrt ist. Zu dieser Zeit stimmt auch der Preis Bliggers als eines Gleichzeitigen bei Gottfried von Straßburg in seinem um 1206 gedichteten Tristan.

Er sagt von ihm:

Noch ist der verwaere mer
 von Steinahe Blicker;
Diu sinin wort sind lussam
 sie worhten vrouwen an dir ram
Von gold und auch von siden
 man möhte sie under sniden
Mit kriechischen Borten;
 er hat den wunsch von worten,
Sinen sin den reinen
 ich waene, daß in Feinen
Ze wunder haben gespunnen,
 und haben in in er brunnen
Geliutert und gereinet;
 er ist bi namen gefeinet.
Sin Zunge, diu die harpfe treit
 si hat zwo volle saelickeit
Daz sint diu wort, daz ist der sin,
 diu zwei die harpfent under in
Ir maere in vremdem prise.
 der selbe worte wise,
Nemt war, wie der hier under
 an dem umbhange wunder
Mit spacher rede entwirfet;
 wie er diu mezzer wirfet
Mit behendiklichen rimen:
 wie kann er rime limen,
Als ob sie da gewachsen sin!
 ez ist noch der geloube min,

Daz er buoch und buoch stabe
vür vedern angebunden habe;
Wan, wellet ir sin nemen war
sin wort diu sweiment, als der ar.

Wir sehen aus diesen Worten Gottfrieds von Straßburg, daß Bligger weniger als Liederdichter, denn als der Dichter des „Umbhanges“ gerühmt wird.

Ein solcher Umhang diente damals statt der gegenwärtigen Tapeten oder der Wandmalerei zur Bekleidung und Zierde der Zimmer. Es waren auch die alten Umhänge künstlich gewirkt, nicht nur mit Blumengewinden und Thiergebilden, sondern auch mit Gemälden aus der Sage und Geschichte. So wirkte die Gemahlin Wilhelms von der Normandie in einem langen, zum Theil noch vorhandenen Umhange seine Eroberung Englands (1066), so die Nordische Gudrun (Chriemhild) die Heldenthaten ihres Schwähers Siegmund und Brunhild den Lindwurmkampf Siegfrieds, welchen letzteren auch ein Umhang des Norwegischen Königs Olaf des Heiligen († 1030) darstellte, wonach dieser den Skalden Thorfinn ein noch erhaltenes Lied dichten ließ. In ähnlichem Verhältniß stand also wohl etwa Bliggers Gedicht und erzählende, mit sinnigen Sprüchen durchwobene Darstellung einer zusammenhängenden, oder mehrerer ähnlichen Geschichten zu einem wirklich vorhandenen Umhang. — Ebenso preist in der Alexandreis Rudolf diesen Umhang des Herrn Blicker von Steinach zwischen Ulrichs Lanzelot und Turlins Abenteure Krone als eine neue herrliche Erfindung und verweist später in der, dem Tristan nachgebildeten Stelle seines Wilhelm, die Abenteure an den weisen Bliker, dessen Kunst und hoher Sinne den Umhang gemalt.

Eines vundes hat gedaht
der wart nie mer volle braht
Von Steinach her Bliker
der vund ist los und also her,

Daß aller tihtaere sin
  kan nie mer vollbringen in;
Der ist der lose umbehangk,
  waer' er vünt tusent elen lank,
Man künde in volle malen niht
  biz des getihtes iht geschiht
So mag man malen die geschiht
  als ie gelich aventiure jiht:
Da von mag des niht geschehen
  daz er iht endes müge jehen.

Und in einer andern Stelle:

Oder hetent inch verlan
den wisen Bliferen
an guote getihte keren,
des kunst, des wislicher rat
den umbehank gemalet hat.

Die wenigen uns von Bligger von Steinach aufbewahrten Lieder bestätigen nicht minder das Lob des großen, leider verlornen Gedichtes durch sinnvolle Reime und treffenden Ausdruck, wie durch mannigfaltig gebildete Weisen. Das zweite, jambisch wie das letzte, ist noch alterthümlich zweireimig. Das erste daktylisch, hat künstliche Reimverschränkung und das letzte großen kanzonenartigen Bau."

Die drei Lieder mögen hier folgen. (Hagen, Minnesinger I. 326.)

I.

Min alte swaere die klage ich vür niuwe
  wan sie getwan mich so harte nie me;
Ich weiz wol, durch was sie mir tuot so we
  daz sie mich verdrieze und die not mich geriuwe
Die ich hatte uf trostlichen wan
  nein, nie mak noch enlat
  mich min triuwe.

swie schiere uns aber die summer zit zerge,
des würde rat,
muose ich ir hulde han,
die naeme ich vür loup und vür kle.

Ich getar niht wol vor den liuten gebaren,
alz ez mir stat; diuht' ez ir einen guot,
Da bi sint viere, den min leit sanfte tuot:
böse und guote geschieden ie waren;
Der site mueze auch lank staete sin
ir beiden willen kan
nie man geparen,
wan er ist unwert, swer vor nide ist behuot;
sie haben dan
daz ir, unt lazen wir daz min,
unt swem das gelinge, der ist wol gemuot.

II.

Er vünde guoten kauf an minen jaren,
der ane vröude wolde werden alt
Wan si mir leider ie unnüzze waren;
ümbe einez, daz waer' als ein trost gestalt,
Gäbe ich dir driu, so vürchte ich den gewalt;
des get mir not, wie sol ein man gebaren
Der ane reht ie siner (zühte) entgalt.

Ervünde ich noch, waz vür die groze swaere
die ich nu lange an minem herzen han,
Bezzer danne ein staeter dienest waere
des würde ein michel teil von mir getan
Hülfe es mich iht, so waere daz min wan,
swer ellin wip durch eine gar verbaere
Daz man in dez geniezen solte lan.

Ich vünde noch die schoenen bi dem Rine
von der mir ist das herze swere wunt

Michels harter, dann ez an mir schine
. . . .
. . . . . würde ir min swaere kunt,
Diu mir ist, alse Damas Saladine
unt lieber mohte sin wol tusent stunt.

III.

Ich merke ein wunder an dem glase, daz niht von herte mak
gewern an siner staete einen ganzen tak;
Dan' ist die herte nicht bewart:
waer' ez ze maße hert', ez stuende vaster.
Daz selbe wunder sieht man an den liuten, waene ich, sam
swer ane milte guotes pfligt unt (da bi) ane scham,
Den wirft sie in vil swinder art
in einen schaden und in ein ewig laster.
Des mannes sterke were guot,
Die er ze rehten dingen liege schinen;
so ist aber meniger so gemuot,
daz er der geste haz bejaget unt leidet sich den sinen.
sel dez ere lange wern, daz muoz ein wunder wesen:
ich engehorte nie gesagen, daz ie geschehe, noch enhans auch
niht gelesen.

Außer den bereits erwähnten Urkunden, vom Jahr 1196 und 1198, worin Ulrich mit seinem Bruder Bligger zusammen vorkommt, erscheint er noch als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1208, worin Pfalzgraf Heinrich Gewähr leistet für die jetzt nicht mehr vorhandene Insel Melme, welche die Pfalzgräfin Irmengard dem Kloster Schönau übergeben hat.[26])

§. 3.

Bligger II. hatte 2 Söhne, welche, ohne daß ihre Namen genannt werden, in der oben erwähnten Urkunde vom Jahr

[26]) Aus einer Bestätigung Schönauer Urk. durch König Ruprecht im Pfälzer Cop. Buch. Nr. 1. fol. 31. Mone, Zeitschrift VII. 31.

1196 vorkommen. Sie heißen aber wie aus dem Folgenden erhellt Conrad III. und Bligger III.

1206 wird Conrad III. unter den Bürgen eines Vertrages genannt, den das Kloster Schönau mit Heinrich von Kirchheim und seinem Bruder Conrad über den Zehnten zu Grenzheim (siehe oben) abschließt.[27])

1211 ist derselbe Zeuge über den Verzicht Gerhards von Schauenburg auf das Recht der Advokatie des Neuenheimer Hofes.[28])

1211 schenken Conrad und seine Gemahlin Adelheid, die Tochter des Eberhard Waro von Hagen aus erster Ehe, mit diesem dem Kloster Eberbach im Rheingau einen Wald genannt Eberhards Waren Bruch.[29])

1216 sind Conrad und Bligger fratres de Steinahe (in derselben Urkunde wird auch ihr Vetter Cunradus maior Prepositus in Spira genannt) Zeugen in einer Urkunde worin Pfalzgraf Ludwig die Gerechtsame des Klosters Schönau auf dem Scharrhof[30]) bestätigt.[31])

1217 übergibt Conrad seine Güter und einen Hof in Handschuchsheim für VIII. tal. Hal. dem Ludwig von Heidelberg.[32])

1219 Conrad und Bligger von Steinach erscheinen als Zeugen bei der Schlichtung eines Streites zwischen dem Kloster Schönau und den Bewohnern von Neuenheim.[33])

1220 Conrad von Steinach und sein Bruder Bligger von Harfenberg erscheinen als Bürgen in einem Vergleich des Klo-

---

[27]) Gud. Syll. pag. 67.

[28]) Gud. Syll. pag. 83.

[29]) Wenk Hess. Landesgesch. I. Urkunden-Buch pag. 13. Nr. IX. Die Confirmatio dieser Schenkung beglaubigt durch Schultheiß u. Rath zu Frankfurt s. Gudenus Cod. dipl. Anecd. V. pag. 754.

[30]) Der Scharrhof zwischen Mannheim und Lampertheim.

[31]) Gud. Syll. pag. 96 f.

[32]) Gud. Syll. pag. 102.

[33]) Gud. Syll. pag. 109.

sters Schönau mit denen von Hirzberg-Strahlenberg über die Advokatie in Schriesheim.[34])

1220 werden Conrad und Bligger als Zeugen in einer anderen Urkunde genannt, worin Pfalzgraf Ludwig einem Vergleiche des Klosters Schönau mit Conrad von Kirchheim und Hermann von Waltorf über Aushäuen des Waldes Hegene (Hagen) bei Locheim (s. oben) seine Zustimmung ertheilt.[35])

1222 Conrad allein unter den Zeugen in einer Urkunde laut welcher Sibodo, advocatus Ludovici comitis palatini dem Kloster Schönau Haus und Hof in Heidelberg schenkt.[36a])

1223 Conrad und Bligger in einer Schönauer Urkunde Kaiser Heinrichs VII. als Zeuge.[36b])

1224 Conrad und sein Bruder Bligger von Harfenberg als Zeugen in einer Urkunde des Probstes Stephan von Neuhausen bei Worms über eine Mühle in Wieblingen, von welcher dieses Kloster jährlich 15 ℔ Oel erhält.[37])

1225 Conrad von Steinach und sein Bruder Blicker von Harfenberg befreien mit Conrads Söhnen, Peter und Conrad, das Kloster Schönau von dem Zoll in Neckar-Steinach für die An- und Abfuhr.[38])

1226 Conrad und Bligger Gebrüder und Bliggerus longus de Steinahe bezeugen die Cession der Advokatie zu Virnheim von Hartwig und Heinrich von Hirzberg Gebrüder, an das Kloster Schönau.[39])

1226 Conrad von Steinach und seine Gemahlin Adelheid verzichten auf Bitten der Frau Elisabeth, der Stieftochter Conrads, auf alle Ansprüche an die Güter zu Breungeshain, Hapirs-

---

[34]) Gud. Syll. pag. 117.
[35]) Gud. Syll. pag. 114.
[36a]) Gud. Syll. pag. 122.
[36b]) Act. Acad. Pal. VII. 290.
[37]) Gud. Syll. pag. 134.
[38]) Gud. Syll. pag. 142 ff.
[39]) Gud. Syll. pag. 147.

hofen und anderwärts, welche an die Elisabeth von ihrem Vater Wortwin von Hohenberg gekommen sind.[40])

1228 Conrad und Bligger erscheinen als Zeugen über Cession und Verzicht auf gewisse Güter zu Scharrhof.[41])

1228 wird Conrad noch einmal als Zeuge genannt in einer Urkunde, die Umzäumung des Kirchhofes auf dem Scharrhofe betreffend.[42])

Ueber die Familienverhältnisse des Conrad III. erfahren wir aus den aufgeführten Urkunden nur, daß er eine Tochter des Eberhard Waro von Hagen aus dessen erster Ehe, Namens Adelheid zur Frau gehabt (1211). Daß diese aber schon einmal an Wortwin von Hohenberg verheirathet gewesen, erhellt aus der v. J. 1226 angeführten Urkunde, in welcher von Conrads Stieftochter „Frau Elisabeth" die Rede ist. In der Urkunde v. Jahr

1225 erfahren wir auch die Namen seiner Söhne, Peter und Conrad, von welchen später noch besonders die Rede sein wird.

Ein anderer Sohn Bliggers II., der denselben Namen führt, baute sich in dem 1½ Stunde nördlich von Neckar-Steinach gelegenen Orte Heddesbach eine Burg, von der noch wenige Trümmer vorhanden sind und nannte sich, mit Beziehung auf des Wappen der Familie, Bligger von Harfenberg. Diese Linie scheint aber, wie wir später sehen werden, nur etwa bis 1322 bestanden zu haben; wenigstens werden die von Harfenberg in diesem Jahre zum letztenmale erwähnt.

1200 verzichtet Bligger von Harfenberg mit Frau und Kindern auf seine Ansprüche auf den Schönauer Wald.[43])

1211 erscheint er als Bliggerus, frater Conradi de Stei-

---

[40]) Böhmer, Cod. dip. Moenofrancofurtanus pag. 44.

[41]) Gud. Syll. pag. 155.

[42]) Gud. Syll. pag. 161 ff.

[43]) Mone, Zeitschrift VII., 31. nach dem Pfälz. Cop. B. Nr. 101 fol. 71.

nahe in der bei Conrad III. erwähnten Urkunde, die Schenkung des Eberhard Warens Bruch betreffend.[44])

Er wird weiter meist mit dem Namen von Steinach, zweimal von Harfenberg, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Conrad genannt in den Urkunden aus den Jahren 1216, 1219, 1220, 1220, 1224, 1225, 1226, 1228.

1223 wird Bligger mit Conrad in einer Schönauer Urkunde Kaiser Heinrichs VII. vor dem Truchseß von Waldburg und dem Schenk von Winterstetten genannt.[45])

Im Jahr 1228 war Bligger von Harfenberg schon todt, denn seine Wittwe erscheint als Zeugin bei dem Verkaufe gewisser Güter auf dem Scharrhof, welche von Herold und Hartlieb von Lutenbach (Laudenbach) nach deren kinderlosem Absterben auf Conrad von Steinach und die Kinder seines Bruders Bligger von Harfenberg gefallen waren. Cunradus, maior prepositus Spirensis, der Vetter Conrad III. und des verstorbenen Bligger leitet den Verkauf. Da diese Urkunde zur Erläuterung der verwandtschaftlichen Beziehungen besonders beiträgt so mag dieselbe, obwohl bereits gedruckt, nochmals beigefügt werden.[46]) Der dabei genannte Wolhoch von Harfenberg ist wohl nur ein Dienstmann Bliggers. —

Als Söhne Conrad II. werden wir wohl die bereits einigemal erwähnten Conrad (IV.) und Bligger (IV.) longus genannt, zu betrachten haben.

Conrad IV. erscheint als Domprobst zu Speier seit dem Jahre 1213.[47])

1216 kommt er in Gemeinschaft mit seinen Vettern Conrad und Bligger in der bereits bei Conrad III. angeführten Urkunde[48]) vor.

---

[44]) Wenk Hess. Landesgesch. I. Urkunde-Buch Nr. IX. pag. 12.

[45]) Acta Acad. Pal. VII., 290.

[46]) Gud. Syll. pag. 158. Siehe die Urkunde Nr. 1. Folgt in Abth. II.

[47]) Remling, Speierer Urk. Buch. I. pag. 146. 170. 167. Mone, Zeitschrift I. 225.

[48]) s. Anmerk. 31.

Ebenso finden wir ihn im Jahr 1225 und 1228 in den bereits bei Conrad III. und Bligger III. erwähnten Urkunden.[49])

1229 erscheint Conrad als Zeuge in einer Bestätigungsurkunde des Pfalzgrafen Otto über eine Schenkung von Güterstücken von Seiten eines Heidelberger Bürgers an das Kloster Schönau.[50])

1235 wird Conrad noch einmal als prepositus maior genannt in der Urkunde, worin Bischof Conrad von Speier die Schenkung der Kirche zu Billigheim von Seiten des Klosters Weißenburg an das Domkapitel zu Speyer bestätigt.[51])

Etwa kurz nachher wird wohl auch Conrad gestorben sein. In dem alten Speirer Necrologium findet sich folgender ihn betreffender Auszug aus dem wir den Tag, aber nicht das Jahr seines Todes ersehen:

XII. Kal. Marc. XIII. Saec. (fol. 62. 2.) Cunrat de Steinahe major prepositus obiit, qui constituit XVIII. modios tritici de Neggerowe[52]) quorum modii, minus una quarta, in anniversario patris sui tantum, in anniversario fratris sui Bliggeri tantum, in anniversario fratruelis sui Bliggeri tantum dari constituit.[53])

Conrads Bruder Bligger IV. kommt zuerst in der Urkunde vom Jahr 1219 in Gemeinschaft mit seinen Vettern Bligger III. und Conrad III. vor und wird dort filius Auxeliae[54]) genannt, wonach also die Gemahlin Conrad II. diesen Namen geführt hat. Dagegen ist nicht zu bestimmen, welchem Geschlechte dieselbe angehört hat. Mit dem Beinamen longus wird Bligger IV. genannt in den bereits erwähnten Urkunden vom Jahr 1225 und 1226 über die Zollbefreiung des Klosters

---

49) s. Anmerk. 38 und 46.
50) Gud. Syll. pag. 167 und 171.
51) Würdtwein Subs. dipl. V. pag. 279.
52) Neckerau bei Heidelberg.
53) Mone, Zeitschrift I. 225 ff.
54) Gud. Syll. pag. 109.

Schönau zu Neckar-Steinach und über die Cession der Advokatie zu Virnheim an dasselbe Kloster.[55])

Ulrich I. hatte 3 Söhne: Ulrich (II.), Conrad (V.) u. Bligger (V.)

1236 übergibt Ulrich II. den Zehnten und das Patronatsrecht zu Mülhausen bei Landau dem Domstift zu Speyer in Auftrag des Ludovicus de Shiphe, welcher später versuchte diese Schenkung wieder rückgängig zu machen, worauf er vivo Ulrico eine neue Urkunde ausstellen mußte, worin er bestätigt, daß er allerdings dem Ulrich von Steinach hierzu volle Gewalt gegeben und daß diese Schenkung rechtskräftig sei.[56])

1251 erscheint Ulrich als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Herren-Alb.[57])

1268 beschwört Ulrich mit seinem Bruder Bligger und mit Conrad, dem Sohne des Peter von Steinach, der Stadt Speyer, daß sie dem Dietmaro Thelonario nicht helfen wollen.[58])

1270 kommt Ulrich II. zum letztenmale vor als Zeuge für die Schenkung gewisser Güter in Wattenheim an das Kloster Schönau.[59])

Aus einer späteren Urkunde vom Jahr 1314 erfahren wir noch, daß Ulrich Landschade von Steinach seine Güter in Burtal[60]) dem Kloster Schönau vermacht hatte, welches dieselben gegen eine Abgabe von 6 Malter Korn, 6 Malter Weizen, 1 Fastnachthuhn, Hauptrecht und 40 Heller Abgabe an die Kirche zu Nußloch, den Eheleuten Wernher und Irmengart zu Burtal in Erbpacht verlieh.[61])

---

[55]) Gud. Syll. pag. 142 ff. u. pag. 147.

[56]) Acta Acad. Pal. VII., 1. pag. 297. 298.

[57]) Mone Zeitschrift I. 225.

[58]) Acta Acad. Pal. VII., 1. pag. 288. Lehmann, Chron. Spir. Lib. V. cap. 102.

[59]) Gud. Syll. pag. 259.

[60]) Baierthal bei Wiesloch.

[61]) Pfälz. Cop. B. Nr. 101 fol. 259. Mone Zeitschrift VII. 47.

Der zweite Sohn Ulrichs II. **Conrad**, Probst des St. Guidostiftes in Speyer wird zum erstenmale genannt im Jahr 1248. Chronica brevis ejusdem ecclesiae de Conrado hoc refert sententia: Anno domini MCCXLVIII Conradus prepositus Sti Widonis, dictus de Steinach, arripuit iter in die omnium Sanctorum eundi in Austriam, ubi functus est legationis officio, suscepto a Dno Coloniensi episcopo.[62])

1251 bewilligt Conradus praepositus Sti Guidonis Spirensis et Canonicus Moguntinus dem Kloster Herren-Alb die Incorporation der Kirche zu Terdingen,[63]) welche zu seinem Archidiakonat gehörte. Das Siegel führt die Umschrift:

CVNR. S. WIDONIS. I. SPA. PPTS. ET. CAN. MAGVT.

In einer Urkunde vom Jahre 1262 den 28. August heißt es:

Otto de Brusella dei gratia prepositus ecclesiae s. Guidonis spirensis decano et capitulo ibidem sinceram in domino caritatem. Pia ductus devotione Cunradus de Steinach predecessor noster, prepositus ecclesie nostre, jus patronatus ecclesie in Alhesheim wormat. dioec. quod ad ipsum ratione prepositure pertinebat, vobis contulit ob reverentiam omnipotentis dei et b. Joannis evangeliste patroni vestri, sic ut de proventibus eiusdem ecclesie statueretur per vos de suo consilio prebenda sacerdotalis et vicarialis ad suam et omnium successorum suorum collationem perpetuo pertinentem etc.[64])

Da nun das alte Speyrer Necrologium von seinem Tode, ohne die Jahrzahl anzugeben, sagt: (fol. 92).

XVII. Kal. Maii. Cunradus de Steinach, prepositus Sti Widonis frater et diaconus obiit so wird man wohl nicht irren, wenn man den 17. April 1262 als den Todestag Conrads annimmt.[65])

---

[62]) Acta Acad. Pal. VII., 1. pag. 288.

[63]) Ober-Oertingen im Neckar-Kreis, Oberamts Maulbronn.

[64]) Am 29. August bestätigte Bischof Eberhard von Worms diese Schenkung.

[65]) Mone, Zeitschrift I., 225. Acata Acad. Pal. VII., 1. 288.

Der dritte Sohn Ulrichs II., Bligger V. erscheint zuerst als Zeuge im Jahre 1263 und zwar für die Uebergabe der Burg Liebeneck und der villa Wirme von Seiten der Gebrüder Bertold und Belramus von Weißenstein an Markgraf Rudolf von Baden.[66])

Im Jahre 1268 fanden wir ihn bereits mit seinem Bruder Ulrich, als sie der Stadt Speyer schwören Dietmar dem Zöllner nicht helfen zu wollen.

In demselben Jahre bezeugt er eine Urkunde, nach welcher Ingramus senior und Ingramus junior de Heidelberg ihre Güter und Rechte in Brühl dem Kloster Maulbronn schenken.[67])

§. 4.

Die Söhne Conrads III. Peter (I.) und Conrad (VI.) erscheinen zuerst in den bereits bei Conrad III. aufgeführten Urkunden aus den Jahren 1225 und 1228.

1234 kommt Conrad allein vor als Zeuge in einer Urkunde, worin Pfalzgraf Otto die Immunität der Weinberge des Klosters Schönau zu Rohrbach und Bergheim bestätigt.[68])

1256 geben Elisabeth von Riepperg und Conrad, genannt das Rind, die Frau und der Sohn Peters von Steinach ihre Zustimmung zu dem Verkauf von Gütern in Altheim an das Kloster Vallis Uterinae[69]) von Seiten ihres Oheims Hermann von Riepperg.

1259 erscheint Peter I. als Petrus senior de Steinahe bei einem Verkauf als Zeuge, indem Heinrich von Lichtenau dem Pfalzgrafen Ludwig die Advokatie und die armen Leute an verschiedenen Orten übergibt.

1261 bescheinigen Bliggerus Nobilis de Harphenberg, item Cunradus filius Petri, milites de Steinahe et alii

---

[66]) Schöpflein Historia Zaringo-Badensis Tom. V. pag. 243.

[67]) Würdtwein Subs. diplom. V. pag. 325 f.

[68]) Gud. Syll. pag. 183.

[69]) Vallis Uterinae, das Kloster Eußersthal. Acta Acad. Pal. VII. 1. pag. 293.

. . . . Et econtra Petrus et Conradus dictus Rumpold fratres et Milites, privigni prescripte Elisabeth (Nobilis mulieris de Riepperg) omnes census, quos prescripti fratres Ingramus et Ingramus eis singulis annis in villa Wibelingen dare tenebantur penitus et perpetualiter relaxaverunt.[70])

Hiernach waren also Petrus et Conradus dictus Rumpold Brüder und Stiefsöhne der Elisabeth von Riepperg, der Frau Peters I. Wer Peters I. erste Gemahlin gewesen, ist nicht ersichtlich. Conrad VIII., der 3. Sohn Peter I. wird einmal mit dem Beinamen: das Rind genannt.

Daß Conrad VIII. ein Sohn Peter I. und seiner Gemahlin von Riepperg war, ergibt aus seinem Verzicht auf Riepperg'sche Güter im Jahr 1256. S. oben.

Im Jahre 1262 finden wir den „Petrus senior de Steina" als Schiedsrichter gemeinschaftlich mit Conrad von Weinheim in einem Streite des Pfalzgrafen Ludwig mit Boppo, dem Grafen von Dilsberg.[71])

Die Söhne Peter I., Peter II. und Conrad VII. dictus Rumpoldus fanden wir bereits in Urkunden v. Jahr 1256 und 1261. Im letzteren Jahre begegnen sie uns nochmals als Zeugen „Petrus et Conradus dictus Rumpoldus de Steinahe" mit mehreren andern Rittern und Bürgern von Heidelberg in einer Urkunde, in welcher Werner und Walther von Wiesloch ihre Rechte in Brühl dem Kloster Maulbronn, übergeben. Weil die andern Anwesenden kein Siegel hatten, so hat Peter von Steinach allein gesiegelt.[72])

1268 finden wir Conrad, den Sohn Peters mit Ulrich und Bligger in dem Eid der bereits öfter erwähnt wurde. (S. Anmerk. 58.)

---

[70]) Gud. Syll. pag. 235.

[71]) Acta Acad. Pal. VII., 1. pag. 292. Freheri, Origg. Pal. part. I. cap. X. Tollner. Hist. Pal. Cod. dipl. pag. 79.

[72]) Würdtwein Subs. dipl. V. 324.

1270 bestätigen „Petrus de Steinahe et C. filius ejus" eine Schenkung von Seiten Gertruds, der Wittwe Gerhards von Hornberg und ihrer Tochter, der Wittwe Conrads von Lichtenstein an das Kloster Schönau, Hof und Güter zu Wattenheim bei Grünstadt in Rheinbayern.[73])

Dieser Conrad VII., sororius Johannis militis de Winneheim bezeugt auch im Jahre 1268 den Verzicht des Letzteren auf die Advokatie in Birnheim. Die Gemahlin Conrads VII. war also eine NN. von Weinheim.[74])

Im Jahre 1259 kommt ein Gernodus de Steinahe vor als Zeuge in einer Urkunde Eberhards von Breuberg und Ludwigs von Isenburg über gewisse dem Kloster Schmerlenbach vermachte Güter.[75]) Ob derselbe dieser Familie angehört, ist nicht zu ermitteln; ist eine Vermuthung gestattet, so möchte ich fast glauben, daß der Name verschrieben oder verlesen ist: Gernodus statt Conradus. —

Kehren wir nun zurück zu der Harfenberger Linie.

Bligger III. hatte 2 Söhne Conrad und Bligger, genannt von Harfenberg.

1261 erscheint „Bliggerus de Harphenberg" in der bereits erwähnten Urkunde mit Conrad, dem Sohne Peters von Steinach — beide „milites de Steinahe" genannt (s. Anmerk. Nr. 71).

Im Jahre 1270 verzichten C. (onradus) et B (liggerus) de Harfenberg wie ihr verstorbener Vater auf den Schönauer Wald. Besiegelt mit ihres Vaters Conrad von Steinach dictus Berenbrunner Edelknechts und mit Johann von Hirschhorn Siegeln.[76])

---

[73]) Gud. Syll. pag. 259. Mone Zeitschrift IV. 445.

[74]) Gud. Syll. pag. 255.

[75]) Gud. Cod. dipl. II. 136.

[76]) Pf. Cop. Buch Nr. 101 fol. 82. Mone Zeitschrift VII., 39. Acta Acad. Pal. VII. 1. 299. Bligger III. war im Jahre 1228 schon todt.

Hiernach muß die Wittwe Bliggers einen „Conradum de Steinach militem, dictum Berenbrunner" geheirathet haben und es könnte dies unter den uns bekannten nur Conrad VI. gewesen sein.

Die von Harfenberg werden noch einmal und, so weit mir bekannt, zum letztenmale im Jahre 1322 erwähnt, indem Graf Johann von Nassau als Mombar seiner Frau Mechtild, gebornen Pfalzgräfin bei Rhein auf die Klage des Abtes von Schönau gegen die von Heddesbach und Langenthal und die von Harfenberg entscheidet, daß sie in dem Walde von der Klüphelsbach bis Blindenbach (der Klüphelsbacher Forst) kein Recht haben. Es ist dies derselbe Wald, welcher schon durch Bligger III., genannt von Harfenberg, an das Kloster Schönau gekommen war.[77])

Es wäre immerhin möglich daß dieser oben genannte Conradus miles de Steinach, dictus Berenbrunner ein Sohn Bliggers III. und Bligger und Conrad Enkel desselben gewesen seien. Bligger III. selbst war 1228 schon todt und in demselben Jahre verzichten schon seine Söhne mit ihrer Mutter auf den Schönauer Wald. Daß dieselben nach 1270 erscheinen ist wohl ganz leicht möglich, doch kann auch ebensogut noch eine ganze Generation eingeschoben werden. Dadurch würde man auch der Schwierigkeit entgehen, daß die Wittwe Bliggers III. den Neffen ihres verstorbenen Mannes heirathet. Durch die beständige Wiederholung der Namen Bligger und Conrad wird die Genealogie doppelt schwierig, namentlich da die Harfenberger Linie in einer größeren Anzahl von Urkunden auch nur „von Steinach" genannt wird.

In der Stiftung des Domprobstes Conrad (s. Anmerk. 53) nennt er neben seinem Bruder Bligger auch den Sohn seines

---

[77]) Mone, Zeitschrift VII., 47. Würdtwein Chron Schönaug pag. 8. Nota. d. cf. Anmerk. Nr. 43.

Bruders „fratruelis sui Bliggeri“ und dies wird wohl derjenige sein, von dem es in dem schon mehrmals erwähnten alten Speyerer Necrologium fol. 99 heißt: Apr. XII. Kal. Bliggerus de Steinahe junior obiit.[78]) Es ist Bligger VI.

Im Jahre 1288 wird ein Bligger von Steinach als Zeuge in einer Urkunde genannt, nach welcher „Conrat von Yngerßheim unt sein wirtin XXX. ß. ewigs gelts vff der müle by Horhen an Herrn Bentzen von der Duben, einem canonice von sant Germane zu Spier“ verkaufen.[79])

Ob dies der Bliggerus junior, filius Bliggeri longi ist kann nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden. Ein anderer dieses Namens ist aus jener Zeit nicht bekannt.

Im Jahre 1235 wird er zum erstenmale erwähnt, er wird aber wohl damals noch jung gewesen sein, und bis zum Jahre 1288 sind dann 53 Jahre verflossen.

Das Necrologium gibt leider nur den Tag, aber nicht das Jahr des Todes an.

In der Urkunde vom Jahr 1270 (Anmerk. 77) wird unter den Mönchen von Schönau ein „frater C. dictus de Steinach“ genannt, von dem auch weiter nichts bekannt ist. —

Ebenso erscheint 1272 ein sonst nicht weiter erwähnter Fridericus miles de Steinahe als Bürge in einer Urkunde, worin Gottfried von Brunnecke der Kirche zu Aschaffenburg seine Güter in Bachgoia et circa Mogum verkauft.[80])

Als einen Sohn Conrad VIII. können wir der Zeit nach — weitere Anhaltspunkte dafür gibt es nicht — betrachten: Boppo miles de Steinahe, welcher im Jahre 1316 mit seiner Gemahlin Agnes dem Kloster Neuburg (Worm. dioec.) 25 Malter Korn jährlich von seinem Hofe in Wieblingen bei Heidelberg

---

[78]) Mone, Zeitschrift I., 226.

[79]) Mone, Zeitschrift IV., 443.

[80]) Gud. Cod. dipl. II. pag. 183.

verkauft.[82]) Welchem Geschlechte diese Agnes angehört, ist nicht zu ermitteln.

Boppo war aber im Jahre 1326 schon todt, wie aus einer Urkunde Conrads, Schenken von Erbach und Luzzos von Helmstadt erhellt, worin diese bezeugen, daß: „her Boppe selige von Steynach vnser sweher mit vnserm gunst und gutem willen gab reht vnd redelich bi lebendem Leibe an eine früwemesse vmbe siner selen ewig heyl alles das mulengelt das er hate vffe mulen oder mulenhovestedten in der marke oder an der Beche zu Epfenbach. — Vnd wan vro Agnes di Boppin, noch vnser swiger, nach sime dode gewizziget vnd geinret wart, daz die herren von Schonowe reht darzu heden, vnd in vor bederment waz, so begert sie daz dazselbe mulengelt mit vnserm willen den vorgenanten herren von Schonowe ewiclich belibe zu einer früwemesse, di si da an der porten hat fur sich vnd fur herren Boppen seligen vnd ir erben ewiclich gemacht. diz vergehen wir, daz daz vnser guter wille vnd gunst ist u. s. w.

Zwei Töchter dieses Boppo von Steinach waren also die eine an Schenk Conrad von Erbach, die andere an Luzzo von Helmstadt verheirathet. Darf man der Angabe Humbrachts trauen, so hieß diese letztere „Irmgard.“ [83])

Die an Schenk Conrad verheirathete Tochter heißt nach Erbacher Urkunden „Jda.“ Dadurch kam ein Theil des Schlosses zu Neckar-Steinach an Erbach, wurde jedoch im Jahr 1325 von beiden Eheleuten an Erzbischof Mathias von Mainz um 1000 ℔ Heller verkauft.[84]) (Simon, Dynasten von Erbach pag. 293.)

Am 12. August 1334 wurde Ida mit 400 ℔ Heller auf das Dorf Mückenloch bewidmet, wozu Hermann, Bischof von

---

[82]) Acta Acad. Pal. VII. 1. pag. 299.

[83]) Humbracht. Helmstadt pag. 224.

[84]) Joannis res Mogunt. I. 648. Würdtwein Nov. Subs. III., 166.

Würzburg seinen lehensherrlichen Consens giebt, weil dieses Dorf vom Stift Würzburg zu Lehen geht. [85])

Am 5. Mai 1341 stiften Conrad von Erbach und seine Hausfrau Ida in der Kapelle zu Erbach eine ewige Messe und vermachen dazu dem St. Nicolausaltare daselbst ihren Kornhof zu Stockheim und Güter und Gefälle zu Wörth am Main. [86])

Aus einer Urkunde vom Jahre 1327 erfahren wir auch den Todestag Boppos, aber ohne Angabe des Jahres.

Das Kloster Lobenfeld verpflichtet sich nämlich zur Abhaltung einer Seelenmesse für den genannten Boppo. [87])

„Wir Sophye abbtissin des vrowenclosters zu Lobenvelt, grawes ordens, und der convent vergehen und dun kunt allen den, die disen bryf sehent oder horent lesen, daz wir und unser nachkummen schuldik sin den ersamen herren dem abbet Engelberte und dem convente des closters von Schönowe, unseres ordens, wider zu koufenne geben umb zweinzig pfunt guter un geber Heller, zwei pfunt Heller gelts, die sie uns reychen vnd geben sulen nach der Boppen dode von Steynach von dem hove zu Wybelingen zu zwein jargeziten ze begene in unserm closter, derselben Boppen, alse ez gevellet und des Boppen irs elichen wirtes seligen an sante Barthelomeusabent ꝛc.

Ein Conradus de Steinach, clericus, erscheint als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1316 mit Dierolf und Winand von Spanheim, als eine Vormundschaft für die Kinder des Johannes von Flersheim angeordnet wird. [88])

Wessen Sohn dieser Conrad gewesen, ist nicht zu bestimmen. Lamey theilt ihn Conrad VII. zu. Mit dem bereits

---

[85]) Simon, Erbach Urk. p. 28 Nr. XXVI.
[86]) ibid. Urk. p. 36 Nr. XXXV.
[87]) Mone, Zeitschrift XI. 57.
[88]) Acta Acad. Pal. VII. 1. pag. 294.

1270 erwähnten fratrer Conradus in Schönau wird er wohl nicht identisch sein.

Damit schließen die Nachrichten über die alte Familie von Steinach; an ihre Stelle treten nachher die Landschaden von Steinach, deren Behandlung ich mir für eine spätere Zeit vorbehalte.



IV.

Das

Munimentum Trajani.

Von

Kammerdirector Eschborn*) in Erbach.

Bezüglich der Lage des munimentum Trajani sind unter den Geschichtskundigen des Landes Zweifel entstanden, welche ihre vollständige Lösung noch nicht gefunden haben. Wenck, Spener, Kirchner, Sattler, Knapp, Steiner rc. und außerdem mehrere Mitglieder des Hessischen historischen Vereins zu Darmstadt streiten darüber. Mit Ausnahme von Steiner sind diese der Meinung, daß die Festung auf dem linken Mainufer in der Obergrafschaft Katzenellenbogen, jedenfalls nahe am Odenwald gelegen haben müsse. Im Archiv für Hessische Geschichte und Allerthumskunde Band IX. Heft 1. will sogar speciell behauptet werden, daß dieselbe zu Wasserbiblos rc. sich befunden habe. Hofrath Steiner in seiner Geschichte des Maingebiets (1836) verlegt das munimentum Trajani in die Ried, also auf die rechte Mainseite.

In seinen römischen Denkmälern des Odenwaldes sagt Geheimerath Knapp, daß aller Wahrscheinlichkeit nach das munimentum Trajani zu Trennfurt a. M. gefunden werde. (§. 307). In gebührender Bescheidenheit glaube ich, daß Knapp von Allen der Wahrheit am nächsten gekommen sey.

*) Gestorben am 19. September 1867. Das hier zum Abdruck gelangende Manuscript ist der Redaction mit Schreiben vom 3. August 1867 zugekommen.

Derselbe stützt sich auf das älteste Document, auf Ammianus Marcellinus, hat also etwas voraus. Irrig wäre er aber darin, wenn seine Angabe, daß Julian nach bewirktem Uebergang 800 Mann in das Land der Barbaren den **Rhein aufwärts** in sechs leichten Schiffen habe fahren lassen, wirklich im Ernste gemeint hätte. Diese Behauptung muß auf einem Schreibfehler beruhen, welches letztere wir annehmen. Ammian. Marc. L. XVII. c. 1. welcher, wie gesagt, Knapp als historische Quelle gedient hat, erwähnt von diesem **rheinaufwärts** nichts, auch kann der fragliche Kriegszug des Julian gegen die Allemannen nur **mainaufwärts** gegangen sein.

Diese Annahme ist allein den Umständen des übrigen Kriegsberichts angemessen, daß nämlich die Allemannen, welche auf einem Raubzug im römischen Gebiete des rechten Mainufers begriffen waren, als sie gewahrten, daß die Römer in ihr, der Allemannen, Land (auf der linken Mainseite) inzwischen eingefallen seyen, über den Main zurückgegangen und dort durch das Ansprengen der Reiterei und durch den unerwarteten Anfall der Krieger, die auf den Schiffen gekommen waren, erschreckt, weiter in das Gebirge geflüchtet seyen. Die Schiffe und die Reiter waren also auf der linken Seite des oberen Mains beisammen, wohin sie denn auch von Julian gesendet gewesen sind.

Die Gründe, welche Knapp am allegirten Ort weiter dafür anführt, daß zu Trennfurt oder Umgegend das Munimentum Trajani sich befunden habe, erhalten sonst noch wesentliche Unterstützung in folgenden Thatumständen.

1. Die in der Ammianischen Beschreibung des Kriegszuges gegen die Allemannen im Odenwald (anno 357) zu entnehmenden Entfernungen treffen zu. Der Caesar Julian ließ bei eintretender Nacht (primae noctis quietis) 800 Krieger kleine Schiffe besteigen mit dem Befehl, mainaufwärts zu fahren ꝛc. und als diese bei aufgehender Sonne (solis primo exortu) die Feinde erblickten ꝛc.

Der Kriegszug fiel schon in den Spätherbst, was zu beachten ist (aequinoctio quippe autumnali exacto, per eos tractus superfusae nives opplevere montes et campos.) Die Schiffe hatten also beiläufig 12 Stunden für die nächtliche Expedition zu verwenden und konnten zu dieser Zeit an den Odenwald gelangen.

2. In der Main-Ebene, westlich von Trennfurt haben sich die von den Zehntcolonisten unter römischer Herrschaft cultivirten fruchtbaren Dorfschaften befunden, welche die Allemannen, nach Einnahme des Main-Walles, der Durchbrechung der limes und der Vertreibung der Römer aus dem Lande in Besitz genommen hatten. Dieser Verlust mochte wohl die Römer sehr schmerzen und sie suchten deßhalb bei erster Gelegenheit die Plätze wieder auf, die sie nach Ammian, den Allemannen zum Schaden, mit Feuer und Schwert zerstörten. Im Gebirge selbst waren damals keine fruchtbaren cultivirten Orte zu finden.

3. Die Oertlichkeit zu Trennfurt unmittelbar am linken Mainufer, war der Art, daß sie dem Kaiser Trajan, der den Plan gefaßt hatte, eine Festung und einen Grenz-Wall längs des Odenwaldes vom Main nach der Jaxt-Donau zu erbauen, abgesehen von der natürlichen Beschaffenheit, daß der westliche Gebirgszug des Odenwaldes ununterbrochen nach der Jart zieht, als eine höchst günstige Gelegenheit in die Augen fallen mußte. Damals hatten auch die Markomannen das Land verlassen und waren nach Böhmen gezogen. Bevor indessen der Bau des Grenzwalles selbst stattfinden konnte, mußte für gesicherte Zufuhr der Baumaterialien, der Nahrungsmittel und der Kriegsbedürfnisse gesorgt werden und diesem Zweck konnte blos die Festung am Main an der Wasserstraße entsprechen. Trajan hat durch eine namhafte Befestigung am Main diese Vorsorge wirklich getroffen. In Trennfurt finden sich die Spuren eines Castells und neben einem Jupiter-Altar sogar

ein Altar dem Neptun geweiht, bezeichnend im Hinblick auf die Wasserstraße! (Steiner l. c. pag. 205.)

4. Den großen Plan des Trajan, einen Abschnitt durch den Odenwald zu machen, beziehungsweise den römischen Reichswall von der Jaxt her durch die Einsetzung einer befestigten Linie in dem Odenwalde zu ergänzen und dadurch das Decumaten-Land vor Ueberfällen zu sichern, führte sein Nachfolger Hadrian aus. Es entstand die befestigte limes, welche lange Zeit hindurch im Bereich des Odenwaldes die römischen Länder gegen die Einfälle der Germanen sicherte. Die Erbauung mußte vom Main aus geschehen, weil dort die Verbindung durch den Main mit Mainz gesichert war, aber ein einzelnes castrum am Main konnte dem Bedürfnisse nicht entsprechen, es mußten daher größere Sicherungs-Anstalten in's Leben gerufen werden, was denn auch geschah. Zugleich war nothwendig mit dem Beginn der Erbauung des Grenz-Walles eine feste Straße daneben anzulegen, wodurch die Schwierigkeit des Baues in dem Urwalde, des Unterhaltes der Bauleute und die Herbeischaffung der Kriegsbedürfnisse jederzeit erleichtert resp. gesichert war. Die Straße besteht zum Theile heute noch neben der zweiten zusammenhängenden (westlichen) Limes.

5. Der Ausgangspunkt der Straße und des Walles am Main war also von besonderer Wichtigkeit, es mußten an diesem Orte, wie wir schon gesagt, die Bau-, Kriegs- und Ernährungsmaterialien gesammelt und aufbewahrt, auch Räumlichkeiten für Ersatzmannschaften geschaffen werden und weil ohne den Anhaltspunkt am Main die befestigte limes gar nicht zu halten war, indem an Transporte von der Rhein-Ebene her nach der limes durch das Gebirge nicht gedacht werden konnte, wurde eine große Vorsorge für die Befestigung des Platzes nothwendig und in der That finden wir:

6. daß Trennfurt nebst Umgegend mit einer solchen Aufmerksamkeit befestigt waren, wie kein zweiter Ort innerhalb

des Rheins, Neckars und Mains. Dasselbe war seinem Umgriffe nach der Mittelpunkt eines großen befestigten Heerlagers geworden. Wie die Karten von Hanselmann und Knapp übereinstimmend mit der heute noch übersichtlichen Oertlichkeit nachweisen, umfaßten zwei Arme der befestigten limes Trennfurt auf der Ost- und auf der Westseite. Oberhalb Schlossau auf dem höchsten Punkte des Gebirgszuges war die limes gegen den Main hin in zwei Theile gespalten worden und die östliche limes zog über Mudau, Walldüren, Amorbach nach Miltenberg, weniger zusammenhängend, als sich auf strategischen Punkten gegenseitig deckend, während die andere über Hesselbach, Eulbach nach Obernburg führte, der daneben angelegten Heerstraße vollständige Sicherheit gewährend.

Außer der Sicherheit, welche die nach zwei Richtungen hin auseinandergezogene östliche limes mit festen Ausgangspunkten dem Platz zu Trennfurt gewährte, den sie, wie gesagt, mit Rücksicht auf den Main förmlich unzugänglich machte, war eine weitere Vorsorge durch den großen Lagerplatz bei Miltenberg oberhalb und den Abschluß des Mains durch die Castelle zu Obernburg und bei der Mündung der Elsava auf der rechten Mainseite unterhalb getroffen. Ebenso waren für die fragliche Sicherheit am rechten Ufer des Mains Castelle zu Großheubach (Heidbach) und Klingenberg erbaut worden, so daß das Mainthal zwischen Miltenberg und Obernburg eine einzige starke Festung bildete. In Folge der langjährigen und zahlreichen Besatzung in diesem Bezirke waren dort auf den Bergen die Hainen-Säulen, Hainen-Fässer und Hainen-Schüsseln entstanden.

7. Ein derartig mit Festungswerken umgebener Bezirk war mit dem Namen eines Castells oder castrums nicht wohl hinlänglich treffend bezeichnet, der Platz gehörte einem größeren Begriffe an; derselbe durfte daher auch bei seiner Taufe den Namen des tapferen Kaisers Trajan zu tragen für würdig erachtet werden. Er war ein munimentum im wahren Sinne

des Wortes, hatte seine Entstehung dem Plane Trajans zu danken und „munimentum Trajani" ist hierfür demnach die beste und gerechteste Bezeichnung gewesen.

Weiter fällt in die diesseitige Waagschaale:

8. daß hier das munimentum Trajani gefunden sey:

a. die Stelle bei Ammian l. c. es hätten dort große Kämpfe früher stattgefunden (dudum violentius oppugnatum) und die unmittelbare Nähe der Schlachtfelder Wallstadt und Blutgraben, Dammsfeld (campus damnatus) und Streit, welche heute noch auffallend zahlreiche tumuli erkennen lassen, scheinen mit einander in Verbindung zu stehen;

b. der Name „Trennfurt" (Trajani vadum). — Als beiläufig 200 Jahre nach Trajan von den Allemannen das munimentum und die limes erstürmt waren, fiel das Gebirge, der Odenwald, mit dem Decumaten-Lande auf der Main-Ebene bis an den Rhein in die Hände der Allemannen, aus welchen Julian die Zurückeroberung durch den von Ammian beschriebenen Feldzug bewirken wollte. Die Römer hatten natürlich den Platz und die Wichtigkeit des Platzes nicht vergessen und unter Julian wieder in Besitz des munimenti und der limes sich wirklich gesetzt (Ammian l. c.) Dieser Thatumstand ist Gewißheit! Das munimentum war während des neuen Besitzes eilfertig wieder hergestellt (tumultario studio reparatum) und auch die limes dem Odenwald entlang begangen worden. Die Spuren dieses Besuchs sind heute noch erkennbar; denn es spricht die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, daß die eilfertige Bedeckung der Gräber, beziehungsweise deren Wiederfüllung mit der hinausgeworfenen Asche und den zerschlagenen Krügen, durch Wald-Erde und Steine von den Römern selbst herrührte und daß dies nur unter Julian geschehen sein konnte (Knapp l. c. §. 79). — Waren aber die Römer

9. unter Julian anno 357 zum munimentum Trajani gelangt, und von da aus mit dem Zustand der limes beschäftigt,

so lag dieses nirgends wo anders, als am oberen Main bei der Ausmündung der limes zu Trennfurt a. M. zwischen Miltenberg und Obernburg. Die Römer behielten den Platz zwar nicht lange, wahrscheinlich nicht über die bekannte conventionsmäßige Zeit von zehn Monaten (Archiv für Hessische Geschichte Band IX. Heft 1. S. 12) und überließen den Allemannen wieder munimentum, limes und die Decumaten-Länder bis an den Rhein, (Knapp l. c.) aber deren Kriegszug an und für sich, besonders mit dem Resultat, daß sie zum munimentum kamen, zeugt schlagend gegen diejenigen Geschichtsforscher, welche das munimentum Trajani in die Hessische Provinz Starkenburg verlegen.

Bei Steinheim und Seligenstadt, dann Obernburg — letzten Platz umfaßt die Hessische Provinz Starkenburg nicht — sind die Römer auf ihrem Zuge an das Gebirg, beziehungsweise den Wald, schauderhaft durch scheußliche Finsterniß (silvam squalore tenebrarum horrendam) gekommen, wo heute noch bei Obernburg in kräftigem Boden üppiger Eichen- und Buchwald steht; zu Griesheim 2c. (Archiv für Hessische Geschichte loco cit.) in dem dortigen Ursand wohl schwerlich.

V.

Zur
Münzgeschichte des Hauses Solms.

Von

Hofgerichtsrath Draudt.

I. Ueberblick des Hauses Solms.

Die Grafen zu Solms treten auf mit diesem Namen am ersten 1129 und 1141 mit Marquardus de Solmese (Sulmese). Seine Voreltern, wie die nächste Abstammung von ihm, sind mit Gewißheit nicht bestimmt. 1232 erscheinen Henricus et Marquardus dicti comites de Solmse, jener ein Stifter der Linie Braunfels, welche Burg um 946 von Graf Hermann des Oberlahngau's angelegt worden sein soll, dieser, auch schon 1226 genannt, Marquardus comes de Solmisse, ein Stifter der Linie Königsberg. Die letztere Linie erlosch um 1363 mit Graf Philipp, der nach dem Tode seines einzigen Sohnes Reinbold in 1350 seine Besitzungen an Landgraf Heinrich II. zu Hessen verkaufte. Die Braunfelser Linie theilte sich unter den Söhnen des Grafen Heinrich (1258 senior), den Grafen Heinrich genannt von Westerburg († um 1312, 1280 Henricus senior comes de Brunenfels) und Marquard († um 1287), in die Herrschaften Braunfels und Burgsolms. Des letzteren Nachkommen erwarben zugleich die Herrschaft Greifenstein, anfangend um 1280 mit der Eroberung dieses Schlosses durch Marquards Sohn, den Grafen Heinrich genannt von Spanheim († um 1313). Von den Nachkommen des ersteren vereinigten seine Großenkel,

die zwei Söhne des Grafen Otto zu Solms Braunfels († 27. Oct. 1409) aus dessen Ehe mit Agnes von Falkenstein († 1. Sept. 1409), die Grafen Bernhard II. († 6. August 1459) und Johannes († 1457), zu ihrer Herrschaft, einmal auf Absterben des letzten Grafen zu Burgsolms, Johann III. († 1415), nach dem Erbvertrag ihrer Großväter von 1329, dessen Besitzungen, sodann auf Absterben des letzten Dynasten von Falkenstein, eines Bruders ihrer Mutter, des Erzbischofs Werner zu Trier († 4. Oct. 1418), die Herrschaften Lich, Laubach, Hungen, Wölfersheim und Theil an Münzenberg, und beide Grafen theilten 1432 und 1436 das Ganze zwischen sich, nach welchem Graf Bernhard II. die Grafschaften Braunfels, Greifenstein, Hungen und Wölfersheim, Graf Johann die Grafschaften Hohensolms (Landau in Wigand's Wetzlar'schen Beiträgen, 1839. 1, 189—226), Lich und Laubach erhielten. Von ihnen gehen die beiden noch jetzt blühenden Hauptstämme des Hauses Solms aus, die nach ihnen benannten Bernhards- und Johannes-Linien. Die beiden vereinigen sich unter sich 1578 zu dem Hausgesetze, daß alle Stammesgüter oder an deren Stelle gemachten Adquisitionen unveräußerlich sein sollen.[1])

I. Die Stammeslande der Bernhards-Linie theilten nach dem Testamente des Grafen Conrad (geb. 17. Juni 1540, † 27. Decbr. 1592), eines Großgroßenkels des Grafen Bernhard II., 1602 die Urenkel des letzteren, Conrad's Söhne, in drei Theile unter sich, von welchen Graf Johann Albrecht I. (geb. 5. März 1563, † 4. Mai 1623) Braunfels und Gambach (das letztere Amt hatte der Sohn des Grafen Bernhard II., Graf Otto, 1478 von Gottfried X. von Eppen-

---

[1]) Ueber die Ausbildung der Erstgeburtserbfolge in dem Hause Solms und insbesondere in der Braunfelser Linie vgl. Reuß, teutsche Staatskanzley. Ulm 1790. Th. 17 S. 200—238.

stein gekauft), Graf Wilhelm I. (geb. 18. April 1570 † 3. Febr. 1635) Greifenstein und Wölfersheim, und Graf Otto der Jüngere (geb. 3. Jan. 1572, † 23. Juni 1610), sowie nach demselben der jüngere Bruder Graf Reinhard (geb. 27. März 1573, † 16. Mai 1630) Hungen erhielten; doch mit dem Tode des Sohnes von Graf Reinhard, des Grafen Moritz (geb. 21. Nov. 1622, † 30. Nov. 1678), und des Enkels von Graf Johann Albrecht I., des Grafen Heinrich Trajectin (geb. 11. Jan. 1638, † 24. Juli 1693), endigten auch wieder die Zweige von den genannten Zwei, und der Enkel von Graf Wilhelm I., Graf Wilhelm Moritz (geb. 4. April 1631, † 9. Februar 1724), wurde hiernach wieder Inhaber der sämmtlichen Lande Bernhardischer Linie. Des letzteren Sohn, Graf Friedrich Wilhelm (geb. 11. Jan. 1696, † 24. Febr. 1761), wurde 22. Mai 1742 in den Reichsfürstenstand erhoben, und ein Großenkel von diesem ist der jetzige Fürst Ferdinand zu Solms Braunfels (geb. 14. Dec. 1797).

II. Die Stammslande der Johannes-Linie, mit Einschluß der ihr von der Gemahlin des Stifters, Elisabethe Catharine von Cronberg, Erbtochter zu Rödelheim, nach dem Tode des Vaters derselben, Franck von Cronberg, im Jahr 1461 zugegangenen Besitzungen, theilten nach dem Tode des Enkels jener Zwei, des Grafen Philipp († 3. October 1544), der in 1537 auch die Herrschaft Sonnenwalde zugekauft und die halbe Herrschaft Pouch erhalten hatte, die zwei Söhne des letzteren, die Grafen Reinhard I. (geb. 12. October 1491, † 23. Sept. 1562) und Otto (geb. 11. Mai 1496, † 14. Mai 1522), beziehungsweise des letzteren Sohn Friedrich Magnus (geb. 1521, † 13. Jan. 1561), in der Hauptabtheilung von 1548 mit den Sitzen zu Lich und zu Laubach.

A. Graf Reinhard I. zu Lich hatte wieder drei Söhne die Grafen Ernst I. (geb. 17. August 1527, † 26. August 1590), Eberhard (geb. 11. Februar 1530, † 1600), und Hermann Adolf (geb. 29. Sept. 1545, † 19. Januar

1613), welche ihre Herrschaft 1579 in den Aemtern Lich, Hohensolms und Butzbach abtheilten. Der mittlere von ihnen starb kinderlos. Des ersten überlebenden Söhne Ernst II. (geb. 6. Juli 1565, † 24. August 1619) und Philipp (geb. 4. Juli 1569, † 13. Febr. 1631) und der dritte theilten hiernach das jenem zugestandene Hohensolms in zwei Hälften und sie bildeten von jetzt die zwei Linien Lich und Hohensolms. — Die zwei Brüder Ernst II. und Philipp nahmen unter sich mehrere Theilungen vor, unter Festhaltung einer Gemeinschaft zu Lich, entzweiten sich selbst jedoch mehr und mehr; Graf Philipp vertauschte 1605 seinen Antheil an den Aemtern Lich und Grüningen an Graf Hermann Adolf gegen dessen Theil an dem Amt Hohensolms, unter Protestation des Grafen Ernst II., 1613 aber wurde der Tausch zurückgenommen; in 1618 wurden von Graf Philipp mit dem Sohne des verstorbenen Grafen Hermann Adolf, dem Grafen Philipp Reinhard I. (geb. 24. Juli 1593, † 1636), auch einige Irrungen wegen des Amtes Butzbach noch beigelegt und in 1622 von demselben dieses weiter als Vormund der zwei minderjährigen Söhne seines Bruders Ernst II., der Grafen Otto Sebastian (geb. 14. Oct. 1614, † 1632) und Ludwig Christoph (geb. 6. Oct. 1618, † 27. Sept. 1650). Graf Philipp bekam durch seine erste Gemahlin, die er 1603 geheirathet, die böhmische Herrschaft Okranhlitz und kaufte dazu die Güter Humpoletz und Heroletz, hielt sich öfters und am Ende ganz in Böhmen auf. Die Irrungen zwischen den beiden Brüdern Ernst II. und Philipp wurden erst 1638 durch ihre hinterlassenen Söhne, die Grafen Ludwig Christoph und Philipp Adam (geb. 23. Mai 1611, † 18. März 1670), ausgeglichen. Die böhmische Linie erlosch mit dem genannten Philipp Adam im Mannsstamm, und die Lichische Linie mit des genannten Grafen Ludwig Christoph Sohn, dem Grafen Hermann Adolf Moritz (geb. 12. Sept. 1646, † 5. Juli 1718). — Nach diesem vereinigte

der Großenkel des vorgenannten Grafen Philipp Reinhard I. zu Hohensolms, Graf Friedrich Wilhelm (geb. 13. Febr. 1682, † 17. Januar 1744), die zuerst unter den Söhnen des Grafen Reinhard I. abgetheilten Besitzungen. Der Sohn des Grafen Friedrich Wilhelm, Graf Carl Christian (geb. 16. April 1725, † 22. März 1803), wurde 14. Juli 1792 in den Reichsfürstenstand erhoben, und ein Enkel desselben ist der jetzige Fürst Ludwig zu Solms-Lich und Hohensolms (geb. 24. Jan. 1805).

B. Von dem zuvor genannten Grafen Friedrich Magnus zu Solms-Laubach theilten sich schon mit dessen Söhnen, Hans Georg dem Aelteren (geb. 26. Nov. 1547, † 19. August 1600) und Otto (geb. 25. Juni 1550, † 29. Januar 1612), 1582 zwei Linien zu Laubach und zu Sonnenwalde ab, jedoch die letztere, die sächsische Linie, starb schon mit Otto's Sohn, Friedrich Albert (geb. 1592, † 31. Juli 1615), wieder aus, und ihre Besitzungen, zu den Graf Otto 1596 die Herrschaft Baruth gekauft und durch Erbverbrüderung 1602 die ausgestorbene Dynastie Wildenfels im Voigtlande erworben hatte, fielen erblich der Linie in Laubach wieder zu. Hans Georg der Aeltere hatte vier Söhne, Friedrich (geb. 30. Nov. 1574, † 1640), Albert Otto I. (geb. 9. Dec. 1576, † 2. März 1610), Heinrich Wilhelm (geb. 21. März 1583, † 21. März 1632) und Hans Georg den Jüngeren (geb. 19. Nov. 1591, † 4. Febr. 1632), welche ihre Sitze zu Rödelheim, Laubach, Sonnenwalde und Baruth erhielten.

1. Graf Friedrich zu Rödelheim hatte keine Nachkommen und seine Besitzungen kamen an die Söhne Hans Georg des Jüngeren;

2. ebenso die Besitzungen des Grafen Albert Otto I. zu Laubach nach dem Tode dessen Enkels Karl Otto (geb. 27. August 1633, † 6. August 1676).

3. Die von Graf Heinrich Wilhelm begonnene Linie zu Sonnenwalde und Pouch besteht noch gegenwärtig, jetzt in seines Großenkels Otto Wilhelm in Kropstadt (geb. 25. August 1701,

† 9. Febr. 1747) Großenkel Graf Friedrich (geb. 1. Dec. 1800), Besitzer von Rösa, und Großgroßenkel Alfred, (geb. 5. Mai 1810), Standesherr auf Sonnenwalde, welche die zwei Unterlinien Sonnenwalde Rösa und Sonnenwalde Alt-Pouch repräsentiren.

4. Graf Hans Georg der Jüngere zu Baruth hinterließ drei Söhne, Johann August (geb. 7. Juni 1623, † Nov. 1680), Johann Friedrich (geb. 19. Febr. 1625, † 10. Decbr. 1696) und Friedrich Sigismund I. (geb. 28. Juni 1627, † 7. Jan. 1696).

a. Graf Johann August wurde Stifter des Astes zu Rödelheim und Assenheim. Ein Urenkel desselben ist der jetzige Graf Maximilian (geb. 14. April 1826).

b. Graf Johann Friedrich wohnte zunächst zu Baruth, nach der Brüdertheilung von 1665 zu Wildenfels, und nach dem Tode Karl Otto's (1676) in Laubach. Von ihm gingen in seinen Söhnen drei Linien ab, namentlich von Graf Friedrich Ernst (geb. 26. März 1671, † 26. Januar 1723) in Laubach, von Graf Karl Otto (geb. 13. Sept. 1673, † 16. Febr. 1745) in Utphe, mit dessen Sohn Karl Ludwig (geb. 20. Oct. 1704, † 19. Mai 1762) wieder erloschen, und von Graf Heinrich Wilhelm (geb. 16. Mai 1675, † 15. Septbr. 1741) in Wildenfels.

α. Von den zwei Söhnen des Grafen Friedrich Ernst zu Laubach, Friedrich Magnus (geb. 21. Nov. 1711, † 17. August 1738) und Christian August (geb. 1. August 1714, † 20. Febr. 1784), pflanzte der letztere den Stamm fort; ein Großenkel desselben ist der jetzige Graf Otto zu Laubach und Utphe (geb. 1. Oct. 1799).

β. Von den Nachkommen des Grafen Heinrich Wilhelm zu Wildenfels, die sich in die beiden Zweige zu Wildenfels und zu Sachsenfeld theilten, sind aus diesen Zweigen die jetzigen Grafen Friedrich Magnus (geb. 26. Jan. 1811) und Arthur (geb. 20. Juni 1807) Großgroßenkel des Stammvaters Heinrich Wilhelm.

c. Graf Friedrich Sigismund I. wurde Stifter des Astes zu Baruth, wo er von 1665 wohnte. Von seinen zwei Söhnen, Friedrich Sigismund II. (geb. 6. August 1669, † 14. Juli 1737) und Johann Christian I. (geb. 8. Oct. 1670, † 17. Oct. 1726), gingen die zwei Zweige, der ältere zu Baruth und der jüngere zu Klitschdorf, ab; ein Großenkel des ersteren ist der jetzige Graf Friedrich zu Baruth (geb. 3. August 1795) und ein Großgroßenkel des letzteren der jetzige Graf Hermann (geb. 2. Dec. 1799), Erbherr der Herrschaften Klitschdorf und Wehrau.

In ihrem Wappen führen die Grafen und Fürsten zu Solms 1) wegen Solms einen aufrecht stehenden blauen Löwen mit rother Zunge, umgeben mit (4—9) Schindeln (Schildchen), in goldenem Feld; 2) wegen Münzenberg ein horizontal getheiltes Feld, oben roth, unten Gold; 3) wegen Wildenfels eine schwarze fünfblätterige Rose in goldenem Feld; 4) wegen Sonnenwalde einen silbernen goldgekrönten Löwen in schwarzem Felde. Sodann als Helmzierden über dem Schilde 1) wegen Münzenberg eine roth sammetene, mit Hermelin aufgeschlagene Mütze, auf dieser einen Pfauenschweif zwischen zwei blaugeschäfteten Turnierlanzen mit roth und goldgetheilten Fähnlein; 2) wegen Solms zwei Adlerfittige, aus deren Mitte ein Löwe sich erhebt; 3) wegen Sonnenwalde eine Krone und aus dieser einen halben aufgerichteten silbernen Löwen mit einer Krone; 4) wegen Wildenfels die schwarze Rose. Als Schildhalter (seit Graf Heinrich Trajectin, † 1693) zwei wilde Männer.

II. Solmsische Münzen.

Das Münzedict Kaiser Karl's V. v. 28. Juli 1551 hatte über die Präge der Münzen bestimmt, daß in denselben auf der einen Seite unser und des Reichs kaiserlicher Adler mit zweien Köpfen und des Reichs Apfel in des Adlers Brust und

in demselbigen allwegs die Ziffer, wie viel Kreuzer dasselbe Stück gelte, gesetzt werden, mit der Umschrift: Caroli v. Imp. Aug. P. f. decreto, auf der andern Seite des Münzherrn Wappen sammt seiner gewöhnlichen Umschrift und der Jahrzahl, wo die zum füglichsten zu stellen sei.

Kaiser Karl V. ertheilte 1552 dem Grafen Reinhard I. zu Solms-Lich ein Münzprivilegium, Kaiser Ferdinand I. bestätigte dasselbe 1559.

Unter den Münzständen des oberrheinischen Kreises beschickten die Grafen zu Solms die von jenen nach Kaiser Karl's V. Münz-Edict und Münz-Probations-Ordnung v. 28. Juli 1551 gehaltenen Probations-Tage zu Worms v. 1573—1620 (1582 zu Frankfurt). (J. Chr. Hirsch, des teutschen Reichs Münz-Archiv Th. 1 S. 344. 365. Th. 7 S. 104. 108. 126. 139. Th. 2 S. 227. 229. 237. Th. 7 S. 166. 169. 181. 184. 199. 211. 216. 222. 235. 239. 244. 254. 287. 306. 319. 338. 361. 367. 374. 384. 413. 430. 439. 471. 483.) Bei dem Münz-Probations-Tag v. 4. Mai 1584 läßt Graf Ernst I. zu Solms, des Kreises Oberster, „allerhand Beschwerden" vorbringen, die jedoch zu einem gemeinen Kreistag ausgesetzt werden (H. 7, 215). Bei dem Münz-Probations-Tag v. 6. Mai 1594 wird Peter Arnsperger, der zuvor bei Zweibrücken und Solms gedient, wegen Landgraf Ludwig IV. zu Hessen, und Hannß Brickmann von Goßlar, der bereits bei Simmern beeidigt worden, wegen Solms zu Münzmeistern dem Kreise benannt und präsentirt (H. 7, 316); — bei dem Münz-Probations-Tag v. $\frac{\text{23. April}}{\text{3. Mai}}$ 1607 ist wegen des Grafen zu Solms angebracht, daß der von demselben angenommene Münzmeister verstorben und an dessen Statt ein anderer gekommen sei, der jedoch wegen schwerer Erkrankung nicht habe erscheinen können (H. 7, 370); — bei dem Münz-Probations-Tag v. 5./15. Mai 1614 wird vorgetragen, daß Graf Philipp Reinhard I. zu Solms einen Münzmeister im

April zur Fürstl. Wormsischen Kanzlei habe präsentiren und im Namen des Kreises habe beeidigen lassen, jedoch derselbe auf Befragen selbst bekannt habe, daß er, entgegen der Probations-Ordnung, etliche Werk Dreikreuzer bereits vermünzt habe, daher dann zu Einstellung übermäßiger Münzung kleiner Sorten nochmals ermahnt wird (H. 7, 416); — bei dem Münz-Probations-Tag v. $\frac{\text{26. Octbr.}}{\text{5. Nov.}}$ 1615 wird Johann Cappus als Münzmeister des Grafen Philipp Reinhard I. zu Solms präsentirt und beeidigt (H. 7, 427); — bei dem Münz-Probations-Tag v. 8./18. Mai 1620 ist der Gräfl. Solmsische Münzmeister Hannß Schmid erschienen, und wird angezeigt, daß der jetzige Solms-Lichische Münzmeister zu Butzbach, Jakob Eyer, den Wardeineid geleistet habe (H. 7, 475. 479.). — Bei dem Münz-Probations-Tag v. 10./20. Juni 1619 werden 2 Solmsische Münzbüchsen und v. 8./18. Mai 1620 3 Solms-Lichische Büchsen eröffnet und die eingelegten Sorten werden dem General-Kreis-Wardein zur Werth-Bestimmung zugestellt (H. 7, 462. 475.)

Nach dem den Ständen des niederrheinischen Kreises bei dem Probations-Tag zu Cöln v. 26. Mai 1590 von dem General-Kreis-Wardein gethanen Bericht ist befunden, daß von den halben Batzen, welche der Graf von Solms hat machen lassen, in 1 Mark 190½ Stücke gehen und fein 8 Loth 3 Gren halten, wird die fein Mark ausgebracht um 12 fl. 6 Batzen 8 Pf., kommt zu hoch an 2 fl. 4 kr. 1 Pf., und daß von den Pfenningen, welche durch den Grafen von Solms gemacht worden sind, 884 Stücke 1 Mark wägen und fein 4 Loth 6 Gren halten, kommt die fein Mark um 15 fl. 8 Batzen 2 Pf., kommt zu hoch aus an 4 fl. 46 kr. 2 Pf. (H. 2, 374). Jedoch nach der Verantwortung des Solmsischen Münzmeisters bei dem oberrheinischen Münz-Probations-Tag v. 6. Mai 1591 ist auf der benannten geschlagenen Sorten Probe gezogen, diese dann dem gemeinen Wardein aufzuziehen und zu

probiren untergeben, daran aber schlechter Mangel gespürt worden, so hat man die Gesandten des Grafen Eberhard zu Solms-Lich bei derselben Entschuldigung gelassen (H. 7, 285.). Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich gebietet durch das Münz-Mandat zu Insbruck v. 20. August 1590 in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, daß diejenigen Dreyer, welche von Solms geschlagen worden, höher nicht als 2 für 5 Kreuzer genommen werden sollen (H. 2, 376). Der Münz-Probations-Receß der 3 correspondirenden Kreise Franken, Bayern und Schwaben zu Augsburg v. 5./15. Octbr. 1591 gedenkt, daß der Bayerische Kreis-Wardein eine Sorte von halben Batzen, welche von dem Grafen von Solms gemünzt worden, aufgezogen und probirt habe, die entgegen der Reichsordnung auf 10 fl. 36 kr. p. Cto. zu hoch ausgebracht seien (H. 8, 41); und bei dem Probations-Tag zu Augsburg v. 4./14. Mai 1596 wird weiter ausgehoben, daß nach der Wardeinen Probir-Zettel Solms 3 kr. zu hoch gemünzt habe, mit dem Beschluß, solches zur Abhülfe dem Kaiser anzuzeigen (H. 3, 66). Bei dem Münz-Probations-Tage der 4 Kurfürsten am Rhein zu Bacharach v. 5. Oct. 1592 referirt der Kreis-Wardein, daß von den Pfenningen, welche der Graf von Solms hat münzen lassen, 58 Stücke 1 Loth wiegen, so in 1 Mark 928 Stücke gehen und fein 4½ Loth halten, kommt die fein Mark aus um 15 fl. 7 Alb. kommt zu hoch um 4 fl. 14 Alb. 2½ Pf. (H. 7, 299). In dem Münz-Probations-Abschied des niederrheinischen Kreises zu Bacharach v. 8. April 1602 wird des schädlichen Pfenning-Münzen bei den Grafen zu Solms, Rheingrafen und Andern wiederholt gedacht, „da man etlicher Orten über 20 Personen allein zu diesem Münzen aufhält, die Münzstatt zu 2000, auch 1500 fl. den Herrschaften verlegt" (H. 3, 203). Der Münz-Probations-Abschied des niederrheinischen Kreises zu Mainz v. 5./15. Sept. 1603 nimmt auf, daß die Solms-Lichischen Pfenninge sollen verwahrt und verrufen werden (H. 3, 224). Nach dem Abschied des zu Nürn-

berg gehaltenen Münz-Probations-Tags der 3 correspondirenden Kreise v. 5./15. Mai 1607 sollen der Grafen von Solms 3 Kreuzerer, ohne Jahrzahl, deren Verlust am hundert 30 fl. 55½ kr., verrufen werden (H. 3, 327). Nach dem Schreiben des Fränkischen Kreis-Ausschreib-Amts zu Bamberg an Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg v. 20./30. Nov. 1609 sollen an Dreikreuzerern der Grafen von Solms, eine Sorte ohne Jahrzahl, das Stück durcheinander angeschlagen werden zu 2½ kr. (H. 3, 397). Der Abschied des zu Nürnberg von den 3 correspondirenden Kreisen gehaltenen Münz-Probations-Tags v. 4./14. Mai 1612 hebt aus, wie des Fränkischen Kreises Wardein des Grafen Ernst von Solms 3 kr. ohne Jahrzahl gewürdigt habe und daß dieses Grafen 3 Bäzner binnen ½ Jahrs möglichst verschoben und ausgeschafft werden sollen (H. 4, 10. 11.) Der Münz-Probations-Abschied der 3 Kreise zu Augsburg v. 7./17. Oct. 1612 giebt den Werth der 3 kr. des Grafen Hermann Adolf zu Solms v. 1612 in einem Stück unter dem Namen des Kaisers Rudolf II. zu 2⅛ kr. (nach der Reichs-Ordnung) und 2⅝ kr. (nach dem Thaler per 84 kr. gerechnet) und unter dem Namen des Kaisers Matthias zu 2 kr. und 2½ kr. an (H. 4, 14). Der Münz-Probations-Abschied des oberrheinischen Kreises v. $\frac{\text{26. Octbr.}}{\text{5. Nov.}}$ 1615 meldet, daß die verwittwete Gräfin zu Hanau-Münzenberg in ihrem Gebiet eine merkliche Summe Dreikreuzer, die unter dem Namen und Wappen des Grafen Philipp Reinhard von Solms geprägt und ganz ungerecht befunden worden, habe anhalten lassen (H. 7, 428.) Wegen dieser Meldung führt bei dem folgenden Münz-Probations-Tag zu Worms v. 21./31. Mai 1616 des Grafen Philipp Reinhard zu Solms Abgeordneter Beschwerde, da doch der Gräflich Hanau Münzenbergische Gesandte habe berichten können, welcher Maßen es ohne des Grafen Verschuldung mit selbigen 3 Kreuzern bewandt wäre; dagegen wird erklärt, daß nicht der Graf, son-

dern diejenige geringhaltige 3 kr. gemeint gewesen seien, deren keine in der Solmsischen Münzbüchse befunden worden, und daß man noch damit umgehe, Inquisition zu pflegen und darüber, was sich gebührt, zu verordnen, von wem solche 3 Kreuzer herrühren möchten, zumal allerhand Verdacht auf sonsten Privatpersonen gezogen wäre (H. 7, 434).

1624 bekundet des Fränkischen Kreises General-Münz-Wardein von des Grafen Philipps zu Solms neuen Goldgulden, ohne Jahrzahl, deren er zwar nur ein Stück zur Hand bekommen, daß er also keinen gewissen Schrot habe suchen können, derwegen er 72 Stücke auf die Mark Cöllnisch gerechnet, daß aber solche an feinem Gold mehr nicht als 13 Karat — Gren halten, also dem Korn nach der Reichs-Ordnung um 5 Karat 6 Gren zu gering seien und derer Stücke eins, dem Goldgulden nach à 20 Batzen gerechnet, 56¹/₈ kr. werth, dem Goldgulden aber nach zu 26 Batzen ein solches Stück 73 kr. werth sei; — und nach dem Münz-Probations-Abschied der 3 correspondirenden Kreise zu Regensburg v. 5./15. Mai 1624 sollen also solche Goldgulden verrufen werden (H. 4, 242. 246). — Nach Beschluß des Fränkischen Kreises v. 13./23. März 1688 sollen die Solmsischen Doppel- und einfache Groschen, welche Sorten in diesem Kreis nicht ausgemünzt werden, wegen geringen Gehalts verrufen werden (H. 5, 236). Das Bedenken der Stadt Nürnberg in Münzsachen v. 19. Dec. 1693 giebt an, daß die Solms Rödelheimische Guldiner Graf Ludwigs ohne Wappen, auch dessen Gepräge mit dem Wappen, gut seien, dieselben nach dem Fuß des Reichsthalers à 90 kr. 45 kr. innerlich halten (H. 5, 391); die numismatische Zeitung v. 1851 S. 66 bezieht diese Bemerkung auf die von Graf Ludwig zu Hohensolms 1676 ausgeprägten Gulden.

Graf Philipp zu Solms-Lich war 1618 nach Böhmen übergezogen und übertrug mit der Direction der Canzlei und der Renterei in Lich auch die Direction des Münzwesen seinem Rathe Valentin Purgolt, die Verwaltung des Münzwesen hatte

Rentmeister Jakob Textor zu Lich. 1621 wird Valentin Purgolt von den Vormündern der unmündigen Söhne des Grafen Ernst II. zu Lich bei dem Reichskammergericht zu Speyer beschuldigt, daß er aus der Münze dieser zu Södel alles Silber, gemünzt und ungemünzt, gewaltthätig habe nach Lich bringen, den Münzmeister habe wegführen und die Münze habe zerstören lassen. Nachgehends in demselben Jahre wollte Graf Philipp bei seinem Aufenthalte in Wien einem dort ankommenden Bürger und zweien Juden von Friedberg sein Münzwerk verleihen, stand jedoch von diesem, da dasselbe die Verwirkung des Münzregals zur Folge gehabt hätte, wieder ab. 1625 sollte Valentin Purgolt in der Münzrechnung 3400 Rthlr. schuldig geblieben sein und er zerfiel über dieses und Anderes mit dem Grafen.

Graf Moritz zu Hungen ließ im J. 1651 einen Münzbau in Hungen aufführen.

Unter Graf Wilhelm Moritz zu Braunfels wurde dessen Geheimerath Wilhelm Gottfried Meder 17 . . als Falschmünzer durch ein Pfälzisches Reitercommando aus seinem Bette zu Aßlar geholt und vor ein Criminalgericht zu Frankfurt gestellt.

Münzen kommen vor:

I. von den Grafen zu Braunfels, Greifenstein und Hungen

1. von den Brüdern Wilhelm I. und Reinhard zu Greifenstein und zu Hungen

1622 und 1623 Ausbeutethaler Mo. no. ex. primitiis Solmensibus Wilhelmi et Reinhardi Comitum Solmensium fratrum, mit 3 Helmen aufgestellt über einen Bogen mit der Aufschrift: Hoingen, auf der Rückseite Ferdin. II. d. g. Rom. imp. mit dem Reichsadler. (D. S. Madai Thaler-Cabinet 1765—1774. n. 1906. Numismatische Zeitung v. 1851, S. 66 n. 1. 2. 3.)

2. von Graf Reinhard zu Hungen

ohne Jahrzahl Zinnmedaille mit dem Brustbild des Grafen,

auf der Rückseite eine Frau auf einem Felsen im stürmischen Meer, mit der Umschrift: Deus dat patienti (N. Z. 4.).

3. von Graf Wilhelm Moritz zu Greifenstein

1691 zwei verschiedene halbe Thaler mit dem Brustbild des Grafen, auf der Rückseite mit dem Solmsischen Wappen (M. 4388. 5870. N. Z. 6. 7.).

1691 Fünfzehnkreuzer (N. Z. 8.).

1692 Gulden und Fünfzehnkreuzer (N. Z. 9. 10.).

1693 zwei Doppelalbus und zwei Albus (N. Z. 11. 12. 13. Catalog des Heiligenberger Münzkabinets, 1862. Abtheilung 3. S. 124.).

1720 Begräbniß halber Thaler zum Gedaechtnus 42 jaeriger Ehe, mit der Aufschrift: Magdalena Sophia Landgräfin zu Hessen vermählte Gräfin zu Solms Braunfels, geb. 24. Apr. 1660, verm. 23. Jan. 1679, gest. 22. Mart. 1720; auf der Rückseite: Ueberwunden und gekrönet, über einem auf einem Hügel stehenden Kreuze (M. 5871), unten im Abschnitt B. I. B. (N. Z. 14.). Auch in Gold geprägt.

4. von Graf Wilhelm Heinrich zu Braunfels, des vorhergehenden Grafen Wilhelm Moritz Sohn (geb. 8. Nov. 1682, † 12. Dec. 1700)

ohne Jahrzahl Thaler mit dem Brustbild des Grafen; auf der Rückseite die Umschrift: Muneris omne tui, die Sonne scheint auf ein Füllhorn mit Blumen in einer aus Felsen hervorragenden Hand und auf Bäume neben. (M. 5872. N. Z. 5. H. M. 125.)

II. von den Grafen zu Lich

1. von den Brüdern Ernst I., Eberhard und Hermann Adolf

1588 drei Zweikreuzer (N. Z. 15. 16. 17.).

1589 Thaler (N. Z. 18.).

1589 vier Zweikreuzer (N. Z. 20. 21. 22. 23. H. M. 126).

1590 zwei Zweikreuzer (N. Z. 24. 25.).

ohne Jahrzahl neun Hohlpfenninge (N. Z. 26—34. H. M. 125.).

2. von den Brüdern Eberhard und Hermann Adolf
1591 zwei Zweikreuzer (N. Z. 37. 38. H. M. 126.).
1592 drei Zweikreuzer (N. Z. 39. 40. 41. H. M. 126.).
1593 drei Zweikreuzer (N. Z. 42. 43. 44. H. M. 126.).
1594 zwei Zweikreuzer (N. Z. 45. 46. H. M. 126.).
1595 Zweikreuzer (N. Z. 47.).

3. von den Brüdern Reinhard II. (geb. 14. Febr. 1562, † 3. Nov. 1596), Georg Eberhard (geb. 30. Juli 1563, † 4. Febr. 1603), Ernst II., Philipp und Otto (geb. 15. Febr. 1574, † 17. Juli 1592) zu Lich

1591 und ohne Jahrzahl Speciesthaler mit dem Wappen unter 2 Helmen und dem Reichsadler nebst K. Rudolf's II. Titel. (Fragmente zur Solmsischen Geschichte, 1785, S. 179. M. 1905. N. Z. 19.)

4. von Graf Ernst II. in Lich
ohne Jahrzahl, unter Kaiser Rudolf II., vier Dreikreuzer (N. Z. 35. 36. 48. 49. H. M. 126.).
1611 Albus (H. M. 126.).
ohne Jahrzahl, unter Kaiser Matthias, Dreikreuzer (N. Z. 50.).
1612 Dreikreuzer (N. Z. 51. H. M. 127.).
1613 Dreikreuzer (N. Z. 52.).
1614 zwei Dreikreuzer (N. Z. 53. 54.).
1615 zwei Dreikreuzer (N. Z. 55. 56. H. M. 127.).
1615 Dukat unter Kaiser Matthias (Fragmente S. 195.).
1616 Dreikreuzer (N. Z. 57. H. M. 127.).
1617 Dreikreuzer (N. Z. 58.).
1618 Dreikreuzer (H. M. 127.).
1619 Dreikreuzer (N. Z. 59. H. M. 127.).

5. von Graf Philipp zu Lich
ohne Jahrzahl, unter Kaiser Matthias, Dreikreuzer (N. Z. 60.).
1612 Dreikreuzer (N. Z. 61.).
1613 Dreikreuzer (N. Z. 62.).

1614 zwei Dreikreuzer (N. Z. 63. 64.).
1615 zwei Dreikreuzer (N. Z. 65. 66. H. M. 127.).
1616 Dreikreuzer (N. Z. 67. H. M. 127.).
1617 Dreikreuzer (N. Z. 68. H. M. 128.).
1618 Dreikreuzer (N. Z. 69. H. M. 128.).
1619 drei Dreikreuzer (N. Z. 70. 71. H. M. 128.).
1620 zwei Dreikreuzer (H. M. 128.) und Sechskreuzer (N. Z. 72.).
1621 Dreikreuzer und Zwölfkreuzer (H. M. 128.).
ohne Jahrzahl, unter Kaiser Ferdinand II., Dreikreuzer und Dukat (H. M. 129.).

1624 Thaler mit dem Wappen in einem ovalen Schild unter 3 Helmen und dem Reichsadler nebst K. Ferdinand's II. Titel. (M. 4383. N. Z. 74.)

1624 halbe Thaler-Klippe mit dem quadrirten Wappen in länglich rundem Schilde und dem Reichsadler, auf der Brust (1/4), nebst K. Ferdinand's II. Titel. Die Jahrzahl ist auf beide Seiten vertheilt. (M. 5873. N. Z. 75.)

6. von Graf Philipp und des Grafen Ernst II. Söhnen Otto Sebastian und Ludwig Christoph zu Lich

1623 Thaler, Moneta argentea comitum Solmensium in Lich, mit dem Wappen unter 3 Helmen und dem Reichsadler nebst K. Ferdinand's II. Titel. (M. 1905. N. Z. 73.)

III. von den Grafen zu Hohensolms

1. von Graf Hermann Adolf

1612 sechs Dreikreuzer (N. Z. 76—80.).

2. von Graf Philipp Reinhard I. zu Hohensolms

ohne Jahrzahl, unter Kaiser Matthias, fünf Dreikreuzer (N. Z. 81—85. H. M. 129.).
1612 drei Dreikreuzer (N. Z. 86. 87. 88.).
1616 Dreikreuzer (N. Z. 89.).
1618 Dreikreuzer (N. Z. 90. H. M. 129.).
1619 zwei Dreikreuzer (N. Z. 91. H. M. 130.).
1620 Dreikreuzer (N. Z. 92. H. M. 130) und Zwölfkreuzer (H. M. 130.).

1621 Zwölfkreuzer (N. Z. 93. H. M. 130) und Sechskreuzer (N. Z. 94.).

1624 Doppelthaler mit dem Wappen unter 3 Helmen und dem Reichsadler nebst K. Ferdinand's II. Titel. Die Jahrzahl ist auf beide Seiten vertheilt. (M. 1097. N. Z. 95.)

1625 Dreikreuzer (H. M. 130.).

1627 vier Sorten Thaler, die der Graf als Dänischer Commandant der Festung Wolfenbüttel aus dem von Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig zurückgelassenen Silbergeschirr als eine Nothmünze zu Bezahlung der Garnison schlagen ließ, s. g. Hahnreithaler, umschrieben Moneta Regis Daniae Norvegiaeque Vicarii Philippi Reinhardi Comitis Solmensis, mit dem Solmsischen Wappen unter einer Krone; auf der Rückseite die Umschrift: Quid non pro religione, und die gekrönte Namensschiffre C 4 des Dänischen Königs Christian IV. Auf der einen Sorte das C ausgeziert; auf der anderen glatt; auf der dritten die Krone über dem glatten C mit Bogen geziert; auf der vierten die Jahrzahl, welche bei den drei andern auf der Rückseite steht, auf der Seite des Solmsischen Wappen, die Krone über diesem und die Krone über dem ausgezierten C mit Bogen versehen. (M. 1908. 4384. 4385. 4386. N. Z. 100. 101. 102. 103.)

Auch hat Graf Philipp Reinhard als Dänischer Commandant in Wolfenbüttel 1627 eine fünfte Thalersorte (N. Z. 104), eine viereckige Klippe in Gold zu 3 Dukaten (N. Z. 96), einen Doppeldukaten (N. Z. 98), einen Dukaten (N. Z. 97), einen Goldgulden (N. Z. 99), einen Abschlag des Dukaten in Silber (N. Z. 105), und einen Groschen (N. Z. 106) schlagen lassen, zusammen unter dem Namen Hahnreimünzen geschmäht.

3. von Graf Ludwig zu Hohensolms (geb. 1646, † 24. August 1707)

1676 Gulden oder halber Thaler mit gekröntem Wappen, neben ihm die Jahrzahl; auf der Rückseite die Aufschrift: Herr nach deinem Willen, in einem Lorbeerkranz, unten 60 (Kreuzer). (M. 4387. N. Z. 118.)

ohne Jahrzahl, mit dem Brustbild des Grafen und dem Stempel 60 K. F. C. (Fränkischer Kreis); auf der Rückseite: Moneta nova argentea, mit dem gekrönten Wappen und 60 (Kreuzer) (M. 5503. N. Z. 107.).

desgl. mit dem Brustbild, unter demselben 60 (Kreuzer); auf der Rückseite das Wappen mit 3 Helmen, rechts M, links I. (M. 6867. N. Z. 108. 109.).

desgl. mit dem Brustbild, am Arme 60 (Kreuzer), und dem Stempel 60 K. F. C.; auf der Rückseite das Wappen mit 3 Helmen (M. 6868. N. Z. 110.).

desgl. mit dem Brustbild in einer Perücke, unten (60); auf der Rückseite die Aufschrift: Herr nach deinem Willen, in einem Kranz von 2 Lorbeerzweigen (M. 6869. N. Z. 111. 112. H. M. 131.).

1676/1681 mit dem gekrönten Wappen, an dessen Seiten die Jahrzahl 16. 76 getheilt, unten I. A.; auf der Rückseite die Aufschrift: Herr nach deinem Willen, in einem Lorbeerzweig, unten 60; mit 2 kleinen Stempeln, dem erzbischöflich-Salzburgischen 16 S 81 und des Fränkischen Kreises 60 K. F. C. (M. 6870. N. Z. 113. 117.).

1676 mit dem Brustbild im Harnisch, unten (60); auf der Rückseite: Moneta nova argentea 1676, mit dem gekrönten Wappen (M. 6871. N. Z. 114. 115. 116. H. M. 131.).

1693 Sechs Albus (H. M. 131), Doppelalbus (N. Z. 119.).

1695 Doppelalbus (N. Z. 120.).

IV. von den Grafen zu Rödelheim, Laubach und Baruth

1. von Graf Friedrich zu Rödelheim († 1640)
   ohne Jahrzahl, unter Kaiser Ferdinand II., Dreikreuzer (N. Z. 121. H. M. 132.).
2. von Graf Johann August zu Rödelheim († 1680)
   1658 Gulden (N. Z. 124.).
   1675 Gulden mit der Umschrift: per angusta ad augusta (N. Z. 125.).
   1676 zwei Gulden, mit derselben Umschrift (N. Z. 126. 127).

3. von den Vormündern des Grafen Albert Otto II. zu Laubach (geb. 20. Juni 1610, † 6. Sept. 1639)
ohne Jahrzahl, unter Kaiser Ferdinand II., Dreikreuzer (N. Z. 122.).
1620 Dreikreuzer (H. M. 132.).
1621 Zwölfkreuzer, Sechskreuzer, Dreikreuzer (H. M. 132.).
1623 Thaler mit dem gekrönten achtfeldigen Wappen; auf der Rückseite mit dem Reichsadler, umschrieben Ferdinandus II. (M. 4382. N. Z. 123.). In Lich geschlagen.

4. von Graf Christian August zu Laubach

1738 guldenförmige Begräbniß Medaille, mit der Umschrift: Fridericus Magnus comes in Solms et Tecklenburg Dominus in Munzenberg Wildenfels et Sonnenwalde, und unter des Grafen Brustbild: nat. 21. Nov. 1711 den. 17. Aug. 1738, am Arme des Medailleurs Name S; auf der Rückseite das Wappen mit 4 Helmen und Ueberschrift: aeternae memoriae fratris optimi, unten: pius frater Christianus Augustus C. i. S. & T. (M. 4389. N. Z. 128. H. M. 133.).

ohne Jahrzahl Thaler mit dem Brustbild des Grafen, am Arme A. V. (Andreas Vestner) und N. (Nürnberg); auf der Rückseite Ansicht der Stadt Laubach, im Vorgrunde das von 2 Löwen gehaltene gekrönte Wappen, oben in den Wolken ein Engel mit einem Zettel mit der Aufschrift: Laubach (M. 4390. N. Z. 129. H. M. 133.).

1738 Vermählungs Thaler mit dem Brustbild des Grafen, am Arme des Eisenschneiders Name A. V., unten: vermaehlt mit; auf der Rückseite: Elisabetha Amalia Friderica Graefin zu Ysenburg, mit Brustbild derselben, unten: den 27. Dec. 1738. (M. 4391. N. Z. 130. H. M. 134.)

1748 Begräbniß Thaler, dessen Umschrift: Elisabeth Amalia Friderica princeps in Solms nata princeps in Ysenburg, mit Brustbild derselben, unten: nata d. 20. Nov. 1714 den. 22. Nov. 1748; auf der Rückseite: in memoriam amabilissimae conjugis fieri fecit Christ. Aug. com. in Solms, das

Solmsische und Ysenburgische Wappen neben einander unter einem Fürstenhut und gehalten von einem Genius mit einer ausgelöschten unterwärts gekehrten Fackel, im Prospect das Schloß zu Laubach, im Abschnitt: reliquit 2 filios et 2 filias. (M. 4392. N. Z. 131. H. M. 134.)

1754 Begräbniß Thaler, dessen Umschrift: Christ. Aug. Graf zu Solms. Dorothea Wilhelmina Graefin zu Solms gebohrne von Boetticher, die beiden Bildnisse des Ehepaars von einer Hand aus den Wolken an einem Band gehalten, mit der inneren Umschrift: Aechter Liebes Band steht in Gottes Hand, im Abschnitt: geb. 3. Febr. 1725, verm. 28. Oct. 1753, gest. 25. Aug. 1754, unten I. M. F., unter den Bildern des Medailleurs Name PP Werner f; auf der Rückseite ein erhöht stehender Sarg mit dem Namen DW, über welchem bei strahlender Sonne 2 Hände aus den Wolken eine Krone halten, mit der Ueberschrift auf einem fliegenden Zettel: Ich habe vberwunden, neben dem Sarge stehen 2 Genien, jeder hält ein Wappenschild, rechts das Solmsische, links das Böttichersche. (M. 4393. N. Z. 132. H. M. 134.)

1762 Zehnkreuzer (N. Z. 133. H. M. 135.).

1767 Gedächtniß Thaler mit dem Solmsischen Wappen unter einem Fürstenhut und an demselben das Kreuz des schwedischen Seraphinenordens, links als Schildhalter ein schreitender Löwe, im Abschnitt W (Wertheim, Münzort) und darunter X eine feine Marck, weiter W (Christian Franz Weber, Münzwardein) und E (Eberhard, Münzmeister); auf der Rückseite die Aufschrift in einem Kranz von Palm- und Lorbeerzweigen: zum Gedaechtnis des geführten zwoelfjaehrigen graeflich wetterauischen Directorii, abgegeben d. 30. Juni 1767, Randschrift: Thue Recht Scheue Niemand. (M. 5874. N. Z. 134. H. M. 136.)

1767 Vermählungs Thaler mit derselben Vorderseite: auf der Rückseite: Georg August Wilhelm Graf zu Solms Elisabeth Charlotte Ferdinande Luise Princessin zu Ysenburg, 2

Genien halten an Bändern das Solmsische und das Ysenburgische Wappen in nebeneinander gestellten Schildern, mit der Ueberschrift: conjunctio felix, im Abschnitt d. 2. Nov. 1767, Randschrift: Thue Recht Scheue Niemand. (M. 5875. N. Z. 135. H. M. 135.)

1768 Gedächtniß Thaler mit derselben Vorderseite; auf der Rückseite die Umschrift: Dem Lande zu Nutz denen Neiders zu Trutz, mit dem Anblick der 1763 im Bau begonnenen und 1768 vollendeten Saline zu Traishorloff, überschrieben auf einem Bande: Christianswerck (M. 5876. N. Z. 136. H. M. 136.).

1768 Gedächtniß Viertels Thaler mit dem Wappen unter einem Fürstenhut, in einem rechts mit einem Palmzweig besteckten Schild, unten 30 (Kreuzer) und W (Wertheim), daneben W (Weber) und E (Eberhard); auf der Rückseite: XL. eine feine Marck conv. muntz, und die Aufschrift: In memoriam nepotis Caroli Christiani Friderici nati d. 17. Aug. obiit d. 28. Sept. 1768. (M. 5877. N. Z. 137. H. M. 136.)

1769 Viertel Thaler mit derselben Vorderseite; auf der Rückseite: XL. eine feine Marck conv. muntz, und in einem Kranz von 2 Lorbeerzweigen die Aufschrift: den zweiten Enckel Fridrich Ludwig Christian erhalten d. 29. Aug. 1769 (M. 6872. N. Z. 138. H. M. 137.).

1770 Viertel Thaler mit der Aufschrift: den III. Enckel Wilhelm Ludwig Christian erhalten den 23. Dec. 1770, unten W (Wertheim); auf der Rückseite: XL. eine feine Marck conv. muntz, Aufschrift: den VIII. Braunfelsichen Enckel Friedrich Wilhelm erhalten den 22. Oct. 1770, unten (30), und an dessen Seiten W (Weber) und E (Eberhard). (M. 6873. N. Z. 139. H. M. 137.)

1770 Conventionsthaler, umschrieben: Otto Graf zu Solms und Herr zu Minczenberg, mit dessen Brustbild; auf der Rückseite eine viereckige, oben mit einem Lorbeerkranz gekrönte Spitzsäule, auf ihrer vorderen Seite die Aufschrift: Patri

satoris lineae Laubacensis dicatum a. C. A. c. S. L. (Christiano Augusto comite Solms Laubacensi) 1770, auf der anderen Seite rechts: nato 1. Mai 1496, den. 14. Mai 1522; im Abschnitt: X. eine feine Marck, darunter W. W. E. (Weber Wertheim Eberhard) (M. 6874. N. Z. 140. H. M. 137.)

1770 Conventionsthaler mit dem Brustbild des Grafen, mit dem Seraphinen-Ordensband und Hermelinmantel, am Arme ST. (Stockmar, Eisenschneider); auf der Rückseite Ansicht der Stadt Laubach, über derselben in den Wolken ein Engel mit einem fliegenden Bande, auf dem Laubach steht, im Abschnitt: X. eine feine Marck 1770. W. W. E. (M. 6875. N. Z. 141.)

1770 Conventionsthaler mit derselben Vorderseite; auf der Rückseite Ansicht des Jagdhauses Sorgenlos, über demselben auf einer ausgespannten Hirschhaut: Sorgen Loos, im Abschnitt: X. eine feine Marck 1770. W. W. E. (M. 6876. N. Z. 142. H. M. 137.)

ohne Jahrzahl, Schnepfen-Heller, mit einer stehenden Schnepfe, auf der Rückseite die in einander verschlungenen Buchstaben R S L (Revier Sorgen Loos) umkränzt (N. Z. 143.). Der andere Schnepfen-Heller mit den Buchstaben R E C G J (N. Z. 144) ist isenburgisch.

5. von Graf Johann Christian II. zu Baruth und Klitschdorf (geb. 29. Juni 1733, † 7. October 1800), einem Enkel des Grafen Johann Christian I.

ohne Jahrzahl, Gulden- (Thaler-) förmige Medaille, mit dem Brustbilde, auf der Rückseite: zum Andenken seinen erprobten Freunden zurückgelassen (es ist noch eine Ruhe vorhanden dem Volke Gottes) Jes. cap. 32 v. 18. (N. Z. 145. H. M. 138.)



VI.

Ueber
die alte Befestigung von Darmstadt.

Aus
dem Nachlasse des verstorbenen Geh. Oberbauraths
Dr. G. A. Lerch in Darmstadt
durch dessen Hinterbliebene mitgetheilt.

Mit einem Plane von Alt-Darmstadt.

Darmstadt mit seiner umfänglichen Befestigung liegt auf und zwischen zwei Gebirgsausläufern des vorderen Odenwaldes, die zum Theil aus verwittertem Granit und Granitblöcken bestehen, welche sich östlich, und südöstlich den verschiedenen Gebirgsketten von Augitporphyr, Grünstein, Syenit ꝛc. anreihen.

Ein Bach aus dem Gebirge und den Waldungen aus Südosten kommend, die alte Stadt Darmstadt fast in zwei Theile theilend, läuft nach Nordwesten.

Die erste urkundlich nachweisbare Befestigung der Stadt rührt von Grafen Wilhelm I. von den Alt-Katzenelnbogischen Linie her, welcher von Kaiser Ludwig, dem Baier, unter vielen Privilegien, auch im Jahr 1330 nach seinem Wunsche für Darmstadt, das bisher nur ein geringes Dorf war, Stadtrecht, sowie einen Wochenmarkt auf jeden Dienstag und einen Jahrmarkt, der zwei Tage vor Mariengeburt anfangen und zwei Tage hernach endigen solle, erhielt, und der schon in der Majoratsurkunde vom 19. August 1331 Darmstadt (mit seinem Schloß) als eine seiner Festungen erwähnt. —

Dagegen fragt sich, ob diese mittelalterliche Stadtmauer (und das zur Befestigung gehörige Schloß) nicht damals auf älteren Grundlagen errichtet wurden, von welchen zwar Schriften nichts melden, deren Vorhandensein aber bei späteren theilweisen Abbrüchen der Mauern und neueren Forschungen und Nachgrabungen hervorgetreten ist? —

Nach Johann Just Winkelmanns Beschreibung des Hessenlandes 2. Th. 2. Kap. Seite 101 wurde nämlich im Jahr 1553 ein Thurm im Schlosse zu Darmstadt abgebrochen, in dessen Grundmauern eine römische Münze von Kaiser Trajan gefunden wurde.

Beim Abbruch eines alten Thurms auf dem s. g. Rittstein (wahrscheinlich dem unten noch zu berührenden „Schlangenthurm") wurden ebenfalls römische Münzen im Mauerwerk gefunden, und endlich wurde bei dem Anbau, welcher im ersten Decennium des laufenden Jahrhunderts an den runden sogenannten weißen Thurm gemacht worden ist, am Fundamente dieses Thurms eine der römischen ähnliche Structur sichtbar.

Alle diese Vorkommnisse bestimmten der Verfasser der Sache weiter nachzuforschen, und gelangte er dabei zu nachstehenden Resultaten. —

Es ergab sich, daß die äußere Befestigung Darmstadts aus lauter runden Thürmen bestand, welche ganz für sich, je nach der Beschaffenheit des Baugrundes, aus einer Tiefe von etwa 15 bis 20′ und mehr unter der Höhe des früheren Zwingers, der sich zwischen der äusseren und inneren Mauer befand, gegründet waren. Bei einigen konnte übrigens des andringenden Wassers wegen, die Tiefe des Fundaments nicht erforscht werden.

Diese runden Thürme, — zwischen welchen einige viereckige Halbthürme später eingebaut sind, — stehen in ungleichen Entfernungen von einander, die theils 110 theils 184 Schritte betragen.

Unter der Höhe des Zwinger-Plateau's befinden sich in denselben ein bis zwei hohle, stockhohe und überwölbte Räume übereinander, welche nach aussen gegen den Wallgraben Schießscharten haben, von der Stadtseite aber durch kellerartige Gänge ihren Zugang erhielten.

Die Mauern der Thürme gegen den Wallgraben sind senkrecht und stehen größtentheils bis zu $^2/_3$ und zu $^3/_4$ ihres Durchmessers vor den ebenfalls senkrechten Zwinger- (oder äusseren West-) Mauern vor.

Das Mauerwerk der Umfassungsmauer zwischen den Thürmen ist mit diesen sonst durchgänglich verbunden und zeigt sich, je nach den verschiedenen Perioden seiner Ausführung, fast von gleicher Accuratesse und Festigkeit; der vor den Thürmen und der Mauer liegende Wallgraben hatte durchschnittlich eine Breite von etwa 20—30′, war mit einer aus Erde und Straßen bestehenden Contersinepe versehen und konnte, vermittelst des durch die Stadt laufenden Baches, durch Aufsteurung auf der Süd- und Westseite fast durchgängig mit Wasser angefüllt werden.

Die Brustwehr des Zwingers zwischen den Thürmen ist ebenfalls von Mauerwerk etwa 5′ hoch und 1′ 6″ dick.

Mehrere dieser Thürme reichen noch heut zu Tage in einer Stockhöhe von etwa 15 bis 20′ über das Plateau des Zwingers hinaus.

Solcher runden Thürme in der äusseren Mauer ergeben sich (s. Plan) bis jetzt 11 bis 12, nämlich:

1) der im Rayon des Residenzschlosses gestandene Thurm, welcher im Jahr 1553 abgebrochen worden sein soll;
2) der sogenannte weiße Thurm;
3) der Thurm, welcher, nach den Alterthümlichkeiten Darmstadts, herausgegeben von Heinrich Zehfuß 1822, Seite 172 früher hinter dem gewesenen Hochfürstlichen Palais am Markte jetzigen Rube'schen Hause gestanden haben soll;

4) der Thurm am Bessunger Thor links beim Eintritt in dasselbe, dessen sehr feste Fundamente zum Theil bei Legung der Gasröhren Ende des Jahres 1855 nur mit großer Schwierigkeit umgebrochen wurden.*)

5) Der Thurm zwischen dem Garten des ersten Pfarrhauses und dem des Teichhauses (früher Wallgraben),

6) der Thurm Nr. I. mit Sockel im Teichhausgarten (früherer Wallgraben) zunächst der Eiche,

7) der Thurm Nr. II. daselbst, in der Lindenhofstraße sichtbar,

8) der Thurm Nr. III. daselbst,

9) der Thurm des ehemaligen Stockhauses am Rittstein, bei Eröffnung der Straße gegen den Mühlweg daselbst im Jahr 1830 und 1831 bis auf das Fundament abgebrochen,

10) der Thurm im jetzigen Kahnischen vormals Prinz Friederich'schen, später Kammerdiener Götz'schen und Lederhändler Volk'schen Hause; nach einem früheren Rechnungsbeleg von 1769 der Schlangenthurm benannt,

11) der Thurm im Zissel'schen früher Registrator Kutscher'schen Hause in der Alexanderstraße (früher Birngarten), wovon nur noch die Fundamente vorhanden, auf welchen jetzt ein Hintergebäude steht,

12) der Thurm, welcher, zunächst dem ehemaligen Waschhause am Schloßgraben gestanden und nach Zehfuß Seite 103 und 164 abgebrochen worden ist. —

Der Thurm Nr. 1,**) welcher im Schlosse stand und im inneren Hofe desselben die Ecke zwischen Kirchen- und Kaiser-

*) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß am Bessunger Thor rechts des Eingangs, ebenfalls ein runder Thurm gestanden, welcher bei dem Bau des Hospitals vom Oberamtmann Philipps von Buseck im Jahr 1611 weggenommen wurde.

**) In Bezug auf diesen Thurm erhebt der Verfasser verschiedene Bedenken darüber, wo er gestanden und ob er nicht mit einem zweiten

saalbau einnahm, kann im Jahr 1553 nicht (wie Winkelmann behauptet) völlig „abgebrochen“ worden sein, da er noch über hundert Jahre später auf Bildern vorkömmt. Die Münze Trajans, von welcher oben die Rede war, könnte also nur bei einer der vielen, oft sehr umfassenden, Reparaturen des Thurms und dann wohl auch nicht in den „Fundamenten“ gefunden sein. —

Der Thurm Nr. 2, der sogenannte weiße Thurm, erscheint auf einem aus früherer Zeit vorhandenen Bilde in einer Höhe von 30—35′ aufgeführt und mit einem spitzen kegelförmigen Dach überdeckt.

Der Thurm hat 23′ Durchmesser und bis zur Höhe von 28′ eine Mauerdicke von 5′ 4″, von da aber bis zum Dach, mit Backsteinen aufgeführt, nur eine Mauerdicke von 2′ 6″.

Er ist, unter der Regierung Ernst Ludwigs wahrscheinlich 1705 und 1706 in seiner jetzigen Ansicht erhöht, bis zum Dach 101′, mit der Kuppel des Daches 121′ und mit der Spitzsäule über demselben 157′ hoch.

Die Entfernung vom Thurm Nr. 1 bis zum Thurm Nr. 2, dem weißen Thurm, beträgt 180 bis 184 Schritte.

Im ersten Decennium des laufenden Jahrhunderts, wurde eine Herstellung, respective ein Umbau des zunächst an den weißen Thurm anstoßenden Theils vom ehemaligen Kriegsmagazin (früher das alte Kanzleigebäude und unter Georg II. angekauft und erbaut) vorgenommen.

Bei der Ausgrabung des hierzu nothwendigen neuen Fundaments wurde ein Theil der Fundamente vom weißen Thurm

---

im alten Schlosse vorfindlichen runden Thurm verwechselt werden könne, welche Zweifel durch die in dieser Zeitschrift enthaltene Abhandlung des Hofbaurath Dr. Weyland über die Baugeschichte des Schlosses nun definitiv erledigt sind, weshalb hier eine Kürzung des Lerch'schen Textes nöthig wurde. — Letzterer referirt übrigens im Wesentlichen nur die sich widersprechenden Angaben von Winkelmann und Zehfuß über den Schloßthurm. A. d. R.

freigestellt, welche, nach eigner Wahrnehmung und Ueberzeugung des Verfassers, hinsichtlich ihrer Structur und Festigkeit unverkennbar auf römische Gründung schließen lassen.

Nach Zehfuß l. c. Seite 161 stand über der Thüre des Querbaues dieses ehemals vom Oberamtmann von Hertinghausen erkauften Gebäudes die Jahreszahl 1621. — Die Widerlager des an das Thurmfundament anstoßenden großen gewölbten Keller im Schwabischen Hause bilden gegen Westen das Fundament zu der dort noch bestehenden Stadtmauer.

Bei der Aufgrabung des Fundaments der Stirnmauer dieses Kellers Ende Juni 1856, welche an das Fundament des weißen Thurms angrenzt, fand sich das der Stirnmauer nur 2½′ tief unter dem Niveau des Kellerbodens. — Durch Veränderung der Localitäten unklar und irrelevant. (A. d. R.)

Oberhalb des Eingangs zum Keller im Hofe, ist die Jahreszahl 1690 im Thürbogen eingehauen, welche aber offenbar nur die Zeit des unter einer Vorhalle angefertigten Kellereingangs selbst bezeichnen kann. —

Der Thurm Nr. 3, soll, nach der Abhandlung von Zehfuß Seite 172, welcher seine Notizen theils aus dem Großherzoglichen Archive selbst entnommen, theils von dem verstorbenen Großherzoglichen Archivar, Geheimerath Strecker, erhalten hat, in dem Rayon des früheren Hochfürstlichen Palais des Prinzen Georg gestanden haben und bei dem Bau des Palais abgebrochen worden seyn.

Von dem Thurm Nr. 4, am Beſſunger Thor links des Eintritts in die Stadt läßt sich ein Weiteres, wie schon oben bemerkt, nicht sagen, weil zum Theil über demselben ein Bäckerladen erbaut ist.

Der Thurm Nr. 5, zwischen dem Garten des ersten Pfarrhauses und dem des Teichhauses wurde zwischen dem 7. und 11. Juni 1856 aufgegraben und untersucht.

Der Thurm hat 20′ 6″ Durchmesser. Der Baugrund war trocken und von ziemlich festem Kies (verwittertem Granit.)

Der erste Satz des Fundaments war 2′ hoch, senkrecht und ganz regelmäßig von festem Kiesmörtel und von ziemlich großen Stücken Augitporphyr (festem Mandelstein) aufgeführt.

Hierauf war der zweite Satz des Mauerwerks 8 Zoll breit abgesetzt, und alsdann senkrecht von gleicher Beschaffenheit und sorgfältig, wie der untere Satz, 2′ 5″ hoch aufgemauert. Beide Sätze Mauerwerk sind unverkennbar in gleicher Zeitperiode entstanden.

Senkrecht hierauf, jedoch mit etwas weniger Accuratesse und Festigkeit des Mörtels in der Ausführung kam ein dritter Satz Mauerwerk bis zur Höhe der durch den Thurm ziehenden Wasserleitung von 5′ hoch und hierauf bis zur jetzigen Terrainhöhe ein Satz Mauer von 4′ hoch, welcher dem über Erde stehenden Theil des Thurms in der Ausführung ganz gleich ist.

Aus dem unter der Terrainhöhe gelegenen gewölbten unteren Raume des Thurms führte ein Gang nach einem kellerartigen Raume, welcher unter dem Zwinger gelegen war und zugleich gegen Süden ein zweiter, dicht an der Zwingermauer etwa 3′ breiter 5′ hoher gewölbter Gang, unter dem Zwinger hin gegen den am Eingang des Bessungers Thors gelegenen Thurm. — Obgleich der daselbst durchziehenden Wasserleitung wegen, weder in der Ecke des Thurms gegen Nordosten, noch auch des hochaufgefüllten Pfarrgartens wegen, in der Ecke gegen Südwesten aufgegraben werden konnte, so ist doch, nach der Wahrnehmung der vorausgegangenen Aufgrabungen zu schließen, die Vormauer des Zwingers daselbst gleich tief gegründet.

Die Aufgrabung am Thurm Nr. 6 im Teichhausgarten (früheren Wallgraben) und zwar an der südöstlichen Ecke wurde am 20. Mai 1856 begonnen.

Der Thurm hat einen Sockel mit einfachem Gesimse, welcher fünf Zoll vor die obere Stockmauer vortritt.

Mit 13′ 3″ Tiefe unterhalb der Linie des Sockels hielt man die Tiefe des Mauerwerks erreicht, und konnte, dem Andrang des Wassers wegen, nicht tiefer kommen.

Einige bedeutende Felsenstücke von Granit, von etwa 2′ im Durchmesser, wurden im Fundamente sichtbar, welches jedoch in der Ausführung sich nicht von besonderer Accuratesse ergab. Indessen schienen diese Felsenstücke um so mehr auf einer festen Unterlage ruhen zu müssen, als man etwa sechs bis acht Zolle einwärts noch Stein berührte und der aus dem Wasser gehobene Baugrund aus Lehm und Lett bestehend sich ergab. — Das Mauerwerk der hier von der eigentlichen Stadtmauer bedeutend vortretenden Vormauer war größtentheils mit der Thurmmauer verbunden, senkrecht aufgeführt und das Mauerwerk des Thurms überhaupt, soweit sich das Fundament an dieser Stelle zeigte, scheint in späterer Zeit ausgebessert worden zu seyn.

Das Sockelgesimse einfach, mit einem Wulst von 5 Zoll Höhe und 5 Zoll Ausladung, besteht in kleinen Stücken aus roth todtliegendem Sandstein, ist aber an mehreren Stellen durch Stücke aus zärterem und weicherem Sandstein ersetzt, welcher sich bereits zum Theil durch die Witterung zerstört zeigte.

Am 24. Mai wurde die Aufgrabung in der nordöstlichen Ecke dieses Thurms vorgenommen und am 27. Mai die Tiefe des Fundaments mit 15′ vom Sockel abwärts erreicht, dessen Baugrund sich hier von Kies mit Sand untermischt zeigte.

Das Fundament der Zwingermauer war von gleicher Tiefe, wie der in ihr liegende runde Thurm.

In einer Tiefe von 7′ unterhalb des Sockels waren zwei Felsenstücke von etwa 3′ Länge, 2′ Breite und ungefähr 2′ dicke im Mauerwerk eingesetzt, welches bis dahin vom Sockel abwärts mit keinem besonderen Fleiß ausgeführt war; ja zwischen beiden Felsenstücken wurde etwa 12 Zolle einwärts, beim

Einbruch in die Mauer, sogar etwas schwarze Gartenerde herausgeholt.

Mit desto größerem Fleiß, Sorgfalt und Festigkeit fand sich der untere Satz des Thurmes und der eingebundenen Zwingermauer von Augitporphyrstücken aufgeführt, in welchen sich zwei ziemlich sauber und lagerhaft zugerichteten Granitstücke von etwa 2′ 2″ Stärke eingebunden zeigten.

Bei 9′ 5″ unter dem Sockel kam man auf Wasser, welches ausgeschöpft werden mußte, und bei 15′ unter dem Sockel erreichte man die Tiefe des Fundaments vom Thurm und der Escarpemauer.

Unverkennbar ist, daß die Aufführung dieses untersten Mauersatzes und des darüberstehenden, vom Thurm und der Vormauer, bis zur Sockelhöhe aus zwei bis drei Zeitperioden herrührt.

Hinter diesem Thurm Nr. 6, im Gärtchen und Hofe des Schreinermeisters Philipp Jung ergab sich der Abstand der Zwingermauer von der dahinter herziehenden Stadtmauer auf 33—34′. — Die Ursache dieses größeren Abstandes, welcher von da bis an den Bach und ein Stück jenseits desselben sich erstreckt, mag theils in dem daselbst sich vorgefundenen schlechteren Baugrund, theils aber auch und hauptsächlich in der an dieser Stelle nöthig gewesenen stärkeren Vertheidigung des trockenen Grabens und des Bacheintritts in die Stadt veranlaßt worden sein.*) Zugleich zeigte sich, daß der Grund des Zwingers daselbst in späterer Zeit um wenigstens 5—6′ tief abgegraben worden seyn muß, was sich aus der in Hof

---

*) Ganz genau genommen, weicht schon von Thurm Nr. 4 bis zu demjenigen Nr. 8 die eigentliche Stadtmauer, mit ihrem bedeckten Zinnengang bedeutend von der Linie der runden Thürme zurück, während sie sonst derselben ziemlich folgt. In der eigentlichen Stadtmauer steht noch jetzt ein viereckiger Mauerthurm zwischen Nr. 6 und 7, noch links hinter dem Thurm Nr. 7 aufrecht und ist von der Soderstraße und dem Kirchhof aus sichtbar. A. d. R.

und Gärtchen in größerer Dicke vortretenden und ausgebesserten Vormauer ergibt.

Am 22. Mai 1856 wurde die Aufgrabung des Thurms Nr. 7 und zwar in der südöstlichen Ecke desselben vorgenommen. Die Tiefe des Fundaments beträgt unter der Höhe des gegenwärtigen Terrains 9′ 5″.

Der Baugrund bestand aus verwittertem Granit (Kies), der vielen tombackgelben Glimmer durch die daselbst angetroffenen Quellen ergab.

Der untere Theil des Thurmfundaments und der Zwingermauer, welche, in das erstere eingebunden, ebenfalls senkrecht steht, ist mit vieler Accuratesse und theils mit durch den Hammer zugerichteten Granitblöcken, von 15″ bis 2′ Höhe, theils von Augitporhyr aufgeführt und die Fugen sind, wie am untersten Theil des Thurmfundaments bei Nr. 6, mit sehr festem Mörtel bestochen.

Besonders auffallend ist, daß der unterste Theil dieses sorgfältig aufgeführten Thurmfundaments in einer Höhe von 8′, etwa 1′ 5″ unter dem gegenwärtigen Terrain, durch das offenbar in spätere Zeit thurmartig aufgeführte Mauerwerk um 5 Zoll übersetzt (überragt) ist, so daß also die obere Thurmbreite um 10 Zoll größer geworden.

Der Thurm hat einen fast unter der Zwingerhöhe gelegenen überwölbten Raum.

Den 4. Juni 1856 wurde mit der Aufgrabung des Fundaments vom runden Thurm Nr. 8 begonnen. Nachdem man 3½′ tief gegraben, kam man auf Wasser (was wohl aus dem in seiner Nähe vorüberziehenden Wasserkanal herrühren mag,) und bei 5′ Tiefe konnte man dasselbe bei fortwährendem Ausschöpfen nicht bewältigen, so daß man auf eine weitere Ausgrabung verzichten mußte. An dem aufgegrabenen Theil zeigte sich übrigens die Mauer des Thurms und der Vormauer schon etwas fester und regelmäßiger, als die über der Erde stehende,

so daß auf eine gleiche Beschaffenheit, wie bei dem Thurm Nr. 7 zu schließen ist.

Am 2. Juni nahm man die Aufgrabung des Fundaments von dem zwischen den beiden vorherbemerkten Thürmen Nr. 7 und 8 gelegenen viereckten Thurms vor, kam jedoch bei 8′ Tiefe auf Wasser und mußte bei 10′ Tiefe, dem Andrang des Wassers wegen, ein weiteres Aufgraben einstellen, obgleich zu vermuthen stand, daß die ganze Tiefe des Fundaments mit etwa weiteren 2—3′ erreicht worden wäre. Man war dazu um so mehr genöthigt, als überdieß zu befürchten stand, daß bei der schlechten Beschaffenheit des Fundaments an der nordöstlichen Ecke, der obere Theil des Mauerwerks, welches aus porösem, zum Theil mit dem Hammer zugerichtetem Augitporphyr (Mandelstein) und schlechtem, aufgelöstem Mörtel bestand, von selbst nachbrechen werde.

Ueber den Thurm Nr. 9 wurde ein Weiteres, wie schon oben bemerkt, nicht ermittelt und eine Aufgrabung des in der Erde noch vorhandenen Fundaments konnte um so weniger geschehen, als dadurch der Gebrauch des dortigen frequenten Verbindungswegs gestört worden seyn würde.

Den 12. Juni wurde mit der Aufgrabung des Thurms Nr. 10, des s. g. Schlangenthurms, im Hinterhause des Handelsmanns Kahn, früher Volk'schen Hause und im Hofe des Oeconomen Wagner gelegen, begonnen. Man fand bei 25″ Tiefe zwei durchlaufende Brunnenröhren, welche mit Lett umgeben waren und mußte deßhalb am 13. Juni in der nordwestlichen Ecke aufgraben.

Hier ergab sich schon bei 3′ Tiefe das Ende des Fundaments vom Thurm und der anstoßenden Mauer, auf unreinem Sand mit Kies vermischt gegründet. Es wurde für angemessen erachtet, die Grube noch etwas mehr zu erweitern, zugleich aber auch das Fundament vom Thurm auf der andern Seite bei Oeconom Wagner aufzugraben.

Von zwei verschiedenen Richtungen her stößt die Zwingermauer an diesen Thurm, welcher, obgleich zu $^3/_4$ des Ganzen bis zum Fundament abgebrochen, noch einen Theil des Kahnischen Hintergebäudes ausmacht. Der Baugrund auf der Wagner'schen Seite, welche den inneren Theil des Thurms bildet, war fester trockner Kies mit tombakgelbem Glimmer vermischt. Der unterste Satz des Fundaments war, wie bei dem Thurm Nr. 5, 2′ 5″ hoch und 7′ dick.

Im Innern des Thurms, wovon, wie bereits bemerkt, kaum noch der vierte Theil besteht, war dieser Satz Mauerwerk von ausgesucht großen, lagerhaften, mit dem Hammer gut zugerichteten Augitporphyrstücken und sehr festem Kiesmörtel.

Der zweite Satz Mauerwerk bis zur Pflasterhöhe etwa 3′ 5″ hoch reichend, war, der später eingebrochenen Thüröffnung wegen, gegen die Kahnische Seite (die Aussenseite des Thurms) etwas unregelmäßiger, jedoch abgesehen von den an der Thüröffnung neu aufgeführten Ecken in denen hin und wie der Backsteine eingemauert waren — fast von gleicher Festigkeit, wie der untere Satz Mauerwerk aufgeführt. —

Das hier nur etwa 2 bis $2^1/_2$′ unter dem Fußboden bei Kahn sich zeigende Fundament der alten Zwingermauer, über welchem die Mauer eines zweistöckigen später aufgeführten Gebäudes steht, war über dem ersten Satz des Thurmfundaments in den zweiten Satz desselben eingebunden, so daß also nur der unterste Satz dieses Thurmfundaments zu der ersten und früheren Zeitperiode und vor Erbauung der Stadtmauer selbst entstanden seyn muß.

Ueberhaupt muß das Terrain zunächst dieses Thurms sowohl gegen die Kahnische, als auch gegen die Wagnerische Hofraithe in früheren Zeiten bedeutend abgehoben worden sein.

An dem Thurm Nr. 11 in dem Kutscher'schen Hause in der Alexanderstraße gestattete der darauf stehende Hinterbau keine Aufgrabung des Fundaments.

Der Thurm Nr. 12 nächst dem ehemaligen Waschhause am Schloßgraben, welcher nach Zehfuß Seite 103 und 164 abgebrochen worden ist, kann nur auf dem Terrain des jetzigen Schloßverwalter Löwer'schen Hauses und dem des Gasthauses zum Prinzen Emil gestanden haben.

Es folgt nun in dem Lerch'schen Manuscript ein „geschichtlicher Ueberblick" der römischen Herrschaft in der Gegend von Darmstadt und am Mittelrhein, um, anknüpfend an die vielbesprochene dunkele Stelle des Ammianus Marcellinus und die Ansichten von Wenck, Mannert, Spener und Sattler, auf die Wahrscheinlichkeit hinzuweisen, daß in Darmstadt das munimentum Trajani zu suchen sey, und daß wohl Graf Wilhelm I. von Katzenelnbogen die Fundamente einer älteren römischen Befestigung bei seiner Stadtbefestigung benutzt habe. Diese Ausführungen, welche zu allgemein gehalten und bereits zu bekannt sind, um hier in extenso wiederholt zu werden, mögen auf diese Andeutungen beschränkt bleiben. Die technischen, ihm selbsteigenen Gründe Lerchs für seine Meinung folgen dagegen im Nachstehenden ungekürzt.

Die Redaction glaubt aber in Beziehung auf diese von Lerch geäußerten Ansichten auf den dieses Heft eröffnenden Aufsatz des Herrn Frank besonders aufmerksam machen zu sollen, in welchem die Ansichten Lerchs theilweise eine Widerlegung erfahren.

Nach der oben übersichtlich angeführten alten Befestigung von Darmstadt und der näheren Beschreibung seiner Thürme geht bei Thurm Nr. 1 hervor, daß in dessen Fundament im Jahr 1553 eine Trajanische Münze gefunden wurde und daß die Structur und Festigkeit des Fundaments bei dem Thurm Nr. 2 unverkennbar auf römische Gründung schließen lasse.

Bei Thurm Nr. 5 ergab sich durch Aufgrabung, daß die beiden unteren Mauersätze in gleicher Zeitperiode entstanden sind. Die Sorgfalt in der Ausführung, verbunden mit der Festigkeit des Mörtels, deuten auf römische Gründung, ja man würde wohl keinen Irrthum begehen, wenn man selbst dem dritten Satz des Mauerwerks an diesem Thurme eine gleich=

zeige Entstehungszeit mit den beiden unteren Sätzen zurechnen würde.

Bei dem Thurm Nr. 6 ergiebt die Aufgrabung, daß der unterste Satz Mauerwerk, bei angenommenen gleicher Tiefe von 15′ des Fundaments von 15′ unter dem Sockel, in der südöstlichen Ecke 1′ 7″ und in der nordöstlichen Ecke 8′ hoch ist. Dieser Theil des Fundaments deutet bezüglich des Fleißes, der Sorgfalt und der Festigkeit in seiner Ausführung auf römische Gründung.

Der zweite Satz Mauerwerk bis zum Sockel einschließlich, in der südöstlichen Ecke 13′ 3″ hoch, in der nordöstlichen 8′ hoch, läßt seiner Verschiedenheit in der Ausführung nach, auf eine zweimalige Erneuerung oder wenigstens Herstellung schließen, und wenn gleich der untere Theil dieses Mauersatzes in der Auswahl der Steine und des besseren Mörtels eine größere Festigkeit als der obere Theil ergiebt, so läßt sich doch aus der bei dem 12 Zoll tiefen Einbruch in die Mäuer vorgefundenen Gartenerde, welche von dem höher gelegenen Zwinger herrühren mag, theilweise auch schließen, daß dieser Theil des Mauerwerks in Eile und vielleicht zu schlechter Jahreszeit ausgeführt worden ist, abgesehen davon, daß das Mauerwerk an diesem in der Nähe des Baches gelegenen Thurm, durch zeitweise Aufstauung des Wassers im Wallgraben, überhaupt mehr gelitten haben mag.

Der untere 8′ hohe Theil vom Fundamente des Thurms Nr. 7 und der anschließenden Zwingermauer deutet, seiner mit vieler Accuratesse und Festigkeit sich darstellenden Ausführung nach, auf römische Gründung. Die Art und Weise des weiteren, dieses untere Mauerstück um 5 Zolle überragenden Mauersatzes vom Thurm rührt ohnstreitig aus späterer Zeit her und fällt höchst wahrscheinlich erst in die Periode von der Erbauung der Stadtmauer.

Bei den Thürmen Nr. 8 und 9 läßt sich auf den Grund des oben Angeführten schließen, daß eine gleichzeitige Grün=

dung derselben, wie bei den übrigen runden Thürmen, zwischen welchen sie stehen, mit Sicherheit angenommen werden darf.

Bei dem Thurm Nr. 10 ist der unterste 2′ 5″ hohe Mauersatz des Fundaments von fast gleicher Beschaffenheit, wie jener bei Thurm Nr. 5 und führt namentlich durch seine im Innern des Thurms anschaulich gewordene Structur, welche auf römische Gründung deutet, zu der Schlußfolge einer gleichen Ausführung der übrigen Thürme, zugleich aber auch — weil das darauf ruhende Fundament der anstoßenden (Zwinger- oder äusseren) Stadtmauer in diesen Mauersatz nicht eingebunden ist — dahin, daß derselbe einer früheren Zeitperiode angehört, als die Ausführung des Fundaments der Zwingermauer.

Bei dem Thurm Nr. 11 war, der oben angegebenen Ursache wegen, eine Aufgrabung nicht wohl zuläßig und bei dem Thurm Nr. 12 mußte man sich auf die oben angeführte Angabe beschränken. —

Haben wir nun aus dem Vorstehenden entnommen, daß die Gründung der Thürme auf der Ost- und einem Theil der Südseite, jener auf der Nordwestseite und den Ueberlieferungen von denselben entspricht so ist, — obgleich auf der Nordwest-, Südwest- und Nordseite die Zwingermauern gänzlich weggebrochen sind — wohl die Annahme berechtigt, daß die ursprüngliche Entstehung aller dieser Thürme gleichzeitig ist. Dagegen bleibt die Feststellung darüber, in wie weit spätere Herstellungen etwa anzunehmen sein dürften, um so schwieriger, als grade an der Aussenseite dieser gegen Süden und Osten noch stehenden Mauerreste mehrmalige Reparaturen wahrzunehmen sind, und als ohne Nachgrabungen auf der nach der inneren Stadtmauer zugekehrten Seite dieser Zwingermauern (die aus localen Gründen unthunlich waren) nur wenige Momente an den Thürmen Nr. 5. 6. 7. und 10. einige Anhaltspunkte hierüber geben.

Größtentheils dicht hinter den im Bisherigen besprochenen Thürmen zieht die Stadtmauer hin, welche 1330 und den folgenden Jahren errichtet wurde und jetzt schon theilweise abgebrochen worden ist. Sie ist, je nach der Beschaffenheit des Baugrundes, mit einem 6—8′ tiefen Fundamente versehen.

Nach der Zwingerseite war sie bis zu einer Höhe von etwa 20—21′ senkrecht aufgeführt, hatte daselbst kleine, etwa einen halben Fuß vortretende 2½′ breite Bogen, über welchen wiederum senkrecht eine dünne Mauer von 1′ 6″ Dicke und etwa 5—6′ Höhe stand, hinter welcher ein über die übrige Breite der Stadtmauer hinlaufender Zinnen- oder bedeckter Mauergang gebildet wurde.

Diese innere und eigentliche Stadtmauer ist nach der Innenseite pfeilerartig mit Bogen gebildet, so daß die Dicke derselben 7 Fuß, zwischen den Bogen aber nur 3′ 3″ beträgt.

An verschiedenen Stellen der Mauer waren und sind auf und in derselben viereckte Auf- und Ausbaue von verschiedener Größe und Höhe (zum Theil förmliche Thürme) errichtet, welche gleichfalls die Vertheidigung der Stadt bezweckt haben.

Die Stadtmauer stand und steht in verschiedener Breite von 18 bis 20′ nächst der Stelle des Eintritts von dem Bach in die Stadt sogar 33 34′ von der Linie der Vormauer zurück und bildet in durchschnittlich dieser Breite den Zwinger; an manchen Stellen ist diese Breite jedoch bedeutend geringer.

Haben wir nun aus der vorstehenden Beschreibung, Gründe dafür entnehmen zu können geglaubt, daß die Fundamente der obigen näher untersuchten Thürme von römischer Bauart sind, so können wir auch aus der Lage und Entfernung derselben von einander fast mit ebenso viel Zuverläßigkeit schließen, daß diese erste Befestigung von Darmstadt römischen Ursprungs ist.

Die weiteste Entfernung der Thürme von einander beträgt kaum 200—250 Schritte.

Nach Polybius, der zu der Zeit des zweiten Punischen Kriegs seine Lagerbeschreibung gegeben, nach Vegetius und Hyginus, welch' letzterer zu den Zeiten Trajans lebte, nach Nast und Rüstow, welche in neuerer Zeit über das Heerwesen und die Kriegsführung C. J. Cäsar's geschrieben, wird angenommen, daß die Tragweite eines Pfeils bei den Armbrustschützer 150 Schritte gewesen sei, in welcher Entfernung er noch den mit Leder überzogenen Schild des Gegners zu durchdringen im Stande war.

Nimmt man nun an, daß zwischen der ursprünglichen Anlage der Befestigung durch die Römer vermittelst des beschriebenen Zwingers mit Thürmen und der Errichtung der dahinter liegenden Stadtmauern selbst etwa zwölf und ein Drittheil und dem der Herstellung unter Julian etwa neun und drei Viertheil Jahrhunderte verstrichen waren, so darf man mit Sicherheit schließen, daß im Verlaufe eines so bedeutenden Zeitraums der Zahn der Zeit und sonstige Ereignisse an diesem Mauerwerk eine solche Zerstörung herbeigeführt haben, daß gleichsam nur die Fundamente und wenige Ueberreste desselben dem Orte das Ansehen eines mit verschütteten Mauerruinen bezeichneten Dorfes gaben, daß aber auch deren Aufräumung und Herstellung zur Wiederbefestigung und die Errichtung der Stadtmauern im Jahr 1330 und den folgenden Jahren, unter Beibehaltung und Herstellung der äußeren Wallbefestigung einen ungleich geringeren Zeitaufwand erforderte.

Graf Wilhelm I. konnte sonach Darmstadt schon in der Majoratsurkunde vom 19. August 1331 mit allem Recht zu seinen Festungen zählen.

Erwägt man endlich hierbei noch weiter, daß die Fläche, welche diese Umwallung von runden Thürmen mit Verbindungsmauern einschließt, die Lagerplätze von etwa zwei römischen Legionen abgeben konnte, deren Mannschaft sich, aus dem diese Ringmauern von Südosten nach Nordwesten durchfließenden

Bach stets mit dem nöthigen Wasser zu versorgen im Stande war und überdieß mit andern, nicht sehr entfernten, befestigten Punkten sich in Verbindung setzen konnte, indem Darmstadt in der Linie der strata montana fiel und von hieraus, gleichsam als einem Hauptpunkt, nach allen Richtungen der römischen Heerstraßen die Verbindung offen erhalten werden konnte, so muß doch hierdurch für diejenigen, welchen das Vorerwähnte noch nicht als apodictischer Beweis gelten kann, wenigstens die Hypothese, daß Alt-Darmstadt ein römisches Kastell gewesen, zur höchsten Wahrscheinlichkeit gesteigert werden. —



VII.

Das Schloß Auerberg (Auerbacher Schloß).*)

Von
Hofrath Wagner in Roßdorf.

Von dem Pfarrdorfe Auerbach, 4½ Stunde südlich von Darmstadt, 25 Minuten südlich von Zwingenberg und 20 Minuten nördlich von Bensheim gelegen, liegen die Ruinen des Schlosses Auerberg, früher Urberg, Vrberg, Auerburgk, Awerberg, Auerberg genannt, etwa 25 Minuten nordöstlich entfernt, und 1474 Hess. (1134 Par.) Fuß, 368,5 Meter über der Meeresfläche erhoben. Die von der Mauer eingeschlossene Fläche bildet einigermaßen die Form eines Dreiecks mit zugerundeten Ecken, und es ist diese Ruine, eine der schönsten der Bergstraße, noch gut erhalten.

Von der südöstlichen Seite kommt man durch das frühere Brückenthor in einen langgestreckten Vorhof, dann durch ein zweites Thor in einen Zwinger, dessen Zinnenmauern noch gut erhalten sind, und so durch das innerste Thor in den Schloßhof. Rechts stehet das eigentliche Schloß, dessen innere Eintheilung noch deutlich zu erkennen ist, und auf der nördlichen Seite dieses Baus die spitzbogig gewölbte Kapelle, aus welcher in der Mauerdicke ein Treppengang in den Zwinger führt. Man findet zwei runde Thürme, nemlich einen auf der südlichen und den anderen auf der nordwestlichen Ecke, von

*) Probe aus einer in Handschrift fertigen größeren Arbeit: „Die Schlösser im Großherzogthum Hessen." Provinz Starkenburg (87 Schlösser). Der Redaction auf Ersuchen zum Abdruck mitgetheilt.

denen der eine Thurm im Frühjahre 1821, bei einem starken Sturme, zusammenstürzte, nun aber wieder aufgebaut ist.[1]) Zwischen diesen beiden Thürmen, also auf der südwestlichen Seite, befanden sich die Wohnungen der Burgmänner und an der Nordwand die Küche, deren Schlott nun in eine Nische verwandelt ist.

Dieses Schloß, das von K. Karl dem Großen erbaut worden seyn soll, war ein Eigenthum der fränkischen Könige, und kam als solches an das Kloster Lorsch und mit diesem, das im Jahre 1232 K. Friedrich II. mit seinem sämmtlichen Zugehör dem Erzbischofe Sifried III. von Mainz schenkte, an Mainz. Es wird zuerst im Jahre 1257 urkundlich genannt, wie weiter unten bei den Burgmännern vorkommen wird; 1318 theilen die Grafen Bertholt II. und Eberhard II. von Katzenelnbogen die Einkünfte ihres Landes zu Dornberg, ihres Landes zu Auerberg und was dazu gehört.[2])

Zu dieser Zeit theilte sich die Obergrafschaft Katzenelnbogen nach den Schlössern: in das Land zu Dornberg und in das Land zu Auerberg. Zu letzterem Schlosse wurden nach vorstehender Urkunde gerechnet: Arheilgen, Pfungstadt, Ramstadt, Berbach, Moda, Staderstatt, Han, Auerbach ꝛc. Die Burg Auerberg war gemeinschaftlich geblieben und in welcher die Grafen nach Inhalt der Vorschriften bauen konnten.

Erzbischof Conrad III. von Mainz belehnt im Jahre 1420 den Grafen Johann III. von Katzenelnbogen mit dem Schlosse

---

[1]) In einem Lehenbriefe von 1403, dem ein anderer vom Jahre 1347 eingerückt ist, heißt es im Eingange des ersteren von dem Siegel des vom Jahre 1347: „welchem brieve von ungelucke zo den zyden do der Turn zo Vyrburgk nederviele das Siegel zo broichen wart.“ Hess. Archiv I. 151—52; Ziegenh. Repert. Invocavit (4. März.) Ob der Thurm, durch dessen Einsturz zwischen den Jahren 1347—1403 das Siegel an der Urkunde vom Jahre 1347 zerbrochen wurde, ein dritter, oder einer von den zwei noch vorhandenen Thürmen war, muß unentschieden bleiben.

[2]) Wenck I. 94—97, Nr. 144. Samst. nach Bartholomäus (26. Aug.)

Auerberg und Dorfe Auerbach, dem Dorfe Pfungstadt, dem Schlosse Hohenstein und mit Ruppertshofen [3]); 1457 verspricht Graf Philipp I. von Katzenelnbogen, die von dem Erzbischofe Dietrich von Mainz und seinem Stifte zu Lehen gehenden Schlösser und Dörfer, namentlich Zwingenberg, Schloß Auerberg, Dorf Auerbach, Pfungstadt, Hohenstein und Ruppertshofen in keine fremde Hände kommen lassen zu wollen [4]); 1520 widerspricht Kurfürst Albrecht II. von Mainz der Aufnahme der mainzischen Lehen, als Auerberg ꝛc., die der Landgraf Philipp I. von Hessen in Lehensweise innen hat, in die sächsische Erbverbrüderung. [5])

Der Landgraf Philipp I. von Hessen, der Großmüthige, hatte auch dieses Schloß, gleichwie das Schloß Bickenbach, dem Herzoge Ulrich I. von Württenberg, der 1519 von Land und Leuten vertrieben, bis der Sieg über die Oestreicher bei Laufen am Neckar am 12. und 13. Mai 1534, ihm das Herzogthum wieder verschaffte, eine Zeitlang zum geheimen Aufenthalte angewiesen.

Das Schloß wurde im 16. Jahrhundert bedeutend ausgebessert, wie solches ein Mauerstein mit der Jahrzahl 1535 beurkundet. Von 1601 bis gegen 1623 wohnte der Auerbacher Förster hier, der den Titel Burggraf führte. Die Amtmänner, die schon weit früher hier ihren Sitz hatten, werden weiter unten vorkommen. Im Jahr 1635 richteten die Franzosen eine bedeutende Verwüstung hier an, welche Beschädigungen aber wieder ausgebessert wurden, und das Schloß blieb bis zum Jahre 1674 bewohnt.

---

[3]) Wenck I. 229, Nr. 313 (Ausz.) Fer. IV. post. Margarethe (17. Juli). Dieses Lehen wurde von den Erzbischöfen von Mainz den Grafen von Katzenelnbogen in den Jahren 1435, 1445, 1460, 1464 und 1477 und den Landgrafen von Hessen namentlich im Jahre 1648 erneuert.

[4]) Dillenburger Repert. Aschaffenburg, Allerheiligen Abend (31. Oct.)

[5]) Wettermann, Wetteravia illustr. 239—40. St. Johannis Baptistentag (24. Juni).

Nachdem im französisch-niederländischen Kriege der franz. Marschall Turenne (er fiel, von einer Kanonenkugel getroffen, am 27. Juli 1675 bei Sasbach, ½ Stunde nordwestlich von Achern gelegen, wo noch sein Denkmal, ein großartiger Obelisk aus Granit, stehet) die Pfalz verwüstet, erschien er 1674, Schrecken vor sich, Verwüstung hinter sich, in der Bergstraße und in der Gegend von Auerbach, wo die Bewohner von Auerbach, Hochstädten, Balkhausen und anderer Orte größtentheils nach dem festen Auerberg sich flüchteten, und von hier aus, trotz des dringenden Abmahnens des Amtmanns, sich ritterlich vertheidigten, auch sogar mehrere glückliche Ausfälle machten, endlich aber, nachdem die Franzosen am 26. Juni 1674 durch einen geheimen Gang in das Innere des Schlosses eingedrungen waren, der Uebermacht unterliegen mußten. Turenne schonte selbst die Unbewaffneten und die hilflosen Weiber nicht, ließ das Schloß in Brand stecken, und das, was die Flammen verschont, sprengen und zerstören. Er nahm die Belagerten als Gefangene mit, die aber; auf Nachsuchen des Landgrafen Ludwig VI., wieder in Freiheit gesetzt werden.

Das Schloß, das bis zu dieser Zeit von einem Amtmanne bewohnt war, dessen Sitz nun nach Zwingenberg verlegt wurde, ging seitdem, da eine Wiederherstellung nicht statt fand, immermehr seinem Verfalle entgegen, aber noch zeugen der Umfang der großartigen Trümmer und der, obwohl halb verschüttete, aber immer noch tiefe Burggraben von seiner ehemaligen Größe und Festigkeit, und nun gewährt diese Ruine, die der Großherzog Ludwig III. durch verschiedene Ausbesserungen vor weiterem Zerfalle hat schützen und mit schönen Umgebungen versehen lassen und die durch einen bequemen Weg mit dem Fürstenlager in Verbindung gesetzt und bis in die höchste Spitze gangbar gemacht ist, einen einladenden Ruhepunkt und den Genuß einer reizenden Aussicht.

Kapelle: Auf der nördlichen Seite des eigentlichen Schlosses, das, wie schon oben bemerkt, beim Eintritte in den Schloß-

hof durch das innerste Thor, rechts stehet, befindet sich die spitzbogig gewölbte Kapelle, aus welcher in der Mauerdicke ein Treppengang in den Zwinger führt. Im Jahre 1427 löset Graf Johann III. von Katzenelnbogen, mit Wissen und Willen des Kaplans Wilhelm zu Auerberg, mit 100 f., die er von der Kapelle zu Auerberg empfangen, die 11 Pfund Geldes ab, welche sein Ahnherr, Graf Wilhelm I. von Katzenelnbogen, dem Werner Kalb und dessen Erben auf die Beede zu Reinheim verschrieben hatte, und es soll der Kaplan dafür zu allen Zeiten die Kost aus dem Schlosse zu Auerberg haben und jeden Samstag eine Messe lesen für seine Eltern, seinen Sohn (Graf Philipp I. von Katzenelnbogen) und dessen Gattin (Anna, Tochter des Grafen Eberhard V. von Württemberg), den Grafen Wilhelm I. von Katzenelnbogen; und auch fernerhin, nach dem Willen seiner Eltern, die Messe lesen, wie nemlich Graf Wilhelm I. zur Kapelle 60 f. für die Weingülte gegeben, wo für ein jeder Kaplan zu Auerberg mit 3 Priestern, nemlich dem Pfarrer und dem Frühmesser zu Auerbach und dem Kaplan zu Einsiedel (Kirche Mariä-Einsiedel, 1/2 St. südöstlich von Gernsheim) auf Reminiscere eine Vigilie halten, und den folgenden Montag eine Seelenmesse singen, und die 3 Priester zum Gedächtnisse seiner sel. Eltern, seiner, seiner Gattin, seines Sohnes und des verstorbenen Dompropsten zu Speier, Grafen Gerhard von Katzenelnbogen, 3 Seelenmessen lesen und dafür jeder der Priester zur Präsenz 4 Schillinge von der vorgenannten Weingülte erhalten sollen.[6])

Burgmänner: Im Jahre 1257 belehnt Graf Diether III. von Katzenelnbogen seinen Burgmann zu Auerberg, Ludwig, genannt Hagelstein, mit dem Dorfe Bertzingen (Bessungen), das ihm durch Conrads von Dornberg Ableben heimgefallen war[7]); 1340 beurkundet Conrad IV. von Frankenstein, daß

[6]) Darmst. Archiv., Orig. Fer. V. post nativit. Johannis bapt. (26. Juni).

[7]) Darmst. Archiv., Abschr.; Wenck I. 25, Nr. 28 (Ausz.) IV. id.

ihn die Grafen Johann I. und Eberhard IV. von Katzenelnbogen, gegen ein Burglehen von 20 Pfund Heller, zu einem Burgmanne auf Auerberg angenommen haben, er das Burglehen auf Güter zu Eberstadt widerlegen und sein Schloß Frankenstein keinem Feinde der Grafen öffnen wolle[8]); 1369 vermehrt Graf Diether VI. von Katzenelnbogen dem Conrad VI. von Frankenstein sein Burglehen auf Auerberg mit dem Mahlrechte zu Griesheim dahin, daß er diese Gemeinde zur frankensteinischen Mühle in Eberstadt bannt[9]); 1371 bekennt der Ritter Hanman von Erlekeym (Erligheim), daß Graf Diether VI. von Katzenelnbogen ihm gestattet habe, sein Burglehen auf Auerberg, nemlich 7 Pfund Heller, zu verpfänden[10]); 1379 vermehrt Graf Diether VI. von Katzenelnbogen dem Conrad VI. von Frankenstein sein Burglehen auf Auerberg mit einer Mühle zu Pfungstadt, in welche die dasige Gemeinde, mit Ausnahme der Mühlenbesitzer, und die Gemeinde Büttelborn gebannt werden[11]); 1481 belehnt Landgraf Heinrich III. von Hessen den Johann von Cronenberg mit 4 Huben Landes auf dem Hofe zu Eschborn, als Burglehen auf Auerberg, wie solches dessen Eltern von seinem Schwiegervater, dem verstorbenen Grafen Philipp I. von Katzenelnbogen, hergebracht haben[12]); 1489 gibt Landgraf Wilhelm III. von Hessen dem Conrad von Schwanheim als Burglehen auf Auerberg, den halben Zehnten von dem neuen Gute an den Rödern und der Allmende zu Hausen bei Lorsch und den Flachszehnten, sowie 30 Schillinge Heller für den kleinen Zehnten daselbst[13]); 1516

Aprilis (10. April). Diese Urkunde scheint zu beweisen, daß die Grafen von Katzenelnbogen schon damals mit Auerberg belehnt waren, obgleich der erste bekannte Lehenbrief vom Jahre 1420 ist.

[8]) Baur, Urk. I. Nr. 563. Freit. nach Ostern (21. April).

[9]) „ „ I. Nr. 1374. In vigil. Palmar. (24. März).

[10]) „ „ I. Nr. 670. Niklastag (6. Dec.)

[11]) Wenk I. 193, Note x x x (Ausz.) Fer. III. vor St. Gertraudentag (15. März).

[12]) Senckenberg, Select. jur V. 633—34. Donnerstag nach Quasimodogeniti (3. Mai).

[13]) Darmst. Archiv, Abschr. Donnerst. nach Maria Magdalena (23. Juli).

beurkundet Johann Weise von Fauerbach, daß er von Landgraf Philipp I. von Hessen, die Lehen, die er von Christoph von Dratt erkauft, und womit dessen Vater, der Ritter Hans von Dratt, und vorher Johann Judde vom Stein beliehen waren, nemlich 1½ Mannsmahd Wiesen an der Wildhube bei Auerbach, als Burglehen auf Auerberg, erhalten habe[14]); dieser Familie wurde dieses Lehen im Jahre 1544 erneuert; 1544 bekennt Wilhelm Weise von Fauerbach zu Dorheim, Sohn weil. Johannis, daß er von Landgraf Philipp I. von Hessen 2 Pfund 6 Schillinge Geldes, 12 Malter Korns, 6 Malter Hafers und 4 Erndtehühner, oder 4 Schillinge dafür als Burglehen auf Auerberg, erhalten habe[15]); 1674 bekennt Heinrich Ludwig von Bobenhausen, genannt Mernolff, Sohn weil. Philipp Ludwigs, Fürstl. Hess. Oberforst- und Jägermeisters zu Darmstadt, daß er von Landgraf Ludwig VI. von Hessen, die Lehen, welche vormals die Joste von Rau, Vater und Sohn, Oberamtmann zu Darmstadt und Amtmann zu Amöneburg, dann die von Buseck, genannt Münch, wovon jedoch der Zehnten zu Ober- und Niedermodau, Ernsthofen, Kleinbieberau und Asbach abgetauscht, nemlich den Allnau-Zehnten zu Wolfskehlen und die Zehentscheuer mit 50 Morgen Acker- und 50 Morgen Wiesenlandes, sodann 1½ Mannsmahd Wiesen an der Wildhube, eine Wiese an dem Esche, eine Wiese am Steinwege, einen Morgen Weingartens an dem Strange und einen Morgen Weingartens daselbst bei Auerbach, als burglehen auf Auerberg, erhalten habe.[16])

Außer diesen werden noch Angeloch, Echter, Handschuchsheim, Loirheim und Willingshausen als Burgmänner zu Auerberg genannt.[17])

Amtmänner: Diether von Hadamar 1421; Hermann IV.

---

[14]) Darmst. Archiv., Orig. Marpurgk, Mittw. nach Reminiscere (19. Febr.)
[15]) „ „ Orig. Freit. nach Corporis Christi (13. Juni.)
[16]) „ „ Orig. Darmstatt, am 12. Sept.
[17]) Wenck I. 167, Note.

von Rodenstein 1424, 1427; Michael Mosbach 1433, 1436; Hans von Wallbrunn 1454; Heinrich Mosbach 1461; Junker Heinrich Meisebug 1470; Heinrich Mosbach 1476, 1484; Eberhard von Bischoffsrode 1500—1516, nachher Oberamtmann in der Obergrafschaft Katzenelnbogen, als solcher er namentlich 1534, 1536 vorkommt; Helwig von Rückershausen 1529, 1537, 1542, 1548; Wilhelm Gans von Wallbrunn 1549.

Abbildungen: 1. Auerbacher Schloß, Grundriß, 1/100. In: Franck, die Burgen der hessischen Bergstraße. Heppenheim 1868 8⁰; 2. Schloß Auerberg (Steindruck). In: Großherzoglich Hessischer Hofkalender, Jahrgang 1810; 3. Schloß Auerberg, gez. von Fohr, gest. von Haldenwang. In: Großherzoglich Hessischer Hofkalender, Jahrgang 1813; 4. Schloß Auerberg, gez. von Fohr, gest. von Haldenwang. In: Grimm, Vorzeit und Gegenwart; 5. Auerbach, Auerberg und Fürstenlager, gez. von Lambert; 6. Schloß Auerberg, del. Meyer, sculps. Grape; 7. Schloß Auerberg, gez. von J. Lange. In: Das Großherzogthum Hessen in malerischen Original-Ansichten.

VIII.

Kunstgeschichtliche Miscellen und Anregungen.

Von

Archivrath Wilhelm Franck in Donaueschingen.

(Fortsetzung von Band X. S. 166 ff. und Band XI. S. 62 ff.)

XII. **Die Kirche zu Kirchbrombach**, welche in dem viereckig abschließenden Chor mit einem Netzgewölbe versehen und im Schiff flach gedeckt ist, hat neben dem Eingang in die Thurmhalle die Jahrszahl 1467. Den Schlußstein des Chorgewölbes bildet eine enthauptete Figur, welche ihr mit der Bischofsmütze bedecktes Haupt in den Händen hält. An den vier nächsten Rippen sind die Evangelistensymbole angebracht und an dem Tragstein rechts in einem gespaltenen Schild die Wappen von Wertheim und Breuberg, in dem entsprechenden Schilde links die Wappen von Erbach und Eppstein zu sehen. Es deutet dies auf die Erbauung des Chors durch die Gemeinherrschaft zur Zeit des Schenken Philipp III. von Erbach und seiner Gemahlin Lucardis von Eppstein (1415—1461) hin.

Die Hauptmerkwürdigkeit der Kirche bildet ein Altarschrein, welcher über einer der Kirchenthüren nach Süden jetzt auf Tragsteinen steht und früher den Hochaltar zierte.[1]) —

[1]) Diese Altarschreine verdienen überall besondere Beachtung, weil sie gewöhnlich aus dem Zusammenwirken der 3 Künste (Architectur, Sculptur und Malerei) hervorgegangen sind und die beste Gelegenheit geben, einen künstlerischen Gedanken breiter auszuführen. Ihre Bedeutung in der Kunstgeschichte steht also fest, für uns aber gilt es noch besonders, eine Uebersicht dessen zu erlangen, was davon in

Es scheint als wenn das alte Werk im Wesentlichen erhalten und nur in künstlerisch unwesentlichen Theilen bei einer ziemlich discreten Restauration erneuert worden wäre. Das Ganze ist etwa 5—6′ hoch und 4′ breit und enthält im Innern die Holzstatuen dreier Bischhöfe mit Infuln, Stäben und Büchern in der Hand. Die mittlere Figur ist sitzend dargestellt, die beiden andern stehend ohne Beizeichen, neben der Mittelfigur knieet ein geistlicher Donator, Alle sind hinsichtlich des Faltenwurfs und der Drappirung des Kostüms etwas manierirt, ohne alle Individualisirung der durch weghängenden Züge. Die Arbeit ist im Ganzen also mittelmäßig und schablonenartig, und hält sowenig, wie die stark an Renaissancemotive erinnernden Baldachine und Zwischensäulchen einen Vergleich mit den Gemälden aus, welche das Innere der Schrankflügel zieren.

Diese stellen die Legende des heil. Bischofs Dionys von Paris vor, welcher mit St. Rusticus, einem Priester, und St. Eleutherius, einem Diacon, auf dem Mont-Martre bei Paris den Märtyrertod erlitt, wobei Dionys nach seiner Enthauptung seinen Kopf aufgehoben und eine Strecke Wegs getragen haben soll.[2]) — Der Heilige Dionys (St. Dénis) war als einer der vierzehn Nothhelfer weithin verehrt und wohl, wie das erwähnte Schlußsteinbild des Chorgewölbes zeigt, der Hauptpatron der Kirche zu Brombach.

Auf dem Bilde rechts vom Beschauer nun ist der heilige Bischof vor einer Versammlung im freien Felde in lebhafter

---

unserem Lande noch vorhanden ist und welcher Art die hier übliche Kunstrichtung in ihren Darstellungen war. —

[2]) Die Legende, über deren vielfache Variationen Bollandi acta sanctorum, tom. 51 (October IV.) pag. 865 ff. nachgelesen werden kann, nimmt dies wörtlich, die Künstler aber, welche diese eigenthümliche Vorstellungsweise einführten und wahrscheinlich selbst Lehrer des Evangeliums waren, wollten wohl hier, wie bei anderen ähnlich dargestellten Heiligen, nichts Anderes allegorisch zeigen, als daß jene Heiligen das Werthevollste auf Erden, ihr Leben, resp. das vornehmste Glied ihres Leibes, ihr Haupt Gott als letztes und höchstes Opfer darzubringen bereit waren und wirklich dargebracht haben.

Controverse mit einem beturbanten Heiden (Statthalter von Paris, der ihn zum Widerruf vor seiner Gemeinde zwingen wollte?) dargestellt. Die Züge der beiden Eifernden sind bis zur Verzerrung erregt, die Physiognomie des Bischofs (der damals schon 90 Jahre alt gewesen sein soll) sehr scharf. Unter den Versammelten sind die andern zwei Märtyrer durch Heiligenscheine kenntlich, einer davon trägt, wie St. Dionys, eine Inful, was der Legende nicht ganz entspricht. Im Hintergrunde sieht man eine Stadt an einem Flusse, der ins Meer fließt. Aus derselben eilen zwei Bewaffnete herbei, vor welchen ein Engel den Jüngsten der drei Märtyrer in Sicherheit zu bringen sucht. —

Das endliche Schicksal des predigenden Bischofs und seiner Gefährten (welches sie nach der Legende übrigens erst nach längerer Gefangenschaft und vielen Quälereien erreichte) ist sodann auf dem anderen Flügelgemälde gegeben, indem hier St. Dionys ganz im Vordergrunde von einem rothgekleideten Manne (einem der Bewaffneten im anderen Bilde) enthauptet wird, während man den zweiten infulirten Heiligen in einer dabeistehenden Gruppe bereits den Hals zur Hinrichtung entblößt und an dem dritten Märtyrer noch Bekehrungsversuche gemacht werden. Im Hintergrund erscheint jetzt eine andere Stadt, an einem Berg gebaut, auf welche St. Dionys, sein Haupt in der Hand tragend, zuschreitet. — Auch dieses Bild ist reich belebt, scharf individualisirt und gefällt sich, wie das erste, in einer sorgfältigen Behandlung der Landschaft. Beide Bilder haben keinen Goldgrund, sondern blauen Himmel und oben Arabesken im völligen Renaissancestyl, welche mit der Breite der Baldachine im Schrein correspondiren.

Die Predella des Schreins bestand aus drei etwa 1½ Fuß hohen Gemälden, welche 1) das Brustbild der Jungfrau Maria, 2) Christus, vor landschaftlichen Hintergrund, auf dem Kreuz am Boden sitzend, und 3) das Brustbild des Evangelisten Johannis vorstellen, jetzt aber unter obigem Werk, neben einander

eine neue Einfassung angebracht sind. Diese Bilder sind offenbar mit weniger Fleiß gearbeitet, als die Flügel, vielleicht nur von einem Gehülfen des Meisters, dessen Arbeiten selbst nach den gegebenen Andeutungen kaum über das zweite Jahrzehnt des Jahrhunderts hinaufreichen möchte. —

XIII. In der Todtenkirche auf dem Kirchhof zu Erbach befindet sich ein großartiges Altarschnitzwerk, das schon vor langer Zeit dahin aus der ehemaligen Wallfahrtskapelle von Schöllenbach gebracht worden sein soll.[3]) Es besteht aus einem ca. 12 Fuß hohen Hauptschrein und einer 3½ Fuß hohen Predella, welche beide ca. 8 Fuß breit und je durch zwei Flügelthüren verschlossen sind. Die Thüren der Predella sind neu, diejenigen des großen Schreins dagegen noch die ursprünglichen, nur daß ihre frühere äußere Bemalung mit einem weißen Kalkanstrich übertüncht ist. Der Hauptschrein ist in der Mitte etwa 1 Fuß stufenartig überhöht und war äußerlich mit reichem Maßwerk geziert, welches leider abgebrochen und zertrümmert umherliegt.

Das Innere der beiden Schreine enthält den Stammbaum der Mutter Gottes, der aus der lebensgroß im Schlummer daliegenden Figur des Abraham in der Predella hervortreibt und von da in vier Aesten im Hauptschrein emporwächst. Auf jedem dieser vier Aeste tragen je drei übereinanderstehende, reiche Blumenkelche die Büsten von jüdischen Königen mit Kronen und Sceptern (und sonstigen sie näher bezeichnenden Attributen) und die vielfachen Verzweigungen sämmtlicher Aeste vereinigen sich, um in der überhöhten Spitze des Schreins eine Marienstatue mit dem Kinde, in der Flammenglorie und auf der Mondsichel stehend, zu tragen. In der Ecke der Predella sehen Büsten des Moses und eines hohen Priesters (Aron, Melchisedech?) auf den schlafenden Stammvater herab. — Sämmtliche Figuren sind von freier, sorg-

[3]) Ueber die Kapelle in Schöllenbach vergl. Simon: Geschichte der Grafen von Erbach S. 105 und S. 336.

fältigster Arbeit, das Stab- und Laubwerk ebenso originell, wie elegant und das Ganze in Farben und Vergoldung noch ziemlich erhalten.

Im Innern der beiden Flügel des Hauptschreins ist en relief auf Goldgrund die Lebensgeschichte der heiligen Jungfrau in ihren Hauptmomenten dargestellt. Der Flügel links vom Beschauer zeigt in 4 Abtheilungen 1) oben links den alten Joachim, welcher seiner greisen Gattin Anna die Nachricht bringt, daß ihm der Engel im Gebirg bei seiner Heerde soeben die wunderbare Geburt der Jungfrau Maria durch sie angekündigt habe. Der Inhalt der frohen Botschaft ergibt sich aus der Darstellung im Hintergrunde; 2) oben rechts folgt dann die Geburt Mariä; 3) unten links ihr Eintritt in den Tempel, dessen Dienst sie als Kind geweiht wird. Im Flügel rechts erscheinen 5) unten links die Heimsuchung; 6) unten rechts die Darstellung im Tempel und 7) oben, im Raume von zweien der übrigen Bilder, der Tod Mariä. —

Alle diese Reliefbilder sind sehr figurenreich, bemalt, in derb naturalistischem Style gehalten, der sich offenbar in Wiedergabe häuslicher Scenen des damaligen bürgerlichen Lebens (z. B. in der Kinderstube und am Sterbebette) gefällt und vielfach an Holzschnitte der frühsten populären Druckwerke erinnert.

Der Altar scheint, nach den Wappen zu schließen, von Schenk Eberhard XIII. und seiner Gemahlin Maria von Wertheim (vermählt seit 1503) gestiftet worden zu sein und es soll ihn auch die gräfliche Familie im dreißigjährigen Kriege von Schöllenbach an seinen jetzigen Platz geflüchtet haben. An Letzterem wird das bedeutende Werk leider nur wenig von Kunstfreunden beachtet und hat selbstverständlich für den dort nur selten stattfindenden Gottesdienst gar keine Bedeutung, es wäre deßhalb sehr zu wünschen, daß die schöne Arbeit nach einer gründlichen Restauration durch zuverlässige Hände an einem passenderen und sichereren Ort aufgestellt würde. —

XIV. **Die Kirche zu Niederroden** (bei Babenhausen) haben Einige für sehr alt gehalten, während doch ihre Construktion nur plump und roh ist, alle entscheidenden Details aber auf den Ausgang des 15. Jahrhunderts als Bauzeit hinweisen. Der Thurm ist viereckig mit einer steinernen flèche, die sich ohne Vermittelung daraus erhebt und an den vier Ecken mit ebenfalls steinernen Ausbauten (keine eigentlichen Thürmchen oder Erker) an den Körper des Thurms ansetzt.

Im Inneren findet sich als einzige Merkwürdigkeit ein Altarschrein, der 75″ hoch und 72″ breit und mit zwei Flügelthüren geschlossen ist. Das Ganze ist viereckig und nach vorn in einem Kleeblattbogen ausgeschnitten. Diesen sowohl wie die Säulchen, welche das Innere in drei Theile theilen, als auch die Ornamente der Baldachine, die aus den Säulen hervortreten, lassen deutlichst den bereits entwickelten Renaissancestyl erkennen, namentlich gilt dies von der Profilirung des Bogens und der Ausbauchung in der Mitte der Säulenschafte dem Charakter der Kapitälchen ꝛc.

Im Schrein stehen frei die Statüen: 1) der Mutter Gottes mit dem Kinde (im Mittelraum), ohne Scepter, Krone und Glorie, das Kind hält einen Apfel; 2) des Kirchenpatrons Simon Judas (rechts), in den Händen sein Marterwerkzeug, ein Beil und ein Buch haltend; 3) (links) diejenige des Apostels Johannes, den Giftkelch in der Hand. In den Flügeln sind sodann en hautrelief (rechts vom Schrein aus) die Apostel Petrus und Paulus, links die Apostel Andreas und Jacobus der Pilger dargestellt, wie sich aus ihren Beizeichen (Schlüssel, Schwert, Andreaskreuz und Muschelhut) untrüglich ergibt.

Das Ganze ist bemalt und erinnert in seiner Anordnung stark an den Altar in Babenhausen (conf. Archiv Band IX. Heft I. S. 15 ff.), mit dessen Arbeit er sich jedoch in keiner Beziehung messen kann. Unser Werk scheint nur Gesellenarbeit

und eine Nachbildung des Vorerwähnten, welche dessen Technik und künstlerische Freiheit nicht erreicht hat.

Der Schrein steht noch auf einer Predella, die dazu gefertigt wurde, doch ist deren Mittelfeld jetzt leer und läßt sich nicht mehr ermitteln, womit sie ausgefüllt war. Oben auf dem Altarschrank steht die bemalte Statue des h. Martinus, auf einem Maulesel reitend und in einem Kostüme (namentlich Hut), welches an die bekannte Tracht des Kaisers Max I. erinnert. Der Bettler, dessen Blößen Martinus (welcher hier wohl als Landes- und Stiftspatron figurirt) mit seinem Mantel decken will, ist verschwunden.

Außen sind die Altarflügel grau in grau von späterer Hand mit einem „Kreuzfall" bemalt. Das Ganze ist zwar, wie gesagt, kein Musterwerk, doch immerhin bei der Seltenheit solcher Ueberreste im kirchlichen Gebrauch der Erhaltung und Restauration werth.

XV. In der Kirche zu **Friedberg** (deren baulichen Zustand wir übrigens trotz der früheren sorglichen Restauration keineswegs beruhigend fanden) wollen wir auf einige Details aufmerksam machen, die der kunstgeschichtlichen Betrachtung werth sind und bis jetzt (namentlich in Dieffenbachs Geschichte von Friedberg) nicht genügend gewürdigt scheinen.

Dahin gehört vor Allem der Ueberbau eines Ciborienaltars vor dem Lettner, welcher jetzt als Kirchenstuhl der Professoren des Seminars dient. Er wird etwa gleichalterig sein mit dem Taufstein, der sich in der Kirche befindet und gehört, wie dieser, dem Uebergangsstyl an. Wahrscheinlich stand er früher über dem Hochaltar im Chor und wurde von dort, seitdem die Form der Altäre seit Beginn des 13. Jahrhunderts verschiedene Wandlungen durchgemacht hatte, zur Zeit der Errichtung des Flügelaltars, von welchem noch Reste in der Sakristei bewahrt werden, vor den Lettner gesetzt.[4])

[4]) Ueber die Geschichte des christlichen Altars gibt es nicht nur schätzbare Monographien, sondern es finden sich darüber auch zureichende

Seine Verbindung mit Letzterem ist eine ziemlich ungeschickte, wie denn der ganze Lettner in seiner heutigen Gestalt Flickwerk ist. Hat der fragliche Ueberbau dort gleichfalls einen Altar (den Laienaltar) überwölbt, so war er für diesen Zweck jedenfalls zu tief gestellt, denn er steht de plano, während die Ciborienaltäre (die zugleich die Idee der Stiftshütte und des Thrones der Gottheit versinnlichen sollten) ihrer ganzen Anordnung nach auf Stufen errichtet sein sollte. Das Ganze hat deßhalb jetzt etwas Gedrücktes, das durch eine plumpe Ueberhöhung bei Einfügung mit den zwei hinteren Säulen in den Lettner noch vermehrt wurde; immerhin bleibt dieser Baldachin als der einzige in unserem Lande noch (sogar bis auf die Stangen der Vorhänge) wohlerhaltene Bau dieser Art sehr merkwürdig.

In einem Zustand unglaublicher Zerstörung fanden wir das mit Recht berühmte Tabernakel im Chor der Kirche. Es wäre u. E. eine Ehrenpflicht für die gebildete Einwohnerschaft von Friedberg, dieses elegante Kunstwerk aus freiwilligen Beiträgen restauriren oder ganz erneuern zu lassen, was bei den nicht zu beträchtlichen Dimensionen mit einiger Ausdauer im Laufe von einigen Jahren ohne zu große Opfer für die Einzelnen ganz wohl geschehen könnte. Gegenwärtig scheint man sich nicht einmal die Mühe zu nehmen, das Werk vor der völligen Zerbröckelung durch gehörige Stützen zu bewahren.

Auch von Malereien finden sich nur noch sehr defecte Spuren in der Kirche theils in den Glasgemälden der Chorfenster, wo wir einige nicht unverdienstliche Heiligenfiguren bemerkten, theils in Temperamalereien auf beiden Seiten der hölzernen Chorschranken.

Die erwähnten Chorschranken nun enthalten auf der nörd-

Angaben in allen Kunstgeschichten, z. B. bei Lübke, Otte u. A. — Kurze Notizen darüber in Verbindung mit ausgezeichneten Abbildungen enthalten die Mittelalterlichen Kunstdenkmale Oestreichs von Heider und Eitelberger. Stuttgart 1858 Band I. u. II.

lichen Außenseite Darstellungen aus der Passion, welchen auf der südlichen Außenseite solche aus dem alten Testament entsprechen. Es sind die bekannten Gegenüberstellungen und ihre Auffassung ist nicht sehr originell, auch die Färbung (soweit sie der jetzige Zustand der Bilder beurtheilen läßt) ziemlich matt. — Auf der Innenseite der Schranken sieht man links beim Eintritt Christus mit den Aposteln, steif nebeneinander aufgestellt, rechts dagegen Scenen aus dem Leben der Jungfrau, die offenbar mit mehr Fleiß und Talent behandelt sind, als die übrigen Bilder. Insbesondere erinnern wir uns einiger Frauengestalten von zartem und innigem Ausdruck.[5])

Die Grabmäler, welche sich noch in und an der Kirche befinden, hat Dieffenbach l. c. S. 164 und 333 ff. verzeichnet, sie sind hinsichtlich ihrer Sculptur ziemlich werthlos, dagegen bemerke ich, daß auf dem Grabstein der Elheidis Schwarzenberg, geb. Engel (Angela), vor der Kirche, sowie auf demjenigen ihres Gemahls Walther Schwarzenberg in der Kirche u. A. ein Wappen abgebildet ist, welches ich für dasjenige der Patricierfamilie der Schwarzenberger halte und dessen Tincturen ich einem Todtenschild im Dome zu Frankfurt, wo jene Familie später ansässig war, entnehme. Danach ist der Schild von Silber und Blau quer getheilt und im silbernen Theil ein rother, laufender Löwe, im blauen Theil ein silberner, (bald schräg rechts, bald schräg links) gewundener Bach ersichtlich. Der Helmschmuck besteht in einem rothen wachsenden Löwen. Neben diesem Wappen hat das Denkmal der Elheidis

---

[5]) Es wäre im Interesse der inländischen Kunstbildung wünschenswerth, daß solche vergängliche und verwahrloste Bildwerke durch amtliche Fürsorge zeitig copirt und so wenigstens dem Studium der Nachwelt erhalten würden. Leider fehlt uns eine Behörde für die Erhaltung der Denkmale aller Kunstzweige an Ort und Stelle wie sie Preußen, Bayern, Baden ꝛc. längst aufzuweisen haben, und dieselbe kann selbst vom besten Willen specieller Fachleute (Bauleute, Maler) nicht ersetzt werden, da denselben nothwendig der vollständige Ueberblick über das ihren Fächern nur Verwandte abgeht. — Selbst

einen gespaltenen Schild mit darüber liegendem gezackten Querbalken (oder Doppelsparren), dessen Farbe mit offenbar derjenigen der Schildhälfte wechselte, und welches wohl der Familie der Angeli angehört. Der bei Dieffenbach S. 334 sub. Nr. 8 erwähnte Johannes Breidenbach gehört zu der Familie mit dem Bach im Wappen. —

XVI. **Schloß Dornberg** liegt 20 Minuten von Groß-Gerau südlich an einem wasserreichen Arm des alten Neckarbetts und war auf einem von diesem im Halbkreis umflossenen und an der Nordostseite mit künstlichem Graben versehenen (vielleicht selbst künstlichen) Hügel (motte) errichtet. Das Hauptgebäude, welches die höchste, südwestliche Stelle des Burgfriedens einnahm, war nach den bei Dillich, Merian u. A., eine Donjonartige Kemnate, deren obere Stockwerke theilweise von Holz waren, doch ist davon jetzt alle Spur verschwunden. Dagegen sind die alten Gebäude des Vorhofs, welche der Feind zu durchschreiten hatte, bevor er zu dem Hauptgebäude gelangen konnte, noch ziemlich wohlerhalten und lassen den Vertheidigungsplan genau erkennen. Dieser nöthigte, zuerst eine äußere mit Zinnengang versehene — ursprünglich wohl hinter einer Zugbrücke gelegene — Pforte zu stürmen, um dann zwischen einem kurzen Barbecan (schmaler Weg, der rechts und links hinter Mauern mit Schießscharten für Geschütz und Handwaffen von der Besatzung, völlig gedeckt, vertheidigt werden konnte) hindurch am anderen Ende des Vorhofs zu einer zweiten festeren

---

für die Erhaltung beweglicher Sachen reichen unsere Museen nicht aus, weil dieselben meist selbst bei der bloßen Uebertragung in ihren Schutz Seitens der Localinteressen Schwierigkeiten finden. So sollen z. B. bis jetzt in Friedberg verschiedene Versuche, mehrere dort in den Kirchen außer Gebrauch gesetzte interessante Kunstsachen (Reste eines Flügelaltars, Christus am Kreuz darstellend, ein Kruzifix, Teppiche ꝛc.) dem Großherzoglichen Museum in Darmstadt zur Erhaltung und größeren Zugänglichmachung zu gewinnen, zu keinem Resultat geführt haben und Aehnliches wird von anderen Orten, wo es sich ebenfalls nicht um eigentliche Abtretung handelt, berichtet

Pforte zu gelangen, von der aus nicht nur der Hof, sondern auch der Barbecan in der Fronte bestrichen werden konnte. Diese zweite Pforte (jetzt zur Remise benützt) war in einem bedeckten Gebäude angebracht und führte durch eine mit Fallgatter, Seitenscharten und Gießlöchern (von oben) zu vertheidigende Halle endlich in den inneren Raum, der seiner ganzen Lage nach als Reduit gegen den Vorhof und die von den Wassergräben mitumschlossenen Gärten noch nach deren Wegnahme benutzt werden konnte. — Vieles spricht dafür, daß diese jetzt noch erkennbare Anlage übrigens erst einem Umbau des Schlosses schon in hessischer Zeit seine Entstehung verdankt, wenigstens konnten wir an den äußeren und inneren Mauern nirgends Spuren von Mauerwerk entdecken, welches über das 15. Jahrhundert hinaufreichte und gewisse Verzierungen an dem äußeren Thor (Stabwerk und Wappenschildchen) deuten sogar auf den Ausgang des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts hin. — Jedenfalls war aber die Grundanlage, wie wir sie hier erkennen, schon ursprünglich durch die Localität gebieterisch vorgeschrieben, und bewährte sich bis zur Zerstörung des Schlosses durch die Franzosen im 17. Jahrhundert. —

XVII. Durch die seiner Zeit vom Verein ausgesendeten Fragebogen wurde ich auf verschiedene Alterthümer in den ziemlich entlegenen Dörfern Radheim und Mosbach (Landgerichts Umstadt) aufmerksam. Es sollten zu Radheim in der Kirche sich beachtenswerthe Grabmäler und Holzschnitzereien und im Rathhaus ein Altar, an einem Privathaus und sogar in den Stufen, welche auf dem Kirchhof zu Kirche führen, sonstige „Römersteine" finden. Von allem diesen fand ich jedoch Nichts und konnte auch über das Vorkommen der angeblichen römischen Alterthümer ausser dem Altar keine Spur erhalten[6]); an der Kirche sah ich zwar

[6]) Der Altar ist inzwischen in das Großherzogliche Museum nach Darmstadt gebracht worden.

ein gutgearbeitetes Wappen des Kurfürsten Daniel Brendel von Mainz, mit der Jahrszahl 1578 aber weder historisch oder künstlerisch interessante Grabmäler, noch Holzsculpturen falls man die modernen sehr plumpen Heiligenbilder und Posaunenregel für nicht letzteres ausgeben will. — Dagegen erfreute mich der malerische Eindruck des ganzen (trotz des Charakters der Fensterverzierungen) doch wohl über das 15. Jahrhundert hinauf zu datirenden Kirchleins, dessen Anlage dieselbe Abnormität zeigt, wie diejenige der Kirchen in Ober- und Nieder-beerbach rc. (conf. Archiv Band XI. Seite 72, X.) — Nur ist hier die Thurmanlage, welche den Altar enthält, sowie der ganze Bau stattlicher, als an den genannten Orten.

Mosbach, als ehemaliger Sitz einer Johannitercommende[7]), versprach mancherlei Antiquitäten und täuschte hier wirklich nicht. Das an einem warmen Südabhang gelegene Dorf krönt der ehemalige Johanniterhof, dessen stattliches Wohngebäude 1781 vom Comthur Freiherrn von Rottberg errichtet ist, wie die Jahrszahl unter dem mit dem bekannten Malteserkreuz geschmückten Wappen angibt. An den Hof lehnt sich unmittelbar der tieferliegende Kirchhof an, über den von einem Seitenpförtchen der Hofmauer ein Brückenbogen nach der Sacristei der Kirche gespannt ist zum Gebrauch für die Ordensgeistlichen, welche den Gottesdienst versehen.

Die Kirche selbst besteht in einem rechtwinklig geschlossenen Chor, dessen sorgfältig gefügtes Mauerwerk, lisenenartige Umrahmung an den Ecken, und das im Inneren von niedrigen Eckfäulen mittelst Gurten auffsteigende Kreuzgewölbe, auf die letzte Zeit des Uebergangs- oder die Anfänge des gothischen Styls hinweisen. Es stimmt dies mit der Ansicht Steiner's überein, welcher die Entstehung eines besondern Convents

[7]) Ueber die Geschichte dieser Commende vergleiche die Urkundenregesten bei Scriba, Hessische Regesten (Starkenburg und Supplement), Steiner: Bachgau I. S. 262—270, und Urkunden in Band I. und III.

zu Mosbach in die Jahre zwischen 1253 und 1255 setzt. Die ursprünglichen Fenster sind ersichtlich bei einer Renovation zwischen 1515—1520 erweitert, doch wie die früheren rundbogig.

An diesen Chor schließt sich ein niedrigeres Schiff an, welches erst in neuster Zeit eingefügt zu sein scheint und an dieses ein Thurm mit Satteldach, der wohl von gleichem Alter, wie der Chor, jedoch in seinen oberen Fenstern später im Styl des 15. Jahrhunderts verziert worden ist. — In letzterer Zeit entstand auch die Sacristei, die an die Nordseite des Chors angebaut und durch die erwähnte Brücke mit der Commende verbunden ist.

Der Urheber jener ersten Beifügung hat an der Sacristei (aussen und an der inneren Sacristeithür) sein Wappen angebracht, welches zwei mit den Rücken gegen einander gekehrte, aufrechtstehende Sicheln führt; im Inneren ist das Ordenswappen (silbernes Pfahlkreuz im rothen Felde) beigefügt. Der Stein über der Sacristeithür hat eine Umschrift in Minuskel die jedoch durch Kalktünche unleserlich gemacht ist.

Der zweite Restaurator der Kirche im 16. Jahrhundert war ein Comthur oder Ordensgeistlicher, dessen Wappen an einem von ihm im spätgothischen Style errichteten (unbedeutenden) Sacramentshäuschen, sowie an den Rundungen der Chorfenster angebracht ist. Es zeigt eine den s. g. Steinmetzzeichen oder Hausmarken ähnliche Figur, nämlich zwei Winkelmaaße, der Winkel des einen aufwärts, der des andern abwärtsgestellt, über welche parallel mit den Winkeln ein Stab gelegt ist. An den Fenstern ist die Zahl 1515, an dem Sacramentshäuschen diejenige 1520 zu lesen. — Das Sacramentshäuschen ist im Jahr 1611 mit einem Messinggitter versehen worden, und hat auch dessen Stifter (wahrscheinlich Andreas Sturmfeder, welcher nach 1630 Comthur war) sein Wappen nicht vergessen.

Ausser dem Grabstein des Renovators von 1515 in der

Rückwand des Altars, (ohne Inschrift) und demjenigen eines Ordensgeistlichen aus dem 16. Jahrhundert findet sich neben der Sacristeithüre nur noch ein Grabstein mit Helm und Schild der Familie von Rudenkeim, dessen sehr mit Kalktünche verschmierte Inschrift Steiner früher las a. d. m c c c x c IX. V. cal. Febr. o. religiosus frater Helfricus de Rudenkeim commendator hujus domus c. a. r. i. p. — Ein unter dem Wappen herlaufendes Spruchband, welches vielleicht den Namen enthielt, ist durch die Tünche jetzt ganz unleserlich.[8])

Die Verhältnisse des Chors zur ganzen Kirche, sowie zur Höhe des Thurms, sind sehr bedeutend und im Inneren trägt namentlich der tiefe Ansatz der Gewölbgurten wesentlich dazu bei, das Ganze höher erscheinen zu lassen, als es ist. Auch im Aeußeren macht die Kirche in der beschriebenen Umgebung, besonders von der Südostseite aus gesehen, einen frappanten Eindruck; man empfindet sogleich, daß man hier nicht vor einer bloßen Dorfkirche steht! —

XVIII. **Das Ortenberger Altarbild.** Dieses Bild, welches Dieffenbach im Archiv V. Nr. 13 S. 18 erwähnt, aber nur sehr unklar beschreibt und künstlerisch gar nicht würdigt, befindet sich durch die Munificenz S. K. H. des Großherzogs, höchst welchem die Gemeinde Ortenberg dasselbe verehrt hat, nunmehr in der Gemäldegallerie zu Darmstadt. —

Das Ganze zerfällt in drei Abtheilungen, nämlich eine c. 4′ breite und 2′ hohe, viereckige Haupttafel und 2 halb so breite und gleichhohe (innere) Flügelbilder.

Im Hauptbilde sitzt die heilige Gottesmutter in der Mitte gekrönt und nimmt mit der Rechten von der vor ihr

---

[8]) Steiner l. c. I. S. 268 schreibt diesen Stein also dem Comthur Helfrich von Rudenkeim zu, der 1382 urkundlich vorkömmt. Alsdann wäre jedoch dieses Grabmal jedenfalls nicht das ursprüngliche, denn die Wappendarstellung, (besonders die Schildform) ist entschieden diejenige des Ausgangs des 15. oder Anfangs des 16. Jahrhunderts.

sitzenden heiligen Agnes eine Lilie hin, während sie mit der Linken den Heiland stehend auf dem Schooße hält und nach rechts (vom Bilde aus) der heiligen Mutter Anna zuhört, welche ihr aus einem Buche (wahrscheinlich die messianischen Weihsagungen) vorliest. Christus ist nackt und hält einen Apfel; es liebkost ihn die heilige Elisabeth, welche ihm zugleich den ebenfalls nackten, die Hände anbetend haltenden Johannes den Täufer hinreicht. Neben Elisabeth steht die Schwester der heiligen Anna und hält den beiden Kindern ein Garnhäspelchen zum Spielen hin, während auf dieser Seite die obere Reihe der Figuren durch den heiligen Bischof Servatius geschlossen wird.

Rechts von der heiligen Jungfrau sitzt deren heilige Mutter Anna, wie bereits erwähnt, aus einem Buche vorlesend; an sie schließt sich die heilige Alphäus mit anbetend zur Mittelgruppe erhobenen Händen und dann die heilige Maria Cleophas, Alphäus Frau, an. Letztere hat ihre beiden kleinen Söhne Simon und Joseph (justus) nackt auf dem Schooße und liebkost sie, vor sich die schon erwachseneren und bekleideten, Jacobus minor und Judas Thatäus, welche mit einer Schreibtafel beschäftigt sind.

Von hier leitet dann die Frau des Zebedäus, die heilige Maria Salome, welche im Vordergrunde sitzt und ihre ebenfalls kleinen und nackten Kinder, Jacobus major und Johannes den Evangelisten, mit Aepfeln spielend, auf dem Schooße hält, in die untere Figurenreihe über. — In dieser sitzt neben Salome die h. Agnes, gekrönt und nach links zur h. Jungfrau emporblickend, welcher sie die Lilie als Zeichen ihrer Unschuld darbringt, indem sie als weiteres Symbol ihrer Reinheit das Lamm im Schooße hält. —

Ihr gegenüber sitzt die h. Barbara, gekrönt, Thurm und Hostienkelch neben sich, mit gefalteten, zur Jungfrau erhobenen Händen, und neben derselben die h. Dorothea, ebenfalls gekrönt, welche aus einem Blumenkörbchen einen

Rosenkranz zusammenbindet. Ganz vorn in der Mitte des Bildes knieen endlich zwei musicirende Engelchen und zwischen der h. h. Anna und Maria schaut im Hintergrund ein bärtiger älterer Mannskopf in die Gruppe, dessen Züge sich in demjenigen des einen der drei Könige im linken Seitenflügel (und vielleicht auch in demjenigen des h. Joseph im rechten Flügel) wieder erkennen lassen und wohl das Portrait des Donators verewigen sollen. —

Im rechten Flügel kniet die h. Jungfrau, deren offenes Haar nur mit einem schmalen schwarzen Bändchen zusammen gehalten ist, neben ihrem rothgedeckten Bette, in einem Stalle vor dem heiligen Kinde, welches von einer Flammenglorie umgeben ist. Der Nährvater Joseph steht, im Reisekleid, den Kopf halb von einer Kapuze bedeckt, ein Kästchen und einen Stock in den Händen, andächtig dabei, Ochs und Esel schauen zu, während musicirende und singende Gruppen von je drei Engeln die Geburt des Erlösers feiern.

Im linken Flügelbild bringen die drei Könige den Heiland auf dem Schooße seiner Mutter, die im Stall (einem bloßen auf vier Stützen ruhendem Strohdach) auf dem Bette sitzt, ihre Geschenke dar, während im Vordergrund Joseph den Kinderbrei kocht. — Vor dem Kinde kniet ein greiser und ein ganz jugendlicher König; hinter denselben steht ein Fürst im Mannesalter, welchem ein Page das Geschenk darreicht und dem ein Schwertträger zur Seite steht. Obgleich keiner der drei Könige als „Mohr" gefärbt ist, so läßt sich doch an dem dunkelen Teint und dem gekrümmten Schwert des stehenden Fürsten, sowie der eigenthümlichen Mütze des Schwertträgers eine Anspielung auf diese so beliebte Darstellungsweise erkennen.

Auf den drei Bildern tragen übrigens alle Heilige goldene Ober-Gewänder, und in die Heiligenscheine sind die Namen eingeschrieben. Nur in den Seitenflügeln sind die Geräthe und die Kleider der zwei Pagen bunt (grün und roth) gefärbt. Der Himmel wird durch einen Goldgrund ersetzt, das Land-

schaftliche hat, obgleich in den Details mit naivem Naturtrieb behandelt, doch nur wenig Raum in den Bildern und ist in der Perspective noch ganz kindlich ungeschickt. Dagegen sind die Gruppirungen in den drei Bildern gut erfunden, der Faltenwurf fließend und edel, und in einzelnen Figuren das Streben nach Grazie in den Bewegungen sehr erkennbar. Gelungen ist dessen Ausdruck besonders im Mittelbild bei der h. Jungfrau, dem Heiland, den meisten Engelchen, in den Seitenflügeln ebenfalls bei der Jungfrau und Christus; dagegen ist er bei aller Zartheit der Intention wegen grober Fehler gegen die Regeln der Körperverkürzungen verunglückt, in den sehr sinnig gedachten Figuren der heiligen Agnes, Elisabeth, Dorothea und des lieblichen Harfenengels im rechten Flügel. — Die Körperverhältnisse sämmtlicher Figuren sind etwas zu kurz, besonders tritt dies an den Sitzenden der Vorderreihe im Mittelbild hervor, auch sind die Gesichter sämmtlicher Frauen wenig individualisirt, aber jugendlich gehalten, die Arme mehr fein, als mager, die Hände spitz. Das Haar erscheint bei den Jungfrauen vorn natürlich gekräuselt, hinten frei herabhängend, bei den Frauen wird es unter den Schleiern sichtbar, eine eigentliche Haube trägt nur „Sancta Alpheus.“ Der Fleischton ist nicht überall gleich, bei den Frauen und Kindern ist er licht und hat jene grünliche Schattirung, welche an Bildern der Cölner Schule bemerkt wird, bei den Männern und den drei Jungfrauen in der Vorderreihe des Mittelbilds ist er dagegen undurchsichtiger und derber. — Sämmtliche Umrisse sind fest und förmlich eingeritzt, die Farben der Goldgewänder in schwarzer Schraffirung nach Art der ersten Kupferstiche ausgedruckt.

Die Verwandtschaft des Bildes mit der alten Cölner Schule nun ist sowohl durch den typischen Charakter der Köpfe, die eine weiche, etwas monotone Gemüthsfülle ausdrücken, als auch durch das in der ganzen Composition erkennbare Streben nach einem zarten, mit Unschuld und Reinheit

gepaarten Liebreiz unbestreitbar, doch läßt sich kein Meister der Schule namhaft machen, dessen Manier ganz in dem Bilde wieder zu finden wäre. —

Für das Alter des Bildes haben wir bis jetzt keinen anderen Anhaltspunkt, als die Kostüme, die hier allerdings, namentlich bei den Männern vielfach charakteristisch sind. So trägt z. B. der stehende König im linken Flügelbild einen Rittergürtel mit Schellen, und ein Gewand, dessen Hänge-Aermel mit „Zatteln" überladen sind. Auch der jüngere der knieenden Könige trägt den Rittergürtel, ein langes, in Falten gelegtes Hermelingewand mit Hänge- und faltigen Unterärmeln sammt Zattelmanschetten. Beide Könige haben Strumpfhosen mit bloßen Sohlen und nur mäßigen Fußspitzen. Die Kronen und Prachtgefässe, welche auf dem Bilde erscheinen, sind nach spät gothischen Motiven gebildet. Die Pagen tragen Röcke mit Faltenschürzen bis an's Knie, weiter unten geschlossenen Aermeln und engem Bund am Halse; der vordere hat Halbstiefel mit hinten herabhängenden Stulpen, lange, grade Sporen, und eine Tasche, durch welche der Dolch durchgesteckt ist. —

Da nun die Rittergürtel sich um 1415 aus dem Gebrauch verloren haben sollen, die Strumpfhosen mit bloßen Sohlen statt Schuhen bald nachfolgten, die Schellen- und Zatteltracht aber in den drei ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts in besonderem Flor war, auch die Röcke der Pagen in ihrem Schnitt auf das erste Viertel des 15. Jahrhunderts hinweisen, so wird das Bild wohl spätestens in die 1430er Jahre zu setzen sein. Die Frauenkostüme verweisen sogar auf eine frühere Zeit, etwa den Schluß des 14. Jahrhunderts. — Die heilige Alpheus trägt nämlich eine Haube, wie sie schon vor 1400 Mode war und sämmtliche Frauen im Bilde erscheinen mit den engen, am Handgelenk abgeschnittenen Aermeln, dem anliegenden, in natürlichen Falten fallenden Unterkleid und den einfachen Mänteln des 14. Jahrhunderts. Ihr Haar ist noch nicht mit Netzen und Schnüren von Perlen

ꝛc. umwunden, wie es schon im Anfang des 15. Jahrhunderts, besonders neben den gezattelten Hängeärmeln Sitte war, und wird überall sichtbar, während später Schleier und Hauben es verbargen.[9])

Der Stifter des Bildes wird in der Eppensteinischen Familie zu suchen sein, welche seit 1376 die Stadt Ortenberg allein besaß. Eberhard I., († 1391) der diese Erwerbung machte, war mit Agnes von Nassau († 1376) in erster Ehe verbunden und sein Enkel Gottfried IX. († 1466) von der Eppenstein-Münzenberger Linie war ebenfalls mit einer Agnes von Wied vermählt. Zwischen beiden steht Gottfried VIII. von Eppstein Münzenberg († 1437), der beide Agnesen gekannt haben und deßhalb deren Schutz-Heilige bei der Stiftung des Bildes, welche wir ihm zuschreiben, besonders ausgezeichnet haben mag. — Vielleicht ist er und sein Sohn. Gottfried IX. in den knieenden Königen und sein Bruder Eberhard II. († 1443), der Stifter der Eppenstein-Königsteiner Linie, in dem stehenden König portraitirt.

---

[9]) v. Hefners-Trachten Abth. II. Erklärung zu Kupfer 88 (S. 118.) über den Gürtel. Abbildungen 6, 18, 21 und 30 (bis 1417) wegen der Strumpfhosen, Abbildung 92 (von 1407) und 32 wegen der Zatteln, Abbildung 21 (1410) und 32 wegen der beschriebenen kurzen Röcke und der Dolchtasche, Abb. 2 139 und 140 wegen der Stiefel, Abb. 134 (v. 1393), 93 (v. 1403), 106 (v. 1407) und 127 (v. 1410) wegen der Hauben und der Haarschnitte. — Bezüglich der dem 14. Jahrhundert analogen Frauentracht vergl. Abb. 149.

IX.

Beiträge
zur
Geschichte des Landgrafen Georg II.
und seines Bruders,
des Landgrafen Friedrich
aus den Jahren 1634, 1637 und 1655.

Von

Pfarrer Dr. Krätzinger in Mettenheim.

1. Freundbruderliche schriftliche Ermahnungen, so Herr Landgraf Georg II. von Hessen seinem jüngeren Bruder, dem Prinzen Friedrich, dem nachmaligen Kardinal der römischen Kirche, anstatt eines muti praeceptoris mitgegeben, als letzterer im Jahre 1634 in fremde Lande auf Reisen ging.*)

Brüderliche treu und was wir liebs und guts vermögen, jederzeit zuvor, Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber bruder und gevatter.

Nachdem der Ewig Allmächtig Gott, dem weiland Hochgebornen Fürsten, Herrn Ludwigen V., dem getreuen, Landgrafen zu Hessen, Unsern gnädigen hertzliebsten Herrn Vatter, aus dieser welt abgefordert, und nach seiner unerforschlichen

*) Dieses Manuscript war von Friedrich nach Italien mitgenommen worden, um es nach dem Wunsche des Bruders alle 14 Tage einmal durchzulesen, aber nach dem Uebertritt des Prinzen in Rom abhanden gekommen. Hier wurde es 12 Jahre später durch Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels wieder „bei Jemandß" gefunden, um 1. Dukaten gekauft und an den Verfasser, den Landgrafen Georg, nach Darmstadt zurückgeschickt.

weißheit und barmherzigkeit an Ihrer gottseligen gnaden statt Uns zum Regenten dieser Lande und haupt Unserer fürstlichen lini geordnet hat: So haben Wir auch jederzeit nach dem Verstand und Vermögen, so Gott darreicht, Unß die Regierung Unser Lande und leuthe und die Versorgung Unsers Fürstl. Hauses trewlich laßen angelegen sein, und weil Ew. Ldn als ein vornehmes glid deßelben und mit Unß aus einem Fürstl. geblüht erziehlet und under einem mütterlichen hertzen geruhet haben, Unß noch dazu von Unserm gnädigen hertzliebsten H. Vatter in seinem testament so theuer anbefohlen sein, So befinden Wir Uns zum höchsten obligirt, für E. Ldn bestes, als für Unsere eigene seel zu wachen. Und weil es jetzt an dem ist, daß Ew. Ldn eine reis in frembde Länder antretten werden, Sie aber noch junger Jahren und deswegen guten rahts wohlbedürftig sein, Als haben wir, neben allbereit geschehener Zuordnung feiner, Gottsfürchtiger, wohl qualificirter exemplarischer Männer als deß Hofmeisters und deß Sekretarius, Ew. Ldn auch dieß memorial mitgeben wollen, mit freundbrüderlicher bitte, Sie wollen sich dessen als eines muti praeceptoris fleißig bedienen und Unser darbey zum besten gedenken.

1. Die Lehr, welcher der Heilig Apostel Paulus seinem Jünger Timotheo gab, in seiner 1. Epistel an deselben, im 4. Cap., geben wir E. L. zu anfang dieses memorials aus treuem Hertzen auch, und erinnern dieselben zum allerfleißigsten, daß Sie sich ja stets üben in der Gottseeligkeit, dann die ist zu allen Dingen nutze und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens, u. wer dieselbe hat, sagt Sirach, der ist über alle und man kann ihn niemand vergleichen.

2. Ew. Ldn wollen aber dieses wohl merken, nemblich daß es nöhtig ist sich in der lieben Gottesfurcht täglich zu üben, damit man darin möge wachsen u. zunehmen, dann es heißt, stare in studiis pietatis est retrogredi.

3. Ob nun zwar Ew. L. nicht so vollkommlich leben können, als es Gottes wort und befehl von ihr erfordert, und

sie verhoffentlich gern wolten, so geruhen doch E. L. durch ein stätiges sehnliches gebett den eyffrigen Vorsatz täglicher Zunehmung in der Gottesfurcht beständig in ihrem Hertzen zu behalten und mit höchstem anligen die herrschende übertrettung göttlichen worts zu meiden, dargegen ein heiliges leben, wie das einem wiedergebornen Christen aignet und müglich ist, zu führen. Denn solche heilige begürde und christlicher wandel gefallen Gott wohl, die anhangende unvorsichtige fäler aber decket Er zu mit dem heilwertigen verdienst Jesu Christi.

4. Weil Ew. L. alle Tage ihrem und dem Jüngsten gericht näher kommen, So wollen Sie auch alle Tage daran gedenken, u. sich keinen augenblick in solchem stand finden laßen, darin sie nicht getrauen, aus dieser welt abzuscheiden oder für dem Richterstul Christi zu erscheinen.

5. Wann Ew. L. sich des abents schlafen legen, so befehlen Sie sich dem lieben Gott, nicht anderst als wann Sie dieselbe nacht in das ruhe Cammerlein ihres grabs solten gelegt werden; und wann Sie des morgens erwachen, so danken Sie dem lieben Gott, daß Er ihr denselben Tag zur buße und besserung ihres lebens gegönnet hat, und befehlen sich ihm nicht anders, als wann in demselben augenblick ihre Seel von ihr sollte gefordert werden.

6. Ihr buß und belehrung wollen Sie nimmermehr aufschieben, dann so ungewiß es ist, daß Sie den morgenden Tag noch erleben mögen, So gewiß ist es hingegen, daß Sie ein kind der Ewigen Verdamnus seind, wann Sie in Unbußfertigkeit (darfür Sie der getreue Gott gnädiglich behüten wolle) dahinfahren und sterben solten.

7. Der melancholi oder traurigkeit wollen sich Ew. L. entschlagen, denn sie würket den todt u. entstehet gemeiniglich aus geitz, neid, aus sorg der nahrung, aus unglauben, aus ungedult; die göttliche traurigkeit aber, so aus erkäntnus der sünden u. betrachtung der ewigen Hellenpein herrühret, ist heilsam u. würket eine reue zur seeligkeit, die niemand gereuet;

darumb soll ein mensch umb keines zeitlichen dings willen traurig sein, als allein wegen seiner sünde.

8. Wann Ew. L. das Creutz, so ihr der liebe Gott zuschicket, nicht können mit freuden aufnehmen, wie sichs wohl gebührte, So nehmen Sie es doch zum wenigsten mit gedult und demuth auf, und laßen die göttliche vorsehung und den gnädigen willen Gottes ihren Trost sein, dann der wille Gottes ist allezeit gut und suchet in allen dingen unser bestes und Unsere seeligkeit.

9. Alle ihre feinde und widerwertigen wollen Ew. L. lernen mit wohlthat und güthigkeit überwinden u. versöhnen, dann mit Rachgier, Zorn und Widerschelten gewinnet man keinen feind, gleichwie kein teuffel den andern austreibt. Das Böse muß mit Gutem überwunden werden, gleichwie Gott der Herr unsere sünde mit gnad, unseren Zorn mit liebe und unsere boßheit mit langmüthigkeit überwindet.

10. Ob Ew. L. gleich wissen, daß alle menschen sind, so wollen Sie sich doch für den allergebrechlichsten achten, damit die gnad Gottes in ihr kräftig sey: und ob's gleich kundbar, daß ihr nechster ein größerer sünder were, als Sie, so gedenken sie darumb nicht, daß Sie vor Gott besser seyen, damit sie nicht ihr Hertz überheben, und Sie etwan in geistliche hoffart fallen, sondern gedenken an die wort des Apostels, da er sagt, wer sich läßt dünken, daß er stehe, mag wohl zusehen, daß er nicht falle, werden sich aber Ew. L. erniedrigen, so wird sie Gottes gnad erhalten und zu seiner Zeit erhöhen, dann wo viel demuth ist, da ist viel gnad.

11. Umb keines menschen willen, er sei gleich wer er wolle, wolle Ew. L. etwas Böses thun; weil Sie Gott allein am jüngsten Tag müssen rechenschaft geben u. daselbst der respect auf Nebenmenschen keinen sündenfall entschuldigt.

12. Vor der gelegenheit zu sündigen wollen sich Ew. L. mehr hüten, als vor der sünde selbst: dann die sünde an und für sich selbst bei allen frommen und gottliebenden Hertzen ver-

haßt und abscheulich und darümb desto leichter zu meiden, aber die gelegenheit zu sündigen ist oftmals mit dem mantel der erbarkeit bedeckt u. darumb kann durch dieselbe die Jugend desto eher verführt werden.

13. Keinen fluch laßen Ew. L. jemals aus ihrem munde gehen, dann dardurch wird der nahme Gottes zum höchsten geunehret und muß ohn allen Zweifel das gröste laster sein, weil es das erste ist, das der liebe Gott in den heiligen 10 Gebotten sub comminatione poenae verbotten hatt, daher es auch ümb so viel mehr zu verwundern ist, daß es die jetzige welt dennoch so gering achtet.

14. Umb die Zeit wenn mann in unserm Land Vormittags umb zehn und nachmittags umb fünf uhr zum gebeth leuthet, wollen sich Ew. L. als ein Mitglied des Haupts im Lande der andacht im Land und Unserer, wahrlich nicht aus Vorwitz, sondern aus treuem Gott ergebenem gemüth gemachten Veranstaltung ohnbeschwerd auch in der Fremde erinnern, u. den lieben Gott um beruhigung seiner Christenheit, umb begnädigung Unsers Vatterlands, umb fried, gerechtigkeit, treue und seegen anrufen helffen.

15. Wann aber Ew. L. in ihrem gemach ihr gebet verrichten, welches billich alle tag etlichemal knieend beschieht, oder auch wenn sie sonst gehen und müßig seind, so wollen sie jezuweilen ein fenster öffnen u. ihr augen über sich gen himmel richten, damit sie im anschauen des schönen firmaments ihr hertz desto mehr zu demselben, der darin wohnet, erheben u. zur andacht erwecken mögen.

16. Wann Ew. L. auf der reiß mit hohen vornehmen oder sonst ehrlichen qualificirten leuthen zu conversiren kommen, so wollen E. L. Ihro belieben lassen, daß Sie sich befleißigen, einem jedem in seiner sprach mit einer feinen, deutlichen, zierlichen, wohlausgesprochenen oration anzureden, oder demjenigen, der sie anredt, mit kurzer recapitulation seines fürtrags und richtiger beantwortung aller darin begriffenen punk-

ten zu begegnen; dann dafern Ew. L. sich in Zeiten daran gewehnen u. nicht alle Vorträge u. beantwortungen durch ihre leuthe verrichten lassen, So werden sie nachmals befinden, daß Ihro dasjenige, was Sie dergestalt in der fremde gleichsam ohne einige mühe begriffen haben, Ihro dieser orten, bei hohen und vornehmen conventen u. festivitaeten oder sonsten in andern fürfallenheiten zu großen statten kommen wird.

18. Ebenmäßige bewandnus hat es auch mit dem schreiben und concipiren, dann es ist nicht allein fürstl. Personen ein sonderbarer wohlstand, wenn Sie ihre meinung mit zierlichen, anmutigen, wohl ponderirten u. wohlstylisirten worten können zu Papier bringen: Sondern es fordert auch manchmal die notturft daß Fürsten die Feder selbst ansetzen müssen, nemblich wann solche sachen vorfallen, die Sie ohngern zu eines oder des andern dieners wissenschaft wolten kommen lassen. Hierümb erinnern wir E. L., daß sie aufs wenigst jeden Tag ½ stund zum schreiben und concipiren anwenden u. etwa Uuß u. Unser hertzliebsten Gemahlin, Unsern H. Brudern, Landgraf Johann oder ander Hochangehörige, auch etwa einen oder andern von Unsern treuen Räthen u. dienern bei der ordinar post mit ihrem schreiben zu E. L. selbst-exercirung (als wozu es unice gemeint ist) besuchen.

19. Wir wissen zwar, daß Ew. L. nach ihrem erreichten 18. Jahre jezuweilen lieben, diejenigen leuthe, so Ihnen zugeordnet, fürbeizugehen, vermeinend, daß Sie nicht-noth hätten, Jemanden mehr um Rath zu fragen. Aber E. L. glauben uns sicherlich, quod nemo unquam tam sapiens fuerit, quin sapientiorum consilio opus habuerit. Und weil es jungen leuthen gemeinlich so pflegt zu gehen, quod multi eorum ad sapientiam pervenire potuissent, nisi se jam pervenisse putassent: darümb rathen wir Ew. L. treulich Ihren Hofmeister sowie auch Sekretarius in Ehren zu halten, und ihre ganze Lebenszeit dahin zu trachten, daß sie jemand um sich haben mögen, dem Sie einen sonderlichen respect zutragen und der Ihnen

rathen kann. Tiberius hielt sich züchtig, erbar u. löblich, so lang Augustus und Germanicus lebten, und er auf sie sehen mußte. Aber sobald sie todt waren u. er sich von solchem aufsehen lödig befande, u. sich mehrer licenz underfinge, hat er sich in alle untugenden und laster gestürzet, daß auch Tacitus von ihm schreibet, in scelera simul ac dedecora prorupit, postquam remoto pudore et metu suo tantum ingenio vivebat. Nero war ein löblicher regent, so lange er seinen praeceptorem Senecam umb sich hatte, aber sobald er sich desselben losmachte ward er zum Tyrannen. Joas, der König in Juda, that was recht war und dem Herrn wohlgefiel, solang ihn der Priester Jojada lehrte; aber sobald derselbe todt war, schlug er aus dem Geschirr. Der weißeste König Salomo sagt selbst, wo nicht Rath ist, da gehet das Volk unter, wo aber viel Rathgeber sind, da gehet es wohl zu. Es pflegen die Alten zu sagen, thue niemals nichts ohne gepflogenen Rath, so gereuet dich nichts nach geschehener that. Darumb erinnern wir E. L. wohlmeinendlich, ob Sie schon dafür halten möchten, Sie verstünden diese oder jene sach gar wohl u. bedürften zumal nicht, daß Sie mit jemand davon redeten, So folgen Sie doch hierin unser Lehr, hören zuvor ihre Leuthe darüber und gebrauchen sich derselben guten Raths: alßdann versichern wir Sie, daß Sie sich wohl dabei befinden und daß Sie diese unsre Lehr, fleißig in acht genommen, nimmermehr gereuen wird.

20. Was für eine wohlmeinende fürstvätterliche erinnerung unser gnediger Herr Vatter, christligen andenkens, in seiner testamentlichen disposition hinterlassen, nemblich daß wir, seine Söhne, uns mit gar zu geschwinden Zusagungen nicht übereilen, hingegen aber was wir einmal mit guter vernunft und bedacht versprochen trewlich und standhaftig halten sollen, das wollen wir Ew. L. zu fleißiger observantz hierher repetirt u. Sie zugleich an unsern Herrn Vrgroßvater, Landgraf Philipßen erinnert haben, welcher hat pflegen zu sagen, man soll einen

Fürsten an guter Müntz, reiner straß vnd Haltung geschehner Zusag erkennen.

21. Deß gar vielen Spielens, bitten wir, wollen sich E. L. hinfüro mehr enthalten, dann ohn das es Ew. L. an und für sich selbst nicht rühmlich oder wohlanständig, kann es auch nicht fehlen, Sie müssen dabey geld und zeit unnützlich verlieren. Wann Sie aber jezuweilen die Zeit zu vertreiben, nichts anders vorzunehmen wissen, So gewehnen Sie sich aufs wenigst an solche spiele, die nicht nur auf dem bloßen glücke bestehen, sondern dazu auch ein judicium vnd nachsinnen erfordert wird. Und wan etwa Ew. L. das glück, ihrem wunsch nach, nicht jedesmahls zuschlagen wollte oder Sie dasselbe selbst versehen hatten, So werden Sie sich doch den Zorn vnd Vnmuth deßwegen nimmermehr vbernehmen lassen, sondern sich vielmehr der gedult und bescheidenheit zu befleißigen wissen, vnd sich den gewinn so wenig zum lachen, als den verlust zum sauersehen bewegen lassen.

22. Den gewöhnlichen ohnziehmenden schertz bey den Cammerdienern, Pagen u. Laqueien werden E. L. auch ohne vnser erinnern inskünftige einzustellen wissen: dann solches die Diener (welcher man gleichwohl nicht entrathen kann, man schätze sie so gering, alß man immer wolle) nicht allein unwillig u. verdrossen macht, sondern es gereicht auch Ew. L. zu nicht geringer Verkleinerung ihrer reputation und respects, den sie billig bei ihnen sollten.

22. Wann auch jemand von jetzt besagten Ew. L. Dienern etwas verwürkt hatte, so einer correction bedürfte, werden E. L. viel besser thun, daß Sie die Execution dem Hofmeister befehlen, als daß Ew. L. sie selbst verrichten.

23. Die mäßigkeit u. nüchterkeit sowohl im Essen als im Trinken recommendiren wir E. L. zum höchsten u. bitten, erinnern u. vermahnen Sie freundbrüderlich, daß Ew. L. sich für vollbrätigkeit und trunkenheit aufs allerfleißigste hüten und vorsehen lernen, dann aus der Trunkenheit erfolget 1) ein

unordentlich wesen, 2) Sie lädet das weh auf sich, 3) schwächet den verstand und bethöret die sinnen, 4) reizet zur Unzucht, 5) mindert die leibskräften, 6) macht triefende augen, 7) zitternde Hände, 8) lahme Füße, 9) verzehret das Vermögen u. stürtzt Leib u. Seel in abgrund der Helle, daher sagt Augustinus gar recht, quod ebrietas sit daemon, dulce venenum, suave peccatum, quam qui habet, peccatum non facit, sed ipse totus est peccatum. Und an einem andern ort Ebriosus confundit naturam, perdit gratiam, amittit gloriam, incurrit damnationem aeternam. Vnd geruhen E. L. ohnbeschweret noch dieses zu merken: Wann diejenigen, so dem trunk ergeben sind, und bey aussauffen und im Zutrinken ein sonderlich Lob suchen, es zum höchsten gebracht u. ihrem Bedünken nach ad excellentiam in dieser Kunst kommen sind, So können Sie doch nicht mehrers praestiren, alß ein Ochß oder Esel auch würde thun können, wann er sich gleichsam nicht schämbte seine natur zu beschweren u. derselben mehr zuzumuthen, alß sie ertragen kann.

23. Käme E. L. etwa mit vornehmen Frauenzimmern zu discurriren oder trüge sichs zu, daß Sie demselben bey banqueten u. däntzen aufwarteten, So wollen Sie für allen Dingen dahin sehen, daß Sie sich erbar, motest, züchtig u. höflich erzeigen u. ja keine ungeziemende, ärgerliche wort oder gebehrde von sich hören oder scheinen lassen.

24. Wie sie dann auch ihr gantzes Leben also anzustellen haben, daß Sie das schändliche Laster der Unzucht alß ein Seelengift ernstlich fliehen, in gäntzlicher Versicherung, daß die, so diesem Laster ergeben, sich alles zeitlichen u. ewigen segens verlustig machen.

25. Schließlich müssen wir auch E. L. daran erinnern, daß Sie lernen, das Ihre in acht nehmen u. sich zu strecken nach der Decke, sparsam zu sein, keine unnöthige Kostpillungen zu machen, u. sich derwegen für prächtige Kleidungen, hohen spielen, kostbaren banqueten, auch ohnnöthigen Verschenkungen

wohl vorzusehen, in erinnerung des alten reimens: der pfennig, der da ward erspart, ist besser als der gewonnen ward.

26. Hiermit wollen wir dießes Unser wohlgemeintes freundbruderliches memorial schließen u. bitten E. L. freundlich, Sie geruhen uns die bruderliche wahre Lieb u. gefälligkeit zu erzeigen u. in Zeiten ihres außenseins dießes memoriale alle 14 tage einmahl zu verleßen u. allemahl davor zu halten, Unser hochgeehrter, in Gott seeliger Herr Vater, auch wir E. L. treuer Bruder stehen Persönlich vor E. L. und Bilden u. inculciren ihro die die monita treulich.

Zum Beschluß thun den ewigen, gütigen Gott wir allerdemüthigst anflehen, daß dessen Allmacht E. L. ein Gottesförchtiges gehorsames u. verständiges Hertz geben wolle, daß Sie wandeln in seinen Wegen u. halten seine gebott, sitten u. rechte, daß Sie düchtig werden, das Gute zu vollbringen u. das Böße zu meiden, darmit ihr ein- u. außgang gesegnet sey, u. sie auf dießer reiße trefflich zunehmen mögen an weißheit, alter und gnad bey Gott u. allen frommen hertzen. Ew. L. versichern wir zum Beschluß aller auffrichtigen treue, bruderlichen affection, in deren wir E. L. zu freundlichen, bruderlichen, gevatterlichen, stets geflissenen Diensten willig verbleiben. Datum Darmstatt den 10. Septembr. anno 1634. Georg, Landgr. z. Hessen.

2. Schreiben des Landgrafen Friedrich, vom Jahre 1637 aus Rom, enthaltend die Motive seines Uebertritts zur katholischen Kirche, sowie das Antwortschreiben seines Bruders, des regierenden Landgrafen Georg II.

Landgraf Friedrich, war also im 18. Lebensjahre auf Reisen gegangen. Er hatte Frankreich und Italien besucht und bei einem Aufenthalte auf der Insel Malta Lust bekommen, in den Malteserorden einzutreten und gegen die Türken zu kämpfen. Die Statuten des Ordens verboten die Aufnahme des lutherischen Prinzen. Er kehrte also nach Rom zurück, um dort das Eintreffen der zur Heimreise nöthigen Gelder

abzuwarten. Allein in jener „blutsjämmerlichen" Zeit des dreißigjährigen Krieges konnte die fällige Apanage nicht so pünktlich eintreffen, und Friedrich gerieth in merkliche Verlegenheit. Diesen Umstand wußte die päpstliche Curie zu benutzen; der Kardinal Barbarini nahm den jungen deutschen Prinzen in seinen Palast auf, bewies ihm eine glänzende Gastfreundschaft und befriedigte die Gläubiger. Es geschah, was die beiden Begleiter Friedrichs, der Hofmeister Curt von Lützow und der Kammerjunker von Rotzmann in ihren Berichten nach Darmstadt vorausgesagt; die Folge war der Uebertritt des jungen Landgrafen. Folgendes lateinische Schreiben meldet denselben unterm 17. Januar 1637 von Rom aus dem regierenden Bruder, Landgrafen Georg II. Das Schreiben, von der Hand des Jesuitenpaters concipirt, der den Prinzen in religiosis unterrichtet, aber mit Friedrichs Unterschrift versehen, ist alt genug, um als historisches Actenstück von der Gegenwart sine ira et studio aufgenommen werden zu können. Es lautet:

Illustrissime et Celsissime Princeps, frater dilectissime.

Pro obnixo nostro Dilect^nem V. obsequio et fraterni ac sinceri amoris affectu, quo nunc in statu res nostrae versentur, et quae nos causae in Italia etiam nunc detineant, in sinum animumque, tot tantisque benevolentiae argumentis hucusque probatum, amice ac confidenter deponere voiulmus, ne forte longiori silentio in observantiam Dil^ni v. debitam officiumque nostrum peccare videremur.

Cum superiori anno perlustrato Neopolis et Siciliae regno in Melitam trajiceremus, ut et insulae celeberrimae situm et fortalitia portusque natura atque arte munitissimos perspiceremus: tum ut nobilissimum equitum ordinem, ea in insula sedem habet et ex illo Europae adeoque totius Christiani orbis propugnaculo adversus communem Christiani nominis hostem excubat, et sacrae illius atque inclytae militiae instituta coram cognosceremus: non solum mirifice

nobis ordo ille equestris placuit, sed et vehemens animum nostrum desiderium subiit profitendi nominis inter selectum Europae nobilitatis florem, Christiani religionis defensioni sponte sua devotum. Neque parum adauxit nostrum hoc desiderium laudatissimi Parentis nostri recordatio, qui non solum sui de eo ordine judicii affectusque testimonium luculentum ad omnem posteritatis memoriam extare voluit, sed, si salva religione fieri potuisset, libenter unum ex filiis ordini isti addixisset, quod nec Dilect^{nem} V. latere certo scimus.

Nobis vero praeter exemplum paternum haud levi incitamento fuit insitum animo nostro et quidem propensissimum rei maritimae militiaeque navalis studium, quod Melitensi illo itinere non confirmari solum, sed crescere etiam atque augeri majorem in modum sensimus. Incedebat eodem tempore animum nostrum cogitatio, quantum istiusmodi militiae professio praestaret iis bellis, quae patriam nostram misserima tot annorum laniena conficiunt; ubi Christiani nominis ac professionis suae immemores mutuis armis in proprium exitium grassantur: neque trophaea quamvis illustria, ex patriae ruinis cladibusque erecta, cum palmis ex barbarorum strage laudabiliter partis ullo genere comparanda nobis videbantur.

Accedebat et rerum privatarum consideratio, quod non solum decus fortiter ac praeclare agendo etiam hac ratione familiae nostrae accedere posset; sed etiam domum Dilect^{nis} V. calamitosis hisce patriae temporibus haud exiguo sumptuum onere sublevaturi videremur, si strenuis in hoc ordine laboribus ea nobis praesidia parare possemus, quae pia majorum nostrorum beneficentia religiosae illius militiae stipendia et virtutis ac fortitudinis praemia constituit.

Haec cum simul animum nostrum subirent, ac toti in hujusmodi versaremur cogitatione, una se nobis eaque ut videbatur maxima difficultas obtulit, quod ordo ille Catholicae religioni Deique ecclesiae propugnandae ab Apostolica

sede constitutus non nisi Catholicae religionis sacramento eidem Apostolicae sedi conjunctos admitteret quo ipso nobis extra Catholicam educatis et Augustanam confessionem profitentibus aditum ad militiae illius dignitatem omnino praeclusum vidimus et tacito quodam sensu doluimus.

Sed cum deinde aestatem in Italia exacturi ad urbem reverteremur, neque desiderium hoc nostrum lateret eos, qui forte Melitensis itineris comites nobis fuerant, et qui in urbe obsequii et honoris causa quotidie nos frequentabont: Cumque per eos porro Principibus hujus curiae nonnullis innotuisset, qui sua nos humanitate plurimum devinxerant, coeperuent illi hortari nos sedulo, ut de Catholicae religionis veritate dispicienda cogitationem curamque susciperemus.

Proinde seriam tandem de re omnium maxima disquisitionem cum viris doctis et probis super toto hoc religionis negotio aggressuri, remota tantisper omni praeconcepta opinione, partiumque studio et omni humano respectu seposito, gratiam Spiritus Sancti sollicita et ardenti oratione a Deo patre luminum nobis poposcisnus, ut ipso Duce et magistro clara ac certa menti nostrae panderentur, quae caro et sanguis revelare non potest. Neque defuit precibus nostris Divina benignitas. Tanta enim luce animum nostrum circumfudit, ut penitissime perspiceremus, quam misero et deplorando schismate ecclesiam Dei dilaceraverint et quam longe deviarint a Catholicae veritatis tramite novi isti Doctores, qui ecclesiam ab erroribus repurgare voluisse vulgo creduntur, Mirati sumus imfrunitam eorum vaecordiam, qui disrupto pacis et unionis vinculo, se ipsos a Christo ejusque corpore adeoque de vita, quae in Christo est, separare; ecclesiam Dei ut errorum et superstitionum lernam danmare; sponsam Christi sanctam et immaculatam, hoc est matrem suam, quae lavacro vitali eos regenerarat, ut diaboli prostibulum, adulterii ac violatae fidei accusare non dubitarunt; qui ratam tot seculis Catholicae ecclesiae doctrinam negare

vel in dubium adducere, sacram scripturam pro lubito interpolare, sanctorum Patrum scripta et conciliorum generalium definitiones flocci pendere, sacramenta ecclesiae eorumque administrandorum ritus vel rescindere omnino vel ex suo cerebro immutare, denique altare contra altare erigere et suam sibi ecclesiam constituere non sunt veriti. Cum tamen ex verbo Dei clarissime constet, Christi ecclesiam non nisi unam esse eamque a sapienti architecto non super arenam, sed super Apostolicae confessionis petram aedificatam, adversus inferorum portas inexpugnabilem persistere, neque a veritate deficere posse columnam et firmamentum veritatis, quam Spiritus Sancti praesentia in omnem veritatem deducere nunquam desistit, neque invisibilem tectamque latitasse unquam gloriosam Dei civitatem supra montem in lumen gentibus positam, neque cuiquam ejus unione et communione sejuncto salutem sperandam, in qua sola peccatorum remissionem et vitam aeternam nos credere etiam fidei symbolo profitemur.

Hisce igitur similibusque rationum momentis expensis ad gremium sanctae Catholicae atque Apostolicae ecclesiae nos confugimus, quae nos piissimae parentis instar indulgentissime complexa, omni benignitatis genere fovendos suscepit. Atque ut universo Christiano orbi testaremur nos pro Christo ejusque nominis et ecclesiae defensione vitam ipsam ac sanguinem profusuros, habitum et insiguia equestria sacrae Melitensium militiae suscepimus ex manu summi Pontificis, qui, ut paterni erga nos animi affectum eo uberius ostenderet, magni Prioratus Germaniae coadjutoriam nobis conferendam destinavit, modo id cum S. Caesaris Majestatis beneplacito futurum cognovit.

Haec nos Dil^{nem} V. nequaquam celanda duximus, rogantes obnixe ne quid temere aut immaturo consilio a nobis factum existimet: qui ut Deo omnipotenti conscientiam nostram probare semper studuimus, ita universo orbi, tum vero

potissimum Dil^{ni} V., quae nobis instar omnium est, prolixiorem de fide, qua in nobis est, rationem reddere parati sumus.

Illud interim opere studioque quam possumus maximo a Dil^{ne} V. contendimus, ne fraternum erga nos animum hujus nostrae professionis causa immutari, aut sinistro affectu a nostri amore averti patiatur: neve nostram erga Dil^{nem} V. observantiam et prompstissima officiorum obsequia hoc ipso vel mutata vel imminuta existimet: qua eo quidem evidentioribus ac frequentioribus argumentis et Dil^{ni} V. et universae nostrae familiae exhibere ac probare studebimus, quanto majorem benemerendi materiem summi Pontificis et S. Caesareae ac Regiae Majestatis benignitate brevi nobis concessum iri speramus. Interea Dil^{ni} V. et cunctis familiae nostrae Principibus constantem valetudinem atque omnia fausta a Deo Opt. Max. ex animo apprecamur. Datum Romae XVII. Januarii 1637. Fridericus Landgravius Hassiae.

Welch schmerzliche Bewegung vorstehendes Schreiben in der Heimath des Prinzen hervorbrachte, kann man ermessen, wenn man erwägt, daß dieses der erste derartige Fall in dem hessischen Hause seit den Tagen der Reformation gewesen. Namentlich der alte Oheim Friedrichs, der fromme und gelehrte Landgraf Philipp von Butzbach war außer sich über den geschehenen „Abfall" und ließ eine ausführliche Widerlegung durch den Marburger Theologen Feuerborn ausarbeiten. Landgraf Georg dagegen war der Ansicht, daß jede gehässige Controverse nur dazu dienen könne, das Gemüth des Bruders zu verbittern, und es vor allen darauf ankomme, dessen baldige Rückkehr nach Deutschland zu veranlassen, um persönlich auf ihn einzuwirken. Georgs Antwortschreiben, das wir nachstehend folgen lassen, ist ein ehrenvolles Zeugniß brüderlicher und christlicher Milde, war aber freilich auch mit politischer Rücksicht auf den bigotten Kaiser geschrieben, dessen

Kriegsvölker rings umher standen, und der ein schärferes Auftreten in dieser Angelegenheit leicht übel vermerkt hätte. Die Antwort lautet:

Hochgeborener Fürst, lieber Bruder und Gevatter!

Ich hab aus Euer Lbden lateinischem Schreiben mit betrübtem Gemüt und nicht geringer Verwundrung vernommen, daß Ew. Lden die Evangelische Religion, in welcher Sie geboren, getauft und christlich erzogen worden, aus lieb und begürde zu den sonst an sich selbst löblichem Malteser Ritterorden verlassen und zur römischen Religion getreten seien. Weil nun Ew. Lbden solches von sich selbst ohne einiges Ihrer trewer befreunden und nechster angewandten Rat und Vorwissen dergestellt angefangen, auch bereits wirklich vollbracht haben, muß ichs meines Theils wohl dahin gestellt und dem lieben Gott befohlen sein lassen und gedenke ich Ew. Lbden die libertaet Ihrer conscienz nicht zu nehmen, viel weniger denselben zu gebieten und praecise vorzuschreiben, was sie glauben oder nicht glauben sollen. So hab auch um dieser Religionsenderung willen Ich meine gute Affektion gegen Ew. Lden ganz nicht changirt noch gemindert, sondern verhoffe, gelibt's Gott, einen weg wie den andern, beständig darinnen zu continuiren, dieselben mit freundbrüderlichem aufrichtigen Herzen treulich zu lieben, zu ehren und nach äußerster Möglichkeit ihr Bestes jederzeit zu fördern, gestalt ich denn die gantze Zeit meiner von Jahren zwar wenigen, doch aber durch vielerlei sehr häufig entstandenen Hochbeschwerlichen Accidentien mir blutsauer gemachten Regierung mit allen katholischen Kur- und Fürsten mich jederzeit freundlich und friedlich, alß ob gantz keine diversitas opinionum vorhanden were, betragen, vertrauliche correspondentz und respective gute Nachbarschaft gepflogen, auch solches noch ferner zu thun ganz geneigt und erbötig bin.

Nachdem aber gleichwohl Ew. Lden in obangeregten, mit Ihrer eigenhändigen Subscription unterzeichneten, durch mich

selbst vielfältig verlesenen und reiflich erwogenen lateinischen scripto diejenige religion, zu deren ich mich annoch bekenne und darinnen vermittelst Gottes genediger Hülff und beystands biß in mein letzten athem getrost und standhaftig zu verharren hoffe, daß sie irrig sey, anziehen: So begehre ich zwar vor diesmal nicht in schriftwechslung mich einzulassen, will aber doch hoffen; Ew. Lbden werde der Sache etwas raiffer nachdenken, derselben viel anderst gethane bewandnis noch selbst finden und sich nicht so jämmerlich verlaiten lassen. Und obzwar Ew. Lden in Religions- und Glaubenssachen diese Enderung vorgenommen, werden sie doch dabei ihrer noch angehörigen trewe freunde und liebe geschwister nicht allerdings vergessen, sondern dieselben mit ehestem freundbrüderlich wieder zu besuchen und etwa in diesem bevorstehenden Sommer eine rays in Deutschland, zu thun Ihr wohlgefällig seyn lassen. Schließlich daß Ew. Lden anregung gethan, als solten mir und meinem fürstlichen Hauß diejenigen ansehnlichen praebenden, so Sie in Ihrem new angetrettenen Ritterorden erlangen könnten, zu nicht geringer Erleichterung der deputate und spesen gereichen, daraus verspüre ich mit danknehmigen gefallen Ihr noch continuirendes freundbrüderliches gemüt und trewherzige gute affection, acceptire auch dasselbige. Und obzwar hieraus durch das langwürige Kriegswesen alles in große ruin und sehr verderblichen Jammerstand geraten, so gar daß es fast nicht genug zu erzälen und zu beschreiben ist, will ich meiners doch lassen die höchste freude seyn, wenn Ew. Lden, wo nicht eben lang, doch nur auf etliche wenige wochen sich zu mir begeben, freundbrüderlich vorlieb nehmen und nach Gelegenheit jetziger Zeit mit Ihren angewandten in etwas erfröhlichen wolten, welches umb Ew. Lden freundbrüderlich zu beschulden, deroselben auch sonst angenehme Dienst zu erweißen ich jederzeit begierig und geflissen verbleibe. Datum Gießen den 18. May 1637. Georg, Landgraf zu Hessen.

Später wurde indessen die Widerlegungsschrift Feuerborns, von Landgraf Georg selbst mit Zusätzen versehen, doch nach der Insel Malta an Friedrich abgesandt. Das Concept befindet sich im Großherzoglichen Hausarchive.

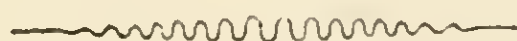
3. Schreiben des Landgrafen Friedrich an seinen Bruder vom Jahre 1655 betreffend die vollzogene Papstwahl Alexanders VII.

Landgraf Friedrich stieg später (1652) zur Würde eines Kardinals empor und konnte bei 150,000 Thalern jährlicher Einkünfte, die ihm aus seinen Präbenden, Kanonikaten und dem Fürstbisthume Breslau zuflossen, auf seinen hessischen Deputat (7000 Thlr.) verzichten. Beinahe hätte er auch den päpstlichen Thron bestiegen. Bei eingetretenem Conclave fehlten ihm nur einige Stimmen, die von der unabhängigen Parthei der sogenannten «Squadrone volante» ausgingen und dem asketischer scheinenden Kardinale Fabio Chigi sich zuwandten. Davon meldet das folgende Schreiben unterm 10. April 1655 aus Rom.

„Hochgeborener, durchlauchtigster Fürst, lieber Bruder u. Gevatter. Daß Ew. Liebden Ich seith meiner hiesigen Anwesenheit nicht ehnder mit meinem Schreiben auffworten undt Deroselben sambt aller hohen fürstlichen Angehörigen verhoffentlich guts Auffwesen meiner Begierde nach nicht vernemen können, hatt die biß hiehin gewährte Beysammenwesenheit sambtlicher Cardinalen, Unser geliebten Collegen, undt umb Erwehlung eines neuen Oberhaubts angesteltes conclave verursachet. Allermaßen nun solches den 7. dieses lauffenden Monaths seine Endschafft erreichet und durch sonderbare Einwürkung des Heyligen Geistes mit einhelliglichem Consens und männiglicher Frohlockung der hiebevore Cardinal Chigus genannte, nunmehr aber unser Heyligster Vatter Alexander VII. zum Pontifikat erhebt worden: Also ist mir nunmehr die bißhero ermangelte Occasion, mit Ew. Liebden zur Erhaltung dero beständige trew brüderlichen Andenkens in öfftere freundliche Briefwechselung einzutretten, hinwiederumb eingeraumbt worden. Dabey dann

Ew. Liebden von solcher vorgangener Wahl, und wasgestalten Ich gleichfalls zur Supportirung einer so schweren Berde in Vorschlag gewesen, freundbruderlich Ich parte geben wollen, wenigst zweifelnd, daß, wann Seiner Göttlichen Allmacht beliebig gewesen were, daß Ich solche dignitet des Pontifikats alß der erste in Unser fürstlich Hauß Hessen introducirt hette, oder für's künftig noch einbringen werde, Ew. Liebden desto lieber und ehender gleich Unsern Vorfahren unsere Primitivam Ecclesiam und dessen Oberhaupt wieder erkennen würden. Ich leben nichtsdestoweniger der Hoffnung, Unser nunmehr eingesetztes Oberhaubt der heyligen Römischen Kirchen werde mit seiner Regierung und exemplarischen heyligen Leben Männiglichen dazu Anlaß geben. Und Ich verbleibe nebst Empfehlung göttlichen Obhuts Ew. Liebden ganz dienstwilliger, getreuer Bruder und Gevatter, Friedrich, Landgraf zu Hessen."

Wenn auch die hier ausgesprochene und noch öfter wiederholte Hoffnung bei der Ueberzeugungstreue eines Landgrafen Georg natürlich nicht in Erfüllung gehen konnte, so hatte dagegen der Kardinal Friedrich und der neugewählte Papst schon im folgenden Jahre (1656) die Genugthuung, die Königin Christine von Schweden wie im Triumphe in Rom empfangen zu können, und Friedrich versäumte nicht davon nach Darmstadt ausführliche Meldung zu machen. Auch die Uebertritte des Herzogs Johann Friedrich von Hannover (1651), des nachmaligen Gönners des großen Leibniz, und des Markgrafen Karl Friedrich von Baden (1671) waren großentheils des Kardinals Werk, und jedenfalls Beweise eines bedeutenden Einflusses, den er als Kirchenfürst geltend zu machen wußte.



I.

Mittheilungen
aus
den politischen Landvisitationen
im 17. Jahrh.

Von

Geheimerath Dr. Baur.

Eine überaus ergiebige Quelle für die culturhistorischen, statistischen und topographischen Zustände des Landes bilden die noch sehr wenig benutzten sog. politischen Landvisitationen, welche das Großh. Haus- und Staatsarchiv aufbewahrt und die vorzugsweise im 17. Jahrhundert angeordnet und ausgeführt worden sind.

Wir wollen daraus, und zwar über einen Theil des Hess. Landes, welcher bis jetzt noch am wenigsten in dieser Beziehung bearbeitet worden ist, diejenigen Aufzeichnungen hier veröffentlichen, die sich in der Landvisitation vom Jahre 1667 über die kirchlichen Verhältnisse, mit welchen die der Schulen enge verbunden sind, vorfinden, mit Weglassung der Pfarr- und Schulgefälle, Besoldungen, Accidenzien, der Verbindlichkeiten zur Unterhaltung von Kirchen, Glocken, Uhren, Kirchhofsmauer ꝛc.

„In der Stadt Allendorff vf der Lumda ist nur eine Kirche vnd hat Keine Filial.

Der Kirchbaw daselbsten ist wohl erbawet, allein das Tach ist vf der eine Seiten nunmehr alt vnd latten- vnd nagelfaul vnd were wohl vonnöthen, wann es gar abgelegt vnd new gemacht würde, es ist vnterschiedliche Jahr über den

Steindeckern verdinget, auch von selbigen bestiegen vnd verbeßert worden, weil es aber, wie sie berichten, nagelfaul, wird es iederzeit von Sturmwinden vnd starken Regenwettern wider zerrißen. Hat 3 glocken, eine Uhr. Die Statt hat einen Kirchhoff in der Statt bey der Kirchen vnd dan einen Gottesacker vor der Statt.

Hat nur einen Pfarren mit nehmen M. Henricus Guarinus gen. Dickhaut Marpurgensis, ist 50 Jahr alt vnd in ao. 1640 zu Marpurg examiniret vnd den 27. Maji ejusd. anni ordiniret vnd confirmiret worden. Episcopus dero kirchen ist vnser gn. Landtfürst vnd Herr. Der Pfarrer hat Keinen Zehenden vnd hat der Ravische pfarrer zu Winden, alß Allendorff vnd Winden vor 200 Jahren separiret worden, die Zehenden vor der Statt Allendorff allein behalten. Hat der Pfarrer die abnutzung vnd gebrauch eines eigenen höltzleins gen. der pfaffenwalt.

Das Schulhaus ist ein nidrig alt gebäw, die Schulstube ist gar eine nidrige vnd vngesunde Stuben vor den Schuldiner vnd Schüler, der Schulmeister heißet Severinus Riemenschneider vnd ist ein guter Musicus, ist alt 53 Jahr, bürtig zu Allendorff, ist 22 Jahr ahn dem Schuldienste, vf Intercession burgermeister vnd Rath angenommen worden.

In der Statt Allendorff ist von erbawung der Statt an Kein Opfferman gewesen vnd wird das Geläute von den Schülerknaben, die von dem Schuldiener darzu befelcht werden verrichtet.

Battenberg. Daselbst ist eine Kirch. Der Kirchenbaw ist noch in ziemlich gutem zustande, der jetzige pfarrer heist M. Johannes Burck, 68 Jar alt, ao. 1624 ordinirt, von denen von Biedenfeld praesentirt, episcopus ist der Landesfürst, collatores sind besagte Junckern von Biedefelt.

Der jetzige Schulmeister ist Henricus Klimper von Frankenberg, 26 Jar alt vnd ins 6 Jar alhin im Dienst.

Der Opffermann heist Cuntz Waßmuth.

Zu Leysen ist eine Kirch vnd hat zu einer filial Holtzhausen. Der Kirchbau ist in ziemlichem zustand, es müssen aber stühl vnd bäncke darin gebawet werden. Hat 3 glocken, deren eines klein ist vnd eine uhr.

Hat zu einem pfarrer den zu Battenberg, welcher Sonntags und in der wochen dahin gehen und den Gottesdienst versehen.

Der Schulmeister und zugleich Opferman heist Johann Hermann Geisz, ist 24 Jar alt, ein jarlang da gewesen.

Die gemeind hat dieß Jar einen alten bau zu einem Schulhauß erkaufft.

Holtzhausen hat eine Capell in gutem baw, hat ein kleines glöcklein und keine uhr. Schulhaus ist keins da, auch kein Schulmeister, der Opfferman heist Matthias Elsbach.

Im Kirchspiel Battenfeld sind die Hauptkirch zu Battenfeld. Diese mutter hat 3 Filiale: Allendorf, Rennerthausen vnd Berghofen. Der Kirchbaw der mutter vnd Filiale ist dermal noch alleß in feinem, gutem baw vnd Esse. In Battenfeld sind 3 glocken, zu Allendorf 1, in Rennerthausen 1, in Berghofen 2.

Pfarrer daselbst ist Johannes Wallenius Wetteranus Hassus, 55 Jahr alt, ao. 1636 nach Dodenau presentirt, ao. 1652 von den von Biedenfeld nach Battenfeld präsentirt. Episcopus est Serenissimus noster, collatores a Biedenfeld.

Das Schulhaus ist in gutem Stant, der Schulmeister zugleich Opfermann Werner Neuschefer, alt 34 jahr, ist 3 jahr zu Battenfeld.

In Biedenkopf ist eine Kirche, darinnen alle wochen 4 predigten ordinär gehalten werden, ist keine filial dabei, ist noch zur zeit in ziemlichem baw, ohne daß selbige vnden nach dem rathauß zu zween große Riß bekommen von oben an biß vnden auß, deren der eine vor etlichen jahren mit einem starken pfeiler verwahret, der andere noch nicht. Sind in der Kirchen 4 Glocken, welche zum geleut vnd eine so zum vhrschlagen ge-

braucht werden. Ist zu Biedenkopf keine mauer vmb den kirchhof herumb, nur die stattmauer hinder der Kirchen.

Der Pfarrer ist Georg Adam Ekerhorn von Königsbergk, Alter 73 jahr, deren er 50 jahr im predigampt bedient, 1 jahr als ein Feldprediger vnder Graf Hanß Georg von Solmß Laupach, 6 jahr vnder dessen hern Bruder Graf Friedrichen von Solms-Rödelheim, vnd 43 jahr vnder fürstl. Durchl. in Darmstadt in Biedenkopf, ao. 1624 zu Marpurgk examinirt vnd in Biedenkopf vfgeführt vnd ordinirt. Episcopus vnd collator ist vnser Landesfürst.

Das pfarrhaus befindet sich in der Stadt nahe bei der Kirche, ist am Dach wegen der im vergangenen kriegswesen entstandenen Großen feuersbrunst mürb gemachten schieffersteinen etwas baufällig.

Das Schulhaus ist nahe bei der Kirche aber gar gering, daß kein Schulmeister, sonderlich wann er uxoratus sich darin vffhalten kann, ist aber in gutem baw.

Schulmeister sind 2, wie herkommen, beide literati, nemblich Bartholdus Schirling von Frankenbergk 32 Jahr alt vnd 9 jahr im Dienst vnd Valentinus Bichmann, 25 jahr alt, 3 jahr im schuldienst.

Der Opfermann heißt Johan Jacob Wagner, ein Bürger vnd Wullnweber.

Filial Bischoffen gehörig zur Mutterkirche Altenkirchen, Amt Hohensolms. Ist die Kirche daselbst in einem guten wohlstand, hat nur 1 glöcklein, hat dieselbe keinen Kirchhoff vnd gehört die Begräbnuß zur Mutterkirchen.

Hat einen Pfarrherrn Johannes Loehr Wezlariensis, sein alter 36 jahr, ao. 1656 ordinirt, 1661 auf das Filial Bischoffen präsentirt. Das jus episcopale gehört Ihrer fürstl. Durchl. vnd den Herre Graffen von Lich, wie auch die collatur.

Ein Schulhaus ist daselbst niemals gewest. Schulmeister

vnd Opffermann Andreas Heintz, ein Inwohner daselbst, 57 jahr alt, bedient den ort 12 jahr.

Die Kirche Breidenbach vnd hierzu gehörige 9 Filialen: Woltzhaußen, Qvotzhausen, Breidenstein, Niedernhörlen, Achenbach, Oberndieden, Niederndieden, Gladenbach vnd Wiesenbach, wie auch der Hoff Roßbach vnd Elßbach. Die Kirche ist ietzo in gutem Zustande, maasen dieselbe in ao. 1639 inwendig schön renovirt vnd mit newen Stühlen sonderlich wohl erbawet worden. Die obbemelte zu dieser Mutterkirche gehörige Filialen haben alle Capellen außer Gladenbach, sindt auch alle ziemblichen reparirt ausser die Capell Qvotzhausen, so vor etlichen Jahren niedergangen, aber dieselbe zu bawen man ietzo im werk ist, wie dann der Capell baw schon aufgeschlagen vnd zur Kirchen verfertiget. Die Kirche hat 2 schöne glocken, deren eine die Gemeinde Breidenbach ebenmäßig brauchet, sampt einem kleinen glöcklein, beneben einem Orgelwerck in ao. 1639 von dem Kirchspiel allein erzeuget, mit 7 haubtregistern, hat eine iegliche Filial eine glocke ausser Woltzhausen vnd Achenbach, hat iede 2 glocken.

Pastor ist Johann Georg Engelbach Biedencoppensis, 35 Jahr alt, ist 1661 von der Pfarr Wallawgen Breidenbach transferirt vnd dom. 1. advent. der Gemein presentiret worden. Episcopus vnd collator seind Ihre fürstl. Durchl.

Das Pfarrhaus ist wiederum in gutem Zustande, wie wohl es bei dem antecessore, so in seinem eigen haus gewohnet, in die 24 Jahr lang ohnbewohnt gestanden, so gar, daß daselbe bei der introduction des newen pfarres einer schewer ähnlicher alß einem haus gesehen.

Der Opffermann heißt Georg Klein zu Breidenbach, wohnet in seinem eigen haus, weilen in ao. 1660 bei anordnung eines Caplans das Opfferhaus zum Capelanhaus gemacht worden. Der Caplan heißt Johannes Walther, Munzenberga Wedderavius aetatis 29 annorum.

Draussen vf ieden Capellen dinget die Gemeinde einen Schulmeister, doch tüchtige subjecten, welche die schul halten von Michaelis an bis vf Walpurg, giebt denselben zu essen an einem vmbgang.

Der Pfarrer zu Bromskirchen hat nur eine Kirche unter sich, in welche die Gemeinde Somplar auß Vnterheßen als ein Filial auch gehet vnd in allen stücken der hauptgemeinden Bromskirchen darinnen gleich gehalten wird.

Was den Kirchbaw betrifft, so ist derselbe anitzo in ziemlichem zustande, ist auch in verwichenem Jahre ein new vorgebew oder porticus daran erbawet worden. Das Pfarrhauß aber vnd schewr sind in schlechtem baw vnd insonderheit ist das hauß alt vnd bawfällig. 3 Glocken vnd eine Uhr sind alhier.

Der zeitige Pfarrer ist Johannes Menckelius, seines alters im 27. Jahr, welcher auff die von Juncker Georgen von Winter Burgmann zu Bromskirchen beschehen praesentation den 15. Febr. 1667 zu Gießen examinirt vnd den folgenden sontag ordinirt vnd introducirt ist worden.

Jus episcopale steht Ihrer fürstl. Durchl. zu, die collatur aber denen von Winter.

Das Schulhaus ist in schlechtem Zustande, die Schul selbsten vor ohngefehr 70 Jahren gestiftet. Schulmeister vnd Opfermann ist Christian Garte, 63 Jahr alt vnd 20 im Dienst.

Buchenau. Ist die Mutter-Kirch, 40 Mann stark, mit einem Filial Elmshausen, bestehet dieser zeit nicht mehr denn von 4 hoff leuthen sampt dem Adelichen hoff.

Die Kirch ist zwar baw, dach vnd den Thurm betreffend in ziemlichen esse, doch einwendig ist sie Allt fränckisch vnd sonderlich mit Weiberstülen schlecht versehen. Betreffend die Capell Elmshausen ist dieselbige sehr bawfällig, auch schon ein theil darnider gefallen, muß derselbigen bald geholffen werden.

Belangend das Filial Elmshausen ist zwar der Juncker, alß dessen Großvater selbe Capell gebawet, schuldig solche im Bawwesen zu halten, es sind aber keine mittel vorhanden, vnd hat ermelter des Junkern Großvatter ao. 1622 mit damaligem Reformirten Pfarrer eine Vergleichung gemacht, daß von den Leyhgeldern, so von den eigenthumblichen Kirchengütern vor Elmshausen ligend alle 8 Jahr fielen, die Capell solte repariret werden, was aber nicht geschehen. In der Mutter Kirch sind 3 Glocken, in der Filial aber nur 1 Glöcklein. Die Vhr ist ein gar altes Werk. Den Kirchhoff bey der Mutterkirch hat der Opfermann, ao. 1630 wurde sie reparirt.

Pfarrer ist Johann Christoph Müller, bürtig von Schwabach im Markgrafthum Onolzbach, im 45. Jahr, ao. 1645 im Januar von Juncker Johann Burkhard Döring zu Elmshausen, damals Waldeckischem Jägermeister, als hiesiger Kirche collatore, präsentirt, im folgenden Monat Februario ordinirt. Episcopus Landgraf Georg, collator Juncker Döring von Elmshausen.

Das Pfarrhaus steht auf der Kirchenmauer vnd sind die baw sehr alt vnd bawfellig. Ist hier kein eignes Schulhaus.

Der Schulmeister vnd Opffermann heißt Philipp Hech, 42 Jhar alt, 14 Jhar im Dienst.

Die Pfarr Crombach hat ein filial genannt Frankenbach, dessen einwohner ein Sontag vmb den andern der predigt nach Crombach folgen müssen.

An beiden Orthen sindt die Kirchen in ziemlichen baw vnd esse, an jedem Orth 3 Glocken, auch jedes Orths 1. vhr, jedes orths hat sein absonderlichen Kirchhoff vnd mawer drumb.

Der Name des Pfarrers ist Georg Justus Gerst alt 58 Jahr, ao. 1653 präsentirt vnd ordinirt. Episcopus vnd collator zu Crombach seindt Jhro fürstl. Durchl. selber vnd allein, zu Frankenbach aber seindt mit Collatores die Grafen von Solms Lich.

Weder zu Crombach, noch zu Frankenbach sind absonderliche Schulhäuser oder Schulmeister, sondern die beiden Opfermänner müssen die Schul im Winter halten. Der Opfermann zu Crombach heist Hans Benner, der zu Frankenbach Johannes Thiel, beide 40 Jhar alt, beide etlich vnd 20 jahr im Dienst.

Dautphe. Die Mutterkirch ist alhie, ohne diese sein noch 9 filiae so darzu gehörig vnd ist die mutterkirch noch in ziemlichen bau, die capellen werden auch in gutem esse erhalten, ohne die zu Sulberg, welche ganz zerfallen, wohnen nur 8 leutt im dorff, denen auch etlichen das liebe brodt mangult. Sein alhier 3 glocken vnd 1 vhr.

Der pfarrer heißt Wener Herz, geb. 7. Dez. 1596, geht also ietz im 71 jahr, von der theologischen Facultaet in Gießen examinirt vnd daselbsten ordinirt, in dem er von den Sampt Schencken zu Schweinsberg, da ihnen das reine exercitium Religionis entzogen, ao. 1623 den 28. Julii zu ihrem hauß prediger vocirt vnd dan mit einem testimonio den Schencken recommendirt werden, welche folgendts ao. 1624, als ihnen die kirch restituirt, zur pfarrer alda behaltten, ao. 1632, als M. Valentin Steuber als pfarrer alhier gestorben, ihn anhero transferirt, in welche translation vnser damaliger gn. Fürst v. herr consentirt. Episcopus ist der Fürst selber, die collatores die Schencken von Schweinsberg hermannsteinische linien.

Das pfarrhaus steht an der Kirchmaur, ist in ziemlichen bau. Ist dem pfarrer vor etlichen Jahren ein Caplan beigesetzt, welches der Hampel zu Ommpshausen zu wegen bracht, mit verwendung es sey ein caplan hauß alhier, massen in ao. 1602 ein pfarrer alhier gewesen, so 3 literatos zu Cydamen gehabt, theils bei ihm, theils in diesem hauß wohnend, so hat sich doch nuhn in den gerichtsbüchern ein brief funden, daß das gericht dieß hauß gericht darein zu haltten erkaufft, st auch noch nicht lange gericht darein gehaltten worden.

Schulmeister, so auch opffermann, ist alt 47 Jahr, heißt

Johannes Engelbach, am dienst gewesen 24 Jahr, hatt aber kein schulhauß.

Von den 9 filiale ist über die zwey weitesten alß Holtz- vnd Dambshausen der caplan zum Pfarrer verordnet vnd vber die sieben andere zum caplan, vnd ist diese verordnung wiederumb durch L. Georg ao. 1654 aufgerichtet worden, welche sonsten (nach der reformation L. Moritz von Cassel, der diejenige Pfarrer, welche den calvinismum nicht annehmen wollen, abgeschafft, vnder welchen auch der damal hie gewesene caplan, nemblich herr Jost Vitriarius von Biedenkopff bürtig, nechst herr Ludwig Weffenbach Pfarrern hie von Dautphe weggezogen vnd an den Rhein naher Dornbach gezogen, allwo er gestorben) darnieder gelegen.

Den Zustand jeder Kirch betreffend, so ist es zwar inwendig in den beyden Kirchen zu Holtz- vnd Dambshausen fein wieder aufgebutzt vnd was wegen des verderblichen Kriegswesens zerfallen, gebeßert, außwendig aber vnd was die Kirchthurn anlangt, so seynd selbige gantz new, es ist aber mit den Dächern zum theil schlecht bestelt, da nemblich zu Holtzhausen die eine seyten halb mit stroh gedeckt. Zu Holtzhausen seynd 2, zu Dambshausen 1 glocken, vhr ist an keinem ort keine.

Der Caplan heißt Adam Wildt, Alter 28 Jahr, ordinirt ao. 1662 dom. reminiscere.

Das caplan hauß befindet sich zu Dautphe nahe bei der Kirch, vnd ist dasselbe laut der Thür vberschrifft aufgerichtet worden am 14. junii 1568.

Bey der Kirchen zu Deckesbach seind 2 Filiale, alß Engelbach vnd Eyffen, vnd seind die Kirchen noch in esse. In der Kirchen zu Deckesbach seind 3 Glocken, 1 vhr, zu Engelbach ist keine Glocke, zu Eyffen seind 2 Glocken.

Der Pfarrer heißt Bartholomaeus Rusdorffius, alt 62 jahr. Episcopus vnd collator ist vnser gn. Fürst vnd Herr.

Das Pfarrhaus ist im dorff Deckesbach vnd noch in gutem esse.

Der Opffermann und Schulmeister zu Deckesbach heißt David Schreiner, 68 jahr alt, 29 in officio.

Die pfarr Dodenau hat 2 kirchen, eine in Dodenau vnd eine Capell in der filial Reddighausen, erstere noch in ziemlichem baustand, letztere sehr schadhaft. In der pfarrkirchen Dodenau sind 3 glocken, in der Capell Redighausen 1.

Der Pfarrer heißt Andreas Schlierbach, alt 34 Jahr, ao. 1657 ankommen. Ist Ihro frstl. Durchl. episcopus und hat das jus praesentandi.

Schulhaus ist keins da, vnd müssen die Kinder zum schulmeister in seine behausung gehen. Heißt der Schulmeister vnd opfermann Hans Henrich Koch, alt 30 jahr, ins 7. Jahr am Dienst.

Eckelshausen, hauptkirch, zu Combach vnd Wolffgruben filiale, in einem jeden dorff eine Capelle vnd gehört der hoff Catzenbach bei die hauptkirch.

Der Kirchbau zu Eckelshausen ist ietzo noch zimlich, nur daß von ausen der Kalck vom regen sehr abgangen. In der Capell zu Combach sind noch keine Fenster, welche 1653 von den Kisseln ausgeschlagen. Die Capell zu Wolffgruben, weil derselben leut nur 7 drinnen sind, ist zwar noch in Dach vnd gutem grund, aber sonsten ohne fenster vnd an den wanden, welche niemals weiß gebunden gewesen, löchericht genug vnd einer schener ähnlicher, wan sie nicht den Thurn hette, als einer Kirchen. Sind in der Kirchen zu Eckelshausen 3 Glocken, ist eine drinn gewesen von 36 pfunden, so zerbrochen war, hat aber die Gemeinde des vergangen Jahr 1666 eine neue von dritthalb Centner vor 63 Reichsthlr an dero stat zu Marpurg giessen lassen. In den andern zwo Capellen sind in einer jeden ein Glöcklein. Die vhr zu Eckelshausen ist ein altes werck, von wem sie aber geschaffen weiß niemand.

Der Pfarrer heißt Johan Justus Kolb Marpurgensis, 54 Jahr alt, ordinirt und präsentirt 1652. Episcopus und collator ist der Landesfürst.

Das Pfarrhaus und die pfarrgebäu sind über alle masen bawfällig, worüber schon 1628 bei der Kirchenvisitation geklagt worden. Der Opffermann heißt Reitz.

Zu Eimelrod in der Herrschaft Itter ist eine Kirch vnd hat selbige zwo Filiale zu Hemmighausen vnd zu Deißfeld. Der Kirchbaw ist in mittelmäßigem zustand, hat 3 glocken vnd 1 vhr.

Der Pfarrer heißet Johannes Scriba, ist 38 Jahr alt, ordinirt vnd der Gemeind präsentirt den 30. Maii 1655. Episcopus vnd collator ist der Landesfürst.

Schulhaus ist im mittelmäßigen zustand, wie auch die Pfarrgebäw.

Schulmeister vnd Cüster heißt Henricus Erben, 34 Jahr alt, 3½ Jahr im Dienst.

Die Kirche zu Ober-Eisenhausen hat ein bawfälliges dach, 3 glocken vnd 1 vhr.

Die Kirche zu Gönnern ist von newem erbauwet, hat 2 glocken, die Filialkirche zu Nieder-Eisenhausen hat bis dato ohne den thurn ein strodach, weilen das Dorff gering, es mangelt fenster vnd Cantzel, hat 2 glocken.

Der Pfarre heißt Johann Wilhelon Dornseiff, alt 46 Jahr, ist ao. 1648 an die Pfarr kommen. Ihro fürstl. Gn. ist episcopus vnd collator.

Das Pfarrhaus befindet sich zu Ober-Eisenhausen, ist noch in ziemlicher bawung, aber kein schulhaus.

Schulmeister zu Eisenhausen ist Johann Herman Stoecker, alt 25 jahr, hat 2 jar den schuldienst, ½ jar den pfardienst, versehen. Schulmeister zu Gönnern ist Hellwicus Moeller, alt 20 jar, hat 3 jar schul gehalten. Der Opfermann daselbst ist Adam Rein.

Zu Fronhausen ist eine Pfarrkirche, eine Capelle zu Oberlasphe, 4 Glocken sind zu Fronhausen, 1 Glöcklein zu Oberlasphe.

Der jetzige Pfarrer ist Conradus Prott, 73 jahr alt, ao.

1624 vff der pfarr Viermunden den 23. Juli ordinirt. Episcopus ist der landesförst, collator Junker Dersch zu Fronhausen.

Es ist keine Schul, noch Schulmeister alhier vnd nimbt sich der Pfarr der Kinder aus barmherzigkeit an.

Zu dem Kirchenspiel Hartenroth allwo die pfarrkirch gehören die filialen Schlierbach, Bottenhorn, Hültzhoff, Dernbach, Wommelshausen, Endbach vnd Göntenroth.

Die Kirch zu Hartenroth ist in ziemlichem baw, die Schlierbacher Capell ist beinahe tachloß, die Gemein bestehet aber nur in 13 mann, sonst hat sie eine gut mawer, eine glocken, keine vhr. Die Kirch zu Bottenhorn ist in ziemlichem baw, hat 2 glocken vnd 1 vhr. Filial Dernbach hat eine vbern hauffen gefallene Kirchen vnd glocken vnd halten selbige die Jungkern zu Dernbach vor sich. Die Kirchen zu Wommelshausen hat 2 glocken, keine vhr, ist in ziemlichem baw. Die Kirch zu Endbach ist in gutem baw, ist nichts mehr dabey, als ein geringer platz an der Kirchen liegend, so bey pestzeiten zu einem Kirchhof gebraucht werden, hat eine glocken, keine vhr. Die Kirch zu Göntenroth ist vor etlichen jahren reparirt worden, hat 2 glocken, keine vhr.

Der Pfarrer zu Hartenroth ist Johannes Achenbach, so 45 jahr alt, welcher in ao. 1649 den 29. Martii in Gießen examinirt vnd folgends den 3. April zu Hartenroth ordinirt vnd der Gemeind furgestellet worden. Ist der Landesfürst collator vnd episcopus.

Das Pfarhauß zu Hartenroth stehend ist ao. 1619 gantz von newem aufgebawet vorden. Ein Schulhaus war niemals da, der Schulmeister wohnt in seinen eigen haus.

Reinhard Paul Schulmeister zu Hartenroht 61 jar alt ist ao. 1639 zu einem Schulmeister nach Hartenroht angenomen worden vnd hat nunmehr 28 jahr der Schull gedient. Der Schulmeister auf dem filial zu Bottenhorn nahmens Jacob Paul ist 25 jahr alt vnd hat vor 2 jahren die Gemeind daselbsten denselben mit recht des pfarrers zu einem Schulmeister

angenohmen vnd nurent den winter vber schull zu halten. Ebenso der Schulmeister zu Wommelshausen, Lorentz Hopmann. Elisabethe Christ Wagners Witwe, so beynah 50 jahr alt, ist ebenermaßen von der gemeind zu Endbach vor 18 jahren angenommen worden.

Die Opffermänner belangend, so ist Hans Jacob Lind Opffermann zu Hartenroth, welcher in ao. 1663, nachdem sein Schwiegervatter Tiel Paull der Opffermann gestorben, angenohmen worden. Opffermann zu Gönthenroth ist Jost Christ, welcher vor vngefähr 30 jahren, nachdem sein Vatter, so auch Opffermann gewesen, gestorben, zu Marpurg ist angenohmen worden. Opffermann zu Bottenhorn ist Hans Georg Thomas, vnd nachdem sein vatter gestorben, hat die witwe von ao. 1656 ahn etliche jahr diesen Opfferdienst versehen.

Der Ort Hatzfeld hat zwar keine Filial Kirche, es sind aber zwen Kirchbäw alhier, deren einer in dem Stättlein, so die PfarrKirche ist, der ander aber ausser dem Stättlein auf dem Gottesacker, so die Niedern-Hatzfelder Kirche genannt wird. Die Stattkirche ist nun etliche Jahre her in zimlichen baw gebracht, ohne daß noch Schwellen vnter zu ziehen nothwendig. Die Niedern-Hatzfelder Capell ist fast baufällig, wie dann sonderlich der Oberbaw oder das Gesparr mit dem Dach nothwendig abgenommen vnd halb von newen gemacht werden muß, dann der regen viele Jahre her aus mangel der bawmittel das gewölbe verderbet hat. Seind hier 3 glocken.

Der Pfarrer heißet Henricus Stippius, ist börtig vom Frankenberg, 36 Jahr alt, ao. 1657 ordinirt. Episcopus sereniss. princeps noster. Die Juncker von Hatzfeld sind mit collatores vnd haben 3/8, Ihro fürstl. Durchl. aber 5/8.

Das Schulhaus ist im vergangenen brand mit eingeäschert worden. Der Schulmeister vnd Opffermann heisset Johann Ernst Buecking, von Marburg börtig, ist 37 Jahr alt, 5½ jahr an diesem ort.

Zu Horinghausen in der Herrschaft Itter ist eine

kirche, welche bawfällig vnd zeitlich außgebawet worden. Von glocken seind 3, zwo große vnd ein gar kleine, welche ausser dem kirchthurm in großer Gefahr an mörlen holtz henget, darauf der vhrhammer schläget. Berührte Kirch hat ein Filial genandt Oberwerba, ein meil wegs davon gelege, daselbsten seind 5 Haußleuth, bei welchen der Pfarrherr das ampt verrichten muß. Daselbsten ist ein gar bawfälliges Gotteshauß, dessen kirchdach der durchl. Fürst und Herr Georgius der Mittlere bawen lassen. Hat 2 glocken, keine vhr.

Der Pfarrherr heist Wilhelmus Bartholdtus, 26 iahr alt, 1664 von den edlen Wölffen von Gutenberg als collatorn präsentirt. Episcopus ist vnser Fürst vnd Herr, collatores die Wölffe von Gudenberg.

Das Pfarrhaus ist wie das Schulhaus in sehr schlechtem, hinfälligem Zustande, desgleichen der speicher wie die pfarrscheuer, so inskünftige mit newen strohdächern sehr nothwendig müssen belegt werden.

Schulmeister, der auch Opffermann ist, heißt Henrich Assemiss, alt 30 jahr, dient 6 iahr.

In Kirchlotheim ist eine kirche, darzu gehoret Hertzhausen, Schmittlotheim, Buchenberg vndt Harpßhausen.

Die Kirch zu Kirchlotheim ist in ziemlichem baw, ebenso die Capell zu Hertzhausen, die Capell zu Schmittlotheim ebenso, war im kriegswesen gar verwüst, die Capell zu Harpßhausen ist im Kriegswesen mit dem dorff jemerlich verwüst, wohnen noch 5 man da. Zu Kirchenlotheim sint 2 glocken, zu Hertzhausen 1, zu Schmittlotheim 1, zu Harpshausen 1, ist aber herabgefallen vnd die Ohre abgerissen. Zu Buchenberg ist ein glocken, aber kein Capell, hat ein riß bekommen, haben wir nach Homberg vmb 10 Rthlr. vmbzugießen verdienget.

Hatt einen Pfarherr heist Thomas Kuelius, 64 Jahr alt. ao. 1629 vom Frankenauischen Schuldienst naher Affoldern in die Graffschaft Waldeck zum pfardienst beruffen, zu Corbach

examinirt, ordinirt vnd praesentirt worden, ao. 1651 naher Kirchlotheim beruffen, examinirt vnd der Gemeine praesentirt worden. Episcopus vnd collator der Landesfürst.

Ist ein fein Schulhaus alda, der Schulmeister vnd Küster heist Bernhadus Kuelins, alt 22 jahr, 1 jahr im dienst.

Königsberg hat eine kirche, ist vor etlichen jahren erst von newen wiederumb erbaut vnd noch in gutem wesen, hat 3 glocken, 1 vhr.

Der pfarrer heist Johann Friedrich Pelargus, alt 60 jahr, episcopus vnd collator vnser gn. Fürst vnd Herr.

Die Schul wird im Rathhaus gehalten, der Schulmeister heist Johann Adam Nicolai, etlich vnd 40 jahr alt, 19 jahr an der Schul. Der Opffermann heist Hans Philipp Riesler, 30 jahr alt.

Oberhörle vnd filial Lixfelt haben etwas nötig zu bauen, zu Oberhörle 3, zu Lixfeld 2 glocken.

Pfarrer Gerlacus Welcker, 54 jahr, ao. 1654 ordinirt vnd praesentirt. Episcopus vnser fürst vnd herr, collator Junker Johann Raab von Breidenbach gen. Breidenstein.

Das Pfarrhaus befindet sich zu Oberhörlen, ist im geringen Zustandt.

Der Opfermann zu Oberhörle heist Elias Weigel, zu Lixfeld Jacob Schmitt.

Im Londorfer Grund ist ein mutterkirch zu Londorf in gutem baw vnd zustand, ist im vergangenen iahr gebeßert, der thurm mit newen knopf vnd fahne geziert, in diesem Sommer sindt die männer- vnd weiberstühle, die durch kriegswesen verderbet vnd ein zeitlang verwüstet gelegen, ganz new wieder erbawet, dazu ein collator Junker Johan Balthasar von Nordecken zur Rabenaue große hülf hat erzeiget. Die Kirch hat 4 glocken, 1 vhr.

Der Pfarrer heist Henrich Kammerer von Gießen bürtig, 68 iahr alt, ist 1624 zu Marpurg examinirt, den 26. junii zu Londorf ordinirt vnd confirmirt worden. Episcopus ist der

landesförst, collatores samptliche Junkern von Nordecken zur Rabenauw, tragen von churf. Durchl. zu Maintz die collatur zu Lehen von etlich hundert iahren her. Hat auch einen Diaconum, Hern Johannem Theobaldum Stollen von Gießen bürtig, 36 iahr alt, ist 10 iahr diaconus gewesen, bedienet auch beide pfarreien Winnenrod vnd Reiskirchen, wohnt zu Reiskirchen, ist zu Londorf schuldig jährlich zu predigen vf die 3 hohe festag. Samptliche Junker von Nordecken zur Rabenauw sind der Pfarr Winnenrod vnd des diaconats collatores, collator zu Reiskirchen ist Junker Münch von Bussek, episcopus ist an diesen 3 orten auch vnser gn. landesfürst.

Zu der Mutterkirchen Londorf gehören 4 filialkirchen: Odenhausen St. Albanikirch genand, Gelshausen St. Nicolaikirch genand, Rüdingshausen vnd Weidartshain, sind alle 4 wieder in guten baw gebracht. Odenhauser kirch hat 2 glocken, Rudingshausen 2, Gelshausen 3, Waidartshain 2.

Schulhaus ist keins zu Londorf, Schulmeister ist Johan Herman Rabenauw, burtig zu Londorf, 50 jahr alt, 6 iahr in dienst gewesen, collatores die Rabenau'schen Junker, wohnt in seinem eignen haus. Die 2 filialkirchen Odenhausen vnd Gelshausen haben kein eigen Schulhaus, itziger Schulmeister heist Henrich Wallenfels, 84 jahr alt, 10 iahr im ampt. Rüdingshauser Schulmeister Johannes Scheitt von Homberg an der ohm burtig, wohnt in einem gedingten haus. Waidartshain hat vor 3 iahren ein neuw Schulhaus gebauwet, itziger Schulmeister ist Henrich Schrot von Alsfeld bürtig, 50 iahr alt, 1 iahr im dienst.

Opfermann zu Londorf ist Johan Adam Rodang von Gießen bürtig, 50 iahr alt, 5 iahr in ampt.

Zur Obernburgh in der Herrschafft Itter ist nur eine Kirch, Filiale sind dorff Itter, Thal Itter und das Fürstl. hauß vndt Meyerey Lauterbach.

Die Kirche zu Obernburgk ist anitzo in ziemblichem baw vnd beßerung, zwar in den Kriegszeiten ist das Chordach gantz

faul vnd verfallen gewesen, aber ao. 1652 vndt 53 ist erstlich auf einer seiten ein newes dach von Schieffersteinen sampt den gesparren, zu theils ernewert, theils ausgebeßert, gelegt worden. Ao. 1661, weil sie inwendig gar wüst ausgesehen und der ungewelbte boden niemalß weiß verbunden gewesen, ist selbiger bawfälliger boden abgerissen vndt ein newer gemacht, auch allenthalben weiß verbunden worden durch hülff der gantzen gemeinde, wie auch Herrn Jost Seylers Fürstl. Rentmeisters zu Thal Itter, mangelt also an der Kirchen baw hauptsächlichen nichts, ohne das anitzo noch aun dem glockenthurm ein stück dachs, weilen die bretter verfaulet, mit newen brettern belegt vndt gedeckt werden muß, vndt soviel stein alß darzu vonnöthen, werden im vorrath sein, nur das es bißhero an büchen brettern gemangelt, soll aber mit nechsten zu werck gerichtet werden.

Auff dem Glockenthurn sindt 3 Glocken, 2 etwas groß, die dritte irgend halb so groß, alle ohne schaden, seindt auch für ohngefehr 2 Jahren mit eisern Banden vnd wellen versehen vndt repariret worden. Das vhrlein betreffend, hat dasselbe etliche Jahr lahmb gestanden, weilen ein böser bub die seilen darvon gestohlen, vndt ob schon etlich mahl ahngehalten, das sie möchte repariret werden, weilen keine gemeinde oder Kirchspiel so gering, die nicht eine vhr hatte, auch der uhrmacher von Wildungen dieselbe umb ein geringes zu repariren sich erbotten, so haben doch etliche Gesellen solches für unnötig geachtet, da doch zur erhaltung guter ordnung in einer gemeinde man einer uhren nicht entrathen kan, muß derowegen künfftig darauff gedrungen werden.

Dorf Itter hat ein Kirchlein oder Capelle, darein der Pfarrer über den andern Sontag die fruhpredigt helt, auch zu gewissen Zeiten das H. Abendmahl austheilet, wie auch Wochenpredigten verrichtet, sonsten müssen sie nach Obernburg zur Kirchen kommen. Der baw ist gantz schlecht, das Chordach ist auff beiden seiten gantz faul undt muß abgenom-

men werden, die balcken unterm Chordach sindt auff einer seiten in der wandt verfaulet, die mawren an der Kirchen undt Chor geborsten, die gemeinde zur reparirung vnwillig, da sie doch vor 30 vndt mehr Jahren eben solche ihre Kirch wohl undt zierlich undt darzu im Kriegswesen mit gemeinen Zulagen reparieret gehabt. In derselben Filial Kirchen ist ein glöcklein, damit zum Gottesdienst, auch morgen-, mittags- vnd abendtgebett geleutet wirdt. Hatt keine vhr. Weilen der Kirchhoff gar eng, alß werden nur die Kinder auff denselben, auff einen andern, vor ohngefehr 40 Jahren newgemachten Kirchhoff nahe bei der Kirchen im Kirchengarten die Alten begraben undt lieget selbiger in einer grünen lebendigen hecken.

Thal Itter. Daselbst ist eine Capelle, wohin der Pfarrherr zue gehen und zue predigen nicht verbunden, weilen auch die Gemeinde gar gering, gleichwohl auff bitte etlicher gehet er unterweilen in der wochen dahin vnd predigt.

Derselben Capellen Zustand betreffend, so ist selbige hiebevor fast einem Steinhauff gleichgewesen, gleichwohl hat man in ao. 1652 ahngefangen dieselbe auszubessern, nunmehr ist sie zierlich undt wohl repariret. Vnser höchstsel. Fürst L. Georg zu Hessen hat hierzu das bawgeholtz gegeben. Vnderschiedliche herrn, alß damaliger Amptman zur Vöhl undt Obristen Ascheberg, unser Rentmeister Jost Seyler, Lorentz Dietrich gewesener Rentmeister, Rentmeister Henrich Orth zu Hessenstein undt andere haben, neben dem Casten, ihre milden Zusteweren auch gethan, daß die zerfallene mawer wieder ergäntzet undt auffgerichtet, ein gantz newes obergebäw darauff gesetzet, inwendig weiß verbunden, newe stühle noch in diesem Jahr durch Schreinerarbeit gemacht, auch durch vnsern gn. f. vnd herrn mit einer Cantzel undt andern mehr gezieret worden. Ein Glöcklein ist oben über dem dach daselbst ausgehenckt. Keine vhr ist bey derselben. Kein kirchhoff, sondern die todten werden von dannen nacher Obernburgk zum kirchhoff geführet, wens aber noth were, könte leichtlich ahn vnd über dieser

Capellen am truckenen berge, da raums genugsamb, ein kirchhoff gemacht worden.

Drittes Filial ist vnsers gn. f. v. h. hauß undt Meyerhoff Lauterbach, aus welchem alle Personen, so jederzeit daselst gefunden werden, nacher Obernburgk zur Kirchen gehen.

Der Pfarrer ist Marcellus Hagenbusch, 55 Jahr alt, 31 jahr im dienst, ao. 1637 domin. septuag. ordinirt, inaugurirt undt praesentirt worden.

Ius episcopale undt collatur stehet dem landesfürsten zu.

Von alten Zeiten hero ist kein Schuelhaus zu Obernburg. Die Schulmeister undt Opffermann haben in ihren eigenen und mehrentheils einem hause gewohnt, dannenher zwar praesumptionen entstanden, dasselbe haus müsse vor alten zeiten ein Cüsterhaus gewesen sein, weil es am Pfarrgarten undt Kirchhoff gelegen undt mit eingeschlossen, aber kein beweisthumb da, weil alle documenten im Kriegswesen wegkommen.

Schulmeister vnd Opfferman ist Johann Henrich Geltmacher, seines alters 29 jahr, seines kirchenampts im 6. jahr.

Das Pfarrhaus ist ein altes bawfälliges Haus, weitläufftig mit gehöltz gebawet, mehrentheils Schwelllos.

Die Kirch Simmersbach ist noch in gutem baw, ohne das das gewitter Dienstags zu nacht den 16. Juli h. a. eingeschlagen, vnd am Dach einer seiten schaden gethan. Hat 2 glocken vnd 1 vhr.

Des Pfarrers name ist Johan Christophorus Clemens, 61 jahr alt, ao. 1626 präsentirt vnd ordinirt.

Episcopus, wie auch collator ist J. f. Durchl. vnser landfürst.

Das pfarrhaus taug nichts, mus ein newes erbaut werden.

Die gemein hat kein Schulhans.

Es ist die pfarr Lixfelt bey der Regierung L. Moritz bey der pfarr Simmersbach gewesen, aber ao. 1626 nach M. Nicolai Clementis tod abgethan, als aber 1628 L. Georg sel.

eine general Kirchenvisitation halten lassen, ist aus der pfarr Obern Horlen das filialdorff Rod zugethan worden.

Beide gemein dingen etwa vmb Michaelis einen Schuldiener, man oder knecht, bis auff Phil. Jacobi vmb 6, 7 oder mehr gulden. Dis jahr hat zu Simmersbach gelehrt Hans Metzlers Sohn von Obern Horlen vnd Just Koch zum Rod wohnhafft.

Der name des Opffermans ist Christ Jonas Spies.

Zu Böhl in der Herschaft Ytter ist eine Mutterkirche, welche 3 filiales hatt, eins zu Basdorff, das andre zu Ahsel vnd das dritte zu Merbenhagen.

Sind ausser der Capellen zu Basdorff ziemlich bawfellig. In der kirchen Böhl sind 3 glocken, in der Capellen Basdorff 2 vnd in der Capellen Ahsel vnd Merbenhagen 1, nur in Böhl ist eine vhr.

Der Pfarrer heist Johann Magnus Armbruster, ist 62 Jahr alt, ao. 25 zu Bottendorf ordiniret vnd ao. 63 zu Böhl der Gemein präsentiret. Episcopus vnd collator ist der Landesherr.

Das Schulhauß ist in gutem baw, Schulmeister zugleich Küster ist Simon Trygophorus, 36 Jahr alt, 11 Jahr an diesem ort.

Zu Waltgörmeß ist iederzeit die hauptkirch gewesen, Naunheimb die filial.

Die Hauptkirch Waltgörmeß ist 1652 gantz abgerissen vnd von newem erbaut worden, 1662 seindt auch die alte stühl aus der Kirchen herausgenommen vnd newe verfertiget worden, daß nunmehr diese Kirch in einem guten Wohlstandt ist. Die filial Kirch Naunheimb ist iederzeit in einem guten standt bißhero gewesen, ausgenommen die stühle, welche nach alter Manier gewesen, seindt auch 1666 herausgenommen vndt wieder von newen erbawet. Diese beyden Kirchen seindt mit ihren glocken wohl versehen, eine iede hat 3 glocken, die vhr in der Hauptkirchen ist vor wenigen iahren gebeßert worden.

Hat einen pfarrherrn Andreas Lui, zu Wetzflar geboren vnd erzogen, von jugendt auf zur lateinischen schulen daselbsten gehalten, hernacher nach Marpurg in das paedagogium geschickt, ao. 39 eximirt, ao. 40 des penaliahr ausgestanden, ao. 41 wegen des verderblichen Kriegswesen naher Cöllen gereißet, daselbsten seine studia zu continuiren, auch 3 iahr die Collegia der Jesuiter frequentirt, welche ihn endlich zu ihrem Glauben beredt, daß er den franciscaner Barfüßer orden angenommen, in welchem er bei 13 iahren verharret, auch darinnen so gehalten, daß er zu einem vicario vndt obersten bawmeister, wie auch zu einem general confessario erwehlt worden, da er aber das werck besser habe lernen verstehen, hab er eine andere resolution gefast, vnd das Closterleben fahren lassen vnd seine alte bekannte alß D. Tacken vnd anndere wieder freundtliche angeredt, welche ihm die handt gebotten vndt wieder aus den irthümmeren geholffen, auch ihme alle nothwendige Kleider vndt victualien ein gantzes iahr lang mitgetheilet, biß er endlich diese pfarr bekommen, welche er nunmehr 10 iahr bedienet. Seine praesentation habe er von Hr. Ambtmann Buseck zu Gießen vnd Hr. Burckholden zu Frankfurt p. m. bekommen, welche alß sie vernommen, daß die Jesuiter in falschen Kleider naher Gießen in sein Herberg in die Cron kommen unndt ihn mit gutten worten zu ihrem Bapstumb wieder bereden wollen, selbsten mit der praesentation geeilet. Episcopus zu dieser praesentation ist geweßen L. Georg sel. Gedächtnus vnd die Vormünder über Solms-Lich, die collatores aber Hr. Ambtmann Buseck vnd Hr. Borckholdt p. m.

Die beiden Schulmeister wohnen in den beiden rathäusern, halten auch schul darauf, welche sie auch zu backhäusern gebrauchen, aber mit großer gefahr. Der Schulmeister zu Waltgörmeß heist Laurentius Weimar, 53 iahr alt, geboren zu Niederwalgern bei Marpurg, hat daselbst 12 iahr die Schul bedienet, ist aber endlich durch das verderbliche Kriegswesen vnd veränderung der beydten Fürstenthumb naher Erda in

der Graffschaft Solms erfordert worden, hat auch dieselbige schul bei 16 iahrlang bedienet, ist dann 1664 hier aufgeführt worden. Der ander Schulmeister in der filial heist Johann Georg Hoch. 25 iahr alt, sein vatter ist in der Nähe alhier pfarrer gewesen, welcher ihn zwar gern hette gantz ausstudiren laßen wollen, ist ihm aber gar zu frühe gestorben, hat bedient die Schul zu Volpertshausen 4 iahr lang in der Graffschaft Nassaw. Beide schulmeister sind auch zugleich opffermänner.

In Wallau ist die Mutterkirch undt Weiffenbach das filial. Sind beide an den Thürmen bawfällig, in der hauptkirche sind 3, und in der filial 1 glocken.

Pfarrer ist Johann Peter Schaubach, 31 Jahr alt, ao. 1661 den 1 advent ordinirt und praesentirt.

Episcopus und collator Ihro Hochfürstl. Durchl.

Das Pfarrhaus befindet sich zu Wallau, ist itzo ziemlich im baw.

Schulmeister und opfermann heist Daniel Rese, ist 34 Jahr alt, 3 Jahr im dienst.

Die Kirche zu Niederweidbach im Ampt Königsberg hatt die mutterkirche, 2 Filiale Kirche, eine zu Oberweidbach, die andere zu Rosbach. Sind diese 3 Kirchen noch wohl in gutem baw.

Der Pfarrer ist Johan Michael Pistorius, Marpurgensis, 40 Jahr alt, ao. 1651 ordinirt. Episcopus der Landgraf von Darmstadt.

Schulhaus ist keins vorhanden. Der Schulmeister vnd Opffermann heisset Johann Bauman, daselbesten geboren vnd gezogen, ist alt 40 jahr, 18 iahr lang an dem ort.

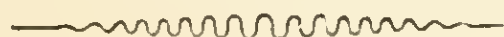
Die filial Kirche vnd capell Wilßbach im ampt Königsberg gehört zur Mutterkirche in Erda in der Grafffschaft Hohensolms. Die Capell ist jetzo in gutem standt, aus- vnd inwendig mit kalk überzogen vnd beweisset, mit einem Altar, worüber ein schwartzes Duch gedeckt, bestelt, daran ein crucifix auffgericht, item einer newen Cantzel mit einem schwartzen

wollen Duch vmbhangen, mit newen Stülen von Schreinerwerk wohl gebauet vnd mit allerhant farben ausgestrichen, vnden mit steinen jüngst gepflastert, haben kein vhrwerk, nunmehr 2 glocken, kleine und große.

Dieser filialkirchen pfarrer ist Wilhelmus Daniel Gerstius senior, pfarrer zu Erda, 67 iahr alt, seit 1624 im dienste. ao. 1652 hat er seinen eltesten son Casparum Eberhardum, so itzo 41 iahr alt ist, zu einem adjunctum erhalten.

Episcopus vnd collator ist Ihro fürstl. gn. her lantgraff von Darmstadt zur Helffte, darnach zum 3. theil wegen des graffen von Sohlms, welche ihr antheil Ihro fürstl. gn. in der theilung vberlassen, die hern graffen aber von Lich ihr jus episcopale als collatores vor sich behalten.

Kein eigenes schulhaus vnd schulmeister vnd keinen opffermann."



XI.
Kleinere Mittheilungen.

---

a. Von Geheimerath Dr. Baur.

1) Das v. Oinhausen'sche Haus in Gießen.

(Aus dem Gießer Amts-Bericht von 1723.)

„Das v. Oinhausensche Haus, sogenannte Burghaus, zu Gießen ist 1564, welche Jahreszahl sich über der Hausthüre findet, erbaut worden. Ueber derselben Thüre findet sich in Holz gehauen nachstehende Inschrift: Meine Hoffnung zu Gott. Wo der Herr nicht das Haus bauet, so arbeiten umsonst die daran bauen. Von gedachtem Hause an die Straße hinaus befindet sich eine kleine Hofthüre mit einem steinernen Bogen sammt einer kleinen Mauer, worin oben über der Hofthüre ein großer Stein eingemauert, woran das Oinhausische und Milchlingsche Wappen eingehauen, unter dem ersteren stehen die Buchstaben H. A. v. O., unter dem letzteren die Buchstaben A. R. N. O. G. S. G. M. und ist dieses Wappen aufgerichtet worden 1633. An gedachter Thür aber ist eine große Einfahrt ein langer Bau an die Straße hinausgeführt, worin ein großer Saal mit einem Vorgemach, über dem Saal aber zwei Fruchtboden; an gedachtem langen Bau steht noch ein Wohnhaus mit Stuben, Kammern und Fruchtboden, von gedachtem Haus an ist eine Mauer gezogen, so den Baumgarten zuschließt bis an des Fändrichs Schrälings Haus, zwischen des Fändrichs Haus aber und der Mauer steht eine kleine Planke. Hinter dem Nebenhaus befindet sich ein s. v. Schweinstall mit einem Hühnerhaus, von dem Schweinstall aber bis an den

Lustgarten stehen eine Heuscheuer, ein Wies- und Ackerstall und eine Fruchtscheuer mit zwei Viehställen. Zwischen der Fruchtscheuer bis an das Wohnhaus ist eine Mauer gezogen, in dem Hof in der Ecke steht ein Gossenstein in dem Lustgarten und ein neu aufgerichteter Brunnen mit gehauenen Steinen, einem neuen Schieferdach, eine eiserne Rolle und Ketten sammt zwei Eimern, so die Frau Landdrostin v. Oinhausen Wittwe aufbauen lassen. Auf der rechten Hand von dem Wohnhaus nach dem Wallthor befindet sich noch eine Einfahrt in einer Mauer, an letzterer steht noch ein Bau mit seinen Logimentern, unter dem Haus ein Wagenhaus, an gedachtem Hause, vornen nach dem Wall zu befindet sich ein gehauener Stein mit dem Oinhausischen Wappen, unter dem Stein aber stehen die Namen der beiden Gebrüder Heinrich Herrmann und Johann Melchior v. Oinhausen, von welchen dieser Bau 1642 erbaut worden. An gedachtem Wohnhause befindet sich noch ein Stück Mauer und an der Mauer ein Brauhaus, so erbaut worden 1653 mit einer kupfernen Pfanne, eisernen Stäben, Maisch- und Braubütten mit eisernen Reifen belegt und in dem Platz dabei ein Brunnen mit seinem Schwengel und Eimer. Von dem Brauhaus an bis an des Verwalters Haus ist eine Mauer von 9 Schuhen aufgeführt, so den Baumgarten umschließet und erbaut worden 1659. In gedachtem Eingang der Mauer ist an dem Brauhaus eine in Stein gehauene Thüre zum Aus- und Eingang der Schloßgasse, der Baumgarten steht bis an des Verwalters Plankenzaun, wie auch an Herrn Dr. Meintzers Garten, an die Planke und an das Wohnhaus, ferner geht der Garten auch an der Frau Oberst Rauin Plankenzaun und an Herrn Hofrath Schäfer Planken und Gebäu bis an Fändrich Schräling Haus und die gemeine Straße.

2) Die Höfe Igelhausen und Streithain bei Glashütten im Kreise Nidda.

Bei einer im Mai 1572 zwischen Hessen, Königstein und Isenburg bezüglich der Gränzirrungen der Aemter Nidda und Ortenberg vorgenommen Gränzbegehung ist auch die von den Hirtzenhainern den Johannitern abgekaufte Wüstung Igelhausen, sowie der Streithain näher beschrieben worden. Wir lassen diese Beschreibung, die zugleich viele werthvolle topographische Nachrichten enthält, hier folgen.

„Die hessische Leut, deren in die 30 gewesenn, haben einmutig bey geleistem aidt mit handt vnnd mundt angezeigt, das Dinstags denn 6. Mai anno 1572 die Wüstunng Igelhausen anfange vnd gehe wie volgt, vnnd haben Iren gang gethan oben die strassen heraus nebenn vnnd durch den scheidwaldt, den alten weg hinaus vber ein trisch nach dem Kolhauge vnder den aichen neben dem Kolhaug hin, (so auch Innerhalb solches bezirks vf der linckten seiten liegen pleibt), vnnd da dannen vff einen stein, oben am schwartzwaldt wider den streidthain, von demselben stein die linckte handt hinab durch denn Kolhaug bis vnden vff den stein bey schnußlers wiesenn an der hillersbach, vnnd dan vnden die hillersbach hinab nebenn der Glashütten (so vff der rechtenn handt liegen pleibt) nach dem Paffenfurth[1]) vff dem stein In der heiligen wiesenn, vnnd dan furters zwerch vber die wiesenn vnnd weg den berg hinauff an ein stein vf valtins heintzen acker am Ziegenbarth, do dannen vff ein stein am Ziegenbarths born, danorters die bickwiesenn hinauf wider vf ein stein In Adams Cuntzen wiesenn vorm birckenwalts veldt von dannen vf ein stein In schmits acker vnder der heiden, vorthain vf ein stein In der stein wiesen, von dannen vff ein stein bey dem steinborn In der stein wiesenn, do dannen vf ein

---

[1]) Eine Furth durch den Igelhauser Bach.

vndren am steinwaldt In der fornwiesenn vnnd vorthan bis zu dem aufwurff der Eschstrudt zu Igelhausenn, dodannen vber die Igelhauser bach hinnber vf einen andern aufwurf bey der hern scheur gezeigt, vnnd von demselbenn vorters vnnd endlich durch das eckchen walts vff den ersten vfworff obenn an die hohe straße, da sie Iren gang anfangenn vnnd angezeigt alles, was In solchem bezirck sowohl vf dießer als Jehner seithen der bach an acker, wiesen, felder, wasser, weldenn vnd andern gelegenn, solches gehore vnnd sey die wüstunng Igelhausen vnnd sie wie auch Ire voraltern haben vber aller menschen gedencken nicht allein Im felde wan dasselbig auffen gewesenn, sondern auch den geholtzen beide sommer vnnd winter hudt wad eckernmast bis vff den heutigen tag herbracht, auch von denen wiesen so Jenseit der bach nach der hohenn straßen zu gelegenn Ins fürstenthumb hessen die turckensteur ausgericht, vnd sey die landtstraßen so oben hero gehe nicht allein des orts vor die rechte landscheide gehalten vnnd wurde ohne zweiuel daselbst vf der hohenn straßenn durch den scheidwaldt vnnd Kolhang In vor Jahrenn eben so wohl steine gesetzt worden sein, als vf der andern seithen, wan der Johannither-orden vber vnnd Jenseith der wüstunng Igelhausenn nach Hirtzenhain zu etwas liegen gehabt vnnd behaltenn hatt.

Mitwochen denn 7. Mai anno 1572 angefangenn das streidthainer geholtz mit Konigstein abzutheilen In zwey gleiche teil, erstlich am Kolhang obendig Glashüttenn bey dem schwartzwaldt ein vfwurf gemacht, darbey sol ein margstein gesetzt werden, volgents von dem ersten aufwurf seind noch Achtzehen aufwurffe mitten durch den Streidthain gemacht, darbey buchen mit Kreutzen itzo bezeichnet, wendet der letzt neben Peter Müllers acker vor dem eiffenstein, darzwischen sollen margstein gesetzt werden, der zwantzigst vnd letzt aufwurf aufgericht bey der hohenn straßenn, so von Lispergk gein Burckharts gehet, bey diesem aufwurf stehet kein mahlbaum, es soll aber darbey ein mahlstein gesetzt werdenn, vnd endet

sich bey diesem letzten aufwurf vorm eiffenstein der Streidthainer waldt, vnnd was zur rechten handt der vorgenanten aufwurf, wen man vom ersten aufwurf nach Burckharts zugehet, ligt, sol Konigsteinisch sein, was aber zur linckten handt derselbigenn aufwurf gelegenn, sol hessisch sein vnd pleiben.

Donnerstags denn 8. Maii. Vff der Streidthainer weide seind die drey alte wiesenn den Konigsteinischen vnderthanen zu Geddern von den hessischen vnnd Konigsteinischen ausgangenn, ausgesteint vnnd widerumb zugesteldt, darauf sie Jarlichs laut vertrags einmahls des haw abnehmen vnnd darnach zu gemeinen weid pleiben lassen sollen.

Volgt der gang vom Streidthain bis an Betlersbrunnen den 8. Mai 1572. Vonn dem letzten hauffen vorm streidthain gehet man, das der Königsteinisch hegewald zur rechten handt, vnnd der Eiffenstein oder der Stein Knor zur linckten hand leith, den gemachten dreyen vfworffenn vnd gezeichneten mahlbuchenn den berg hinab bis In Deuffels zagell, vnnd pleibt der eiffenstein vf der linckten handt gantz vnd gahr hessisch.

Freitags denn 9. Maii. Von der trifft vber das bechlein die Nidern gehet der scheidgang als an Konigsteinischem wald hinaus, die Abstrudt vfhin bis oben an die Burckhartzer luckenn, vnnd als vorm wald aushin bis der wald des orts ein end hat, da stehen alweg vfwurff, gezeichnete mahlbuchenn, vnnd sollen margstein darzwischen gesetzt werdenn, volgents von dem vfwurf, da der Königsteinisch wald ein endt hat, vf wider einen aufwurff vnnd mahlbuchenn am acker genandt vor dem Burckhartser schlage, von dannen als den rein hinaus, liegen vf der rechten handt Königsteinische wiesen genandt die obere Awe, vnnd hessische ecker zur linckten handt, hinder dem huntzisberg hin bis In die wiesenn Im lehen gnandt, als von auffwurffen zu auffwurffen, von dem vf wurf In der wiesenn In lehen gnandt gehet der scheid zwerch durch die wiesenn bis an Gails acker gegenn dem Gedener wald zu, nachgehents dem Gailsacker

hinaus nach den auffwurffen bei den Gederner wald bis zum Betlersbrunnen vnnd seind von bechlin dem Niders bis zum betlersbrunnen 46 aufwurff gemacht, daselbst wendet des dorfs Burckharts gang vnnd haben die Kaulsteßer eltisten des orts Iren gangk angefangenn.

Volgt der hessisch gang vom Betlersbrunnen an bis vff den margstein In der Saltzenn denn 10. Maii. Vom Betlersbrunnen In den wald vorm rein hinaus durch den wald vf die alte mahlbeume ist vff der rechtenn hand der wald Konigsteinisch vnnd vf der lincktenn handt ein wenig lichte beume hessisch, volgents vber die wiesenn gnandt das Klein bruchelchen als am grabenn vnder der Altenburg[1]) hin neben dem Konigsteinischen Kolgehauge bis In Juttenhens wiesenn, do wendet der Kaulstoßer gang vnnd fahen alhir die hartmanshainer Iren gangk ahn, gehenn zwerch vber Juttenhens wiesenn In den Seiffenwald durch die wiesen Im roden ahlen, von dannen vber die Deuffels Kauthen durch die wiesenn gnandt die schmalzkauten den ruck außenn vf alten volkershain, dorin alter mahlbaum stehet, verners beim steinern Kreutz hin bis vf den margstein In der Saltz, welcher Hessen, Eisenbergk vnnd Konigstein des orts scheidenn soll, doch stehet an diesem margstein mehr nicht, dan das hessisch vnnd Eisenbergisch wappen, an diessem orth wendet der hessisch gang gantz vnnd gahr vom Betlersbrunnen bis In die Saltz vnnd also zwischen beiden ambten Nida vnnd Ortenbergk.

Volgt der Konigsteinisch gangk widerumb von der Saltz bis an Betlersbrunnen eodem die bezogen. Fangen Irenn gang ahn nicht fern von dem stein vff der Saltz vf einem wiesenn rein mit anzeige, als solte des orts ein stein gestanden sein mit drey wappen. Gehen forthan nach Hartmanshain, weisen abermals an der weide ein orth, do auch ein stein gestanden sein soll, wie sie anzeigenn, von dannen vf den schnabelborn,

[1]) Ein Walddistrickt, an dessen Ecke ein Triesch genannt, „das roder ahln".

ist aber kein Born des orts, darnach vf ein stein in virhellers garthenn hart neben Hartmanshain hin vber wegstraßenn alte rickgarthen vnnd wiessen volgents durch den wald vf den hultzgesbrun, welches sie den scheidbrun nennen, gehen zwerchvber das winolts veldt nach dem Burckhartzer wege, so nach Herchenhain laufft, bleibenn ein wenig den weg hinab oben gegen Kaulstoß hin, Keren darnach widerumb vber das veldt zum Gederner wald zu bis an den betlersbrunnen, daselbst endet sich der Königsteinisch gang soviel die saltzen bis an den Betlersbrunnen betrifft, welches alles vom Betlersbrunnen bis in die saltz zwischen beide dem hessischenn vnnd Königsteinischen abgengenn an walden vnd velden In vier gleicher teyl abgeteylet, deren drey teil nach dem gericht Burckharts gelegenn Hessenn vnnd ein virdtenteyl gegen dem gericht Gedern, Seymen vnnd Volckershain gelegenn Konigstein werden vnnd pleibenn soll.

Volgen die itzt gemachten aufflwurff zwischen itz gemeltenn beiden gengenn vom Betlersbrunnen bis In die Saltza, vnnd ist Hessen an walde vnd velde zwischen beiden gengenn virdtenteyll vf der seithen gegen dem gericht Burckharts vnnd Konigstein ein virdtenteyl an welden vnd veldern gegenn dem gericht Gedern zugeteylet wordenn, wie solches die volgenden 34 gemachten aufwurf ausweisenn, actum den 11. vnd 13. Maii in der Saltza Im velde zwischen Hartmanshain vnnd Volckershain.

Die nun folgende Beschreibung bietet kein weiteres Interesse mehr dar. Unterschrieben ist die vorstehende Gränzbegehung von Burchard von Kramme, Stadthalter zu Marburg und Reinhard Abel, Kammermeister daselbst.

---

b. Von Gerichtsaccessist E. Wörner.

Graf Berthold I. von Katzenellenbogen.

Der Historiker Wenck spricht in seiner hessischen Landesgeschichte (Bd. I. S. 252 ff.) von dem Grafen Berthold I.

von Katzenellenbogen, welcher zu den Begründern des lateinischen Kaiserreichs in Constantinopel gehört hat. Er weiß jedoch von Berthold nur soviel, daß derselbe als Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Philipp von Köln aus dem Jahr 1189 und einer solchen des Kaisers Heinrich VI. vom Jahr 1192 erscheine, daß er ferner von Paul Ramnusius in dessen Geschichte des lateinischen Kaiserreichs (Venedig 1634) ohne Quellenangabe unter denjenigen deutschen Herrn genannt werde, die sich im Jahr 1202 in Venedig eingeschifft hätten, und daß Ramnusius noch erzähle, Berthold habe in einem Streit zwischen dem Kaiser Balduin und dem Markgrafen Bonifacius von Montferrat auf des letzteren Seite gestanden. Wir ergänzen diese Notizen Wencks durch das Folgende.

Der Geschichtsschreiber der Eroberung Constantinopels, Geoffroy de Villehardouin, welcher selbst den Ereignissen beigewohnet und thätigen Antheil daran genommen hat, erzählt die kriegerischen Vorbereitungen zu Venedig. Nachdem er den Tod des tüchtigen Foulques beklagt hat, fährt er fort, daß dieser Verlust durch die Ankunft vieler tapferer Deutschen ausgeglichen worden sei. Er führt nun neben dem Bischof von Halberstadt eine Reihe von deutschen Rittern an, die im Jahr 1202 nach Venedig gekommen seien, und darunter einen Tierris de Dies[1]) und den Cuens Beltono de Chassenele et de Boghe (Ausgabe von Blaise de Vigenere, Paris 1584). Hiermit ist ohne Zweifel Berthold I. von Katzenellenbogen gemeint (vgl. auch Wilken, Geschichte der Kreuzzüge Theil 5 S. 154). Schon die modern französische Uebertragung von Villehardouin in der soeben angeführten Ausgabe übersetzt den Namen richtig mit Bertolde de Catzenellenbogen.

---

[1]) Diether von Dietz. Wenck spricht von diesem Dietz a. a. O. Bd. I. S. 539, läßt jedoch die Existenz desselben bei dem ihm allein bekannten Zeugniß von Ramnusius dahin gestellt sein. Vgl. Archiv für hess. Geschichte Bd. VII. S. 147.

Es ist übrigens von Interesse zu bemerken, wie sich im Munde des Franzosen der allerdings wenig wohlklingende deutsche Namen verändert hat.

Auch erwähnt Villehardouin Berthold ausdrücklich unter denjenigen, welche in dem Streit zwischen dem Markgrafen Bonifacius und dem Kaiser Balduin jenen unterstützt hätten. Die Deutschen hatten sich damals überhaupt an Bonifacius angeschlossen und mit ihrer Hülfe eroberte dieser die Stadt Didymoteichon und belagerte Adrianopel. Der Streit wurde jedoch bald geschlichtet. Villehardouin nennt Berthold hier Cuens Selite de Chassenele en bouche (S. 100 der erwähnten Ausgabe).

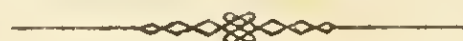
Wir finden aber noch ein späteres Zeugniß von der Anwesenheit Bertholds in Constantinopel. Das ist ein Schreiben des Papstes Innocenz III. an den Erzbischof von Heraclia vom 4. August 1211. Das Kapitel der Sophienkirche hatte sich beim Papst beschwert, daß sich Graf Berthold die Wittwe des Markgrafen von Monferrat und Andere Besitzungen der Kirche angeeignet hätten. Der Papst befiehlt nun dem Erzbischof von Heraclia, die Schädiger des Kirchenguts zu dessen Restitution aufzufordern und sie, wenn die Mahnung fruchtlos bleiben würde, durch Kirchenstrafen dazu anzuhalten. Der Brief ist datirt II Non. Augusti anno quartodecimo pontificatus (Innocenz ist am 8. Januar 1198 gewählt, am 22. Februar desselben Jahres geweiht) und findet sich in der Sammlung der Epistolae Innocentii III. von Baluzius Tom. II. p. 549, Lib. XIV. ep. 94.

Graf Berthold befand sich also im Jahr 1211 in Constantinopel, er stand auch da in Verbindung mit dem Haus Montferrat. Die Vermuthung Wencks, daß er aus dem Kreuzzug nicht mehr zurückgekehrt sei, gewinnt durch die Thatsache eines so langen Aufenthalts im byzantinischen Reich viel an Wahrscheinlichkeit.

Zum Schlusse bemerken wir noch, daß Berthold von

Katzenellnbogen in einer Urkunde des Bischofs Liupold von Worms vom 5. Januar 1202 als Zeuge aufgeführt wird (Baur, Urkundenbuch Bd. II. Nr. 22 S. 35).

Es wäre von Bedeutung, wenn sich weitere Nachrichten über diesen Grafen von Katzenellenbogen auffinden ließen. Er mag immerhin keine unbedeutende Rolle im lateinischen Kaiserreich gespielt haben.



XII.

Neue Sammlung

von

Volks-Sagen aus dem Vogelsberg

und seiner nächsten Umgebung.

Dem Volksmunde nacherzählt.

Von

Theodor Bindewald,

Pfarrer zu Großen-Eichen.

„Um Alles, menschlichen Sinnen Ungewöhnliche, was die Natur und Landschaft besitzt, oder wessen die Geschichte gemahnt, sammelt sich ein Duft von Sage und Lied, wie sich die Farbe des Himmels blau anläßt, und zarter, feiner Staub um Obst und Blume setzt."

Gebrüder Grimm.
Vorrede zu den deutschen Sagen, S. IX.

An die vielen und inhaltlich meist reichhaltigeren Sammlungen deutscher Volkssagen, wie sie seit dem Vorgange der ehrwürdigen Meister, der Gebrüder Grimm, die neuerwachte vaterländische Altertumsforschung an's Licht gestellt hat, reihe ich, als eine bescheidene Nachlese, dies kleine Buch aus dem Vogelsberg. Schon vor zwei Jaren stand ich im Begriff, die Veröffentlichung in's Werk zu setzen, allein die politische Unruhe jener Zeit, die meiner Heimat so tiefe Wunden geschlagen, vereitelte meine Absicht.

Der Vogelsberg, diese rauhe waldige Gebirgsgegend des Hessenlandes, in dem mich, der ich daselbst geboren, Amt und Beruf seit Langem wieder einheimisch gemacht hat, ist für den eigentlichen Sagen- und Sittenforscher ohne Zweifel von Bedeutung. In ihm fließt der Born volkstümlich uralter Ueberlieferung noch sehr reichlich. Das macht nicht blos seine bis dahin vom Weltverkehr so gut wie abgeschiedene Lage, sondern

auch sein urwüchsiger Menschenschlag, der, wie der ganze Kattische Volksstamm, auf der Scholle seiner Väter unverrückt verblieben ist.

Fast überall, wo eine Felsklippe die Berge krönt, oder ein Kreuzweg durch Feld und Wald streicht, wo ein Wiesenborn springt und die Hutweide in grüner Fläche, vielleicht über der Stätte eines untergegangenen Dorfes, sich ausdehnt, wirft die Sage und Erzählung ihr Licht in das eintönige Leben der Gebirgsbewohner hinein. Der von dem Volksleben losgelöste, nur auf pikanten Unterhaltungsstoff ausgehende Tourist wird freilich wenig oder nichts davon zu hören bekommen, denn gegen Fremde verschließt sich das Herz des „gemeinen Mannes“, aus Sorge, das, was ihm lieb und werth ist, von vornehmem Unverstande belächelt und bespöttelt zu sehen. Wer aber Land und Leute im Gebirge kennt, wie ich, d. h. von Kindesbeinen an, und sie liebt und vor Allem seine „drei Mesten Salz mit ihnen gegessen“ hat, wie es das Sprichwort verlangt, dem laufen die alten schönen Historien mit voller Naivetät und in ungeahnter Ausdehnung von selber in die Hände, und man braucht nur zuzugreifen, um die wilden Blumen am Wege zu pflücken.

Auf diese Weise habe ich denn seit Jaren, und nachdem mir das Verständniß dafür aufgegangen, an vorliegendem Strauße gesammelt, und Alte und Junge, Nahe und Ferne haben mir dabei mitgeholfen. Noch ist fast Alles davon lebendig in des Volkes Sinn und Gedächtnis; mit dem Vergessen seiner Traditionen gäbe es ein Stück von sich selber, und wahrlich nicht das geringste, hinweg.

Der Vergessenheit aber fallen zum großen Theile alle diese Historien unausbleiblich, ja vielleicht in Kürze, anheim. Von Kirche und Schule aus hat man den Vernichtungskrieg gegen „den alten Aberglauben“ lange genug geführt, und der erweiterte Verkehr und der Materialismus der Zeit befördern den Untergang. Sind doch, wo Anhaltspunkte genug vorhanden

wären, vor dem Dämmerlichte einer hoffärtigen Aufklärung, und vor der Nüchternheit des heutigen Treibens, an vielen Orten die Traditionen erheblich getrübt, oder ganz versiegt! Andere haben sich zu den zitternden Alten auf der Ofenbank oder im Auszugsstüblein zurückgezogen und das junge Volk hat vielfach die Lust an der Väter Mittheilung verloren. Darum gilt es zu retten und zu erhalten, was noch zu retten und zu erhalten ist!

Diese Erwägung zumeist bestimmte mich mit einer Sammlung Vogelsberger Sagen hervorzutreten. Vollständigkeit kann ich freilich für sie nicht in Anspruch nehmen, weil sie ohnehin auf diesem Gebiete nicht zu erzielen ist. Doch mochte ich das, was ich vorgefunden, Andern auch nicht vorenthalten, zumal sich eine gewisse Ordnung und Abrundung unter dem Sammeln von selbst ergab. Wie ein Blick auf das Register darthut, bin ich mir der mythologischen Bezüge bewußt geblieben, und habe darnach, so gut es anging, der einzelnen Sage ihren Platz angewiesen.

In welcher Weise eine Bereicherung des allgemeinen deutschen Sagenschatzes durch meine Sammlung bewirkt wird, will ich hier nicht untersuchen. Allein den Werth wird man ihr wohl zusprechen dürfen, daß man aus derselben die Verbreitung gewisser Grundelemente mythologischer Ueberlieferungen mit ihren successiven Modificationen entnehmen könne, wenn auch Manches davon dem Stoffe nach in Hessen ebenso auf der Rhön, am Meißner, am Knüll und hohen Lohr vorkommt, und also fast nur ein lokales Interesse hat, ja wenn sich auch darunter selbst in neuerer Zeit Gedichtetes, auch willkürlich Erfundenes oder nach sonstwo Gehörtem Nacherzähltes darunter finden sollte. Dahin gehört die Reproduction der Gründung Karthago's, die von den Halbgelehrten am Anfang des vorigen Jarhunderts ausgegangen ist, u. A.

Vorarbeiten habe ich so gut wie keine gefunden. Zwar finden sich einzelne schätzbare Sachen in des verdienstvollen

J. W. Wolf „Hessischen Sagen“, auch Künzel in seiner „Geschichte Hessens“ hat unter dem Pseudonym W. W. von Kleberg Beiträge geliefert. Schon Gedrucktes konnte und wollte ich aber nicht bringen, da es außer meinem Plane lag, und nur wo der Letztere namentlich allzusehr ausgesonnen und ausgesponnen, habe ich in ein paar Nummern den Volksmund reden lassen, wie mir derselbe zugänglich war. Man muß dem Vogelsberger seine Geschichten nacherzählen, wie er sie vorerzählt hat, wenn auch sein Ausdruck für unsere Ohren rauh und derb klingt und voller alter Worte und Wendungen ist.

Eine gewisse Gleichförmigkeit von einzelnen Rubriken wird von mir nicht in Abrede gestellt, allein dafür sind die Sagen auch einem Landstrich entwachsen, bei dem ein Berg und Thal dem andern zum Verwechseln ähnlich sieht. Etwas davon gehört zu ihrem Wesen und der Leser muß es also mit in den Kauf nehmen.

Um die alte Streitfrage: „Wieweit der Vogelsberg reicht“ zu umgehen, habe ich die Umgebung desselben mithereingezogen. Immerhin aber wird man finden, daß „der eigentliche Vogelsberg“, also der Oberwald und seine nächsten Bergrücken und Thäler, vorzugsweise Berücksichtigung erfahren haben.

Somit lasse ich nun mein Büchlein ausgehen, schlecht und recht, wie die Gegend, der es entsprungen ist. Möge es Denen, welche den Vogelsberg mehr von Hörensagen, als aus der Wirklichkeit kennen, ein Zeugniß sein, daß er besser ist, als sein Ruf, und daß in seinem kernhaften Volke mehr steckt, als sich Viele träumen lassen, und möge somit die Sammlung freundlich aufgenommen werden allerwärts in der Fremde, zumeist aber in der theuren Hessischen Heimat!

Großen-Eichen in Oberhessen, im Herbste 1868.

Der Verfasser.

I. Götter und heilige Berge.

1. Drei Männer im Geiselstein.

Der Geiselstein mit seinen zackigen Felsen ragt einsam auf der Haide im hohen Oberwalde empor, und von ihm erzählt man sich allerlei Geschichten. Große Reichtümer liegen unter ihm begraben, die zeigt alle sieben Jare ein blaues Flämmchen an. Die Wiese vor ihm heißt „die Goldwiese" und der Born darauf „der Goldborn". Seit alten Zeiten ist's dort nicht geheuer, und der wilde Jäger läßt sich oft spüren. Einem alten Kohlenbrenner begegnete da einmal etwas gar Merkwürdiges. Der Mann stand nämlich an seinem Meiler und hatte seine Arbeit. Es war in der Mittagszeit und er schaute zufällig nach dem Geiselstein. Da stieg mitten aus dem Felsen ein ganz dünner feiner Rauch auf. Das nahm ihn Wunder, und er machte sich herzu, zu sehen, was es wäre. Als er vor die Felsen kam, war eine weite Höhle da, die er all sein Lebtag noch nie gesehen hatte, und darin war ein großes Feuer angemacht, um welches drei uralte Männer mit langen schneeschlossenweißen Bärten lagen und in gar seltsamer altmodischer Kleidung. Der Kohlenbrenner dachte nichts Arges, und hielt die Alten für fahrende Leute, wie sie im Vogelsberg damals gar dick (mundartlich für oft oder häufig) umzogen, und rief ihnen zu: „Nehmt Euch in Acht, daß Ihr nicht gefaßt werdet, hier habt Ihr nichts zu thun!" Aber die Alten starrten ihn ganz ungläubig an, sprachen kein Wort, schüttelten nur ihre kahlen Köpfe — und Alles war in einem Nu weg, wie geblasen; mein Mann stand vor dem Geiselstein, der sah aus, wie er immer ausgesehen, und wußte nicht ob er gewacht oder geträumt hatte.

2. Historie vom Spitzküppel bei Birstein.

Ein Birsteiner Mann ging auf den Spitzküppel, den sie jetzt den Charlottenfels heißen, um sich Holz zu holen. Bei dieser Gelegenheit sah er eine wunderschöne goldgelbe Schlüsselblume

vor sich stehen, und brach sie ab, ohne an etwas zu denken. Als er sich umsah, war auf einmal eine eisenbeschlagene Thür im Berg, die stand sperrangelweit offen. Er faßte sich also ein Herz und ging hinein. Nun kam er in einen hohen Saal, da sah er drei ehrwürdige Männer mit langen weißen Bärten um einen runden, steinernen Tisch sitzen, die schauten ihn unverwandt an, aber sie redeten kein Wort. Anfangs ward es dem Mann gar schwül ums Herz, und die Angst fiel dickmäßig (mdrtl. f. sehr stark) auf ihn. Aber er faßte sich wieder, als er merkte, daß die Alten ihm kein Leids anthaten, und wurde jetzt erst gewahr, daß rings an den Wänden Alles von Gold, Silber und edlem Geräthe funkelte und glänzte, daß es ein Staat war. Da legte er die Blume auf den Tisch, und ergriff kurz und gut einen goldenen Becher, des Willens, ihn sich mitzunehmen. Kaum aber hatte er ihn in der Hand, als ihn der Schrecken auf's Neue erfaßte, und er lief, was er laufen konnte, nach der Thür. Traurig schüttelten die Alten darob ihre Häupter, und er hörte sie hinter sich herrufen: „Denk' an das Beste!" Doch er kehrte sich nicht daran, und entwischte noch glücklich durch die Thür. Weil die aber, als er durchwollte, eben mit einem Geprassel, als wenn der Donner einschlägt, wieder zusammenfuhr, wurde ihm in der Eile die Ferse des einen Fußes abgeschlagen. So behielt er wohl das kostbare Kleinod, aber er blieb lahm für sein Lebtag, und die wunderbare Thüre hat er seitdem nie wieder auffinden können, er mochte sich stellen, wie er wollte.

3. Die Alten im Steinrück.

Schon länger denn hundert Jare ist es her, daß in Windhausen ein Mann lebte, der von da nicht gebürtig war, sondern sich ins Dorf „veranert" (verheirathet) hatte. Also wußte er auch von all den wundersamen Mären kein Wort, welche die dortigen Leute beim „Spillegehen" und in der Spinnstube aus alter Zeit zu erzählen pflegten. Noch weniger wußte er von

dem Steinrück oder Steinküppel, einem benachbarten Berge, Etwas, obschon von demselben allgemein der Glaube verbreitet ist, dort oben habe früher ein Raubschloß gestanden, oder sonst eine Wohnung; mit Gewißheit konnte es Niemand behaupten. Denn der Platz lag wüste, Gestrüpp wuchs darauf und große behauene Steine sah man ringsum zerstreut, und wer bauen wollte drunten im Dorf, oder sonstwo, holte allda seinen Bedarf und brauchte Niemand darüber um Erlaubniß zu fragen. — Nun geschah es, daß, als der Mann gerade im siebenten Jare in Windhausen lebte, er in einer Nacht eine Erscheinung hatte. Es trat nämlich unversehens vor das Bett, in welchem er schlief, eine gar jugendlich schöne und züchtige Jungfrau, die durchaus in weiße Gewänder gekleidet war, und flehte ihn, um der Barmherzigkeit Gottes willen an, sie zu erlösen. Zu gleicher Zeit reichte sie ihm auch ein großes Gebund Schlüssel entgegen, welches sie am Gürtel befestigt getragen hatte, und sagte ihm: „er sei zu ihrer Erlösung der einzige Mensch, der seit tausend Jaren unter so glückhaftem Gestirn und zu so guter Stunde geboren sei, und sie habe auf ihn ihre ganze Hoffnung gesetzt. Indes brauche er nicht zu denken, daß bei ihrem Ansinnen ihm irgend ein Böses widerfahren werde, es sei im Gegentheil Alles gut und leicht zu erfüllen, was sie fordere, und er könne sich darob alle Angst vergehen lassen. Zudem werde sie ihn königlich belohnen und alle die vielen Schätze zuwenden, die im Steinrück seit Menschengedenken unter der Erde lägen." — Sie sagte dem Manne dies Alles so deutlich und ausführlich, daß ihm kein Wort entging, und ließ mit Bitten und Flehen nicht ab bis zum Mitternachtsschlage, da erst verschwand sie mit einem tiefen schmerzlichen Seufzer. Der Mann nämlich hatte einen rechtschaffenen gottesfürchtigen Sinn, wollte sich in solch einen ungewissen gewagten Handel nicht einlassen und lehnte unbedenklich und rundherum Alles ab. Am Morgen freilich kam ihm die Sache ganz wunderlich und unglaublich vor, auch wußte er nicht recht, ob er dabei gewacht

oder geträumt hatte, und so schlug er sich das Abenteuer aus dem Sinn. — Es vergingen wieder sieben Jare, und als die um waren, und er in der Nacht des nämlichen Tages, wie sonst, zu Bett lag, kam dieselbe Erscheinung ihm vor Augen. Weit dringender noch wiederholte die Jungfrau ihre Bitte und wollte ihm mit Gewalt die Schlüssel aufzwingen, allein er blieb auch dieses Mal standhaft und erhörte sie nicht. Die Begebenheit aber ließ ihm von da an keine Ruhe im Gemüthe, und er nahm sich fest vor, wenn es gleich also wiederkommen sollte, dann wollte er es in Gottes Namen wagen, die dargebotenen Schlüssel ergreifen und zusehen, wie das Ding weiter auslaufen würde. — Und richtig, nach abermals sieben Jaren — er wußte nicht, wachte oder träumte er, aber er sah und hörte Alles ganz genau — stand, wie er geahnt, die Jungfrau abermals vor ihm und machte denselben Antrag, wie vorhin. Da besann er sich denn nicht lange und nahm das dargebotene Schlüsselbund zur Hand. Darauf bedeutete ihn dieselbe, sich eilends in seine Kleider zu werfen und ihr zu folgen. Die Jungfrau aber war vor Freude wie außer sich, lief bald vor, bald neben ihm her, und führte das schönste Gesprächspiel mit ihm, das man sich nur denken konnte. So gelangten sie aus dem Hause ins Dorf und dann ins Feld, und die Jungfrau schlug querfeldein den Weg ein nach dem Steinrück, so daß er Mühe hatte, ihr auf der Ferse zu bleiben, denn sie ermahnte ihn fortwährend zur Eile, damit nichts versäumt werde. — Als sie selbander auf der Höhe angelangt waren und eine Weile durch die Steine und das Gestrüpp sich Bahn gebrochen hatten, kamen sie auf einen Platz, auf welchem ein großer Quaderstein lag, und es dröhnte dumpf beim Auftreten unter ihren Füßen, als ob der Berg hohl wäre. Auf dem Quadersteine sahen sie eine große funkelnde Kanne von geschlagenem Silber stehen, deren Deckel geöffnet, und die mit lauter Goldstücken bis obenhin angefüllt war. Diese Kanne hatte der Mann große Lust sich gleich mit heimzunehmen und griff flugs darnach. Allein die

Jungfrau sagte: „Laß sie in Ruhe, sie ist noch lange nicht das Beste!“ — Hierauf ging sie ein paar Schritte seitwärts, und siehe, nun war auf einmal eine Vertiefung im Berg, die wie eine Höhle sich ansah, dahinein stiegen sie nun hinab. Es war aber Alles so helle, daß man eine „Spienel“ (Stecknadel) auf dem Boden hätte aufheben können. Nach einer kurzen Wanderung durch die Höhle fing eine breite steinerne Treppe an, die führte fast senkrecht in die Tiefe. Der Mann gedachte an den Heimweg und begann die Stufen zu zählen. Als er ihrer gerade hundert gezählt hatte, hörte die Treppe auf, und sie standen nun vor einer schweren, eisenbeschlagenen Thüre. Die Jungfrau zeigte ihm alsbald den rechten Schlüssel zu dem alten verrosteten Schloß, und nachdem er mit vieler Mühe mehrmals gedreht hatte, fuhr die Thür weit auf. Ein hohes gemauertes Gewölbe that sich jetzt vor ihnen auf, eine Ampel mit spärlichem Lichte hing von der Decke herab; die Luft war gar feucht und modrig in dem Gemach und von den Wänden tropfte das Wasser. Rechts von der Thüre sah man einen langen steinernen Tisch und an demselben saßen drei große breitschultrige Männer. Ihr Kopf ruhte auf ihren, auf dem Tisch aufliegenden Armen, wie wenn sie im tiefsten Schlafe lägen. Als die Thür aufging und die Beiden näher traten, zwinkerten sie einen Augenblick mit den Augen, nachher sanken ihnen die Häupter wieder auf die Arme, und sie rührten und regten sich nicht mehr. Unter ihren Füßen, bis zur Höhe des Tisches, lagen Säcke aufgeschichtet. Links von den drei Alten aber war noch Etwas, das konnte man nicht recht erkennen. Der Mann fragte aus Neugier: „Was ist das hier?“ Die Jungfrau antwortete: „Das ist alter Firnewein, der liegt in seiner eignen Mutter.“ Sie trieb dabei ihren Begleiter in einem fort zur Eile an, und hieß ihn einen der Säcke unter dem Tische ergreifen, um ihn mit zu nehmen. Also zog er auf's Geradewohl einen heraus, sie aber holte ihm statt desselben einen andern, langen und ledernen, und weil er diesen allein auf seine

Schultern nicht heben konnte, sintemal er allzu schwer von Gewicht war, lud sie selber ihm die kostbare Last auf. Dann trieb sie mit der größten Aengstlichkeit zum Fortgehen: „Eile, eile, ehe die Thür zufährt!“ Das ließ sich der Mann nicht zweimal sagen, und tummelte sich, was er konnte. Fast war er glücklich durch den Eingang entronnen, als die Thür mit der Geschwindigkeit des Blitzes und unter starkem Dröhnen wieder zuschlug. So kam es, daß seine Ferse am linken Fuße getroffen wurde und er empfindliche Schmerzen zu fühlen begann. — Bei der ungeheuren Freude und Aufregung dachte er übrigens nicht lange daran, denn die Jungfrau ging vor ihm her, sie stiegen die hundert Treppentritte wieder aufwärts und unter den lieblichsten Gesprächen verstrich ihnen die Zeit. „Wie bist Du nun so reich und glücklich,“ sprach sie zu ihm, „und wie viel reicher wirst Du noch werden! Denn sieh, all die vielen Säcke mit Geld und all der edle Wein, den Du gesehen hast, sind Dir bestimmt. Die werden wir allesammt, nach und nach, wie heute, holen, und dann bin ich von meinem Fluche erlöst.“ — Unterdessen kamen sie oben auf der Erde wieder an, drangen durch das Gestrüpp und wendeten sich, aber in entgegengesetzter Richtung vom Dorfe, nach einem nahegelegenen Walde. Warum sie gerade diese Richtung nahmen, wagte der Mann nicht zu fragen, obschon es in dem Walde sehr finster und gruselig war; er ging immer getrost der Jungfrau nach. Als sie den Wald hinter sich hatten, befanden sie sich auf einer wüsten Haide, und zufällig schaute der Mann rückwärts. Da kam ein andrer Mann mit großen eiligen Schritten ihnen nachgegangen, der war grasegrün angethan von Kopf bis zu Fuß, wie ein Jäger, trug einen grünen Hut mit einer langen ritze-roten Feder darauf, und hatte ein Gesicht, wie all nichts Guts. Als er diesen unheimlichen Gesellen gewahrte, überfiel den Mann die höllische Angst und er zitterte am ganzen Leibe. Ganz entsetzt fragte er die Jungfrau: „Sag, um Gotteswillen, was ist das?“ Sie antwortete, und er merkte

ihr an, daß es ihr auch nicht wohl zu Mut war: „Fürchte Dich nicht, der gehört nicht zu uns, der geht seine eignen Wege. Bekümmre Dich nicht um ihn, denk lieber an den großen Schatz, den Du gewonnen hast.“ Ueberdem kam der Grünrock immer näher heran, und dem Mann ward es noch viel schwüler um's Herz. Der Sack mit Geld brannte ihn, wie das ewige Feuer. Er konnte sich nicht länger halten, er wußte nicht, was er that. Die Schlüssel warf er auf den Boden, daß sie laut erklangen, und den Sack riß er von den Schultern; der kollerte der Jungfrau vor die Füße. „Da hast Du Alles wieder!“ schrie er, „ich mag's nicht, und wenn ich damit ein Königreich kaufen könnte! Und laß mich jetzt in Ruhe, ich will nimmermehr Etwas von Dir wissen!“ — — Auf diesen Ausgang war die Jungfrau nicht gefaßt, denn sie glaubte sich schon am Ziel, aber nun that sie einen Schrei, so laut, so grausig, daß er durch Mark und Bein schnitt, und fuhr auf und davon in die Luft. Er sah sie im Augenblick nicht mehr; es wurde dunkel vor seinen Augen. — Als er zu sich selbst kam, lag er daheim im Bette, aber müde und zerschlagen in allen Gliedern, und die Erlebnisse der Nacht dünkten ihm wie ein wüster Traum. Am Morgen aber konnte er nicht aufstehen, denn sein einer Fuß war grün und blau gequetscht an der Ferse und über und über verschwollen. So war denn Alles wahr gewesen, was ihm begegnet, so seltsam es auch sein mochte; der Schmerz an der Ferse erinnerte ihn sein Lebtag daran. Niemals gelüstete es ihn späterhin, dasselbe Wagnis wieder zu unternehmen, obschon bis an seinen Tod die Jungfrau noch oft kam und ihn dazu aufforderte. „Auf diesen Schätzen,“ sagte er zu seinen Kindern, „ruht kein Segen und drum rühr ich keine Hand darnach!“ Merkwürdig war's aber, daß er an dem Tag und zu der Stunde starb, wie es ihm die Jungfrau vorausgesagt hatte, und noch in seinen letzten Augenblicken hörten ihn die Seinigen davon reden, daß eine blasse, weiße Gestalt mit kläglichen Geberden vor ihm stehe.

Das war die arme verwünschte Jungfrau, der mit seinem Tode alle Hoffnung auf Erlösung verschwand.

4. Der Ritter im hohen Michelstein bei Eisenbach.

Auf dem hohen Michelstein, einem felsigen Waldabhang zwischen Stockhausen und Eisenbach, stand ehemals ein stolzes Schloß, und ein unterirdischer Gang führte von da nach Eisenbach, durch welchen die Ritter mit einander verkehrten. An verschiedenen Plätzen im Walde merkt man denselben noch, wenn man hart auf den Erdboden tritt, denn dann dröhnt es ganz dumpf von unten herauf. Viele Kostbarkeiten und große Schätze Geldes sind darin vergraben. Bisweilen sieht man hier einen hohen geharnischten Ritter auf weißem Roß, doch ohne Kopf, durch den Wald sprengen und im Michelstein verschwinden, in welchen, außer ihm, auch eine gar holdselige Schloßjungfer gebannt ist.

5. Der Reiter im Laubberg über Ilsdorf.

Bei sternheller Nacht, in der Zeit der Zwölften, ging ein Ilsdorfer Mann in den Laubberg, der hart über dem Dorfe liegt, und in welchem der wilde Jäger fast alljärlich sonst bei seinem Auszug sich spüren ließ. Es war selbig Mal gar bitter kalt und dem Mann fehlte es an Holz, so wollte er sich hehlinger Weise einen Baum umhauen. Kaum aber hatte er nach seiner Ankunft sich einen solchen ausgesucht und die Säge angesetzt, als es ganz lebendig im Walde ward. Eine grausame Windsbraut fuhr in die Wipfel und schlug sie gegen einander, daß man hätte meinen sollen, sie wären eitel Strohhalme, dann gab's ein Geächze und Gekrach ringsum, als würden alle Stämme umgehauen und fielen wirre auf einen Haufen zusammen. Der Mann sprang auf und wußte nicht, was er anfangen sollte. Indem, so sprengt aus dem Berg heraus ein übermenschlich großer Reiter, der sitzt auf einem schnaubenden weißen Gaul und hat keinen Kopf. Als er den erschaute, raffte der Mann eilig sein Holzmachergeschirr

auf, und rannte, als ob der Teufel ihn ritte, heulend davon. — Tags darauf sah er nach auf dem Platze. Da war kein Baum beschädigt, auch keine Hufspur zu sehen.

6. Zwei Reiter am Rainhof.

Von Sichenhausen das Thal aufwärts nach dem Oberwalde ist eine Stelle, wo früher ein Hof stand, der Rainhof. Nah dabei heißt man's „uffem Kringel", da sollen zwei überirdische Reiter, umgehen. Sie haben Hüte auf dem Kopf mit Tressen daran, einer, wie der andere, und reiten dicht nebeneinander her. Aber ihre Pferde berühren den Wasen (Grasboden) nicht mit den Hufen, sondern schweben nur so drüber hin. Nach etlichen Augenblicken, wenn man sie gesehen hat, sind sie wieder in der Luft zerflossen. Auch ein unheimlicher, furchtbarer Hund schnurrt dann allemal vorüber, wann sie sich zeigen, und setzt die Arbeitsleute im Feld in Aengsten.

7. Drei Reiter am Neuhof bei Ruppertsburg.

Der Schäfer auf dem Neuhof bei Ruppertsburg sah alle Mittag drei Reiter am See dahersprengen. Sie saßen auf Schimmeln, waren auch sonst weiß angethan, hatten aber alle drei keinen Kopf. Als ihm das Stücklein zu oft kam, rief er andere Leute herbei; aber so oft sie mit ihm gingen, und er sie ihnen zeigte, sahen sie nichts, hörten auch keinen Hufschlag auf der Erde. Der arme Mann mußte darüber viel leiden und ward ein alter Narr gescholten, dem, Gott weiß was, geträumt hatte, obschon er steif und fest bei seiner Sache blieb, und Alles beschwören wollte. Weil es ihm aber doch gar zu gruselig war, gab er seinen Dienst auf und zog weg aus der Gegend.

8. Der Horst bei Rudingshain.

Auf dem Horst stand früher ein Häuschen, darin haben wilde Leute gewohnt. Oftmals ist auch dort der wilde Jäger gefahren. Mitunter sahen Bauern, die im Feld schafften, oder den Berg hinaufgingen, ein kostbares Pferdegeschirr auf einer

Hecke hängen, das glänzte in der Sonne, daß es nicht zu sagen war, und doch war nirgends ein Mann, dem das Zeug angehörte. Kamen sie herzu, so war die Hecke und Alles fort. Ebenso wurden da auch zwei Weibsleute gemerkt, mit großen weißen Schürzen, die kamen herab und wuschen oben in der Bach, hingen auch ihre Wäsche an derselben Hecke auf. Wollte man sie näher betrachten, so sah man weder von ihnen, noch von der Hecke etwas. Andre sagen: in jenem Häuschen hätten Nonnen gewohnt. Wer weiß es nun, wie das alle war!

9. Der Taufstein.

Der Taufstein ist vor Zeiten der heiligste Berg gewesen ringsherum, und die alten Heiden haben dort ihre Kirche gehalten. Der heilige Bonifacius ist aber hergekommen und hat daselbst eine Kapelle aus Holz gebaut, und aus der Quelle, die oben fließt, die ersten Christen im Vogelsberg getauft. Seitdem heißt der Berg der Taufstein.

Auf der Herchenhainer Höhe ist ein Felsbrocken, von dem herab hat der Heilige den Heiden gepredigt, den nennt man noch heute die Bonifaciuskanzel.

10. Der Bilstein.

Der Bilstein mit seinem spitzen Felsgestein soll in den alten Zeiten noch viel höher gewesen sein, und eigentlich der Bildstein geheißen haben, von wegen seines ungeheuer großen Götzenbildes, das da gestanden hat. Früher zündete man im Sommer auch da Feuer an, und noch jetzt stecken, allemal am Pfingstabend, die Bursche von Busenborn eine mächtige Maie darauf unter lautem Gesange.

II. Göttinnen und heilige Bronnen.

11. Christkindleins Wiege.

Ein Felsgeröll auf dem Wintersberg, einem einzelnen hohen Basaltkegel bei Freiensteinau, führt den Namen der „wilde Stein.“ In ihm ist eine ziemliche Vertiefung, die sieht aus

fast wie eine Krippe, und Alt und Jung heißt sie die Christkindchenswiege. Jungfrau Maria, die Hochgebenedeite, soll hier auf ihrer Wanderung einmal über Nacht geblieben sein, und ihr holdes Jesuskind hineingelegt haben. Andere aber sagen, es wäre die Frau Holle gewesen. Bis vor dreißig Jahren wurde hier immer auf Johannistag Musik und Tanz gehalten.

12. Der Frau Holle Loch bei Frischborn.

In den sumpfigen Wiesen zwischen Frischborn und Hopfmannsfeld liegt, neben anderen Quellen, an einer felsigen Erhöhung auch ein Born, der Frau-Holle-Loch. Da ist der Eingang zu dem prächtigen Schloß der Frau Holle, welches tief unter der Erde sich befindet, und nur dann und wann des Mittags von ihr verlassen wird, um sich im Sauzahl (weißen Wirbelwind) den Menschenkindern zu zeigen. So hütete einmal dort in der Nähe der Frischbörner Schäfer. Unversehens kam der Sauzahl, und eine wunderschöne Musik erklang um ihn her, so schön, wie er sie noch nie gehört hatte. Doch er entsetzte sich über die Maaßen und trieb seine Heerde ins Dorf, wo er allen Leuten die wundersame Märe erzählen mußte.

13. Der wilden Frau Born bei Einartshausen.

Zwischen Stornfels und Einartshausen springt der wilden Frau Born. In ihm wohnt die wilde Frau, die ist aber nicht so böse, wie man nach ihrem Namen denken sollte, sondern meint es gar gut mit den Menschen, absonderlich mit den Weibern. Denn wenn eine Frau gerne ein Kindlein hätte, so braucht sie nur unbekust (stillschweigends) vor Sonnenaufgang dreimal aus dem Borne zu trinken, so battets ihr gewiß. Neben den Born braucht man nur das Tuch aufzuspannen und etwas in einer neuen Schüssel zu essen dabei zu stellen. Dann kann man unbesorgt fortgehen an seine Geschäfte. Es kommt darauf die wilde Frau in der Mittagszeit, begießt das Tuch und bleicht es so blendend weiß, wie es die

Menschen nicht können; die Speisen aber nimmt sie mit fort in ihre Wohnung.

14. Das wilde Weibsbild bei Birstein.

In der Waldhöhe zwischen Birstein und Neuenschmitten heißt man's „Am wilden Weibsbild“. Riesengroße Felsplatten liegen da so künstlich über einander geschichtet, daß es wie eine haushohe Mauer aussieht. Das soll der Ueberrest von dem Schloß sein, worin das „wilde Weibsbild“ wohnte, und wäre von ihm selbst erbaut worden, so stark wäre dasselbe gewesen. Das ganze Land rings herum gehörte ihm zum Eigentum und war ihm zehntbar. Das war aber so gekommen: das wilde Weibsbild hatte gesagt, es wolle nur soviel Land haben, als es mit einer Kuhhaut bedecken könnte. Als man ihm das erlaubte, schnitt es die Haut in ganz klimperkleine dünne Riemen, und erlangte so die Herrschaft über die ganze damit umspannte Gegend. Ehmals hat man das wilde Weibsbild auch gesehen. In der Adventszeit ging es um, weiß vom Kopf bis zum Fuße, und zwar um Mittag, wie gegen Abend. Aber das ist schon lange her. Jetzt hört man nicht viel mehr von den alten Geschichten.

15. Die Spinnerin auf der Altenburg bei Sichenhausen.

In Kaulstos war ein armer Mann, ich hab ihn noch recht gut gekannt, man hieß ihn nur den Katzenhannes, der ging nach Seemen zu einem Jud, und wollte ihn um eine Frist bitten, weil er kein Geld zum Bezahlen hatte. Also schlägt er den gewöhnlichen Weg dahin über die Altenburg ein. Hart vor dem Seemerwald sieht er eine ihm unbekannte uralte Spinnerin sitzen, die trällert Wolle auf einem hübschen braunen Rädchen, und es liegt vor ihr ein Knottentuch mit Frucht, als wäre die gewaschen und sollte in der Sonne getrocknet werden. Die Alte hatte eine weiße Hülle auf dem Kopf und sah ihn an, ohne ein Wort zu verlieren, deutete aber mit der Hand immer auf die Frucht. Im Vorbeigehn griff der Katzen-

hannes auch darnach und steckte ein paar Körner, die ihm wie Weizen vorkamen, in die Tasche, darauf ging er seines Wegs. In Seemen sagte er zu dem Juden: „Schmul," sagte er, „wenn ich soviel Gold hätte, als Körner auf dem Tuch lagen, das ich auf der Altenburg sah, dann wäre meine Schuld längst berichtigt." — „Gottes Wunder," antwortete der Jud, „was hast Du gesehen?" Da erzählte ihm der Katzenhannes umständlich die Begebenheit, aber der Jüd wollts nicht glauben und hielts für einen „Aufbrand". Da langte der Andere in seine Tasche und sprach: „Nun sieh einmal, was das für schöner Weizen gewesen ist." Aber es war das purlautre funkelneue Gold, was er hervorzog. Jetzt hätten die Beiden keine zehn Gäule gehalten, sie liefen in einer Hast nach der Altenburg und suchten an der wunderbaren Frau, doch umsonst. Sie hatten das Nachsehen und die schöne Gelegenheit war für immer verpaßt.

16. Die alte Frau im Schershain.

Ein Grebenhainer Mann ging über der Ahlmühle im Oberwald und kam an den Platz, wo ehedem das Dörflein Schershain gestanden, das im dreißigjärigen Krieg durch das Soldatenvolk so jämmerlich untergegangen ist. Da saß eine alte Frau neben einem Tuch, auf dem Knotten lagen, und spann gar emsig. Er bot ihr also freundlich die Zeit, wie sich's gehört, es war aber gegen Mittag hin, doch sie kümmerte sich nicht um seinen Gruß und spann fort. Jetzt ward er stutzig und besah sie sich genauer, allein er kannte sie nicht. Neben ihr lag ein großes Schlüsselbund. Im Vorbeigehn raffte er aus Langweil eine Handvoll Knotten auf und steckte sie in seine Tasche. Als er heimkam, waren's eben so viele Goldkörner.

17. Der Fraustein bei Windhausen.

Der Fraustein liegt unterhalb des Bilsteinkopfs bei Windhausen, und war früher größer, denn jetzt, sintemal er aus einer einzigen ungeheuren und zusammenhängenden Felsplatte

bestand. Jedesmal, wenn's im Orte Mittag läutet, dreht er sich um sich selber herum. Auf dem Wege nebenan läßt sich eine weiße Frau sehen, die wohnt im „Kindchesborn“, und erschreckt die Kinder, wenn sie mit ihren Gelzen daherkommen. Auch sieht man manchmal daselbst einen gespenstigen Hund umherstreichen, der ist wild und erschrecklich, und hat feurige Augen, so groß, wie ein Teller.

18. Der tiefe Born und der Goldborn.

Zwischen Volkartshain und Kirchbracht befindet sich der tiefe Born. Der hat seinen Namen nicht umsonst. Um seine Tiefe zu probieren, schütteten die Bauern einmal hundert Wagen voll Steine hinunter, aber er wurde davon nicht verstopft, man merkte gar nicht, wo sie hinkamen. Nun stach man mit dem längsten Wiesbaum hinein, der im Dorf aufzutreiben war, allein der entschlüpfte den Händen, fuhr hinunter und kam erst vor Kirchbracht wieder aus dem Berge heraus. Ein neues weißes Tuch stack an seiner Spitze, darauf waren goldene Buchstaben geschrieben, die aber kein Mensch lesen konnte. Der Platz, wo sich dieses Wunder ereignete, heißt jetzt noch „Der Goldborn.“

19. Der Milchborn bei Birstein.

Unterhalb des Birsteiner Schloßberges, wo der Weg nach Sotzbach hinführt, fließt gar ein starkes und hübsches Brünnchen, das ist der Milchborn. Aus drei Röhren sprudelt das Wasser. Die Buben kommen aus der dicken, die Mädchen aus den zwei andern. Wenn man das Ohr auf den Boden legt, hört man die Kinder im Wasser drunten patscheln. Aus dem Milchborn sind alle Birsteiner geschöpft worden.

20. Der Hirzborn in Betzenrod.

Mitten in Betzenrod springt der Hirzborn, der hat feines klares Wasser und die Eller geht dahin, wenn sie einer Frau ein Kind schöpfen soll. Ist's in der Nacht recht still, so soll

man die noch nicht geborenen Kinder ganz deutlich im Borne schreien hören.

21. Der Fettborn zu Meiches.

Wer kennt nicht die Meicheser Totenkirche? Sie liegt einsam auf der Höhe über dem Orte, und wenn man an das Erzählen kommt, könnte man von ihr ein ganzes Räff voll erzählen, daß Einem das Maul nicht still stünde. Vor ihr im Freien steht der alte heilige Taufstein, der ist jetzt zerborsten, seitdem einmal, Mutwillens halber, die Heidenleute bei nächtlicher Weile darin Feuer angezündet haben. Ehedem sammelte sich darin Regenwasser, das war allezeit heilkräftig gegen die Augenkrankheiten und die Alten haben es hehlings gar dick oben geholt. Sider selbiger Zeit aber ist seine Wunderkraft auf den Fettborn übergegangen, der im Grunde unter der Totenkirche springt, und er ist um deswillen „erüm und die düm" hochberühmt. Nun war auch einmal ein Mann dort gewesen, und hatte aus der Quelle sich ein Glas vollgefüllt und dasselbe dann unter sein Wams gesteckt. Auf dem Rückweg, denn es wurde damals Heu gemacht, begegnete ihm einer mit der Sense auf dem Buckel, der sprach mit Spott zu ihm: „Nun, warst Du auch über dem Born?" — Da schämte er sich, daß jener ihn für abergläubisch und nicht für aufgeklärt hielt, und sagte mit saurem Gesichte: „Ich will's nur gestehen, ja, ich hab' auch ein Glas voll von dem schlechten Wasser mitgenommen!" Wie er aber das Wort „schlecht" aussprach, zersprang ihm von selber klirrend das Glas unter dem Wams, und das Wasser lief ihm kalt über den ganzen Leib hinab bis in die Stiefel. Man sieht, das Gute soll man nicht verachten vor bösen Menschen!

22. Das Ziegelteichbörnchen bei Merlau.

Nicht weit davon, wo ehedem das Schloß zu Merlau stand, ist ein Börnchen, das Ziegelteichbörnchen, das steht in hohem Ansehn mit seinem Wasser, nicht blos im Dorfe, son-

dern in der ganzen Gegend. Sein Wasser battet den Kindbetter'schen, wenn's bei der Geburt schwer zugeht, und wenn Leute irgendwo auf dem Abschied liegen, holt man es ihnen zum Labetrunke. Aus diesem Börnchen stammen alle Merlauer.

23. Der Goldborn auf der Feldkrücker Höhe.

Von Betzenrod nach Feldkrücken, etwas seitwärts am Wege, ist das Goldbörnchen. Zwei Soldaten saßen selbander auf der Bank vor der Hauptwache zu Frankfurt. Dem einen hatte es geträumt, so erzählte er, und der andre lauschte zu: „Denk nur an," sagte er, und hielt sich den Bauch vor Lachen, „was man für zwerche Dinge doch träumen kann! Da soll's ein Ort im Reich geben mit Namen Feldkrücken, und dabei einen Goldborn, wo viele Schätze vergraben wären. Larifari, es mag mir auch dreimal davon träumen, ich glaub's doch nicht!" — Der andre Soldat aber, der aus dem Vogelsberg war, schwieg stille dazu und dachte: „Lache Du nur, ich weiß, wo Feldkrücken liegt, und item: kommt Zeit, kommt Rat!" Also bat er nicht lange darauf um Urlaub, und als er hinkam ins Gebirg, erkundigte er sich hinten herum der Gelegenheit, und richtig, das Glück war ihm günstig. Er hob den Schatz, brachte ihn in Sicherheit, und kaufte sich dann mit dem Gelde vom Kriegsdienst los. Dann zog er in seine Heimat und ward ein großer Bauer, dem es wohlging bis an's Ende.

III. Umzüge der Götter.

24. Der König Nimrod.

Der König Nimrod war solch ein gewaltiger Jäger, daß er darüber Alles vergaß. Als er nun auf dem Abschiede lag, galt ihm seine Seligkeit auch nicht einen Pfifferling, und da ihm unser Herrgott die Wahl ließ, ob er in den Himmel zu Ihm kommen, oder wie sonst seiner Jägerei nachgehen wollte, bedachte er sich nicht lange, sondern griff nach seiner alten

Passion. Seitdem ist er mit all seinen Spießgesellen verflucht, und fährt um Weihnachten hin allemal mit dem wüthenden Heer, unter grausamem Lärmen und Schreien, mit Rossen und Hunden über Wälder und Felder in der Luft um, und kann nimmer zur Ruhe gelangen. Darum heißt man ihn auch den „Wilden Jäger“, und wer's kann, der geht ihm am Besten aus dem Wege. Sonst möchte es Einem bekommen, wie dem Hunde das Gras, man hat dafür Exempel!

25. Der Weg des wilden Jägers.

Allemal, wenn der wilde Jäger sich spüren läßt, kommt er vom Oberwald über die „Helgen=Aecker“ die Haide herab. Ein Mann aus Busenborn ging noch spät von Ilbeshausen zurück, und als er an die Breungeshainer Fichten kam, wo die Wege sich kreuzen, hörte er auf einmal bald vor, bald hinter sich ein Pferd hudern, d. h. wiehern. Er dachte anfangs, es seien wohl noch Leute auf dem Felde, weil er auch einen Wagen ganz deutlich näher kommen hörte. Allein er mochte sich in der mondhellen Nacht umsehen so viel er wollte, er sah nichts. So fuhr der Zug mit erschrecklichem Windsbrausen an ihm vorüber, daß er meinte, Pferde und Wagen gingen über ihn weg. Er tummelte sich also, soviel er konnte, daß er heimkam und als er in's Dorf eintrat, hürnte der Wächter gerade Mitternacht. Sein Ellerknänn (Großvater) aber, der noch wach war, sagte ihm, als er das Stücklein mit Schauder erzählte: „Das wundert mich gar nicht, dort ist immer etwas mit dem wilden Jäger der Märe gewesen.“

26. Der wilde Jäger zieht in die Wetterau.

So ein Schäfer erlebt allerlei, was andere Leute sich gar nicht vorstellen können. Zum Exempel: der alte Eschenröder Schäfer, Gott hab' ihn selig, lag in seiner Schäferhütte im Felde. Es war der heilige Abend vor dem ersten Advent, und noch gar nicht spät am Abend — man konnte noch Alles ganz deutlich sehen — aber ein sölcher (so schrecklicher) Sturm, der

gedenkt Einem. Da rief mit einem Male eine furchtbar laute Stimme vom Walde an der Maalsbach herüber: „Schäfer, Schäfer, weise mir den Weg!“ Mein Schäfer steigt auf und guckt nach der Gegend, von wo die Stimme kam. Da sieht er einen einzlingen Mann mit einem gewaltigen Hunde am Waldrande auf und abgehen. Er ruft also: „Woher kommst Du?“ — „Von oben her!“ — „Wo soll's hinausgehen?“ — „In die Wetterau!“ — Indem kroch der Schäferhund unter der Hütte hervor und seinem Herrn mit ängstlichem Gewinsel unter die Beine. Da ging dem erst ein Nachtlicht auf über die sonderbare Begebenheit — der grausame Wind — der Jäger — die übermenschliche Stimme — hurtig stieg er in seine Hütte und schloß das Thürchen fest zu. Noch lange hörte er rufen: „Schäfer, Schäfer!“ Immer schwächer wurde Sturm und Stimme, bis der unheimliche wilde Jäger auf seinem Auszug hinab in die Wetterau gelangt war.

27. Der wilde Jäger auf dem Blösküppel.

Ueber dem Blösküppel, zwischen Burgbracht und Birstein, hört man oft den wilden Jäger und sein Wesen in der Luft. Leute, die im Walde Holz lesen wollten, sahen ihn einmal am helllichten Tage, wie er in seinem blitzenden Wagen daherfuhr und drei oder vier Jäger und viele Hunde um ihn herum waren. Es war ein wahrer Heidenspektakel mit Pfeifen, Knallen, Kreischen, Blasen und Hundebellen, daß ihnen die Ohren gellten, die Haare zu Berge stiegen und sie vor Grusel sich unter die Fichten verkrochen.

28. Der wilde Jäger zieht heimwärts.

Hinter dem Bilstein, nicht weit von Metzelsborn und dem Oberhillers, blieben im Sommer zwei Gebrüder über Nacht, um früh Morgens weiter zu mähen. Es mochte elf Uhr herum sein, da hörten sie einen lauten Pfiff, dann noch einen. Erst wollten sie wieder pfeifen, dann ließen sie es, sie wußten nicht warum. Nun kam der wilde Jäger gefahren. Sie hörten

ihn ganz nahe über sich, vor sich und neben sich. Er rief Juhu, Juhu, einmal schauerlicher als das andere Mal, und pfiff seinen Hunden. Sehen konnten die zwei nichts, aber die Hunde gauzten (bellten) hinter ihnen und sie hörten ihr Geschnaufe ganz natürlich. So zog der wilde Jäger vorüber, und nach seiner Gewohnheit wieder heimwärts nach dem Oberwalde. Die Brüder fürchteten sich gerade nicht, es ward ihnen aber doch leichter um's Herz, als das Ding endlich aufhörte.

29. Der wilde Jäger sucht seine Gans.

Wo der Fußpfad von der Weidmühle nach dem Altenburgskopf läuft und ein Dreimärker steht, heißt man's „an der Maalsbach." Da hütete ein Eschenröder Mädchen sein Vieh. Unversehens kam aus dem Wald ein großer starker Jägersmann auf es zu, und fragte: „Hast Du meine weiße Gans nicht gesehen?" — „Nein," sagte das Mädchen. Da ergriff dieser, als wär's federleicht, ein großes Kalb vor den Augen des erschrockenen Mädchens, sprang mit einem Satz damit vor den Wald, und rupfte ihm im Augenblick alle Haare aus, daß man die bloße Haut splinternackt sehen konnte. Dann trug er's zurück, und sagte mit einer Stimme, als käme sie aus dem Grabe: „Da, nun hast Du eine weiße Gans!" Sobald machte er sich unsichtbar. Das war Niemand anders, als der wilde Jäger.

30. Die Hasen des wilden Jägers.

Bei Merlau ist ein Wald, „der Linnes" genannt, da zieht der wilde Jäger immer durch, wenn er um Advent sein bekanntes Wesen anhebt. Dann war früherhin des Morgens ein großes Wunder zu erschauen. An den höchsten Wipfeln der Waldbäume hingen erlegte Hasen, die hatte er daran gehängt, und man konnte an ihnen ordentlich die Richtung verfolgen, die das wilde Heer genommen haben mußte.

31. Flucht vor dem wilden Heer.

Im Thälchen unter dem Eschenröder Küppel war ein Bauer noch kurz vor dem Abendläuten mit seinem Vieh draußen, als

sich von dem Maalsbachgrund her ein wüster Lärmen erhob mit Schreien, Pfeifen und Hundebellen und in der Luft gerade auf ihn losfuhr. Das Vieh fing an unruhig zu werden und zu büßen (durchzugehen), und er erfaßte vor jähem Schrecken eine fortspringende Kuh am Schwanze, welche ihn bis vor's Dorf schleifte, wo er erst wieder zu sich selber kam. Er fragte die aus derselben Gegend des Feldes nach Eschenrod heimkehrenden Leute, ob sie auch das wüthende Heer gesehen hätten. Aber kein Mensch wollte davon etwas wissen. Es sei ja ganz still gewesen weit und breit, sagten sie, und kein Blatt am Baum habe sich geregt.

32. An der Aschstruth.

Die Aschstruth, die große und die kleine, so heißen nämlich zwei kleine Bergwäldchen auf dem Höhenzuge, wo der Gackerstein nach Michelbach hinabzieht. An dem Platz ist schon mehr als Einem das Lachen vergangen. Zwei Busenbörner wollten dort einstens am Abende Holz holen. Als sie im Wald sich befanden, war's ihnen, als rausche neben ihnen ein großes, großes Wasser, und ein Hund oder ein anderes Gethier patschele auf sie zu. Sie konnten nicht ausmachen, was das für ein seltsam Ding sein sollte, und huben sich eiligst davon. Zu Hause aber schämten sie sich ihrer Furcht und kehrten des folgenden Abends zu viert an denselben Ort zurück, nachdem sie sich fest das Wort darauf gegeben hatten, der Sache auf den Grund zu sehen. Dazu konnten sie bald kommen. Denn kaum dort angelangt, zog's die Breungeshainer Haide herunter mit gottsmärterlichem Spektakel. Alles schallte durcheinander: Vögelstimmen, Hundebellen und Jauchzen, Gäulsgetrappel und Wiehern, daß man sich die Ohren zuhalten mochte. Mitten inne in dem ganzen Lärm aber tönte es, wie die Stimme eines Menschen, der dem Wesen gebot. Die Vier erinnerten sich ihres Versprechens und eilten, jeder auf einem andern Weg, auf die Gegend des Lärmens zu. Aber da war's stille. Tief unten

im Michelbacher Grunde dagegen ging nun der Spektakel los; und doch war's windstille überall, und war dann wieder über ihnen und neben ihnen. Da hielten sie es für's Beste umzuwenden und waren herzensfroh, als sie die Lichter des Dorfes erblickten, wo sie ganz vergeistert ankamen. Es wird ihnen ewig gedenken.

33. Der nächtliche Wagen am Forellenteich.

Am obern Forellenteich waren vor etlichen Jaren Ilbeshäuser Leute über Nacht, um auf der Haide Heu zu machen. In der Mitternacht sahen sie auf einmal einen hohen Wagen, der mit Tüchern zugehängt war, daherkommen. Der Kutscher und die Pferde hatten aber keinen Kopf. Er fuhr dreimal um den Teich, dann verschwand er, ohne daß sie wußten, wo er hinkam.

34. Am Seedamm.

Von Rudingshain ging in alten Zeiten ein Mann hinauf in den Oberwald, wo er etwas zu schaffen hatte. Als er gerade an dem Seedamm herschritt, und sich nichts versah, rauschte der Wind sehr stark und ohne den mindesten Hufschlag jagte vor ihm ein riesiger Reiter her, der hatte keinen Kopf und der Gaul, auf dem er saß, auch keinen. Das geschah am lichten Mittag und dauerte nicht länger als man Amen sagt: der wilde Jäger soll's gewesen sein.

35. Der wilde Jäger an der Neuhecke.

Wo die Neuhecke, ein wunderschöner Buchwald unter dem Bilstein, auf den „Baalsweg" stößt, stehn junge Fichten gepflanzt. Zwei Eschenröder Weidbuben hüteten daselbst ihr Vieh. Da sagte der eine Bub zu dem andern: „Du, guck einmal, in den Fichten steht ja ein großer grauer Jäger." Neugierig lief der andere dahin, konnte aber nichts sehen. Er hörte nur einen grellen Pfiff, daß ihm die Ohren weh thaten, und nun kam solch eine starke Windsbraut aus den Fichten geschossen, daß er davon umgeworfen wurde. Er fiel den langen Weg

hin auf den Leib, seine Schuhe flogen hinter ihm hoch in die Höhe, seinen Hut aber trieb der Wind weit von dannen. Als er sich wieder aufgerappelt hatte, fuhren die Buben so geschwind, als sie konnten, hinweg, denn sie hatten den wilden Jäger satt gekriegt für diesmal.

36. Ueberreste der wilden Jagd.

Ein Bursch von Michelbach blieb im Heumachen über Nacht in einem großen Heuhaufen auf der Wiese. Um Mitternacht wachte er auf über einem furchtbaren Getöse um ihn her, das kam näher und näher, als wenn viel tausend Hörner bliesen, Hunde bellten und Menschen laut und wirr durch einander tobten. Das Herz im Leibe zitterte ihm, vor Angst kroch er tiefer in den Heuhaufen hinein und wagte kaum Athem zu holen. Es war ihm ordentlich, als wenn eine Koppel Hunde um ihn herumjagte, und er ihr Schnauben hörte. Am Morgen, als er den Kopf herausstreckte, merkte er wohl, daß der wilde Jäger dagewesen war, denn rings um seine Lagerstätte lag es weiß von den vielen Knochen, welche die Hunde desselben hinterlassen hatten.

37. Der wilde Jäger am Wahnerweg.

In Michelbach war ein Mädchensding, das wollte sein Vater zwingen, es sollte einen Bursch nehmen, den es absolut nicht leiden mochte. Weil es nun seinen eigenen Kopf hatte, wie eine Schnitzbank, litt es auch sein Vater nicht, daß es auf den Schotter Sommermarkt hinabging zum Tanze mit seinen Kameraden. Er hieß es statt dessen auf's Feld hinausgehen und Korn schneiden. Das Mädchen, was wollte es machen, mußte gehorchen, so sauer es ihm auch ankam; der Acker aber lag am Wege, der von Michelbach nach der Maalsbach führt, und von dem Fußpfad von Busenborn nach Schotten durchschnitten wird. Die Sonne brannte ihm heiß auf den Kopf unter der Arbeit, denn es schaffte drauf los, um sich den Brast zu vertreiben, und kein kühles Lüftchen zog daher. So wurde es Mittagszeit, als im Walde erst ein Hund, dann immer

mehrere zu bellen und zu heulen anfingen. Dazwischen platzten die Peitschen und Hörner erklangen, Stimmen riefen, und das wurde zuletzt so arg, daß man sein eigen Wort nicht hörte. Zudem verfinsterte sich die Sonne, ein grausamer Sturmwind beugte die Wipfel der Bäume, und es ward dunkel, als ob es ein rechtes Herrgottswetter (Donnerwetter) geben wollte. Das Mädchen lief bestürzt nach dem Wege, indem sieht es die wilde Jagd daherbrausen. Voraus flatterten die Raben, dann folgten in die zwanzig weiße Windspiele, und unter ihnen, hoch zu Roß und grasegrün gekleidet, doch ohne Kopf, der leibhaftige wilde Jäger. Er schwang seine Jagdgeisel mit lautem Halloh rings um sich her, und sprengte den Berg hinunter, hast du nicht gesehn. Dem Mädchen entfiel aus Angst über diesem Teufelsgespükniß die Sichel, die ließ es liegen und eilte ohne sich umzusehen in's Dorf, noch immer zitternd und bebend. Daheim erzählte es Alles, was ihm begegnet war, und als es Viele ihm nicht glauben wollten, erbot sichs auch die ganze Sache vor Amt zu beschwören. Seitdem heißt der Weg der Wahnerweg und wer ihn bei Nachtzeit nicht zu gehen hat, der kann sich glücklich preisen.

38. Der wilde Jäger und der Vogelhändler.

Ein Mann von Eschenrod, der alte Böcher, gab sich damit ab, im Winter die Tannenfinken lustige Stücklein zu lernen, damit verdiente er sich manchen Kreuzer. Nun war er einmal in der Adventszeit nach Michelbach gegangen, um Vögel einzuhandeln, und hatte auch eine schöne Partie bekommen, die trug er in der Hand in einem geflochtenen Korbe bei sich. Dazumal lag aber schon tiefer Schnee überall und der Weg ging glatt bös, da wird so ein alter Mann hundsrackermüde. Als er oben an die Bäume über der Maalsbach kam, sah er unten an der Bach einen großen Schlitten und einen einzlingen Mann mit Hunden dabei. Da freute er sich nicht wenig und rief ihm zu: „Wartet mir, wartet mir, ich will mitfahren!" Richtig kam er auch bei das Gefährt, denn er

war tapfer drauf losgegangen. Die Hunde liefen aber so unheimlich um ihn herum und schnupperten an ihm und seinem Vögelkorb herauf, und wie er es recht weis wurde, wuchsen sie größer und größer von Minute zu Minute, und auch der graue Mann sah so fürchterlich groß und gruselig sich an, daß ihm eine Gänsehaut nach der andern über den Rücken lief. In seiner Herzensangst fing er laut an zu beten:

„Weicht ihr Trauergeister,
Denn mein Freudenmeister
Jesus tritt herein."

Wie er das Wort „Jesus" aussprach, war's, als führe der Sauzahl in die Höhe, und von dem Jäger, dem Schlitten und den Hunden war auch nicht mehr eine Spur zu sehen. — Das ist eine Grundwahrheit, der alte Böcher hat's in der Spinnstube gar dick die Rede gehabt, man darf es weiter erzählen, daß es gerade so vorgegangen ist.

39. Der wilde Jäger und die Kinder.

Wo jetzt dem Busenbörner Kastenmeister sein Haus ist, stand ehemals eine Scheuer, zwerchüber der Straße. Wenn nun der wilde Jäger vom Oberwald herabkam, allemal in der Zeit vor Weihnachten, dann fuhr er gemeiniglich da hindurch. Meistens merkte man sein Kommen gegen Abend hin, und am Himmel ward es so helle, als ob irgendwo Feuer angegangen wäre, vdrablich sah man einen feurigen Schwanz ihm nachziehen, so lang wie ein Wiesbaum. Kinder sahen ihn einmal daherfahren, als sie mit ihrem trockenen Abendbrod vor dem Hause standen, und riefen ihm zum Uz zu: „Wirf mir auch einen Käs herunter!" Da fiel auf einmal, hart vor ihrer Nase, ein Käse von oben herab, der war riesengroß und stank, wie die Pest. Die Kinder hörten ihn auf die Gasse platschen, hielten die Nase zu und flüchteten eiligst in den offenen Hausährn, dessen Thüre sie fest verriegelten.

IV. Weiße Frauen.

40. Im Antoniter-Kloster zu Grünberg.

Das frühere Antoniter-Kloster zu Grünberg ist jetzt in ein Schloß verwandelt und seit langen Jaren wohnt der Landrichter und Rentmeister darin. Die ledige Schwester eines Rentmeisters war in der Adventszeit lange aufgewesen, so daß es gegen Mitternacht sein mochte. Unvermerkt that sich da auf einmal die Thür ihres Zimmers auf, und zwölf weiße Jungfrauen traten herein, eine schöner, als die andre. Sie stellten sich in einen Kreis um sie herum auf und hoben einen Gesang an, der lautete so süß und wunderschön, daß es nicht zu sagen ist. Das Mädchen traute seinen Augen und Ohren anfangs nicht, und fiel aus einer Verlegenheit in die andre, weil es nicht wußte, wo es mit dem Ding hinaus wollte. Endlich sagte es in großer Befangenheit: „O, welch ein hoher Besuch ist das!“ Da war die Erscheinung eben so schnelle fort, als sie gekommen war, nur einen Augenblick noch hallte der Gesang draußen auf der Hausflur nach, bis er verging.

41. Die Jungfrau im Kellergarten.

Unfern der Eichelsdorfer Kirche, welche einsam über dem Orte sich erhebt, liegen die Kellergarten. Hierhin waren vor vielen Jaren Leute gefahren, um Holz zu machen. Einer von ihnen sah eine goldiggelbe Schlüsselblume vor sich stehen und steckte sie, nachdem er sie abgebrochen, in den Mund. Sogleich kam ihm die ganze Gegend verändert vor. Er stand vor einem Berge, in welchen eine Thür hineinging, und sah eine hübsche weiße Jungfrau, die schien auf ihn zu warten und winkte ihm gar freundlich herbeizukommen. Der Mann folgte mit einigem Zittern; die Jungfrau ging voraus und indem er sich hart hinter ihr hielt, kam er durch einen dunkeln Kellergang in ein hohes lichtes Gemach, in welchem allerlei Schätze aufgehäuft lagen. Da warf er die Blume zur Seite und griff gierig nach dem vielen Golde, um sich die Taschen zu füllen. Aber

die Jungfrau fing auf einmal an zu reden: „Freund, Du hast das Beste verloren!“ Darüber erschrack er und lief hinaus, und hatte keine Ruhe, bis er heimkam. Ein paar Goldstücke fand er zwar in der Tasche, aber nie konnte er sich darüber trösten, daß er so einfältig gewesen und die Wunderblume weggeworfen hatte, denn die Jungfrau und die Thüre ward nicht wieder vor ihm sichtbar.

42. Das Schloß zu Altenhain.

Unterhalb Altenhain findet sich eine Erhöhung, „der Hüwel“ geheißen, und gleich nebenan „der Pfaffenstrauch“. Hier soll einst ein stolzes Schloß gestanden haben, das aber längst vom Erdboden verschwunden ist. In mancher Mitternacht jedoch sieht man's wieder dastehen, wie es gewesen ist, mit seinen Thürmen und Zinnen, und alle Fenster helle erleuchtet, als wenn drinnen ein großes Fest gefeiert würde. Dann erscheint mitunter auch das Schloßfräulein, das ist schneeweiß angethan und von wunderbarer Schönheit, aber es redet nichts, sondern klagt nur leise und wimmernd um die vergangene Herrlichkeit und seufzt ohne Hoffnung nach seiner Erlösung.

43. Die Königstochter im Bilstein bei Lauterbach.

Bei der Stadt Lauterbach erhebt sich der Bilstein, ein mäßiger Berg, der mit Wald bestanden ist, und einen prächtigen Steinbruch mit dem allerschönsten Säulenbasalt vor sich hat. Ehedem stand da ein stolzes Schloß, darin wohnte ein alter König mit seiner Tochter, welche ihres Gleichen nicht hatte in allen Landen an Schönheit. Aber das gehorsame Herz und fromme Gemüt fehlte ihr. Sie entbrannte gegen einen Niedern in unziemlicher Liebe, und als sie ihr Vater deshalb schalt, gerieth sie in einen so starken sündlichen Zorn gegen denselben, daß sie mit eigner Hand ihn hinterlistig erstach. Seitdem ist das Schloß versunken in den Berg mit all seiner Herrlichkeit, und wirre Steinhaufen bedecken die verfluchte Stätte. Die unnatürliche Königstochter geht seitdem in weißem Gewande

mittags und mitternachts um, ohne Rast und Ruh, und fleht die Menschen mit kläglichen Geberden an um ihre Erlösung. Allein ihre Zeit muß immer noch nicht aus sein, weil fast alljärlich Leute kommen, die sie gesehen haben, und vor ihrer plötzlichen Erscheinung geflohen sind.

44. Der Liederbacher Schäfer,

der alte nämlich, er ist schon längst begraben, hat's erlebt, er konnte tausend Eide darauf schwören, und er konnte es auch beweisen. Es trat einmal, als er auf der Hutweide war, der Platz ist mir vergessen, aber es mochte gegen Mittag sein, unversehens eine gar liebliche weiße Jungfrau zu ihm, die sprach ihm zu, er solle das gute Werk thun und sie von ihrer Verwünschung erlösen, denn dazu sei er bestimmt. Erstaunt fragte er, was er dazu thun könne? Sie antwortete, er solle morgen um dieselbe Zeit wiederkommen und seinen kleinen Buben mitbringen, wenn der sie dreimal hintereinander küsse, dann höre ihr Bann auf, und zum Lohne erhalte er dann die Schlüssel zu dem Möncheberg bei Leusel, und all die versunkenen Schätze, die da von den grauen Mönchen vor Zeiten vergraben lägen, würden alle sein Eigentum. Also besann sich der Schäfer nicht lange, und willigte ein, das Begehren zu erfüllen. Am folgenden Tag nahm er seinen kleinen Buben mit hinaus und wartete die Zeit ab. Auf den Glockenschlag elfe kam die Jungfrau wieder aus dem Walde, ging auf ihn zu und griff nach seinem Kinde. Aber dieses scheute vor ihrem fahlen Gesicht und den Augen, so groß wie eine Sackuhr, und wendete sich mit Schrecken um nach seinem Vater. Da riß der Schäfer sein Kind mit Gewalt der Jungfrau wieder aus den Armen, denn es war sein Herzblatt und ging ihm über Alles. Doch die geteuschte Jungfrau ergrimmte über die Untreue der Menschen, hob das Bund eiserner Schlüssel, das sie trug, in die Höhe, und traf ihn damit so hart auf seinen Arm, daß er blitzeblaue Mäler davon behielt all sein Lebtag. Dann sagte sie mit klagen-

dem Munde: „Jetzt muß ich wieder ohne Ruh umgehen, bis auf dem Möncheberg aus einem Haselstrauch ein dicker Baum erwächst und aus seinem Holze eine Wiege gezimmert wird, und das erste Kind, das darin gewiegt wird, das wird mich dann erlösen!“ Damit hub sie sich davon, und der Schäfer hat sie nie wiedergesehen.

45. Weiße Frau an der Hillersbach.

An der Hillersbach, zwischen Burkhards und dem Bilstein, ists nie ganz just gewesen. Es soll dort ein Dorf gestanden haben. Vom Wald her, bis zum Steg über das Wasser tanzen oftmals Lichter vor den nächtlichen Wanderern, dann erlöschen sie plötzlich. Leute, die im Felde arbeiteten, sahen einmal dort ein schauerliches Wahnerding (Gespenst) vor dem Walde auf und abgehen. Es war eine weiße Frau, welche ihnen winkte. Sie ließen sie aber winken, so viel sie wollte, und liefen davon, wie die Weidhirten, denen von selber das Vieh zu büßen anfing.

46. Die Schloßjungfrauen auf der Altenburg bei Sichenhausen.

Die Altenburg über Sichenhausen ist ein jäher Berg, unter welchem dies sehr arme Vogelsberger Dörfchen liegt. Oben sieht man zerstreute Felsen, und findet in der „heiligen Seif“ (Seif = sumpfiger Wiesgrund) den „Gesprengsborn“, die Quelle des Seemenbachs. Vor Menschengedenken stand ein Schloß auf dieser Höhe, von dem ist nichts mehr übrig. Inwendig im Berg sind große Schätze aufgehäuft, die werden von einem feurigen Hunde bewacht. Verschiedentlich hat sich auch eine weiße Jungfrau dort sehen lassen, die singt mit rührender Stimme ihre Lieder durch die stille Mitternacht, und tanzt auf einem Beine im Kreise herum. Wo sie stille hält, soll sich die Schatzkammer des Schlosses aufthun. Wer das Herz hätte herzugehn, der könnte sie erlösen und reich werden für sein Leben.

47. Zwei weiße Jungfrauen auf der Altenburg.

Es ist etwas daran, man mag sagen, was man will. Oben auf der Altenburg bei Sichenhausen befindet sich ein kleines Loch, wer das erblickt und mit dem Fuße auftritt oder das Ohr an den Boden legt, der merkt, daß es hohl da drunten ist, denn es klingt dumpf aus dem Berg herauf. Von so merkwürdigen Sachen wußte aber der Bettelkaspar nichts, denn er war ein armer Kälberhirt zu Kaulstos und stammte eigentlich aus dem Hessenland — als Findling hatten sie ihn in Sichenhausen erzogen. Schon manches Jar war er mit seinem Jungvieh auf die Altenburg gefahren und hatte dort ungefährdet dasselbe gehütet. Da geschah es denn eines Abends, als er oben auf einem Stein saß und sein trockenes Hirtenbrod verzehrte, daß plötzlich, ohne daß er wußte, woher es gekommen, ein gar freundliches graues Männchen vor ihm stand. Es war klein und uralt und hatte silberweißes Haar und Bart. Gleich fing es an zu sprechen. „Du bist der rechte Mann,“ sagte es, „denn Du weißt nichts von Vater und Mutter und hast keine Heimat, Dich kennt Niemand, Du sollst zwei Jungfrauen erlösen, die hier in den Berg gebannt sind. Komme morgen Mittag, genau um zwölf Uhr, wieder mit Deiner Heerde herauf, sag aber bei Leibe keiner Seele etwas davon. Die Jungfrauen werden sich dann zeigen, Du sollst gar nichts thun, als ihnen nur ihre Bündel tragen und mit ihnen durch die Luft nach dem Berg Sinai fahren. Dort sind die Schlüssel zur Altenburg aufbewahrt, die bekommst Du zum Lohne. Erlöset sind dann die Jungfrauen, und Du findest die unterirdische Thür zu dem Schloß, und die vielen Fässer roten Goldes und edlen Weines sind alle Dein eigen. Thust Du aber nicht, wie ich Dir hier sage, so dauert es wieder volle hundert Jare, ehe Einer geboren wird, der die Jungfrauen erlöst und die großen Reichtümer erhält.“ —

Das Ganze kam zwar dem Bettelkaspar artlich genug vor, allein er dachte ein gutes Werk zu thun, wenn er die

Jungfrauen erlösete, und das Geld war doch auch ein Gegenstand, der bei der Betrachtung in die Waagschale fiel. Also versprach er hart und fest Alles zu thun, was das Graumännchen wollte, und gar vergnüglich ging das von ihm weg. Zu Haus sagte er seiner Frau nicht das Geringste, auch kein Sterbenswort, doch hieß er sie das Essen früher, denn sonst zurichten, und obschon er über der Geschichte in der Nacht kein Auge zuthun konnte, machte er sich doch zur festgesetzten Zeit auf den Weg, und kam hinauf mit dem Vieh auf die Altenburg. — Es schlug drunten grade zwölf Uhr, da stand das graue Männchen wieder vor ihm, und die zwei Jungfrauen waren auch da, die Reisebündel lagen vor ihren Füßen und das graue Männchen verneigte sich einmal über das andremal vor ihnen. Der Bettelkaspar ging herzu und betrachtete sie sich genauer. Es waren ihrer zwei, sie waren groß von Gestalt und hübsch, aber blaß von Gesicht, und weiß gekleidet bis auf die Schuhe, hatten auch weiße Tücher um den Kopf. Nun sagte das graue Männchen: „Jetzt nimm die Bündel auf den Rücken, denn es wird gleich der Sanzahl kommen, der nimmt euch alle mit sich; brauchst Dich aber nicht zu fürchten, es geschieht Dir kein Leid.“ Der Bettelkaspar wußte nicht recht, was er thun sollte, er regte keinen Finger, denn es fiel ihm in dem Augenblick ein, der große Wind könnte ihn am Ende in das Wasser treiben, und wenn er dahineinfiele, dann wär's aus mit seinem armen Leben. Doch blieb ihm keine Zeit, diese Bedenklichkeiten auszusprechen, denn in demselben Augenblick schrieen die Jungfrauen mit gar schriller ängstlicher Stimme, was es gewesen, verstand er nicht, und als er sich umsah, stand hinter ihnen ein großer schwarz und gruselig anzusehender Mann, dem schlug das gebrannte Feuer aus dem Halse heraus. Als er den sah, konnte er nicht länger an sich halten und schrie aus Leibeskräften um Hilfe. Alles verschwand im Handumwenden, er aber, was gibst du, was hast du, ließ seine Heerde, sein Brod und Messer im Stich und lief davon. So kam er

nach Burkhards zum alten Pfarrer und erzählte ihm den ganzen Vorgang. Der wußte ihm aber wenig Trost zu geben, was das bedeuten sollte. Später ist der Bettelkaspar nie mehr auf die Altenburg gefahren, und als über's Jar der Kukuk wieder rief, haben sie ihn begraben; der Schrecken war ihm zu sehr in die Glieder gefahren.

48. Die weiße Frau und das Waisenkind.

Vor mehr als sechzig Jaren ging eine Schaar Mädchen aus Burkhards in den Schwarzwald, welcher zwischen dem Dorfe Streithain und „dem Niedern“, links von der stumpfen Kirche liegt. Sie suchten Beeren und fanden ganz besonders viele und schöne unter einem Steingerölle, in dessen Mitte ein sehr großer und breiter, oben glatter Stein sich zeigt. Eins der Mädchen, ein armes Waisenkind, stieg da hinauf, um sich umzusehen. Kurz darnach geschah ein Knall, als donnerte es unten in der Erde, und mit angstvollem Gesicht, keines Wortes mächtig, stürzte das Mädchen herab, überschlug sich und brach einen Arm. Seine Kameraden sprangen zu ihm und waren ganz außer sich. Als sie fragten: „Was ist Dir denn geschehen?“ antwortete es: „Kaum war ich oben auf dem Stein, so kam aus dem Felsen eine hohe weiße Frau heraus, die verlangte von mir, weil ich ein Waisenkind sei, könne und solle ich sie doch erlösen. Aber ich habe mich so ungeheuer erschreckt, daß ich blindlings von der Höhe herabgesprungen bin, und ich will lieber auch noch den andern Arm brechen, als jemals im Leben so etwas wieder sehen.“

49. Weiße Frau im Kunzenholz.

Nicht weit vom Platz, wo der Pfaffensteg über den Hillersbach führt, ist das Kunzenholz. Es mögen jetzt ein Jarer sechse sein, als dort ein Burkhardser Bauernjunge das Vieh hütete, und eine gar feine weiße Frau auf sich zukommen sah, welche ihn um der Barmherzigkeit Gottes willen anflehte, sie doch von ihrem Bann zu erledigen. Sie begehrte von ihm, wenn

er sich fürchte, solle er am folgenden Tag gegen Mittag seinen Vater mitbringen, denn dann werde sie in anderer Gestalt, nämlich als Schlange, wiederkommen mit einer Krone auf dem Kopf und einem goldenen Schlüssel im Maule — — Soweit hörte ihr der Junge zu, dann rannte er mit seinem Vieh davon und ins Dorf hinein, wo er mit seiner Erzählung alle Leute rebellisch machte. Tags darauf gingen Viele mit ihm um die angegebene Zeit ins Kunzenholz, allein weil er das Schweigen gebrochen, mußten sie unverrichteter Sache wieder heimkehren.

50. Weiße Frau im Altenburgskopf bei Schotten.

Auch in den Altenburgskopf bei Schotten ist eine weiße Frau verwünscht schon seit langen Zeiten, die erschien einem Michelbacher Manne und bat ihn um ihre Erlösung. Als der Mann verwundert sie fragte: „Was kann ich denn dazu thun?" sagte sie: „Komme morgen Mittag mit Deiner Frau und ihrem ungetauften Säugling hierher! Du wirst mich dann zwar als eine Schlange antreffen, aber laß Dich's nicht anfechten, es wird Dir kein Haar auf dem Haupte gekrümmt." — Der Mann ließ sich willig finden und brachte zur bestimmten Stunde Frau und Kind an Ort und Stelle. Nun rauschte durch's Laub die Schlange daher und ringelte sich um die Frau, um aus ihrer Brust zu trinken. Stillschweigends litt es diese, als die Schlange den ersten und zweiten Zug that. Bei dem dritten jedoch konnte sie sich vor Schmerz nicht mehr halten und schrie laut auf. Alsbald fuhr die weiße Frau in die Luft und verschwand unter Wimmern und lautem Klagen.

Dieselbe weiße Frau erschien auch einem Schäferknecht und bat ihn, in eine Schlange verwandelt, nur um drei Küsse. Sie erlaubte ihm sogar ein weißes Schnupftuch vor den Mund zu nehmen, wenn er sich das so nicht getraute. Allein den Burschen schüttelte es zu sehr inwendig und er ließ sich auf Nichts ein. Da ging sie gar betrübt hinweg und sagte: „Dann muß ich noch lange Jare warten."

51. Weiße Frau „im Laug" vor dem Oberwald.

„Im Laug" heißt man den Kreuzweg, wo die Pfade von Herchenhain nach Mulstein und von Burkhards nach Ilbeshausen vor dem Oberwald zusammentreffen. Daselbst sprach eine schöne weiße Frau einmal den Herchenhainer Schäfer darum an, daß er den folgenden Tag mit seinem kleinen Kinde herkommen möge, damit dieses sie dreimal küsse und also von ihrer Strafe erlöse. Der Schäfer willfahrte ihr, und die weiße Frau hatte schon das Kind auf dem Arme, als die Schäfersche athemlos herbeigerannt kam und voll Bosheit, weil sie glaubte dem Kinde geschähe etwas, ihr zurief: „Willst Du gleich mein Kind gehen lassen!" Sobald setzte die weiße Frau dasselbe auf den Boden und ging weinend hinweg. Man hat sie seitdem nie wieder gesehen.

52. Weiße Frau im Hellberg.

Das Ende des Waldes zwischen Hirzenhain und Lisberg heißt der Hellberg. Drüben in Lisberg schlugs zwölf Uhr, da trat zu einer armen Weibsperson, die im Felde dort arbeitete, eine gar saubere weiße Frau stillschweigends hinter den Bäumen hervor, ging vor sie hin und reichte ihr mit flehentlichen Geberden ein Körbchen mit der Hand entgegen. Aber das dumme Weib wagte die Gabe nicht anzurühren, sondern sprang mit Geschrei davon; die weiße Frau hatte es für mitleidiger gehalten, als es war.

53. Die Schloßjungfer im hohen Michelstein.

An sonnigen Tagen im Herbste läßt sich die Schloßjungfer sehen, die im Michelstein wohnt. Sie trägt ein blendend weißes Gewand, und hängt ihre Wäsche zum Trocknen hin, oder klengt ihre Knotten auf großen Tüchern am Boden, in der Nähe des Felsens. Jüngst im Sommer ging ein Mann von Landenhausen durch den Wald, da schimmerte ihr helles Kleid durch die Bäume. Sie hatte eine Heerde junger Hühner sammt der Glucke bei sich und fütterte und liebkoste sie und

that gar zärtlich mit ihnen. Als der Mann aber näher trat, erschrack das holdselige Fräulein, und verschwand sogleich vor seinen neugierigen Blicken, er wußte nicht, wo es hinkam.

54. Die Jungfrau auf den Hirschröder Wiesen.

Nicht lange nach dem Grummetmachen hütete ein Mann von Ruppertsburg auf den Hirschröder Wiesen, welche nach Stornfels zu liegen. Unterdem trieb er immer näher auf den Berg zu, an einen Platz, wo man es „am Backöfchen" heißt, und es kam ihm so vor, als höre er drin ein Geräusch, ähnlich wie das Scharren mit dem Kratzeisen im Backtrog. Unwillkürlich dachte er an Kuchen, und weil ihm das Maul darnach wässerte, rief er: „Bringt mir auch einen Kuchen heraus." Kaum war das Wort über die Lippen, so that sich schon der Berg auf, eine wunderschöne weiße Jungfrau trat hervor mit einem Tischchen, das deckte sie mit einem neuen Tuche und legte darauf einen frischgebackenen wohlriechenden Kuchen, zugleich mit einem Gebund Schlüsselblumen. Bei all diesem Thun sprach sie kein Wort, der Mann merkte aber, daß sie es gern gehabt hätte, wenn er von dem Kuchen äße und die Schlüsselblumen nähme. Das getraute er sich aber nicht zu thun, sondern gerieth in höllische Aengste und wendete spornstreichs mit seinen Kühen wieder um. Eine Zeit lang hörte er noch hinter sich wimmern und lamentieren. Als er sich umsah hatte der Berg die weiße Jungfrau, deren Erlösungsstunde nun auf weitere sieben Jare hinausgerückt blieb, wieder aufgenommen.

55. Die drei Jungfrauen in der wilden Frau Haus bei Busenborn.

Die Alten sagen: es hätte auf „der wilden Frau Haus" vor Zeiten ein Raubschloß gestanden. Der Platz ist ringsherum rund, wie ein Tanzplatz, und eingefaßt mit Steinen. Es wohnen drei weiße Jungfrauen im Berge, die gehen oftmals in der Mittagsstunde nach dem Maalsbachsbörnchen im Grunde, da sehen sie die Leute waschen.

56. Der Jungfernborn bei Hirzenhain.

Unfern der Gegend, wo der ausgegangene Ort Schönberg gestanden hat, liegt der Jungfernborn. Da stand ein stolzes Schloß, angefüllt mit Gold, Silber und allerlei kostbarem Zierrat, und in ihm wohnten drei Jungfrauen. Seitdem aber dasselbe zerstört und zerfallen ist, kommen sie immer noch, jedesmal des Mittags zwischen elf und zwölf Uhr, zu dem Bronnen um sich darin zu baden. Sie tauchen mit ihrem schneeweißen Leibe auf und nieder in der Flut, und strählen und schnätzen ihr langes goldglänzendes Haar im Sonnenschein. Kein Mensch wagt sie zu stören. Die Förster, wenn sie durch den Wald streifen, erschauen sie oft. Noch heute gehen Viele gerne zu dem Platze, absonderlich an Sonntag-Nachmittagen. Wunderschöne blaue Lilien wachsen jeden Sommer wild daselbst, wie man sie in keinem Garten schöner findet.

57. Die Wildfrauhohl.

So heißt ein Wald zwischen Ober- und Unter-Seibertenrod, der in einer tiefen Schlucht liegt und eine Höhle hat, aus welcher seit undenklichen Zeiten, immer des Mittags, die wilde Frau herausgeht, und sich dann und wann dem menschlichen Auge sichtbar erzeigt. Sie ist gewöhnlich weiß gekleidet und freundlich, hat auch Niemanden nur das geringste Leid zugefügt. Die Höhle reicht bis unter den Vogelsberger Hof bei Mulstein, und hört da auf bei einem breiten Stein, der unten am Berg liegt. Daselbst kommt die wilde Frau auch oft heraus, um an die Oberwelt zu gehen.

58. Die letzte Schloßjungfrau von Merlau.

Das Merlauer Schloß sollen drei weiße Jungfrauen erbaut haben, wie Jedermann in der Umgegend weiß. Von ihnen ließ sich zuletzt, als schon das Schloß wüste stand, nur noch eine sehen, die hatte ihren Gang immer nach der Herrenmühle, war weiß angethan von Kopf bis zu Fuß und trug mit Seufzen ein großes Bund Schlüssel in der Hand. Man hat

nie gehört, daß sie einen Menschen angesprochen hätte. Wie aber der Schloßplatz dem Erdboden gleich gemacht und die letzte Mauerwand weggebrochen wurde, sah man sie noch einmal vor Sonnenaufgang am alten Wallgraben sitzen und immer dünner und durchsichtiger werden, bis sie, gleich dem Morgennebel und Thau der Wiesen, vor dem kommenden Tageslichte in Duft zerfloß. Seitdem hat alle Spur von ihr aufgehört.

59. Weiße Frau in Burgbracht.

An der Stelle des zerstörten Schlosses zu Burgbracht steht jetzt ein herschaftlicher Hof, in welchem noch die weiße Frau umgeht. Sie muß das viele Geld hüten, das dort vergraben ist. Niemand widerfährt von ihr eine Unthat, wenn sie des Mittags, aber auch des Abends, daherschwebt. Ein Mann sah einmal an dem Platz eine alte Kellerthür, die sonst nie dagewesen war, er getraute sich indeß nicht, die Riegel wegzuschieben. Als er später sie suchte, war sie spurlos verschwunden. Ein großer schwarzer Hund mit feuersprühenden Augen läuft auch um das Schloß herum, vor dem kann man sich hüten.

60. Weiße Frau im alten Keller.

Bei Mauswinkel und Wettges in der Mitte, wo jetzt nichts als Hutweide ist, heißt man's „die Dietrichsburg“ und „am alten Keller“, und es soll dort ein altes Schloß gestanden haben, dessen Reichtümer von einer weißen Frau bewacht werden. Von Mauswinkel ging einmal ein Mann daselbst vorüber, um die Essenszeit, und sah die weiße Frau sitzen mit einem Strickstrumpf in der Hand. Sie bat ihn um Mitternacht doch ja zu ihr zu kommen, denn es sei jetzt gelegene Zeit zu ihrer Erlösung. Er werde sie dann in Gestalt einer Schlange wieder erblicken, aber er brauche sich nichts Böses zu besorgen, denn sie begehre nichts von ihm, als nur dreimal ihr die Hand zu reichen. Dafür wolle sie ihm alle Schätze des Kellers geben und ihn für sein Leben glücklich machen. Der Mann

jedoch schlug ihr Alles rundherum ab und ging ohne Erbarmen davon. Was weiter aus ihr geworden ist, weiß man nicht.

61. Die weiße Frau im Linsenberg bei Bobenhausen.

Linker Hand vom Wege, wo man von Bobenhausen niedersteigt nach Höckersdorf, liegt der Linsenberg. Auf ihm hat ehedem ein Schloß gestanden, welches aber mit all seinen Schätzen verschwunden und für immer in den Berg versunken ist. Eine Vertiefung darin heißt „die Mulle", daraus geht die Schlüsselmagd des Schlosses hervor, welche die verwünschten Reichtümer zu bewachen hat und gerne erlöst wäre. Sie erscheint als eine weiße Frau und geht meist zur Herbstzeit um, kurz vor der Dämmerung. Ein Bobenhäuser Mann war in Höckersdorf gewesen und ging eben bei wundervollem Mondschein wieder heimwärts. Als er auf die Wiesen unter dem Linsenberg kam, sah er eine weiße Gestalt langsam ihm entgegenschweben. Sein Herz dachte an nichts Ueberirdisches und er ging ganz furchtlos seinen Pfad weiter, bis die Erscheinung vor ihm stand. Die Frau sprach kein Wort, sondern hielt ihm nur mit der Hand ein Gebund Schlüssel entgegen, als wenn er sie nehmen sollte. Da fing er denn an seine Augen aufzuthun und betrachtete sich die Unbekannte von unten nach oben. Füße konnte er gar nicht gewahr werden, es hatte den Anschein, als ob sie in einem Nebel auf dem Boden stünden. Die Kleider waren wie ein Mantel um den Leib geschlagen und weiß, wie frischgefallener Schnee. Auf dem Kopf trug sie einen großen breiten, ebenfalls weißen Hut, der das Gesicht verdeckte. Als ihr der Mann nun da hinein sah, schauten ihn zwei furchtbar große und hohle Augen unverwandt an, daß ihm, obschon er kein „Enggeherzter" war, doch der Angstschweiß ausbrach und er mit einem Schrei und raschen Seitensprung sich über die Bach flüchtete. Als er drüber war, sah er nichts mehr, die weiße Frau war fort, aber in der Luft hörte er noch eine Weile heftig wehklagen und weinen.

Nicht lange darnach erschien dieselbe weiße Frau drei Burschen auf eben dieser Wiese. Sie ging ihnen nach und reichte flehend die Schlüssel dar. Aber die liefen Hals über Kopf nach Bobenhausen und wollten in ihrer Todesangst nichts von ihr wissen.

62. Das Schloßfräuchen auf Ulrichstein.

In den Trümmern des Mulsteiner Schlosses spukt es seit vielen Jaren und auch heute noch kann man sich in Acht nehmen. Man soll dort Mittags eine lange weiße Gestalt auf- und abgehen sehen, das ist das Schloßfrauchen. Viele wollen auch sein Gewimmer gehört haben. Wenn in der Stadt die Kinder nicht gehorchen wollen macht man ihnen Angst, und sagt: „Seid still, oder das Schloßfrauchen kommt!"

63. Der schlafende Schäfer vor dem Merlauer Schloß.

In der heiligen Adventszeit ging einer der alten Schäfer von Merlau vor dem Schlosse her, und konnte es sich gar nicht deuten, warum die Luft auf einmal so schwül war, und ihn so ein unwiderstehliches Gelüste überkam, am hellen Mittag sich hinzulegen und zu schlafen. Weil aber gerade ein großer Quaderstein vom Schloßbau in der Nähe lag, säumte er sich nicht lange, streckte sich auf den Boden hin und lehnte sein Haupt zurück, indem er seine Hand über die Augen hielt. Kaum hatte er etliche Minuten im Halbdusel gelegen, als er eine über alle Beschreibung liebliche Musik gerade unter sich in der Erde vernahm. Vor Erstaunen rieb er sich die Augen und hörte noch Alles ganz deutlich. Aber nun stand auch eine hohe weiße Gestalt mit tiefliegenden dunkeln großen Augen und schwarzen Haaren vor ihm, und hielt ihm ein Schlüsselbund vor das Angesicht. Erschreckt drehte sich der Schäfer auf die andre Seite um, doch sie schwebte über ihn hin und reichte auch hier ihm die Schlüssel eifrig entgegen. Jetzt sprang er auf und achtete nicht auf sie, obschon sie zum dritten Male ihm die Schlüssel aufdringen wollte. Im selben Augenblick

hörte er einen furchtbaren Knall, die Gestalt aber war verschwunden. Glücklich kam er heim zu Weib und Kind und erzählte Alles. Ein Leid hatte ihm die weiße Frau nicht zugefügt, auch kein Wort gesprochen, aber ihre Geberden waren so flehend und jämmerlich gewesen, daß es den Schäfer immer gereute, ihren Wunsch nicht erfüllt zu haben. Doch sie erschien ihm nie wieder.

64. Das verwundete Konfirmandenkind.

Die Dorfkirche zu Merlau war längst baufällig geworden und der Gottesdienst wurde in dem sonst so schönen Schlosse gehalten, dessen einer Theil noch wohl erhalten, aber ganz unbewohnt war. In einem Seitengebäude, der sogenannten Kanzlei, gab dazumal der Pfarrer den Konfirmandenunterricht. Da geschah es denn sehr häufig, daß die Kinder aus der Pfarrei auf den geistlichen Herrn warten mußten und sich die Langeweile vor dem Beginn der Stunde mit allerlei oft unziemlicher Kurzweil in den leeren Gemächern des Schlosses vertrieben. Gewöhnlich spielten sie Versteckens und durchtobten in lauter Fröhlichkeit die stillen Räume. Ein blutarmes Waisenkind hatte bei solch einer Gelegenheit sich immer nach einem guten Verbergungsort umgesehen und war endlich in ein Zimmer gerathen, in dem sich ein mächtiger alter Ofen befand. Unter diesen kroch es und hielt den Athem an, so daß es seine Kameraden richtig nicht fanden. Indem schlug es auf dem Turme elf Uhr, und eben wollte es sein Versteck verlassen, weil um diese Zeit der Pfarrer kam und es also fort mußte, als seitwärts aus einer Thür, die es bis dahin sich gar nicht erinnerte je gesehen zu haben, die weiße Frau ganz „dusemang" herausschritt und mit einem Paar Schlüssel, die sie zwischen dem Daumen und Zeigefinger emporhielt, auf das vor Schreck erstarrte Kind losschwebte. Dieses wußte sich nicht anders zu helfen, als mit einem raschen Sprunge nach dem Ausgange zu eilen. Hier vertrat ihm aber die weiße Frau den Weg,

streckte ihm die Schlüssel entgegen und rief: „Nimm sie, nimm sie!“ Doch das Mädchen wischte ihr unter dem Arm hindurch und riß die Thür weit auf. Darüber ward die weiße Frau voll ingrimmigen Zornes, ließ das unbarmherzige Mädchen laufen, warf ihm aber die Schlüssel nunmehr so heftig an den Kopf, daß es rücklings zu Boden stürzte und das Blut ihm über's Angesicht floß. Dann verschwand sie eben so unmerklich, wie sie gekommen war. Lange lag das Mädchen in tiefer Betäubung, endlich raffte es sich auf und wollte in die Konfirmandenstunde. Doch diese war schon eine geraume Weile zu Ende und die Uhr weit vorgerückt. Die Zeit war ihm hingeflogen, es wußte nicht wie, und Jedermann würde seine Erzählung für einen Lug gehalten haben, wenn man nicht den Abdruck der Schlüssel noch lange an seinem verwundeten Kopfe gesehen hätte.

65. Im Gederner Schloß.

Im Gederner Schloß ist's immer nicht ganz pur gewesen, das könnte man durch viele Geschichten beweisen. — Eine der alten Fürstinnen, wenn mir recht ist, Eleonore mit Namen, war noch nicht lange verheiratet, als sie beim Gehen aus ihrem Schlafgemach ein kleines Graumännchen vor sich fand, das sie mit dem freundlichsten Gesichte von der Welt anblickte, stillschweigends durch das ganze Gebäude begleitete und Tag und Nacht nicht von ihrer Seite wich. Außer ihr aber blieb das Graumännchen allen andern Menschen unsichtbar. Nach einiger Zeit fragte sie ihren Hofkapellan um Rat, was solches Ding bedeute und was sie bei diesem Abenteuer zu thun habe. Der rieth ihr: sie solle sich ein Herz fassen, nach seinem Begehr fragen, und wenn dieses nichts gegen Gottes Gebot in sich fasse, ihm dasselbe erfüllen. Dieser Ratschlag deuchte der Fürstin auch gut zu sein, allein sie konnte es nie über sich gewinnen, ihn auszuführen. Also begleitete sie das Graumännchen, wie ein getreues Hündlein, auf Schritt und Tritt lange Jare. Am Tage aber, da es, wider Gewohnheit ausblieb,

ward die Fürstin plötzlich unwohl und verstarb eines jähen Todes.

V. Riesen, Zwerge, Kobolde, Hausgeister, wilde Frauen.

66. Die Entstehung von Eckartsborn.

Als der Teufel aus dem Vogelsberg weichen mußte, floh er so eilig über die Berge, daß ihm bei dieser Gelegenheit ein paar Häuser aus dem Sacke fielen, die blieben zerstreut den Berg hinan hängen, andere kamen obenhin zu stehen. Daraus gab es ein Dorf in der Nähe von Ortenberg, von dem geht noch jetzt die Rede um:

„Eckartsborn
Hat der Teufel aus dem Sack verlorn."

67. Riese im Bodenstrauch.

Schulkinder aus Ruppertsburg suchten vorlängst einmal Erdbeeren im Bodenstrauch, einem Walddistrict, der ganz aus niederem Buschwerk besteht. Aus ihrem Thun wurden sie durch ein donnerähnliches Geräusch aufgeschreckt. Sie sahen sich um und wurden einen Mann gewahr so groß wie ein Kirchturm, mit tellergroßen Augen und einer weißen Strumpfkappe auf dem Kopfe. Mit seinen Beinen stand er mitten in und über dem Walde. Er schrie laut in einemfort: „Helft mir, helft mir!" und blies zugleich auf einer großen Trompete: Man kann sich denken, wie es den Kindern zu Mute ward. Sie ließen alles stehen und liegen und kamen querfeldein mit Wehgeheule und Weinen zu ihren Eltern gelaufen.

68. Der Teufel im Himmerich.

Zwischen dem Städtlein Homberg an der Ohm und dem adligen Haus Schweinsberg, gegen die beiden Dörfer Ofleiden hin, heißt der Grund „das Himmerich" und die „Wolnbach" und haben sich dabevor Gespenster sehen lassen. Auch sind zu

verschiedenen Zeiten soweit man darüber Kundschaft hat, große Stücke vom Berg heruntergerutscht und viele Aecker und Wiesen mit Bäumen und Sträuchern untergesunken und von Grund aus umgelegt worden, so daß jetzt der Platz ganz eben ist. Das hat der böse Feind gethan, der hat daselbst seine Hanthierung, und bisweilen sieht man ein frisches Feld umgebrochen, als ob es eben geackert wäre. Es ist schon lange, daß die Alten sagen: „Im Himmerich fährt der Teufel zu Acker," und: „Ein Sprichwort — ein wahr Wort" — dabei bleibt's! (Merian.)

69. Die Teufelshecke bei Großen-Eichen.

An der Teufelshecke, einem Walde bei Großen-Eichen nach Höckersdorf zu, ist nach der Sage der Alten immer der böse Feind umgegangen. Man hat auch oft daselbst überirdische Feuer brennen sehen. In später Sommerzeit kam ein Mann aus dem Dorfe von Höckersdorf zurück, und sah auf der Gannwiese bei der Teufelshecke einen übermenschlich großen schwarzen Mann hantieren, der ganz stille und eifrig die Wiese mähte, so daß sie voller Schwaden lag, einer höher, als der andre. Dem Großen-Eicher kam das Ding zwar „sehr aparti" vor, doch getraute er nicht den unbekannten und unheimlichen Gesellen anzureden. Am Morgen aber ging er unter allerlei Betrachtungen hinaus, um zu sehen, was der Märe sei, allein da stand die ganze Wiese noch unversehrt, kein Sensenhieb war drauf gethan und kein Gräslein auf dem Boden geknickt.

70. Der Pfiffer.

In der steilen Schlucht, die zwischen Wächtersbach und Wittgenborn hinzieht, geht der Pfiffer um, ein riesengroßer Waldmann, und treibt da Mittags sein Wesen mit Pfeifen, Holzschlagen und allerlei Rumoren. Meist ist er grau und grün gekleidet. Ein Köhler im Walde hörte ihn wieder einmal, als seine Gesellen gerade sich zum Schlaf hingelegt hatten. Er wollte dem Ding auf die Spur kommen, allein er blieb

aus und blieb aus und kam nicht. Am dritten Meiler fanden sie ihn endlich nach langem Rufen und Suchen, und er starb ihnen gleich unter den Händen. Vor seinem Ende that er die Aussage: Der Waldmann sei ihm in so furchtbarer Gestalt erschienen und habe ihn so heftig angefaßt, daß er wohl gemerkt, es werde sein Letztes sein. Mehr war aus dem Manne nicht herauszubringen. Er starb ihnen unter den Händen.

71. Die Kornmännchen.

In Rixfeld und sonst noch im Gebirg glaubt man, daß kleine Männchen, die aber uralt aussehen und gar boshaft sind, im reifen Korn wohnten und namentlich den Kindern, die sich hineinwagen, allerlei Possen spielen. Die Frauen brauchen die Kinder gar nicht davor zu warnen; sie haben vor ihnen Respekt so schon genug.

72. Kobold im Heegkopf.

Der Wald zwischen Hirzenhain und Usenborn, der Heegkopf genannt, wird von einem unverschämten Kobold bewohnt. Er springt unversehens den Leuten auf den Buckel, und sie müssen ihn tragen bis zur Eichbaumswiese. Dort springt er von ihnen. Er sieht schwarz aus, wie ein Geisbock, und hat langes und lollichtes (straff niederhängendes) Haar.

73. Kobold im Märzenstrauch.

Hart am Wege zwischen Niedermoos und Metzlos steht der Märzenstrauch, ein Gebüsch, an welchem man zur Nachtzeit nicht gerne vorbeigeht. Ein boshafter Geist wohnt darin und springt den Vorübergehenden unvermerkt auf den Rücken. Ist er auch centnerschwer, müssen sie ihn doch hockeln, so schnell sie laufen können, sonst drückt er ihnen die Kehle zu. Die Ermatteten und vor Todesangst Halbohnmächtigen läßt er erst vor dem Dorf wieder los. Es könnte Mancher ein Stücklein davon erzählen.

74. Der wilde Fraustein.

Der wilde Fraustein befindet sich im Walde zwischen Grünberg und Laubach, und man sieht daselbst einen sehr großen platten Stein, in welchem eine Vertiefung ist, die einer menschlichen Hand gleicht. Ehedem wohnte nämlich da ein wilder Mann und eine wilde Frau, die man bei einem ungeheuren Topfe oft ihre Arbeit verrichten und kochen sah. Der Mann verließ aber die Frau, ging fort ins Wirthshaus und kam nicht wieder, so daß die Frau in ihrem Zorn ihm den Felsblock nachwerfen wollte. Davon behielt er den Eindruck ihrer Hand bis auf den heutigen Tag.

75. Wildfrauhaus bei Wohnfeld.

Ein Berg zwischen dem Petershainer Hof und dem Dörflein Wohnfeld heißt das Wildfrauhaus. Einzelne Felsbrocken liegen daselbst und einer ist die Thür zu der Wohnung der wilden Frau, die drinnen im Berg haust. Weiter ist von derselben nichts zu sagen. An schönen Sonntag-Nachmittagen geht das junge ledige Volk hin und treibt da seine Kurzweil, wie solches schon die Alten thaten.

76. Der Else ihr Keller am Bilstein.

Am nordöstlichen Ende des Bergrückens, dessen höchste Spitze der Bilstein bildet, ragen hoch erhaben oder geborsten mächtige Felsen empor. In ihnen findet sich auch eine in den Berg gehende nicht unbedeutende Höhle, das ist der Else ihr Keller, oder ihre unterirdische Wohnung, woselbst sie ihr Bett von Laub und Moos hat. Mitunter thut sich eine Spalte auf, dann sieht man sie sitzen und spinnen. Zieht der Nebel blau um die Felsen, dann kocht sie ihr Mahl. Liegen noch einzelne Schneeblacken unter den dort befindlichen Bäumen, so trocknet sie ihre Wäsche. Sie ist eine alte gruselige Frau und wandert des Nachts ruhelos umher. An dem einsamen Orte hüten des Mittags die Weidbuben nicht gerne, denn die Else soll früher schon gekommen sein und Menschen mit sich hinein

in den Berg genommen haben, die sind nie wieder zurückgekehrt.

In den Ritterzeiten, es denkt einem nicht, wann's gewesen ist, ritt einmal ein stattlicher Held den Bilstein hinauf und sah im Mondenschein eine gebrechliche Frau mit ihrem Krückstock auf dem Stein eines Kreuzwegs sitzen. Diese bat ihn gar inständig, er möge sie doch hinter sich auf's Pferd nehmen, daß sie auch noch heimkäme. Allein der Ritter hatte taube Ohren für ihr Flehn und jagte vorüber. Plötzlich umfaßten ihn die klapperdürren Arme des Weibes. Die Else war ihm hinter den Rücken gesprungen und trieb das schäumende Roß auf die höchste Spitze des Felsens. Dort stürzte sie Mann und Roß herunter, daß sie elendiglich an dem Gesteine zerschellten, und verschwand im Berge.

Einen Wiesgrund unter dem Bilstein, wo früherhin das Dorf Busenborn gestanden, heißt man „die Bauflecken" und „die Bornwiese". Da sah einmal ein Mann aus dem genannten Dorfe, der auf der entgegengesetzten Bergwand hinging, in der brennenden Mittags-Sommerhitze ein langes, weißes Tuch, wie zum Bleichen, ausgespannt. Als er höchstverwundert den Platz aufsuchte, fand er nichts, nur war das Gras dem langen Weg nach, wo es gelegen, petschnaß. Da fiel ihm ein, von den Alten gehört zu haben, daß die Else oft herabkomme, hier ihre Wäsche zu thun, zu baden und zu bleichen, und er wußte nun, was die Märe gewesen war.

VI. Nixen, Elben, Hexen.

77. Der Wassermann.

Im Wittgenbörner Teiche wohnt ein Wassermann, von dem wäre viel zu erzählen. Unten im Wasser hat er seine köstliche Wohnung, darin hauset er zusammen mit seiner Magd. An schönen lichten Tagen kommt er aus der nassen Tiefe herauf, und man hat ihn dann oft gesehen, wie er auf dem

Wasser saß mit seinen grünen Haaren und sich seine zerrissenen Hosen flickte.

78. Am Forellenteich.

Ein unbekannter Mann, der aber jedenfalls mehr verstand, als Birnen zu schälen, kam von Schotten herauf und gerade nach Breungeshain hinein, wo er sich einen Bauer bestellte, der ihm seinen Ranzen den Oberwald hinauf tragen sollte. Gingen also die Beiden selbander bis oben auf die Höhe. Da wollte der Fremde den Bauer wieder heimgehen lassen, doch dieser in seiner Dienstfertigkeit sagte: „O, ich will noch ein Stück mit Euch gehen.“ — „Nun, so verschlägt mir's auch nichts,“ antwortete jener, „geht mit, aber gebt mir den Ranzen und versprecht mir, daß Ihr mausestill sein wollt und Euch nicht rühren noch regen, es mag vorkommen, was da will.“ — Der Breungeshainer versprach's hart und fest, und so gelangten die zwei allgemach zum oberen Forellenteich, wo der Fremde nochmals sagte: „Jetzt gilt's, haltet Euch ruhig, es passiert Euch nichts.“ — „Ja doch,“ sprach der Andere. — Darauf nahm jener den Ranzen, wendete ihn um und zisselte etwas heraus, das war lebendig und hatte das Ansehen, als ob's Rattenmäuse wären, und dann ging er dreimal hintereinander, immer schneller, fast als flöge er, um den Teich, so daß dem Zuschauer Hören und Sehen verging. Es dauerte nicht lange, so flog aus dem Wasser ein ungeheurer Rabe auf und flatterte mit weitausgestreckten Flügeln und häßlichem Gekrächze über den Teich hin. Gleich nach ihm tauchte ein wilder Hund aus den Fluten, und sprang auf sie zu, aber der Fremde schlug mit seinem Stock nach ihm. Zum dritten Male hob sich das Wasser, und ein Ungetüm ward sichtbar, wie ein riesengroßer Mann, halb nackt bis auf den Nabel und ganz schwarz, mit grünen Haaren um den Kopf, so lang und straff, wie Schilfblätter. Er bleckte die Zähne und schaute mit funkelnden Augen um sich. — Jetzt aber wurde es dem Bauer doch zu bunt, er zitterte und bebte am ganzen Leibe, und schrie so laut er konnte:

„Ich will fort, ich will fort!" Kaum hatte er gerufen, so geschah ein Knall, wie ein Donnerschlag, Alles war weg, der Rabe, der Hund, der Wassermann, und ruhig, als wäre nichts geschehen, lag der Teich vor seinen Blicken. Nur von ferne noch sah er den Fremden eiligst sich davonmachen und bald im Gebüsch verschwinden. Die Geschichte hab ich dem Mann selbst aus dem Maul gehört, als er sie ganz frisch noch auf dem Rainhof in der Schmiede meinem Grosvater erzählte, aber was sie bedeuten solle, wußten sie alle beide nicht herauszukriegen. Das ist ein Brocken für Leute, die in die Bücher gehen. —

79. Der Elben Tanz unter dem Bilstein.

Einer von den alten Breungeshainer Pfarrern ging einmal nach Burkhards bei früher Morgenstunde, als der Mond noch voll am Himmel stand und ehe die Sterne erblichen. Als er auf den Baalsweg unter den Bilstein kam, sah er durch eine Waldlichtung auf einem kleinen Wiesenplatz einen weißen Rauch auf dem Erdboden schweben, der ging rundum, schneller und schneller. Er machte sich also herzu, um das Ding näher zu betrachten, aber nun war der Nebel fort, statt dessen aber sah er auf der Wiese eine unzählbare Schaar wunderschöner weißer Jungfrauen, welche wechselweise ihre Hände gefaßt hatten und daselbst im Kreise gar fröhlich auf und ab tanzten. Sie waren aber kleiner wie die Menschen, etwa so groß, wie ein zweijäriges Kind, rosigen Angesichts und trugen kleine goldene Kronen auf ihren Häuptern. Zugleich ließen sie einen gar feinen lieblichen Gesang hören, süßer wie Vogelgesang. Eine Weile sah der alte Pfarrer verwundert dem Reigen zu, dann trat er näher und redete sie im Namen Gottes an. Alsbald wurde Alles unsichtbar, und er würde die Begebenheit für einen Traum gehalten haben, wenn er nicht, auf den Boden blickend, auf dem feuchten Wiesgrund die kleinen Fußtapfen der holden lichten Wesen ringsum vor sich gesehen hätte.

80. Die Nachtmahr.

Ein Mann in Stockhausen hatte ein junges wunderschönes Pferd, darüber er sich nicht genug freuen konnte. Die Freude aber sollte kurz dauern. Immer fand er des Morgens das Thier ganz erschöpft und schweißtriefend, zitternd an allen Gliedern, vor der Raufe. Unmöglich ging das mit rechten Dingen zu, und er legte sich nun darauf hinter die Sache zu kommen. Siehe, da kam in der Mitternacht durch's Schlüssel-loch eine große schwarze Katze, die sprang auf das Pferd und ritt dasselbe. Alsbald fing das an zu schnauben und vorn und hinten auszuschlagen und gar jämmerlich zu thun. So kam die Katze alle Nacht, man mochte ihr wehren, so viel man wollte. Das war eine Nachtmahr. Kurz darauf ging dem Manne der Gaul elendiglich drauf.

81. Alb erkannt.

In Ilsdorf waren zwei Liebesleute, die hatten sich sehr gerne, so daß sie mit ihren Gedanken Tag und Nacht bei einander waren, der Bursch aber wurde seitdem immer vom Alb gedrückt, so daß er sich vor „Gedrense“ nicht zu raten und zu helfen wußte. Er faßte also den Vorsatz einmal den Schlaf zu überwinden und den Alb mit List zu fangen. Demnach stellte er sich des Abends an, als ob er schliefe, und als der Alb nun kam und sich auf ihn setzte, warf er hurtig das Sacktuch über seine Brust und faßte zu. Alsobald bekam er Ruhe, da er aber im Tuche nichts Verdächtiges spürte, steckte er's wie sonst in Gedanken wieder in den Hosensack, und schlief ein. Am Morgen war das Erste, was er hörte, daß sein Mädchen in der Nacht eines plötzlichen Todes verstorben sei; das ging ihm schwer zu Herzen, allein es war so. Wie sie nun tot in der „Leichte“ lag, und sollte begraben werden, stand er auch dabei und wollte sie noch einmal sehen und das helle Wasser lief ihm über die Backen vor bitterlicher Betrübnis. Da zog er das Sacktuch heraus, um sich die Thränentropfen

abzutrocknen, wie er's aber aufthat, lief etwas heraus, das sah haarig und schwarz aus, wie eine Rattenmaus und schlupfte, ehe man sich's recht versah, dem gestorbenen Mädchen zum Munde hinein. Gleich schlug das die Augen auf und rief: „Was wollt ihr denn mit mir machen? Ich bin ja lebendig und nicht tot!“ Da fiel der Bursch seinem Schatz um den Hals und die zwei Liebesleute freuten sich, wie junge Kinder, daß sie einander wieder hatten. Die Leute aber machten sich ihre Betrachtung drüber und erzählten's weiter, wenn sie auch das Stücklein nicht gerne hören mochten.

82. Hexe gesehen.

Einem mittelschlägigen Mann fiel eine Kuh. Es fiel ihm die zweite, dann die dritte, so daß er nur noch eine einzige hatte, den grauen Scheck. Aber auch der schien etwas an sich zu kriegen. Nun wurde es dem Manne doch zu arg, und auf das Begehr seines Schwähers ging er nach Rat, weil das sicherlich Eins dem Vieh angethan hatte. Also machten sich die zwei, der Mann und seine Frau, auf den Weg nach Grünberg zum Wasenmeister. Als sie zu ihm eintraten, rief er ihnen schon entgegen: „Ihr kommt noch gerade vor Thorschluß, wäret Ihr eine Stunde später gekommen, so wäre Eure graublümigte Kuh auch hin. Es ist eine Hexe in Euerm Dorf, die hat Euch das Schicksal angerichtet. Aber geht her, Ihr sollt sie sehen.“ Nun stellte er einen Zuber mit Wasser mitten in die Stube, und hieß sie hineinblicken. Sogleich sahen sie ihre nächste Nachbarsfrau, der sie so etwas nicht im Traume zugetraut hätten, im Wasser und zwar splinterhagelnackt, wie sie unser Herrgott erschaffen hatte. In ihrer Aergernis wollte die Frau haben: der Wasenmeister sollte der verfluchten Hexe die Augen ausstechen. Allein er sagte: das dürfe er jetzt nicht mehr thun, vor Zeiten hätte man es wohl gekonnt. Dagegen gab er ihnen Gezeugs mit zum Brauchen bei der Kuh, und befahl ihnen gar gestreng, ihr Haus fest zuzuschließen, weil

die Hexe alsbald kommen und etwas leihen würde. Richtig, sie kam auch und schnaubte und haselirte um alle vier Ecken herum, konnte aber nicht hinein. Selbst unter die Gläser lief sie, ob vielleicht eins offen wäre. Endlich wollte sie die Zitter, die auf dem Hofe lag, forttragen, aber der Mann sprang ihr mit der Holzaxt nach, wie ein Blutvergießer. Da entfloh sie mit Wehgeheul, und die Kuh war gerettet. Weil die Hexe aber eine mächtige Freundschaft im Dorf hatte, ward die Geschichte gar bald wieder „vermümpelt und vermampelt“ (verdreht und totgeschwiegen).

83. Die Lauster-Else.

Die Lauster-Else war eine gefürchtete Hexe in Stornfels die allen Menschen das gebrannte Herzeleid anthat. Als sie endlich den Weg alles Fleisches ging, freute sich das ganze Dorf, und glaubte es wäre mit ihr vorbei für immer, als man die Nägel in den Deckel der „Leichte“ (Sarg) einschlug. Eh es indes auf den Kirchhof ging, blickte einer der bei dem Begräbnis Anwesenden nach einem Nachbarshause. Heiliger Herrgott, da sah ja die gestorbene Lauster-Else leibhaftig zum oberen Stockwerk heraus, lachte grinsend und schnitt ihnen höhnische Gesichter. Als man die Leichte wieder aufmachte, war sie leer und Niemand weiß, wo die Hexe hingekommen ist, es müßte denn sein, daß sie des Teufels Großmutter hätte einen schönen Gruß zu bestellen gehabt.

84. Hexe getragen.

Aus Schotten gingen zwei Weibsbilder den Weg nach Busenborn. Wie sie auf der Höhe über der Ziegelhütte, der Bockzahl geheißen, anlangten, sprang ihnen gar ein hübsches und lustiges grauweißes Kätzchen entgegen. Beide waren große Liebhaber von Katzen, und weil sie gerade etwas Brod und Speck bei sich hatten, so lockten sie das zutrauliche „Munzi“ an sich, welches sich willig greifen und in die Schürze der Einen thun ließ, aber durchaus nichts fressen wollte. So

trugen sie das Kätzchen über die „Emesen-Weide“ und durch den Wald bis auf den Wahnerweg. Eben wollte die, welche dasselbe trug, über die großen dort im Weg liegenden Steine schreiten, als sie mit Teufelsgewalt angefaßt und rücklings auf den Boden hingeworfen wurde, wo sie lautschreiend liegen blieb. Die Begleiterin hob sie auf, denn sie hatte viele Schmerzen, das Kätzchen aber war nirgends zu sehen. Zu Hause erzählten sie die Historie einem verständigen Manne, der legte sie ihnen aus, wie es recht war. Die Katze war eine Hexe gewesen, die hatte sich von ihnen tragen lassen bis an den Kreuzweg, über den sie nicht durfte, da war ihre Grenze. Am Leib aber, sonderlich an den Armen, hatte das Weib blitzeblaue Mäler, die waren noch lange mit Blut unterlaufen.

85. Kampf mit der Hexe.

Vor den Hexen kann man sich hüten, wenn man immer auf dem Wasen geht, statt auf dem Wege, und wenn schwarze Katzen im Feld auf Einen zukommen, soll man, so schnell man kann, über die Bach gehen oder quer über den Weg springen. Das wissen jetzt Viele nicht, warum solches gut ist. Der Betzenroder Wirth jedoch hat's einmal erfahren. Immer, wenn er nach Schotten ging, um sich für seine Kunden Wecke zu holen, und durch den Grund kam, wo vor Zeiten das Dörflein Giera gestanden hat, saß eine große unheimliche Katze am Weg, die sich aufblies und ihn mit ihren funkelnden Augen angrinste. Als sie wieder einmal da war, dachte er: „Wart, du Unhold, dir will ich den Laufpaß schon schreiben,“ und wie er nun bei sie hinkam, und sie saß noch viel patziger da, als sonst, warf er seinen Bündel von der Schulter und faßte seinen Stock, um ihr eins zu versetzen. In diesem Augenblick setzte sich ihm gegenüber die Katze ebenso auf, spie auch in ihre Pfoten und wollte ihm auf den Leib springen. Da that er einen jähen Sprung über den Kreuzweg, und das war ihm geraten, sonst hätte die Hexe ihn böse bezahlt und sicherlich die zwei Augen ausgekratzt.

86. Hexe verwundet.

Zwei Bursche von Eichelsachsen, die in Darmstadt beim Regiment standen, kamen auf Urlaub in den Vogelsberg zurück, und kehrten in Schotten in einem Wirthshaus ein, um noch zu guter Letzt einen Labetrunk zu thun. Vor ihrem Weggang gerieten sie mit der alten Frau im Haus in Streit, welche ihnen zu viel abnehmen wollte, wie es eben die Wirthe gewohnt sind, so daß sie alle Donnerwetter ihr auf den Kopf fluchten und mit lautem Gemord (Disput) davon gingen. Auf dem Heimweg sahen sie auf einmal eine große böse Katze bald vor, bald hinter ihnen dreinlaufen, aber sie ästimirten das Ding nicht und gingen ihres Weges weiter. In der Gegend aber, wo die Launsbach fließt, fuhr die Katze dem einen Soldaten in die Beine, eh er sich's versah, und kratzte und biß ihn dergestalt, daß er laut Weh schrie. Sein Kamerad zog sogleich den Säbel und schlug auf das giftige Thier los, das auch an ihn wollte, und wischte ihr etliche aus, daß sie tüchtig blutete. Auf einmal war die Katze weg. In Eichelsachsen erzählten die Soldaten das seltsame Abenteuer. „Ja,“ sagten die Leute, „das ist kein Wunder — das ist die Wirthin gewesen, die steht schon lange in bösem Geruch; seht morgen nur einmal nach.“ Das thaten sie denn auch. Richtig, die alte Frau lag im Bett, hatte Kopf und Arme verbunden und Blutschrammen im Gesicht und an den Händen. So kam ihre Falschheit an den Tag.

87. Hexe wird bestraft.

Ein Bauer in Steinfurt hatte ein wunderschönes Füllen, das seine Augenweide war. Allein das Thierchen bekam eine Unkunft an sich, und ging ihm drauf, ehe er sich's versah. Allen Leuten und auch ihm selbst kam's vor, als wäre demselben etwas von einem bösen Menschen angethan worden. Da wurde ihm denn ein überhäupter Mann verraten im Fuldischen, zu dem reiste er, um zu erfahren, wer es wäre.

Als er diesem sein Anliegen vorgebracht hatte, erhielt er auch die gewünschte Zusage, doch sollte er warten bis Tags darnach und über Nacht im Wirthshaus liegen. Mein Bauer aber dachte bei sich selbst, er wollte doch dahinterkommen, was bei solcher Sache eigentlich gemacht würde, und versteckte sich in der Scheuer des Mannes. Es dauerte nicht so lange, so ging die Thür auf, der Mann trat herein, schaute sich um und rief: „Grünhut, wer ist's, der das Füllen tot gemacht hat?“ Da erscholl die Antwort: „Es ist nicht geheuer.“ Wieder rief der Mann dasselbe und erhielt dieselbe Antwort auch zum zweiten und dritten Male, obschon er mit großem Drohen eine andere forderte. Da ward's dem Zuhörer doch schwül um's Herz, er machte sich hehlings aus dem Staube und ging zurück in's Wirthshaus, wo er die Hacke unterstellte. Am andern Morgen rief ihn der Mann zu sich und sagte: „Willst Du die Hexe sehen, so komm.“ Da erschaute er eine reiche Nachbarsfrau in einem Wasserzuber und zwar pudelnackt, wie Mutter Eva, anzusehen. „Was soll ich ihr thun?“ fragte der Mann weiter. „Steche ihr das rechte Auge aus,“ gab er zur Antwort. Da nahm jener eine lange Nadel und stach durch das Bild im Wasser. Gleich lief das Blut auf dem Wasser dahin. Nachdem der Lohn ausbezahlt war, zog der Bauer wieder heim. Als er noch vor Steinfurt ging und einen Bekannten im Felde antraf, sagte ihm dieser: „Weißt Du auch schon, was es im Dorf Neues gibt? Deiner Nachbarsfrau ist heute Morgen das rechte Auge aufgeplatzt und ausgelaufen. Sie wird verscheuselt sein für ihr Lebtag.“ Da dachte er sein Theil, denn nun hatte die Hexe ihre Strafe erhalten.

88. Hexentanzplatz.

Auf der „Pfingstweide“ zu Volkartshain stand ehedem ein uralter großer Lindenbaum, den nannte man nur den Hexenbaum. Jedesmal am Walberstag, in der Mitternachtsstunde, kamen dahin alle Hexen aus dem ganzen Vogelsberg, und

tanzten mit dem Teufel um den Baum herum. Ging man am Frühmorgen dahin, so konnte man die Spuren ihrer Füße noch ganz deutlich im Thau des Grases sehen. Es soll dort allerlei sonst noch passiert sein, allein der Baum ist nun umgehauen, und das junge Volk hat die alten Geschichten jetzt längst vergessen.

89. Der Hexenstein unter Herchenhain.

Wenn man von Sichenhausen hinaufgeht nach dem armen und alten Dorfe Herchenhein, dem höchsten Ort im Hessenland, sieht man links ab vom Wege ein kleines Fichtenwäldchen in welchem ein Felsen emporragt, das ist der Hexenstein. Warum der Platz so heißt, braucht man nicht zu raten, denn die Hexen haben da immer ihr Geführt (Wesen, Umgang) gehabt. In Sichenhausen war aber ein Mann, der sich auf die schwarze Kunst gut verstand, und oftmals sich dort allerlei zu schaffen machte worüber die Leute die Köpfe schüttelten, Einmal in der Nacht befahl er seiner Magd, ihm dahin zu folgen und einen neuen irdenen Topf mitzunehmen, ohne daß er ihr sagte warum. Als sie am Hexenstein angekommen waren, stellte der Hexenmeister denselben auf die Erde und ging dreimal drum herum, dann sagte er:

„Hier veracht ich meinen Gott
Und glaube an diesen Pott."

Diese Gotteslästerung konnte aber die Magd nicht stillschweigends anhören, denn sie hatte noch einen guten Funken in sich, und rief deshalb so laut sie konnte:

„Ich glaub aber an Gott,
Fahrt ihr zum Teufel mit eurem Pott!"

Darauf sprang sie den Berg hinunter, denn sie mochte nichts weiter sehen und hören, und andern Tags, wie sie ging und stand, verließ sie das Haus und den Dienst.

90. Die Hexenwiese bei Ruttershausen.

Im Wald bei dem Ruttershäuser Kirchenstumpf ist eine Lichtung, man heißt sie die Hexenwiese. Da halten alljärlich

die Hexen ihren Ehrentanz mit dem Teufel, sobald es Walbers-nacht ist. Wer's nicht glauben will, der darf nur hingehen am Morgen. Er wird rings herum im Kringel das Erdreich zertreten sehen und alle Gräser geknickt finden.

VII. Wärwolf, Zauberer, Irrlichter, Seelen.

91. Der Wärwolf.

Die bösen Menschen, welche sich in Wärwölfe verstellen, sollen dies damit fertig bringen, daß sie einen Gürtel um sich schnallen, den ihnen der Teufel gegeben hat. In ihrem Ansehen unterscheiden sie sich von natürlichen Wölfen dadurch, daß sie dicker und klumpiger sind, als jene. An vielen Orten weiß man von ihnen zu berichten. Meistentheils haben sie aber einen Kreuzweg, über welchen sie nicht hinaus dürfen. Können sie keinen andern Schaden thun, so pflegen sie den nächtlich Heimkehrenden doch manchen Schabernack zu spielen. So ist in Grünberg eine Straße, da geht der Wärwolf um. Er springt den Leuten bei nächtlicher Weile unversehens auf den Rücken und wird mit jedem Schritt schwerer und schwerer, daß sie unter der Last zusammenbrechen. Seine Pfoten schlingt er um ihren Hals, als wollte er ihnen die Kehle zudrücken, und sie spüren seinen glühendheißen Athem und hören sein Schnauben. Nur beherzte Leute können sich vor solchem Schreck behüten. Sobald sie den Unhold auf sich merken, müssen sie schnell ein Messer, auf welchem drei Kreuze eingegraben sind, rücklings über den Kopf werfen, und beten: „Das Blut JEsu Christi macht uns rein von aller Sünde,“ dann werden sie im selben Augenblick aus aller Anfechtung befreit und der Böse hat keine Gewalt mehr über sie.

92. Wärwolf in Lichenhausen.

Noch jetzt, wenn eins beim Essen einen Faden spinnt, der kein Ende hat, sagt man spottweise: „Der hat einen Hunger

wie ein Wärwolf.“ Arme Leute in Sichenhausen hatten einmal Brod gebacken und Mann und Frau trugen ihr Gebäck nach Hause. Sechs halbe Kuchen waren dabei gewesen, wie sie aber daheim ankamen, fehlten ihrer vier, und noch dazu die schönsten. Die Frau that darüber gar unsinnig. Da sagte ein Nachbarskind: „Wißt Ihr, wer Euch das gethan hat? Ich hab's wohl gesehen. Ein Ding, so groß wie ein Kalb, lief Euch nach, und hat die Kuchen in seinem Maul aus dem Backtrog fortgetragen.“ An jenem Tag fehlte im Nachbarshaus eine Magd, der man schon lange nichts Gutes zutraute, die wurde der Sache als Wärwolf geziehen und von ihrer Herrschaft kurzer Hand fortgejagt.

93. Wärwolf am Rainhof.

Meine Eller hat mir's, als ich noch so ein kleines Mädchensding war, gar dick verzählt, daß sich vor Zeiten viele Menschen in Wärwölfe verstellt hätten. Auch ist ihr selber einmal in der Art eine merkwürdige Geschichte passiert. Ihre Leute mähten auf einem Platz, wo man's heißt: „Auf der Pfeifers Schanz“. Sie hat das Essen in einer Mahne auf dem Kopf und trägt's ihnen hin zur Mittagssuppe. Als sie auf die Wiese kommt, setzt sie die Mahne ab und geht hin die Leute zu rufen. Wie sie davon zurückkehrt, ist Alles „radibutz“ aufgefressen, vorablich die guten Oelepfannkuchen sind fort, nur so ein klein Bischen Suppe ist noch übrig. Die Eller, nicht faul, läuft schnell heim, und holt Speck und Wurst, damit sie doch keinen Hunger leiden. Eben sitzen sie bei dem Restchen Suppe, da bricht ein Wärwolf durch die Hecken, läuft auf sie zu, um sie zu scheuchen und auch das Letzte ihnen zu fressen. Aber die Männer greifen zu den Sensen und setzen sich mit großem Geschrei zur Wehr, da entflieht ihnen der ungebetene Gast mit geschwinden Sätzen. Er sah dick aus, wie ein Bär, und hatte einen breitern Buckel, wie ein natürlicher Wolf. Dies Stückchen hat meine Eller dick verzählt, es ist hart und fest wahr.

94. Wärwolf in der Schallsbach.

Zwischen Herbstein und Hopfmannsfeld liegt ein Grund, da soll's nie ganz richtig gewesen sein, man heißt ihn die Schallsbach. Dahin trug eine Frau aus Hopfmannsfeld die Mittagssuppe, denn ihr Mann war früh von Haus weg mähen gegangen. Kaum war sie am Platze angelangt, so sah sie ihren Mann auf die Wiese bei dem Herbsteiner Wäldchen gehen. Kurz darnach lief aus demselben der Wärwolf auf sie zu, stürzte sie zu Boden, schleifte die Jammernde im Angesicht der Leute auf der ganzen Wiese herum, und zerriß ihr endlich den roten Moltongsrock, den sie anhatte. Darauf ließ er sie gehen und lief schnurgerade in den Tannenwald zurück. Bald kam er nun in Menschengestalt als ihr Mann wieder an, und ging zu ihr, legte auch den Kopf auf ihren Schooß, um auszuruhen. Aber es stacken ihm noch rote Fasern in den Zähnen. Da sagte die Frau: „Ei, Du hast ja von meinem roten Rock in Deinen Zähnen." — „Ach Frau," antwortete er, „ich wollte nur einmal mit Dir spielen". — „So ein Spielwerk will ich aber nicht haben," rief die Frau in ihrer Bosheit, zog, eh' er sich's versah, ihr Sackmesser heraus und schnitt ihm die Kehle ab. So fand er seinen Lohn und starb eines bösen schnellen Todes. Zum Gedächtnis dieser Mordgeschichte ward an dem Platz ein Stein gesetzt, der hat noch lange dagestanden, darauf war Alles beschrieben.

95. Der Hase.

In Busenborn war ein junges Mädchen von auswärts glücklich verheirathet, aber ihr Glück vergönnten ihr viele aus dem Dorfe, die ihren Mann herzensgerne auch genommen hätten, wenn er sie nur gemocht hätte. Einmal war die junge Frau allein daheim und hatte ihr hübsches Kind auf dem Arme. Da kam, sie wußte nicht woher, am lichten Tage ein großer Hase daher, lief stracks auf ihr Haus zu, sprang erst vor der Hausthür, dann vor den Gläsern (Fenstern) umher, ging darauf bolzengerade die Wand hinauf und schaute sie

ganz giftig mit seinen häßlichen Klotzaugen an. Als ihn die Frau sah, kriegte sie einen Todschrecken und that einen lauten Schrei; da war der Hase verschwunden. Sider der Zeit ging sie herum, und surte und surte, bis daß sie starb. Das war nämlich ein böser Mensch gewesen, der hatte sich in einen Hasen verstellt, und ihr so das gebrannte Herzeleid angethan.

96. Drei Stücklein von der Sotzbacher Kunst.

In Sotzbach bei Birstein gab es früherhin Leute, die konnten bannen und sich unsichtbar machen. Wer sie hören will, dem wollen wir davon drei Stücklein erzählen.

1.

Ein Sotzbacher Mann ging nach Büdingen unter die Steinhauer, und weil er ein großer und stattlicher Kerl war, stach er den Preußischen Werbern merkwürdig in die Augen, die damals stark im Reich streiften. Er war aber ein Lüftling, der recht fein und lustig thun konnte. Als er sich hatte anwerben lassen, brachte er den Wachtmeister dazu, daß er zum Spaß ihm seine goldene Sackuhr mit der schweren silbernen Kette anhing und seine silberbeschlagene Meerschaumpfeife zum Rauchen in's Maul steckte. Schnell ging er mit alledem an den Tisch, trank ein Glas Bier aus, stellte das Glas verkehrt, und — gesehen hatten sie ihn!

2.

Ein Anderer, der Kreders Klas, hatte Wild geknappt, und sah den Jäger kommen. Also verwandelt er sich in einen Baumstumpf, und richtig, mein Jäger geht hin, setzt sich darauf und klopft sich auch dran die Pfeife aus. Als er weg war, schrieb er demselben einen Brief, wenn er wieder einmal seine Pfeife ausraumen wollte, sollte er sie nicht an seinem Kopfe ausklopfen. Nun hat der Jäger ganz verzweifelt im Walde den Stumpf gesucht, konnte ihn aber nirgends finden. Das sind Alles grundwahre Geschichten und ist Alles geradeso passiert. Wenn ihn kein Mensch sehen sollte, war er gleich

weg. Der Förster suchte ihn einmal im Wirthshaus. Da hieß es: „Drin am Tisch sitzt er.“ Am Tisch aber standen die Kaffeeschälchen, die waren noch naß, und Alles ringsherum war vollgetröpfelt, er aber war nicht da. Als der Förster auf der Straße stand, machte er das Fenster auf, zog ein Spottmaul und sagte: „Gelt, Du scheler Drach, jetzt hast Du mich doch nicht gesehn!“

3.

Im siebenjärigen Krieg kam eine Schwadron Reiter nach Sotzbach, die nahm sich einen Bauer aus dem Dorfe als Boten mit. Dieser ging mit ihnen bis auf den letzten Berg und sagte: „Seht ihr dort unten das Dorf, das ist's!“ und wendete darauf wieder um. Aber er konnte bannen und ließ sie halten, daß sie weder vorwärts noch rückwärts konnten, einen halben Tag lang. Unter der Hand kam ein anderer Mann zu ihnen, den schickten sie flehend in's Dorf, er sollte doch dem alten Mann, der vor der Hausthüre säße, sagen, daß er sie ziehen ließe. Dieser aber sprach: er solle nur hingehen; er wisse wohl, warum er sie halten ließe, sie hätten ihn ja auch können in Ruhe lassen.

97. Die schwarze Rabe.

Der Waldmüller von Ilbeshausen wollte vorlängst einmal, wie er's allsonntäglich gewohnt war, hinab in's Dorf zur Morgenkirche gehen. Weil er aber gegen Vermuten zu spät kam, und es nicht Sitte ist, wenn es schon ausgeläutet hat, noch die Thüre des Gotteshauses zu öffnen, so ging er in ein bekanntes Nachbarshaus. Alle Leute desselben waren weg in die Kirche, auf dem Tische aber lag ein Buch aufgeschlagen, so groß, wie ein Gesangbuch, auf dessen Deckel man einen schwarzen Raben mit einem Ring im Schnabel erblickte. Kaum hatte der Müller das Buch ergriffen und darin angefangen zu lesen, so sprang plötzlich die Thür auf, und ein bärtiger Jägersmann in grünem Kleid trat herein, sagte aber kein Wort. Als ihn der Erstaunte vom Kopf bis zum Fuß be=

trachtete, merkte er, daß er einen Kuhfuß hatte, und daß der Grünrock Niemand anders, als der leidige Gottseibeiuns sein könne. Ganz erschrocken hielt er inne mit dem Lesen und stand höllische Aengste aus. Nicht minder erschrocken war der Mann, als er aus der Kirche kam. Er sah den Teufel, nahm schnell das Buch und las Alles, was der Müller gelesen hatte, rückwärts, da verschwand der böse Geselle. „Du kannst Gott nicht genug danken,“ sprach er tief aufathmend hernach, „daß Du so noch davongekommen bist. Hättest Du noch ein paar Reihen weiter gelesen, so hätte Dir der Teufel das Genick gebrochen. Du hattest ihn citiert, und ungestraft läßt er sich nicht berufen!“ Der Waldmüller hat seine Lebtag nie wieder Lust verspürt in der „schwarzen Rabe“, diesem Zauberbuch, zu lesen, wohin es aber seitdem gekommen ist, das will kein Mensch im Dorfe wissen.

98. Gezauberte Milch.

Ein Mann ging durch den Wald, und traf da mit einem Köhler zusammen, der ihn mit freundlichen Worten einlud, mit ihm Kaffee zu trinken. Als dieser gekocht war, sagte der Eine: „Aber, wo ist denn die Milch? Ich sehe ja keine!“ — „O, dafür soll Rat werden,“ entgegnete der Andere, „wir wollen die beste im Dorfe trinken.“ — Er nahm nun seine Axt, schlug sie fest in einen naheliegenden Baumstumpf ein, und sagte: „Eben melk ich dem Pfarrer seine Kuh.“ Wirklich floß auch aus dem Axtstiel die beste Milch in das untergehaltene Töpfchen. Als dies der Andere sah, und gewis wurde, daß er's mit einem Hexenmeister zu thun habe, verlor er alle Lust an der Mahlzeit, und machte sich eiligst aus den Aesten.

99. Der Ranzen des Zauberers.

In's Betzenröder Wirthshaus kam im vorigen Jarhundert einmal der Wasenmeister von Grünberg und bestellte sich bei der Wirthin eine gute Mahlzeit. Seinen ledernen Ranzen, der, wie es schien, ganz leer war, hing er an einen Nagel der

Wand auf. Zugleich sagte er der Wirthin, bis das Essen fertig sei, wolle er vorher noch einmal in's Dorf gehen, denn er habe da viele Geschäfte. „Um Leib und Leben aber rührt mir den Ranzen nicht an," sprach er bei zwanzig Mal zu der Frau. „Ja doch," antwortete die, „geht nur". Kaum aber hatte er den Rücken gewendet und die Thür war in's Schloß gefallen, so lief die neugierige Alte, wie eben die Weiber sind, die gerne hinter Alles kommen wollen, herzu, und tupfte nur so ein klein wenig an den Ranzen. Gerechter Gott! Gleich fing der an aufzuschwellen, wurde dicker und dicker, und zuletzt so unförmlich, daß ihr himmelangst wurde und sie heulend in die Kammer sprang. Ungerufen und wie der Blitz kam nun aber auch der Wasenmeister zur Stubenthür hereingesaust und schrie im höchsten Schrecken: „Was habt Ihr mir gemacht! Wer weiß, ob ich über das Ding noch Herr werde!" Mit Gewalt riß er den Ranzen herab, hing ihn sich um und schlug mit einem Prügel wütend auf ihn los. Unter diesem Schlagen machte er sich davon und ließ auch die bestellte Mahlzeit im Stich. Die Wirthin aber konnte von Glück sagen, denn das war ein böser Geist, den er in den Ranzen gebannt hatte, und wäre der herausgekommen, so hätte er nachher für immer in ihrem Hause gespukt.

100. Des Zauberers Rache.

Dem Kuhhirt zu Ehringshausen passierte das Stücklein, daß seine sämmtlichen Kühe ohne Milch zu haben heimkamen. Er gab deshalb sorgsam acht, was die Schuld davon sei, und entdeckte endlich, daß ein fremdes Kalb alle Tage herbeisprang, und — er mochte sich stellen, wie er wollte — allen Kühen die Milch aussaugte. „Wart," dachte er, „dich krieg ich doch." Als das Kalb wieder einmal da war, nahm er sein Messer, auf welchem drei Kreuze eingegraben waren, unversehens und stillschweigends, und warf's ihm über den Kopf. Aber siehe, der böse Mensch, der ihm das Alles anthat, hatte mehr Ge-

walt als er dachte. Denn in demselben Augenblick war wohl das Kalb fort, er selbst aber stand auf der Hutweide pudelnackend, wie ihn unser Herrgott erschaffen hatte, und wußte nicht, wie ihm geschehen war.

101. Die zaubergeblendete Magd.

In Herchenhain lief ein Gickel über die Straße, der hatte eine Strohhalmen an sich hängen. Ein Zauberer that den Leuten den Schabernack an, daß sie alle den Strohhalmen für einen Wiesbaum ansahen, und vor Erstaunen über das große Wunder die Hände über dem Kopf zusammenschlugen. Da kam eine Magd des Weges mit einer Last Gras auf dem Kopf. „O, ihr schlechten Leute," sagte die, „was steht ihr hier und sperrt Maul und Nase auf? Seht ihr denn nicht, daß es ein Strohhalmen ist?" — Da wich der Zauber, die Leute gingen fort, schämten sich des Blendwerks und die Magd lachte sie aus. Aber, wer zuletzt lacht, lacht am besten. Als sie wieder einmal eine Last Futter heimtragen wollte, und es waren gerade recht viele Menschen auf der Gasse, rächte sich der Zauberer. Er that's der Magd an, daß sie meinte, sie stünde vor einem großen, großen Wasser, und käme immer tiefer hinein. Da hob sie ihre Röcke auf bis über die Kniee, und immer höher, und war ihr sehr angst. Alle Leute aber lachten sie aus und ätschten an ihr, bis sie sah, was der Märe war. Hätte sie die Kräuter bei sich gehabt, die in der ersten Last steckten, und sie damals den Zauber erkennen ließen, so wäre ihr das Schelmenstückchen nicht passiert. So aber hatte sie den Schaden und brauchte sich ihr Lebtag um den Spott nicht zu besorgen.

102. Verzaubertes Heu.

Der alte Weidmüller, er ruht jetzt schon lange auf dem Kirchhof, hatte bei der Pfarrvakanz in Eschenrod die große schöne Pfarrwiese gepachtet, welche unter dem Bilstein auf dem „Baalsacker" liegt. Im Stillen, wie das so geht, beneidete

ihn darum ein Mann, und sprach zu einem Freunde des Müllers: „Du, der Weidmüller mag einmal achtgeben, was geschieht, wenn sein Vieh das Futter frißt.“ Aber der hatte keinen Glauben daran, und schlug sich das Gerede mit Lachen aus dem Sinn. Doch er sollte es gewahr werden. Mitten im Winter, als man dem Vieh wie sonst die Raufen vollgesteckt hatte, war auf einmal alles Vieh los von der Kette, fraß nichts, kannte seinen Herrn nicht, und tobte und sprang im Stalle wütend umher, wie eine Heerde böser Brüllochsen. Was war zu machen? Helfen konnte kein natürliches Mittel, denn hier war Zauberei im Spiel, — es war das Heu von dem Baalsacker. Also suchten die Leute in ihrer Drangsal Rat bei einem klugen Bauer in Eschenrod, der kam, sprang unter das Vieh, schlug dreimal jedem Thier auf die Nase und mit der flachen Hand dreimal kreuzweise über den Rücken, und Stück für Stück war wieder zahm und lammfromm, wie vorher. Zu gleicher Zeit gab er auch, denn er war ein ganzer Viehdoctor und ausbündig gescheit, heilkräftiges Gekräut für's Vieh, das mußten sie ihm geben, die Reste dagegen sorgfältig über der Stallthüre verbergen. So wurde der Zauber über das Heu aufgehoben und dem armen Vieh geholfen, ohne Schaden seines Herrn.

103. Der Zweiflungsgraben bei Blankenau.

Nah bei der alten Kirche zu Stockhausen, und zwar auf ihrer nördlichen Seite, hat nach Einigen eine Burg, nach Anderen ein Mönchskloster gestanden, welches mit dem Nonnenkloster zu Blankenau durch einen unterirdischen Gang in Verbindung stand. Da ist denn die geistliche Freundschaft nicht selten zu weit gegangen, und bei der verbotenen Zusammenkunft eines Stockhäuser Mönchs mit einer Blankenauer Nonne, auf der Grenze zwischen beiden Orten, einmal der Teufel dem Mönch zuvorgekommen und hat seine Buhlerei mit der Bethörten getrieben. Erst nach dem Betrug gingen ihr die Augen

auf, sie erkannte den unsaubern Gast an seinem Pferdefuß, und gab vor jähem Schrecken ihren Geist auf. Als sie der zu spät gekommene Buhle tot erblickte, erstach auch er sich aus schmerzlichem Leidwesen an demselben Platze. Dieser heißt noch bis zur Stunde „der Zweiflungsgraben", und es steht daselbst ein steinernes Kreuz, worauf ein langes Messer abgebildet ist.

104. Der feurige Wiesbaum.

In Eschenrod war ein Mann, der hatte nichts von Vater und Mutter ererbt und auch nichts erheirathet, und ward doch reicher von Tag zu Tag, man mußte nicht wie. Niemals ging ihm die Brod= und Säfrucht aus, sein Boden war stets voll. Weil nun das Alles nicht richtig war, wie es sein sollte, gaben ihm die Nachbarn auf Schritt und Tritt Achtung. Es war gerade die Kirmes im Orte und der Mann mit Weib und Kindern bei der Musik, und sein Haus festverschlossen. Da entstand ein Auflauf auf der Gasse und der Mann eilte ganz bestürzt unter die Menge. Diese stand verwundert vor seinem Hause, dessen Giebelfenster hell erleuchtet war. Ein feuriger Wiesbaum war vor ihren Augen hinein, und durch den Schorn=stein wieder herausgefahren. Auf dem Wiesbaum aber reitet der Teufel, wenn er den Seinen den Reichtum bringt. Der Bauer konnte sich nicht herausreden und Jedermann hatte seit der Zeit Abschen vor ihm. Uebrigens geschah die Geschichte kurz vor Mitternacht.

105. Die Teufelsmühle zu Ilbeshausen.

Unter allen Gebäuden zu Ilbeshausen, ja man kann sagen im ganzen hohen Vogelsberg, zeichnet sich durch ihre Bauart die Hansenmühle aus. Sie ist zwar nur aus Holz errichtet, aber so bedeutend in der Länge, so fein und kostbar mit allerlei Zierrat an Fenster, Gebälk und Thüren, wie kein ander Haus rings herum. Das hat aber auch seine besondere Bewandtnis. Ein einzlinger Mann hatte sich sieben Jare im Oberwalde das Holz gehauen und bearbeitet und den ganzen Plan mutterseel=

allein gemacht, daß, als es an's Bauen ging, ihn der Hochmut übernahm und er mit dem Teufel wettete, daß er gerade so schön und schnell bauen könne, als wie er selbst. Infolge dessen machten sich denn die zwei an ihr Werk, der Teufel baute den untern Giebel, der so wunderschön und noch jetzt die Bewunderung Aller ist, der Zimmermann den obern, der jenem nicht im Mindesten entspricht. Zudem ward der Teufel auch eher fertig und hing zum Hohne seinen Hut auf die oberste Spitze des Gebäudes nach dem Walde hin auf, dann führte er den Zimmermann in's Krainfelder Feld, da zerriß er ihn in den Lüften. Seitdem heißt die Mühle die Teufelsmühle im Leutemund, obschon es der Müller nicht gern hat, wenn man sie so nennt. Es befindet sich in ihr ein Wandgefach, das ist von außen anzusehen wie ein Fenster, dadurch schlupft der Teufel aus und ein auf der Mühle. Wenn man dasselbe den einen Tag zugemauert hatte, fand man's allemal am andern Morgen wieder geöffnet.

106. Teufelsspuk in der Stadtkirche von Schotten.

Seit alten Zeiten ist es in der Schotter Kirche nie ganz glitzer gewesen. So ist noch kein Glöckner daran alt geworden, denn bei den Uhren soll etwas sein, das nicht gut ist. In der Adventszeit ist des Nachts oft die Kirche erleuchtet. Man sieht durch das Schlüsselloch alle Stühle voll Männer und Frauen und hört einen ganz dusen Gesang. Nachher kommt ein Pfarrer an den Altar im Chore, neben aus der Sakristei heraus, und es ist, als wenn er ein Kind taufte. Das soll ein alter Oberpfarrer der Kirche sein, der einmal nach Rainrod ging und im Spießwald mit einem Grünrock zusammentraf, der ihm ein Buch hinhielt um seinen Namen hineinzuschreiben. Er schlug es aber ab und ging seines Weges. Als er aber heimkehrte, fand er ebendasselbe Buch auf einem Baumstumpf am Wege liegen, und nahm's aus Fürwitz mit nach Haus. Dies Buch hat er nachher immer gebraucht beim Taufen in der Kirche,

ist jedoch binnen Jaresfrist eines schnellen Todes verblichen. Er soll die Kinder statt in der drei allerhöchsten Namen Gottes, im Namen des Teufels getauft haben, und hat deshalb keine Ruhe im Grabe, obschon er in dem geweihten Raume des Chores bestattet worden ist. Jede Nacht findet man den Grabstein abgeworfen und neben hingestellt.

107. Die Kornähre.

Ein Weibsbild, das in einem Dorf, nahe bei Grünberg wohnte, hatte mit dem leidigen bösen Feind einen Bund gemacht, und wer rechtschaffenen Sinnes war, fürchtete sich vor ihm, wie vor der Pest. Diese Person hatte eine einzige Tochter, der gefiel das Thun der Mutter nicht und sie wollte das Hexen nicht lernen. Allein, was geschah? Das Mädchen bekam eine Geschwulst an den Backen, die wurde größer und größer, und brach endlich auf. Doch floß weder Blut, noch Eiter aus der Wunde, sondern es kam daraus hervor eine frische natürliche Kornähre. Alsbald ging die Oeffnung wieder zu und das Mädchen war heil. Sothane Historie ist aber kein Vogelsberger Wintermärchen, denn es haben's im Ort Viele gesehen, und zwar ganz genau. Von Stund an ward die Tochter auch des Teufels, denn nun wußte sie, was man durch seine Kunst alle vermag, und fiel demnach der Apfel nicht weit vom Stamm.

108. Der Hexenmeister von Kästrich.

Es ist eine alte Geschichte: „Ungestraft läßt sich der Teufel nicht rufen," „wer ihn aber ruft, der muß ihm auch Arbeit schaffen." — In Kästrich war ein Mann, der unternahm es, die Schätze zu heben, welche der Sage nach in dem Steinrück bei Windhausen verborgen liegen, und wollte zu dem Ende die drei Alten heraufbeschwören, welche in dem Berggewölbe daselbst am steinernen Tisch sitzen sollen. Er machte dazu alle nötigen Vorbereitungen zu Hause, zog mit Kreide doppelte Ringe auf den Stubenboden, und nachdem er Frau und Kinder

zu Bett gebracht und ihnen die äußerste Ruhe anbefohlen hatte, ergriff er „die schwarze Rabe", welche das gemeine Gebetbuch aller Hexenmeister ist, setzte sich in einen der Kreise und begann zu lesen. Es dauerte nicht lange, so ging die Thür auf und ein Huhn gackerte im Hausährn. Der Hexenmeister rief: „Was willst Du?" Das Huhn antwortete: „Du hast mich gerufen und darum bin ich da." Da fing er wieder an: „So will ich Dich nicht; komme in andrer Gestalt!" — Er schlug die Thür zu, setzte sich in den Kreis und las weiter. Bald öffnete sich dieselbe wieder und ein großer zottiger Bär mit ausgereckten Tatzen und schrecklichem Rachen stand vor ihm. „Was willst Du?" fragte er denselben. „Du hast mich gerufen," entgegnete der Bär, „und darum bin ich da." — „So will ich Dich nicht," schrie ihn der Hexenmeister an, „komme in andrer Gestalt." — Der Bär fragte: „Sag mir, in welcher?" und Jener antwortete: „In schöner, und kannst Du es, in Menschengestalt." — Darauf setzte er sich wieder hin und las. Nun ging's wieder, wie die beiden ersten Male, nur stand jetzt ein blutjunger Mensch vor ihm, wie ein Jägersbürschlein anzusehen. Zu diesem sprach er: „Komm mit," und hieß ihn in den leeren Kreis treten. „Sag mir," hub er an, „kann ich die Schätze heben im Steinrück?" — „Ja," antwortete der Jäger, „wenn Du die Bedingungen erfüllst." — „Nun, was hab ich zu thun?" — „Du mußt auf Walberstag wiederkommen und drei Dinge zum Opfer bringen, einen schwarzen Bock, einen weißen Entenschnabel und einen Buben von acht Jaren, der aus Deinen Lenden entsproßen ist." — Bei diesen Worten wendete er sich um nach dem Bette, in welchem die Frau mit seinem achtjärigen Söhnlein lag, und warf auf dasselbe einen so furchtbaren Blick, daß der Mutter das Herzblut zu Eis gefror. „Gelt," sagte er dann, „das ist Dir zu schwer," als der Hexenmeister zauderte. „Ja," antwortete dieser, „den Bub mag ich nicht hergeben; es ist mein Herzblatt." Als dies der Jäger hörte, schrie er: „Willst Du also nicht, nun, so laß es bleiben; aber mache

fort, ich habe Eile!" und stampfte vor Wut mit dem Fuße. Da entließ ihn der Hexenmeister und trat an das Bett seiner Frau. Gleich fing er aber auch bitterlich an zu heulen. Der giftige Blick des Teufels hatte die Arme jählings getötet.

109. Gehobener Teufelsbann.

Es war einmal ein Ehepaar, das hätte gar zu gerne Kinder gehabt, doch kriegten sie keine. Da sagte endlich in böser Stunde der Mann: „Frau, wenn Du denn von mir kein Kind bekommst, so sollst Du eins vom Teufel bekommen." Als nun die Frau guter Hoffnung ward und wirklich ein Kind gebar, ein Mädchen, war's kohlschwarz von der Fußsohle bis zum Scheitel, und konnte kein Wort schwatzen, man mochte sich mit ihm Müh geben, soviel man wollte. Das dauerte bis zum zwölften Jare. Da auf einmal sagte das bis dahin stumme Mädchen: „Jetzt sterbe ich, aber ich bitte Euch um Alles, was Euch lieb ist, stellt eine Wache um meinen Sarg." Es geschah auch so, wie es gesagt hatte. Um ganz sicher zu sein, trug man den Sarg mit dem toten Mägdlein in die Kirche, setzte ihn vor den Altar, und und jede Nacht mußte ein Mann dabei wachen. Jedesmal aber, Nachts zwischen elf und zwölf, wurde von unsichtbarer Hand dem Wächter das Genick gebrochen. Darauf übergab man einem beherzten Soldaten das gefährliche Amt, da sonst kein Mensch dazu zu finden war. In der Nacht, wo er wachte, trat unvermerkt ein kleines Graumännchen zu ihm, das sprach zu ihm: „Stelle Dich nachts zwischen elf und zwölf auf die linke Seite des Sarges." Das that der Soldat, und als die Glocke schlug, sah er den Sargdeckel auffliegen, das tote Mädchen kam in gruseliger Gestalt lebendig heraus, suchte nach ihm die ganze Stunde hindurch, weil es ihn aber nicht finden konnte, mußte es, nachdem seine Zeit um war, sich wieder stille an seinen Ort legen. Am andern Abend hieß das Graumännchen den Soldaten sich auf den Altar setzen. Wieder schnaubte unter entsetzlichen Drohungen

das Mädchen um ihn herum, allein er fürchtete sich nicht, und nach dem Schlag zwölfe war alle Not zu Ende. Als nun der dritte Abend kam, mußte er sich auf Geheiß des Graumännchens auf die rechte Seite stellen, und sich, als das Mädchen herausgegangen war, stillschweigends selber an den Platz im Sarge legen. Er that's, und nun kniete das Mädchen nebenan und gab ihm die himmelsbesten Worte, er solle wieder herausgehen. Aber er wartete die Zeit ab, dann erst stieg er heraus. Gleich lag das Mädchen wieder im Sarg, aber siehe da, es war schneeweiß geworden am ganzen Leibe, schlug gar holdselig seine Augen auf und sagte: „Das lohne Dir Gott, Du guter Mann, jetzt bin ich vom Teufelsbann erlöst und zu meiner Ruhe gekommen." Nicht lange darnach fielen ihm die Augen wieder zu, und es war und blieb eine Leiche.

110. Der gestörte Tanz.

In einem Städtchen am östlichen Abhang des Gebirges wurde immer in der Sylvesternacht des Jares Musik und Tanz auf dem altertümlichen Rathaus gehalten. Als wieder einmal die Gesellschaft gar fröhlich beisammen war, erschien mit dem Mitternachtsschlage aus einer sonst stets verschlossenen Nebenthüre ein unbekannter grauer Mann, der sich alsbald unter den Reigen mengte, und wacker drauf lostanzte. Allen Andern aber wurde gar eigentümlich zu Mute, und als sie genauer den Fremden beobachteten, wurden sie gewahr, daß er mühsam nur einen Pferdefuß zu verbergen suchte. Nun war's mit aller Lustbarkeit schnell zu Ende. Der Saal leerte sich zusehends, und auch der graue Mann mit dem hagern unheimlichen Gesicht war verschwunden, Niemand konnte sagen, wohin. Seit diesem gestörten Tanz wurde das Rathaus nicht mehr zu derartigen Vergnügungen benutzt, denn alle die Mädchen, mit welchen der graue Mann getanzt, wurden krank und starben vor Jaresfrist.

111. Die Eichelsdörfer Kirche.

Als die Eichelsdörfer die Absicht hatten eine Kirche zu erbauen, sollte dieselbe unten in den Grund, bei die Junkermühle, zu stehen kommen. Das litt aber der Teufel nicht. Alle Nacht trug er ihnen die Steine und das Holz hinauf auf die Anhöhe über dem Orte. Es half und battete Alles nichts, man mußte die Kirche dahin bauen, wo sie jetzt noch steht, so ungelegen es den Leuten auch immerhin ist.

112. Der Teufelstein.

Geht man von Ilbeshausen auf dem Pfad nach Breungeshain durch den Oberwald, so liegt nicht weit davon ab ein großer Stein, der wird der Teufelstein geheißen. Da haben einmal eine ganze Nacht durch schlechte Leute mit dem leidigen bösen Feinde Karten gespielt. Noch sieht man heutiges Tags eine Dalle im Stein. Dahinein hatte der Teufel seine Spielheller gelegt.

113. Der Lichtermann.

In der Adventszeit sieht man viele Heerwische fliegen, die nennt man auch „feurige Männer", oder sagt von ihnen allen: „Der Lichtermann geht um." Das sind die Geister von Menschen, welche ungerechterweise die Grenzsteine verrückt haben bei nächtlicher Weile. Wenn man einen Irrwisch sieht fliegen, ruft man ihm im Vogelsberg folgenden Spottreim zu:

„Irrwisch, bernst wie Hawwerstroh,
Komm und leucht mir aach e so,
Wenn Du mich kräist für der Thür,
Därfst Du mir geben ein Tritt hinne für."

Aber dann heißt's sich getummelt, daß man auf seine Hofraithe kommt, denn der Lichtermann setzt Einem nach, und wen er vor der Thüre erwischt, dem gibt er einen Stoß in den Rücken, daß er hinpurzelt, und hägt ihn blitzeblau mit seinen feurigen Fittigen.

114. Das Necken der Heerwische.

Das junge Volk von Großen-Eichen war einmal auf der Heßlers-Mühle beieinander am Sonntag Abend und machten

sich lustig. Da sahen sie „im Elben-Grund" viele Heerwische auf und abfliegen. Ein mutwilliger Junge machte das Fenster auf und rief ihnen aus Hohn zu:

„Irrwisch, Irrwisch, Feuerjo,
Komm und schmeiß mich blitzeblo!"

Aber er wußte nicht, was er that. In hellen Haufen kamen die Heerwische herbei, flatterten mit ihren feurigen Flügeln vor den Gläsern (d. h. Fenstern) und der Thür herum und wollten absolut hineindringen. Der Jugend verging das Lachen, sie hielten Fenster und Thüre zu, und standen Todesängste aus. Niemand getraute sich in der Nacht nach Hause. Am Morgen, als sie heimwollten, lag es vor den Fenstern, der Thür und auf dem ganzen Hofe weiß von Menschenknochen, daß man nicht wußte, woher das Totenzeug alle hergekommen war. Seitdem hat man sie in Ruhe gelassen.

115. Der Fuhrmann und die Leuchte.

Ein Fuhrmann hatte schwer geladen, und verfehlte in einer Nacht, da es dunkel war, wie in einer Kuh, den rechten Weg. Auch brach ihm ein Rad an seinem Wagen. In seiner Herzensangst wendete er sich an unsern Herrgott und rief ihn an um seine Hilfe. Auf einmal kam ein schönes Licht dahergeflogen, das hielt bei ihm stille und leuchtete ihm so helle, daß er den Schaden besehen und ausbessern konnte. Als dies geschehen war, sprach eine Stimme aus dem Lichte: „Komm und reich mir Deine Hand dar!" Der Fuhrmann aber merkte Unrat und reichte nur statt derselben seinen Geiselstecken hin. Siehe da, nun erlosch das Licht, als er sich aber den Geiselstecken betrachtete, war er, soweit er hingereicht worden war, ganz verkohlt und verbrannt. Meine ich denn, der machte, daß er heimkam! Mit den feurigen Männern ist nicht zu spaßen.

116. Der erlöste feurige Mann.

In der Adventszeit wollte ein Bobenhäuser Bauer heimgehen zu später Abendstunde und war gerade vor das Dorf

gekommen, als er seitab in einer Furche des Feldes eine feurige Gestalt auf und abgehen sah, die seufzend einen schweren Grenzstein auf dem Arme trug und einmal über das andere Mal ihm zurief: „Wo soll ich den hinthun?“ Dem Bauer fuhr der Schreck in die Glieder über dieses Gespücknis, und er wagte lange kein Wort zu sagen. Als aber der Geist immer dringender fragte: „Wo soll ich den hinthun?“ und ihm in einem fort auf den Fersen nachfolgte, faßte er sich ein Herz und rief: „Nun, so thu ihn hin, wo Du ihn hergekriegt hast.“ Da hob die Gestalt gar erfreut an: „Auf dies Wort hab' ich schon seit länger als sechzig Jaren gewartet,“ und verschwand im selbigen Augenblicke.

117. Unter der Narburg.

Unter der Naxburg, einem waldigen Kegel, worauf ehedem ein Ritterschloß gestanden hat, kreuzen sich vier Wege der nächstgelegenen Orte Freiensteinau, Ober- und Niedermoos und Gunzenau. Der Platz ist sehr verrufen und Gespenster gehen daselbst um. Ein Pfarrer, der am Morgen des Himmelfahrtstages daherritt, um in Niedermoos das heilige Nachtmahl zu reichen, sah zwei schwarze Männer nebeneinander in ganz altmodischer unbekannter Tracht vor sich auf und abwandeln, welche, als er auf sie zuritt, eilig quer über der Weg huschten und in Duft zerflossen. — Wieder einem Andern begegnete es, daß, als er im Herbste bei der Dämmerzeit auf denselben Pfad kam, er sich plötzlich mitten in einem Haufen reißiger Knechte zu Fuß und zu Roß befand, welche neben ihm laut riefen und sangen, während ihre Helme glänzten und ihre Schwerter und Partisanen an den Hüften klirrten. Er rief sie im Namen Gottes an, da verschwanden sie im Berge. — Ein Dritter ging auch zur Nachtzeit den Weg. Da hüpfte immer vor, hinter und neben ihm ein Lichtchen her, daß ihm das Ding bedenklich vorkam. Er fragte deshalb: „Wer bist Du?“ Da antwortete es aus dem Lichtchen mit Menschenstimme: „Ein Kind des Lichts.“ — „Bist Du ein Kind des Lichtes,“ ant-

wortete der ehrwürdige Herr, „warum wandelst Du in Finsternis?“ Auf diese Frage that's einen lauten, schmerzlichen Seufzer, und das Licht war im Augenblick erloschen.

118. In der heiligen Seif.

„In der heiligen Seif,“ dem sumpfigen Wiesgrund unter der Altenburg bei Sichenhausen, geht zur Nachtzeit ein grausiges Gespenst um. - Es ist ein Weibsbild, schwarz bis zum Nabel, und hat eine weiße Hülle (Haube) auf dem Kopfe, Leib und Beine aber sieht man nicht. Wie ein halber Mensch schwebt es an jenem Platze an der Erde herndare. Die Leute sagen: deshalb ginge es um, weil es bei Leibes Leben die Grenzen verrückt hätte, die dort von Kaulstos, Burkhards, Herchenhain und Hartmanshain zusammenstoßen.

119. Im Floswiger Kirchenstumpf.

Nicht weit von dem Städtlein Wenings stand ehedem ein Pfarrdorf, das hieß Flosbach, und ist jetzt ausgegangen. Man nennt den Ort, wo seine Kirche gestanden und sich noch Mauerreste zeigen, den „Floswiger Kirchenstumpf.“ In der Gegend des Chores sollen allerlei Kostbarkeiten unter der Erde liegen. Allemal aber, wenn in Wenings die Kinder konfirmirt werden, jedes siebente Jar am helllichten Tage, sieht man dort ein Kind in weißem Gewande mit goldgelbem ringeligem Haar sitzen, und hört es gar jämmerlich schreien. Das ist vor Zeiten von seiner grausamen Mutter dort um's Leben gebracht worden. Mitunter sieht man auch dort Wäsche ausgebreitet, die hängt in der Luft auf den Sonnenstrahlen.

120. Die Pferdeköpfe.

Einem grundreichen Bauer in einem Vogelsberger Dorf starb zu seinem großen Leidwesen die Frau, und wurde „aufrichtig“ (= öffentlich) begraben. Weil aber der Mann sie sehr lieb gehabt hatte, konnte er keine Stund und Minute die Gedanken an sie los werden. Als er nun eines Abends ganz betrübt in der Ofenecke saß und um sie weinte, hörte man drei

starke Schläge an die Hausthüre. Da sandte der Mann seinen Knecht hinaus, daß er sähe, was das zu bedeuten habe. Dieser kam gleich wieder zurück und war weiß unter der Nase und zitterte am ganzen Leibe. „Herr,“ sagte er, „unsere selige Frau steht draußen und begehrt Einlaß.“ — „Was schwatzest Du da für Zwerchheiten (Verkehrtheiten)?“ antwortete der Mann, „das ist ebensowenig wahr, als meine zwei Schimmel eben zum Laweloch (Bodenloch) herausgucken.“ Doch was geschah? Auf einmal ging es trapp, trapp die Treppe hinauf, die Stubenthür fuhr auf und die tote Frau trat leibhaftig herein. Die Schimmel aber guckten wirklich zum Laweloch mit ihren Köpfen heraus. Zum Gedächtnis dieser Wundergeschichte ließ der Mann, der sie nur mit Mühe wieder vom Boden herabbringen konnte, später zwei hölzerne Pferdeköpfe machen, die sieht man noch jetzt aus dem Loche herausgucken. Der Name des Dorfs ist mir in Vergeß gekommen, aber, wenn mein Ellerknänn noch lebte, der wüßt's zu sagen.

121. Die tote Mutter.

Es war eine Frau gestorben, welche einen blutjungen Säugling hinterließ. Sie hatte jedoch eine Schwester, die gleichfalls ein Kind besaß, welches sie noch an ihrer Brust stillte; diese nahm sich des armen Waisleins treulich an. Wenn sie sich legte, hatte sie immer die beiden Kinder neben einander vor sich in der Wiege liegen. Nun geschah es in einer Nacht, daß beide Kinder zu gleicher Zeit zu schreien anfingen. Da griff die Mutter zuerst nach ihrem eignen, um dasselbe zu beruhigen. Aber kaum hatte sie das gethan, so so spürte sie eine eiskalte Hand auf ihrem Arme und das Kind ihrer verstorbenen Schwester wurde ihr dargereicht und an die Brust gelegt. Sider der Zeit hat man die fünf Finger, auf ihrem Arme ausgedrückt, bis an ihren Tod sehen können.

122. Die stumpfe Kirche unter Burkhards.

Eine halbe Stunde unterhalb Burkhards im Grunde, die Nidder entlang, stehen hart am Wasser die spärlichen Mauer-

reste einer uralten Kapelle, auf welche von Wingershausen aus ein Fußpfad über die Bach führt, der noch jetzt der „Pfaffenweg“ heißt. Es ist jetzt schon lange her, da machten zwei Burkhardser Männer auf einer Wiese bei dieser stumpfen Kirche Heu. Es war um die Mittagszeit und der Schweiß lief ihnen unter dem Wenden von dem Gesichte. Indem sah der eine zwei alte Mönche mit grauen langen Bärten und in ihrem klösterlich schwarzen Gewande den Pfad daher kommen. Er deutete stillschweigends seinem Gesellen auf die wunderliche Erscheinung, allein dieser sah anfangs gar nichts, erst als er ihm über die linke Schulter blickte, nahm auch er die beiden Pfaffen wahr, wie sie mit langsamem feierlichem Gange, leise singend, nach der stumpfen Kirche fürbaß schritten und endlich in den Ruinen plötzlich verschwanden.

123. Der Lauterbacher Stadtgeiger.

Der Lauterbacher Stadtgeiger wohnt oben auf dem Kirchturm und musicirt von oben herab den ehrsamen Bürgern nach alter guter Gewohnheit. Bald spielt er mit seinen Gesellen ein geistlich Lied, bald pfeift er ein lustiges Stücklein, je nachdem es da drunten Freud oder Leid gibt. Aber nur auf drei Seiten des Turms darf er spielen. Nicht, als ob's ihm so geboten wäre. Nein, allemal, wenn er auf dieser Seite spielen will, wehrt's ihm Jemand unsichtbar. Bei Nacht werden ihm die Leuchten ausgelöscht, bei Tag kann Niemand da einen Ton aus den Instrumenten herausbringen. Wie das Ding zusammenhängt, mag Gott wissen, aber es ist so.

124. Der rote Geiger am Forellenteich.

Der Forellenteich im Oberwald hat etwas an sich, darüber läßt sich nicht disputieren. Selten vergeht ein Jar, ohne daß irgend ein Mensch hineinspringt, und so eines bösen Todes verstirbt. Darum ist's dort auch niemalen recht geheuer, absonderlich des Nachts. So war dort einmal ein Kohlenbrenner, der gedachte des Nachts auf die Wildpretsknapperei auszugehen,

denn wahrhaftig, bequemer konnte er es nicht haben, als hier im stillen Walde. Also ging er nach dem Forellenteiche. Allein als er über den Seedamm hinschritt, stand ein großer fürchterlicher Mann vor ihm, der war blutrot angethan, und hatte eine Geige am Backen und geigte drauf los, daß es eine Art hatte. Er geigte aber nicht einem Menschen, sondern zwei roten Hunden, die waren auch überirdisch groß und sprangen um ihn her. Als der Kohlenbrenner nahe kam, warnte er ihn mit diesen Worten:

„Wo Du bedoage (bei Tage)
Sott Du benoage (bei Nacht)
Suſt soll Deich dies und das verschloage!"

Mein Kohlenbrenner merkte Unrat und kehrte um, hat auch nie wieder einen Gang gemacht, um Wild zu stehlen.

125. Das Jägerhaus im Laubacher Walde.

Sie liegt schon längst auf dem Kirchhof die alte Förstersche auf dem Ruttershäuser Jägerhaus, die kam einmal von Laubach zurück, und es war Nacht und ganz mondhell. Da stiegen aus der Hexenwiese und dem Seegrund viele Menschen herauf mit einem Sarge, ein langer, langer Zug, als gält's irgend ein Begräbnis. Die Weiber hatten allesamt faltige Mäntel über den Kopf, die fielen ihnen bis über die Schultern herab. So zogen sie mausestill den Kirchberg hinauf, wo der Stumpf der alten Dorfkirche steht, unter welcher ehedem das in den Ritterzeiten ausgegangene Dorf Ruttershausen lag. Gesichter konnte die Förstersche nicht sehen, auch wußte sie nicht was sie zu solch absonderlichem Thun sagen sollte. Sie ging deshalb näher herzu, um Alles besser zu sehen. Aber siehe da, nun war die Erscheinung zu Ende und nichts mehr davon zu merken, da eilte sie in Angst, was sie konnte, daß sie heimkam.

126. Das Sonntagskind.

Ein jedes Menschenkind, das unter Glockengeläut oder auf einen „gedoppelten Sonntag" jung worden ist, sieht Geister, und

kann verwünschte Personen erlösen. Wird es von diesen darauf angesprochen und hilft ihnen nicht, so hat es sein Leben lang kein Glück mehr. So erging es einem Schulmeister. Eines Sonntags stieg er hinauf in's Gebirg, früh in der Morgendämmerung. Drunten im Thal läuteten die Morgenglocken und wie er sich recht umsah, stand er vor einem Felsen am Wege und sah dabei eine Frau, die wusch ein blutiges Hemd in dem Bronnen, der darunter entsprang. Der Schulmeister dachte an gar nichts, am wenigsten an Geister, und sprach ganz arglos: „Guten Morgen, Frau, ist das auch eine Arbeit am lieben Sonntag?" — Da schaute ihn die Frau an, sprach aber kein Wort und wusch emsig weiter. Das ärgerte ihn denn gewaltig und er tupfte ihr mit der Hand auf die Schulter und redete nochmals eben dieselbigen Worte. „O, Du Unglücksmann," begann jetzt mit schmerzlichem Seufzen die Frau, „was bietest Du mir guten Morgen? Hättest Du gesagt: Gott schenke Dir die ewige Ruhe, so wäre ich erlöst von dem Fluche, und Du hättest das gute Werk gethan, wozu Du als Sonntagskind bestimmt bist. Jetzt muß ich wieder lange hundert Jare umgehen, bis einer kommt, der wie Du unter Glockengeläut geboren ist. Aber geh nur hin, Dein Gutes hast Du gehabt im Leben!" — Der bestürzte Schulmeister wollte antworten, aber die Erscheinung war weg; er hörte und sah nichts mehr davon. Tiefbetrübt ging er nach Hause und machte sich allerlei Betrachtungen über die Begebenheit. Doch das, was die Frau ihm vorausgesagt hatte, traf ein von Wort zu Wort. Sein Glück war verschüttet. Es ging ihm alles hinderlich im Amt und verdrießlich im Leben, zuletzt wurde er vom Dienste gesetzt und starb als elender Bettelmann auf der Landstraße.

127. Das Frauchen von Hartershausen.

Hartershausen liegt im Schlitzerland und soll ehedem eine Burg gehabt haben, aus welcher der Graf erst einen Pachthof machte, nun aber ist's das Schulhaus. Es ist ein uraltes Ge-

bäude mit riesig dicken Mauern und winzig kleinen Fenstern, dunkeln Treppen und weiten Vorplätzen. Kein Wunder, daß die weiße Frau drin umgeht und sonst noch allerlei Unheimliches passiert. Eins hat aber jetzt aufgehört. Nämlich: ehedem, wenn eine Frau im Hause in Kindesnöten lag, sahen die Bewohner ein uraltes Frauchen mitten auf der Thürschwelle der Stube sitzen in ganz fremder Tracht, mit weißer Haube und schwarzem Deckel, und hörten es gar kläglich kritzen und stöhnen, als ob seine Schmerzen größer wären, wie bei der Frau im Bette. Man war seine Erscheinung längst gewohnt, als einmal der Balken der Thürschwelle herausgenommen und neu eingezogen werden sollte. Da fand man ein kleines Särg'lein und in demselben das Gerippe eines neugeborenen Kindes. Diese Knochen wurden auf dem Kirchhof beigesetzt, und seit jener Zeit hat sich das arme Frauchen nie wieder sehen und hören lassen.

128. Das Kind im Merlauer Schloß.

Als das Schloß zu Merlau noch stand, welches ein stolzes Fürstenhaus war, wie kein andres im Hessenland, sintemal es soviel Fenster hatte wie Tage im Jar, und eine solche Anzahl Gemächer und Kammern, daß man darin irre gehn konnte, war's in einer Stube nicht ganz richtig. Auf einen bestimmten Tag im Jar hörte man da immer ein junges Kind jämmerlich schreien, als ob es am Spieße stäcke, das war von seiner Rabenmutter, die es in Unpflichten geboren, hehlinger Weise ermordet worden.

129. Der erlöste Geist.

Ein Mann, der ein Haus neu erkauft hatte, wachte in der Nacht über einem furchtbaren Kettengerassel auf, und sah einen Geist in Menschengestalt vor sich stehen, der ihm in einem fort winkte. Weil er sich indeß sehr fürchtete, ließ er den Geist bitten und winken, so lang er wollte, bis seine Zeit um war. Am Morgen erzählte er seinem Bruder den Vorfall, und sie

beschlossen, in der nächsten Nacht bei einander zu schlafen, und wenn der Geist wiederkäme, ihm zu folgen. Wirklich geschah dies. Also thaten sie hurtig ihre Kleider an, und folgten dem Geiste, welcher sie die Treppe hinab in den Keller führte. Dort lag in einer Ecke ein großer Haufen Geld. Der Geist bedeutete sie stillschweigends, diesen mitzunehmen. Sie gingen die Treppe wieder hinauf bis auf den Vorplatz des Hauses, da mußten sie Halt machen und das Geld in zwei Theile abtheilen. Weil sie nun glaubten, der Geist wolle selber einen davon, fragten sie ihn: „Welches ist denn Dein Lohn?" Er schüttelte darauf den Kopf und gab's ihnen zu verstehen, daß er nichts davon wolle, sondern daß jedem von den beiden Brüdern ein Theil gehöre. Da rief der eine Bruder voll Freud und Dankbarkeit aus: „Nun, dann gebe Dir unser Herrgott den Lohn." Alsbald geschah ein heller Schrei, und der erlösete Geist war hinweg; das Geld aber haben sie behalten und es hat jedem von ihnen Segen ins Haus gebracht.

130. Des Schulmeisters Magd.

Es war ein Schulmeister, der hatte eine Magd, die mußte jeden Tag in der Dämmerung zu Morgen und zu Abend läuten. Als sie wieder einmal nach der Kirche ging, sah sie einen Geist vor der Kirchthüre stehen, der hatte eine weiße Strumpfkappe auf. Die entriß sie ihm mutwillens, und eilte nach Hause, wo sie sich fest in ihre Stube einschloß. Gleich darnach kam der Geist vor ihr Fenster und begehrte sein Eigentum zurück. Obschon sie ihn eine Zeit lang zappeln ließ, that sie es doch endlich, denn sie hatte ein gutes Gemüt. Vor der Kirche setzte sie ihm die Kappe wieder auf; alsbald verschwand der Geist. Aber an seiner Stelle stand ein großes braunes Kalb vor ihr. Sie war ärgerlich darüber, denn sie dachte: das Kalb ihrer Herrschaft sei ihr aus dem Stalle nachgelaufen, und führte es dahin zurück. Da wurde sie gewahr, daß sie sich geirrt haben mußte, denn jetzt waren zwei Kälber

darin. Am andern Morgen, als sie das Vieh beschicken wollte, sah sie wieder nur ein Kalb, aber ein schwerer Kalbsfuß lag auf dem Boden, der war aus lauterem köstlichem Golde. Sie, nicht faul, raffte ihn hurtig in ihr Schürztuch und verschloß ihn in der Lade ihrer Stube. Dann ging sie zu ihrem Schatz, denn so ein Mädchen hat immer seinen Anhang, und erzählte ihm von dem großen Glück, das ihr widerfahren war. Sie beratschlagten nun beide miteinander, wie sie das Gold, ohne daß es Aufhebens machte, in Sicherheit bringen könnten. Endlich wurden sie dahin einig, daß die Magd sich krank stellen und dann schürzen sollte. Hernach sollte ihr Schatz kommen und ihr die Lade wegtragen. Sie führten auch richtig ihr Vorhaben aus, und es gelang ihnen. Der Schatz trug die Lade die Treppe herunter und gab sorgsam acht, daß sie nicht irgendwo wiederstieß und das Gold klang, und als sie ihren Reichtum hübsch daheim hatten, hielten sie nicht lange Federlesens, sondern machten bald darauf Hochzeit, und lebten ihr Lebtag dann vergnügt, wie die Kohlmeisen.

VIII. Schätze, Schlangen, Drachen.

131. Der Kesselrain bei Großen-Eichen.

Wo ehedem über Großen-Eichen das Schauerwäldchen gestanden hat, ist ein Platz, welcher „der Kesselrain" heißt. Einem Mann im Dorfe träumte es: er sähe dort ein blaues Geldfeuerchen brennen. Als der Traum zum dritten Male ihm wiederkam, stieß er der Lies, seiner Frau, der er schon vorher davon gesagt und die neben ihm im Schlaf lag, in die Rippen, that sich an, nahm die Rodhacke über die Schulter und ging mit ihr hinaus. Richtig, sie fanden den Ort, und mein Feuerchen brannte noch. Sie machten sich nun schwind an die Arbeit und hackten ein tiefes Loch in den Boden. Endlich spürten sie etwas Eisernes unter sich, der Mann setzte mit der Rodhacke an und zog und zog, und die Lies half ihm auch aus

Leibeskräften; es war aber der Henkel eines großen Kessels, der mit schwerem Gelde angefüllt sein mußte. Während dieses Thuns kam ein Fuhrwerk daher, querfeldein, über Stock und Stein, das fuhr „sehrer und sehrer“, und als es nahekam, machte es ein „sölches“ Gerumpel, wie der schwerste Heuwagen und fuhr so hart an ihnen vorbei, daß sie dachten: es sollte Alles über sie hingehen, allein es rasselte vorüber. Das war kaum geschehen, so lief eine alte dreibeinige „Muck“ auf sie zu, und ein unheimlicher Kerl saß auf ihr, der schrie sie an mit Donnerstimme: „Ist der Heuwagen vorüber?“ Allein sie „iepten“ sich nicht, und ließen ihn seines Weges ziehen ohne ein Wort, tummelten sich aber, was sie konnten, bei ihrer Arbeit, daß ihnen die dicken Schweißtropfen über's Gesicht liefen. Nun aber kam der lüftige Teufel selber herzu. Er ritt auf einem schwarzen, zottigen Bock und war gruselig anzusehen. Er rief: „Wohinaus ist der Heuwagen und der auf der Muck saß gegangen?“ Doch sie wußten, daß man schweigen mußte und ließen ihn als zu rufen. Aber mit ihrer Arbeit wollte es gar nicht von der Schippe. Wenn der Mann auf der einen Seite den Kessel bald heraus hatte, sank er auf der andern wieder um so tiefer. Das machte: der Teufel, der ihnen das Geld nicht gönnte, legte alle Schwere darauf. Da wurde der Mann hundsmüde über dem vergeblichen Thun und ärgerte sich, und weil er's partout erzwingen wollte, und seine Frau sich ungeschickt stellte, schrie er sie an: „Lies zieh!“ — Da that es einen Plump, und gesehen hatten sie den Kessel und das Geld und Alles, und hinter ihnen hörten sie ein Hohngelächter, wie es in der Hölle nicht greuliger sein konnte, und gingen also mit betrübtem Herzen wieder heim, so arm, wie sie gekommen waren.

132. Der Molthaufen.

Der Krämerkäth zu Eschenrod träumte es des Nachts dreimal hintereinander, sie sollte auf einen Platz in der Ge-

markung gehen, wo man's „auf den Riegeln“ heißt, dort werde sie an einem bestimmten Strauch etwas finden. Obschon es Winter war, ging sie doch in einer mondhellen Nacht an den gewiesenen Platz, fand aber gar nichts, nur ein frischer Molthaufen (Erdhaufen, auch Maulwurfshaufen) ragte über die Eisdecke hervor. Ohne recht zu wissen, was sie eigentlich that, nahm sie eine Hand voll Erde in ihre Schürze, und warf sie, als sie heimkehrte, mismutig mit derselben in die Ofenecke. Am andern Morgen, als sie sich anthat, schimmerte etwas darin, sie guckte nach, und fand zu ihrer großen Freude eine Handvoll große Thaler da liegen.

133. Die Poilchesmühle zu Burkhards.

Einem sechzehnjärigen Mädchen auf der Poilchesmühle zu Burkhards träumte es einmal, es sähe in der Kehrsel-Ecke hinter dem Ofen Geld liegen und ein kleines graues Männchen darauf sitzen. Weil es sich sehr fürchtete, zog's die Decke über die Ohren, und schlief weiter. Sein Ellervater aber, dem es morgens die Historie erzählte, hieß es in der nächsten Nacht achtpassen, ob das Gesicht wiederkäme, dann sollte es ihn anstoßen und aus dem Schlaf wecken. Es kam gerade so wieder, wie das erstemal, das Graumännchen saß auf dem Geld und winkte. Da gruselte es ihm noch viel mehr, daß es vor Angst nicht zu schnieben (d. h. athmen), geschweige denn ein Wort zu sagen wagte. In der dritten Nacht sah das Männchen gar betrübt aus und verschwand mit Seufzen, als das furchtsame Mädchen auf nichts achthatte. Des Morgens beim Kehren der Stube aber fanden sich, als Rest des Schatzes, in jener Ecke neun nagelneue Kreuzer.

134. Bei der Breungeshainer Totenkirche.

Einem Manne zu Breungeshain träumte es in drei aufeinander folgenden Nächten, er solle sich in Frankfurt auf die Mainbrücke stellen, da würde er etwas Neues erfahren. Nach längerem Bedenken über die Sache, entschloß er sich dazu

und hing den Weg dran. Es dauerte einen, es dauerte zwei Tage, er stand auf der Brücke, aber kein Mensch kümmerte sich um ihn. Am dritten Tage ging ein Mann auf ihn zu, und fragte ihn, warum er immerfort auf der Brücke auf- und abginge. Da sagte er: „Es hat mir geträumt, so und so, und deshalb bin ich hier.“ Antwortete der Fremde: „Nun dann bist Du der Rechte. Mir hat auch geträumt zu dreien Malen, ich sollte hierhergehen und einem Breungeshainer Mann sagen, wie er sein Glück machen könne. Geht nach Haus und thut Euch nach zwei verschwiegenen und herzhaften Leuten um, und geht mit ihnen mittags zwischen elf und zwölf an die alte Totenkirche über dem Dorfe. Rechter Hand davon, wo man's heißt „an der Ruhmauer“, ist ein ganzer Kessel voll Geld vergraben, den könnt Ihr heben.“ — Der Mann bedankte sich für die gute neue Zeitung, und ließ sich das Alles nicht zweimal sagen. Als er daheim angekommen war, that er, wie ihm befohlen. Seine Gesellen und er hatten eben an dem bezeichneten Orte mit vieler Anstrengung nachgegraben und schon merkten sie zu ihrer großen Freude den Kessel unter sich. Während sie ihn immer mehr heraufarbeiteten aus der Erde, kam auf einmal Einer vom Oberwald die Haide herabgeritten, der saß auf einer alten dürren Sau. Das kam ihnen dreien denn doch gar zu gespäßig vor mit solch einer Reiterei, und einer von ihnen wendete sich herum, zog ein Spottmaul und sagte: „Nun, bis Du aber herbeikommst, haben wir den Kessel mit dem Gelde längst herauf.“ Aber, o weh! in demselben Zeitpunkt fiel ihnen der schwere Kessel, den sie schon in Händen hielten, gewaltsamer Weise aus der Hand und rutschte vor ihren Augen für immer in den Abgrund. Voll Aergernis über sich selber gingen sie mit langer Nase von dannen, denn es war der leidige Teufel gewesen, der sie so genarrt hatte.

135. Das Geldloch bei Usenborn.

Auf den Aeckern mitten inne zwischen Usenborn und Wenings ist ein Platz, der „das Geldloch“ genannt wird. Einem

Usenbörner Manne träumte es: dort sei viel Geld in einem Kessel vergraben. Der Traum wiederholte sich mehrmals und es wurde ihm die ganze Gelegenheit so genau gezeigt, daß er mit noch einigen guten Freunden an einem Tage mit bedecktem Himmel, wo man Schätze heben konnte, hinging sein Glück zu probieren. Sie hatten auch schon den Kessel beinahe herausgehoben, als auf einmal Einer daherkam, der blutrot angethan war und auf einem schwarzen Geisbock ritt, aber große Kuhklauen an den Füßen hatte. Der rief mit furchtbarer Stimme: „Der mit dem roten Brustlappen muß jetzt sterben!“ Ueberdem fiel den Männern das Herz in die Schuhe und sie fingen an zu reden. Gleich fiel ihnen auch der Kessel aus den Händen und mit dem Schatzheben war's nun vorbei.

136. Wunder im Floswiger Feld.

Ein Bauer, der mit seinem Buben im „Floswiger Feld“ ackerte, konnte nicht weiter, denn die Schar blieb an etwas Hartem hängen. Als er zusah, war's ein schwerer Kessel mit einem großen Henkel. Darüber höchlich verwundert rief der Jung: „Ellerknänn, was ist das?“ — Aber nun that's einen Schlag, wie ein Donnerschlag, er hörte es rappeln, wie wenn viel Geld durcheinander geworfen wird, doch als er recht zusah, war der Kessel mit Allem, was er enthielt, in der Erde wieder verschwunden.

137. Der Geldstrauch.

In dem Eschenröder Küppel, der auch „der wilden Frau Haus“ genannt wird, soll viel Geld vergraben sein, sagen die Alten. — Ein Mann, dem der Platz gefiel, ging oft dahin. Als er da einmal auf der Erde lag und seine Mittagsruhe hielt, hörte er unter sich ein Geräusch, als wenn's im Berge donnerte, und dann klangs und rasselte es durcheinander, als wenn Gold und Silber aus der Höhe auf harte Steinplatten fiele. Er reckte sich empor und horchte, aber er hörte nichts mehr. — Gleich neben an ist eine Hecke, die heißt insgemein der „Geldstrauch“.

Eine arme Frau von Eschenrod hütete da einmal ihr Hitzchen. Wie sie vor sich sah, stand ein Kessel mit Geld vor ihr. Ganz erfreut rief sie: „Hitzchen (Zicklein) hilf," und griff nach dem Henkel. Aber sie hatte gut greifen! Den Henkel behielt sie zwar in der Hand, der Kessel aber war fort und blieb fort. Warum? Sie hätte ja auch ihr Maul halten können.

138. Die Geldmauer.

Von Busenborn den Grund hinunter, rechts nach der Weidmühl hin liegt, eine Anhäufung von Steinen mit einem tiefen Loch in der Mitte. Dieser Flecken heißt „die Geldmauer" und es sollen dort große Reichtümer verborgen sein. Vor Zeiten gingen einmal drei Männer aus dem Dorf dahin, sich ihrer zu bemächtigen. Sie wußten, daß man bei der Arbeit nichts schwatzen durfte, und arbeiteten so emsig, daß der Kessel schon sich zeigte. Plötzlich kam „der lüftige Teufel" herbei und baute grade über sie einen großen Galgen und deutete mit grimmigem Gesichte darauf, als wollte er sie alle daran henken. Die drei ließen sich aber das Ding nicht anfechten und brachten den Kessel richtig ans Tageslicht, der funkelte, daß es eine Augenweide war. Nun aber wurde der Teufel fuchswild, sprang herzu und deutete mit der Hand auf einen der Männer, welcher der alte Ratz hieß, und rief drohend, daß ihnen das Herz erbebte: „Der mit dem roten Leibchen soll jetzt daran!" Da vergaß der alte Ratz in heller Todesangst, daß er nichts sprechen durfte, und sagte, indem er mit dem Kopfe schüttelte: „Eich näit!" In selbem Moment schlug der Teufel eine höhnische Lache auf und der Kessel rasselte in den Abgrund. Nichts behielten sie in der Hand, als den Henkel, der blieb lange im Dorfe als Merkwürdigkeit aufgehoben, bis ihn der alte Schmied Herget unter anderes Eisen verarbeitete.

139. Schatz in der stumpfen Kirche unter Burkhards.

Die Ruinen der „stumpfen Kirche" unter Burkhards beherbergen einen Kessel voll Geld, welchen einmal mehrere Leute

aus dem genannten Orte fast erlangt hätten, wenn sie klug genug gewesen wären. Als sie nämlich drauf und dran waren ihn heraufzubringen, machte ihnen der Teufel ein Blendwerk vor mit einem Galgen, der plötzlich über ihnen stand, und daneben sahen sie den Henker mit blutrotem Kleid und bloßem blitzendem Schwerte. Allein sie ließen sich nicht irre machen und gruben weiter. Da kam der Teufel aber selbst angeritten auf einem großen, zottigen Bock, und schrie dem Henker schon von Weitem zu: „Henk mir den mit der roten Pelzkappe.“ — „Warum soll ich denn dran?“ antwortete in Bestürzung einer der Männer, — und Galgen, Henker, Teufel, aber auch der Kessel mit dem Geld war weg. Das sank nun wieder ein Haushoch tiefer, als es gelegen hatte. Den Henkel sollen sie übrigens behalten haben und er ist noch in einem Hause unter altem Geräte verborgen.

140. Schätze im Eckhards.

Unter dem Schloß Zwiefalten nach Eschenrod hin nennt man das Feld „Im Eckhards“. Da hat ein Dörflein gleichen Namens gestanden und mancherlei in der Gemarkung erinnert noch daran, daß einst hier Menschen wohnten. Eine Magd, die dort Gerste schnitt, sah aus einem Kleeacker nebenan einen Kessel Geld emporsteigen, der funkelte, wie die lichte Sonne. Damit es außer ihr Niemand merken sollte, warf sie hurtig ihre blaue Schürze drüber, und lief heim, um es ihren Leuten zu sagen. Doch als diese mit ihr dahinkamen, war das Geld spurlos verschwunden, die Schürze aber hatte der Sanzahl in die höchste Spitze eines Birnbaums getrieben, der am Wege stand, und mit genauer Not bekam sie dieselbe wieder.

141. Das Schloß Lisberg.

In einem unterirdischen Gange des Lisberger Schlosses sind viele Kostbarkeiten aufbewahrt. Dieser Gang soll nach der Grimmelsbach führen, und in einem Brunnen endigen, der dort noch zu sehen ist. Vergeblich hat man schon oft versucht

dieser versunkenen Schätze sich zu bemächtigen. Einmal wäre es beinahe geglückt. Ein Maurer sollte in einem Keller etwas ausbessern und stieß auf den verschlossenen Eingang. Mutig steckte er sich seine Laterne an und tappte durch den schmalen Pfad vorwärts. Bald aber flog ihm eine Menge unheimlichen Gethiers entgegen, daß ihn großer Schrecken überkam, und sein Licht wurde ihm ausgelöscht. Er fiel hin wie tot, und als er aufwachte, rieb er sich die Augen und würde das Ganze für einen Traum gehalten haben, wenn ihm nicht seine Laterne gefehlt hätte. Umsonst strebte er darnach die Thür wieder zu finden; bis heute ist dies noch Niemand wieder geglückt. Der Teufel hält noch immer seinen Schwanz darüber.

142. Das Geldfeuerchen.

Geht man den Fußpfad von Busenborn nach Breungeshain durch den Wald hinauf, der „die Spitz" heißt, so kommt man durch „die unteren Breungeshainer Gartenbeete". In den Kriegszeiten haben hier die Leute Geld und Geldeswerth vergraben, und ebenso hat ein berüchtigter Räuber im Vogelsberg, den man den „Zahnarzt" hieß, an einem Orte seine Schätze unter die Erde in Sicherheit gebracht. Als er in Siebenbürgen gedällert (gerädert) wurde, hat er auf dem Hochgericht gesagt: „Wüßt ich nur einen Mann von Breungeshain, den könnte ich reich machen für immer!" Alle sieben Jare soll man in den Gartenbeeten ein blaues Flämmchen sehen. Macht man sich stillschweigends herzu, so sieht man's auf der Erde liegen, wie glühende Kohlen. So begegnete es einmal dem Mädchen des Breungeshainer obersten Müllers, daß es dies Geldfeuerchen leuchten sah. Es wußte von alledem nichts, und als es die Kohlen betrachtet hatte und gewahr wurde, daß sie gar nicht brannten, nahm er ein Hölzchen und raffte einen Theil davon in seine Schürze. Gerne hätte es sie alle mitgenommen, allein ein Kopf und ein paar Hundepfoten kamen aus dem Boden herauf, davor erschrack es. Seine Schürze verbrannte

ihm nicht, und als es nun heimkam, und seinen Eltern Alles zeigen und erzählen wollte, fielen lauter funkelnagelneue Goldstücke auf den Tisch. „O," sagten seine Eltern zu ihm, „was bist Du doch für ein dummes Mädchensding; hättest Du Alles aufgerafft, so könnten wir jetzt vierspännig fahren." Da lief es schnell wieder an den Platz, wo das Feuerchen gebrannt hatte, und suchte und suchte. Es hat nichts wieder gefunden.

143. Die Eggenzinken.

Als Burkhards noch in den alten Zeiten sein Gericht hatte, war auch eine Apotheke im Orte. Später wurde sie abgebrochen und das Holz verkauft. Wo sie gestanden, auf eben dem Platze, sah ein Mädchen aus dem Dorf eines Abends einen Korb aus der Erde hervorkommen, der war bis obenhin mit lauter hellglänzenden Eggenzinken angefüllt. Eine andere Frau ging vorüber, die sah den Korb auch und beide Weibsleute verfielen alsbald darauf, daß sich damit gewiß Geld angezeigt hätte. Da eilten sie geschwind wieder zurück, aber es war schon zu spät. Der Korb mitsammt dem, was darin war, konnte nirgends wieder gesehen werden.

144. Der Topf mit Bohnen.

Eine Lisberger Frau arbeitete im Felde, auf dem Seeacker. Sie wußte nicht, wie es zuging, auf einmal stand ein alter Topf vor ihr, der war bis obenhin mit lauter alten verschimmelten Bohnenschalen vollgestopft. Weil sie das unnütze Ding ärgerte, zerschlug sie den Topf aus Muthwillen mit ihrer Krauthacke. Da kam es ihr aber vor, als klänge es auf dem Boden, wie Geld. Sie steckte deshalb ein paar Bohnenschalen in ihre Tasche, um einmal zuzusehen, was es damit gäbe, und als sie heimkam, waren es unterdessen dicke Silberstücke geworden mit uraltem unbekanntem Gepräge. „O," sagte ihre Mutter, „warum hast Du den Topf zerschlagen? Laufe flugs hin, vielleicht behalten wir noch etwas von dem Schatz." Aber das Laufen hätte sie aufstecken können. Der Schatz zeigte sich mit Nichts wieder an.

145. Die Rosenblätter.

Aus Schotten kam ein Bettelweib den Weg herauf nach Busenborn und sah links von dem Eingang des Dorfes auf einem Acker ein großes weißes Tuch liegen und etwas darauf, was von Weitem nicht zu erkennen war. Darüber erstaunte sich die Person, weil es in den letzten Tagen des Herbstes war und man nirgends Jemand dabei erblickte. Sie ging deshalb herzu und sah auf dem Tuch lauter frische grüne Rosenblätter liegen. In den ersten Häusern, wo sie sich ein Stück Brod forderte, sprach sie von dem, was sie gesehen; die Leute eilten nach dem Platze, sahen aber weder Tuch, noch Rosenblätter mehr, doch waren sie überzeugt, daß sich damit ein Schatz habe kund gethan. Etliche Jare darnach, da man einen Rain des Ackers entfernte, wurden zwei Töpfe gefunden, die waren mit lauter Weißpfennigen gefüllt.

146. Der Krainfelder Kirchenkelch.

Eine der ältesten Kirchen auf der Ostseite des Vogelsbergs ist die zu Krainfeld, welche bei ihrer Gründung dem damals noch ganz neuen Heiligen St. Ulrich geweiht wurde. Sie besaß sehr viele kostbare kirchliche Geräte und viele Weihtümer, welche fromme Seelen gestiftet hatten. Alle diese Sachen wurden in Kriegszeiten, um nicht in räuberische Hände zu fallen, an einen verborgenen Platz des Feldes verscharrt, aber weil die Leute, welche den Aufenthaltsort wußten, von der Pest weggerafft wurden, gingen sie für die Kirche verloren. Nur ein Kelch ist wunderbarer Weise wieder aus Tageslicht gekommen. Das ging aber so zu: Krainfelder Männer kamen vom Freiensteinauer Markt heim, und es war Nacht. Nicht zu weit vom Dorfe brannte ein helles Feuer. Als sie herzugingen, hing an einer Stange über dem Feuer ein großer Kessel. Einer von ihnen sah hinein, weil Niemand sich dabei befand, und es glitzerte und funkelte darin, daß es ein Staat war. Nun griff ein Andrer keck hinein und holte einen Abendmahlskelch heraus,

das mußte, nach der Beschreibung der Alten, einer der verloren gegangenen sein. Wie sie jetzt noch holen wollten, was noch übrig war, erlosch, sie verstanden nicht wie, das Feuer, auch der Kessel war weg, und sie standen allein in der dunkeln Nacht. Hätten sie den Kessel schnell von der Stütze abgehängt, so wären die alten Heiligtümer wieder sämmtlich der Kirche zu Theil geworden. Der gefundene Kelch aber wird noch heute bei der Austheilung des lieben Nachtmahls in der Gemeinde gebraucht.

147. Kröten verwandelt.

Im Oberwald sind viele Orte, wo man Gold und Silber finden könnte unter der Erde. Auch ist schon dick darnach gesucht worden. Drei Männer in Michelbach kannten solch eine Stelle, wo ein „Schatz geblüht“ hatte, und beschlossen, denselben zu heben. Weil aber einer von ihnen, ein armer Flickschuster, eine dringende Abhaltung hatte, so gingen die zwei andern allein hinauf. Doch statt Geld zu finden, krochen an dem Platze viele scheusliche Kröten umher, eine dicker und klotzäugiger als die andere. Ihr Aerger war nicht gering, zudem sie noch Säcke mitgebracht hatten, in der Hoffnung, recht viel zu finden. Da gerieten sie auf den Einfall, die Kröten in die Säcke zu raffen, so viel ihrer hineingingen, und sie dem Schuster hehlingerweise durch sein Aehrnloch ins Haus zu lassen, nachher wollten sie kommen und sich auslachen, wenn er darüber recht fudern und wettern würde. Gesagt, gethan. Am andern Morgen gingen sie hin und riefen durch's Fenster: „Schuster, wie gefällt Dir das, was Dir gestern durch's Aehrnloch beschert worden ist?“ — „Ueber die Maaßen,“ antwortete der, „geht schwinde herein, daß ich es Euch zeige!“ Wie sie eintraten, führte er sie in seine Kammer, da lag auf einem Tisch ein ganzer Haufen Goldstücke, wie man sie schöner nicht malen konnte. Das waren die Kröten gewesen, die sie mitgenommen hatten. Sie theilten nun brüderlich mit einander,

wie sich's gebührt. Man sieht: „Wenn etwas am unwerthesten ist, ist's am werthesten.“ Das soll man sich merken.

148. Der Drache.

Unterhalb Rainrod ist eine wüste Bergwand, nur hier und da mit Dorngestrüpp bedeckt, da stand vor Alters ein hoher heiliger Wald und haben die Heiden drin Kirche gehalten. Im Schoos des Berges sind viele Reichtümer versteckt, welche ein boshafter Drache behütet, der selten oder gar nicht an's Tageslicht kommt. Es ist eine kleine Höhlung noch jetzt sichtbar, die heißt das Drachenloch. Daraus soll das Ungetüm manchmal hervorkriechen in mitternächtiger Stunde, um in dem entfernten Mühlbache bei Eichelsdorf seinen brennenden Durst zu löschen. Dieser muß sehr gewaltig sein, denn kein Tropfen bleibt dem Müller übrig, und die Mühle steht stille, ehe man sich's versieht. Obschon es über eine Viertelstunde Wegs ist, steckt der Drache dann doch immer noch mit seinem Schwanze in dem Loche, so scheuslich lang ist er.

149. Die Schlange.

Zur Mittagszeit im Heumachen hatte sich eine Frau aus Schotten, die in dem Wiesgrund unter dem Altenburgskopf, der die Michelbach heißt, sich müde geschafft hatte, eben mit ihrem Kopf auf einen großen Stein gelegt, um ein wenig zu schlafen. Wie sie so da lag, sah sie vor sich eine wunderbar schöne rote Schlüsselblume auf dem Boden stehen. Sie blickte unverwandt darnach und weil ihr dieselbe immer besser gefiel, stieg sie auf und brach sie ab. Als sie den Kopf wieder umwendete, ringelte sich auch eine große graue Schlange auf demselben Stein auseinander, auf welchem sie eben mit dem Kopf gelegen hatte, als wäre sie durch ihr Aufstehen aufgescheucht. Die Frau reute es in diesem Augenblicke, die Blume gebrochen zu haben, denn sie dachte: „Was wäre das für ein Zierrat in deinem Gärtchen gewesen, wenn du sie mit der Wurzel ausgestochen und dahin gepflanzt hättest!“ Aber als sie sich

noch eben diese Betrachtung machte, erscholl in der Luft eine gar jämmerlich klagende Stimme: „O hättest Du gewartet bis morgen Mittag zwölf Uhr, so hättest Du in der Blume die Schlüssel zur Altenburg und damit Dein Glück gefunden!“ Nun sah sich die Frau um nach der Schlange, allein diese war mitsammt der Blume unbegreiflicher Weise verschwunden.

IX. Thiere, Elemente, Pflanzen, Legendarisches.

150. Storch hilft löschen.

Im Jare 1597 in der Erntenzeit ist in der Stadt Homberg an der Ohm ein Feuer aufgangen, und fast der halbe Theil gegen der Stadtpforten von der Untergasse an bis hinaufwärts gegen das Schloß eingeäschert worden, wobei dann dieses besonders notabel, daß die Störche, in währendem Brand, zu einem Haus, worauf sie ihr Nest gehabt, Wasser im Mund herbeigeführet und in den Brand abgespeiet, gleichsam dadurch ihr Herberg zu salviren. (Merian.)

151. Die Glucke.

Auf dem Wildfrauenhaus bei Gedern ist ein Stein, der dreht sich jedesmal zu Mitternacht um, und es kommt dann aus der Erde eine Glucke mit zwölf schwarzen Hühnern hervor. Was das aber zu bedeuten hat, weiß Niemand zu sagen.

152. Das glückhafte Kuhgespann.

Im Ruttershäuser Kirchenstumpf über dem Jägerhaus hütete einmal der Sauhirt, als die Thiere zwei große Glocken aus der Erde wühlten. Da kamen denn gleich die Laubacher daher und wollten sie für ihre Stadtkirche auf den Thurm haben. Allein als der Wagen mit ihnen beladen war, konnten die Pferde sie nicht vom Platz bringen, es thats absolut nicht, man mochte sich anstellen, wie man wollte. Nebenbei machte gerade ein armes Gonterskircher Kuhbäuerchen sein Heu, daran

mochten die Laubacher ihren Spott üben, und sagten zu ihm: „Wenn Du die Glocken aufläd'st, dann sollen sie Eurer Kirche gehören." — „Nun, in Gottes Namen, ich lade sie auf," sprach das Bäuerchen, arbeitete sie auf seinen Karren, spannte seine zwei elenden Stück Vieh vor — und brachte die theure Last glücklich hinunter zu Thal. Diese Glocken hängen noch jetzt auf der Gonterskircher ihrem Gotteshaus, und von ihnen handelt der Vers:

„Hätten die Glocken die Säue nicht funden,
Wären sie nicht nach Gonterskirchen kommen!"

153. Weiße Pferde.

Westlich von dem großen und stattlichen Dorfe Ulfa, unterhalb Stornfels, ragt ein Berg empor, der Kirchberg. Dahin wollten die ersten Ansiedler ihre Kirche bauen. Wenn sie jedoch Steine, Holz und anderes Baugerät auf die Stätte gebracht hatten, sahen sie dieselben Morgens im Thal an einem ganz anderen Platz. Man gab acht, wie das Alles zuging, und siehe: da kamen in der Nacht zwölf weiße Pferde, die trugen das Zeug den Kirchberg herab. Daraus ließ sich abnehmen, daß Gott die Kirche nicht da oben haben wolle, und man erbaute sie nun, wo sie jetzt noch steht, im Thal, mitten im Dorfe.

154. Weiße Hirsche.

Als das Christentum im Vogelsberg ausgebreitet wurde, sollte auch in der Gegend von Meiches eine Kirche erbaut werden. Jeden Morgen aber fand man die Steine und Holzstämme, die dazu herbeigeschafft waren, auf dem Platze der heutigen Totenkirche liegen. Um hinter das Geheimniß zu kommen, wachte ein Mann bei den Sachen. Da kamen in der Mitternacht hehlingerweise zwölf weiße Hirsche, die trugen stillschweigends das ganze Baumaterial auf ihren Geweihen die Höhe hinauf. Man sah dies als ein Fingerzeig der Gottheit an und baute an dem gewiesenen Platz das Heiligtum.

Auf dieser Kirche befinden sich Glocken, und obschon diese jetzt sogenannte Totenkirche eine Viertelstunde vom Dorf entfernt ist, so mußte früher doch immer der Meicheser Schulmeister droben acht Uhr Abends läuten. Wenn er nun vor die Gärten des Ortes kam, fing es allemal von selbst in der Totenkirche zu läuten an, so daß er gar nicht hinaufbrauchte. Morgens aber fand er die Kirche immer festverschlossen. Wieder ging der Schulmeister hinaus zum Geläut. Da hörte er schon droben die Glocken erklingen. Er sprang bei eine Hecke und riß einen Prügel heraus, um mit dieser Waffe versehen, einmal zu beobachten, wer das thäte. Da setzte sich aber etwas ganz Schweres auf seinen Arm, er wußte nicht was, so daß er erschrocken den Prügel wieder in die Hecke steckte und heimlief.

155. Feuer am heiligen Ort.

Die Tochter des Weidmüllers brechte an einem heitern Frühlingstage mit ihrer Mutter Flachs in der Scheuer, und ging einen Augenblick von der Arbeit fort, um im Säustalle nachzusehen. Es war gerade Mittagszeit und zufällig schaute sie nach dem ganz nahen Eschenröder Küppel, den man auch „Der wilden Frau Haus“ nennt. Niemand war im Felde zu sehen, aber unter einem Acker des Küppels brannte lustig ein armslanges ganz lichtes Feuerchen, doch ohne den mindesten Rauch. Das Mädchen winkte seiner Mutter, um ihr das zu zeigen, allein diese fing laut an zu sprechen, und in diesem Augenblick erlosch das Feuer. Die beiden liefen an den Platz, den sie genau kannten, und suchten überall nach, aber sie fanden nirgends eine Brandstätte. Dergleichen Feuer sollen übrigens da mehr schon gesehen worden sein.

156. Das Pferd im Geldfeuer.

Um die Mitternacht stand der Windhäuser Schäfer, so erzählen uralte Leute, wie sie es von ihren Vätern vernommen haben, vor seiner Hütte im Felde, und ward ein Feuer an=

sichtig, das auf dem Steinrück lustig und lichterloh brannte, als wäre ein Haufsten Stroh angegangen. So ein alter Mann, und vorablich ein Schäfer, weiß nichts von Furcht, und die Nacht ist ihm, wie der Tag. Er dachte daher bei sich selbst: Du siehst einmal nach, was das für ein Ding ist, und machte sich gleich nach dem Platz auf. Da sah er eine merkwürdige Flamme in Wallung, und zu seinen Füßen lagen Kohlen, eine schöner als die andere. Eine Weile machte er sich seine stille Betrachtung, dann langte er seine Tabakspfeife heraus, bückte sich nach einer Kohle, legte sie auf, allein der Tabak wollte nicht brennen. Unmuts warf er sie hin und griff nach einer andern. Allein auch diesmal wollte es nicht glücken, er mochte sich stellen, wie er wollte. Also probierte er's zum dritten Male, blies die Kohle glührot an, legte sie auf, und zog und zog an seiner Pfeife. Indem ward es aber in dem Feuer lebendig. Die Flamme zischte, und schlug rechts und links auseinander, so daß er einen Schritt zurücktrat und mit Verwunderung hineinblickte. Auf einmal kam mitten aus dem Feuer etwas Schwarzes hervor, und als er genauer darauf Achtung gab, war's ein Pferdekopf. Die Flamme schlug immer mehr in die Höhe und der Kopf bekam einen Hals, der Hals einen Leib, der Leib vier Füße und einen langen Schweif, bis ein kohlrabenschwarzes Pferd fertig war und mitten im Feuer stand. Dieses erhob sich alsbald, mehr denn mannshoch, in die Luft, und sprang bolzengrade wieder nieder in das Feuer, und solches geschah zu dreien Malen, daß die Funken weit umherstoben und die Lohe so gewaltig sprühete, daß der Schäfer vor Schrecken schen zurückwich. Dann that's einen greuligen Schlag, wie wenn das Wetter in einen Baum fährt, und der Schäfer befand sich im Dunkeln mutterseelenallein. Fort war im Hui Alles: Flamme und Feuer und Kohlen und Pferd, und ringsum war's mausestille. Im Morgengrauen indes ging der Schäfer abermals nach dem Steinrück, um zu sehen, ob das Feuer eine Spur hinter sich gelassen

habe. Allein er fand nicht das Mindeste. Auf dem Tabak seiner Pfeife aber lag, als er sie sich frisch anpinken wollte, ein schweres Goldstück von uraltem und unbekanntem Gepräge.

157. Braundosten und Baldrian.

Am „Gekräutertag“, wie man im Vogelsberg den Tag der Himmelfahrt Christi nennt, geht man hinaus heilkräftige Pflanzen zu suchen, denn dann ist der Segen Gottes über alles Wachstum ausgegossen. Besonders sucht man Braundosten und Baldrian, zwei Pflanzen, die man in die Stube und über die Stallthüre hängt, zum Schutze gegen Zauberei. Ein Magd kam einmal mit einer Last Gras aus dem Walde und begegnete einem Hexenmeister. Der rief ihr ganz giftig zu:

„Bann De näit bei Dir häst Braundoste und Baldrio,
Wott eich Dir bahl das Halsgenick ogerisse ho.“

Ohne daß sie es wußte, hatte nämlich die Magd diese beiden Wunderkräuter bei sich gehabt, und das war gut, sonst wäre sie nicht so heiler Haut davongekommen.

158. Das Irrkraut.

Es gibt ein Kräutchen, das sieht der nicht, der drauf tappt, man heißt's das Irrkraut. Sobald der Fuß dasselbe berührt hat, verliert man alle Richtung des Weges und geht blindlings fort, ohne Jemand zu kennen, wie wenn man im Traum wandelte. So kam einmal ein Rixfelder Mann in der Schallsbach zu seinem Bruder. Er war in Lauterbach gewesen, sein Bruder kam aus dem Dorfe. Also sagte er: „Guter Freund, könnt Ihr mir nicht den Weg nach Rixfeld zeigen? Ich gehe und gehe und kann's nicht finden.“ — „Ei Jobik,“ sprach der andere, „ei, kennst Du denn Deinen leiblichen Bruder nicht mehr? Und siehst Du nicht, daß das die Krautgärten von Rixfeld sind?“ Da sperrte jener die Augen weit auf, starrte eine Zeit lang verwundert um sich, und hörte auf „sinnverlissig“ zu sein. Das war einer, der hatte auf das Irrkraut getappt.

159. Schlechtenwegen und Steinfurt.

Als die lieben heiligen Apostel Petrus und Johannes in das Gebirg zogen das Evangelium zu predigen, kamen sie auch in die Gegend von Altenschlirf. Da ging es ihnen aber mächtig übel. Denn es lagen so viele greulige Steine auf den schlechten Wegen, daß ihre Schuhe an den Füßen vollends zerrissen und sie mit schwerem Seufzen barfuß gehen mußten. Um so mehr freuten sie sich, als sich nachher der Weg besserte und sie riefen fröhlich als sie dies sahen: „Stein fort!“ Von dieser Begebenheit haben die Dörfer Schlechtenwegen und Steinfurt ihren Namen.

160. Die Luft als Bote.

Mehrere Soldaten, darunter ein Trompeter, wurden im dreißigjärigen Krieg von Herbstein aus, wo das Regiment im Quartier lag, durch den Oberwald geschickt, warum weiß man nicht mehr, die fielen den Schnapphähnen in die Hände, welche sich dahin geflüchtet hatten. Es kam zu einem erbitterten Kampfe der paar Leute gegen die große Uebermacht, und alle Soldaten, bis auf einen, lagen bald sterbewund auf dem Wasen. Dieser eine war der Trompeter. Der kletterte in seiner Todesangst auf einen Buchbaum, und setzte die Trompete ans Maul und fing an, so laut er konnte, das Lied zu blasen: „Wenn wir in höchsten Nöten sein.“ Da erreichten ihn aber die Kugeln der Mörder und er schlug leblos durch die Zweige herunter mit zerschmettertem Leibe. Aber die Lüfte wurden Boten der Frevelthat, und trugen den Schall des Liedes so schnell weiter, daß im selben Augenblick alle seine Kameraden in Herbstein das klägliche Lied hörten und ganz genau die Gegend erfuhren, wo das Gefecht stattgefunden hatte. Alsbald saß eine Compagnie auf und streifte durch den Oberwald. Sie fanden auch die hingemordeten und schmählich ausgezogenen Soldaten und nahmen sie mit zu ehrlichem Begräbnis, das Raubgesindel aber hatte sich in seine Schlupfwinkel verborgen und entging für diesmal der gerechten Strafe.

161. Die Ansage der Kriegesnot.

Kurz vor dem Ausbruch des dreißigjärigen Krieges ging eine arme Frau aus Grünberg in den Wald, um Holz zu lesen. Da trat ein unbekannter, grau gekleideter Mann zu ihr und sprach: „Geh hin in die Stadt und sage dem Pfarrer Braun, er solle von jetzt an Buße predigen dem Volke, denn es ist Krieg im Anmarsch!" Die Frau versprach den Auftrag auszurichten, aber sie vergaß es. Als sie in der folgenden Woche wieder im Walde Holz las, kam der graue Mann abermals zu ihr und sein Gesicht war zornig, doch gab er ihr dieselbe Weisung. Die Frau versprach hart und fest zu thun, was er sie geheißen hatte, doch vergaß sie es, sobald er ihr aus den Augen war. Zum dritten Mal, bei derselben Gelegenheit, erschien ihr der graue Mann und hob dräuend den Finger: „Wenn Du jetzt nicht ausrichtest, was ich Dir gesagt, dann wird das größte Unglück über Dich und die ganze Stadt kommen." Mit Zittern und Zagen gelobte ihm die Frau nunmehr Gehorsam, und der Graue verschwand. Trotzdem zögerte sie von Tag zu Tag. Da starb ein nahes Glied ihrer Freundschaft eines unerwarteten Todes und nun wurde es ihr sehr angst, was noch mehr folgen würde. Als die Leute vom Kirchhofe heimgingen, begab sie sich zu dem ehrwürdigen Herrn und beichtete ihm das Begebnis. Der hörte sie lange und in tiefem Sinnen an, und schüttelte einmal ums andre Mal den Kopf zu der Erzählung. Dann blickte er gen oben und sprach: „Kommt's von Gott, oder kommt's vom Teufel?" Fiel darauf auf seine Kniee, trug Gott die Sache vor im Gebete und begehrte die Erleuchtung des heiligen Geistes. Der Geist aber antwortete: „Es kommt von Gott — predige Buße!" — So that denn auch der Pfarrer Braun, und predigte des HErrn Wort gewaltig mit aller Kraft und Gewisheit, und nicht wenige Seelen hörten auf seinen Ruf. Er sagte vorher die Kriegesnot an, und sie kam wirklich mit all ihrem bittern Wehe über die bis dahin so blühende Stadt. Das Hauptunglück aber sollte dieser

treue und gesegnete Knecht nicht erleben, denn der Tod raffte ihn im Anfange dieser Zeit hinweg.

162. Die Dörfer im Laubacher Walde.

Wo jetzt nichts als Wald ist, zwischen Schotten und Laubach, da lagen ehedem sieben Dörfer, die sind ausgegangen. Sie wurden vor Zeiten von einem raubgierigen Grafen von Solms in einer einzigen Nacht in Asche gelegt. Damals stand von Laubach nichts, als das Schloß und eine einzige Mühle. Die armen abgebrannten Leute aber wurden gezwungen, sich nun in Laubach anzubauen und des Grafen Dienstmannen zu sein. Er nahm aber auch ein böses Ende. Es fraßen ihn zur Strafe seiner Unthat die Maden bei lebendigem Leibe.

163. Der Richtplatz der Hexe.

In der Erinnerung der Leute im südlichen Oberhessen lebt noch das Schicksal der Ratzenkatrein von Gambach, welche die letzte Hexe gewesen ist, die gerichtet wurde. Dazumal errichtete man den Scheiterhaufen vor dem Dorfe, und die arme Person ward darauf, obschon sie mit viel bittern Thränen und Verheißungen ihre Unschuld betheuerte, gottesmärterlich verbrannt. Der Richtplatz liegt im fettesten Theil der Ortsgemarkung, aber man mag ihn düngen und ackern, wie man will, es ist noch nie ein Hälmlein darauf gewachsen. Man weiß gar nicht mehr, wie lange er so wüste liegt. Ein altes Holzapfelbäumchen steht darauf, das ist seit Menschengedenken immer klein und verkrüppelt geblieben und man hat noch nie eine Frucht daran gefunden.

164. Strafe in der heiligen Nacht.

Wie anderwärts ist auch im ganzen Vogelsberg der Glaube verbreitet, daß in der Nacht der allerheiligsten Geburt des ewigen Sohnes Gottes alles Wasser auf Erden in Wein gewandelt sei, wunderbarlicher Weise, wenn man auf den Glockenschlag zwölfe dem fließenden Wasser nach stillschweigends aus

dem Borne schöpft. Nun war ein frecher böser Bube in einem Dorfe, der glaubte an nichts und wollte die Leute höhnen. Deshalb legte er sich um jene Stunde mit seinem Leibe quer über den Born und rief:

„Jetzt ist alles Wasser geworden zu Wein". —

Da kam aus dem Wasser herauf die laute Antwort:

„Und jetzt sind Deine zwei Augen mein!"

Alsogleich ward er stockblind auf beiden Augen, und blieb's für sein Lebtag.

165. Wunder am Karfreitag.

In Sichenhausen, so erzählte einmal mein Ellerknänn, ist eine Frau gewesen, der war Sonntag wie Werktag und Werktag wie Sonntag. Darum machte die sich auch keine Gedanken drüber, am heiligen Karfreitag ihre Hulle (oder Kopfhaube) zurecht zu machen, zu waschen und zu stärken, um damit auf Ostern Hoffart zu treiben und in der Kirche zu prachtieren. Aber an so einem hehren Tag soll man sich nicht versündigen, das wies ihr unser Herrgott durch ein großes Wunder. Denn als sie eben die gewaschene Hulle in das blaue Stärkewasser eintaucht, siehe da färbt sich sogleich das ganze Wasser vor ihren Augen und wird zu lauter Blut. Ich meine denn, sie hat ihr Lebtag so was nicht wieder gethan!

166. Der Helge in Burkhards.

Die stumpfe Kirche unter Burkhards war endlich baufällig geworden und man beschloß, auf den heutigen Kirchhof, der dem Ort näher liegt, die neue zu errichten, dazu aber das Material der alten zu benutzen. So brach man denn auch ein kleines uraltes und hochverehrtes Heiligenbild aus der dortigen Mauer und versetzte es an die neue Kirche. In jeder Nacht aber ward das Bild von unsichtbaren Händen weggethan und man sah es wieder Morgens am gewohnten alten Platze. Man mochte es dort noch so oft wegholen, immer war's morgens wieder daselbst, so daß man wohl einsah, dem Heiligen

gefiele der frühere Wohnort besser, als der ihm jetzt zugedachte. Um ihn jedoch der neuen Kirche mit seinem Segen zu erhalten, und an dieselbe zu fesseln, gelobten die Einwohner von Burkhards aus freiem Willen einen järlichen Zehnten an Hafer zu geben zu Gottes Ehr und des Pfaffen Genies. Darauf verblieb ihrer Kirche das Heiligenbild und kehrte nicht mehr zurück. Noch heute wird dieser „Helgenhafer" geliefert; der „Helge" dagegen befindet sich, nachdem auch jene Kirche geschwunden, vergessen und von Tünche überschmiert, an einer Wand des jetzigen Gotteshauses, das mitten im Dorfe steht.

167. Die zerbrochenen Heiligenbilder.

Wo sich vom Oberwald das Thal hinabzieht nach Sichenhausen, dem Rehberg gegenüber, stand ehedem der Rainhof. Den erbaute, weil er da droben seine Aecker hatte, ein Mann von Sichenhausen, der daneben das Schmiedehandwerk trieb. Die zum Bau erforderlichen Sandsteine kaufte er in Herbstein. Dort war nämlich eine alte Kapelle auf den Abbruch versteigert worden, und so erhielt er neben prächtigen Bausteinen auch zugleich etliche alte Heiligenbilder, aus Sandstein kostbar gehauen, die man als altes Gerümpel ihm mit in den Kauf gab. Der Mann brachte diese auch mit herüber, und als er sein Haus fertig hatte, gedachte er die Heiligen in die Halle seiner Schmiede zu stellen, als Zierrat der Wohnung. Er hatte sie auch schon alle der Reihe nach aufgestellt ringsherum, und schlug eben in Gottes Namen den letzten Nagel ein, um sie vollends festzuklammern, da stürzten in einem und demselben Augenblick sämmtliche Heiligenbilder von ihrem Postament auf das Pflaster und zerbrachen „kurzkrümmelklein" in tausend Stücke. Als er sich nun darüber sehr kränkte, sagte ein kluger Mann zu ihm: „Was wundert Dich das? Guck, das haben die Heiligen selber gethan, die gehören in eine geweihte Kirche und nicht in so eine rußige Bauernschmiede, wie die Deine ist!"

Nachträge.

168. Der Reiter im Dünzenröder Grund.

Zwischen Ehringshausen und Heimertshausen ist fast nichts, wie Wald. Einen Wiesgrund daselbst heißt man „den Kessel", und links davon soll das Oertlein Dünzenrode gestanden haben, von dem aber nichts übrig ist, als der Name. Ein kleines Brückchen in jener Gegend dient gewöhnlich für müde Wanderer zum Ausruhen. Nun war's in der heiligen Adventszeit, da mußte der Heimertshäuser Buttermann, mit einer schweren Last aufgekaufter Waare beladen, des Wegs daher, und weil ihm einer seiner Schuhe aufgegangen war und schon eine Weile übel geschlappt hatte, dachte er bei sich selbst: „Du wartest bis Du an das Brückchen kommst, dort kannst Du doch Deine Kietze gut aufstellen und den Schuh am besten binden." — Unbeschrieen gelangte er an den wohlbekannten Platz; der Mond stand voll am Himmel, es war wenig vor Mitternacht, und überall so helle, daß er einen kleinen Kreuzer hätte auf dem Boden aufheben können. Da rannte den Dünzenröder Grund herab ein riesiger Reitersmann mit langen Stiefeln und großen Sporen. Er saß auf einem starken schnaubenden Apfelschimmel und ritt einen so schnellen saußenden Galopp, daß dem Zuschauer sich das Haar emporsträubte und das Herz im Leibe zu zittern anfing. So stürmte er immer näher zur Brücke heran, daß, wenn er's gewollt und gewagt hätte, er den Reiter mit dem Buttersteсken hätte über den Kopf treffen können; er aber dachte nicht anders, als Roß und Reiter gingen über ihn und es wäre mit ihm Matthäi am Letzten. In heller Verzweiflung riß er das Maul auf und schrie: „Allmächtiger Gott, sei mir gütig, gnädig und barmherzig!" und that einen höllischen Angstschrei. — Auf diesen Ausruf drehte der Reiter im Nu das Roß herum, daß es bolzengrade in die Höhe stieg, rannte seitwärts an ihm vorbei und mit demselben in den dicksten Haufen des am Wege aufgeschichteten Wellen-

holzes hinein, daß man hätte denken sollen: es ginge Alles in hunderttausend Krümmel auseinander. Ohne seinen Schuh zu binden und sich einmal umzusehen, lief der Buttermann im schärfsten Trabe nach Hause. — Folgenden Tages mußte er wieder an dem Brückchen vorbei, und als er sich dort die Arke Holz genau betrachtete, war auch nicht ein Unthätchen an ihr zu entdecken.

169. Weiße Frau in Gedern.

Jedesmal, wenn ein Glied des erlauchten Hauses sterben sollte, ließ sich im Schlosse zu Gedern eine lange, hagere, weiße Frau sehen, die, wie mit einem dünnen durchsichtigen Schleier bekleidet, über Treppen und Vorplätze des Gebäudes, fast unhörbar, hinhuschte. — Von der letztverstorbenen Gräfin Stolberg erzählt man, daß sie eines Abends im stillen Garten an einsamem, ihr sehr lieben Platze saß, ganz ins Lesen vertieft, so daß sie die einbrechende Dämmerung gar nicht gewahr ward. Auf einmal störte sie ein eigentümliches Geräusch im gegenüberliegenden Gebüsche. Sie schaute auf, und die weiße Frau schwebte ganz nahe an ihr, langsam und feierlich, vorüber und schien mit der Hand zu winken. Kurz darauf wurde die Gräfin durch den Tod zu ihren Vätern versammelt.

170. Alb gefangen.

Das junge Volk war einmal in der Spinnstube beisammen und vertrieb sich die Zeit mit dem Erzählen von allerlei schaurigen Geschichten. So kam man, wie es zu geschehen pflegt, von dem Hundertsten auf's Tausendste. Unter Anderem brachte die Magd des Hauses das Gespräch auf das Albdrücken, und beklagte sich sehr darüber, daß sie, alsbald nach dem Einschlafen, schwer davon zu leiden habe; man wollte es ihr aber nicht glauben. „Wartet," sagte sie, „ich werde ihn Euch fangen, wenn Ihr Euch nur eine halbe Stunde gedulden könnt!" — „Ja," sagten sie Alle, „geh hin und hol ihn her, wenn's wahr ist!" — Da ging die Magd hinauf in ihre Kammer und legte sich in

ihren Kleidern auf's Bett, als ob sie schliefe. Gleich kam der Alb und setzte sich auf sie. Hurtig schlug sie die Schürze über einander und hielt ihn fest. Dann ging sie mit ihm die Treppe hinunter und ließ ihn, mitten unter ihren Kameraden, auf die Erde fallen. Neugierig drängten sich Alle herbei, um ihn zu betrachten. Es war ein haariges Ding, zusammengerollt, wie ein Igel, und rührte sich nicht. Da nahmen etliche Bursche Kienspähne vom Leuchter und brannten dem Alb auf's Fell, ein mutwilliges Mädchensding aber zog eine lange Spienel aus dem Brustlatz und stach ihn mehrmals tüchtig damit. Als dieß geschah, klopfte es plötzlich sehr stark von außen an das Fenster. Ganz erschrocken wendete die ganze Versammlung ihre Augen dahin, sah aber Niemand. Nun rief eine laute Stimme von außen: „Alb, bist Du drinnen?“ — „Ja,“ antwortete auf einmal das Ding auf dem Fußboden. Dann hob dieselbe Stimme an, die sie zuerst gehört hatten: „Man sticht Dich, man brennt Dich; leid Alles, sag aber doch nicht, für was die grüne Petersilie gut ist!“

171. Der böse Gefährte.

Ein armer Weber aus Heimertshausen war in Schellnhausen gewesen, hatte dort eine Last Garn geholt und ging nun heimwärts durch den Wald, der zwischen beiden Orten liegt. Eine halbe Stunde vor seiner Heimat befindet sich ein freier Wiesplatz mitten im Walde, das sind „die Hommelswiesen“, und hier sollte es, nach der allgemeinen Beschreibung, nie ganz richtig sein. Darum freute sich der Weber auch recht, als ihm ein Mensch nachrief: „Heda, Landsmann, wo hinaus geht der Weg nach Heimertshausen?“ Denn nun hatte er doch Gesellschaft. Er wendete sich um und sagte: „Ich bin von daher, geht mit mir!“ und so gingen die zwei mitsammen weiter. Damals hatte es aber einen dünnen Hasenschnee auf die Erde geworfen, und es war um jene Tageszeit, die man „zwischen Licht und Dunkel“ nennt. Da hob der Fremde an und sagte: „Mann, steht still, ich sehe, Ihr habt etliche Stränge

Garn und auch ein paar Aepfel verloren;" letztere hatte man dem Weber nämlich in Schellnhausen geschenkt und er wollte sie seinen Kindern mitbringen. „Kommt, wir wollen umwenden," fuhr er fort, „ich will sie Euch suchen helfen!" — All dieses kam dem Weber, der die „weiße Kunst" und das „Besprechen" verstand, sonst aber ein gottesfürchtiger Christ war, doch etwas absonderlich vor, und er antwortete deshalb: „Mögen die Aepfel denn verloren sein, und was das Garn betrifft, so können meine Weibsleute anderes spinnen!" Indem schaute er auf den Boden und ward hinter ihnen den Tapfen von einem Menschenfuß und neben demselben einen Pferdehuftritt gewahr, also, daß der böse Gefährte Niemand anders sein konnte, als der leidige Satan. Sobald fragte er ihn auch: „Kennst Du den, der in des Himmels Wolken thront, den alle Engel anbeten, und der JEsus heißt?" — In diesem Augenblick gab's einen so entsetzlichen Sturmwind, daß der Weber meinte: alle Bäume des Waldes seien, wie die Halme der Saat, wenn das Wetter sie trifft, der Länge nach zu Boden gestreckt; sein Begleiter aber war auf und davon und in der Luft verschwunden. Ganz außer sich kam der Geängstete heim und fiel, als er die Thüre seines Hauses öffnete, den langen Weg ohnmächtig in die Stube. Als er wieder zu sich kam, war sein erstes Wort: „Seht einmal schwind nach dem Hommelsberg, dort müssen alle Bäume umgefallen sein!" Dann erst erzählte er sein unheimliches Erlebnis.

172. Der sichere Schuß.

Der Jägermüller von Heimertshausen saß bei rabenschwarzer Nacht mitten unter den Bauern am Wirthstische, und schnitt, nach seiner Weise, wieder einmal mit dem großen Messer auf. Diese aber hielten's für Fopperei und lachten ihm entweder in's Gesicht, oder schüttelten ungläubig dazu die Köpfe. Geärgert sprang er auf und rief: „Was gilt's? Ich gehe in die Kammer, mache das Fenster auf, lege die Büchse an den Backen und drücke blindlings los — es soll doch ein Hase im Garten

liegen, den ich getroffen habe!" — „Ja, was gilts?" antworteten sie und wetteten um viel Geld, daß er's nicht könnte, denn sie hieltens für die pure Menschenunmöglichkeit. Allein der Jägermüller that, wie er gesagt hatte, und schoß sein Gewehr in die Dunkelheit ab, ohne einen Augenblick zu zielen. Dann begab sich die ganze Gesellschaft hinaus in den Garten. Lange zu suchen brauchten sie nicht, denn an der gegenüberliegenden Hecke wälzte sich ein armes Häschen noch ganz frisch in seinem Blute, und die Wette war somit gewonnen. Die Bauern zahlten zwar das Geld mit saurem Gesichte, aber einer nach dem andern machte sich eine Ausrede, um von dem Jägermüller loszukommen, obschon er sie zum Mitessen mit vielen Worten einlud. Denn sie wußten nun von ihm, „wo Barthel den Most holt," und wollten mit Einem, der sich dem bösen Feinde verschrieben, nichts zu schaffen haben.

Anmerkungen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, bemerke ich, daß ich in Hinsicht auf Anordnung der Materien dieser Sammlung mich enge an J. W. Wolf, in seinen „Hessischen Sagen", angeschlossen habe, dessen dort aufgestellte Gesichtspunkte auch für mich maßgebend gewesen sind, und als dessen Fortsetzer und Ergänzer ich mich ansehe. Ich muß also den Leser auf dessen Vorrede und Anmerkungen zu seinem genannten Werke verweisen.

Die Personen, die mir die Sagen mitgetheilt, könnte ich wohl alle nennen, wenn dies nötig wäre, obschon ein Theil derselben längst schon unter der Erde liegt. Manche der Sagen sind noch allgemein gekannt und gehen in allerlei Varianten um, wie Alles, was im Volk in Sang und Sage lebt, andere sind nur das Eigentum Weniger geblieben und würden mit denselben unrettbar verloren sein. Daß ich dieselben gegeben, wie ich sie empfangen habe, wird man mir wohl ohne besondere Versicherung glauben.

In Ansehung des Alters dürften die Sagen vom „wilden Jäger" und unter ihnen besonders die vom „König Nimrod", seine Erscheinung „am Wahnerweg" u. A. besonders ins Auge fallen. Er tritt noch ganz mit den alten Attributen und leibhaftig auf, als der «Venator diabolus Nembroth» des Rhabanus Maurus, auf dem Wolkenwagen fahrend, oder hoch zu Rosse, oder gar — ächt Vogelsbergisch! — auf dem Schneeschlitten, s. Sage 38, bis er zum Jäger zu Fuß in der Volkserinnerung verblaßt. Der in Hessen nicht geborene J. W. Wolf hat über den wilden Jäger so gut wie nichts gebracht, obschon fast jedes Dorf in Oberhessen davon erzählen kann.

Auch die Sagen über weiße Frauen sind sehr weit verbreitet, ja sie erzeugen sich noch immer neu im Volksmunde, wie dies Sage 49 und 53 beweist.

Bei Sage 76, „Der Else ihr Keller," erlaube ich mir die Hinweisung auf das altdeutsche Heldengedicht vom Wolfdietrich. Als Wolfdietrich nachts im Walde an einem Feuer sitzt, naht sich die rauhe Els, das rauhe Weib, und entführt den Helden in ihr Land. Sie ist eine Königin und wohnt auf hohem Felsen, zuletzt legt sie, im Jungbrunnen badend, ihr Gewand ab, und heißt dann „Frau Sigeminne", die schönste über alle Lande! — Auch die Vicentinischen Deutschen verehrten eine Waldfrau, daz wildaz wip, hauptsächlich zur Zeit der Zwölften. Die Vergleichung ist merkwürdig genug. Siehe auch Grimm, Mythologie S. 243.

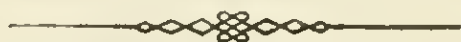
Auf die Sagen 91—95 mache ich noch besonders aufmerksam. Sie berühren eine der dunkelsten Seiten altheidnischer Anschauung, die Verwandlung der Menschen in Raubthiere. Wolf hat nicht eine einzige Sage mehr darüber aufzufinden gewußt, und es dürfte überhaupt schwer fallen, noch irgendwo darüber weitere Mittheilungen zu erhalten, denn gerade hier sind die Leute sehr schweigsam. Uebrigens zeigen die von mir aufgeführten Stücke den Wärwolf (oder besser: Wehrwolf, Mannwolf) schon in verblaßter Gestalt. Er fällt nicht als

Wolf in die Heerde, mit den Eigenschaften eines natürlichen Raubthiers, sondern raubt, als der vermummte Mensch, Andern das Essen, oder geberdet sich koboldartig, indem er sich tragen läßt.

Die Sage 120 ist dieselbe, die Grimm, deutsche Sagen, II, S. 440, von der Richmut von Adocht, der Bürgermeisterin zu Köln, erzählt ist. Ich hörte sie aus dem Munde eines Bewohners von Ilbeshausen, dem alle und jede Kenntnis von solchen Dingen abging.

Die Sage 162, im ganzen Vogelsberg verbreitet und von den Bauern für Wahrheit ausgegeben, ist historisch vollständig ohne Grund. Es waren der Dörfer mehr, wie die Sage meldet, sie waren aber klein und starben, als „das große Sterben" grassierte, meistens aus, so daß ihre Bewohner von selbst nach Laubach zogen, woher es kommt, daß noch heute dortige Einwohner, mitten im Walde, auf der Stätte des ehemoligen Dorfes, Wiesen und anderes Besitztum haben.

Durch ein Versehen ist die Sage 65 unter die „Weißen Frauen" geraten, während sie nach Sage 75 einzureihen gewesen wäre. Unter den Nachträgen findet sich bei Nummer 169 die an jenen Platz gehörige Erzählung von der „Weißen Frau in Gedern".



Register

der

Volkssagen aus dem Vogelsberg,

nach

mythologischem Gesichtspunkte geordnet.



XIII.

Die Herrn von Neckar-Steinach.

Zweite Abtheilung.

Die Landschaden von Steinach.

1335—1653.

Von
Friedrich Ritsert.

In dem ersten Theile dieser Arbeit habe ich die Geschichte der älteren Familie von Steinach (1142—1327) behandelt und die Aufgabe dieser zweiten Abtheilung ist es, jene Geschichte fortzusetzen und über den, aus jenen älteren Steinachern hervorgegangenen Zweig zu berichten, welcher den Beinamen führt: die Landschaden von Steinach. Wer fühlt sich bei Nennung dieses Namens nicht unwillkürlich im Geiste hineinversetzt in die Zeit des übermüthigen und kecken Stegreifritterthums, in welcher der Reisende und der, seine Waaren transportirende Kaufmann nur mit theurem und dazu meist unzuverlässigem Geleite reisiger Knechte es wagen konnte, die Landstraße zu benutzen! Mußte er doch, trotz aller Vorsicht, noch in steter Sorge um Gut und Leben sein, daß etwa von einer der die steilen Höhen krönenden Burgen ein einzelner Ritter mit seinen Knechten, oder eine ganze raub- und fehdelustige Ganerbschaft sich auf ihn herabstürze, seine Waaren als gute Beute und ihn selbst als Gefangenen mit sich führe.

Jedenfalls hat der Name Landschaden seinen Ursprung im Munde des Volkes, das damit die übermüthigen Ritter

bezeichnete, welche zum Schaden des Landes auf ihrer Burg „Schadeck“ hausten. In ritterlichem Wegelagerersübermuthe haben sich die Herrn von Steinach später selbst diesen Namen beigelegt, und so ist er geblieben, nachdem er längst seine Bedeutung verloren, als eine Erinnerung an die traurige Zeit adeliger Verkommenheit, in der trotz Gottesfriedens und Landfrieden nur mit der äußersten Anstrengung dem Unfuge des immer mehr seinem Verfall entgegeneilenden Ritterthums ein Ende gemacht werden konnte.

Noch hängt über der Landstraße, auf dem rechten Ufer des Neckars, die westlichste der vier Steinacher Burgen, Schadeck, scheinbar keck in die Luft hinausragend und doch fast aus dem ungeheuren Sandsteinfelsen herausgehauen — im Volksmunde jetzt sehr bezeichnend das Schwalbennest genannt. Gerade der Schadeck gegenüber, auf der linken Seite des Neckars liegt auf einem hohen, fast ganz von diesem umflossenen Berge, das alte Schloß Dilsberg. Hier wohnten die Gaugrafen des Kraichgaues und zuweilen auch die des Elsenz- und Enzgaues. Sie gehörten der Familie von Laufen an, waren aber ursprünglich Herrn von Dürn im Kurmainzischen Amte Amorbach [1]) und nahmen später von ihrem Amtssitze den Namen: Grafen von Dilsberg an, — allein vor 1353 schon war der Dilsberg ganz in Besitz von Kurpfalz übergegangen.

Mit den früheren Besitzern der Burg vereint, sollen die Landschaden der Sage nach manchen Kaufmann geplündert, manchen Reisenden niedergeworfen und sogar die Schiffahrt auf dem Neckar durch eine über denselben gespannte Kette vollständig nach Belieben gesperrt haben. [2]) Natürlich weiß der

---

[1]) Die Stammtafel derselben findet sich Gudenus, Cod. dipl. anecdot. III., pag. 668.

[2]) Dieselbe Sage von dem Sperren des Flusses durch eine Kette findet sich auch an anderen Orten, z. B. an der Donau, wo es von den Besitzern der Burg Aggstein bei Melk erzählt wird. S. Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereins zu Wien 1864. Band VII. pag. 17.

Mund des Volkes auch von einem unterirdischen Gang zu berichten, der unter dem Neckar her Schadeck und Dilsberg verbinde und dort in dem Brunnen seinen Ausgang habe. Bestimmte Unthaten und Frevel der Landschaden werden uns freilich nirgends in Urkunden nachgewiesen, an ihren Namen aber hat sich die Sage geknüpft, daß es gewaltige Wegelagerer und kühne Ritter vom Stegreife gewesen.

Indem ich in dem ersten Theile dieser Arbeit die Geschichte der älteren Linie der Steinacher für sich behandelte, war ich ursprünglich der Ansicht, daß diese mit der daran sich anschließenden Familie der Landschaden eines Stammes seien, obwohl Lamey in den Act. Acad. Pal. jene älteren als Dynasten von Steinach behandelt und die später auftauchenden Landschaden aus anderem Stamme entspringen läßt; sie auch deßhalb gar nicht in jenem Aufsatz berücksichtigt. Erfahrene Kenner des Mittelalters ließen sich durch meine, in mündlicher Unterredung vorgebrachten Gründe nicht überzeugen, und da es mir nicht möglich war, den Zusammenhang genealogisch nachzuweisen und mir außer einer Urkunde v. J. 1314 keine zu Handen kam, in welcher jener Name vor den drei ersten Jahrzehnten des XIV. Jahrhunderts vorgekommen wäre, so habe ich jene älteren Steinacher für sich behandelt.

Für die, von mir schon früher behauptete Gemeinsamkeit sprachen mancherlei Gründe. Zunächst, und darauf möchte ich ein Hauptgewicht legen, ist ein Wappenbild — die Harfe — beiden gemeinsam. In der Weingarter Handschrift der Minnesinger führt Bligger im Wappen eine silberne Harfe in Roth, in der Manessischen aber eine goldene Harfe in Blau. Die Landschaden haben übereinstimmend in allen Wappen eine schwarze Harfe in Gold. Ich möchte vermuthen, daß die Harfe erst durch den Minnesänger Bligger als Familienwappen aufkam und als Zeichen der Erinnerung und zum Andenken an den hohen Ruhm des Ahnherrn beibehalten wurde — denn nicht einmal in den beiden Handschriften stimmen die Tincturen

überein. Dagegen bilden in beiden Pfauenhälse in natürlicher Farbe das Kleinod, während die Landschaden einen gekrönten Mannsrumpf, meist mit fliegendem Haupt- und Barthaar führen, welches letztere sogar oft die Stelle der Helmdecken vertritt. Manchmal ist jedoch der Kopf ganz der Mode seiner Zeit entsprechend, gelockt und gekräuselt. Humbracht in seiner bekannten oberflächlichen Manier bemerkt, daß das Geschlecht früher „Elephantenschnäbel“ als Kleinod geführt habe.

Die Ursache des Wechsels mit dem Kleinod erzählt die Sage in folgender Weise:

Es hatten sich die Landschaden so viel Gewalt und Frevelthaten erlaubt, daß sie vom Kaiser in die Acht erklärt wurden. Einer aber derselben, von Reue erfüllt, mischte sich unerkannt unter falschem Namen unter die Ritter des Kreuzheeres und machte sich auf der frommen Fahrt jederzeit durch seine Frömmigkeit und Tapferkeit bemerklich. In einer heißen Schlacht neigte sich schon der Sieg auf die Seite der Saracenen, als im entscheidenden Augenblicke jener Unbekannte sich mit Todesverachtung in das dichteste Gewühl der Feinde stürzt, um den Anführer, wohl gar der Sultan selbst, zu erlegen. Wirklich gelang ihm dieses Wagestück; mit einem Hiebe schlug er dem gefährlichen Gegner das Haupt herunter, ergriff dieses und brachte es, während er unter Gottes Schutz selbst unverletzt blieb, glücklich zu den Seinigen, die ihn mit lautem Jubelruf empfangen. Neue Zuversicht erfüllt die Christen, welche mit frischem Muthe in die Schaaren der Feinde des Kreuzes eindringen, worauf dieselben alsbald aus Bestürzung die Flucht ergreifen. Der tapfere Ritter wird vor den Kaiser gerufen und überreicht diesem das bluttriefende Haupt. Nun erst gibt er sich zu erkennen als der geächtete Ritter von Steinach, dem man zum Schimpf den Namen Landschaden gegeben. Tief ergriffen verzeiht der Kaiser dem Reuigen und gibt ihm zum Andenken an seine tapfere That das Recht, das haarumwallte Saracenenhaupt hinfort als Kleinod zu führen.

Grimm, A. L. Der Neckar ꝛc., pag. 229, erzählt die Sage in folgender Weise: Ulrich von Steinach hatte dem Kaiser und Reich großen Schaden zugefügt, wurde darum von dem Kaiser mit dem Namen Landschaden gebrandmarkt und für vogelfrei erklärt. Geächtet zog er nach der Türkei, wo es ihm gelang, an den Hof des Sultans zu kommen und sein Vertrauen so sehr zu gewinnen, daß er oft allein mit ihm spazieren ging. Auf solchem einsamen Gange fuhr ihm der Gedanke durch die Seele, sich und die Christenheit durch den Tod des Feindes der Christen zu beglücken. Rasch hieb er ihm das Haupt ab und entfloh damit zu dem deutschen Kaiser. Dieser begnadigte ihn und erlaubte ihm, den gekrönten Kopf in sein Wappen aufzunehmen. Ob eine der beiden Erzählungen auf Wahrheit beruht, vermag ich nicht zu entscheiden; jedenfalls ist die erste poetischer und ritterlicher gehalten.

Ein zweiter Grund, der mir für die Zusammengehörigkeit der beiden Geschlechter zu sprechen scheint, ist der in beiden Familienreihen immer sich wiederfindende Vorname Bligger, später in Bleikard, Pleikard verändert.

Haben ja doch eine Menge adeliger Geschlechter solche, durch Familientradition lange Jahrhunderte hindurch erhaltene Vornamen; ich erinnere nur an den Namen Kurt in der Familie Riedesel, Erwin in der Familie der Löw von Steinfurth, ganz abgesehen von den gewöhnlichen: Hans, Philipp u. s. w.

Zum ersten Male wird nach den Urkk., welche mir bei der Bearbeitung der ersten Abtheilung zu Gebote standen, der Name Landschaden im Jahre 1314, aber auch da nicht direct, sondern nur referirend genannt, indem berichtet wird, daß das Kloster Schönau die Güter zu Baierthal bei Wiesloch, welche ihm Ulrich Landschaden von Steinach vermacht, gegen eine gewisse Abgabe an die Kirche zu Nußloch, den Ehelenten Wernher und Irmengard zu Baierthal in Erbpacht verliehen habe.[3])

---

[3]) S. Erste Abtheilung, pag. 74. Mone, Zeitschrift VII. 47.

Auch diese Urk. scheint für die Einheit der Familie zu sprechen, namentlich, wenn wir dieselbe auf Ulrich II. beziehen, was allerdings noch zu erweisen wäre, da es auch ein späterer Ulrich aus dem Geschlechte der Landschaden gewesen sein könnte, der diese Stiftung gemacht; im anderen Falle kämen wir wohl zu dem Schlusse, daß jener Schimpfname schon in viel früherer Zeit dem Geschlechte beigelegt, von diesem aber nicht in Urkk. von sich gebraucht worden sei.

Trotzdem glaube ich aber doch, wenn auch nur durch eine weitere Urk. die Gemeinsamkeit beider Familien nachweisen zu können.[4]) Am 2. März 1276 nämlich erscheint ein Bliggerus Landschade de Steinach als Zeuge bei dem Verkaufe der Hälfte der Burg Wersau und der Dörfer Heckenheim und Reilingen von Seiten des Bischofs Friedrich von Speyer an den Pfalzgrafen Ludwig. Könnte man auch bei der Urk. von 1314 zweifelhaft sein, ob nicht vielleicht der später angenommene Name, einem bereits Verstorbenen beigelegt worden sei, so ist es doch bei dieser Urkunde außer allem Zweifel; auch muß derselbe schon damals seine üble Bedeutung verloren haben, da wir gewiß einen geächteten Raubritter nicht in dieser angesehenen Gesellschaft finden würden. Also damals schon hatte der Spottname den Charakter als Familienname angenommen, wenn auch nicht in so ausgedehnter Weise davon Gebrauch gemacht wurde, wie seit dem dritten Jahrzehnt des XIV. Jahrhunderts, wo er ständig als integrirender Bestandtheil des Familiennamens gebraucht wird. Da aber der genealogische Zusammenhang der älteren Steinacher und der Landschaden nicht festzustellen ist, so ist die von mir gemachte Trennung von keiner wesentlichen Bedeutung und es genügt die Zusammengehörigkeit beider Familien constatirt zu haben.

[4]) Es stand mir bisher nämlich das Urkundenbuch zu Remlings Geschichte der Bischöfe von Speyer nicht zu Gebote, da unsere Hofbibliothek nur die beiden ersten Bände, die eigentliche Geschichte, besitzt, und erst in diesen Tagen erhielt ich die beiden Urkundenbände aus Freundeshand. Remling, Urk.-Buch I., pag. 343.

§. 1.

Die neue, urkundlich nachweisbare Reihe der Landschaden beginnt, abgesehen von jenem Bligger 1276 und Ulrich 1314 mit zwei Brüdern: Bligger VIII. und Diether I. Dieselben bekennen am 4. Novbr. 1335 Folgendes: [5])

Wir Blicker, Ritter, und Dyether, Knecht, gebruder, genannt Landschaden dun kunt — daz wir mit beredem mute und mit samender hant mit dem erwirdigen Herren Baldewin Ertzbischoff zu Triere, der stiffte zu Mentze und Spier ein pfleger, ganz und gar gerichtet und überein kommen sind, also daz wir den berge Schadecken und den walt, der an dem berg gelegen ist, und den Berg ummefangen hat, darzu wir uns rechtes vermaßen, demselben unsern Herrn und den stifften zu Meinze und zu Worms lediglichen gelassen han und lassen ewichlichen zu besitzen und zu halten als ein eygen gut, ane geverde, und han daruff und off den buwe der off dem Berg gemacht ist, und man noch machen mag, verziegen und verziehen an diesem geinwertigen brieff ganz und gar vor uns und alle unsere Erben .... und han wir darum empfangen von dem vorgenannten unserm Herrn und von den zwein stifften Meinze und Worms vierhundert Pfunt Heller genger und geber .... und sind uns die bezahlet ganz und gar .... und han gebeden die strenge Ritter Herrn Heneln von Erlikem und Herrn Johann von Hirtzhorn unsern Mag, daz sie mit uns sprechen und globen vor unsere kint, daz sie mit uns darzu helffen halden, wann sie zu yren Jaren kommen, daz sie alle diese vorgeschrieben Dinge, die wir globt und gesworn han auch globen und sweren. — Geben do man zalte nach Cristes geburte drutzehen hundert Jare und darnach in dem fünf und drissigsten Jare, des samstag aller nechst nach aller Heiligen.

Aus dieser Urkunde erfahren wir, daß die Burg Schadeck zu jener Zeit freies Eigenthum der Familie der Landschaden

[5]) Schannat, Hist. ep. Worm. Cod. Prob. pag. 167. Nr. 193.

gewesen, indem jedenfalls, wäre diese Burg ein Lehen gewesen, die Rechte des Lehensherrn gewahrt und dieser selbst in der Urkunde sicherlich erwähnt worden wäre. — Wahrscheinlich haben wir damit auch die Zeit gefunden, in welcher das seither freie Dynastengeschlecht in das Verhältniß der Dienstbarkeit trat. Die Summe von 400 Pfund Heller, um welche Berg, Wald und Burg Schadeck verkauft wurden, entspricht nach unserem Geld etwa einem Betrag von 1872 fl. 20 kr. [6]) — Zugleich aber gewinnen wir durch diese Urkunde, und dies ist gewiß nicht die uninteressanteste Seite derselben, einen Einblick in die damaligen Verhältnisse der Bisthümer Speyer, Mainz und Worms. Vom Jahre 1328 bis zum Jahre 1336 saß auf dem bischöflichen Stuhle in Speyer Walram, Graf von Veldenz, ein Mann, der ebensowenig zu der geistlichen Leitung seiner Diöcese, wie zu deren weltlicher Verwaltung Lust und Geschick besaß. [7]) Ersteres erhellt namentlich daraus, daß er sich niemals die oberhirtliche Weihe ertheilen ließ, wie die von ihm ausgestellten Urkunden und sein Grabstein beweisen, auf welchem letztern er die Inful nicht auf dem Haupt, sondern neben sich in der Hand trägt. Das Zweite wird aus dem Umstande ersichtlich, daß er sich bald bewogen fand, die weltliche Leitung des Hochstiftes dem ebenso mächtigen als klugen Erzbischofe Balduin von Trier gänzlich zu überlassen, wozu jedoch, außer der großen Schuldenlast des Bisthums und den körperlichen Leiden Walram's, auch die damaligen, äußerst schwierigen Zeitverhältnisse und höhere Politik mochten beigetragen haben. Walram hatte nämlich kaum zwei Jahre dem Hochstift Speyer vorgestanden, als er sich zur Genüge überzeugte, daß seine Umsicht und seine Macht nicht im Stande seien, dasselbe vor gänzlichem Verfall zu schützen. Es war von allen Seiten be-

---

[6]) Währung von 1351 für Speyer, Mainz und Worms: 1 Pfund Heller, oder 1 kleiner Gulden, 4 fl. 41 kr.; 1 Engelscher = $9^1/_2$ kr.; 1 Tournos = $46^3/_4$ kr.

[7]) Remling, Gesch. d. Bischöfe v. Speyer, pag. 590.

droht und bedrückt, von einer Masse Schulden belastet, welche durch jüdischen Wucher und kostspielige Zechen der Geiselbürger sich immer noch mehr steigerten. Walram gewann die feste Ueberzeugung, daß, wenn keine außerordentliche Hülfe geschaffen würde, das Bisthum Speyer in Armuth und Noth verkümmern müsse. Er hielt deßhalb Rath mit seinem Domcapitel, mit den Lehenträgern und Burgmannen des Hochstifts und erachtete es endlich, wohl nicht ohne Hinblick auf die staatlichen und kirchlichen Verhältnisse der damaligen Zeit für das Beste, wenn man dem ebenso mächtigen als einsichtsvollen Erzbischofe von Trier, Balduin von Lützelburg, die Pflege des Hochstiftes Speyer gegen gewisse Abgaben an den wirklichen Bischof anvertrauen würde. Balduin, welcher auf gleiche Weise die Verwaltung des Erzbisthumes Mainz nach dem Tode des Erzbischofs Mathias, Grafen von Bucheck († 26. Septbr. 1328), bis zur Erwählung des Erzbischofs Heinrich III., Grafen von Virneburg (1338—53), führte, und auf den Wunsch des Bischofs von Worms, Gerlach, Schenken von Erbach (1329—32), welcher durch strenge Zucht seine Geistlichkeit gegen sich aufgebracht, auch die zeitweise Verwaltung des Bisthums Worms übernommen hatte, erklärte sich bereit, zur Ehre Gottes und den Untergebenen zum Nutzen, ohne Rücksicht auf eifersüchtige Verdächtigung, den zerütteten Haushalt des Speyerer Hochstifts zu ordnen, was ihm auch im vollsten Maße gelang. Jedenfalls ist dieser Balduin von Trier, welcher als 22jähriger Mann an der Hochschule zu Paris lebend, im Jahre 1307 zum Erzbischof von Trier erwählt wurde und der bis zum Jahre 1354 diesem Bisthum vorstand, wie schon aus dem oben Erwähnten hervorgehen wird, einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit gewesen, der sein ordnendes und organisatorisches Talent auch zu Gunsten Speyers zur Geltung brachte. Er ließ die alten Freibriefe, Schenkurkunden und Handvesten des Hochstiftes aufsuchen, sie durch dreifache Abschriften vom Untergange retten und durchlas sie selbst mit Sorgfalt, um ver-

nachlässigte Rechte zu erforschen und zu handhaben und Halbverlorenes wieder zu gewinnen. Balduin verwendete große Summen Geldes, im Ganzen 30,000 Pfund Heller, um der Noth des Hochstiftes zu steuern und dessen Schuldenlast zu tilgen. Nebenbei unterließ er nicht, durch umsichtigen Gebrauch der Hülfsquellen dessen Wohlstand zu mehren. Für die Befestigung des Landfriedens am Rhein, dem er sich als Pfleger der Stifter zu Mainz und Speyer 1332 auf zwei Jahre anschloß, konnte er um so segensreicher wirken, je bedeutender durch diese Pflegschaften seine Macht am Rheine war und je schneller und nachdrücklicher er die Frevler zu züchtigen wußte. Jedenfalls war auch die Erwerbung des festen Schlosses Schadeck an einem Hauptpunkte des Neckars gelegen, aus dem Grunde erfolgt, um von da aus für Ruhe und Sicherheit und damit für Aufrechthaltung des Landfriedens zu sorgen. Ebenso sorgte er dafür, daß die zu Mainz gehörige, zum Schutz des Klosters Lorsch dienende Starkenburg mit tüchtigen Burgmannen besetzt wurde. 1337 nahm er z. B. Engelhard von Hirschhorn gegen 150 Pfund Heller als solchen an. [8]) Auch widerlegt sich durch diese Urkunde die Behauptung früherer Schriftsteller, daß Balduin das Bisthum nur 2 Jahre, 1330 und 1331, verwaltet habe, von selbst. Erst am 21. Mai 1337 legte er officiell die Pflegschaft nieder. So war also eine der Neckar-Steinacher Burgen in fremde Hände gekommen und blieb in solchen, bis 1428 Diether II. dieselbe, wie es scheint für 2000 Pfund Heller, wieder als freies Eigenthum in den Besitz der Familie brachte, da es in späteren Urkunden gerade niemals Schadeck, sondern die anderen Burgen sind, in denen wir Lehen, besonders Speyerische und Wormsische erkennen. In einer „Darstellung des Eigenthums und Lehens der Herrschaft Neckar-Steinach" wird ausdrücklich gesagt: „Noch heut zu Tage stellt

---

[8]) Ritsert, Gesch. der Herrn v. Hirschhorn. Archiv für Hess. Geschichte, X., pag. 103.

sich das Raubschloß in seinen Trümmern, gerade dem Dilsberg gegenüber, in der Mitte des von den Landschaden von Steinach über Menschengedenken besessenen und von Niemand als Lehen angesprochenen Schadecks dar."

Von den beiden Brüdern Blicker VIII. und Diether I. ist sonst nichts weiter bekannt, als daß Blickers Gattin mit ihrem Vornamen Else hieß und daß Diethers Ehefrau eine von Erlikheim gewesen, wie aus einigen gleich anzuführenden Urkunden hervorgeht. Als deren Söhne betrachte ich folgende Personen:

§. 2.

Heinrich Blicker und Henel als Söhne Blickers VIII. und Conrad IX. und Ulrich III. als Söhne des Diether I.

Im Jahre 1357 nämlich verschreibt Ruprecht der Aeltere, Pfalzgraf, der Else, Blicker Landschaden seligen Wittwe, und ihren Söhnen Blicker und Henel das Ort Hamelbach (bei Lindenfels) und was dazu gehört, wie es Hertwig und Diemar Kreiß von Lindenfels von der Pfalz zu Lehen getragen, und worauf Diemar Kreiß, Elsen, seine Hausfrau, mit hundert Mark Silbers bewidmet hatte.[9])

Gleich am Tage darauf (Dominica Letare) verlieh ihr Ruprecht ein Burglehen zu Lindenfels auf Lebenszeit und nach ihrem Tode dem ältesten Sohne. Die Einkünfte für dieses Burglehen bestanden in 3 Pfund Hellergült auf der Bet des Städtchens Lindenfels, 8 Malter Hafer in dem Dorf Lyndenbach, 6 Malter in Erlebach und 6 Malter zu Sydenbach. Diese Gefälle können die Pfalzgrafen wieder ablösen, in welchem Falle die von Steinach eine Rente von 7 flor. Gulden auf ihre Eigengüter der Pfalz anweisen müssen.[10]) Diese Lehen blieben, wie wir weiter sehen werden, lange Zeit im Besitz der Familie. Nach Widder war Blicker im Jahre 1371 Hof-

[9]) Pfälz, Cop. B. Nr. 65, Fol. 185. S. die Urkunde im Anhang Nr. 3.
[10]) Mone, Zeitschrift XI. 62.

meister und wird er als solcher genannt in des Kurfürsten Testament. [11])

Besondere Verpflichtungen gegen den Pfalzgrafen Ruprecht I. veranlaßten Blicker im Jahre 1377 in Gemeinschaft mit seinen Verwandten, nämlich seinem Sohne Blicker, den man nennet den Jungen, und dem Sohne seines Vetters Conrad, Contz Landschade, Edelknecht, zugleich im Namen des unmündigen Sohnes seines verstorbenen Bruders Hennel, des jungen Ulrich, die Veste Steinach, Burg und Stadt, für Ruprecht und seine Nachfolger zu offenen Häusern zu machen, so daß sich die Fürsten und ihre Beamten derselben zu ihren Geschäften gegen Jedermann bedienen können, mit Ausnahme des Bischofs von Worms, von welchem die Landschaden diese Lehen tragen. [12]) Es erscheinen also hier Stadt und Veste Steinach, d. i. die Vorderburg, als Wormser Lehen, während 1325 ein Theil des Schlosses, d. i. die sog. Mittelburg, vom Schenk Conrad von Erbach und seiner Gemahlin Ida an den Erzbischof Mathias von Mainz um 1000 Pfund Heller verkauft worden war [13])

Auch ist zu bemerken, daß es in der Urkunde von 1357 von Bligger im Eingang heißt: Heinrich, genannt Bligger der ältere — während in anderen Urkunden dieser Vorname Heinrich fehlt.

So spärlich die Quellen über die seither genannten Glieder der Familie fließen, desto reichlicher geben sie uns Ausbeute über den einen Sohn Diethers I., über Conrad IX., der in erster Ehe mit einer Elisabeth gestanden zu haben scheint, während seine zweite Gemahlin, Margarethe von Hirschhorn, eine Tochter Johann III. von Hirschhorn und seiner Gemahlin Guta von Mentzingen war. Im Jahre 1349 verkaufen nämlich Wil-

---

[11]) Widder, I., pag. 43.

[12]) Mone, Zeitschrift XI. 62.

[13]) Joannis, Res Mog I. 648, Simon, Dynasten von Erbach, pag. 293.

helm von Hirzberg und seine Frau Anna an den Edelknecht Conrad Landschaden von Steinach und Frau Elisabethen, seine eheliche Frau „ein halb Fuder Wingelts umb fierzig Pfunde Heller“ und „das vorgeschrieben halb Fuder Wingelts sollen Wir und Unser Erben yn und iren Erben geben in yre Vas bis Herbst alle Jar von Gewachsse der besten alß Wir sie han zu Luterßhusen“. Als Unterpfand wurden dafür 1½ Morgen Wingert in Rohrbacher Mark versetzt, während die Wiederlösung um 40 Pfund Heller vorbehalten wird. Da ein andrer Conrad um jene Zeit nicht vorkommt, so wird man diese Urkunde, die ihn noch als Edelknecht bezeichnet, auf diesen Conrad und seine erste Gemahlin Elisabeth, deren Familienname unbekannt ist, beziehen müssen.[14])

Durch seine zweite Gemahlin Margaretha, welche aus dem reichen und angesehenen Geschlecht von Hirschhorn stammte, scheinen sich auch Conrads finanzielle Verhältnisse gebessert zu haben, wenigstens finden wir ihn von da an in ziemlich bedeutende Speculationen verwickelt, die uns diesen Schluß zu ziehen erlauben. Fast alle Urkunden, die ihn betreffen, finden sich in Gud. Cod. dipl., Band V., abgedruckt.

Im Jahre 1352 wird er als Zeuge und Siegler von seinem Bruder Ulrich erbeten, ebenso wie ihre beiden Oheime Albrecht und Heinrich von Erlickheim, wodurch wir also erfahren, daß ihre Mutter eine von Erlickheim gewesen.[15])

In mehrfachen finanziellen Beziehungen finden wir Conrad und Margarethe zu ihren nächsten Verwandten, der Familie von Erlickheim.

So verpfändet Hennel von Erlikem, Ritter, an Conrad und seine Frau 10 Malter Korngeltes für die Summe von 50 Gulden, wofür als Unterpfand Hennels Hof zu Edingen eingesetzt wird, so daß der Hofmann daselbst das

---

[14]) Guden. Cod. Dipl. V. 625.

[15]) S. Anhang, Urkunde 2.

Korn, vor allen andern Gülten, so daselbst fallen, jährlich liefern soll.[16])

Im folgenden Jahre 1358 verkauft Hennel von Erlikeim an Conrad Landschaden, Vizdum zu den Nuwen Statt „20 Malter Korngeltes guten Rocken" um 100 Pfund Heller, welche 20 Malter zu Ilvesheim gereicht werden sollen. Als Unterpfand setzt Hennel alle seine Aecker in Ilvesheimer Gemarkung „der sint fünfzig" ein. Auch hier ist der Rückkauf vorbehalten.[17]) Hiernach hat Conrad im Jahre 1358 die ziemlich bedeutende Stellung eines Oberamtmanns im Oberamt Neustadt eingenommen und die Angabe Widders, daß er schon 1353 Vizdum in Neustadt gewesen, beruht auf einem doppelten Irrthum.[18])

1359 erscheint Conrad Landschad, Vizdum zu Neustadt, mit Eberhard von Lachen, Burggrafen zu Germersheim, als Zeuge in einem Entscheid Ruprecht des Aelteren über die Benutzung von Wäldern und Fischwasser zu Herd bei Germersheim, über welche der Propst des Stiftes zu Herd, Hugo von Zeysinkeim mit den Bewohnern des Dorfes in Mißhelligkeit gerathen war.[19])

Derselbe Heinrich von Erlikeim, Ritter, Herrn Heinrichs Sohn von Erlikeim versetzt im Jahre 1360 an Conrad Landschaden von Steinach, Vitzdum zu der Nuwen Stat, Fraw Greden vom Hirtzhorn, siner ehlichen Hußfrawen, seinen Theil Korn- und Weinzehnten zu Lentershausen und 3 Pfund Heller Geldes, von etlichen Häusern daselbst fallend, für 200 Pfund Heller mit dem Rechte des Rückkaufes acht Tage vor oder nach „Sant Georgen Dag" jeglichen Jahres.[20])

---

[16]) Gud. Cod. dipl. V. 639.

[17]) Gud. Cod. dipl. V. 640.

[18]) Widder II. pag. 234 citirt Gud. V. 643, wo sich eine Urkunde vom Jahr 1360 findet und statt 1353 muß es, wie Gud. V. 640 beweist, 1358 heißen.

[19]) Mone, Zeitschrift I. 422.

[20]) Gud. Cod. dipl. V. 643.

Wir sahen oben, daß Hennel von Erlikheim an Conrad für die Summe von 100 Pfund Heller 20 Malter Korngeltes verkauft und dafür seine sämmtlichen Aecker in der Gemarkung Ilvesheim als Unterpfand eingesetzt hatte; im Jahre 1360 weist Hennel nun auch Conrad in den Genuß dieser verpfändeten Grundstücke gegen ein weiteres Darlehen von 200 Pfund Heller. Conrad und seine Erben sollen so lange im Genuß derselben bleiben, bis Hennel oder seine Erben sie wieder mit dieser Summe lösen würden.[21])

1361 verpfändet Heinrich Hornbach der Aeltere, Ritter von Erlekem, an Conrad Landschaden, Vitzdum zu Neustadt, „meiner Swester Sohn" Greden von dem Hirtzhorn seiner ehelichen Hausfrau seine Einkünfte in Lützelsachsen, nämlich 20 Malter Korngeltes und 2 Fuder Weingeltes, vmb anderthalbhundert guter Gulden und anderthalbhundert Pfunde Heller Spirer Werunge[22]), wofür das ganze Dorf Lützelsachsen mit allen Nutzen, Rechten und Gefällen als Unterpfand eingesetzt wird.[23])

Auch aus dieser Urkunde wird uns deutlich, daß Conrad's Mutter eine von Erlikheim gewesen sein muß; ihren Vornamen habe ich jedoch bis jetzt nicht ermitteln können. Dieser Heinrich von Erlikeim, hier der Aeltere genannt, wird wohl mit dem in den vorhergehenden Urkunden genannten identisch sein.

Bei dieser verpfändeten Gülte war jedoch Siegfried von Strahlenberg mitbetheiligt, weßhalb er auch hierzu seine Zustimmung ertheilt. Dabei wird aber neben Conrad auch sein Bruder Ulrich Landschaden genannt, der sich also bei diesem

---

[21]) Gud. Cod. dipl. V. 641.

[22]) Ein schwerer Goldgulden nach der Mainzer Währung von 1369 = 5 fl. 33 kr., ein kleiner Gulden oder ein Pfund Heller = 4 fl. 41 kr.

[23]) Gud. Cod. Dipl V. 645.

Darlehen an Heinrich Hornbach von Erlikeim betheiligt zu haben scheint. [24])

Auch im Jahre 1362 war Hennel von Erlikheim genöthigt ein neues Anlehen bei Conrad, im Betrag von 100 Pfund Heller, zu machen, wofür demselben und seiner Frau Margarethe 10 Mannsmahd Wiesen zu Boschem in der Mark zur Nutznießung überwiesen worden. [25])

Um aber nicht nur auf äußeren Vortheil allein Rücksicht zu nehmen, sondern auch für das eigne und seiner Voreltern Seelenheil zu sorgen, stiftete Conrad, in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau, 1364 den 3. April zwei Frühmessen in der Kirche zu Neckar Steinach und dotirt dieselben mit allen Einkünften und Gefällen und dem Patronatsrecht der Kirchen Neckerau, Steinach und Balgesfelt. [26])

1365 erscheint Conrad, Vizdum zu Neustadt, als Zeuge in einer Urkunde des Pfalzgrafen Ruprecht I., worin dieser einem Münzwardein zu Bacherach bescheinigt, daß er völlige, Rechnung abgelegt habe. [27])

Von weit größerer Bedeutung waren aber die Beziehungen in welche Conrad zu den Herrn von Ochsenstein im Jahre 1369

---

[24]) Gud. Cod. dipl. V. 647.
Hiernach würden sich also die Angaben Widders I., 292, über Lützelsachsen einigermaßen modificiren. Er läßt nämlich schon im Jahre 1347 durch Verkauf von Seiten Rennewarts von Strahlenberg die Burg mit allen Zugehörungen und Rechten an Pfalz übergehen und vermuthet, daß mit der Vogtei und den Lehengütern auch die anderen Allodialstücke mit der Pfälzischen Oberherrlichkeit vereinigt worden seien. Jedenfalls besaßen aber die Strahlenberg noch ziemlich bedeutende Rechte in Lützelsachsen, denn die Pfalz wird bei der Verpfändung nicht erwähnt, wenn schon das Geschlecht derer von Erlikheim mit dem Dorf und der Vogtei über dasselbe von der Pfalz belehnt war.

[25]) Boschem ist Botesheim, eine Wüstung östlich von Ladenburg.
Gud. Cod. dipl. V. 654.

[26]) Baur, Hess. Urkunden I. pag. 446. Nr. 651.

[27]) Mone, II. 417.

trat, und die uns noch mehr von dem gedeihlichen Wohlstand der Familie überzeugen.

Am 17. März 1369 nämlich verkaufte Otto, Herr von Ochsenstein, mit Einwilligung seiner Söhne Johann, Dekan des Domstiftes in Straßburg, Ottemann und Rudolf[28]) an „Conrad Landschad, Vizdum zu der Nuwen Stat, Vrouw Greden von Hirtzhorn, siner elichen Husfrauwen vnd ir beiden erben“ folgende Besitzungen, Rechte und Einkünfte:

Vnser Vesten Meistersfelde halb vnd alles daz darzu gehoret halber, vnd mit Namen vnsern Theil des Winzehenden zu Blizwilr halber, das Dorff Horbach halber, Glissencell das Dorff halber, zu Monster vnsern Theil halber, Appenhofen das Dorf halber, zu Ingenheim, was wir Rechtes da haben halber und vnsern Theil des Leyenzehenden zu Inseßheim halber, Offenbach das Dorff halber, zu Obern-Lastadt unsern Zehenden und was wir Gutes da haben halber, vzgenommen Achtzig Achtell Korngeltes, die Ottemann vnser Son do hat, vnd vzgenommen XX. Achtel Korngeltes die Gotzen von Mulhofen vnd sine Bruder von vns zu Lehen hant, vnd vzgenommen IIII. Achtell Korngeltes, die

---

28) Zur größeren Deutlichkeit gebe ich hier einen Auszug aus der Stammtafel der Herrn von Ochsenstein:

Otto III.,
fiel bei Göllheim 1298.

Heinrich II.	Otto IV.	Rudolf I.
Cantor Argentin.	Landvogt im Elsaß	
	† 1327.	

Johannes II.	Otto V., gen. Ottemann,	Herzlanda
praepos. Argentin.	† ca. 1338.	
	Ux.: Elisabeth v. Hessen.	

Johannes III.	Otto VI.	Rudolf III.	Adelheidis,
Decanus Argentin.	gen. Ottemann.	† 1400.	Ux. Rudolphi,
† bei Sempach 1386.	† ca. 1400.		Comitis Palatini de
			Tübingen 1378.

Rudolf von Zeissenkeim von vns zu Lehen hat, Langenfelt das Dorff halber, vzgenommen IIII. und XXX. Achtell Korngeltes, die Schlitzweck von Landouw von Vns zu Lehen hat, und daz Vischwasser doby halber, das man nennet die Horbach, und alle die Recht halber, die wir haben an dem Vischwasser, das man nennet die Ahe, Swebichenheim das Dorf halber und vnsern Theil des Zehenden und vnser eigen Guter, die wir doselbist han, halber, Oderßheim das Dorff vnd was wir Rechtes do han halber, vzgenommen XXX. Achtell Korngeltes, die die von Meckenheim von vns han, und vzgenommen XX. Achtell Korngeltes, die Bock von Erphenstein von Vns zu Lehen hat, zu Heinfelt vnsern Theil halber vnd was darzu gehort, und Modenberg vnder Meisterfelde gelegen halber und gemeinlich alle die Guter, wie die genant sind, die wir haben indewendig der Beche, die do für Bergzabern im Spirer Bistum gelegen abeflüsset, sie sin gesucht oder ungesucht, alle glich halber, vmbe Funffdusend guter cleiner Gulden." [29])

Nach Speirer Währung repräsentirt dies eine für jene Zeit ansehnliche Summe, im Werthe von 28,410 fl. 40 kr. unsers Geldes.

In den nächsten Jahren finden wir Conrad und seinen Sohn im Besitz eines Theiles der Veste Madenberg, indem die Herrn von Leiningen schon 1365 diese Veste an Diether Kämmerer von Worms verpfändet hatten und nun 1372 dem Conrad Landschaden gestatten und zwar ipsa die Viti et Modesti 1/3 der Veste Madenberg von Johann von Frankenstein, dem Schwiegersohne Diether Kämmerers, auf welches Drittel Conrad Landschade 300 fl. geschossen hatte, zu lösen. [30]) Dieser Johann von Frankenstein ist nach Scriba's Stammtafel [31])

[29]) Gud. Cod. dipl. V. 571 ff.

[30]) Gud. Cod. dipl. V. 682.

[31]) Archiv für Hess. Geschichte VII. pag. 520. Im Texte steht gerade an entscheidender Stelle II. statt VII.

Johann von Frankenstein VII., vermählt mit Anna Cämmerer von Worms, einer der Ganerben des Schlosses Tannenberg, der auch 1382 den daselbst errichteten Burgfrieden mit beschwor. Am Donnerstag nach dem Tage an welchem die Zustimmung Friedrich des alten und Friedrich des Jungen von Leiningen und des Letzteren ehelicher Wirthin, Frau Ylenten von Gulich (Yland von Jülich) gegeben wurde, quittirt auch Conrad von Frankenstein mit seiner Hausfrau Anna über die von Conrad Landschaden empfangene Summe von 2372 guter schwerer Gulden.[32] Zugleich aber hatte Conrad den Herrn von Leiningen auf dieses Drittel weitere 300 guter schwerer Gulden geliehen und feria quarta post Viti et Modesti leiht Conrad, in Gemeinschaft mit Diether Kämmerer und Frau Ylian, Wittwe Heinrichs seligen von Than, des vorgenannten Diethers leiblicher Schwester, weitere 1000 fl. gut und schwer gegen 100 fl. Zins, welche alle Jahre den 12. Tag nach Weihnachten zu entrichten sind und wird den Darlehern für solche Zinsen Madenberg auf's neue verpfändet, in solcher Weise, daß sie die 100 fl. Zinsen zu der alten Pfandsumme von Madenberg zurechnen sollen. Dagegen sollen die Pfandinhaber 400 fl. an Madenberg verbauen und soll die Summe von 1400 fl. zu der ganzen Schuld geschlagen werden und soll es denen von Leiningen jederzeit freistehen, die Burg wieder zu lösen.[33]

Am 10. März 1372 verkaufen Hermann von Hohenfels und sein Sohn Johann an Conrad Landschade, Vitzdum zu Neustadt, ihr eigen Dorf Ingelheim mit aller seiner Zugehörung mit Ausnahme der Burg daselbst, um 40 Gulden auf ewige Zeiten als Eigenthum.[34]

Noch in demselben Jahre aber, 1372, bewilligen auch die vorhin genannten Herrn von Leiningen sammt Friedrich, des

[32]) Gud. Cod. dipl. V. 685.
[33]) Gud. Cod. dipl. V. 685.
[34]) Gud. Cod. dipl. V. 679.

Jungen Friedrich von Leiningen Sohn, daß Conrad Landschad und Grede von Hirtzhorn, das Drittel von Madenberg, das Diether Kämmerer und seine Schwester, Frau Ylian, die Wittwe Heinrichs von Than, inne haben, jederzeit für sich lösen dürfen für die Summen, welche die beiden Letztgenannten dafür geliehen haben. [35])

Noch zwei andere, im Besitze der Herrn von Ochsenstein befindliche Dörfer, gingen 1373 an Conrad über, indem Rudolf von Ochsenstein die beiden Orte Wolmesheim und Jnsensheim an diese um 450 fl. verpfändet. Für den Fall, daß Rudolfs Vater vor Lösung dieser Dörfer versterben sollte, wird bestimmt, daß alsdann Rudolfs Bruder, Ottemann, oder seine andern Geschwister Theil und Gemeinschaft an den genannten beiden Dörfern haben sollen. [36])

Auch verkaufen 1376 die Grafen von Leiningen, Friedrich der Alte und Friedrich der Junge, Gebrüder, und Graf Friedrich der Junge an Conrad Landschade 24 Malter Korngeltes, die sie auf dem Zehenden zu Bornheim haben, für 100 Pfund Heller und 30 Gulden, die er an sie bezahlt hat, mit Vorbehalt des Rückkaufes. [37])

Conrad IX. starb vor 1378, denn in diesem Jahre finden wir seine Wittwe als die Gemahlin des Grafen Heinrich zu Zweibrücken in einer Urkunde, in welcher ein Streit zwischen Conrad X., ihrem Sohn, und Diether Kämmerer über das Gut und Hof in der Stadt und Mark zu Bensheim und wegen der 100 fl. des Abtes wegen von Weißenburg beigelegt werden soll. In derselben wird bestimmt, daß von beiden Seiten erwählte Schiedsrichter auf einen gewissen Tag in

---

[35]) Gud. Cod. dipl. V. 687. Ueber Madenberg handelt ausführlicher: Lehmann, Geschichte der Burgen und Bergschlösser der bayerischen Pfalz I. 304 ff.

[36]) Gud. Cod. dipl. V. 688. Wolmersheim und Jnsensheim bei Landau.

[37]) Gud. Cod. dipl. V. 693.

Landeck zusammenkommen sollen, um über die gegenseitigen Ansprüche zu entscheiden. Heinrich von Zweibrücken und seine Frau Margarethe schickten als Rathleute Simon Wecker, Graf von Zweibrücken und Volkmar von Wickersheim, Schultheiß zu Hagenau, während die Gegenparthei Heinrich Hornbach von Erlikheim und Peter Kämmerer von Worms ernannte. Was diese Schiedsrichter bestimmt, ist nicht bekannt. — Heinrich von Zweibrücken starb jedoch noch vor seiner Gemahlin und diese brachte ihre letzten Lebensjahre bei ihrem Sohne Conrad zu, wie die später anzuführende Urkunde zeigt, in welcher Conrad mit Diether Kämmerer abrechnet und in welcher ausdrücklich die Haltung bisher, als Contze seine Mutter bisher „gehalten had in sinem Hof" erwähnet wird.[38]) Die Urkunde ist vom Jahre 1391 und nach Humbracht soll Margarethe 1393 gestorben sein.

Der zweite Sohn Diether I., Ulrich III., erscheint zum ersten Male 1352, indem er für sich und Anna von Neuenstein[39]) seine eheliche Hausfrau bekennt, daß ihm Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere „geben hat zu husture 400 pfunt heller" die er nach seiner Freunde Rath anlegen und die Güter, die er dafür erwirbt, von genanntem Ruprecht zu Lehen tragen soll.[40]) Nochmals erscheint Ulrich in Gemeinschaft mit seinem Bruder Conrad IX. bei der Verpfändung gewisser Einkünfte in Lützelsachsen von Seiten Heinrich Hornbachs von Erlikheim.[41])

Um jene Zeit kommt auch in einer Urkunde ein Gottfried von Steinach vor, als 1355 die Brüder Simon und Eberhard, Grafen von Zweibrücken, das, Dorf Schwanheim

---

[38]) Gud. Cod. dipl. V. 734.

[39]) Neuenstein, eine alte der Familie Wolf von Wunnenstein gehörige Burg auf dem St. Michaelsberge bei Großbotwar im O. A. Brackenheim in Würtemberg.

[40]) S. den Anhang, Urk. Nr. 2.

[41]) Gud. Cod. dipl. V. 645.

an der Bergstraße von Wienand und Diether von Kroppesberg als Lehen mit allen Rechten übergeben, wie sie „der Edel man Gotfrid von Steinach von vns vnd von vnsern altfordern zu lehene hatte.“ Da uns über dieses Gottfried persönliche Verhältnisse nichts weiter bekannt ist, so muß ich mich damit begnügen, seinen Namen in die Stammtafel mit aufzunehmen.[42])

Ein Hennechin von Steyna erscheint auch als Zeuge über den Verkauf der Burg Jazza durch Heinrich von Isenburg an Friedrich von Hutten.[43]) Dieser gehört aber sicherlich, ebenso wie der schon 1105 vorkommende Dietmar de Steinahe et fratres ejus einer in Oberhessen lebenden Familie an. Die Namen der Orte und der Zeugen weisen auf ein ganz anderes Geschlecht hin, als das am Neckar angesessene.[44])

§. 3.

In der schon bei Heinrich Blicker erwähnten Urkunde vom 28. Sept. 1377 wird auch dessen Sohn Blicker Landschade, der junge, Ritter und Contz Landschade, seines Vetters Sohn, Edelknecht, genannt, welche in Gemeinschaft mit ihrem Vater und Oheim und in Stellvertretung für Ulrich den minderjährigen Sohn ihres Bruders Hennel ihre Veste Steinach, Burg und Stadt, dem Pfalzgrafen Ruprecht I. und seinen Nachfolgern zu offenen Häusern machen.

Die Ausdrücke der Urkunde sind nicht ganz scharf, denn ich glaube nicht, daß jetzt auf einmal zwei Brüder, Blicker der Alte und der Junge vorkommen, sondern glaube, daß damit Vater und Sohn bezeichnet werden. Der Contz, Edelknecht, kann auch nur der Sohn des oft genannten Vitzdum von Neustadt sein, der bis in das Jahr 1396 immerfort „Edel-

---

[42]) Baur, Hess. Urkunden, I. 374 Nr. 546. Die von Kroppsberg führen ihren Namen nach der bei Edenkoben liegenden Burg gleichen Namens.

[43]) Jazza ist die Burg Joß in Kurhessen. Gud. Syll. p. 636.

[44]) Wenck, Hessische Landesgeschichte II. Urkunden-Band pag. 57 ff.

knecht" genannt wird. Sein Vater war damals wohl schon todt, denn seine Mutter heirathete im folgenden Jahre Heinrich Grafen von Zweibrücken. Der Ausdruck „vnsres Bruders" paßt also nur auf diesen Heinrich Blicker selbst, und sein Sohn hätte noch, genau genommen, dazu setzen müssen „vnsers Oheims", und Contz noch „vnsers Vetters", denn er war mit Ulrich Nachgeschwisterkind.

Blicker IX. war mit Katharina von Tan, einer Tochter des Johannes III. von Tan und seiner Ehefrau, Agnes von Fleckenstein, verheirathet. Deßhalb erscheint er auch in einer Speyerer Urkunde vom sabbato post festum purificationis Mariae 1379 in Gemeinschaft mit Gerhard Harnesch, als Erbe des Speyerer Domherrn, Johannes von Tan, † 1379. In dieser Urkunde, welche in eine spätere vom Jahr 1443 aufgenommen ist, in welcher die Obliegenheiten der St. Aegidien-Frühmesserei von Nußdorf geordnet werden, heißt es, daß Gerhard Harneth und Heinrich Blicker Landschade, Ritter, heredum nomine uxorum suarum proximorum dicti nobilis viri Johannis de Than dum vixit canonici praelaudatae ecclesiae Spirensis, zu der getroffenen Anordnung ihre Einwilligung gegeben.[45]) Hiermit stimmt die Stammtafel der Herren von Tan bei Lehmann völlig überein, in welcher die Gemahlin Blickers mit dem Namen Katharina aufgeführt wird.[46])

Im Jahre 1393 heirathete Blicker zum zweitenmale und zwar eine arme, unedle Tochter, mit Namen Else von Heidelberg, wie er selbst erklärt, nachdem seine Gemahlin Katharina von Than gestorben (nach Humbracht i. J. 1383): „durch gotzwillen vnd myner selen heile vnd libes krancheit willen" und wies ihr für den Fall seines früheren Absterbens folgende Einkünfte zu:

---

[45]) Remling, Speyrer Urkunden-Buch, II. Nr. 126, pag. 243.

[46]) Lehmann, Geschichte der Burgen ꝛc. in der Pfalz, I. pag. 176.

Sein Haus zu Heidelberg, „gen dem Metzelhuse über“, 2 Fuder Wingeltes, 10 Gulden Geldes, 20 Malter Korngeltes, 10 Malter Speltzen und 10 Malter Habern Geltes jährlicher Gülte, welche Einkünfte auf gewisse Güterstücke zu Oestringen, Hausen und Reichenberg angewiesen sind. In dieser Vereinbarung geben die Kinder Blickers und der Katharina von Tan Diether, Blicker, Margarethe und Christine ihre Einwilligung. [47])

Auch stiftete Blicker in demselben Jahr 1393 ein Seelgerede in der Kirche zu Neckarsteinach, wie aus der Bestätigungsurkunde des Bischofs Eckhard von Worms erhellt. Die näheren Bestimmungen der betreffenden Stiftung sind aber daraus nicht zu ersehen. [48])

Der Sohn Hennels, Ulrich IV., der in der Urkunde vom Jahre 1377, noch als minderjährig bezeichnet wird, erscheint in den Jahren 1391 und 1392 vorzugsweise im Besitz pfälzischer Lehen, indem er als Edelknecht im Jahre 1391 bekennt, daß er die Dörfer Panzweiler, Hammelbach, die Vogtei zu Lützelbach und Kocherbach, die Hube zu Birkenau und den Zehnten von Weiler vom Pfalzgrafen Ruprecht pfandweise inne habe, und daß derselbe, (Datum sabbato ante assumptionis b. M. virginis), solche Pfandschaft jederzeit mit 100 Mark Silbers lösen könne. [49])

Diese, meistens bereits längere Zeit im Besitz der Landschaden befindlichen Güter und Rechte waren bis zum Jahre 1392 wieder von Pfalz gelöst worden, wenn sich auch der Tag,

---

[47]) Baur, Hessische Urkunden, I. pag. 934. Nr. 1378. Gesiegelt haben die Aussteller, Diether und Blicker Lantschade der junge, Edelknecht, Balaß, Comthur zu Heimbach, Weiprecht von Helmstadt, Thomas Knebel, Schultheiß von Oppenheim, Ritter, Contz Lantschade, Vetter des Ausstellers, Edelknecht, und die Stadt Heidelberg.

[48]) D. Ladenburg, 1393, fecia sexta p. octavam festi corporis cristi. Original im Archiv zu Darmstadt. S. den Anhang Nr. 8.

[49]) S. Anhang, Urkunde Nr. 5.
Panzweiler ist Bonsweiher, Hammelbach, Lützelbach ist Lützel-Steinbach, Kocherbach liegen alle im Kreise Lindenfels.

an welchem dieses geschehen, nicht mehr ermitteln läßt, denn auf Bartholomeus Abend 1392 bekennt Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere, daß diese Pfandschaft gelöst und die Briefe, welche die Landschaden darüber in Händen gehabt, zurückgegeben seien, allein er versetzt ihm dieselben Dörfer, Vogteien und Güter zum halben Theil von Neuem für 600 Gulden (dazu kam auch noch das Dorf Lindenbach[50]) und der Zehnte in der Pfarrei Mörlenbach) und in einer Urkunde von demselben Jahre (dat. zu Heidelberg vff vnser frauwen abent, als sie zu Himmel fure) bekennt Ulrich, daß er diese Güter u. s. w. von der Pfalz für die genannte Summe zu Lehen trage und daß er, im Fall dieselben von den Pfalzgrafen gelöst würden, die Summe von 600 Gulden auf seine eignen Güter beweisen und solche von Pfalz als Lehen tragen wolle.[51])

An demselben Tage bescheinigt Ulrich, daß der Pfalzgraf, Ruprecht der Aeltere, die verpfändeten Güter zu Hammelbach, Linnenbach, Birkenau und Pantzviler, die Vogteyen vnd nutz zu Kocherbach vnd Lützelbach, und den Zehnten zu der Pfarrei zu Mörlenbach gelöst habe und daß alle Schuldverschreibungen früheren Datums über diese Güter und Rechte todt und kraftlos sein sollen. Zugleich gibt Ulrich alle diese Briefe zurück, mit Ausnahme von zwei Briefen, in denen die Vogteien von Lützelbach und Kocherbach verpfändet sind, und die Kaiser Ludwig seinen Altfordern gegeben, und in denen zugleich die Güter zu Crumstadt stehen, die seine Vorfahren vom Reiche zu Lehen erhalten haben. Von einer neuen Beweisung der 600 fl. auf eigne Güter ist in dieser Urkunde keine Rede.[52])

Die von Conrad, dem Vizdum zu Neustadt gemachten Erwerbungen kamen zunächst seinem Sohne der ebenfalls Conrad X. heißt, zu gut. Am 17. März 1369 hatte, wie

[50]) Linnenbach im Kreis Lindenfels.

[51]) S. die Urkunde Nr. 6, in welche die vom Bartholomeus Abend eingerückt ist.

[52]) S. Urkunde Nr. 7.

wir oben gesehen, Conrad IX. von den Herrn von Ochsenstein die Hälfte der Veste Meistersel mit den dazu gehörigen Orten als Pfand für ein sehr bedeutendes Darlehen erhalten und es muß wohl in derselben Zeit auch die Veste Landeck wenigstens zum Theil in seinen Besitz gekommen sein, wenn uns auch die betreffende Urkunde nicht mehr vorliegt. Lehmann erzählt zwar auf Grund der bereits oben ausführlicher gebrachten Urkunde, daß Meistersel und Landeck in derselben an Conrad zur Hälfte verpfändet worden seien, allein von Landeck ist in derselben gar keine Rede, wenn schon einige zu demselben gehöriger Dörfer genannt werden. Conrad war aber in demselben Jahre Mitbesitzer an beiden Burgen, Meistersel und Landeck, übertrug aber seine Rechte an seinen Sohn Conrad und an seinen Schwiegersohn Diether Kämmerer, der seine Tochter Guta zur Frau hatte. Diese beiden, der jüngere Conrad[53]) und Diether Kämmerer, sein Schwager, sind es auch, die einige Wochen später mit Adelheid von Ochsenstein, die Gemahlin Rudolfs, Pfalzgrafen zu Tübingen und Johannes von Ochsenstein, dem Dekan des Domstiftes zu Straßburg einen Burgfrieden für die Vesten Meistersel und Landeck beschwören.[54]) Der eigentliche Pfandinhaber war aber doch der Vater Conrad, denn nach seinem Tode, jedoch erst 1382, gestattet König Wenzel auf Ersuchen Ottemanns von Ochsenstein, daß „die Veste Meistersel halb mit yre Zugehörde, die von Vns vnd dem Riche zu

[53]) Lehmann II., 297, verwechselt an dieser Stelle Vater und Sohn.

[54]) Gud. Cod. dipl. V. 674, Nr. 62.

Den Bezirk des Burgfriedens beschreibt eine Urkunde von 1391 folgendermaßen: „er soll angeen von der Burge zu Meisterfelden an, an dem Wege off der Abtsecken den pfat abe bis off den walt vnder Ramberg vnd die nobegers bach off biß zu der brucken von der brucken bis zu nobegers bronnen, von nobegers bronnen den grunt off bis hinden off die steygen, von der steygen den grunt yn bis zu wydenbronnen, von wydenbronnen bis zu Eschebronnen, von Eschebronnen den weg vz bis zu der furte, von der furte den weg heroff bis zu steygenbronnen den weg für bis off die Aptsecke wider."
Lehmann II., 241.

Lehen ruret" und welche sein Vater an Conrad Landschaden verpfändet habe, nunmehr in gleicher Weise von seinem Sohne Conrad und seinem Tochtermann, Diether Kämmerer, besessen werde. [55])

In demselben Jahre, 1382, verpfändet auch Rudolf von Ochsenstein das ihm als Erbtheil durch das Loos zugefallene Dorf Offenbach bei Landau an Conrad Landschaden und Diether Kämmerer um 1000 Gulden mit Einwilligung seines Bruders Ottemann und des Abtes Rudolph von Klingenmünster, von welchem dieses Dorf als Lehen rührt. [56])

Eine Erwerbung Conrad X. und seines Schwagers Diether Kämmerer, zeigt uns ein interessantes Bild verwickelter Besitzzustände — die Burg Herrenstein. Diese in nächster Nähe der Stadt Neuweiler, westlich von Hagenau im Elsaß gelegen, war zuerst, als Lehen der Bischöfe von Metz, im Besitz der Grafen von Dagsburg und fiel, nach dem Erlöschen dieser Familie im Jahre 1225 an die Bischöfe zurück. Im Jahre 1380 wurde die Veste Herrenstein von Bischof Dieterich den Grafen von Zweibrücken und den Dynasten von Lichtenberg für 5400 fl. in der Weise verpfändet, daß die Grafen von Zweibrücken $^3/_4$, die Dynasten von Lichtenberg $^1/_8$ erhielten und der Bischof von Metz $^1/_8$ für sich behielt. Im Jahre 1385 hatte aber Metz seinen Theil daran aufgegeben und im Besitz dieses Achtels, sowie des Lichtenbergischen Achtels, erscheinen Conrad Landschad und Dieter Kämmerer, sein Schwager, welche mit den andern Besitzern der Burg in diesem Jahre den Burgfrieden beschwören. In diesem Jahre, 1385, verpfänden nämlich Conrad und Diether die Hälfte ihres Viertels an Herrenstein an Symund, genannt Wecker, Grafen zu Zweibrücken und Herrn zu Bitsch und Johannes, Herrn von Lichtenberg unter der Bedingung, daß es jenen beiden, Conrad und Diether, freistehen sollte, diesen Theil wieder an sich zu lösen, wenn die Pfandinhaber auf irgend eine Weise in Besitz des

[55]) Gud. Cod. dipl. V. 701.

[56]) Gud. Cod. dipl. V. pag. 709.

Theils von Herrenstein kommen würden, der ihrem Bruder und Schwager Heinrich von Zweibrücken, der 3/4 der Burg inne hatte, gehörte.[57]) Für den Fall jedoch, daß Heinrich in dieser Einsetzung Symunds und Johannes eine Verletzung des beschworenen Burgfriedens erkenne und Conrad und Diether darüber belange, so wollen die beiden verzichten, wenn sie das geliehene Geld zurückerhalten.[58]) Zugleich treten an demselben Tage die neuen Mitbesitzer der Burg dem bereits von den drei andern Inhabern beschworenen Burgfrieden bei.[59]) Am darauf folgenden Tage leihen aber Diether Cämmerer und und Conrad wieder an Johann von Lichtenberg 250 fl. gegen 20 fl. Zins, für welche Letzterer die Stadt Neuweiler verpfändet und wofür Heinrich von Lichtenberg, Johanns Vetter, sich gleichfalls verbürgt und den Brief mit besiegelt.[60]) Der Besitzstand wurde aber immer verwickelter und im Jahre 1388 finden wir betheiligt: Johann, Herzog von Lothringen, Heinrich von Zweibrücken, Johann von Lichtenberg, Heinrich und Diether Kämmerer und Conrad Landschaden.[61])

[57]) Gud. Cod. dipl. V. 713.
[58]) ib. V. 714.
[59]) ib. V. 715. XCVI.
[60]) ib. V. 715. XCVII.
[61]) Johann von Lichtenberg ist der in der Stammtafel bei Schöpflin und in Hopfs Atlas, pag. 214, vorkommende Johann VI., † 1405. Zur größeren Deutlichkeit füge ich einen Theil der Zweibrücker Stammtafel bei.

Simon, Comes Geminipontis,
uxor: Agnes, Hannemanni, Domini de Lichtenberg, filia.

1	2	3
Hannemannus, ux. Elisabeth, Friderici jun. de Liningen filia.	Simon Wecker, ux. Agnes, Johannis I. Comitis de Nassaw filia. † ohne Kinder.	Eberhardus.
4	5	6
Fridericus.	Heinricus, ux. Marg. de Hirschhorn. † ohne Kinder.	Loretta, ux. Johannis de Lichtenberg.

In den Besitz des Zweibrückischen Antheils kam aber noch im Laufe des XIV. Jahrhunderts die Stadt Straßburg. Die Burg Herrenstein war nämlich allmählich ein Sammelplatz raub- und fehdelustiger Adeliger geworden, die von diesem festen Punkte aus gefährliche Einfälle, sowohl in das Gebiet der Stadt Straßburg, als in das Bisthum machten. Um diesen unaufhörlichen Angriffen und Räubereien ein Ende zu machen, zogen im Jahre 1387 der Landvogt und der Bischof, nebst den beiden Städten Straßburg und Hagenau gegen Abend dem Schlosse zu und kamen gegen Mitternacht bei demselben an. Sogleich fingen sie an, ein Loch in die Mauer zu graben und benahmen sich dabei so geschickt und gewandt, daß sie durch dasselbe in Herrenstein eindrangen und es besetzten, ehe es die Ueberraschten bemerkten; erst als sie die Fackeln anzündeten, gewahrte die Besatzung, was vorgegangen war. Zehn daselbst befindliche Edelleute wurden gefangen nach Straßburg geführt und mußten sich später ihre Freiheit mit bedeutenden Summen wieder erkaufen. [62])

Später entstanden jedoch unter den Besitzern der Burg Streitigkeiten, die allerdings, bei der großen Anzahl der Berechtigten und bei der großen Zahl der in der Burg stets sich aufhaltenden Adeligen, kaum zu vermeiden waren. Darum theilten die Hauptbesitzer, Graf Heinrich von Zweibrücken und Diether Kämmerer und Conrad Landschad, Herrenstein im Jahre 1396 in folgender Weise: Diether und Conrad sollen haben: Die Burg halber zu Herrenstein, mitten glich durchgemessen, anzuhebende an dem grossen Turm, vnd die durchuß biß off achte Schuhe zu wendende von dem cleinen Herrenstein, vnd sollent die vorgenannten das Teil des Schlosses haben, das do gelegen ist naher dem Burgholtze zu vnd heißet der Sal mit sine Begriffe, als davor bescheiden ist. Vnd sollen Wir Heinrich obgenannt das Teil des Schlosses naher Munse-

[62]) Strobel, Vaterländische Geschichte des Elsaßes, II., pag. 412.

burg zu mit syne Begriffe, als davor geschrieben stet, vnd sal das cleyne Herrenstein vnser allein sin, vnd sal die Zisterne vnd die zween Turne vnd die Porten gemein sin vnd alle Stelle zu den Noten vnd sullen auch die gemeynen Wechter iren Vmbegang vnd Wachten han glicher wyse als vor . . . vnd sul nyman buwen by achte Schuhen by daz cleyne Herrenstein. Auch ist berett, als die Burg zu Herrenstein den langen Weg mitten durchuß getylet vnd virzeichnet ist, daz do by die Zeichenunge nyman buwen sulle neher dan vier Schuhe, ez sy dann mit der Gemeine willen, vnd sal auch der Berg gemeyn sin als vor datum dieses briefs. [63])" Zu dieser Theilung geben die Mitbesitzer des Kämmerer-Landschadischen Antheils, Symunt Wecker, Graf von Zweibrücken und damals Landvogt im Elsaß und Johann, Herr von Lichtenberg, ihre Zustimmung. [64])

Da der Stadt Straßburg viel daran gelegen war in dauerndem Besitz, wenn auch nur einem theilweisen, der Veste zu bleiben, so kauften sie den Grafen von Zweibrücken ihren Antheil, 3/4 der ganzen Burg, für 3900 fl. ab, wobei bestimmt wurde, daß der Bischof von Metz, wenn er dieselben zurückkaufen wolle, den dreifachen Betrag hierfür zu zahlen habe. 1398 beurkunden der Burggraf Dietrich, sowie Meister und Rath der Stadt Straßburg, daß sie jederzeit bereit seien, den Mitbesitzern der Burg, Conrad Landschaden und Dieter Kämmerer, ein Viertel der Burg zu lösen geben zu wollen um 500 fl., wozu jedoch noch weiter kommen soll, was sie im Verhältniß solchen Viertels an Mauern, Dächern, Stegen, Brücken und Pforten verbaut haben. Dagegen versprechen diese Beiden, solches Viertel an Niemanden zu veräußern oder zu verpfänden, ehe sie es zu diesem Zweck der Stadt Straßburg angeboten, und erst wenn diese die gewünschte Summe nicht leihen will, haben

[63]) Gud. Cod. dipl. V. 744.
[64]) ib. V. 745.
[65]) ib. V. 747.

sie das Recht, es an Andere zu verpfänden.[65]) Das Lichtenbergische Achtel erhielten im Jahre 1413 die beiden Brüder Johann und Ludwig zurück unter der Bedingung, daß es nicht an ihre Erben übergehen solle, und als die Familie ausstarb, belehnte 1473 der Bischof Georg von Metz Philipp, Grafen von Hanau und Simon Wecker, Grafen Zweibrücken-Bitsch, nebst anderen Lehen, mit der Burg Herrenstein. Aber auch diese übergaben ihren Theil an Andere, die es im Laufe des Jahrhunderts in sechs einzelnen Theilen der Stadt Straßburg verkauften. Nämlich 1429 Elisabeth, die Tochter Dieter Kämmerers und Gemahlin Ulrichs von Bickenbach;[66]) 1464 Konrad von Ramstein; 1478 Johannes von Sickingen; in demselben Jahre auch Friederich von Landsberg; 1480 Friedrich von Fleckenstein und Conrad Bock, jeder einen Theil ($^1/_{48}$). — Es scheint dieses der frühere Antheil des Dieter Kämmerer gewesen zu sein, da die Kämmerer, Sickingen und Fleckenstein Dieters Erben waren.

Das letzte Achtel, welches Conrad Landschaden besessen, erwarb die Stadt Straßburg von Conrads Tochter Elisabeth, die an Schweickard von Sickingen vermählt war, im Jahre 1422 um 400 Goldgulden.

Seit Straßburg im Besitz der Burg war, saß zu Herrenstein ein Vogt, der im Namen der Stadt die Burg und was dazu gehörte unter seiner Aufsicht hatte. Die Burg wurde während der auf den Frieden von Nimwegen folgenden Kriegsoperation völlig zerstört, und scheint, nach den Ueberresten zu urtheilen, ein längliches Viereck gewesen zu sein.[67]) Heute ist die Burg ein Meierhof, dessen Gebäude sich malerisch in die Ruinen heineingedrängt haben; die Ueberreste der ehemaligen, in gothischem Style erbauten Burgkapelle dienen jetzt als Speicher.

---

[66]) Ulrich II. von Bickenbach † 1461.

[67]) cf. Schöpflin, Alsatia illustr. II. 219. Golbery, Antiquités de l'Alsace.

Bereits im Jahre 1373 hatte Rudolf von Ochsenstein an Conrad IX. und Margarethe von Hirschhorn die beiden im Oberamt Germersheim gelegenen Dörfer Wolmesheim und Insheim um 450 fl. verpfändet, allein solche Pfandschaft muß später wieder gelöst worden sein, denn im Jahre 1390 werden diese beiden Dörfer abermals für 500 fl. und dazu Bornheim und Ober-Hohenstadt um 400 fl. an Conrad Landschaden von Steinach und Johann von Winstein, den man nennet Osterdag, verpfändet. Rudolfs Bruder, Ottemann von Ochsenstein, sowie der Abt von Klingenmünster, und die Herrn des Kapitels und Stiftes daselbst geben hierzu, letztere als Lehnsherrn, ihre Einwilligung. [68])

In einem weiteren, diese Verpfändung betr. Briefe [69]) erklärt Rudolf, daß er in seinen Briefen gefunden, daß „dieselben vier Dörfer stundent LX. Pfunt Pfenninge" und daß Conrad Landschade und Johann von Winstein ihm solche auch noch bezahlet und sollen deßhalb diese LX. Pfund zu dem Hauptgelde von 900 fl. geschlagen und solche LX. Pfund bei der Wiederlöse zuerst bezahlt werden.

Ottemann von Ochsenstein nahm aber auch seiner Seits den wohlgefüllten Seckel dieser drei Genannten (Conrad Landschaden, Diether Kämmerer und Johann von Winstein) in Anspruch, indem er ihnen in demselben Jahre sein Dorf Mornsheim bei Landau für 700 fl. Speierer Währung verkauft. [70])

Wie es aber bei dergleichen gemeinschaftlichen Händeln und Geschäften oftmals zu ergehen pflegt, so auch hier. Die Buchführung war in jener Zeit so gewaltig einfach, die Abrechnungen ungenau, die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen nicht genau bestimmt — und so kamen Conrad und Diether im Jahre 1390 über gegenseitige Forderungen in Streit, den sie zur gütlichen Beilegung durch drei Schieds-

[68]) Gud. Cod. dipl. V. 727.
[69]) ib. 730.
[70]) ib. 731.

richter entscheiden ließen: Werner Kalb, Gerhard von Kroppsberg und Ottmann Sturme. In diesem Entscheid heißt [71]) es „des han wir dry sie entscheiden, mit ihr beider vnd ire Frunde Wissen vnd Rad, die zu der Zyt da by einander waren, das sie bleiben sollen by der Theilunge, die sie getan han, [72]) do vnser Herr selige der Herzog vnd die Stede zunechste mit einander kriegeten, vnd Cuntz Landschade sol Dyther Kämmerer alle Jar XXV. Gulden Gelts geben, als lang bis das ein Lohsunge geschiht, das sie teilen musten, so sollen die XXV. Gulden Geltes abe sin, vnd sollent dan aber glich mit einander teilen das Gelt, das von der Losunge gefellet, vnd auch was ungeloſt verlibet, oder sunst mit einander überkommen, da sie beide ein Genugen an hant, Item gein dem Hengst, der der Hertzogin waz, dagegen sol Cuntze Landschaden (Rauchen) geswigen von siner Hengest wegen, die er verloren hat, Item den Hengst vnd das Pferd, das Cuntze vmb Dyether kauft hat, des Dyether drei und hundert Gulden worden sint, dagein sol die Haltunge bisher, als Cuntze sin Mutter bisher gehalten hat in sinem Hoff, vnd das Pfert, das Cuntze Landschade vmb Cuntzen von Roenkem gekaufft hat gein einander abe sin. Item die hundert vnd sechtzig Guldin, die Dyether fordert an Cuntzen, die er zu Zabern yngenommen hat, vnd um den halben vnd zwentzig Gulden, die Dyether zu Herrenstein vß geben hat, vnd das Gelt, das Dyether von den Stetden ingenommen hat, als von Schaden wegen ire Dorffer, das soll auch abe sin, Item den Zehenden zu Walstatt den sol Dyether Cuntzen furbaz me lassen, Item das Gelt, das Dyethern die Dörffer geschenket hant, da Cuntze sinen Theil an fordert, das sol abe sin, Item als Cuntze das Licht zu den Augustinern abgeloset hat, da sol Dyether nusch nit an bezalen, Item vm dez Zehenden wegen zu Lutershusen findet sich kuntlichen, daz

[71]) Gud. Cod. dipl. V. 734.

[72]) Sie hatten also früher schon abgetheilt.

Cuntze den vermannet vnd Man darvmb ist, so sol er sin allein sin, vnd wan er geloset wird, so sollent sie das Gelt mit einander theilen, findet aber sich, daß Cuntze den Zehenden nit vermannet, so sollent sie yn furbaz gemein han, Item von Wedunges wegen Juncher Heinrich vnd vmb das Buteil zu Ranspach von den Gebure wegen, das stet alles furbaz als ez bisher gestanden ist." [73])

Conrad X. erscheint ferner im Jahre 1393 als Zeuge in den Ehepacten Blickers.

Daß er aber noch im Jahre 1404 am Leben, und wer seine Gemahlin gewesen, erfahren wir durch eine Urkunde von diesem Jahre, laut welcher Heilmann von Wattenheim, Dechant des Stifts zu Neustadt an der Hardt, an Contz und seine Frau, Else von Fleckenstein, eine Gülte von 22 Pfund 4 Loth Heller um 300 fl. zum Besten der Stiftskirche verkauft. [74]) Hiermit stimmt Humbrachts Angabe, nach welchem diese Else eine Tochter Heinrichs von Fleckenstein und seiner Gemahlin Anna von Hauß gewesen und im Jahre 1413 gestorben sein soll.

Die eine Tochter des Vizdums Conrad IX. und der Margarethe von Hirschhorn, Guta, vermuthlich nach ihrer Großmutter, Guta von Menzingen, so genannt, war mit dem in einer Menge von Urkunden vorkommenden Diether Kämmerer verheirathet und wird dieselbe in dem Compromiß Heinrichs, Grafen von Zweibrücken, und seiner Frau, Grede vom Hirschhorn, der Wittwe Conrad Landschadens, mit ihrem Bruder und ihrem Gemahl erwähnt (1378). [75])

Ebenso wird sie genannt in einer Urkunde vom Jahre 1389, wonach Diether Kämmerer und Jungfrau Gudechin Landschaden von Steinach, sine eliche Hausfrau, der Stadt Speyer

---

[73]) Gud. Cod. dipl. V. 734.

[74]) Dochnahl, Chronik von Neustadt a. d. H., S. 61, z. J. 1404.

[75]) Gud. Cod. dipl. V. 694.

2520 fl. gegen gegen 180 fl. Zins leihen (etwas über 7 Procent.) [76])

Aus einer weiteren Urkunde, vom Jahre 1395, worin Diether und Gudechin dem Abt Friedrich und dem Convent des Klosters Otterburg bei Kaiserslautern, gegen den jährlichen Zins von 14 Gulden, 126 Gulden stiften, erfahren wir auch, daß die Tochter der Genannten, welche ebenfalls Gudechin heißt, als Nonne in das Kloster Hochheim bei Worms eingetreten war. Diese Gült von 14 Gulden soll an Diether und seine Frau jährlich am Martins Tag bezahlt werden, nach beider Tode aber an ihre Tochter Guda. Für den Fall, daß diese Letztere früher sterben sollte, wird festgesetzt, daß, wenn beide Eltern sie überleben, diese den ganzen Zins mit 14 Gulden, eines davon aber nur die Hälfte erhalten solle. Mit dem Tode des Letzten dieser drei Betheiligten fällt die Summe von 126 fl. dem Kloster Otterburg ganz heim. [77])

Einer der einflußreichsten und bedeutendsten Männer, welche dieser Familie angehören, war Hans Ernst, Landschad von Steinach, der Lehrer und Erzieher des bedeutendsten unter den pfälzischen Fürsten, Friedrich I., genannt des Siegreichen, (geboren 1425), doch ist es nicht möglich, ihn einem der bereits genannten Familienglieder mit Gewißheit als Sohn zuzuschreiben, da uns sämmtliche Actenstücke, in denen er genannt wird, keinen Anhaltspunkt hierfür bieten; er kommt etwa vom Jahre 1435—1472 vor. [78]) In Gemeinschaft mit dem nachmaligen Caplan Mathias von Kemnat, war ihm der Unterricht und die Erziehung des jungen Prinzen anvertraut, und die hervorragende Stellung, welche derselbe als Regent einnimmt, dürfen wir wohl mit Recht, neben den vortrefflichen Anlagen desselben,

---

[76]) Gud. Cod. dipl. V. 722.

[77]) ib. V. 742.

[78]) Alle Nachrichten über diesen Hans Ernst, den ich sonst nirgends gefunden, sind aus: Kremer, Geschichte Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz.

dem Einfluß seiner Lehrer zuschreiben. Ein gleichzeitiger Schriftsteller Michael Behem von Weinsberg sagt von ihm in seiner (1766 noch ungedruckten) Rheinchronik:

Wurden ihm zu der Zucht und Ler
Meister zugeben, sunderber
Die besten in dem Lande
So man sie irgend fande,
Vnder andern einer mit Flis
Genannt Meister Hans Ernst vast wyß,
Vernunftig, sittig, hochgerumbt,
In sieben Künsten wohl erkunt,
Die man da heißet Freya
Vnd auch Theologia. —

Die Zeit der Wirksamkeit des Hans Ernst als Lehrer fällt also etwa in die Jahre 1435—1445.

Später wurde Hans Ernst Domcustos zu Worms, blieb aber, trotz dieser seiner geistlichen Stelle, einer der vertrautesten Räthe Friedrichs. Als solchen finden wir ihn zum ersten Male auf dem entscheidenden Tage im September 1451, wo im Beisein der vornehmsten Räthe und Diener über die Regierungsnachfolge Beschluß gefaßt wurde.

In Folge desselben verzichtete Friedrich auf eine standesgemäße Heirath und regierte für Philipp, den noch unmündigen Sohn seines verstorbenen Bruders Ludwig IV., bis an seinen im Jahre 1476 erfolgten Tod, wodurch es ihm möglich wurde, diesem ein großes und blühendes Land zu hinterlassen. Unter den auf jenem Tage erschienenen Räthen wird auch Hans Ernst, Landschaden von Steinach, Domcustos zu Worms und zwar unter 32, worunter auch Hans Landschaden von Steinach der Sohn Blickers, des Hofmeisters, als der Fünfte genannt. [79])

[79]) In der Arrogationsurkunde vom 13. Januar 1452 wird genannt: Meyster Johanns Ernste Licentiat in der Heiligen Schrift und Dumcoster zu Worms.

Als Kurfürst Friedrich nun im Jahre 1453 von den Oberpfälzern den Huldigungseid forderte, welchen alle übrigen pfälzischen Landestheile ohne Widerstreben geleistet hatten, schlugen ihm diese solches Begehren ab, indem sie behaupteten, daß sie an dem Kurprinzen Philipp, dem sie noch bei Lebzeiten des vorigen Kurfürsten gehuldigt hätten, nicht meineidig werden könnten. Zugleich beriefen sie sich, um nicht als widerspenstig zu erscheinen auf die Entscheidung des Bischofs von Regensburg und der Universität Wien. Der Kurfürst nahm dieses jedoch nicht an, sondern schickte, als alle Vorstellungen nichts helfen wollten, fünf von seinen Räthen, und an deren Spitze Hans Ernst, Landschade von Steinach, hinauf, um die Amberger, als die Hauptanstifter solcher Widersetzlichkeit, in Güte auf andere Wege zu bringen. Allein sie fanden kein Gehör und ihr Geschäft lief am Ende so unglücklich ab, daß sie bei einem am 22. März entstandenen Tumult von den Bürgern gegriffen und als solche, die ihre Stadt verrathen wollten, auf das Rathhaus gefangen gesetzt wurden. Nur das Einschreiten einiger Rathsmitglieder rettete das Leben der Abgesandten. Die Gefangenschaft dauerte jedoch nur bis zum 26. März, weil, wegen des gefangenen Geistlichen, des Domcustos Hans Ernst, der Bischof von Regensburg die Stadt mit dem Interdict belegte und weil die Amberger, bei ruhigerer Ueberlegung, wohl einsahen, daß der Kurfürst die Mißhandlung seiner Abgeordneten auf's strengste ahnden werde.

Doch mußten Hans Ernst Landschad, Conrad von Egloffstein und Georg von Riech einen Revers unterschreiben, daß sie sich „von solicher Hendel vnnd Geschicht wegen, so sich . . . zu Amberg verlauffen . . . dodurch vns die von Amberg . . . in ir sicherung genommen haben,“ nicht rächen wollten.

Doch blieb für Amberg die Strafe nicht aus. Im Januar 1454 überrumpelte der Kurfürst die Stadt, ließ 5 der Hauptanstifter die Köpfe abschlagen, nahm der Stadt verschiedene Privilegien,

befestigte das Schloß auf ihre Kosten,[80]) so daß man nur durch dasselbe in die Stadt kommen konnte und legte in dasselbe eine hinlängliche Besatzung.

Am 26. Juli desselben Jahres finden wir Hans Ernst unter den Richtern, welche über die Entschädigungsansprüche Ludwigs von Lichtenberg an Kurfürst Friedrich entscheiden sollten. Der Letztere war in Person erschienen, der Lichtenberger jedoch ausgeblieben. Dieser hatte sich auf einen alten Schirmbrief von König Ruprecht berufen, allein die Richter entschieden, daß er solchen verwirkt habe, weil er es in der Lützelsteiner Fehde mit diesen Herrn gehalten und gestattet hätte, daß aus seinen Schlössern der Pfalz Schaden geschehen sei.

Nachdem Friedrich im Jahre 1460 mit dem Erzbischof von Mainz Frieden geschlossen, blieben noch gewisse Irrungen wegen des Deimbacher Bergwerks zu erledigen und diese wurden auf einem Rechtstag in Großgerau am 26. Novbr. 1454 durch den Grafen von Katzenelnbogen als erwählten Schiedsrichter verglichen. Hierzu war von Seiten Kurpfalz der Wormser Domcustos Hans Ernst Landschad, nebst dem Marschall Albrecht von Berwangen und dem Hofmeister Eberhard von Venningen ernannt.

Auch 1462 finden wir Hans Ernst in einer wichtigen diplomatischen Angelegenheit in Mainz, wo er in Gemeinschaft mit Götz von Adelsheim und Mathias Ramung die Einwilligung Friedrichs zu dem bereits abgeschlossenen Friedensvertrag zwischen Kurpfalz und Adolf, Erzbischof von Mainz, den erwählten Vergleichsmännern übergab.

Abermals finden wir Hans Ernst bei Erörterung einer wichtigen Frage, unter denen, welchen sie zur Entscheidung vorgelegt wurde. Als nämlich 1467 Herzog Philipp das Jahr

---

[80]) Am 13. Februar 1454 verspricht die Stadt Amberg 3 Jahre nacheinander zum Schloßbau 3000 fl. zu zahlen.

zurückgelegt hatte, welches die goldene Bulle, wie die pfälzischen Hausgesetze für die Großjährigkeit festgesetzt haben, und demnach die seitherige Vormundschaft Friedrich I. hätte ein Ende nehmen müssen, fand es derselbe bei dem immer fortdauernden Widerspruch des Kaisers nothwendig, von dem jungen Herzog selbst seine ehemalige Arrogation bestätigen zu lassen. Auf den 8. Januar 1467 wurden nun die geistlichen und weltlichen Räthe der Kurpfalz, und unter diesen auch Hans Ernst, Domcustos zu Worms, Prälaten, Grafen und Herrn nach Heidelberg beschieden, um dort, nach gründlicher Prüfung der Frage, dem jungen Herzog zu rathen, ob er die Regierung selbst antreten oder auch ferner seinem Oheim Friedrich überlassen wolle. Dieser erklärte, daß er bereit sei, seinem Neffen die Regierung zu überlassen, entließ auch die ganze Versammlung der ihm geleisteten Pflichten, damit sie ungescheut dem jungen Herrn rathen könnten. Philipp ersuchte unter den Ausdrücken der dankbarsten Gesinnung seinen Oheim, die Regierung auch ferner und so lange er am Leben sei, an seiner Statt zu führen.

Ein Heirathsplan, den Friedrich für seinen Neffen entworfen hatte, scheiterte an dem entschiedenen Widerspruch Philipps. Bereits 1546 hatte nämlich Pfalzgraf Friedrich mit dem Grafen Philipp von Katzenelnbogen eine Verabredung getroffen, der zu Folge seine Enkelin, Ottilie, die Erbin des Katzenelnbogischen und eines Theils der Dietzischen Lande mit dem jungen Herzog vermählt werden sollte. Am 9. September 1467 kam Friedrich auf diesen Plan zurück, versammelte einen großen Rath und ließ durch seinen Obrist-Hofmeister, Götz von Adolsheim dem jungen Herzog solche Heirath vorschlagen, indem er ihm die bedeutenden Vortheile dieser Verbindung auseinandersetzte. Um aber Philipp nicht zu einer übereilten Entscheidung zu drängen, gestattete man ihm, sich mit dem Domcustos Hans Ernst, Landschade von Steinach, seinem Hofmeister, Merten von Halfingen und Diether von Handschuchsheim darüber zu berathen.

Philipp ging aber auf den vortheilhaften Plan nicht ein und erklärte, daß er noch zu jung sei und zu der Gräfin Ottilie keine Neigung verspüre, wodurch sich die ganze Sache zerschlug. Ottilie heirathete später den Markgrafen Christoph von Baden und wurde für ihr Erbtheil am 6. Mai 1482 durch eine Summe Geldes entschädigt.

Ein großer Beweis für das hohe Vertrauen, das Hans Ernst bei dem Churfürsten genoß, ist aber gewiß darin zu erkennen, daß er ihn zum Vormund seiner beiden, mit der Sängerin Clara Dettin erzeugten Söhne, Friedrich und Ludwig, in Gemeinschaft mit dem Kurfürstlichen Rentmeister Michel Moßbach und dem Protonotarius Heinrich Jäger ernannte, welche, so lange er, der Kurfürst, am Leben, mit seinem Vorwissen, nach seinem Tode aber mit Zuziehung der Mutter Clara, bis Ludwig das 18. Jahr erreicht, die Administration über die für sie bestimmten 18,000 fl. haben sollten.

Doch wurden von dieser Versorgungsurkunde am Freitag vor dem heiligen Ostertage 1470 die Siegel herabgenommen und am Montag nach Reminiscere 1473 eine veränderte Ausfertigung besorgt, die, im Wesentlichen desselben Inhalts, als Vormünder Simon von Balßhofen, Vogt zu Heidelberg, Diether von Handschuchsheim und den Protonotarius Alexander Pellendorfer bestimmte. Diesen wurde später der Hofmeister, Blicker Landschade von Steinach zugegeben, der vermuthlich die Stelle eines Obervormundes vertrat.

Ueberhaupt aber scheint unser Hans Ernst, obwohl Domcustos in Worms, mehr als Lehrer an der Universität Heidelberg (die im Jahr 1438 durch die Schenkung des Kurfürsten Ludwig mit dem Bart, durch eine große Zahl werthvoller Handschriften bereichert worden war) und als Staatsmann im Rathe des Kurfürsten beschäftigt gewesen zu sein.

Zum letztenmale finde ich Hans Ernst, als, durch Vermittlung der Bischöfe Reinhard von Worms, und Mathäus von Speier und unseres Johann Ernst, ein Vergleich zwischen

Friedrich I. und dem Abt und Convent des Klosters Weisenburg, am 29. Januar 1472 zu Stande kam.

Da Hans Ernst noch im Jahre 1472 als Domcustos genannt wird und im Frühling 1473 an seiner Stelle ein Anderer als Vormund der beiden Söhne Friedrichs erscheint, so dürfen wir wohl zu dem Schlusse berechtigt sein, daß er im Laufe des Jahres 1472 oder im Frühling 1473 gestorben ist.

§. 4.

Bligger IX. hatte aus seiner ersten Ehe mit Katharina von Than vier Kinder, die in seinen Ehepacten mit Else von Heidelberg, vom Jahre 1393, genannt werden:

1) Diether II.; 2) Bligger X.; 3) Margarethe; 4) Christine.

Diether II. ist derjenige, welcher im Jahre 1427 mit Bischof Raban von Speyer für sich und seine Söhne Hans und Diether, sowie für seinen Neffen Ulrich einen Burgfrieden für Vorderburg, Hinterburg und das Städtlein Steinach [81]), und 1428 mit Erzbischof Conrad von Mainz einen Vertrag wegen des Schlosses Schadeck und der dazu gehörigen Gefälle abschließt.

In demselben wurde bestimmt, daß Diether und sein Gemeinen zu Schadeck diese Burg ganz, mit allem Zubehör inne haben soll; sowie ferner, daß Erzbischof Conrad an Diether und seine Gemeinen järlich 50 Pfund Heller von der Bet zu Amorbach zahlen, und damit die noch rückständige Gült gefallen sein solle. Item: daß Erzbischof Conrad Schadeck mit 2000 Pfund Heller lösen möge, in welchem Fall dann auch die 50 Pfund Heller von der Bet zu Amorbach gefallen sein sollen. Dafür soll aber Schadeck für Conrad ein offenes Haus sein und die Gemeinen 100 Pfund Heller an der Burg verbauen, die zu dem Kapital geschlagen werden sollen. [82]) Hier-

---

[81]) Siehe die Urkunde Nr. 15.

[82]) Dahl, Lorsch, Urkunden-Band, pag. 48, Nr. 5.

nach scheint Diether dem Erzbischof Conrad ein Darlehen von 2000 Pfund Heller gemacht zu haben.

Er war 1420—1424 Vizdum zu Aschaffenburg [83]) und soll, nach Humbracht, Bertha Kämmerer von Worms zur Frau gehabt haben und 1439 gestorben sein.

Auch was Bligger X. betrifft, bin ich zunächst auf Humbracht angewiesen, der von ihm berichtet, er sei mit Margarethe von Rosenberg vermählt gewesen, welche 1433 gestorben sei, während er als Todesjahr Bliggers 1428 bezeichnet. Letztere Angabe möchte ich als unrichtig bezweifeln, da im Jahre 1437 seine Söhne, Diether, Ulrich und Conrad sich mit einander über das einstige Erbtheil des Letzteren vergleichen. [84])

Von Margarethe ist gar nichts bekannt, Humbracht nennt sie nicht einmal; Christine soll nach Humbracht im Jahre 1388 Eberhard von Helmstadt geheirathet haben und 1397 gestorben sein.

Eine Tochter Conrads X., Namens Elisabeth, war an Schweikard von Sickingen verheirathet, der dadurch in den Besitz eines Achtels der Veste Herrenstein gekommen war, welches er mit Einwilligung seiner Gemahlin an die Stadt Straßburg im Jahre 1422 um 400 Goldgulden verkaufte. [85]) Daß diese Eheleute für jene Zeit in glänzenden Geldverhältnissen sich befanden, geht aus einer Urkunde vom Jahre 1432 hervor, in welchem Swiker von Sickingen und seine Ehefrau Else Landschaden dem Bischof Raban von Speyer mit Zustimmung des Domkapitels, 10,000 Gulden leihen, wofür ihnen Ober- und Unter-Grombach bei Bruchsal verpfändet werden. [86])

---

[83]) Gud. Cod. dipl. I., 956.

[84]) Siehe den Anhang Nr. 16.

[85]) Schöpflin, Alsatia illustrata II., 219.

[86]) Mone, VIII., 292.

§. 5.

Diether II., der älteste Sohn Bligger IX. und der Katharina von Than hatte 3 Söhne, Bligger XI., Hans I. und Diether III.

Bligger XI., den wir zum erstenmale in einer weiter unten zu erwähnenden Urkunde vom Jahre 1450 in Gemeinschaft mit seinem Vetter Ulrich und mit seinen Brüdern Hans und Diether finden, kommt in einer Menge von Urkunden in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts vor und erkennen wir durch dieselben in ihm einen Mann, der wohl durch die Trefflichkeit seines Charakters zu einer bedeutenden und einflußreichen Stellung gelangt war.

Schon 1453 wird Bligger XI. unter den von Seiten des Pfalzgrafen, Friedrich des Siegreichen, erwählten Adeligen genannt, welche die Streitigkeiten der im pfälzischen und mainzischen Gebiet mit dem Pfalzgrafen und dem Bischof Dieterich von Mainz in Fehde lebenden Herrn in Güte vergleichen sollen, eine Aufgabe, welche nach beiden Seiten hin Tact und Geschäftserfahrung, sowie auch persönlichen Einfluß auf die betheiligten Personen verlangte. [87])

Von Friedrich I. von der Pfalz erhielt Bligger 1462 ein Burglehen zu Rothenberg, 20 Malter Korngeltes und 1 Fuder Weingeltes, die er vormals von dem Stift Speyer zu Lehen empfangen und getragen hatte. Durch den von Bischof Reinhard von Worms und vom Grafen Hesso von Leiningen zwischen Johannes II., Bischof von Speyer, und dem Kurfürsten Friedrich I. im Jahre 1462 vermittelten Frieden war Rothenberg sammt dem Schloß, nebst einigen Dörfern und dem Wildbanne im Lußhardt, sowie das Schloß Wersau, pfandweise in Besitz der Pfalz gekommen, wennschon dem Bischof von Speyer das Recht vorbehalten war, diese Pfandschaft, mit Ausnahme des Schlosses Wersau, welches für immer in pfälzischem Besitz

---

[87]) Baur, Hessische Urkunden, IV. S. 169.

bleiben sollte, mit 32,000 fl. zu lösen.[88]) Bischof Johannes II. von Speyer war nämlich der einzige der gegen Friedrich verbündeten Herrn gewesen, der sich am 30. Juni 1462 nicht persönlich am Kampfe betheiligt hatte, und darum der Gefangenschaft entgangen war. Wie aus dieser Pfandschaft im Werthe von 32,000 Gulden erhellt, sollte er aber doch auch „seinen Schatz öffnen" zur Strafe für seine Theilnahme an jenem, so unerwartet ausgegangenen Unternehmen. Für den Pfalzgrafen lag aber doppelter Grund vor, dem von ihm hochverehrten Bligger das bereits besessene Lehen zu bestätigen.[89])

Weitere Bestätigung pfälzischer Lehen erhielt Bligger für sich und seinen Bruder Diether in demselben Jahre von Friedrich I., nämlich Burg und Dorf Eichtersheim, sowie von Gütern in der Gemarkung Michelfeld, Haus und Hof zu Hillersbach, Weingärten in den Gemarkungen zu Elsenz, Eichelberg und Tiefenbach.[90])

Diese Lehen verkauften die Landschaden später an Volmar Lembli, doch kamen sie durch Rückkauf wiederum in Landschadischen Besitz.

Im Jahre 1467 war Blicker in eine Fehde mit Eberhard im Barte, Grafen von Würtemberg, verwickelt und damit demselben aus dem Schlosse Steinach, das Blicker damals inne hatte, kein Schaden zugefügt werden möge, so nahm Pfalzgraf Friedrich die Burg zu Gunsten seines Oheims Eberhard bis zu ausgetragener Sache im Besitz.

Doch ist nicht zu verkennen, daß Friedrich damit auch zugleich für Blicker auf's Beste sorgte, indem durch diese Besitznahme ihm seine Stammburg erhalten wurde, da sie in

---

[88]) Remling, Urkunden-Buch II., 315. Geschichte der Bischöfe von Speyer II., 130. Rothenburg liegt 2½ Stunden westlich von Sinsheim, Wersau westlich von Wiesloch.

[89]) Siehe den Anhang, Urkunde Nr. 20.

[90]) Siehe den Anhang, Urkunde Nr. 21. Daran hatte jedoch auch sein Vetter Ulrich Theil.

dem Besitz des Pfalzgrafen ganz aus dem Bereich der Feindseligkeiten gekommen war.

In welche Fehde Blicker damals verwickelt war, läßt sich aus den gegebenen Notizen nicht ermitteln; war doch jene Zeit nur allzu reich an solchen Streitigkeiten. Wahrscheinlich war es die Fehde, in welche Eberhard durch den, wegen Gewaltthätigkeiten abgesetzten würtembergischen Vogt zu Neuenburg, Hans Truchseß von Höfingen, verwickelt wurde, und die ihn vom Jahre 1464 bis 1469 in Anspruch nahm. [91])

Nach Widder's Verzeichniß der Burggrafen von Alzei bekleidete Blicker im Jahre 1471 diese Stelle und war als solcher der erste Vorstand des ganzen Oberamtes Alzei. In demselben Jahre, 1471, finden wir Blicker zum erstenmale in einer Urkunde als Hofmeister. Als solcher verwaltete er die oberste Richterstelle und war, namentlich vor Errichtung eines ordentlichen Hofgerichtes, meistens der Vorsitzende bei den sogenannten Rachtungen oder schiedsrichterlichen Aussprüchen.

Als solcher erscheint er auch in dem Testamente des Kurfürsten. [92])

Im Kriege Friedrichs I. mit den Grafen von Leiningen machte Bligger die Belagerung der Stadt Wachenheim mit und zeichnete sich bei der Belagerung der Stadt Dürkheim an der Hardt, deren hartnäckige Vertheidigung den Kurfürsten 200 Ritter und Knechte kostete, so aus, daß ihn die Geschichtschreiber jener Zeit unter denen nennen, welchen ein besonderes Verdienst gebührt. [93])

Im Jahre 1473 belehnte ihn der Kurfürst mit einem Burglehen in Oppenheim, [94]) das ihm ein Fuder Weines in des Kaisers Kelter zu Nierstein und ein Fuder in der Centkelter daselbst, sowie 20 Malter Korn in Uelfersheim und eben-

[91]) Siehe die Urkunde im Anhang Nr. 22.
[92]) Widder, I., 43.
[93]) Kremer, Geschichte Friedrich I., S. 465.
[94]) Siehe den Anhang, Urkunde Nr. 23.

soviel in Nierstein eintrug. Da er aber nicht sogleich in den Besitz dieser Einkünfte gesetzt werden konnte, weil Anna Herxhen von Nierstein den halben Theil an 20 Malter Korn und einem Fuder Wein, und Balthasar Snutzels Wittwe 20 Malter und ein Fuder Weins für sich hatte, so lange sie ihren Wittwenstuhl nicht verrückt, so wurde er dafür vorläufig mit 12 Malter Korngülten zu Freimersheim und 25 Malter Korn und 1 Fuder Wein, welche von den Domherrn zu Worms zu entrichten sind, entschädigt. [95]) Erst 1477 erhielt Bligger die eigentlichen Einkünfte des Burglehens.

Auch verlieh ihm Friedrich I. ein seither unbenützt gelegenes Gelände zu einem Weiher in der Worzenbach auf der Breitenlach. [96])

Einen besonderen Beweis des Vertrauens, das Friedrich I. in unsern Bligger setzte, ist aber gewiß darin zu suchen, daß er ihn zum Obervormund seiner beiden, mit Clara Dettin erzeugten Söhne, Friedrich und Ludwig, ernannte, in welcher Eigenschaft er mehrere Urkunden, welche die für Ludwig bestimmten Städte Weinsberg, Meckmühl, Neustadt am Kocher, Otzberg, Hering und die Hälfte von Umstadt betreffen, unterzeichnete, wie er auch die Versorgungsurkunde derselben gemeinschaftlich mit den Bischöfen von Worms und Speyer am 23. Mai 1473 besiegelte. [97])

Streitigkeiten mit Otto und Hans von Hirschhorn, die zum Theil auf einem Tage in Germersheim ausgetragen wurden, führen uns wieder in die engere Heimath Neckar-Steinach zurück. Ueber die Schatzung der armen Leute in Darsberg und Brombach war man nämlich auf jenem Tage nicht über-

---

[95]) S. den Anhang, Urkunde Nr. 24.

[96]) S. die Urkunde im Anhang, Nr. 25.

[97]) Kremer, Geschichte des Kurfürsten Friedrich I., S. 534 und 526. Urkunden Nr. CLXXIV., CLXXXVII., CLXXXVIII. Ludwig kam aber nach dem Tode seines Vaters nicht in Besitz dieser Städte, sondern verzichtete 1482 darauf. ib. Urkunde Nr. CXCI.

eingekommen, und Pfalzgraf Philpp hatte deßhalb einen nahen Verwandten der beiden streitenden Theile, Diether von Handschuchsheim, der sich Blickers Schwager nennt, veranlaßt und beauftragt, Gericht und Gemeinde beider Dörfer darüber zu vernehmen und darnach zu entscheiden. Diese erklärten nun: „Ine sy nit kunt oder wissent, das von Landschaden gutter nie dhein Schatzung geben worden sy vnd von alters her also herkommen vnd gehalten; aber diejhenen die vff denselben gutter gesessen syn, die haben Ir farn hab verschatzet" also von den Grundstücken keine Steuer entrichtet, für ihre fahrende Habe aber eine gewisse Abgabe gegeben.[98])

Blicker war übrigens auch seinerseits bereit, dem Pfalzgrafen aus Verlegenheiten zu helfen, wozu ihm seine günstigen Vermögensverhältnisse die Möglichkeit gewährten. Darum wurde er für den genannten Fürsten 1477 Bürge für 1000 fl. nebst den jährlichen Zinsen im Betrage von 50 fl., welche Philipp an Hans von Thalheim schuldete, wofür aber der Pfalzgraf ihn schadlos zu halten verspricht.[99])

Auch wurde durch den Cardinal Julian dem für sein Seelenheil besorgten Blicker im Jahre 1477 gestattet, sich einen geeigneten und verschwiegenen Priester als Beichtvater zu erwählen, welcher zugleich das Recht hat etwa gegebene Gelübde zu Pilgerfahrten oder Abstinenzen in andere Werke der christlichen Frömmigkeit zu verwandeln. Ausgenommen sind jedoch dabei Gelübde gegen die Apostel Petrus, Paulus und Jacobus.[100])

Als weitere Lehenstücke erhielt Blicker in diesem Jahre das Dorf Breitenbrunn sammt dem Hof zu Neckargemünd, sowie ein Burglehen zu Fürstenberg und einen Wörth im Rhein zwischen Lorch und Heimbach gelegen.[101])

---

[98]) Original im Archiv zu Darmstadt. S. die Urkunde Nr. 27 im Anhang.
[99]) Original im Archiv in Darmstadt. S. die Urkunde Nr. 28 im Anhang.
[100]) Original im Staatsarchiv in Darmstadt. Siegel fehlt. S. die Urkunde Nr. 29 im Anhang.
[101]) Die s. g. Große Aue bei Lorch. Pfälz. Lehen=Buch II., 131 b.

Blicker trug auch im Jahre 1497 hundert Gulden Gelts auf etlichen Dörfern im Bruchsall von der Pfalz zu Lehen „die jm vereygent vnd zu verkaufen gegendt seint“, wofür er von eignen Gütern das Dorf Helmsheim bei Heidelsheim zu Lehen aufgegeben. Dieses Dorf ertrug 15 Pfund Heller zur Bethe; 8 Pfund 10 ß 4 Heller Zinß; 30 Pfund Heller zu Frondienst der armen Leute, 13 Malter Korn, 1/2 Simmern Zinskorn, 6 Malter Zelgen Korn, 64 Malter Korn von 2 Bauhöfen daselbst, 80 Malter Dinkel von denselben Bauhöfen, 13 Malter Zinshafer, 5 1/2 Malter Zelgen Hafern, 80 Malter Hafer von den 2 Höfen, 32 Gänse, 53 Martinshühner, 30 Erntehühner und 1 Fuder Wein.[102])

Im Jahre 1480 verpflichtet sich Blicker, seinem Schwager Hans von Helmstadt ein Leibgeding zu geben und Pfalzgraf Philipp verspricht, ihn in solchem Leibgedinge sein Leben lang zu schirmen.[103])

Nach Humbracht war Blickers Gemahlin Mia von Helmstadt. Die Gründe aber, warum Blicker seinem Schwager ein Leibgeding zusagt, sind aus der Urkunde nicht zu erkennen. Möglich, daß irgend ein körperliches Leiden die Veranlassung dazu gab.

Aber nicht nur zu dem Pfälzischen Hause standen die Landschaden im Lehensverhältniß, sondern auch zu den Landgrafen von Hessen, die ihnen auf die Bitte des Hermann Boos von Waldeck mit diesem in Gemeinschaft an verschiedenen Orten Güterstücke und Revenuen als Lehen übergaben. Dies geschah zum erstenmale im Jahre 1483 durch Erzbischof Hermann von Cöln, in seiner Eigenschaft als Vormund des Landgrafen Wilhelm,

---

[102]) Pfälzisches Lehen-Buch II. fol. 133b. S. die Urkunde Nr. 46. 1493, am 11. November, wurde über obige Lehen zu Helmsheim eine neue Verschreibung aufgesetzt. Datum Heidelberg vff sant Martinstag 1493.

[103]) S. die Urkunde Nr. 30 im Anhang.

an folgenden Orten: Arheiligen, Goddelau, Biebesheim, Sickenhofen, Griesheim, Eberstadt, Modau, Aschaffenburg, Reinheim, Heppenheim und zwo Mannsmahd Wiesen an der Scharbach ist Burglehen zu Darmstadt. Nach den Worten der Urkunde hatte Blicker dem verstorbenen Bruder Hermanns treue Dienste geleistet und derselbe ihm dafür obige Lehen versprochen.[104]) Als Landgraf Wilhelm zur Regierung kam, verlieh er dieselben ebenfalls an Blicker, im Jahre 1489.[105]) Zu Goddelau müssen übrigens die Landschaden schon früher begütert gewesen sein, da sie schon 1394 daselbst als Angrenzer genannt werden.[106])

Noch einmal finden wir Blicker im Jahre 1483, als er in seiner Eigenschaft als Hofmeister, in Gemeinschaft mit Götz von Adoltzheim, Ritter, Philipp Forstmeister, Faut zu Heidelberg, Hans von Venningen zu Inzenhausen, Haushofmeister, und Asmus Monch, Landschreiber zu Heidelberg, eine zehnjährige Almendeordnung für die Kellerei Waldeck verfaßt[107]) (d. h. für die vier Weiler Lampenheim, Bersbach, Hohenöd und Vorderheubach und die Dörfer Heilig=Kreuz=Steinach, Euterbach, Neudorf und Wilhelmsfeld, nebst dem dazu geschlagenen Dorfe Heddesbach. Außer diesem letzteren gehörten sämmtliche Orte zu der eingegangenen, alten Burg Waldeck bei Heilig=Kreuz=Steinach, welche ehemals Eigenthum der Herrn von Strahlenberg war. Auch trug Blicker von den Grafen von Eberstein ziemlich bedeutende Grundstücke, Wald, Wiesen und Aecker, wie auch Zins zu Lehen.[108])

Blicker scheint 1499 oder 1500 gestorben zu sein, denn in diesem Jahre erhalten seine Söhne Hans und Blicker die oben=

---

[104]) Gleichzeitige Abschrift im Staatsarchiv zu Darmstadt. S. die Urkunde Nr. 31 im Anhang.

[105]) Gleichzeitige Abschrift im Staatsarchiv zu Darmstadt.

[106]) Baur, Hessische Urkunden I., Seite 500.

[107]) Bei Mone I., 434.

[108]) S. die Urkunde Nr. 36, vom Jahre 1500.

genannten katzenelnbogischen Lehen von Landgraf Wilhelm von Hessen.

Hans I., den wir schon im Jahre 1427 bei dem Burgfrieden mit Raban von Speyer betheiligt gefunden, erhielt 1450 von Pfalzgraf Friedrich 5 Pfund Goldes und zwanzig Malter Hafer zu Burglehen zu Lindenfels, in derselben Weise, wie es sein Vater und seine Vorfahren inne gehabt haben.[109]) Zu Anfang des Septembers 1451 finden wir Hans auf dem entscheidenden Tage in Heidelberg, als Friedrich I. seinen Räthen und den bedeutendsten geistlichen und weltlichen Herrn seines Landes die Frage zur Entscheidung vorlegte, ob er noch ferner, nachdem sein Neffe die Volljährigkeit erreicht, in dessen Namen regieren solle.[110])

Auch am 17. December 1451 erscheint er mit Diether Kämmerer in der Einung zwischen dem Administrator Friedrich I. und den beiden Herzögen Albrecht und Ludwig von Bayern als Bevollmächtigter des Pfalzgrafen.[111])

Ebenso war er in dem Entscheid über die neuen Irrungen mit den Herrn von Lichtenberg Beisitzer in dem am 26. Juli 1454 gehaltenen Gerichtstag, der völlig zu Ungunsten Ludwigs von Lichtenberg entschied.[112])

Hans war mit Elisabeth von Frankenstein, einer Tochter Philipps III. und der Gela von Cronberg, verheirathet.[113]) Er scheint 1462 bereits todt gewesen zu sein.

Den dritten der Brüder, Diether III., fanden wir bereits in Gemeinschaft mit seinen Brüdern, Bligger XI. und Hans I., 1450, und mit letzterem allein 1462. Im Heere des Kurfürsten Friedrich I. wohnte er 1471 der Belagerung von Wachenheim bei und erhielt 1482 von Pfalzgraf Philipp

---

[109]) S. den Anhang, Urkunde Nr. 19.
[110]) Kremer, Geschichte Friedrich I., pag. 33.
[111]) ib. Urkunde, pag. 29.
[112]) ib. pag. 62.
[113]) Archiv für Hess. Geschichte, VII., pag. 521.

Burglehen zu Oppenheim und Alzei, welches erstere ursprünglich 1473 sein Bruder, Bligger XI. erhalten hatte, auf dessen Bitte es auf Diether übertragen wurde.[114]) Von ihm kam es auf seinen Sohn Diether V. und seinen Enkel Hans Dietherich.

Auch erhielt Diether 1477 von Pfalzgraf Philipp als Erblehen eine Hofe, 8 Morgen Wiesen, 59 Morgen Acker, 3 Morgen Weingarten, 4 Cappen und 5 Schilling Heller jährlicher Gülte zu Weinheim bei Alzei, 2 Morgen Ackers bei Niederbronnen, 1 Morgen hinter den Stadtmauern, 2½ Morgen im Gutental und 1 Morgen Wingert in Molenbach zu Burglehen zu Rockenhausen, ein Haus zu Imsweiler und noch eine Menge anderer einzelner Stücke.

Aus einer Urkunde von 1483 erfahren wir, daß Diethers III. erste Frau Katharina von Frankenstein war, eine Tochter Philipp IV. und der Elise Krieg von Altheim. Nach deren Tode heirathete er Agnes von Rosenberg und verkaufte mit dieser an seinen Schwager Conrad XI. von Frankenstein und dessen Ehefrau Appollonia von Cronberg[115]) „alle zugelt vnd heymsture" die Philipp von Frankenstein seiner Tochter mit in die Ehe gegeben, um 1100 fl. Dadurch erfahren wir, in welcher Weise eine Tochter der Frankensteiner zu jener Zeit ausgestattet wurde. Es waren nämlich: Vom Hof zu Pfungstadt Pachtkorn, 3 Malter Korn von der Mühle in Pfungstadt, 12 fl. vom Zehnten in Hähnlein, 2 Pfund 8 β von den Wiesen in Hahn, den Zehnten und 8 Gänse in Poppenheim (Wüstung bei Erfelden), 5 Malter Korn vom Hofe in Griesheim, 10 Malter Sommerkorn vom Hofe in Weiterstadt, 10 β zu Trebur, 12 β von den Wiesen in Leheim, 1 Malter „monchkese," einen halben großen kese und

---

[114]) S. den Anhang, Urkunde Nr. 48.

[115]) Scriba kennt diese Appolonia nicht. S. Archiv für Hess. Gesch. VII. pag. 522.

ein halb Lamp zu Henau (Hainer Hof), 2 Koppen, 1 Huhn und 6 Schilling zu Rodelßheim (?), 1 Ferkel zu Bueußheim (Bensheimer Hof).[116])

Diether war 1496 bereits todt, denn in diesem Jahre empfing Heinrich Stumpf von Asbach, als Träger von Diethers Kindern, gewisse pfälzische Lehen.[117])

Nach einer im Großh. Staatsarchiv zu Darmstadt aufbewahrten Urkunde hatte Blicker X. drei Söhne: Diether IV. Ulrich V. und Conrad XI. Am „sant Gallen tag 1437" bekennt nämlich Conrad, „Blicker lantschaden seligen son", daß er mit seinen Brüdern Diether und Ulrich sich abgefunden haben und daß ihm diese als väterliches und mütterliches Erbtheil den Hof zu Ottersheim, zwei Theile des Zehnten zu Mornsheim und 300 fl. gegeben hätten. Als Zeuge erbittet er sich seinen Vetter Hans Landschad, der auch die Urkunde besiegelt hat.[118])

Ulrich V. erhält im Jahre 1450 „von sin vnd Plickers, Hansen und Diether Lantschaden von Steynach seiner vettern wegen als der Eltere, das Dorf Breidenbronn vnd jren Hof zu Gemünden mit Eckern vnd Wiesen die dazu geherent zu Mannlehen vom Herczog Friedrich &c.[119]) Auch empfing er mit seinem Vetter Blicker, im Jahre 1462, Burg und Dorf Eichtersheim, Güterstücke zu Michelfeld, Haus und Hof zu Hilsbach, sowie Weingärten in Elsenz, Eichelberg und Tiefenbach.[120])

[116]) Baur, Hess. Urkunden I. Nr. 248, pag. 250 ff.

[117]) Pfälz. Lehenbuch II. fol. 133b.

[118]) S. die Urkunde Nr. 16 im Anhang: Ottersheim, etwa 3 Stunden westlich von Germersheim an der Queich, war schon 1369 zur Hälfte an Conrad den Vizdum, durch Verpfändung von Seiten der Herrn von Ochsenstein gekommen und ist es leicht möglich, daß dieser Hof noch daher rühret.

[119]) Pfälz. Cop. B. I. fol. 65. Breitenbrunn, ein kleiner Ort in der Nähe von Aglasterhausen, 8 Stunden von Heidelberg. Die Vogtei daselbst hatten die Landschaden noch 1602 als Pfälzer Lehen.

[120]) S. die Urkunde Nr. 21 im Anhang.

§. 6.

Blicker XI., der Hofmeister, hatte zwei Söhne: Hans II. und Blicker XII.

Hans II. trat in die meisten Lehen seines Vaters ein; zum Theil in Gemeinschaft mit seinem Bruder, zum Theil für seine Person allein.

So erhielt er für sich und seinen Bruder im Jahre 1500, Mittwoch nach Mariä Empfängniß, von Graf Bernhard III. von Eberstein die Lehen, wie sie sein Vater Blicker selig inne gehabt, nämlich 12 Morgen Wald in Mühlhofer Gemarkung, 11 Morgen Wiesen an verschiedenen Orten, 14 Morgen Acker zu Hergersweiler, 30 Morgen in Roderer Mark, 1/4 der Zins von Klumppen lehn, 1/6 der Zins zu Siebelsweiler, 12 Morgen Busch in dem Gassenhart, 15 Fallhöfe und 2 Pfund Heller Zinß. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß immer zwei Landschaden dies Lehen tragen sollen, doch wollen es die Grafen auch nur Einem geben, wenn von einer Linie nur Einer vorhanden ist.[121]) Ebenso sind Hans und sein Bruder Blicker nach ihres Vaters Tode dessen Nachfolger in den oben aufgeführten Katzenelnboger Lehen, womit Landgraf Wilhelm sie, nachdem Hermann Voß von Waldeck auf sein Theil verzichtet, belehnte.[122])

Ferner erhielt er für sich, 1501, Breitenbrunn und den Hof zu Neckargemünd, 5 fl. Geld zu Burglehen zu Lindenfels, 5 Mark Geldes zu Burglehen zu Fürstenberg, den Wörth bei Lorch, alles, wie es sein Vater Blicker gehabt.[123]) Diese Stücke bestätigte ihm 1508 Pfalzgraf Lud=

[121]) Aus dem Lehen=Archiv in Karlsruhe. Krieg von Hochf., Geschichte der Grafen von Eberstein, nach dem Ebersteiner Repertorium auf dem Archiv in Stuttgart.

[122]) Montag nach Bernhardi; geben zu Frankfurt im Jahre 1500. Copie im Archiv in Darmstadt.

[123]) Pfälz. Lehen=Buch II., fol. 131 b.

wig, wozu er ihm noch gewisse Gefälle in Birstadt bei Lorsch verlieh. [124])

Ganz in derselben Weise kam er auch in den Besitz des Burglehens zu Oppenheim, das ihm 2 Fuder Wein und 40 Malter Korn eintrug, das ihm ebenfalls 1508 bestätigt wurde. [125])

Darf man der Angabe Widders [126]) trauen, so war Hans schon im Jahre 1499 Burggraf zu Alzei und wohl als solcher führte er in der s. g. bayerischen Fehde, als kurpfälzischer Hauptmann, im Jahre 1504, einen Haufen Kriegsleute an, die von Kreuznach aus die pfalzzweibrücker Haufen des Pfalzgrafen Alexander im Schach hielten, welche die Umgebungen Meisenheims mit Raub und Brand heimsuchten. So nahmen sie das Dorf Büdesheim bei Kreuznach und steckten dasselbe in Brand. Als aber die pfälzische Besatzung aus Kreuznach gegen sie anrückte, ergriffen sie schleunigst die Flucht und konnten kaum das geraubte Vieh und andere Beute in Sicherheit bringen. Einige Wochen darauf brandschatzten sie die Dörfer Windesheim und Waldenhausen, und im September stahlen sie von der Weide weg 120 Rinder und 20 Schweine, die ihnen aber durch einige beherzte Bürger aus Sobernheim wieder abgejagt wurden. Zur Rache stahlen sie nun das Sobernheimer Vieh, nahmen und verbrannten die den Hunoltsteinern gehörige Burg Züsch, überfielen Merxheim zum zweitenmale und verwandelten es in einen Aschenhaufen. Unterdessen war auch die pfälzische Besatzung in Kreuznach nicht müßig, sondern hauste in den Besitzungen des Herzogs von Zweibrücken auf dieselbe Weise, wie dessen Leute im Kurpfälzischen; die Abtei Disibodenberg plünderten und raubten die Pfälzer dermaßen aus, daß auch nicht mehr das Geringste darin zu finden war, von wo aus sie vor die nahe Stadt Odernheim am Glan

---

[124]) Pfälz. Lehen-Buch II., fol. 131 a.
[125]) Pfälz. Lehen-Buch II., fol. 130 b.
[126]) Widder III., 14.

rückten und sie belagerten. Die Einwohner wehrten sich zwar, im Vertrauen auf den ihnen von ihrem Fürsten versprochenen Entsatz, einige Tage lang sehr muthig, allein sie mußten sich endlich ergeben, worauf die Stadt zwar geplündert, diejenigen Güter und Habseligkeiten aber, welche in die Stadtkirche geflüchtet waren, durch den Hauptmann und Ritter Hans Landschad von Steinach gerettet und verschont wurden, weil derselbe das Heiligthum nicht entweihen wollte; indessen ließ er die städtischen Festungswerke zerstören. [127])

Einen wichtigen Dienst leistete Hans dem Pfalzgrafen durch die ihm anvertraute und glücklich vollbrachte Entsetzung des Städtchens Caub am Rhein. Am 18. August 1504 erschien vor demselben Landgraf Wilhelm von Hessen, um es womöglich zu erobern. Fünfzehnhundert Schweizer und Pfälzer vertheidigten den Ort und vereitelten durch ihr Geschütz die meisten Anstalten der Hessen. Vergebens erfand man neues Geschütz und verschoß die mit Pech, Salpeter und anderen brennbaren Stoffen angefüllten Bomben; nur ein kleiner Theil der Stadtmauer und des Bergschlosses wurde zerstört. Von 1000 gegossenen und 900 steinernen Kugeln fielen die meisten in den Rhein, weil das hessische Geschütz zu hoch stand. Als man später des Nachts Karthaunen an eisernen Ketten mit großer Mühe an tiefer gelegene Stellen gebracht hatte, fiel auch noch dies Geschütz in die Hände der Belagerten. Da erschien mitten in der Belagerung der pfälzische Heerführer Hans Landschad [128]) und verstärkte mit seiner Abtheilung die Macht der Eingeschlossenen und als bald darauf der pfälzische Kurprinz Ludwig mit einer Abtheilung bei Bacharach erschien, ließ der Landgraf sein Belagerungsheer auseinander gehen. Im Jahre 1507 wurde zwar dem Landgrafen Caub zugesprochen, er gelangte aber nicht in dessen Besitz. [129])

---

[127]) Aus: Lehmann, Geschichte des Herzogthums Zweibrücken, pag. 239.
[128]) Rommel nennt ihn fälschlich Conrad Landschade; Tritheim aber Hans.
[129]) Rommel III., pag. 160 ff.

Im Jahre 1509 nahm Pfalzgraf Ludwig unsern Hans zu einem Rath und Diener an, der mit 5 Pferden ihm wohlgerüstet sein soll, für welche Pferde nur in Kriegsläuften, oder wenn er außer Landes geschickt wird, von Seiten des Pfalzgrafen etwaiger Pferdeschaden vergütet wird. Dabei wird ferner bestimmt, daß er ohne den Willen und Erlaubniß seines Herrn nicht weggehen dürfe, wofür dieser aber verspricht, ihm keine Hindernisse, außer im Nothfalle, zu machen. (Daß diese Bedingung nicht nur auf dem Papier stand und daß Hans wirklich als Rath und Diener bei seinem Herrn Beschäftigung hatten, erhellt aus einer Urkunde vom Jahre 1516, worin uns erzählt wird, daß er von Schultheiß und Gericht zu Marlach zu einem Vergleichstermin in Sachen dieser Gemeinde gegen Dietherich von Kellenbach gebeten sei, wozu ihm aber Pfalzgraf Ludwig und Friedrich keinen Urlaub verwilligen „da wir in vnsern merglichen obliegenden sachen mergedachts Hans Lantschaden Ritters, als vnserm rath und diener solicher Zeit brauchen müssen vnd jme nit erlauben können.“ Hans schickte statt seiner seinen Diener Peter Harer als Bevollmächtigten.[330])

Dafür soll er jährlich 300 Gulden von den Gefällen und Nutzungen des Amtes Alzei erhalten, sowie ein Hofkleid. Für den Fall, daß er Alters oder Krankheit wegen seinen Dienst nicht mehr versehen kann, soll er jährlich 200 Gulden erhalten.[131]) Mit Bezug auf diese Bestallung ertheilte dann Pfalzgraf Luwig an seinen Landschreiber zu Alzei, Philipp Schelm von Bergen die Anweisung auf 300, resp. 200 Gulden Dienstgeldes.[132])

Im folgenden Jahr, 1510, bekennt Hans, daß er dem Pfalzgrafen Ludwig 190 Gulden schuldig sei, welche dieser noch

---

130) Pfälz. Cop. B. 23, fol. 342.

131) Pfälz. Cop. B. 23, fol. 55. S. die Urkunde Nr. 40a. im Anhang.

132) Datum Heidelberg vf sontag Marie Magdalene anno 1509. S. die Urkunde im Anhang Nr. 40b.

von der Gemeinde Rockenhausen bei Kirchheimbolanden zu bekommen hatte, nachdem dieselben von 200 fl. 9 fl. abgetragen. Diese 190 fl. nahm Hans ein (eigentlich müßten es 191 fl. sein) und verspricht dieselben, wie seither Schulteiß und Gericht zu Rockenhausen, mit 5% zu verzinsen (nun Gulden vnd eilf albus vngeuerlichen).[133])

Darauf sagte am folgenden Tage Ludwig den Bürgermeister und Rath von Rockenhausen von ihrer Schuld los.[134])

Im Jahre 1514 erscheint Hans als Hofmarschall[135]) und 1516 als Zeuge in einer Urkunde, wonach Heinrich von Handschuchsheim mit der Gemeinde Neckar-Steinach verschiedene Güterstücke vertauscht.[136])

In einem Streit, der damals zwischen dem Kloster Schönau einerseits und Hans Landschad und Heinrich von Handschuchsheim andererseits, über das Holzflößen in der Steinacher Bach entstanden war, wurde 1518 durch Dr. Bernhard Wormser von Schaftolsheim und den Secretär Johann Culman eine gütliche Uebereinkunft und Entscheidung getroffen. Der Holzhandel bildete nämlich schon damals, wie jetzt, in den Seitenthälern des Neckars das Haupterwerbsmittel der Bewohner. Da aber zu jenen Zeiten der schlechte Zustand der Wege ein Fortschaffen mit Wagen nicht gestattet, so benutzte man dazu die Bäche, indem man die einzelnen Scheiter in dieselben warf, und nur nachhalf, wo etwa ein Stocken, durch sich entgegenstellende Hindernisse entstand. Das auf Schlitten von den steilen Bergen herabgebrachte Holz wird zunächst an den Ufern in großen Haufen aufgeschichtet, — aufgearkt — alsdann fortgeflößt und beim Einfluß des Baches in den Neckar wieder herausgefischt und auf's Neue aufgearkt, von wo aus es dann in Schiffen weiter geführt wird. Dieses Holzflößen war aber für die an

[133]) S. die Urkunde Nr. 41a. im Anhang.
[134]) S. die Urkunde Nr. 41b. im Anhang.
[135]) Widder I. 49.
[136]) Original im Darmstädter Archiv.

den Bach stoßenden Wiesen von großem Nachtheil, weil durch das Aufsetzen des Holzes am Ufer, wie durch das Hin- und Hergehen der Flößer viel Gras zertreten wurde, und es war deßhalb eine gewisse Zeit festgesetzt, innerhalb deren das Flößen überhaupt erlaubt war, und zwar meist von St. Michaelistag bis St. Georg. Für den Platz am Ufer in Neckar-Steinach, Hirschhorn, Eberbach, oder wo sonst das geflößte Holz aufgesetzt wurde, mußte von Privaten eine gewisse Abgabe: Stadmiethe, (d. h. eine Miethe oder Zins für die Benutzung des Ufers oder Gestades) entrichtet werden. In diesem Entscheid wird nun festgesetzt, daß Hans Landschad, Heinrich von Handschuchsheim und das Kloster Schönau jährlich in dem Bach flößen dürfen X^c (10 Hundert) Holtz, wohl Klafter gemeint, und dafür sollen sie für jedes Hundert Holtz X β Heller (10 Schilling Heller)[137] Floßgeld geben, während sie von Stadmiethe befreit sind. Was sie mehr flößen, soll jedes Hundert ebenfalls 10 Schilling Heller geben, und wenn sie zu Neckar-Steinach ausschlagen oder aufarken, 3 Schilling Stadmiethe. Auf Ansuchen der Einwohner von Neckar-Steinach gestatten zugleich die von Schönau denselben gewisse Wege zum Abfahren des Holzes aus den Steinacher Waldungen.[138])

Im Jahre 1519 trat Hans mit seinem Bruder Blicker und anderen Adeligen das Patronatsrechts über 5 Altäre zu Bensheim an Alexander von Helmstadt ab.[139])

Bereits im Jahre 1515 hatte Kaiser Maximilian Hansen die Hälfte der Dörfer Gommersheim und Freispach, welche damals Hans von Ramberg[140]) vom Reich zu Lehen trug,

---

137) ca. 3 fl. 12 kr. nach unserem Geld.

138) S. die Urkunde Nr. 43 im Anhang.

139) Dahl, Urkunden-Buch, pag. 105.

140) Die Burg Ramberg liegt in der Nähe von Edenkoben. Glieder der Familie von Ramberg kommen von 1163—1520 vor, in welchem Jahre der mit Anna Eckbrecht von Dürkheim verheirathete Hans starb. Lehmann, Urk. Geschichte der Burgen und Bergschlösser der Pfalz II. 206 ff., mit Stammtafel.

für den Todesfall desselben versprochen, da Hans von Ramberg keine ehelichen männlichen Erben hinterließ, und als nun 1520 derselbe wirklich starb, belehnte ihn Pfalzgraf Ludwig, als Vicar des Kaisers, wirklich mit den beiden Dörfern zur Hälfte. Da sich um Erlangung jenes kaiserlichen Versprechens Ludwig von Fleckenstein besonders bemüht, so ersuchte Hans den Pfalzgrafen, denselben mit ihm in die Nießung dieses Lehens einzuweisen und dasselbe auch zugleich auf seinen Bruder Blicker auszudehnen, was aus Versehen der Secretarien unterblieben sei. [141])

Im Jahre 1522 finden wir Hans als Lehensempfänger für Hans Dietrich, den Sohn seines Vetters Dieter, der in diesem Jahre bereits todt war.

Wir haben bereits oben bei Blicker XI. gehört, daß er mit Euchtersheim vom Pfalzgrafen Friedrich 1462 belehnt worden sei, daß er aber dasselbe an Volmar Lembli verkauft hätte. Von diesem Lembli erkaufte es Georg von Bach im Jahre 1517 und im Jahr 1525 kaufte es Hans Landschad von diesem, unter dem Vorbehalt des halben Theils für Georg Bach und seine Ehefrau, so lange sie leben für 5000 fl. wieder an die Familie zurück, während er 1530 einen Hof zu Gerick auf dem Maifeld bei Münster im Bisthum Trier gelegen, den er vom Erzbisthum Metz zu Lehen trug, wohl der weiten Entfernung von seinen übrigen Besitzungen wegen, an Landolf von Enzschringen um 500 fl. verkaufte. Nach der geringen Kaufsumme zu urtheilen, muß der Ertrag dieses Hofgutes nicht bedeutend gewesen sein.

Einen vom Jahre 1517—1523 sich hinausziehenden Streit hatte Hans II. mit der Stadt Worms durchzufechten, der, an sich unbedeutende Leistungen betreffend, doch mit der Zeit ziemlich hohe Summen zur Ausgleichung erforderte. Schon 1447 war nämlich Philipp Voß von Waldeck von Bischof Reinhard I.

---

[141]) Siehe die Urkunde Nr. 44 im Anhang.

zu Worms mit einem Mannlehen begabt worden, bestehend in „3 Pfd. 7 β Heller auf dem Wegzoll zu Worms. Item 1½ Pfd. pfeffers die gefallen zu Pfingsten vnd vnser frawen kertzwyhe. Item vff dem Schulteißen vnd gerichte zu wormse ½ Pfd. pfeffers vnd 10 Heller für ejn halben kranch. Item wer huyß-genoß wirt zu Wormß, der gyt daran 8 vntz und nuyn heller. Item zu Gleffsweiler 14 garben knoblauchs. Vnd sal syn an der garben 100 eys wert. Item 14 vntz heller vff denselben tag, so man den vorgenannten knoblauch gyt."

Hermann Boß von Waldeck setzte nun 1483 seinen lieben Vetter Blicker Landschad von Steinach in die Gemeinschaft dieses Lehens,[142]) wozu Bischof Johann von Worms seine Einwilligung gab. Weil aber die Nutzung solcher umständlichen Einkünfte mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden war, so vertrug sich Hermann Boß von Waldeck 1495 mit Blicker in der Weise,[143]) daß Hermann Boß das ganze Lehen bezog und dafür an Blicker jährlich, auf St. Martinstag, 32 fl. bezahlte.

Als nun 1507 Bischof Reinhard II. von Worms dieses Lehen für die Landschaden bestätigte, beschwerte sich darüber die Stadt Worms und erklärte, sie wisse nicht, wie der Bischof sich „vnderstett vns auff vnsern Schultheissen vnd gericht zu belehnen, die Ime mit nichts verpflicht noch verwandt sind, hatt auch damit gar nicht zu thun."[144]) Im Jahre 1508 erfolgten noch 3 Schreiben ähnlichen Inhalts von Seiten der Stadt Worms, dann aber scheint die ganze Angelegenheit wieder längere Jahre geruht zu haben. Erst 1517 beginnt der Briefwechsel von Neuem, indem die Stadt Worms erklärt, daß sie auf kaiserlichen Befehl seither nichts bezahlt, und überhaupt versprochen hätte, nichts ohne kaiserliches Wissen zu thun.

---

[142]) Siehe die Urkunde Nr. 33.

[143]) Siehe die Urkunde Nr. 35.

[144]) Der Lehenbrief des Bischofs ist vom Samstag nach Circumcisionis dni. anno 1507. Das Schreiben von Bürgermeister und Rath der Stadt Worms vom Freitag nach Apollonie virg. an. VII.

Zugleich fügen sie bei, daß sie durchaus nicht die Absicht hätten Hans in seinem guten Rechte zu beschränken, da die geforderten Leistungen schon an und für sich gar nicht so viel werth seien, daß sie darum mit ihm in Irrung gerathen möchten. Sie wollen es sich auch ferner gefallen lassen, wenn Hans solches Lehen wiederum vom Kaiser empfange, und wenn solches geschehen, wollen sie ihm die Schuldigkeit reichen, weiter aber möge er sie nicht beschweren. Es scheint, als ob Hans auch die seit 14 Jahren rückständigen Gelder verlangt habe. Will Hans darauf nicht eingehen, so sind Die von Worms bereit, die Angelegenheit vor dem kaiserlichen Kammergericht oder einigen andern unpartheiischen von Sr. Kaiserl. Majestät verordneten Richtern austragen zu lassen. Am 15. Februar 1518 beauftragte nun Kaiser Maximilian den Grafen Sigmund vom Hag, die Sache zu untersuchen, indem er sich namentlich verwahrt, als habe er, der Kaiser, denen von Worms verboten, irgend etwas an Hans zu bezahlen. Der Graf soll beide Theile vernehmen, sie in Güte zu vergleichen suchen, und wenn dieses nicht gelinge, an den Kaiser darüber weiter zu berichten.[145])

Es wurden hierauf Vergleichstage im Jahre 1519 zu Gernsbach und 1520 zu Worms gehalten, ohne daß über deren Ausgang etwas zu finden wäre. Besonders bemühte sich Graf Bernhard von Eberstein, den Streit zu schlichten. Hans, der Krankheit halber nicht selbst erscheinen konnte, schickte seinen Bruder Blicker, und als dieser starb, den Dr. Peter Kirscher von Pforzheim als Bevollmächtigten. Selbst Bischof Reinhard von Worms verwendete sich bei Hans für die Stadt. Als neuer Schiedsrichter erscheint nun auf einem Tage in Heidelberg Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, am Montag nach Laurentius 1522. Hier wurde nun bestimmt, daß die von Worms 400 fl. an Hans zahlen und dieser dagegen für sich und seine Erben und seines Bruders Kinder auf alle im Lehenbrief genannten

---

[145]) Siehe die Urkunde im Anhang Nr. 42.

Gefälle verzichte. Hans hatte ursprünglich 500 fl. verlangt. Die Bevollmächtigten der Stadt Worms erklärten, sie wollten binnen 14 Tagen die nöthige Erklärung abgeben, ob sie solchen Spruch annehmen wollten oder nicht.

Darauf erklärte nun Bürgermeister und Räthe der Stadt Worms, sie seien nicht gewillt, solche Lehen an sich zu kaufen; sie hätten nichts dagegen, wenn Hans das, was ihm der Bischof geliehen und verschrieben fürder einnehme, sofern Hans sie der „Vntz Heller vff den haußgenossen und den garben knoblauchs mit den angehängten Vntz Hellern zu Gleffsweiler und der Kosten halber" ferner nicht in Anspruch nehme. Eine ähnliche Erklärung gab Worms noch einmal Freitag nach St. Georgentag 1523. In den Jahren 1524 und 1525 wurden noch je 2 und 1526 ein Vergleichstermin abgehalten und scheint die Sache damit endlich ihre Erledigung nach den Wünschen der Stadt Worms gefunden zu haben, denn es finden sich noch 2 Quittungen vor, in deren erster, vom Martini 1581, Hans Purk der Jüngere, Schultheiß zu Neckar-Steinach, für Christoph, Hans Bligger und Hans Ulrich, bescheinigt, vom Bürgermeister und Rath der Stadt Worms, 11 Schilling und 9 Heller für einen halben Krauch und ein halb Pfund Pfeffer für das Jahr 1581 erhalten zu haben. Eine zweite, von 1590, bescheinigt dasselbe und ist ausgestellt für Hans, Hans Philipp, Hans Ulrich und Friedrich. Noch einmal, im Jahre 1624, kommt die Angelegenheit zur Sprache, indem sich der Schultheiß Philipp Steinbrand bei der Stadt Worms beschwert, daß die 11 Schilling und 9 Heller seit 4 Jahren nicht bezahlt worden seien. [146])

Hans war zweimal verheirathet. Seine erste Gemahlin war Lucia von Nippenburg (einer Tochter Bernhards von Nippenburg und dessen Gemahlin Anna von Hornstein. Hu.)

---

[146]) Alle Urkunden über diese Angelegenheit befinden sich im Staatsarchiv in Darmstadt.

die im Jahre 1503 starb, mit ihm in einem Grabe zu Neckar-Steinach ruht und ihm zwei Söhne, Hans und Bernhard, hinterließ. Im Jahre 1506 heirathete Hans Margarethe von Fleckenstein (eine Tochter Jacobs von Fleckenstein und seiner Gemahlin Veronika von Andlau. Hu.). Sie starb 1530 und ist im sogenannten Oelberg vor der Kirche zu Neckar-Steinach bei Bligger begraben. Auch sie hinterließ 2 Söhne: Christoph und Hans Bleikard. (Bligger, Blicker, Pleikard ist derselbe Name.)

Das Epitaphium unseres Hans in der Kirche zu Neckar-Steinach berichtet uns ziemlich ausführlich über sein Leben. Namentlich rühmt es von ihm: Weisheit, Verstand, Wohlredenheit und mannliche Tapferkeit. Unter König Mathias diente Hans etliche Jahre wider die Türken und schlug in dem Dienste des Kaisers Maximilian drei Schlachten. In der bayerischen Fehde diente er in dem pfälzischen Heere als Obrister und machte auch eine Pilgerfahrt nach Jerusalem und dem heiligen Land. Doch waren ihm seine letzten 20 Lebensjahre wahre Leidensjahre, indem er durch Gicht an Händen und Füßen gelähmt war bis er am 7. November 1531 in der Vorderburg zu Steinach starb.

Von größerer Bedeutung war es jedoch, daß sich Hans bereits im Jahre 1522 auf das entschiedenste der Reformation zuwandte und dieselbe auch in Neckar-Steinach sofort einführte, wobei ihn der erste evangelische Prediger Neckar-Steinachs, Jacob Otther, der ihm von Luther selbst empfohlen wurde, wesentlich unterstützte.

Jacob Otther, der später als Reformator der Stadt Eßlingen eine einflußreiche Persönlichkeit war, wurde zu Lautenburg im Elsaß geboren, studirte in Freiburg, wo er namentlich den Unterricht des berühmten Wimpfeling genoß, lebte von 1507 an in Straßburg, wo er die Predigten Geilers von Kaisersberg im Jahre 1510 in lateinischer Uebersetzung herausgab, während er später in Freiburg als Licentiat theologische Vor-

lesungen hielt. Durch die genannten Männer hatte er früh einen tiefen Einblick in die Schäden der Kirche gewonnen und die Nothwendigkeit einer gründlichen Reform erkannt, und trat seit 1520, wo er Pfarrer in Wolfenweiler bei Freiburg wurde, als entschiedener Anhänger Luthers auf. Im Jahre 1522 als Pfarrer nach Kenzingen, der österreichischen Stadt im Breisgau, berufen, wirkte er mit großem Nachdruck gegen die eingewurzelten sittlichen Uebelstände, kam aber auch bald in den Geruch eines Ketzers, wogegegen er sich in einer Vertheidigungsschrift, einer dem Markgrafen Ernst von Baden gewidmeten Auslegung des Titusbriefes, Straßburg 1524, verantwortete. Der Bischof von Constanz warf ihm vor, daß er das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten austheile, deutsch taufe und deutsch Messe lese, weßhalb ihn der Erzherzog Ferdinand, der bekannte Verfolger der Reformation in Süddeutschland, wie der Breisgau'sche Landtag, weil Luthers Opinion zu Ketzerei und Aufruhr führe, vertreiben wollte, und Predigern und Laien der lutherischen Richtung mit Gewalt drohte. Obwohl die Kenzinger fest zu Otther standen und ihn bei sich zurückhalten wollten, schied er doch von ihnen, um die ihnen angedrohte Gewalt abzuwenden. Mit ihm zogen aber 150 Bürger freiwillig in Verbannung.

Trotzdem wurde die Stadt besetzt, gegen die Einwohner, namentlich die Weiber der Ausgezogenen gewüthet, einem Erzketzer, ohne Zweifel dem Stadtschreiber, auf dem Aschenhaufen deutscher Evangelien und lutherischer Bücher, der Kopf abgeschlagen (7. Juli 1524). Nach kurzem Aufenthalt in Baden und Straßburg, kam Otther in Dienste des Hans Landschad zu Neckar-Steinach, wo er, im Einverständniß mit diesem trefflichen, evangelisch gesinnten Herrn, die papistischen Bräuche, besonders die Messe, abschaffte, und einen evangelischen Gottesdienst in einfacher Weise einrichtete. Auch hier aber trat, außer dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, der Erzherzog Ferdinand seinem Wirken entgegen, warf dem Landschaden vor, daß er

durch Duldung eines lutherischen Predigers den gemeinen Mann zum Ungehorsam reize, und ruhte nicht, bis Hans, nach längerem Widerstande im Jahre 1527 Otthern „bis auf bessere Zeiten" entließ.

Um eine Probe von Otthers Denkweise zu geben, führen wir aus der an Hans Landschad gerichteten Widmung seiner 1528 erschienenen Schrift: „Christlich Leben und Sterben" — Folgendes an: der Herr habe Hans erweckt, seinem Lande das göttliche Heil bekannt zu machen und die Weisheit dieser Welt zu verwerfen. Landschade sei ein Kriegsmann gewesen, ein stolzer Ritter, ein Hofmann und strenger Amtmann, von Fürsten wohl gehalten, vor der Welt berühmt; doch sei ihm Gottes Gnade widerfahren, nicht weil er zum heiligen Grab gezogen und den Großen dieser Erde mit Gefahr seines Lebens gedient, sondern weil sein Herz gut und gläubig geworden, er den Gottesdienst ohne Gewalt eingeführt, keinen Unterthan zum Evangelium gezwungen, den Ueberfluß der Zierden aus seinen Kirchen, in den gemeinen Kasten zur Erhaltung für alle geordnet habe und bereit sei, für das Evangelium sein Leben hinzugeben. Dafür habe ihm Gott auch zeitlichen Trost gewährt, vor allem eine christliche Gemahlin, treue Kinder, gehorsame Söhne und Sohnesfrauen, die alle des rechten Glaubens an Jesum Christum berichtet und von ihrem Vater jederzeit zum Gehorsam angehalten worden sind gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit, selbst wenn diese zu Zeiten rauh und hart wäre, ja ob sie auch ihre Gewalt mißbrauche."

Otther lebte hierauf einige Zeit in Straßburg und in der Schweiz; seit April 1529 als Prediger in Solothurn und und in demselben Jahre zu Aarau. Von hier aus folgte er im Jahre 1532 einem Rufe nach Eßlingen, wohin er nach dem Weggange des Ambrosius Blarer auf Bucers Empfehlung berufen wurde.

Auf dem von seinen Vorgängern gelegten Grunde mit Consequenz und reger Thatkraft fortfahrend, ist er der eigent=

liche Reformator Eßlingens geworden. Namentlich schloß er sich als solcher den unionistischen Bestrebungen Bucers eifrig und entschieden an. Die Stadt, welche sich auch an dem so rasch und für die Evangelischen unglücklich geendeten schmalkaldischen Kriege betheiligt hatte, wurde 1546 von spanischen Soldaten besetzt und mitten in dieser trostlosen Zeit brach Otthern, im März 1547, das Herz. Selbst Blarer wußte den Eßlingern auf ihre Anfrage keinen Ersatz für „den guten Jakob." [147])

Auf unsern Hans scheint die Persönlichkeit Luthers, der im Jahre 1518, von Staupitz und Lang begleitet, einem Augustinerconvent in Heidelberg beiwohnte und über 28 theologische und 12 philosophische — von ihm Paradoxa genannte — Lehrsätze, unter großem Zulauf und lautem Beifall der Studirenden, Bürger, Adeligen und der ausgezeichnetsten Hofleute, mit 5 Doctoren der Theologie disputirte, den gewaltigen und nachhaltigen Eindruck gemacht zu haben, der ihn zu einem der eifrigsten und treuesten Anhänger der Reformation machte.

Obgleich die Kaiser Karl und Ferdinand, sowie der Churfürst, Pfalzgraf Ludwig, durch mancherlei Vorstellungen und selbst Drohungen ihn von dem betretenen Wege abzubringen suchten, ließ sich doch Hans in dem einmal für wahr und recht Erkannten nicht irre machen, sondern harrte in dem evangelischen Glauben bis an seinen Tod getreulich aus. Ein herrliches Zeugniß der Gesinnung, die ihn und wohl mit ihm einen großen Theil der deutschen, namentlich der rheinischen Ritterschaft erfüllte, stellte er sich selbst aus in dem „Bekenntniß des Ritters Hans Landschaden zu Steinach, wie und aus was für Ursachen er vom katholischen zum lutherischen Glauben übergetreten sei, sowie dessen Stiftung des evan-

---

[147]) Aus Herzogs Real-Encyclopädie, XX. 257, wo über die Thätigkeit Otthers in Eßlingen noch ausführlicher berichtet wird.

gelischen Predigtamtes und gemeinen Klosters zu Steinach, im Jahre 1527.“ [148])

Diese höchst interessante, für die Entwicklung und rasche Verbreitung der reformatorischen Ideen zeugende Schrift, liefert den Beweis, daß nicht oberflächliche Neuerungssucht den damals schon 62jährigen Hans bewogen, mit seiner Gemahlin seinen Kindern und Verwandten aus der katholischen Kirche zu scheiden, sondern daß er, durchdrungen und ergriffen von den Grundprinzipien der Reformation, auf diesen weiterbaute und das als Wahrheit erkannte mit Consequenz in das Leben einzuführen bemüht war.

Er beginnt:

Ich Hanns Lantschadt Zu Steynach, ritter, Bekenn offentlich mit dieser schrifft, das nachdem vß gnaden gottes dieser Zeit der welt die augen vffgehen, Vnd wir durch die leer des Glaubens Erfahren haben, wie der Verstandt der heiligen Schrift, dadurch die eer Gottes, rechtgeschaffener gotsdienst Vnd der selen Heil a l e y n müssen erkannt werden, vß dem Zorn gottes nun eyn lange Zeit Verborgenn vnd Verhalten wordenn, Vnd an Statt Gottes vnd rechtgeschaffen gotsdienstes der mensch und menschen leer In den tempel Gottes, das ist in die gemeyn Cristi, Ingekrochen ... daher dan solcher Vnratt erwachsenn, Gott Erbarms, das auch viel frommer gotsferchtiger Menschen ... Von dem Glauben Vff Cristum, der dan alleyn gottes ere zu erkennen gibt, Vff menschen gebott vnd gutdünken abgewiesen, Vnd also des rechten gotsdienstes Verfelet, falschen vermeyntenn gottsdienst ergriffenn vnd angenommen, denselben mit großem Vleiß, ernnst, Ja mit grosser Vergebener muhe vnd arbeytt, mit trefflichen Costenn und mergklichem schatz zeitlicher Habe Vnderstanden zu erhaltenn ... das dan zu großem

---

[148]) Dieses auf 6 Pergamentbogen geschriebene Bekenntniß befindet sich in dem Großherzoglichen Staatsarchive in Darmstadt. Ist bereits abgedruckt im Archiv für Hessische Geschichte, VI., S. 339 ff.

schaden des libs vnd guts, Ja auch iren selen gereycht, womit gott durch syn lauter barmherzigkeytt Solchs wunderbarlich abgewendt vnd fürkhomen hett." — Im weiteren Verlaufe berichtet er nun, wie, durch Irrthum bewogen, seine Vorfahren und andere fromme Leute viel Stiftungen, Jahrzeiten, Kirchen-Zierd, Kleinodien, und anderes der Kirche geschenkt, was auf andere Weise zu Nutzen der Armuth hätte verwendet werden sollen, und da er nun aus der heiligen Schrift erkannt hat, daß der rechte Gottesdienst in diesen Zweien steht: Zum ersten, daß man vß dem wortt den glaubenn fasse vnd lern sich mit hertzen fry zu gott versehenn, Er sy uns ein gnediger gott worden durch das blut Cristi. Und zum Andern, mit Vnserm Lyb und Leben, zeitlichem gutt vnd allem, was wir von gott empfangen haben, dem negsten dienen" und er als Christ schuldig ist, die Ehre Gottes zu fördern und den Glauben seines Herzens mit äußerlicher That zu beweisen, und jedem Kinde gebührt das, was seine Vorfahren in Einfalt vorgenommen, die Ehre Gottes zu fördern (wenn auch durch falsche Lehre verführt in unrichtiger Weise) nicht zu schwächen, sondern zu helfen und zu rathen, daß, was Gott in seinem Herzen gewirkt, auch wirklich ausgeführt werden möge, so hat er, als Diener Gottes, natürlicher Erbe seiner Vorfahren, wie auch Patron der Kirche, wie ein Herr, Obrigkeit und Hausvater, als Regent von Gott eingesetzt, sich vorgenommen, diesem Mangel, den er aus Gottes Wort erkannt habe, abzuhelfen, nicht aus eigenem Muthwillen sondern aus Befehl seines heiligen Wortes, und „dieser grossen Costenn, Stifftung, Zierdenn und Kleynat verwenden, vß dem falschen gotsdienste, vff die armen, das dan der rechtschaffen gotsdienst ist."

Nachdem zu Neckar-Steinach durch Stiftungen u. s. w. 4 Pfründen entstanden sind, „die Pastorei, Pfarr, Frühmesse und unser lieben frauen Kaplani, auch viel Kirchen zierden, meßgewant, Kleinat, geschmuck und dergleichen Viel in die Kirch geben" so bestimmt er, daß diese 4 Pfründen, wenn sie er-

ledigt werden — „Haben wir doch bruderlicher Lieb zu bewyßen niemaat eynsmals davon vollenn stoßen" — zu dem Predigtamt dienen sollen. Nachdem nun Pastorei und Pfarr durch Resignation des Pastors Meister Hans Lotz in seine Hände gekommen, so übergibt er dieselben an Jacob Otther als einen christlichen Prediger, und soll keiner derselben, wenn er bestätigt ist, von solchem Amt entlassen werden gegen seinen Willen, es sei denn, daß er wider Gottes Wort, Ehre und Leben gehandelt habe. Das Einkommen der Pfarrei wird dann des Weiteren gesichert und festgestellt und dann aus Gottes Wort begründet, wie dasselbe keinen Gefallen habe „so man an Holtz vnd Stein legt solchen Costen, damit die armen mochten gespyst werden, auch das kein gotsdienst ist, die steynen Tempel oder auch die abgestorbnen Heiligen, Ja auch Ire Bilder an Wenden und tafeln bekleyden und Zieren, vnd den lebendigen tempel gottes vnd lebendigen Heyligen, das synt die armen vergessen, ja Hunger, Frost vnd Mangel leyden lassen: so doch sy eben die synt, an denen gott ein wolgefallen hatt, vnd was man Ine thut, wil achten als ob mans ihm selber gethan hett."

Deßhalb hat Hans eine gute Zahl der Kirchen-Zierrathe an den Abt von Eußersthal verkauft, im Betrage von 340 fl., von denen 40 fl. an baarem Geld bezahlt, das übrige aber auf Güterstücke angewiesen wurde. Damit wurde nun der gemeine Seckel oder Kasten fundirt, mit dessen Einkünften in folgenden Fällen Unterstützungen gereicht werden sollen.

1) In Jahren der Theuerung oder Mißwachses soll daraus den armen Leuten vorgestreckt werden, damit sie die Zeit ertragen können und erst wenn sie wieder zu Vermögen kommen, soll der Betrag zurück vergütet werden.
2) Wenn eines der Pfarrkinder in Armuth oder Krankheit kommt, daß man an ihm, seinem Weib und Kindern Mangel sieht, oder ihm durch Arzenei möchte geholfen werden, so soll man ihm aus diesem Kasten zu Hülfe kommen.

3) Arme Kinder eines Biedermanns, oder Waisen zu Handwerk oder anderer Handthirung geschickt, sollen daraus unterstützt werden.

4) Junge Leute, die gern heirathen möchten und nicht so viel haben, daß sie mit Gott und Ehren zusammenkommen können, sollen gleichfalls daraus unterstützt werden. Damit Alles wohl verwaltet werde und keiner der Betheiligten eigenmächtig verfahre, wurden 4 Schlüssel zu dem gemeinen Kasten angefertigt, von denen 2 die Herrschaften Hirschhorn und Steinach, 1 die Gemeinde und 1 der Pfarrer haben soll.

Außer Hans und dem Meyster Jacob Otther, die beide Ihre Siegel an den Brief hingen, wurde derselbe auch von Bürgermeister und Rath mit des Städtleins Insiegel beglaubigt und sind dabei als Zeugen genannt: Peter Schnorrer, Schultheiß, Hans Rutz, Bürgermeister, Hans Winther, Hans Schieck, Hans Eypfart, Symon Hedikheimer, Hans Gra und Jorg Kolb, alle Gerichtsmänner.

Da sich bei der Ausführung dieser Ordnung mancherlei Anstände ergaben, so fügte Hans noch einige Nachträge hinzu, in denen sich, wie in der Haupturkunde, ein ächt christlicher Sinn ausspricht und in dem Verfasser zugleich den Mann reiflicher Ueberlegung erkennen lassen. Namentlich wurde bestimmt, daß der Diacon verpflichtet sei, jeder Zeit christliche Schulen zu halten, die Kinder der Bürger und Pfarrverwandten, die es begehren, mit Fleiß Latein und Deutsch, christlichen Glauben und Zucht zu lehren. Die Herrschaft auf der vorderen Burg soll aber allein einen Schlüssel haben mit Gemeinde und dem Pfarrer, die andere Herrschaft aber ganz aus dem Handel gelassen werden. — Wer sich die Mühe nimmt, einmal diese ganze Ordnung durchzulesen, wird erstaunt sein über den hohen Geist wahrer Gotteserkenntniß und christlicher Liebe, der durch das Ganze weht.

Jedenfalls war Hans ein vortrefflicher Mann, geachtet

und geehrt von seinen Zeitgenossen, sonst würde ihm gewiß Graf Eberhard von Erbach, der Aeltere, nicht seinen Sohn, Eberhard den Jüngeren, oder den Zweiten, zur Erziehung anvertraut haben. Dieser aber brachte, gerade die erste, vielbewegte Zeit der Reformation, seit 1517, in dem Hause unsers Hans Landschad in Heidelberg zu, wo er mit dessen Söhnen und andern jungen Herrn vom Adel, unter der Leitung eines gewissen Johann Marquard erzogen wurde.[149])

Nach allem diesem werden wir wohl der Inschrift auf seinem Epitaphium beipflichten, das in großer Ausführlichkeit über das Leben und Schicksale unseres Hans berichtet und das bis jetzt vollständig, so viel mir bekannt, nur in den Jahresberichten der Sinsheimer Gesellschaft abgedruckt ist. Bruchstücke davon auch im V. und VI. Band unsers Archivs.

Sie lautet:

Rhümlich, Christlich, auch Tröstlich ist
Daſ man Zu Keiner Zeit Vergiſt
Der alten liben Vorfahrn
Die Vor Unſ in Dem leben Wahrn
Dern Werck Vnd thaten Zeugen sein
Eins Rechten Christens Glaubenſ fein,
Die auch im heren hie Zeitlich
Entſchlaffen Seyen Seligklich,
Nimer Wirdt Ir Vergessen Nicht
Wie Gottes Wort Vns des bericht.
Alſo Wird hie löblich Gedacht
Des Edlen Ritters hochgeacht
Hans Landschaden Von Steinach gut
Der Mit Christlichem Dapffern mut
Sein Riter Schafft bewisen hat
Wie nach volgend Geschrieben Stat
So Wol Wider Des teiffels Reich

[149]) Archiv für Heſſ. Geſchichte, V. Band, Heft III., Nr. XVIII., S. 4.

In Glaubens Sachen als Zu gleich
In Weltlicher Gefahr Vnd Not
In Allem dem siegt er durch Gott
Im Heiligen Stand Christlicher Ehe
Darin sich Findt vil ach Vnd Wehe
Gieng ihm zu hand nit Weniger auch
Mancher Raucher luft Vnd Dempfich rauch.
Im Jar thausent fünfhundert Drey
Starb ihm sein Erst gemahl lucey
Von Nippenburg Geboren Werd
Die Wird Christlich bestatet Zur Erd
In Ires hern hauswürts grab alhier
Wartend im frid der Vrstend schier
Zween Söne Hansen Vnd bernhard
Verlies sie ihm nach Ir hinfart.
Im Sechsten Jar der Ringern Zal
Begab er sich Zum Andern mal
In Ehlich Lieb pflicht Vnd Verein
Mit Margarethen von Fleckenstein
Dieselb Im Auch Zwen Söhn Gebar
Chistoffeln und hansen bleickar;
Die ist hier Vor der Kirch bestatt
Im ölberg bei Bleickar Landschad.
Was dan ferners Anlangen thut
Manch lobwierdige thugend Gut
Mit Welchen Diser Ritter Wert
Von Gott Vor Andern hoch Verehrt
Ward an Im Globt Insonderheit
Weisheit Verstand Wolredenheit
Zu Sampt Manlicher tapferkeit
Zu schimpf Vnd Ernst al Zeit bereit
Die Zeit Seins Lebens braucht er sich
In kriegsleiften Ser Ritterlich
König Mathiasn zu Hungern

Leyst er Sein dienste Wilig Gern
Wider den türcken Etlich Jahr
Nicht mit Geringer leibs gefahr
Dem Keiser Maximilian
Hat er Drei Schlachten helffen tun
In bayerischer Vhed war er
Churfürstlicher Pfalz Obrister
Vber den ganzen Hauffen Gros
Beides zu Fues Vnd auch Zu Ros
Sein Ritterschafft holt Vber Meer
Zum heiligen Land Vnd grab mit ehr.
Aber der Liebe Gott legt In
In Seinem besten alter hin
Zu beth am Podagra Zwanzig Jar
An Hend Vnd Füsse erlahmet gahr
Drumb Must er sich Fürbas entschlahn
Der Weltlich Sachen Müssig Gahn
Noch hat er in Seim Größten schmerz
Er erst beweist Sein Manlich Herz
Mit Ritterlicher Dapffer keyt
Dem Teuffel Vnd der Welt zu leydt
Als Nemblich im achtzehenden iar
Des Luthers Lehr ward Offenbar
Hat Er in Anno zwentzig Zwey
Wider der Welt Vnd Bapsts Geschrey
Der Erste in dieser Landsart Gleich
Durch Gottes Geist Vnd Eifer Reich
Sambt Seiner Gmahln Von Fleckenstein
Solch Lehr Vor Christlich Vnd Vor Rein
Erkant Vnd also Bald Mitt Krafft
Alhie das bapstumb Abgeschafft
Jacob Ottern-Ein Glerten Mann
Zum prediger Genommen An
Ohn Allen Scheuch Vnd offentlich

Die lehr Bekannt Beſtendigklich
So Karolus Vnd Ferdinand
Rhömiſcher Keiſer Vnd König
Auch der Churfürſt Phaltzgraf ludwig
Durch Schickung, Schreiben Vnd mandat
Bey ſchwerer ſtraf Vnd Vngenad
Ernſtlich an Ihn Gewendet han
Der lehr Gentzlich Abe Zuſtan
Doch Wider all ſolch troend Wordt
Auch Helliſchen ge Walt Vnd pfordt
Hat dieſer theuer Ritter Guet
Wenig Geacht Leib ehr Vnd Guet
Sunder durch Gottes hilf Vnd Krafft
Biſ In ſein End Verhart ſtandhafft
Do er nun mercket ſeins Lebens end
Bfal Er ſein Geiſt In Gottes hend
Entſchlieff Im Herren Seligklich
Alhie im Fordern Schlos ſag ich
Seins Alters Sechs Vnd Sechtzig iar
Am Sibenden November Zwar
Als Man im Iar ſchrib ein Vnd Dreiſſig
Wie es Iſt auf Gemercket Vleiſſig
Gott geb Vns allen auch Zu Gleich
Ein Selig Nachfarth in ſein Reich. Amen.

Blicker XII. erſcheint in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder Hans zweimal im Jahre 1500 bei Gelegenheit der Belehnung von Seiten der Grafen von Eberſtein und durch den Landgrafen Wilhelm von Heſſen.

Für ſeine Perſon empfängt er anno 1501 das Dorf Helmsheim bei Heidelsheim vom Pfalzgraf Philipp [150]) als Lehen.

Durch ſeine Frau Magdalene Nix von Hoheneck, eine

[150]) S. die Urkunde Nr. 46 v. J. 1520.

Tochter Hans Nix von Hoheneck, genannt Entzberger, kam Blicker in Besitz des halben Leienzehenden in der Gemarkung Besigheim an Korn und Wein, der schon 1448 an Wilhelm Nix von Hoheneck von Markgraf Jacob von Baden als Mannlehen mit der Bedingung verliehen worden war, daß er auch auf Töchter übergehen solle[151]) und Herzog Ulrich verlieh nun 1506 obige Zehnten an Blicker als Träger seiner oben genannten Ehefrau.[152]) Noch in demselben Jahre[153]) übertrug Herzog Ulrich dieses Lehen auf Bitten und Resignation Magdalenens auf Blicker und seine männlichen Nachkommen unter der Bedingung, daß dieses Lehen nach dem Tode Blickers und aller seiner männlichen Erben Würtemberg als Eigen heimfallen solle.[154])

Vom Jahre 1512—1519 an finden wir Blicker öfter genannt als Vogt zu Pforzheim. So im Frauenalber Salbuch.[155]) Auch erhält er als solcher von Markgraf Christoph von Baden ao. 1512 ein Burglehen „gein Graben" wofür ihm Güter zu Heppenheim an der Bergstraße im Werthe von über 100 fl. angewiesen werden.[156])

Daß Blicker eine bedeutende Stellung am Hofe des Markgrafen Christoph muß eingenommen haben ergibt sich daraus daß er unter den Zeugen des Testamentes dieses Fürsten ge-

---

[151]) Im Jahre 1462 kam Besigheim in Folge der Schlacht bei Seckenheim an Pfalz, jedoch so, daß Baden das Recht erhielt, es mit 35,000 fl. zu lösen. Im Jahre 1504 wurde Besigheim von Herzog Ulrich v. Würtemberg erobert. Während der österreich. Herrschaft gebrauchte Baden 1529 sein Lösungsrecht, verkaufte es aber 1595 wieder an Würtemberg.

[152]) Donnerstag nach Pauli Bekehrung 1506.

[153]) Dienstag nach Quasimadogeniti 1506. Beide Urk. aus dem Carlsruher Lehenarchiv.

[154]) Am 15. Januar 1509 bestätigte ihm Pfalzgraf Philipp die Lehen zu Helmsheim wie sie sein Vater gehabt. Datum Montag vor sant Anthonientag 1509.

[155]) Fol. 32b. n. 33. Mone, Zeitschrift I., 225.

[156]) Originalurk. im Lehens-Archiv zu Carlsruhe.

nannt wird: Blicker Landschad de Steinach, Praefectus Pforzheimensis.[157])

Im Jahre 1516 erhielt Blicker von Landgraf Philipp von Hessen die schon oben angeführten Katzenelnboger Lehen, die er seit 1500 in Gemeinschaft mit seinem Bruder besessen, für sich und seine Leibeslehenserben allein.[158])

Noch einmal finden wir ihn in Gemeinschaft mit seinem Bruder Hans und andern Adeligen, welche zusammen des Patronatsrecht über 5 Altäre zu Bensheim dem Alexander von Helmstadt übergeben, welcher dafür seinerseits unserm Blicker, das Patronatsrecht an zwei Altären zu Gundelsheim abtritt.[159])

Diether III. hinterließ mehrere Kinder von denen uns seine beiden Söhne Diether V. und Ulrich VI. mehrmals begegnen. Schon 1496, als diese beiden noch minderjährig waren, empfängt Heinrich Stumpf von Asbach als Träger für Ulrich V. und seine Geschwister die bereits bei Diether III. 1477 erwähnten Lehenstücke zu Weinheim, Rockenhausen, Molenhausen und Imsweiler[160]), welche Ulrich im Jahr 1509 für sich und seine Geschwister von Pfalzgraf Ludwig erhält.

Diether V. erhielt ebenfalls im J. 1509 von Pfalzgraf Philipp ein Burglehen zu Oppenheim.

Im Jahre 1522 ist Diether bereits todt.

§. 7.

Hans II. hatte 4 Söhne hinterlassen Hans III., Bernhard, Christoph I., Hans Bligger I.

Die beiden ersten sind Söhne der Lucia von Nippenburg, die beiden letzten der Margarethe von Fleckenstein. Bernhard scheint frühe gestorben zu sein.

---

[157]) Schöpflin Historia Zaringo-Bad. II. pag. 276.

[158]) Datum: Marpurgk am Montag nach Bartholomei Apostoli 1506 Gleichzeitige Copie des Lehenbriefes und des Reverses. Ersterer in letzteren eingerückt. Im Staatsarchiv in Darmstadt.

[159]) Dahl, Urk.=B. Seite 105.

[160]) Pf. Lehenbuch II. Fol. 133b. S. die Urk. Nr. 39.

Die andern drei Brüder zusammen erhalten 1533 vom Grafen Wilhelm von Eberstein die Lehen in Mühlhofer Mark, Hergersweiler und Sübelsweiler wie sie ihr Vater selig gehabt.[161])

Im Jahre 1546 beauftragten Hans und Hans Bligger ihren Bruder Christoph für sie und in ihrem Namen die Lehen, die sie vom Erzstift Mainz tragen, zu empfangen.[162])

1558 am 23. Mai empfing Hans Bligger für sich und seine beiden Brüder vom Markgrafen Philibert von Baden die Hälfte nachstehender Lehenstücke, während die andere Hälfte an Meinhard von Coppenstein den Jüngeren und seine Vettern verliehen wurde. Diese Lehen hatte früher Arnold von Wiltberg gen. v. Prey von der Grafschaft Spanheim gehabt. Nämlich die Hälfte des Zehntens zu Haintzenbach, ¹/₃ des Zehntes in der Biebern gelegen, ¹/₃ des Zehntens in Wüstheim, ¹/₃ des Zehntens in Krudelnheim, ¹/₂ des Zehntens zu Fronhofen und ¹/₃ des Zehntens in Neuhausen, Nyckheweiler vns Vntzenberg.[163]) Dieses Lehen hatte Philiberts Vetter, Pfalzgraf Johann bei Rhein, Herzog in Baiern und Graf von Spanheim, als damals der ältere Graf von Spanheim dem Hans L. v. St. als dem Aeltesten und seinen Brüdern Christoph und Hans Blicker im Jahre 1535 verliehen. Im Jahre 1541 aber verkauften die Brüder mit Bewilligung Johanns den halben Theil genannter Zehnten an Nicolaus von Schmidtberg und widerlegten der Grafschaft Spanheim dafür 50 fl. Gült von 1000 fl. Hauptgut auf der Markgrafschaft Baden, die Hans Blicker L. von den Vormündern der hinterlassenen Kinder Ludwigs von Neipperg erkauft hat, laut eines Kaufbriefs, welchen Hans L. in gemeiner vordern Grafschaft Spanheim Briefgewölb zu Kreuznach hin-

---

[161]) Urk. im Carlsruher Lehenarchiv. S. d. Urk. Nr. 39.

[162]) Datum Mittwoch nach Jubilate 1546. Original in Darmstadt. S. d. Urk. Nr. 63.

[163]) Urk. im Lehenarchiv zu Carlsruhe.

terlegte, welcher jedoch von Neippergischen Kindern später eingelöst und zurückgenommen wurde. Dafür hinterlegten die Gebrüder von Steinach zu Kreuznach eine beglaubigte Abschrift einer Gültverschreibung über 75 fl. zu 15 Batzen oder 60 kr. für 1500 derselben Gulden Hauptgut, welche Bischof Philipp von Speyer, selig, dem Hans Blicker verschrieben hatte.[164])

Dieser Brief wurde also für jene 1000 fl. und 50 fl. Zins hinterlegt und diese empfingen nun Hans Bligger und seine Brüder und stellten ihren Revers darüber aus, diese Summe von 1000 fl. und 50 fl. Zins immer mit ihrem Gut gesichert zu erhalten und von dem ältesten Grafen von Spanheim empfangen zu wollen.

Hans III., bekennt 1532 daß ihm Pfalzgraf Ludwig ein Burglehen zu Starkenburg verliehen habe[165]), war 1538 Faut zu Mosbach und als solchen belehnte ihn Kurfürst Friedrich II., nachdem im Jahre 1550 das Geschlecht der von Erlikheim mit Hans, dem Schwiegervater unsers Hans III., erloschen war, mit der Vogtei über Lützel-Sachsen.[166])

In Gemeinschaft mit Hans von Erlikheim finden wir Hans III. im Besitz bedeutender Lehenstücke im Jahre 1545. Hans v. Erlikheim stellte nämlich für sich und im Namen unsers Hans einen Lehensrevers gegen Pfalzgraf Friedrich aus, indem er zugleich verspricht, die auf den nachstehenden Stücken haftenden Schulden zu tilgen, die etwa veräußerten Stücke wieder einzulösen, auch seine Mutter und Hausfrau auf diesen Gütern ihr Witthum geniessen zu lassen. Diese Lehenstücke sind: das Haus zu Ilvesheim, welches sein Vater, der auch Hans von Erlikheim heißt, neu erbaut und gegen die Mahlmühle zu Ladenburg der Churpfalz aufgetragen und dann zu Mannlehen empfangen hat, mit aller Ein- und Zugehör; den Korn- und Weinzehenten zu Sachsenheim; das Dorf

[164]) Datum Montags nach Valentini 1546. Lehenarchiv in Carlsruhe.
[165]) Pfälz. Lehenbuch II. Fol. 446a. S. d. Urk. Nr. 50.
[166]) Würdtwein Subs. dipl. VI., 194, 247. Widder I. 294 II. 66.

Ilvesheim mit Gericht, Mark und allen Rechten und Zugehörungen; 2 Fuder Weins zu Dossenheim; ferner die Lehen die Ruprecht von Erlikheim früher empfangen; nämlich ebenfalls das Dorf Ilvesheim und ein Hof darin gelegen; das Dorf Lützelsachsen; das Dorf Hornbach; das halbe obere Dorf Kreydach; 1 ℔ Gelt zu Handschuchsheim; den Pfungen (?) Zehnten in den 3 Sachsenheimer Gemarkungen; Güter in der Laudenbacher Gemarkung, die weiland Barbara von Erlikheim Michael von Erlikheim sel. übergeben hat; 10½ Morgen Wingert, ein Haus, ein Hof im Sedelhof und 2 Mannsmahd Wiesen.[167])

Am 1. Juli 1558 verschreibt sich Hans wegen dieser Güter an Pfalzgraf Otto Heinrich und am 22. Oct. 1561 erhielt er dieselben für sich allein von Pfalzgraf Friedrich. —

Im Jahre 1561 war Hans bei Pfalzgraf Friedrich Obrister Rechen-Kammer Rath und als solchem bestätigt ihm der Pfalzgraf die von den Erlikheim kommenden Lehen mit der weiteren Begünstigung, daß nach seinem Absterben, ohne Hinterlassung männlicher Erben, das Lehen auf seine Töchter oder nächsten Verwandten übergehen könne, daß aber hiefür 3000 fl. wegen der Erlikheimischen Schulden hinterlegt werden müssen.[168])

Hans war 1572 todt, denn in diesem Jahre wird sein Sohn Hans Ulrich und dieser zugleich für seinen minderjährigen Bruder Otto Heinrich mit obigen Lehen belehnt.[169])

Den zweiten der Brüder Christoph I. habe ich mit Ausnahme der Urk., in denen er in Gemeinschaft mit seinen Brüdern genannt wird, nicht weiter gefunden; nur wird erwähnt, daß er im Jahre 1555 im Auftrag des Pfalzgrafen Otto Heinrich nach Würtemberg geschickt worden sei, um bei dem nahe bevorstehenden Ableben des Churfürsten Friedrich II. den Herzog von Würtemberg zu gewinnen.[170])

---

[167]) Urk. im Archiv zu Carlsruhe.
[168]) Original in Carlsruhe.
[169]) Original in Carlsruhe.
[170]) Häuser, Gesch. d. Pfalz I. 625.

Hans Bligger I. der dritte der Brüder, wird dagegen öfter genannt, namentlich aber ist er zu nennen als der Verfasser einer der ältesten, vollständigen Gerichtsordnungen des XVI. Jahrhunderts. Ihm wurden die beiden Dörfer Ober-Aicholtzheim und Heidenspach nach dem Tode seines Schwagers, Friederich von Aicholtzheim, von der Pfalz als Lehen übertragen. Für diese verfaßte oder veranlaßte er eine: „Gerichtsordnunge, nach welchem in meinem Hans Pleikart Landschade von Curfpfalz herrürenden Lehensdorffern Ober-Aicholtzheim und Heidenspach procedirt werden soll."

Zwar hatte „der von Eicholzheim selig schon, wie vndt welcher massen es in den gewonlichen gerichten gehalten vnndt procedirt werden soll in einem kurzen Begriff verfassen lassen;" allein da derselbe „unvollkommen, mangelhaft und zerstückelt" war, so genügte er nicht und veranlaßte nur Unrichtigkeiten und Unordungen. Deßhalb ließ Hans Bligger diesen Begriff von Rechtsgelehrten durchsehen, ergänzen und verbessern, und so entstand seine eigne vollständige Gerichtsordnung, welche von Churpfalz geprüft und bestätigt, in doppelten Exemplarien auf den Rathhäusern zu Eicholzheim und Heidenspach niedergelegt und an jedem Neujahrstage der ganzen Gemeinde vorgelesen wurde, damit jene Ordnung genau bekannt werde und einem jeden darnach gleichförmiges und schleuniges Recht gesprochen werde. Diese Gerichtsordnung, welche mit der Montags nach Georgi 1578 geschehenen Bestätigung von Seiten des Churfürsten Ludwig VI. beginnt und schließt, und welcher eine von hohem Rechtsgefühle zeugende Vorrede des Hans Bligger vorangeht, zerfällt in 25 Titel, in denen das ganze gerichtliche Verfahren „öffentlich und mündlich" behandelt wird. Das Original selbst stand mir nicht zur Disposition, das Wesentliche aus demselben findet sich abgedruckt in dem Jahresberichte der Sinsheimer hist. Gesellschaft vom Jahr 1832. S. 29—40.

1540 oder 1541 wurde Hans Bligger von Bischof Philipp II. von Speyer als Commissär in die hauptsächlich der

reformatorischen Bewegung zugeneigten Orte: Kißlau, Ubstadt, Weyher, Stettfeld und Langenbrücken geschickt, um die dortigen Verhältnisse zu untersuchen und den Leuten vorzustellen, wie ihr Betragen gegen die kaiserlichen Mandate und Reichstagsabschiede verstoße, welche er als Fürst zu handhaben versprochen, und die sie als seine Unthanen zu beachten hätten. Die Bauern entschuldigten ihren Besuch auswärtiger, evangelischer Kirchen mit ihrer Unwissenheit und versprachen, künftig in ihren Pfarrkirchen verbleiben zu wollen. Doch hielten nicht alle dies Versprechen und trotz mancherlei Drohungen und Strafen dauerte das Auslaufen dennoch fort, bis der Bischof am 16. October 1542 ein scharfes Edict verließ, worin er befahl, daß gegen die Widerspenstigen als gegen Treulose und Meineidige verfahren und dieselben von allen Gemeindeberechtigungen ausgeschlossen werden sollten. Durch solche Gewaltmaßregeln wurden wie Remling[171]) bemerkt: „Die Gelüste der Kirchenspaltung im Speyrer Gebiet ziemlich abgedämpft.“

Er scheint übrigens, als ob der Bischof den Weg der Güte wirklich habe einschlagen wollen, als er den evangelisch gesinnten Hans Bligger, Faut am Brurain, in jene Orte schickte.

Hans Bligger war mit Anna Elisabeth von Helmstadt verheirathet, einer Tochter Philipps von Helmstadt, Fürstl. Speyerischen Hofmeisters und seiner 1. Gemahlin Margarethe von Neipperg. Anna Elisabeth erhielt von ihrem Vater[172]) den Kirstätter Hof bei Obrigheim als Erbtheil, weil er keine männlichen Erben hinterließ.

Im Jahre 1565 war Hans Bligger, Vogt zu Mosbach[173]) begleitete 1568 den Pfalzgrafen Johann Casimir auf seiner Heerfahrt nach Frankreich[174]) und 1569 wurde er von Landgraf Georg mit den der Familie bereits seit lange übergebenen

---

[171]) Remling II. 290. Urkb. II. Seite 549.
[172]) Widder II., 97.
[173]) Widder II., 66.
[174]) Häuser, Gesch. d. Pfalz II., 55.

hessischen Stücken belehnt.[175]) Hans Bligger scheint sich um die Churfürsten durch besondere, treue und willige Dienste verdient gemacht zu haben, da solche ausdrücklich in der Lehensertheilung von Eicholzheim und Heidenspach erwähnt werden.

Hans Bligger starb den 13. Mai 1583. Auch von ihm befindet sich ein Epitaphium in der Kirche zu Neckarsteinach.

Bligger XII. hinterließ 4 Söhne Christoph II. Philipp, Bligger XIII. Friedrich I. welche wir zusammen in folgenden Urk. finden.

1520 Christoph erhält für sich und seine Brüder von Karl, Römischem König und Herr des Fürstenthums Würtemberg, Besigheim als Lehen, wie es ihr Vater Bligger inne gehabt.[176])

In demselben Jahre von Pfalzgraf Ludwig Helmsheim, wie es sein Vater gehabt.[177])

Gleichfalls 1520 für sich und seine Brüder das Burglehen „gein Graben" von Markgraf Philipp von Baden, was nach dem Tode von des letzteren Vater 1528 bestätigt wurde.[178])

1530 erhielten die Brüder Besigheim von Markgraf Philipp von Baden als Mannlehen.[179]) Baden hatte nämlich, wie bereits oben bemerkt, 1529 Besigheim mit 35,000 fl. wieder an sich gebracht. —

Nach Humbracht, der diese 4 Brüder richtig angibt, war Christoph II. verheirathet mit Dorothea von Sternfels, und ist ohne Kinder verstorben. Christoph wandte sich 1568, im Frühjahr, mit der Bitte um Aufschub zum Empfang der Katzenelnbogner Lehen an Landgraf Georg von Hessen, der ihn auf den 9. Februar 1568 Morgens 8 Uhr nach Darmstadt bestellt hatte. Er unterschreibt sich Chr. L. v. St. und Gundelsheim.[180])

---

[175]) Copie des Lehenbriefes in Darmstadt.
[176]) Urk. im Lehenarchiv in Carlsruhe.
[177]) Pf. Lehenbuch II. 133b. S. d. Urk. Nr. 46.
[178]) Urk. im Lehensarchiv in Carlsruhe.
[179]) Urk. im Lehensarchiv in Carlsruhe.
[180]) Originalbrief in Darmstadt.

Philipp, war 1557 Deutsch-Ordens-Ritter und Comthur zu Weinheim.

Bligger XIII. Ober Amtmann zu Falkenstein und Faut zu Mosbach. Als solchen nennt ihn Widder[181]) schon 1536.

Im Jahre 1542 heirathete er Sibylle Fuchs von Rügam, starb aber 1576 ohne Nachkommen.[182])

Friedrich I. L. v. St. zu Gundelsheim, Vogt zu Geißlingen, hatte Margarethe von Menzingen zur Gemahlin und starb nach den Lehensacten im Darmst. Arch. am 7. October 1583.

Im Jahre 1572 am 10. Mai erhielt Bligger XIII. und sein Bruder Friedrichs Besigheim vom Markgrafen Carl zu Baden und in demselben Jahre erhalten sie auch von diesem das Burglehen „gein Graben"[183]) wie ihr Vater dieselben inne gehabt.

Obige Lehensgerechtigkeit zu Besigheim — den halben Korn- und Weinzehnten daselbst — verkaufte aber Friedrich nachdem sein Bruder Bligger XIII. 1576 gestorben war, i. J. 1578 an die Vormundschaft der Kinder des verstorbenen Markgrafen Karl um 5600 fl. — Der Ertrag muß also sehr bedeutend gewesen sein. Davon sollen ihm 2000 fl. eigenthümlich verbleiben, 3600 fl. aber als Lehenkapital anstatt des früheren Lehens wieder empfangen werden. Diese 3600 fl. werden auf Friedrichs eigenthümliches Schloß und halbes Dorf Gundelsheim, auf welchem aber noch viele andere Schulden haften, versichert. Dieses Lehen empfing Friederich am 7. Mai 1578.[184])

Nach Bliggers Tode kam Friedrich auch in Besitz der hessischen Lehen — indem er sich am 18. Augst 1576 an den Landgrafen Georg wandte und bei diesen anfragte, ob er nach dem Tode seines Bruders diese Lehen neu empfangen müsse,

---

[181]) Widder II., 66.

[182]) Nach einer Urk. im Hess. Lehenarchive.

[183]) Urk. im Carlsruher Lehenarchive.

[184]) Urk. im Carlsruher Lehenarchive.

was seines Erachtens unnöthig sei. Hierauf erfolgte am 20. September die Antwort des Landgrafen, daß es bei der früheren Belehnung bis zum Tode Friedrichs sein Bewenden haben solle.[185])

Den ältesten Sohn Diethers V., Hans Dietherich, habe ich nur in wenigen Urk. gefunden.[186]) Als er 1522 noch unmündig war, empfing für ihn Hans II. 12 Malter Korn zu Freimersheim fällig, als Burglehen zu Alzei und das Burglehen zu Oppenheim.[187]) Vermählt war Hans Dietherich mit Margarethe Rüd von Bödigheim, welche im Jahre 1580 als seine Wittwe den großen und kleinen Zehnten zu Burkheim im Oberamt Mosbach an das Stift Mosbach um 4000 fl. verkaufte.[188])

Da Hans Dietherich in beiden Urk. der älteste Sohn Diethers genannt wird so muß er noch einen oder mehr Brüder gehabt haben, deren Namen aber in Urk. nicht vorkommen.

§. 8.

Hans III. hinterließ 2 Söhne. Hans Ulrich und Otto Heinrich, welche im Jahre 1572 mit den Ilvesheimer und Sachsenheimer u. s. w. Lehen, wie sie ihr Vater gehabt, von Pfalzgraf Friedrich belehnt wurden. Da Otto Heinrich damals noch minderjährig war, so war Hans Ulrich zugleich für ihn als Träger eingetreten.

Ueber dieselben Lehenstücke stellen beide 1577 einen Revers für Pfalzgraf Ludwig aus und ebenso 1584 für Johann Casimir als Vormünder und Administrator der Pfalz. Im Jahre 1588 heirathete Otto Heinrich Engel geb. Hurtin von Schöneck, welche ihm als Heirathsgut 6000 Goldgulden mit in die Ehe brachte, wofür er ihr mit Einwilligung des Pfalzgrafen Johann Casimir eine jährliche Nutznießung von 620 fl.

---

[185]) Orig. und Concept im Archiv in Darmstadt.
[186]) Nach Humbracht war er Amtmann zu Neuenstein † 1571.
[187]) Pfälzer Lehenbuch II. Fol. 132a. u. b. S. die Urk. Nr. 26.
[188]) Widder, II. 108.

auf seine und seines Bruders Hans Ulrich Lehengüter und Gefälle zu Sachsenheim, Hornbach, Kreydach und Ilvesheim anweist.[189])

Noch einmal wurden die beiden Brüder zusammen 1592 mit diesen Stücken von Pfalzgraf Friedrich belehnt.

1604 war Otto Heinrich bereits todt; denn in diesem Jahre vergleicht sich sein Bruder Johann Ulrich, welcher inzwischen churpfälzischer Oberforstmeister[190]) geworden war, mit der kurfürstlichen Verwaltung und dem Haushofmeister über gewisse Irrungen, welche seit 1593 einen Gegenstand des Streites bildeten.

Die einzelnen Streitpunkte wurden folgender Weise verglichen.

1) Es bleibt den Leheninhabern unbenommen, ihre Ansprüche auf die Bestellung eines Pfarrers, Schulmeisters und Glöckners zu Ilvesheim, auf die Administration der Frühmeßgefälle und Abhör der bezüglichen Rechnungen allda, bei Curpfalz ferner rechtlich auszuführen.

2) Es wird denselben vorbehalten ihr angesprochenes Recht zum Einzuge der Türkensteuer zu Ilvesheim, Lützelsachsen und Kreidach weiters rechtlich zu beweisen.

3) Das Fischen in dem Neckar mit dem Wurfgarn zur Lust und Nothdurft behalten die Leheninhaber auch fernerhin, nur soll es zu rechter Zeit geschehen und stets dafür gesorgt werden, daß dem Haushofmeister oder Oberfischer nach geendigtem Fischen das Wurfgarn wieder zugestellt werde.

4) Wegen des von dem churpfälzischen Haushofmeister dem weiland Otto Heinrich entzogenen Wörth zu Ilvesheim soll Hans Ulrich die Belehnung bei dem Lehnhofe nachsuchen.

5) Wegen des Sandholens zu Ilvesheim soll es beim Herkommen bleiben und sind der Gemeinde von einem jeden

---

[189]) Einwilligung des Pfalzgrafen vom 19. Oct. 1558.
[190]) Als solchen nennt ihn Widder I., 58 schon 1602.

Karren 4 Pfennig, von einem Wagen voll 1 Albus zu bezahlen.

6) Die Beamten zu Heidelberg versprechen die Unterthanen von Ilvesheim in Civilsachen an den Vogtjunker zu verweisen, wogegen Hans Ulrich verspricht, die Justiz gehörig administriren zu wollen.

7) Wird churfürstlicher Seits zugesagt, wegen des Eindringens des Neckars bei Ilvesheim und wie solchem abzuhelfen, dem Lehenbesitzer neben dem Amte Heidelberg noch Jemand zu Einnehmung eines Augenscheins beizugeben.[191])

Nachdem Hans Ulrich noch 1608 am 14. April für Pfalzgraf Friedrich IV., am 16. December 1611 für Pfalzgraf Johann II. von Zweibrücken als Vormund und Administrator und noch einmal am 22. Juni 1615 für Pfalzgraf Friedrich V. die betreffenden Reverse wegen obigen Lehens ausgestellt, finden wir sowohl Helmßheim, laut Revers vom 15. März 1647, als die oben genannten Ilvesheim, Lützelsachsen und Kreidach, laut Revers vom 16. Aug. 1646, im Besitz des Johann von der Horst, churfürstlich bayerischen General Wachtmeisters, Statthalters zu Heidelberg und Obristen zu Fuß. Laut Lehenbrief des Pfalzgrafen Johann, für seinen Vetter und Pflegesohn Friedrich V., erhielt Hans Ulrich am 5. Mai 1613 für sich und seinen Vetter Friedrich Pleikard, den Sohn des verstorbenen Hans Philipp das Dorf Helmßheim, welches Lehen Friedrich V. am 22. Juni 1615 nochmals bestätigte. Die Beschreibung der Lehenstücke ist dieselbe wie oben, nur wird darin noch eine Scheuer erwähnt „die weylandt Hannß Ulrich Landtschad von seines Bruders Otto Heinrich Landtschaden bonorum curatoribus vmb achthundert Guldin an sich erkauft[192]), dann nach erstgemeltes Hanß Ulrichs Landtschadens Sohn, weylandt Philipps Bernhardt Landtschaden tödtlichen Hintritt an Friedrich Landschaden lehenbar gefallen, aber von

[191]) Original im Archiv zu Carlsruhe.

[192]) Siehe die Urkunde v. Jahre 1604 und 1608.

ihme Friederich Landschaden mit vnserm gnedigsten Consens vorgenanntem Johann von der Horst kauflich überlassen vnd cedirt worden ist.“ — Von den von der Horst kam dieses Lehen, an die Grafen von Castell, dann an die Grafen von Hamilton und alsdann bis in die neuste Zeit an die Herrn von Hundheim.[193])

In dem Revers v. 15. März 1647 des von der Horst über Helmßheim heißt es ausdrücklich, daß ihm „auf Absterben Philipps Bernhardts Landtschaden von vndt zu Steynach, deß letzten seines Stammes“ solche Lehen vom Pfalzgrafen Maximilian übertragen worden seien.

Hans Ulrich, der wohl seinen Sitz in Neckar-Steinach hatte, erkaufte im Jahr 1587 zwei Fischwasser daselbst von Bürgern zu Neckar-Steinach für je 75 fl. den Gulden zu 26 Albus gerechnet, das eine von Hans Heyer und seiner Ehefrau, Katharine geb. Jung, das andere von Bartholomäus Hauck und seiner Ehefrau, Margarethe geb. Nutz. Als Zeugen erscheinen dabei: der Schultheis Hans Purck und der Stadtschreiber Conrad Feigh, sowie in der ersten Urkunde noch zwei Bürger zu Neckar-Steinach, Israel Vogler und Wolf Kriegk und in der zweiten Hans Kappes.[194])

Die Gemahlin des Hans Ulrich war, wie aus der Urkunde v. Jahre 1604 zu ersehen, Agnes Ottilie geb. Greckin von Kochendorf nach Humbr. die Tochter Wolf Conrad Grecks von Kochendorf und der Sibylla von Gemmingen. Hiernach war dies aber Hans Ulrichs 3. Gemahlin. Als erste nennt er Walburg von Ratzeburg † 1558 und als zweite Margarethe von Venningen † 1593.

Christoph I. hatte nur ein Sohn Namens Hans IV. Wir finden ihn im Jahre 1573 als Burggraf auf Starkenburg, gelegentlich eines Tauschhandels über den Frankensteiner

[193]) Aus den Acten des Carlsruher Lehenarchivs.

[194]) Datum 9. Januar 1587 und 4. Februar 1587. Originale im Darmstädter Archiv mit fehlendem Siegel.

oder Rodensteiner Hof zu Bensheim.[195]) Ebenso wird er als Burggraf in den Jahren 1585—1587 genannt[196]). 1578 nennt ihn Humbracht als Obermarschall, womit die Angabe Widders übereinstimmt.[197])

Nach demselben bekleidete er 1597 die Stelle eines Vogtes und Amtmannes zu Mosbach, die schon einige Glieder der Familie inne gehabt.

Humbracht erzählt ferner, daß er als Landpfleger zu Neuburg und Statthalter zu Carlsburg nach 1596 gestorben sei.

Er theilt ihm zwei Weiber zu: 1. Felicitas von Bödigheim † 1584 und 2. Anna Maria von Adoltzheim.

Hans Bligger I. hinterließ 3 Söhne und 2 Töchter. Hans Philipp, Friedrich II., Eberhard, Felicitas und Dorothea.

Hans Philipp begegnet uns zum erstenmale als churpfälzischer Beamter zu Beckelnheim bei Kreuznach[198]) und in demselben Jahre als Vogt zu Bacherach[199]) 1569 versah er die Stelle eines Vogtes im Oberamt Bretten[200]) und wurde unter Churfürst Ludwig VI. 1576 Amtmann zu Boxberg.[201])

1578 belehnte Markgraf Philipp von Baden, als ältester Graf von Spanheim, ihn mit den bereits 1558 an ihren Vater verliehenen Zehnten zu Haintzenbach, Bieber, Wüstheim, Krudelnheim, Fronhofen, Neuhausen, Rickweiler und Vutzenberg (auf Cession und Uebergabe seines Vaters und dessen Vetters Christoph), in Gemeinschaft mit seinen Brüdern Friedrich und Eberhard und seinen Vettern Hans Ulrich und Otto Heinrich.[202])

---

[195]) Dahl, Lorsch. Urk. S. 98.
[196]) ib. Seite 186.
[197]) Widder, I., 50.
[198]) Widder, IV., 109.
[199]) Widder, III., 380.
[200]) Widder, II., 187.
[201]) Widder, II., 42.
[202]) Urk. im Lehenarchiv in Carlsruhe.

Friedrich II. war um 1600 mit Maria von Sternfels verheirathet[203]) und erscheint 1602 als Träger der vogteilichen Gerichtsbarkeit in Breitenbrunn.[204])

Von den beiden Töchtern war die ältere, Felicitas, an Michael Ludwig, Freiherrn von Freiberg und Justingen, die jüngere, Dorothea, aber an Philipp Adam von Dienheim verheirathet. Nach dem Ableben der Wittwe Hans Bliggers nahm der Sohn des inzwischen auch verstorbenen Johann Philipp Landschad, Friedrich Bleikard von dem ihrem Vater zustehenden Kirstädter Hof Besitz, worauf sich die Söhne der genannten Felicitas, Georg Ludwig und Johann Bleikard von Freiberg und Justingen als rechtmäßige Erben meldeten, da sie wegen ihres mütterlichen Heirathsgutes darauf Anspruch hätten. Sie erwirkten durch Vergleich vom 29. März 1595, daß ihnen wirklich der Hof Kirstädten erb und eigenthümlich zugesprochen wurde. Darauf erschienen die andern Miterben, Friedrich Landschad von Steinach zu Eicholzheim und Philipp Adam von Dienheim, mit denselben Ansprüchen. Jedoch verblieb der Hof denen von Freiberg, kam aber durch die Verheirathung der Eva von Freiberg mit Marquard von Helmstadt wieder an dieses Geschlecht, welches den Hof ursprünglich besessen hatte.[205])

Friedrich I. hinterließ nur einen Sohn Hans Bligger II.

Nach dem Tode seines Vaters, dessen Stelle als Ulmischer Vogt in Geißlingen er ebenfalls erbte, wandte er sich am 10. Februar styli vet. 1584 als alleiniger hinterlassener Lehenserbe an den Landgrafen Georg und bat ihm einen Tag zum Empfang der hessischen Lehen zu bestimmen; am 19. Febr. erfolgte bereits eine Antwort, aber erst am 20. Mai wurde

---

203) Klunzinger, Geschichte des Zabergaues III., 217. Anmerk. c.

204) Widder I., 429. Acta Compr. in Causa Praet Aurel. ed. Chlingensberg. pag. 111.

205) Widder, II., 98.

Hans Bligger, auf den 14. Juli nach Darmstadt bestellt. Allein am 7. Juni suchte er um einen späteren Termin nach, in dem er allerdings einen triftigen Grund vorbringt. Er schreibt nämlich:

„Nachdem wir aber, Gnediger Fürst und Herr, gleich nach seinem (des Boten der ihm das Schreiben vom 20. Mai überbrachte) abreißen schreiben von Hans Philipps von Helmstadt vnd Dieterichen von Dalburg als Seckendörffischen Vormündern, mit deren Baßen und Pflegetocher Junkfrau Sibylle ich mich mit Rath und vorwissen meines lieben Battern seligen, Auch meiner Verwandten vnd freundt Ehelichen verlopt vnd versprochen, Zukommen, darinnen sie eine Tagsatzung der Eheberedung, Namblich vff Sonntag den 12. Juli schierstkünfftig gegen Abend zu Speyer einzukommen, angesetzt vnd ernannt, da sie dann Irs theils freundschaft schon ervordert, welchen sie auch, weil sie weit von einander gesessen nit wol wiederumb abschreiben kunten, also hab ich umb Gnedigen Indult bei E. F. G. vnderthenigst anzuhalten keinen Vmbgang haben megen.“

Am 21. Juli scheint dann, als an dem weiter festgesetzten Tage, die Belehnung erfolgt zu sein.

Als 1596 Landgraf Ludwig V. zur Regierung kam, mußte Hans Bligger abermals um Frist zur Belehnung nachsuchen, da er an einem Schenkel einen Schaden erlitten und zu Pferd nicht fortkönne. Zugleich versichert er aber, im Nothfall seiner Lehenspflicht dennoch nachkommen und Allem, was dieselbe heische, entsprechen zu wollen. Die Belehnung wurde alsdann auf den 20. November anberaumt.[206])

1584 empfing Hans Bligger Gundelsheim und das Burglehen „gein Graben“ von den Vormündern der Söhne des verstorbenen Markgrafen Karl — ersteres Lehen bestätigte ihm 1585 Markgraf Ernst Friedrich.[207])

[206]) Urkunden im Archiv in Darmstadt.

[207]) Urkunden im Archiv in Carlsruhe.

Hans Bligger II. starb am 8. Sept. 1600 und Hans Ulrich und Friedrich II. als die nächsten Anverwandten und Erben, da er und sie den alten Bligger, gewesenen Churpfälzischen Großhofmeister und Burggrafen zu Alzei, zum Anherrn — Uhr aldtuater — gehabt, ersuchten nun den Landgrafen Ludwig V. von Hessen um Ertheilung der bekannten Lehen zu Arheilgen u. s. w.[208])

Allein diesesmal ging der Landgraf nicht auf das Ersuchen der beiden Vettern ein und erklärte, daß diese Lehen heimgefallen seien und obwohl die beiden nochmals in ausführlichem Schreiben unterm 5. October ihre Rechte nachzuweisen suchten, so zerschlug sich doch die Sache. Es wurde ihnen zum gütlichen Vergleich auf den 21. November ein Tag festgesetzt, an dem sie auf der fürstlichen Canzlei erscheinen sollten, am 17. December baten sie um ferneren Aufschub, um Abschriften der älteren Lehenbriefe herbei zu schaffen, da sie nur den ersten und den letzten hatten beibringen können. Daß übrigens die Gefälle nicht mehr sehr bedeutend waren, ersieht man aus dem an den Landgrafen darüber erstatteten Lehenbericht, während Bligger im Jahre 1596 es einmal um 2300 fl. verkaufen wollte, als ein gewisser Strupp 2200 fl. dafür geboten hatte. Im Ganzen ertrug es noch 28 Malter Korn, 9 Malter Hafer und 11 fl. 22 Alb. 4 kr. Geld.

Der Lehen Bericht lautet:

Was nun die in beyden obgemelten Lehenbrieffen specificirte stück betrifft da seindt die 20 Malter Korn zu Arheilgen Im ersten Lehenbrief genannt richtig und noch gangbar.

Aber das andere Lehens halben ist großer Mangel.

1) Denn das erste Stück, Nemlich ein Hube zu Arhelgen sampt Ihrer Zugehör Ist verlohren,
2) das andere Stück ein Hof zu Godelau ist anno 1535 Erbbestandts wyße verliehen, also das darvon mehr nicht

---

208) Original im Darmstädter Archiv. Datum 20. December 1600.

als 9 mltr. Korn, 9 mltr. Hafer vndt 5 fl. 12 alb. 6 d, guldt Zinßes In dieß Lehen gefallen.

3) Das dritte Stück 9 ℔ geldt zu Bibesheimb ist verloren.

4) Das Vierte Vngeuehr 5½ mltr. Korn Vndt 5 mltr. Hafer von der Huben zu Singehoben, die waren der frawen von Irle, Ist gahr ein vnbekandt vnd verloren werck.

5) Das fünffte stück 9 mltr. Korns zu Griesheim ist richtig vnd noch gibig.

6) Das Sechste 3 mltr. Korn zu Eberstadt, so pfandtschafft Ist, Ist verfahren.

7) Das Siebende, der Hoff zu Nierstein der Herr Emerich flegels Ritters wahr, ist verloren.

8) Das Achte, ein wieße genannt die Walze vndt ½ morgen Weingarts In Nierstheimer gemarken, Ist nicht richtig.

9) Das neunte Stück genannt das theil zu Muda des guths das Gerlachs vndt Hartmann Harlustein seligen Was, Ist verlohren.

10) Das Zehende, Wisen des Mungers guth zu Aschaffenburg Ist verlohren.

11) Das Elffte 6 fl. zu Reinheim deßen richtet ein Keller zu Liechtenberg 5 fl. 24 alb. 6 d, auß.

12) Das Zwölffte 2 Morgen Weingarts zu Heppenheim geforcht an den Stemler bey dem Probst zu Lorsch Ist Vnrichtig.

13) Zwo Mansmat wießen Am der Scharbach An den Erzbischoff zu Mainz Ist auch Verloren.

Thun also 2, 5 vnd 11 Item dießes Lehenbrieffes, welche allein noch gibig seindt, Zusammen 28 mltr. Korn.
9 „ Hafer.
11 fl. 22 alb. 4 u. geldt.

Das Andere Alles ist alienirt Vndt befinden sich dargegen Andere frembde stück Im Landschadischen Hebregister vnd Kauffsanschlag.

Nemlich zu Arhelgen 3 mltr. Kornß.
Von 2 Mühlen zu Wixhausen 5 mltr. Kornß.
Von Hoffleuthen zu Griesheim 15 alb. Zinß.
Vndt dann 2 Capaunen.

Hessen zog 1601 das Lehen ein.

§. 9.

Hans Ulrich hatte 3 Söhne. Philipps Bernhard, den ich aber nur in der Lehensertheilung an den von der Horst vom Jahre 1647 einmal und zwar als bereits verstorben, erwähnt gefunden habe.[209])

Diether VI. der nur in den betr. Tafeln bei Humbracht, Hattstein, und Biedermann vorkommt, nach welchen er 1574 geboren wurde, um 1600 sich mit Elisabeth von Metternich, Tochter Bernhards v. M. und seiner Gemahlin Eva, geb. Hirtin von Schöneck vermählte.

Hans Cuno, welcher in der Verkaufsurkunde seiner Nichte, Eva Elisabetha Greckin von Kochendorff genannt wird.[210]) Er starb vor 1657.

Hans IV. Sohn, Bligger (Bleikard) XIV., der im Jahre 1605 und 1606 als pfälzischer Untermarschall genannt wird[211]) ernannte im letzteren Jahre seinen Schwager, Oham Philipps Knebel von Katzenelnbogen, zu seinem Bevollmächtigten, um von Bischoff Johann Schweikard von Mainz in seinem Namen die Mainzer Lehen seiner Familie zu empfangen.[212])

Im Jahre 1612 war Bligger Oberamtmann in Germersheim[213]), erscheint unter den 1612 von Pfalzgraf Friedrich V. zur Verhandlung über seine Heirath mit der Tochter Jacob I. nach England geschickten Abgeordneten[214]), be=

---

[209]) S. bei Hans Ulrich §. 8.
[210]) S. die Urk. v. 1657.
[211]) Widder, I., 50.
[212]) Orig. im Darmst. Archiv. S. die Urk. Nr. 56.
[213]) Widder, II., 417.
[214]) Häuser, Gesch. der Pfalz II. 261.

gleitete 1613 den Kurfürsten Friedrich V. bei seiner Heimführung, und erscheint 1632 als Faut und Oberamtmann zu Mosbach.[215])

Auch wird von ihm erzählt, daß er im Jahre 1622, bei der Belagerung Heidelbergs durch Tilly, mit seiner Compagnie am Speyerer Thor ausgezeichnete Dienste geleistet und sich durch Tapferkeit und Umsicht hervorgethan habe.[216])

Er war verheirathet mit Ursula Kunigunde von Hirschhorn, einer Tochter Ludwigs von Hirschhorn und seiner Gemahlin Maria von Hatzfeld.[217])

Eine Tochter Hans IV. Agnes, geb. 1573 war mit oben genanntem Dam Knebel von Katzenelnbogen vermählt und starb 1626.

Der Sohn des Hans Philipp — Friedrich Bligger, wird nur einmal gelegentlich in einer Urkunde v. J. 1613 erwähnt.[218])

§. 10.

Diether VI. hinterließ zwei Töchter; Eva Elisabetha, welche mit Wolf Conrad Greck von Kochendorf vermählt war, als dessen Wittwe sie im Jahre 1657 alle ihre unlehnbaren Häuser und Güter — Allodialgüter — an Wolf Heinrich von Metternich, Herrn zu Bürscheit, Bruch und Steinach, Churfürstl. Trierischen und Fürstl. Speyerischen Geheimen-Rath, Oberamtmann zu Wittlich, Landfaut im Brurein und Oberamtmann zu Bruchsal, um 2000 fl. verkaufte.[219]) Sie starb 1669.

Ihre Schwester, Anna Juliana, war an Johann Erhard Wolfskeel von und zu Reichenberg, Würzburgischen Rath und Amtmann zu Remlingen verheirathet und starb 1659 indem sie ihren Antheil an den Allodialgütern zu Steinach ihrer obengenannten Schwester hinterließ.

---

[215]) Widder, II., 66.

[216]) Häuser, Gesch. der Pfalz II. 398.

[217]) Ritsert, Gesch. der Herrn von Hirschhorn. Archiv für Hess. Gesch. X. p. 161.

[218]) S. oben.

[219]) S. d. Urk. v. J. 1657. Nr. 57.

Bligger XIV. hinterließ außer 4 in früher Jugend verstorbenen Kindern, einen Sohn Friedrich III. geb. 1601, der am 1. November 1653 als der letzte männliche Sproß des Namens Landschad von Steinach starb.[220])

Er war mit Maria Elisabeth von Fulda verehlicht und hinterließ eine Tochter Ursula Katharine, verheirathet mit Philipp Ernst von Venningen.[221])

Eine Tochter Bliggers XIV. Maria, heirathete Johann Heinrich von Wütenau und eine zweite Louise Christine im Jahre 1625 Christian von Seinsheim.[222])

Nachdem wir im Vorstehenden die Schicksale der Familie von Neckar-Steinach betrachtet, bleibt mir noch die Aufgabe, das, was über ihre 4 Burgen aus den wenigen Nachrichten, die uns darüber geworden sind, mitzutheilen ist, nachzutragen.

Die Vorderburg.

Die Vorderburg, auch die Landschadenburg genannt, liegt westlich von Neckarsteinach, wohin ein Weg zwischen Mauern hinabführt, zwischen dem Städtchen und der Mittelburg, von welcher sie etwa 400 Schritte entfernt ist und mit welcher sie durch einen breiten, durch den Scheuer- und Brückengarten führenden Weg in Verbindung steht. Ueber dem Thore ist das Wappen der Landschaden mit der Jahreszahl 1568 angebracht; ebenso findet sich die Harfe auch über dem zweiten Thore. Der innere Raum des Hofes bildet ein ziemlich regelmäßiges Viereck, dessen zwei Seiten von einem gewölbten Gang umgeben sind. Man findet, außer den mit Ephen bewachsenen Resten der Ringmauer, noch einen viereckigen festen und hohen Thurm mit den deutlichen Spuren der Kapelle und

---

[220]) Im Jahre 1650 war er pfälzischer Vogt zu Lindenfels.
[221]) Widder, I. 485.
[222]) Hattstein, I., 350.

das Burgverdießes; an den Thurm lehnt sich ein wieder hergestelltes Wohnhaus mit vielen Fensteröffnungen, gegenwärtig die Wohnung des Verwalters des Freiherrn von Dorth.

1377 machen Bligger und sein Sohn und Contz Landschade, zugleich im Namen des noch unmündigen Ulrich, die Veste Steinach, Burg und Stadt für Ruprecht I. und seine Nachfolger zu offnen Häusern, damit sie sich derselben zu ihren Geschäften und gegen Jedermann bedienen können, mit Ausnahme gegen den Bischof von Worms, von welchem die Landschaden diese Lehen tragen. Wär mit der Burg Steinach die s. g. Mittelburg gemeint, von welcher Mainz die eine Hälfte im Jahre 1325 durch Kauf erworben hatte, so würde sicherlich der Erzbischof von Mainz ausgenommen geworden sein.

Im Jahre 1381 beschließen Bligger IX. der ältere, Bligger X. und ihr Vetter Conrad einen Bau zu Neckar-Steinach zu machen, und dafür ein Ungeld zu heben, welches immer und ewiglich an diesen Bau fallen soll. Ich glaube, daß sich der Ausdruck „Bau“ auf das steinerne Haus, welches an den Thurm der Vorderburg angebaut ist, bezieht.[223])

Der Bischof von Speyer, welcher 1393 auch einen Theil an der Vorderburg inne hatte — nämlich das eben erwähnte Haus und den halben Thurm — überließ in genanntem Jahre die Vorderburg, resp. sein Theil an derselben, dem Hennel Triegel von Daudenzell und seinem Sohne Hans, in Folge eines besonderen Vertrages, wonach Speyer denselben 350 fl. bezahlen soll, welche Hennel Triegel zur Wiederherstellung der Burg zu verwenden hat, welche also hiernach zerstört, oder doch in schlimmem Zustande war. Die Triegel sollen aber auch dafür die Burg amtsweise innehaben und „zu Burghude“ jährlich erhalten: 20 Malter Korn zu Rotenberg bei Wisloch, 1 Fuder Wein und 10 fl. — Speyer hat dagegen das Recht, gegen Entrichtung von 350 fl. das ganze Vertragsverhältniß zu lösen.[224])

---

[223]) Original im Besitz des Großh. Posterpeditors Groh in Neckar-Steinach. S. d. Urk. Nr. 4.

[224]) Mone, Zeitschrift XI., 65 ff.

Noch im Jahre 1427 waren die Triegel im Besitz dieses Amtslehens, da in diesem Jahre Bischof Friedrich von Worms den Diether Landschad in diese Burg, nebst dem dazu gehörigen weiteren Stücken, mit folgenden Worten einweist: Zum ersten Steinach die Burg ganz, ane das Teyl, das ein Bischof von Speyer da hat, das Hentzel Triegel inne hat, item das Gericht zu Grein mit seinen Zugehörden, item das Gericht zu Branbach 2c. Langenthal das Dorf ganz 2c. zu Hendesbach der kleine und große Zehende.[225])

Die Landschaden blieben bis zu ihrem Aussterben (1. Nov. 1653) im Besitz dieses Lehens, welches alsdann an Wolfgang Heinrich Metternich in Burscheid kam. Der speyerische Antheil gelangte im Laufe des 15. Jahrh. an die Landschaden, Helmstadt und Angeloch zuerst gemeinschaftlich, 1474 aber als Erblehen ganz an die Landschaden, wodurch sie nun im Besitz der ganzen Vorderburg waren.

Im Jahre 1802 kam die Burg an Hessen und wurde später durch Kauf Eigenthum des Amtsphysikus Dr. Georg Wegerich zu Hirschhorn, der den Thurm und das an denselben sich anlehnende Wohnhaus, letzteres zur Hälfte neu aufgebaut, wieder herstellte und bewohnbar machte. — Jetzt ist die Vorderburg, wie bereits bemerkt von Dorthisches Besitzthum.

Die Mittelburg.

Diese Burg, welche zwischen der Vorder- und Hinterburg liegt (daher der Name: Mittelburg) war von allen die geräumigste und ist jetzt wieder neu aufgebaut und Eigenthum des Freiherrn von Dorth, welcher mit seiner Familie daselbst wohnt. Bereits die älteren Steinacher waren von Worms mit der Hälfte dieser Burg belehnt, als aber Boppo von Steinach um das Jahr 1324 starb, kam diese Hälfte durch Irmgard an die Familie von Helmstadt, der allodiale Theil aber

[225]) Lehenbrief v. 8. Juli 1427. Schannat. Ep. Worm. I. 277.

durch Ida an die Schenken von Erbach. Der Erbacher allodiale Antheil wurde aber schon wieder durch den Schenken Conrad III. und seine Gemahlin Ida i. J. 1325 nebst einem Drittheil von Epfenbach und einem Viertheil desselben Dorfes, das ihnen von Lutz vom Helmstadt ihrem Schwager verpfändet war, um 1000 Pfund Heller an den Erzbischof Mathias von Mainz verkauft.[226]) Ob die von Bligger u. s. w. 1377 geschehene Oeffnung der Burg Steinach auf diese Mittelburg zu beziehen sei, möchte ich stark bezweifeln, weil wir gerade in jener Zeit ganz andere Besitzer der Burg finden.

Boppo von Helmstadt erhielt 1383 den mainzischen Antheil der Burg pfandweise und kam so, da er den Wormsischen Antheil bereits besaß, in Besitz der ganzen Burg und nannte sich darum nunmehr auch: von Steinach. (Boppo von Helmstadt, den man nennt von Steinach.) Im Jahre 1398 setzte Boppo von Helmstadt seinen Oheim, den Ritter Johann V. von Hirschhorn und seine Lehenserben, sowie seine Tochtermänner Zeißolf von Adolsheim und Cunz von Vßickeim in seine Steinacher Lehen ein; nämlich in seinen Theil der halben Burg zu Steinach, und in das halbe Dorf Mückenloch, während Ceißolf von Adelsheim noch in demselben Jahre beurkundet, daß er das halbe Dorf Mückenloch von Würzburg als Lehen erhalten habe und daß solches auch Johann von Hirschhorn zu Gute kommen solle. 1401 belehnte Bischof Eckhard von Worms die Gebrüder Johann V. und Eberhard II. von Hirschhorn mit 1/3 an seinem halben Theil der Mittelburg, das ihm von weiland Boppo von Helmstadt zugefallen ist; Eberhard II. erhielt an demselben Tage das zweite Drittel und Johann VII. und Conrad von Hirschhorn die Söhne Albrechts II. das letzte Drittel. — Im Jahre 1406 erhielten Johann V. und Eberhard II. und deren Vetter Conrad von Bischof Mathäus von

---

[226]) S. die erste Abtheilung S. 81.

Worms der Dorf Aglasterhausen mit Gericht und Vogtei, das Dorf Darsberg und die ganze Mittelburg halb als Lehen. Durch Verkauf von Seiten Hans und Stephans von Adolsheim, die Söhne Ceißolfs, kam im J. 1410 auch deren Antheil an der Mittelburg, nebst dem Zoll auf dem Neckar, an Johann V. von Hirschhorn.

Im weiteren Verlaufe des XV. Jahrh. kamen Reinhard von Neipperg und seine Gattin Magdalene von Sickingen durch Verpfändung von Seiten des Bisthums Mainz in Besitz eines Theils des „mittelnslosses" und des Dorfes Epfenbach, welche Stücke sie 1442 an Wiprecht von Helmstadt und seine Gattin Gotze von Werberg um 1700 fl. verkauften.[227])

Zwischen Otto I. und Hans von Hirschhorn einer, und Martin von Helmstadt andererseits, als den damaligen Besitzern der Mittelburg, kam es 1481 zu einem Streit über gewisse zur Burg gehörige Güterstücke, die Wiprecht von Helmstadt von denen von Hirschhorn für Lebenszeit erhalten und die nach seinem Tode wieder an letztere zurückgefallen waren. Diether von Handschuchsheim, der Vetter des Helmstadt und Schwager Otto's I. von Hirschhorn entschied diesen Streit am 23. Juli 1481.[228]) Mit dessen Entscheidung unzufrieden, wandte sich Martin von Helmstadt an den Pfalzgrafen Philipp, der Symon von Balshofen, Ritter, und Asmus Münch, Landschreiber zu Heidelberg, mit einer nochmaligen Untersuchung betraute, welche auch am Montag nach Exaudi (23. Mai 1481) in Neckar-Steinach einen Augenschein einnehmen, aber zu keinem andern Resultat kommen.[229]) Helmstadt wollte nun die Entscheidung auf den Pfalzgrafen selbst gestellt wissen, der es aber ebenfalls bei Diethers von Handschuchsheim Spruch bewenden ließ.

Im Jahre 1483 wurde Otto II. von Hirschhorn von

[227]) Baur, Hess. Urk. IV. Nr. 150. S. 143.
[228]) ib. IV. Nr. 240. S. 237.
[229]) Orig. in Darmstadt. S. d. Urk. Nr. 32.

Bischof Johann III. von Worms als der Aelteste, für sich und die Söhne seines verstorbenen Bruders mit dem Theil der Mittelburg, Darsberg und Aglasterhausen belehnt.[230])

Im Laufe des XVI. Saec. kommen die Landschaden von Steinach in Besitz der ganzen Burg, indem sie auch die mainzische Hälfte unter der Bedingung zu Lehen erhielten, diese sowohl als die wormsische Hälfte neu zu erbauen. Im Jahre 1575 war Christoph I. Landschad im alleinigen Besitz der Mittelburg, die er mit allen Gefällen seinem Sohne Hans und den Kindern seines verstorbenen Sohnes, Hans Diether, vermachte.

Folgendes Register gibt eine Uebersicht der zur Mittelburg gehörigen Gefälle und Einkommen.

Register vber die Gefel vnnd Einkommen der Mittelburg zu Steynach sampt derselben Gerechtigkeiten. Anno 1575.

Inn dem Namen der vntheilbarn Dreyfaltigkeit Gott Vatter, Gott Sohn vnd Gott Heiliger Geist Amen.

Hab Ich Cristof Landschadt von Steinach Inn dem Jar, Alls man zehlt nach Christi Vnnsers seeligmachers geburdt Dausendt fünffhundert Siebentzig vnd fünff vff den drey und zwanzigsten tag Augusti, meinem Sohn Hannsen Landtschaden von Steinach Vnnd meines Sohns Hannß Diethers seeligen hinderlaßnen Kindern, Alle meine guetter So ich von Vatter vnnd Mutter ererbt, errungen, erwunden vnnd erdienet nichts außgenommen Zum gleichsten vnnd treulichsten vnnder Sie . . . theilet, Vnnd zwo gleicher theilung vff . . . . gebracht. Vnnd ist Hannsen meinem . . . . Schloß Steynach, der Hoff zu W. . . . . . aller derselbigen Nutzungen vnnd Zugehörungen, wie ichs besessen, hergepracht vnnd Ingehapt, zugetheilt, wie das Alles in dießem Zinßbüchlein ordentlich von Item zu Item wie vnd welcher gestaldt Vnnd vff wen solches fellig, wie auch solches angeschlagen, dasselbig folgt alles ordentlich hernach.

[230]) Schannat. I. Worms. 247 Extr.

Vnnser Gott gebe sein göttlich gnad vnnd seegen darzu, das meine erben solches zu Lob des Allmechtigen Gottes, zu Heil Ihrer seelen, zu Wolfarth ihrer Vnnderthanen Vnnd aller Menschen Seeligkeit gebrauchen.

Amen.

Erstlichen vnnd Anfänglich ist die Mittelburg Zu Steynach sampt aller Ober Vnnd Herrlichkeiten, Schenern, stellen, Jagen, Vischen, gebothen, verbothen nichts außgenommen, wie ich das von meinem Vather seeligen ererbt, erkaufft vnnd seither vnnser brüedlichen theillung In gehapt vnnd genießlichen hergebracht, meinem Sohn Hansen vnnd seinen Erben Inn Crafft beschehener theilung vnnd Vergleichung eingeantworttet vnd zugestelltt worden, So sollen ihme nach volgende Zinß vnnd darzu gebühren vnnd Zustehen.

Steinacher bestendige Beet-Zinß Zur Mittelburg fellig.

Item 1 lib. 5 β Hirschhorner Zinß gefelt vff Martini. Laut Zinßbuch liefert der Schuldtheis.

Item 1 lib. 9 β heller gefelt zu Steinach Meintzisch teil vff Martini.

Item 8 lib. 7 β gefelt von Obern vnnd vnndern Krauthgärten vff Martini.

Item 12 β heller gefehlt vom Wasserfall in der Lantzenbach, ahn der Lohmühl vff Martini. Lieffert der Schultheiß.

Summa 11 Lib. 15 β 4 Heller.

Steinacher Zinß so vnbestendig vnd zum drittentheil fellig.

Item 5 lib. 6 β 8 heller gefallen Jars Zur Mithelburg von der Stadtmühel.

Item 7 lib. gefelt Jars von dem floß vnnd Bachgeldt Zu Steinach Zum Drittentheil.

Item 52 lib. heller tregt Jars der Zoll etwan minder oder mehr Zum Dritteutheil, sampt den Zübern vnnd Krügen.

Item 7 lib. gefallen Jars Zum Drittentheil von den Leibeignen leuthen vngenrlich.

Item 10 lib. gefallen Jars Zum Dritteutheil von den Haupt vnd heertrechten.

Summa 79 lib. 6 β 8 Heller.

Langenthaler bestendige Zinß zur Mittelburg gehörig.

Item 1 lib. heller gefelt zu Langenthal Zu Mühel Zinß vff Martini.

Item 5 β heller gefelt zu Langenthal von Zweyen Wiesen stückchen vff Martini.

Item 11 β 8 heller gefelt Zu Intzgeldt daselbst vff Martini.

Vnbestendige Zinß zu Langenthal.

Item 10 lib. 11 β 5 heller gefallen Järlichs Zu Langenthal ahn Frongeldt, Vngeldt vnndt Atzgeld.

Summa 12 lib. 8 β 1 Heller.

Innam Korn so Jars vom Rodt fellig.

Item Kann der Inhaber zu Steynach alle Jar Zwentzig Morgen Roden die tragen ihm über alle kosten Viertzig malter korn. Dieselbigen zum geringsten angeschlagen vor 50 gulden.

Summa p. se.

Innam Korn zu Epfenbach gehn Steinach Zur Mittelnburg gehörig.

Item 13 Malter 3 Simmern gefallen Järlichs ahn den Viertzig malter bedtkorns zu Epfenbach Wimpfenheimer Meß, das malter ver Anderthalben gulden angeschlagen thuet ohngenehrlich . . . . 21 gulden.

Item 17 Malter 7 Simmer habern gefallen Jahrs ahn 53 malter 3 Simmern Bedthabern zu Epffenbach Zent meß das malter ver 1 gulden angeschlagen thuet 18 gulden.

Innam an Frucht zu Dossenheim.

Item 5 Malter Korn gefallen Jars vom Zehenden zu Dossenheim thuet an geldt . . . . 7½ gulden.

Item 5 Malter Habern gefallen Jars vom Zehenden zu Dos-

senheim. Das malter vor ein fl. angeschlagen thuet 5 gulden.

Summa $51^1/_2$ gulden.

Innam Frucht vom Zehenden zu Rorbach.

Item 3 Malter Korn gefallen Jars vom Zehenden Zu Rohrbach zum $^1/_3$ theil thuet dem Ahnschlag nach $4^1/_2$ gulden.

Item 2 Malter Dinckhel daselbst vom Zehenden thuet 2 gulden.

Item 2 Malter Habern gefelt auch vom Zehenden thuet 2 gulden.

Item 5 Simmer Gersten vnnd ein gehaufft Immel voll auch vom Zehenden vor . . . 1 gulden.

Summa 9 gulden 13 alb.

Was Ich vor Aecker in Steinacher gemarken, volgen hernach.

Item 3 Morgen 3 Viertel äcker genannt der Rueben ackher stößt zu beeden Seiten ahn Hannß Pleickhardt Landschaden, Oben zu ahn Hirschhorner Farweg vnnden vff die Allemendt, Zum Speierischen Lehen, ist versteinet.

Item 5 Morgen 1 Viertel acker genannt bey der Nehern Saw Drenk, stossen oben ahn Hirschhorner Farweg vnnden vff die Allmendt vnnd Saw Drenk, ahn dem eusserstеn endt ahn Hanß Pleickhardten, ahm nehern endt ahn das Hirschhorner guet, Zum Speyerischen Lehen, ist versteinet.

Item 2 Morgen aussen ahn Mohrhardts Bronnen, gefurcht vff der einen seithen ahn Hanß Landtschaden vnnd Alexander groen, Wormbisch Lehen, ist auch versteinet.

Summa 11 Morgen.

Item Ein drittheil ahn den $14^1/_2$ Morgen bey den Zeilbaumen außwendig der Bann Zeun vnden ahn Hirschhorner weg, zum Wormbischen Lehen, Zur Forderburg gehörig.

Item 3 Morgen das klein Aeckerlin, da der Bierbaum vff stehet, stößt oben ahn das Hirschhorner guet, vnden ahn das Speyerisch Lehen, gegen der Statt zu auch ahn ge-

nannt Lehen, ahm eusserften endt ahn Bonnacher Weg.
Item 4½ Morgen ackhers gelegenn abwendig Hirschhorner Fahrwegs, stoßen oben ahn das Hirschhorner guet, ahm eussern endt ahn der Landschaden 3½ Morgen darauff der Bierbaum stehet, vnnd vff den Hirschhorner Fahrweg, ahm neheren endt ahn der Hirschhorner guet, Speyerisch Lehen.

Nota: Seint alle vndersteinet.

Summa 7½ Morgen vnnd ein Drittheil Ackers.

Item 4 Morgen Außwendig Morolts bronnen gelegen, stossen mit dem eußern endt ahn das Speyerisch Lehen, mit dem nehern endt ahn Schwaben Wiesen, vnnden vnd oben ahn die Landtschaden.

Item 7½ Morgen ahn den 15 Morgen Inwendig Morolts Bronnen gelegen, stossen mit dem eussern endt ahn der Landtschadten Waldt vnnd ahn das Speyerisch Lehen. Mit der vnndern seithen ahn das Hirschhorner vnnd Kirchenguet, mit der Obern seitten ahn der Landschadten Wald vnnd mit dem nähern endt auch an die Landtschaden.

Item 1½ Morgen ahn Primen Ackher vom Aichhorns Zaun biß hinaüß gegen den Eldterstein obwendig Hirschhorner Wegs vnnd gehöret das klein Spitzlin darzu, Speyerisch Lehen.

Summa 13 Morgen.

Item 6½ Morgen ahn den 20½ Morgen genannt der groß ackher, stossen oben ahn Hirschhorner Fahrweg, vnnden ahn die Landschadten Vnnd gemein Allemendt, ahm eusseren endt ahn das Hirschhorner guet, gegen der Stadt zu, ahn Haunß Pleickhardt Landtschads.

Item 1 Morgen ½ Viertel bei der Hohen Aichen gehöret zu der Mitthelburgk, Meintzisch Lehen.

Item 2 Morgen im Mittelstückh ahn das Müllers Ackher.

Item 2 Morgen Ackher Jenseits des Neckhers, des Büchssen Meisters guet.

Summa 11 Morgen 2½ Viertel.

Summa aller Ackher thutt 43 Morgen, Ein drittheil vnd ein halb Viertel Ackhers.

Diese 43 Morgen zu geldt angeschlagen den Morgen vmb 20 gulden thut 860 gulden.

Die Hauptsumma

Vnnd der Zinß 43 gulden

Summa per se.

Nota 2 Morgen Im gereidt ahm Schönawer weg hab ich nicht ahngeschlagen Sundern dem Koch sein Lebenlang zu genießen Vergundt, alsdann feltt es wieder vff mein Sohn Hanßen. —

Nach dem Aussterben des Landschadischen Mannsstammes am 1. Nov. 1653 wurde Wolf Heinrich von Metternich, Herr zu Burscheit mit dem wormsischen und mainzischen Antheil belehnt, worauf er den Rest der allodialen Güter der Landschaden in Neckar-Steinach, von Eva Elisabetha Greckin von Kochendorf um 2000 fl. an sich kaufte.[227] Später hatten auch die Frei von Kesselstadt Antheil und Erbrecht an der mainzischen Hälfte.

Im Jahre 1753 erloschen die Metternich-Müllenarck im Mannesstamme, worauf die beiden Hochstifter Worms und Speier dieses Lehen sammt Zugehör einzogen, und obgleich die Allodialerben, nach erfolgtem Reichshofraths." Erkenntniß v. J. 1756, bei den worms-speierischen Lehnshöfen, die Trennung von Lehen zu bewirken suchten, so war dies doch für die Allodialerben von keinem günstigen Erfolg. So blieb die Lage der Sachen bis zum Jahre 1802, als das Amt Neckar-Steinach, wie dasselbe seither von Worms und Speyer besessen worden war, an Hessen kam.

---

[227]) S. d. Urk. v. J. 1657.

Ludwig X. von Hessen — später als Großherzog Ludwig I., — übergab die Mittelburg, die bisher der Amtssitz gewesen war, dem Metternich'schen Allodialerben, dem Obersten von Dorth, sammt den dazu gehörigen beträchtlichen Gütern als Eigenthum.

Von diesem und seinen Nachkommen, welche dieselbe noch besitzen und bewohnen wurde die Burg wieder ganz in altem Style hergestellt.

Die Hinterburg.

Diese zwischen der Mittelburg und der Burg Schadeck liegende Burg hat einen ziemlich bedeutenden äußeren Umfang und wird von einem tiefen, zum Theil in Felsen gehauenen Graben umgeben. Eine Zugbrücke von der Neckarseite her bildet den Zugang. Im inneren Raum, welcher durch die doppelten Ringmauern ziemlich beschränkt ist, steht ein fester, hoher, viereckiger Thurm, der von buckelförmig behauenen Steinen erbaut ist; es findet sich in diesem Raum ein noch wohl erhaltenes Kellergewölbe und ein verschütteter Brunnen. Die Burg, welche gewaltsam zerstört worden zu sein scheint, macht durch die mit Epheu und mancherlei Gebüsch bewachsenen Mauern, einen malerischen Eindruck.

Zum erstenmale geschieht der Hinterburg Erwähnung, als im Jahre 1344 Bischof Gerhart von Speyer mit dem Probst Peter von Mauer zu Wimpfen einen Vertrag über den Wiederaufbau der Burg zu Steinach, einen bereits oben besprochenen Vertrag abschließt, wonach derselbe die Burg wieder bauen und sie alsdann als Amtmann inne haben soll bis an seinen Tod oder bis Speyer sie wieder von ihm löst. Dafür soll aber der Probst jährlich 20 ℔ Heller und 2 Fuder Weins erhalten.[228])

Im Jahre 1390 erhielt Conz Münch von Rosenberg die Hinterburg von Speyer, in derselben Weise wie sie Peter von

---

[228]) Mone, XI., 60.

Mauer besessen, als Amtslehen. Conz hatte nämlich dem Erzbischof Adolf von Mainz, der zugleich Bischof von Speyer war 700 fl. geliehen, und dieser ihm 1375 dafür die Hinterburg und die Stadt Steinach seinen Theil, die Hälfte des Dorfes Dielheim bei Wiesloch, ein Drittel zu St. Ilgen, den Hof zu Schaffhausen und 2 Fuder Wein zu Stettfeld als Unterpfand in Besitz gegeben[229]) und 1390 wurde ihm dasselbe von Bischof Nicolaus von Speyer, dem Nachfolger Adolfs bestätigt worüber derselbe am 3. August seinen Revers ausstellte. Am 31. Oct. änderte jedoch Bischof Nicolaus den Vertrag dahin ab, daß Conz Münch diese Stücke als Amtslehen besitzen solle, und dieser gab darum die Pfandurkunde zurück.

Im Jahre 1426 verpfändete Bischof Raban von Speyer die Burg mit Zugehör an den Ritter Wiprecht von Helmstadt und bald darauf findet man auch die Landschaden und Angeloch zusammen, (sie machen 1427 einen Burgfrieden) im Mitbesitze der Burg.

1497 erkaufte Heinrich von Handschuchsheim von Blicker IX. Landschad, das ihm und seinen Kindern an der Stift Mainzischen und Speyerischen Pfandschaft durch Erbschaft angefallene halbe hintere Schloß, ein Viertel an dem Mittelschloß, ein Viertel an dem Städtchen sammt dem halben Dorf Epfenbach.[230]) Die Vormünder der hinterlassenen Kinder Philipps von Handschuchsheim setzten sich zwar gegen diesen Kauf; allein da Bischof Philipp von Speyer sich zur Wiederlöse des von seinem Stift hergekommenen Theils anschickte und die deßfallsige Verschreibung aufkündigte, kam es darüber zu einem förmlichen Rechtsstreit vor dem pfälzischen Hofgerichte, das Mittwoch nach Andreastag 1545 entschied, daß Christoph von Handschuchsheim als Vormünder anstatt und von wegen seiner Pflegkinder die Hinterburg zu Steinach am Neckar, sammt der Vog-

[229]) Datum Udenheim 15. Juni 1375. Probst Peter starb 1374. Mone, XI., 65.

[230]) Laut Kaufbrief vom Tage St. Leonhards 1497.

tey und Recht der Stadt zu Steinach und des Weilers zu Darsberg mit allen ihren Zugehörungen als des Stifts Speyer Eigenthum, laut Revers Wyprecht von Helmstadts von 1474 dem Bischof Philipp von Speyer gegen Entrichtung des gebührlichen Bangeldes wiederum einzuräumen und zu Handen kommen zu lassen schuldig sei.[231]) Bischof Philipp belehnte hierauf mit diesem Theile der Hinterburg Hans Bligger I. und seine Brüder Hans III. und Christoph I. Nachdem so der bessere Theil des Handschuchsheimer Besitzes nunmehr in landschadischen Besitz gekommen, hielten es die Vormünder für räthlich auch noch den Rest an die Landschaden zu verkaufen, was mit Bewilligung des Obervermundes, Churfürst Friedrich II. v. d. Pfalz, am Freitag nach Pauli Bekehrung 1550 geschah. Auch die Hinterburg kam nach dem Aussterben der Landschaden an die Herrn von Metternich, und nach deren Erlöschen zog der Bischof von Speyer die Burg als heimgefallenes Lehen an sich. 1802 fiel sie an Hessen. Die dazu gehörigen Güterstücke kaufte der Amtsphysikus Dr. Wegerich von Hirschhorn, die Ruine selbst ist Staatseigenthum geblieben. So war im Laufe dieses Jahrhunderts die Familie der Landschaden in Besitz der 3 Burg gekommen und war als Wormser Lehen zu betrachten:

1) Die Vorderburg ohne das Speyerische Theil daran.
2) Das Gericht zu Steinach in der Stadt halb und den Kirchensatz mit allen Rechten und Zugehörden.
3) Die Mittelburg halb, welche vorhin der von Hirschhorn zu Lehen getragen.
4) Das Gericht zu Grein.
5) Der sechste Theil an dem Gericht zu Darsberg.
6) Langenthal, das Dorf ganz daselbst.
7) Der große und kleine Zehnte zur Hälfte.
8) Zu Heddesbach die Hälfte des großen und kleinen Zehntens.

---

[231]) Das Reichskammergericht in Speyer bestätigte 1549 dieses Urtheil.

Dies alles laut Lehenbriefs:

1) Georg Antons von Worms für Friedrich Landschad vom 25. April 1647.
2) Hans Eberhards von Worms für Wolf Heinrich von Metternich v. 3. Febr. 1657.
3) Franz Ludwigs von Worms für Carl Caspar Hugo von Metternich vom 21. Mai 1700.

Das Speyerische Lehen in Neckar-Steinach enthält:

1) Die Hinterburg am Neckar.
2) Die Vogtey und Recht der Stadt Steinach.
3) $^{2}/_{4}$ am Neckar-Zoll.
4) Das steinerne Haus neben dem Thurm und den halben Thurm in der Vorderburg.
5) Die Vogtey und Recht zu Darsberg.

Schadeck.

Die kleinste der Steinacher Burgen ist die Schadeck, im Volksmunde das Schwalbennest genannt. Die Grundfläche, die um für die Burg nur einen spärlichen Raum zu gewinnen, in den Felsen eingehauen werden mußte, bildet ein schiefes, längliches Viereck, dessen stumpfe Winkel einerseits gegen den Neckar, andererseits gegen den Berg gekehrt sind. Auf der Neckarseite hat die Burg doppelte Mauern und von Süden und Norden zwei Eingänge, von denen der erstere das Hauptthor bildet. Auf den hinteren und dickeren Mauern, die gegen den Berg gekehrt sind, stehen 2 hohe runde Thürme. Sie wird zum erstenmale im Jahre 1335 genannt, als Blicker VIII. und Diether I. den Berg Schadeck und den Bau der darauf gemacht ist an den Erzbischof Balduin von Trier, Pfleger der Stifter Mainz und Speier, um 400 ℔ Heller verkaufen. In dieser Urk. ist nicht ausdrücklich gesagt, ob Balduin Schadeck für Mainz oder Speyer erkaufte. Nun scheint es in mancherlei Hände gerathen zu sein denn im Jahre 1395 versetzte Hans Münch zu Rosenberg, ein Viertel von dem Drittel, — also ein

Zwölftel von Schadeck, das sein Vater Conrad oder Conz hatte und ein Viertel von dem Drittel, das von Eberhard v. Rosenberg an seinen Vater verpfändet war, also ein weiteres Zwölftel, an Eberhard von Niperg, Johann von Hirschhorn, Eberhard von Hirschhorn und Cuntz Münch, Vogt zu Steinsberg. Diese 4 Personen hatten also zusammen ein Sechstel und jeder 1/24. Daraus ersehen wir daß 1/3 dem Hans Münch von Rosenberg, das zweite 1/3 dem Eberhard von Rosenberg gewesen, war aber das letzte 1/3 gehabt, ist nicht zu erkennen; vielleicht die Steinacher selbst, denn im Jahre 1428 schloß Diether II. mit dem Erzbischof Conrad von Mainz einen, bereits oben bei Diether erwähnten Vertrag, über die zur Burg gehörigen Gefälle, insbesondere über 50 ℔ Heller von der Beet zu Annorbach. Diether scheint dem Erzbischof Conrad 2000 ℔ Heller geliehen zu haben und dadurch wieder in den Besitz seiner väterlichen Stammburg gekommen zu sein.

Wenigstens erscheint 1657 in dem letzten Verkauf der Landschadischen Allodialgüter an den Herrn von Metternich, die Schadeck als freies Eigenthum der letzten Erben.

Nachdem dieser Zweig der Familie Metternich ausgestorben war, fiel die Burg an Mainz zurück, bis sie 1802 an Hessen kam. —

Bemerkung. Der als „Anhang“ vorgesehene Abdruck der bis jetzt noch ungedruckten Urkunden, deren Benutzung ich zum größten Theile der Güte und dem unermüdlichen Fleiße des in Karlsruhe inzwischen leider verstorbenen Herrn Archivraths Dambacher zu danken habe, muß leider vorläufig wegen Mangels an Raum unterbleiben. Wahrscheinlich wird das nächste Heft dieselben bringen. —

Druckfehler: Seite 390, in der Anmerkung, muß es „Circumcisionis“ heißen.



XI.

Zur Geschichte der Grafen von Katzenellenbogen.*)

Von
Gerichtsaccessist Ernst Wörner.

I. Graf Berthold I.

(Nachtrag zu S. 211 dieses Bandes).

Zu S. 211 ff. des letzten Heftes dieses Archivs tragen wir einige Urkunden nach, in welchen des in der Ueberschrift genannten Grafen Erwähnung geschieht.

Er begegnet uns als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Hermann des Milden von Münster aus dem Jahr 1183 (J. Niesert, Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenbuch. Bd. I. Abth. 2 S. 450—452). Bischof Hermann war der Bruder des Grafen Heinrich III., des Vaters von Berthold, er war ein hervorragender Staatsmann, 1189 Gesandter des Kaisers Friedrich I. zu Constantinopel. Im Jahr 1184 bezeugt Berthold zwei von Bischof Hermann ausgestellte Urkunden. Die eine steht bei Wilkens, Versuch einer allgemeinen Geschichte der Stadt Münster S. 95 ff., die andere bei Niesert, Münstersche Urkundensammlung Bd. IV. S. 143 f. Nr. XXXV. Wir gewinnen aus dem Umstand, daß Berthold schon 1183 vorkommt, eine weitere Thatsache für seine Lebensgeschichte. Am 28. October 1185 war der letzte Graf von Arn-

*) Einen Theil der in diesem Aufsatz besprochenen Urkunden verdanken wir der freundlichen Nachweisung des um die hessische Geschichte so hoch verdienten Herrn Hofrath Wagner in Roßdorf, welchem wir hiermit unseren Dank dafür sagen.

stein, Ludwig, gestorben. Es wird nun erzählt, daß die Bahre, auf welcher der Leichnam lag, von den Anverwandten nach der Stiftskirche von Arnstein getragen worden sei. Unter den Verwandten werden neben den Grafen von Nassau und von Dietz und den Herrn von Isenburg auch die Grafen von Katzenellenbogen genannt.[1]) Einer der letzteren war also wohl Graf Berthold.

An die oben besprochenen Urkunden reiht sich die von Wenck erwähnte des Erzbischofs Philipp von Köln aus dem Jahr 1189 und die gleichfalls von Wenck hervorgehobene Notiz des Cäsarius von Heisterbach (S. 257 ff). Hiernach wurden im Jahr 1190 die Grafen von Katzenellenbogen von dem Abt Gerhard von Prüm mit der Vogtei über Stift und Stadt St. Goar belehnt. Auch der Urkunde des Kaisers Heinrich VI. von 1192 gedenkt Wenck, dagegen nicht zweier späteren Urkunden aus den Jahren 1196 und 1199. In ersterem Jahr erscheint Graf Berthold als Zeuge auf einer Urkunde des Erzbischofs Conrad I. von Mainz (Schunck Codex dipl. Nr. 1 S. 1). Und am 22. Februar 1199 bezeugt er eine zu Worms ausgestellte Urkunde des Königs Philipp (Böhmer, regesta imperii 1198—1254 S. 5 Nr. 12). Wir bemerken also, daß sich Graf Berthold in der Umgebung des Hohenstaufen Philipp befindet, und berichtigen so die Angabe Wencks, welcher ganz allgemein behauptet, daß die Grafen von Katzenellenbogen auf der Seite von König Otto gestanden hätten.[2])

---

[1]) Wenck, hess. Landesgeschichte Bd. I. S. 257, Schliephake, Geschichte von Nassau Bd. I. S. 222.

[2]) Es scheint uns diese Angabe übrigens auch hinsichtlich der Person von Diether I. bezweifelt werden zu können. Das einzige Argument Wencks ist sehr bedenklich. Er begründet nemlich seine Ansicht auf den Umstand, daß der Anhänger Otto's Werner von Boland 1205 St. Goar belagert habe, indem er davon ausgeht, daß solches ohne Beihülfe des Vogtes, Diether I., nicht möglich gewesen sei. Wir machen darauf aufmerksam, daß der Oheim Diethers der Bischof Hermann von Münster bis zum Jahre 1200 auf der Seite von

Was die bisherigen Daten aus dem Leben des Grafen Berthold anlangt, so stimmen dieselben zusammen. Nun findet sich aber im Würtembergischen Urkundenbuch (Bd. II. S. 110) eine Urkunde des Pfalzgrafen Conrad vom 4. Juni 1157, in der es bei Aufzählung der Zeugen heißt: Comites: Adelbertus de Norvenihc — Bertoldus de Kazanelenbogen. Die Urkunde enthält die Bestätigung eines von dem Vorgänger des Ausstellers, Hermann, abgeschlossenen Tauschvertrags für das Kloster Maulbronn und ist in Maulbronn selbst ausgestellt. War nun dieser Graf Berthold derselbe, welcher das byzantinische Kaiserthum gründen half und in den seither erwähnten Urkunden vorkommt? Wir glauben, die Frage verneinen zu müssen. Die Zeugenqualität setzt Volljährigkeit voraus, wäre aber Berthold im Jahr 1157 schon volljährig gewesen, so hätte er den Kreuzzug nach Byzanz als ein mehr als sechzigjähriger unternommen. Es ist von Bedeutung zu bemerken, daß Berthold noch im Jahr 1211 Güter der Sophienkirche in Constantinopel mit Gewalt in Besitz genommen hat. Dazu kommt, daß sein Vater Heinrich III. noch im Jahr 1151 als Henricus junior de Katzenelbogen bezeichnet wird (Wenck I. S. 243, 250). Berthold kann sich im Jahr 1157 auch nicht „Graf“ genannt haben. Damals regierte Heinrich II. und nach dessen Tode kann erst Bertholds Vater Heinrich III. zur Regierung. Wer war aber jener Berthold, der sich in der Urkunde des Pfalzgrafen Conrad Graf von Katzenellenbogen nennt? Ein Bruder Heinrich's III. und Sohn Heinrich's II. war er wohl nicht, denn dem steht entgegen, daß ein Sohn bei Lebzeiten des Vaters den Grafentitel nicht führen kann.

Philipp stand und erst in diesem Jahre zu Otto übertrat (Abel, König Philipp der Hohenstaufe S. 111 Vergl. S. 61, 103, 342, 347). Dies und die Stellung Bertholds im Jahr 1199 machen es unwahrscheinlich, daß Diether von Anfang an ein Anhänger Otto's gewesen ist. 1214 tritt er als Anhänger Friedrich's II. auf (Wenck S. 260).

Dagegen kann er ein Bruder von Heinrich II. und Sohn von Heinrich I. († ca. 1102) gewesen sein. Dann hat die Bezeichnung „Graf" nichts auffälliges, da in dem 11. Jahrhundert das Primogeniturſyſtem nicht durchgeführt war, vielmehr bei mehreren Söhnen eine Gemeinſchaftlichkeit des Beſitzes eintrat. Insbeſondere war dieſes bei Lehn, als welche die Beſitzungen der Katzenellenbogener erſcheinen, der Fall. Die Grafen von Katzenellenbogen haben auch in der folgenden Zeit keine eigentliche Theilung ihrer Lande vorgenommen, ſondern nur die Nutzung getheilt, das Eigenthum aber gemeinſam behalten (Schliephake a. a. O. Bd. II. S. 95).

Was die Verbindung des Grafen von Katzenellenbogen mit dem Pfalzgrafen Conrad betrifft, ſo erinnern wir daran, daß Heinrich II. ein Halbbruder des Vorgängers von Conrad, des Pfalzgrafen Hermann von Stahleck war, welcher 1155 von Kaiſer Friedrich abgeſetzt wurde.

II. Graf Diether II.[3])

Mit Diether II. kommen in die Geſchichte der Grafen von Katzenellenbogen einige Züge perſönlichen Lebens, wodurch zum erſtenmal in dieſem Geſchlecht ein Glied desſelben uns menſchlich nahe gerückt wird. Die Perſönlichkeiten der andern Katzenellenbogener aus jener Zeit müſſen wir aus Urkunden mühſam feſtſtellen, dem Grafen Diether iſt das glückliche Loos zu Theil geworden, daß ſein Name durch die Lieder der gleichzeitigen Dichter lebendig erhalten worden iſt. Wenck glaubt (S. 335), daß die beiden Strophen, in welchen Walther von der Vogelweide die Milde des „Bogeners" preiſt, ſich auf Diether III. bezögen.[4]) Aber mit Unrecht, denn unter dem

[3]) Wir wollen auch hier nicht das bereits von Wenck Feſtgeſtellte wiederholen, ſondern ihn nur berichtigen und ergänzen. Wenck handelt von dem Grafen Diether II. in Band I. der heſſiſchen Landesgeſchichte auf S. 262 bis 268.

[4]) Wenck gefolgt iſt Grebel (das Schloß und die Feſtung Rheinfels). Wenck irrt auch darin, daß er glaubt, Bogener heiße Bogenſchütze,

Bogener ist Diether II. verstanden, wie auch allgemein jetzt anerkannt wird.[5]) Die erste der beiden Strophen lautet:

Ich bin dem Ellenbogner hold
Auch ohne Gab und ohne Sold:
Er ist mild, blieb es auch mir verhohlen.
Erfahrens denn die Reußen und die Polen!
Das erregt mir weder Haß noch Neid:
Ein Meister möcht ihn besser preisen
Als der Schnarrenzer Dudelweisen,
Schätzt' er der Werthen Würdigkeit.[6])
(Uebersetzung von Simrock II. S. 41.)

Graf Diether war also bereits wegen seiner Freigebigkeit gegen die Dichter bekannt. Aber einen leisen Vorwurf spricht Walther gegen ihn aus. Er soll seine Neigung nicht Schmarotzern zuwenden, sondern die Meister der Dichtkunst an sich

---

während es eine Abkürzung von Katzenellenbogener ist. Vergl. Schwartz in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde Bd. IX. S. 371 und 372, der nachweist, daß Bogener im Mittelhochdeutschen regelmäßig einen Bogenmacher, nicht einen Bogenschützen bedeute. Den von Schwartz angeführten Gründen möchten wir noch einen weiteren beifügen. Zu der Bewaffnung eines Ritters der damaligen Zeit gehörte wohl kaum ein Bogen, auch nicht eine Armbrust. Die eigentlichen ritterlichen Waffen waren das Schwert und die Lanze, die damals bereits zur Stoßlanze ausgebildet war (Weiß Costümkunde S. 651, 652, 654).

[5]) Vergl. Lachmann, die Gedichte Walthers von der Vogelweide S. 194, Rieger, das Leben Walthers v. d. V. S. 56, Simrock und Wackernagel, Gedichte Walthers v. d. V. II. S. 153, Menzel, das Leben Walthers v. d. V. S. 309 f.

[6]) Ich bin dem Bogenaere holt
gar âne gâbe und âne solt:
er ist milte, s'wie klein ichs geniuze.
sô nieze in aber ein Pôlân alde ein Riuze:
daz ist allez âne mînen haz.
in braehte ein meister baz ze maere
danne tûsent snarrenzaere
taet er den hovewerden baz.

ziehen, deren Gesang ihm mehr Ruhm eintragen würde, als die Weisen von Tausenden jener umherziehenden Schwätzer. Der Graf läßt hierauf dem Dichter einen kostbaren Ring überreichen. Das meldet die zweite Strophe, indem sie den milden Sinn des Grafen lobt, den milden Sinn, der die Schönheit des Ritters ausmache:

Den edeln Stein, den Diamant
Gab mir des schönsten Ritters Hand,
Ohne Bitte ward er doch der meine.
Ich lobe nicht die Schönheit nach dem Scheine,
Milder Mann ist schön und wohlgezogen:
Man soll nach Außen Innres kehren,
So kommt das äußre Lob zu Ehren,
Wie des von Katzenellenbogen.[7])

Die Zeit der Abfassung der Dichtungen läßt sich nicht genau angeben; aller Wahrscheinlichkeit noch fallen sie in die späteren Lebensjahre Walthers und zwar in jene Tage, wo sich derselbe in Würzburg aufhielt. „Die Katzenellenbogener waren von Alters her Vasallen der dortigen Bischöfe für die Bessunger Cent, in welcher sie später Stadt und Schloß Darmstadt gründeten, hatten also Anlaß mit Würzburg zu verkehren; Diether II. hatte zudem seinen gewöhnlichen Sitz nicht in der unteren Grafschaft, sondern auf Schloß Lichtenberg im Odenwald, daher er urkundlich als comes de Lichtenberg auftritt." (Rieger, das Leben Walthers von der V. S. 56. Vgl. Menzel, das Leben Walthers v. d. V. S. 309 f). Einen

---

(Ausgabe von Lachmann, Aufl. 3 S. 80.)

7) Den dîemant den edelen stein
gap mir der schoensten ritter ein:
âne bete wart mir diu gâbe sîne.
jô lob ich niht die schoene nâch dem schîne.
milter man ist schoene und wol gezogen.
man sol die inre tugent ûz kêren:
sô ist daz ûzer lop nâch êren,
sam des von Katzenellenbogen. (Ibid.)

Anhaltspunkt gewährt die Anwesenheit Walthers zu Frankfurt im Mai 1224, wo König Heinrich einen Hoftag hielt. Aus einer vom König ausgestellten Urkunde sehn wir, daß sich auch Graf Diether zu Frankfurt befand;[8]) hier ist er gewiß mit dem Dichter zusammen getroffen. Könnte man annehmen, daß der Ausdruck in dem ersten Spruch: „sô nieze in aber ein Pôlân alde ein Riuze“ darauf hinwiese, daß sich Diether damals in Polen oder Rußland auf dem Wege nach dem heiligen Land befunden oder sich zur Abfahrt dahin gerüstet habe, wie Einige wollen, so würde das Gedicht in eine frühere Zeit fallen. Jene Annahme ist aber durch die Erwägung ausgeschlossen, daß Diether bei seiner Kreuzfahrt einen solchen Weg nicht wohl eingeschlagen haben kann. Walther will mit jenem Ausdruck offenbar nur einen wildfremden Mann bezeichnen.[9])

Aber nicht nur Walther von der Vogelweide weiß von dem dichterfreundlichen Sinn des Bogeners zu erzählen. Ein anderer Minnesänger, der Tannhäuser, klagt um das Jahr 1266 über den Tod mehrerer um die Dichtkunst verdienter Fürsten und nennt unter ihnen auch den Bogener.

„Darzuo der bogenere, des milte was mir wol erkant, wer erbet nu ir milte!“[10])

Wir sehn, daß der Tannhäuser selbst die Großmuth Die-

---

[8]) Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins Bd. II. Nr. 118 S. 64; Huillard Bréholles, historia diplomatica Friderici II. T. II. ps. 2 S. 797 f.

[9]) Lachmann, die Gedichte Walthers v. d. V. S. 194 bringt für diese Meinung mehrere Parallelstellen aus andern Dichtern bei. Vgl. auch Menzel a. a. O. S. 310.

[10]) Manessische Sammlung II. S. 64 Vgl. Hagen, Minnesinger Thl. IV. S. 426 ff. Er meint, ohne Gründe anzugeben und entgegen einer von ihm in demselben Werk (S. 164) ausgesprochenen Ansicht, der vom Tannhäuser erwähnte Bogener sei eher einer der alten bayerischen Grafen von Bogen, die 1242 ausstarben, als der von Walther gepriesene, (den er auffallender Weise für einen Grafen Wilhelm II. erklärt, S. 164). Grade die Uebereinstimmung beider Dichter spricht für das Gegentheil.

thers erfahren hatte. Das Lob der genannten Dichter wirft ein schönes Licht auf den Charakter dieses Katzenellenbogeners, der ein Freund der Poesie die Sänger unterstützte und hier lieber zu viel that, als zu wenig.

Die ritterliche Gesinnung Diethers zeigte sich gleich im Anfang seiner Regierung, welche er mit einer Kreuzfahrt einleitete. Wenck (auf S. 265) schließt diesen Umstand lediglich aus einer im Jahr 1219 ausgestellten Urkunde, worin Graf Diether das Kloster Eberbach von dem Zoll zu S. Goar befreit und dabei bemerkt, daß er sich mit dem Kreuze bezeichnet habe und im Begriff stehe, über Meer zu fahren; er weiß nicht, ob und wann Diether den Zug angetreten. Wir haben aber eine geschichtliche Quelle, welche uns genauere Notizen über die Anwesenheit des Grafen im Oriente giebt. Es ist dieses Oliverius, der Verfasser der Historia Damiatina (in Eccard. corp. hist. medii aevi T. II. p. 1398 ff).

Im Jahr 1217 hatte sich ein ansehnliches Heer von Kreuzfahrern nach dem heiligen Lande begeben, welchem in den folgenden weitere Abtheilungen von Pilgern folgten. Die Kreuzfahrer segelten im Jahre 1218 nach Aegypten, wo sie im November 1219 die Stadt Damiette nach einer langen und hartnäckigen Vertheidigung einnahmen. Der Einnahme folgten weitere militärische Unternehmungen in Aegypten. Unter den Pilgern befand sich auch der Kölner Scholasticus Oliverius, der Geschichtsschreiber jener Tage. Er erzählt uns nun die Rückkehr Diethers[11]) aus Aegypten im Jahr 1220, ohne daß er ihn früher erwähnt hätte.

Graf Diether hatte den Entschluß gefaßt, vor der Zeit der gewöhnlichen Meerfahrt das Kreuzheer und Aegypten zu verlassen. Ein großer Theil des Heeres hatte gleichfalls die Absicht, nach Hause zurückzukehren, und schloß sich zu diesem Zweck an Graf Diether als Führer an. Ein größeres Schiff

---

[11]) Er nennt ihn Retherus de Cathzen-Ellemboga (c. XXX.)

wurde für die Heimfahrt ausgerüstet. Der Cardinal Pelagius, welcher sich als Legat des Papstes bei der Armee befand, mußte das Vorhaben jener als überaus nachtheilig für den Verlauf des Feldzugs erkennen, er bat deßhalb den Grafen, zurückzubleiben, und als dieser hierauf nicht einging, suchte er ihn zu bewegen, wenigstens mit wenigen Begleitern, auf einem kleinen Fahrzeug abzuziehen. Seine Bitten waren aber umsonst, Diether und die andern Pilger bestiegen ihr Schiff, um über Cypern nach Thessalonich zu gelangen. Zornig stand der Legat am Ufer und schleuderte ihnen seinen Fluch und die Excommunication nach. Und es war, als ob der Himmel ihn erhören wollte. In den cyprischen Gewässern trafen Graf Diether und seine Genossen auf saracenische Piraten. Es entspann sich ein Kampf, während dessen die Seeräuber das Schiff durch Feuer zerstörten. Hierdurch ging fast die ganze Mannschaft zu Grunde, nur wenige, unter ihnen der Graf, retteten durch Schwimmen das nackte Leben. — Es würde anziehend sein, die weiteren, gewiß romantischen Schicksale Diethers bis zur Rückkehr in die Heimath zu hören, leider bricht aber hier die Erzählung unseres Gewährsmannes ab.

Bemerken wir noch Eines. Das Verlassen des Heeres von Seiten Diethers darf nicht ohne Weiteres verurtheilt werden. Die Zerfahrenheit im christlichen Heere war damals in Folge der Zwietracht der Pilger und des Mangels an Disciplin und einheitlicher Führung auf einen hohen Grad gestiegen und verhinderte jede größere militärische Action.[12]) Der Cardinal Pelagius stritt mit dem König Johann von Jerusalem um die oberste Leitung der Unternehmung. Er verlangte mit der gewohnten Prätension dieser Legaten geradezu den Ober-

[12]) „Nullus enumerare valet corruptelam exercitus nostri, post Damiatam a Deo datam — Inertes et effoeminati commessationibus et ebrietatibus, fornicationibus et adulteriis, furtis et lucris pessimis infectus est populus." Oliver. c. XXIX. S. Raumer Geschichte der Hohenstaufen Bd. III. S. 150 ff. (3. Aufl.)

befehl; er weigerte sich, dem König die Herrschaft über das eroberte Damiette einzuräumen, so daß letzterer unwillig Aegypten verließ. Diese Umstände muß man bei der Beurtheilung der Handlungsweise Diethers in Betracht ziehen. Diether ließ eben eine Sache im Stiche, an die ihn kein besonderes Pflichtverhältniß fesselte, und welche ihm verloren scheinen mußte, ohne daß er durch sein Verbleiben das Verderben abwenden konnte.

Er muß übrigens eine hervorragende Stellung in der Armee eingenommen haben, da er eine große Anzahl Pilger unter seiner Führung vereinigte und sein Abzug von Oliverius als besonders nachtheilig angesehen wird.[13])

Wir constatiren noch einige weitere Daten aus der Geschichte Diethers, welche Wenck nicht kennt.[14]) Im Jahr 1222 schlichtet Diether eine Klagsache der Ritter von Crumbach gegen die Eberbacher Kirche. Ein Mann der Ritter war getödtet worden, und Graf Diether verurtheilte die Eberbacher zu einer Geldleistung, welche theils an die Erben des Getödteten, theils an jene Ritter zu entrichten war (Rossel, Eberbacher Urkundenbuch Bd. I. Nr. 126 S. 229 f). Als Zeuge unterschreibt ein Reinoldus, dapifer comitis. Dieses Schiedsspruchs erwähnt eine von denselben Rittern im Jahr 1245 ausgestellte Urkunde (Ibid. Nr. 222 S. 364 ff). Hier wird Graf Diether genannt ohne daß beigefügt wäre, daß er gestorben sei. Könnte man daraus schließen, daß er 1245 noch gelebt habe, so würde sich die Angabe Wencks, wonach er vor diesem Jahr verstorben ist, berichtigen. Am 9. October 1223 bezeugt Graf

---

[13]) „Casum miserabilem hic interponere cogimur" beginnt die Erzählung.

[14]) Wenck weiß von urkundlichen Nachrichten nur, daß Diether die Zollbefreiung von 1219 ausstellte, daß er im Jahr 1222 eine Lorscher Urkunde zu Heppenheim bezeugt, bald darauf (1224) im Besitz der Centgerichtsbarkeit über die Heppenheimer Mark erscheint und im Jahr 1229 nach dem Schlosse Lichtenberg benannt wurde. (S. 264).

Diether zu Hilkeroid eine Urkunde des Erzbischofs Theoderich von Trier (Günther, cod. dipl. Rheno-Mosellanus II. Thl. Nr. 54 S. 144 ff.), und in demselben Jahre genehmigt er die Uebergabe eines Weinbergs zu Handschuchsheim an das Kloster Schönau von Seiten der Wittwe Ingrams und deren Sohnes (Mone, Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins Bd. 7 S. 33).

Der zu Frankfurt ausgestellten Urkunde König Heinrichs vom Jahr 1224, welche Diether bezeugt, haben wir schon gedacht. Im Jahr 1225 bezeugt er zwei Urkunden, eine solche des Erzbischofs Theoderich von Trier (Kremer, orig. Nass. ps. II. S. 268 ff. Nr. 140) und eine des Erzbischofs Sigfried II. von Mainz vom 13. September (Joannes, rer. mog. vol. II. S. 530). Auch 1231 erscheint er als Zeuge, am 18. Januar in einer Urkunde des Erzbischofs Sigfried III. ausgestellt zu Eberbach (Rossel, Eberbacher Urkundenbuch Bd. I. Nr. 158 S. 273) und dann in einer von Reinard, weiland Pfarrer zu Hoenstat, ausgestellten Urkunde (ibid. Nr. 160 S. 275 f).

Wir schließen mit einer Urkunde vom Februar 1231, welche den Grafen Diether gleichfalls in Verbindung mit Sigfried III. zeigt. Dem Vorgänger des Erzbischofs, Sigfried II., war vom Pfalzgrafen bei Rhein der Ort Wallhausen und die Vogtei Bensheim versetzt worden. Ueber den Umfang der Verpflichtungen des letzteren war Streit entstanden, welcher durch die in der Urkunde von 1231 enthaltene Uebereinkunft geschlichtet wurde. Hiernach sollten vier Schiedsrichter, der Markgraf von Baden, Gottfried von Bickenbach, Diether von Katzenellenbogen und Friedrich von Kelberowe am 3. März zu Langenstein zusammen kommen und erkennen, inwieweit die verpfändeten Objecte dem Erzbischof verhaftet seien. Die Urkunde steht in Wittmann, monumenta Wittelsbacensia in Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte Bd. V. S. 48—50.

Sollten sich noch weitere Nachrichten über Diether II. auffinden lassen, so bitten wir um deren Mittheilung.

Berichtigung eines Druckfehlers.

Auf S. 212 dieses Bandes, Z. 7 von unten muß es statt Beltono „Beltons“ heißen.

XII.

Kleinere Mittheilungen.

a. Von Hofrath Wagner.

1) Das Schloß zu Hainhausen.

Das Dorf Hainhausen liegt an der linken Seite des Rodaubachs, $1^3/_4$ St. westlich von Seligenstadt und $1^1/_2$ St. südlich von Steinheim und zunächst zwischen Jügesheim und Weißkirchen.

Im Jahre 1279 übergeben Rudolph Wambold, Ritter zu Umstadt, und seine Gattin Jutta dem Kloster Patershausen benannte Gefälle zu Hanhusen[1]); 1371 verpfänden Eberhard I. von Eppenstein und seine Gattin Agnes an Ulrich IV. von Hanau ihr Schloß Steinheim mit Zugehör, als Henhusen ꝛc.[2]); 1425 verkauft Gottfried VIII. von Eppenstein an den Erzbischof Conrad III. von Mainz Schloß und Stadt Steinheim mit den Dörfern Heynhusen ꝛc.[3]); 1451 erneuert Gottfried IX. von Eppenstein dem Winther von Wasen, die von dessen Vater, Henne von Wasen, von der Herrschaft Eppenstein getragenen Lehen, unter Anderen die zu Hyenhusen).[4])

Auf der rechten (östlichen) Seite des Rodaubachs befindet sich der Mühlgraben, auf dessen rechten (östlichen) Seite, nahe

---

[1]) Joannis, R. S. M. I. 940. (Ohne Tag).

[2]) Baur, Urk. I., Nr. 668. Samst. nach Urbanstag (31. Mai).

[3]) Steiner, Rodgau 169—75, Nr. 4. Mentze, an St. Georgentag (23. April) und Wienn in Oesterreich, in vigit. ascens. dni (16. Mai).

[4]) Senckenberg, Select. jur. II. 95, Nr. 29 St. Paulustag Convers. (25. Jan.).

dem Dorfe, und von diesem nordöstlich, eine Mühle stand, welche der Eigenthümer, Joseph Zang, vor 2 Jahren hat abbrechen und an deren Stelle 2 Wohnungen errichten lassen. Von dieser Mühle (wie diese 2 Wohnungen fortan genannt werden sollen) etwa 20 Fuß südöstlich entfernt, wurden am 14. Sept. 1868, beim Ausgraben des Mühlgrabens, in 4 Fuß Tiefe, die Fundamente eines runden Thurms entdeckt, dessen Mauern eine Dicke von 9 und innerer Durchmesser 25 Fuß im Lichten haben, so daß mithin der ganze Durchmesser des Thurms 43, und dessen Umfang 135 Fuß beträgt. Die Steine dieses Fundaments sind von verschiedener Größe: einer derselben hat sogar eine Länge von 3, und eine Dicke von 1½ Fuß. In der Mitte der Mauer fand sich die Hälfte einer sandsteinernen nicht hohlen Urne von schwarzer Aschenfarbe, sowie beim Ausgraben eines Kellers an der südlichen Seite der Mühle, im Mühlhofe, 2 Urnen von Mannsdicke (welche 3 Urnen wahrscheinlich einst die Spitzen und Verzierungen von eben so vielen Thorpfosten bildeten) entdeckt wurden. Weiter fand sich in der Erde des Thurms eine schwarze verwitterte Masse, die aus Kohlen zu bestehen scheint. Außerhalb des Fundaments, 2 Fuß von demselben westlich entfernt, wurde in 4 Fuß Tiefe ein eiserner Schlüssel aufgefunden. Die Länge des ganzen Schlüssels beträgt 7 Zolle und 3 Linien und zwar in seinen einzelnen Theilen: der Griff, ein Quadrat mit viereckigen scharfkantigen Seiten bildend, und mit einer Ecke mit dem massiven Rohre verbunden: 1″ 6‴, das Rohr bis an den Kamm: 3″ 4, 5‴, dasselbe längs des Kamms: 1″ 5‴, dasselbe unter dem Kamm und hier spitz zulaufend: 0″ 7,5‴. Der Kamm hat also in der Höhe: 1″ 5‴ und die Breite, die unten mit einem Einschnitte versehen ist, beträgt: 1″ 5‴. — Von diesem Thurme 120 Schritte nordöstlich und vom Dorfe eben soweit östlich entfernt, an der von Hainhausen aus gegen Osten ziehenden Chaussee, liegt eine kreisrunde Wiesenfläche, die dem Joseph Zang gehört, 100 Schritte im Durchmesser

hat, und welche der Schloßplatz genannt wird. Diese Fläche hat das Eigenthümliche, daß bei großer Hitze, noch vor der Erndte, das Gras dürre wird, obgleich diese Fläche durch den Mühlgraben einer guten Bewässerung genießt. Aus diesem Umstande wird geschlossen, daß der Untergrund aus einer festen Masse, aus Bauschutt, bestehe. Dem Schloßplatze und dem Thurme östlich befindet sich der Wallgraben. Die Wiesenfläche bei diesem Wallgraben bestand früher aus Kiefernwald und hier war früher ein Sumpf von 10—12 Fuß Tiefe. Der Schloßplatz, der Thurm und die Mühle bilden eine zusammenhängende Fläche von etwa zwei neuen Morgen, welche Fläche die Form eines verschobenen Vierecks hat.[5])

Die Namen und Fundgegenstände deuten mit aller Bestimmtheit darauf hin, daß hier einst ein Schloß gestanden habe, das auch von keiner geringen Bedeutung gewesen zu seyn scheint. Die vormalige Benennung „Schloßweiher"[6]), als dessen Rest der eben bemerkte Sumpf angesehen werden dürfte, ist jetzo in Hainhausen ganz unbekannt.

In Urkunden erscheint ein Dynasten-Geschlecht von Hagenhausen, dessen ursprünglicher Sitz dieses Schloß gewesen seyn möchte. Glieder desselben sind: 1108. Helich de Haginhusen et frater eius Siewin, Zeugen: Erzbischof Ruthard von Mainz erneuert das Kloster Disibodenberg und bestätigt dessen Güter[7]); 1131 Gerardus de Hagenhuse, Zeuge: Erzbischof Adelbert I. von Mainz beurkundet eine zu Wowerenbach (Fauerbach) in pago Wetereiba an seine Kirche gemachte Schenkung von 20 Mansen Landes[8]); 1133 Gerhardus de Hagenhusen,

[5]) Diese Nachrichten hat der Lehrer A. F. Schneider zu Hainhausen unterm 3. Juni 1867, 15. Okt. u. 6. Nov. 1868, nebst 2 Handzeichnungen mir mitzutheilen die Güte gehabt, wofür ich demselben nochmals meinen verbindlichsten Dank abstatte.

[6]) Steiner, Rodau 33.

[7]) Guden, Cod. I. 37, Nr. 18; Joannis, Spicil. 89, Nr. 1 v. id. Maii (11. Mai).

[8]) Guden, Cod. I. 98, Nr. 37; (Würdtwein), de Abb. Ilbenstadt 16. (Ohne Tag).

Zeuge: Erzbischof Adelbert I. von Mainz beurkundet, daß er von Hugo, Sohne Gerlachs, genannt Volans, ein Gut zu Zotzenheim im Nahegau erhalten habe[9]); 1135 Gerart de Hagenhese, Zeuge: Erzbischof Adelbert I. von Mainz gestattet dem St. Viktorstifte daselbst, am Rheine, zwischen der steinernen Brücke und Rudolfeshusin (Wüstung) eine Mühle anzulegen[10]); 1166 Gerardus de Hagnhusen, Zeuge: K. Friedrich I. bestätigt die Uebergabe von Gütern zu Rithusen (Riedhausen) und Himmenhusen (Wüstung) durch den Grafen Gerhard von Nuringen und dessen Tochter Jutta an das Kloster Ilbenstadt[11]); 1178 (um). Gerhardus de Hagenhusen, Zeuge: Abt Arnold I. von Eberbach beurkundet den Ursprung des Klosterhofes zu Gehenbrunnen (Gehaborn)[12]); 1186 Gerhardus de Hagenhusen, Zeuge: Erzbischof Conrad I. von Mainz bestätigt den Tausch, den der Abt zu St. Alban mit dem Patronate der Pfarrkirche zu Flonheim an den Propst Werenbold zu Flonheim gegen dessen Zehnten zu Büdesheim gemacht hat.[13])

---

b. Von Geheimerath Dr. Baur.

1) Helwichs Syntagma monumentorum.

In dem V. Bande des Archivs Seite 291 ff. hat der verstorbene Pfarrer Dr. Scriba in Nieder-Beerbach aus dem in dem Großh. Cabinets-Archive befindlichen, zum Nachlasse des bekannten Geschichtsforschers Helwich in Mainz gehörigen Manuscript:

---

[9]) Guden, Cod. I. 110, Nr. 42. (Ohne Tag).

[10]) Joannis, R. S. M. II. 583—84. Dat. in Moguntie (Ohne Tag).

[11]) Grüsner, Beitr. III. 136—39; Guden, Sylloge 579—83, Nr. 8; (Hugo), Annal. Praem. I. 667—68; Kremer, Orig. Nass. II. 197 bis 200, Nr. 117; (Würdtwein), de Abb. Ilbenstadt, 51—54. Dat. apud Franckenforth, IV. Kl. Febr. (29. Jan.).

[12]) Wenck, II. 111, Nr. 80. (Ohne Zeitangabe).

[13]) Senckenberg, Medit. 62—64. Act. apud Ravengeresburch. Indict. IV. Epacta XXVIII. (Ohne Tag). Ravengiersburg, Rgsbz. Coblenz, Kr. Simmern, hatte ein Augustiner Mannskloster.

Syntagma Monumentorum et Epitaphiorum ꝛc. 1611. welches eine so reiche Fundgrube für genealogische und heraldische Forschungen enthält, bereits dasjenige veröffentlicht, was für das Großherzogthum Hessen von Interesse ist.

Dieses sogenannte Syntagma ist indessen, wie sich jetzt gezeigt hat, lediglich eine Abschrift von dem im Besitz des verstorbenen Pfarrers Hertel in Oppenheim gewesenen Originale, ein Papiercodex in Folio von 474 Seiten, welcher die vorkommenden weit sorgfältiger gezeichneten Wappen in Farben darstellt und zugleich am Schlusse noch einen Nachtrag hat.

Dieser Nachtrag, im Jahre 1623 gefertigt, fehlt in der obengenannten Abschrift. Der fragliche Codex selbst befindet sich gegenwärtig in der Schnuk-Hertel'schen Sammlung, welche Eigenthum des Bischöflichen Seminars in Mainz ist.

Supplementum Epitaphiorum Coenobii Sanctimonialium montis S. Ruperti descriptorum ao. 1623 die 13. Julii.

In ipso choro a dextris ad parietem.

Testamentum S. Bernhardi Abbatis et Confessoris.

Cum Sanctus pater Bernhardus morti feliciter appropinquasset, ait fratribus suis: Fratres magna vobis virtutum studia relinquere non valeo, tria tamen quae in stadio praesentis vitae, quo cocurri, memini me pro viribus observasse, et haec vobis observanda relinquo. Nemini vnquam scandalum facere volui, et si aliquando incidit, delevi ut potui: Ecce charitas. Minus semper sensui meo quam . . . . reddidi: Ecce Humilitas. Laesus . . . . dente nunquam vindictam expetii: Ecce Patientia. Caritas My . . . . . Humilitas Demutkeit. Patientia Gedult. Auro quid melius? Jaspis, quid Jaspite? virtus, Quid virtute? Deus, quid Deitate? nihil.

Inscriptio Epitaphii quod est in altari S. Crucis extra chorum in medio.

Anno 1612 mense Octobri 31. obiit in monasterio S.

Ruperti religiosa ac Nobilis Barbara Lerchin a Dirmstein, monialis professa ac Custodissa, que Dno. Deo fideliter servivit 15. annis, et feliciter ex hoc saeculo migravit aetatis suae 34. C. A. R. I. P.

Sepulta in sacello S. Catharinae a dextris, cuius tumuli inscriptionem vide supra pagina 151.

Maiores eius

1. Casparus Lerch von Dirmstein.	1. Dorothea zu Eltz.
2. Agnes von Münchingen.	2. Viola vom Stein.
3. Elisabetha Schliderin von Lachen.	3. Dorothea von Wolfskel.
4. Anna Zobolin von Gibelstat.	4. Magdalena von Reiffenberg.

J. S. ante praedictum altare S. Crucis.

Sub hoc lapide quiescit praenobilis monialis virgo Kunigunda Lerchin de Dirmstein, ex praenobilissimo patre Casparo Lerch de Dirmstein et matre Dorothea filia in Eltz, quae professa est anno 1607 30. Junii, magno zelo dotans et benefaciens huic monasterio, obiit anno Jesu 1621 die 30. Julii, cuius animam deus salvet in aeternum amen.

Fuit soror germana supradictae Barbarae Lerchin a Dirmstein.

In rotundis insignibus ante sacellum S. Catharinae.

Anno 1521 ist gestorben der Ernuest Herman von Geyspitzheim dem Gott gnedig vnd Barmhertzig sein wolle. Amen.

Nota, ist ein Vetzer von Geißpißheim gewesen.

(Wappen.)

Monumenta in ambitu coenobii.

J. S.

Anno dni. 1563, 7. die octobris 3. hora post meridiem obiit soror Anna Feistin de Stromberg, laudabilis Priorissa. C. A. R. J. P. Amen.

(Wappen.)

Alia.

Anno dni M.CCC.LXV.vii.. Idus Augusti obiit Dna. Catharina Voissen de Rudensheim. C. A. R. J. P. Amen.

Alia.

Anno dni. 1524 obiit soror Elysabeth, sanctimonialis huius monasterii.

Alia.

Anno dni. 1541 obiit soror Margaretha Fust de Stromberg, sanctimonialis huius monasterii, C. A. R. J. P.

(Wappen.)

Alia.

Anno dni. M.CCC.LXXX. kal. septembris obiit Metza-vxor Bertoldi dicti Stangen militis. C. A. R. J. P. A.

(Wappen.)

In pariete ibidem.

Hie ligt die geistlich Ailheit von Rifenburg, die da ist gewest ein frawin diß Closters XXIIII. Jahre (debet solummodo esse XX.) von der reformation, vnd hat lobelich regert, vnd dem Closter vil gutz gedain, zum lesten die reformation begert, vnd ir ampt resignert in dem Jar M.CCCC. vnd XCIII. vnd hait andechteg gelebt in dem sloiß XVIII. Jahr, vnd ist seliglich gestorben im Jar XV^c^.XI.

(Wappen.)

J. S. Ibidem.

Anno dni. 1541 4. Non. maii obiit soror Catherina de Allendorff, sanctimonialis huius coenobii C. A. R.

(Wappen.)

Alia.

Anno dni. M.V^c^.XXVI. obiit soror Vrsula de Ranneck, sanctimonialis huius monasterii.

(Wappen.)

Alia.

Anno dni. 1541 kal. junii obiit soror Katharina de Walzdorff, sanctimonialis huius monasterii C. A. R. J. P. A.

Alia.

Anno dni. M.CCC.XXXII. secunda die post festum Simonis et Iudae obiit Nesa de Rondecke.

(Wappen.)

Alia.

Anno 1571 13. Januarii obiit soror Catarina Freyin de Dern, conventualis monasterii huius C. A. R. J. P.

(Wappen.)

Fuit soror Kunigundis Abbatissae huius loci, de qua supra pagina 151.

Alia.

Anno dni. 1523 obiit soror Agnes sanctimonialis.

Alia ante domum Capituli.

Anno dni. M.CCC.LXXII. obiit piae memoriae Vericus miles de Leyyn, kal. Februarii.

(Wappen.)

Fuit hic singularis benefactor huius coenobii.

In domo Capitulari.

Inscriptum parieti.

Hie ligt die Geistliche Guda Specht von Bowenheim, ein Frauwe vnd erst reformatrix des Closters, hait lobelich regert X. Jar lang in vielen vnd manchueldigen tribulatien, in den sie ir leben seliglich geendt im Jare M.CCCCC. vnd 1 Jar.

(Wappen.)

Item in pariete.

Hie ligt die Geistliche Margreta von Coppenstein Abbatissa dießes Closters, hat löblich regirt 44. Jar, starb in dießem Closter seliglich den 1. Nouembris anno LXX. vnd ist im Frieden begraben, der selen Gott genedig sey Amen.

Sepulta ibidem tali tumuli inscriptione.

Margaretha von Koppenstein, Abbatissa huius monasterii praefuit laudabiliter 44. annis, moritur 1. die Nouembr. Anno M.D.LXX. hic in pace sepulta.

Omnia praetereunt praeter amare Deum.

(Wappen.)

Alia tumuli inscriptio.

Anno dni. 1535 v. kal. maii obiit venerabilis Domina Agnes de Hedersdorff, Magistra huius monasterii C. A. R. J. P.

(Wappen.)

In tabula ibidem antiqua.

Elyzabēt ros, dos, flos virgineus Treui- } rorum.
Hic iacet et placet vt vacet a penis mise- } rorum.

Amen.

Obiit a. dni. M.CCC.XXXIX. Idus Februarii.

---

2) Das Canzelgericht zu Oberbeerbach.

Ueber das sog. Canzelgericht zu Oberbeerbach sind, meines Wissens, bis jetzt urkundliche Nachrichten bis jetzt nicht bekannt geworden und schon aus diesem Grunde, ganz abgesehen von dem localen und culturgeschichtlichen Interesse, welches damit verknüpft ist, dürfte die Veröffentlichung nachstehender in Form eines Weisthum ausgefertigter Urkunden als gerechtfertigt erscheinen.

Anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo octavo han Ich Conradt Armbroster pastor vnd vorweser der kyrchen hie zu Oberberbach uff sontag noch sanct Peter vnd Paullstag der heligen aposteln Cantzelgericht gehalten In bysyczung der hernoch gemelten eydt geswornen mit namen Niclaiß Webers, Leonhart Byssofs, Michel Stumpps, Hans Bergerß vnd gefraget den scheffen nach olten herkommenß, gewonheit vnd wystungs.

Zu dem ersten weß gerechtickeyt, herlichkeyt vnd fryheyt habe eyn pastor von der pharrkirchen alhye zu Oberberbach, wyset der Eydt geswornen ut sequitur.

Von der oppher weß gefellet in den stock vor dem bild ist

eyn trittel deß pastors nichts vßgenomen. Item alles daz uff dyn altar gefellet jst alleyn eynß pastorß.

Zu dem Ander moel, weß eyn glockener eynen pastor sy schuldig vnd pligdig sy zu thun vnd wy eyn pharrher wydder-vmb halten sol den glockener vnd schuldig sy zu thun.

Wyset zu recht der scheff.

Der glockener sal alle morgen yn den phar hoff kommen, fragen, ob der pastor geschicket sy messe zu lesen In der wochen, obß der pharer begert eyn karren vol Holtz haben, der vmb sal der pharrer en eyn soppen geben vnd eyn krock mit win.

Item wyset der schieffe, abe eym pastor noyt wore eyn gewerke ober felt, sol eyn glockener alle wochen eyn mile lauffen.

Zu dem drytten von zehen han uch gefraget waßmer schuldig sy von dem gebot Gottes zu vorzehenden,

Wyset der schiffe vnd spricht Alles daß, daß der wynt bewert beweget vnd der regende bespreet sal verzehent werden vßgenomen Honic vnd katzen.

Zu dem vierden mol wye man eyn igliche Frucht verzehen sol In welcher gestalt, form, wyß vnd gewonheyt.

Wyst der scheff also, man sal alle frucht hoffen, so man dye frucht ledet sal man von x 1 geben von v ½ von vi ½ von vii 1 von viii vnd ix eyn gantzen zu den letzten so der, der den zehen gebet nicht me hait in dem Felde dar er mochte dor uff zelen.

Item zu dem funfften mol wy man daß hauwe zehende sol.

Wyst der scheff Man sall daz heuwe wetter hoffen, dar-noch zelen, zu den nesten by dem dorff gegende dem Felde zu, den x hoffen zehen wo der gefeltt.

Item zu dem sesten wye man eyn igliches obeß alß byrn, Appel, nuß vnd derglychen verzehen sol.

Man sol daz obeß verzehen by dem stam in by wesen deß zehenerß In abewesen sal der zehen geben sol true mol ruffen den zehener, so der nyt komet, so sall der zehen by den stam geschutt werden.

Item zu dem syebenden mol wye man daß Fyhe verzehen

sol alß von lemmern, Ferckeln, gensen, Honern, kelbern vnd derglichen.

Von lemmerzehen wyset der scheff. Vff den Grunen Dornstag sal kommen der pastor oder yemant von sint wegen In der schaff staill so sal man sye lassen lauffen durch eyn thore oder loch vnd daß Zehende ist deß pastors.

Von Fyrckel zehen.

Item von v vi ½, von vii viii ix vnd x eyn gantzes vnd sal daz ferckel v wochen alt sin vnd wan der pastor den zehen zyhen wil, sol der, der den zehen gebiet in eyn igliche hant eynß nemen. Von Gense zehen wiset der schieff von zehen genßen eyn von v vi eyn halb von vii viii eyn gantz vnd sal man darvff zelen, hernoch. Von kelber zehen wiset der schieff von eynem kalbe eyn phenig ₰.

Von Honer zehen wiset der schieff Dan eyn Iglicher In Woner der phar kirchen zu Oberberbach, der junge honner zu synem huß gezohen hait, geben dem pastor eyn Innge hone oder iiii ₰. dar vor welchs der pastor will, hait aber der honer hat ken junge hone gezogen, sol derselbe dem pastor iiii eyer geben zu zehen.

Item vff vnser lieben Frauwentag genenit licht wye sollen dye heligen knecht von der kyrchen wegen geben dem pastor eye kertz von eynem halben phunt wasch, wyset der schieff dem pastor zu syner gerechtickeit.

Aufschrift. 1498 ist das Cantzelgericht zu Oberberbach gehalten worden im Nahmen des Probst zu St. Victor bey Maintz, damals catholischer Franckensteinischer Pfarherr gewesen Conradt Armbruster.

Item wie der Zehent solle erhoben vndt gegeben werden.

Dyß ist dye form vnd wyse zu hegen eyn kantzelgericht.

Interrogat plebanus juratos.

Ire kyrchen geswornen yr woyßen wye uch verkundet ist wordenn, kommet vnd thuet gehorsam.

Interrogat iterum plebanus. Ich frage

Syt er noe hye daß yrn wollet gehorsam thun myuen herrn dem probst uff sant victorßberg oder mir von synet wegen.

Respondent jurati Ja herre.

Querit plebanus

Ich frage uch ob yß zygt sy zu hegen vnd zu halten dyß cantzelgerich noch den alß iß verkundet vnd gebotten ist.

Respondent Jurati Ja herre.

Querit plebanus

Ich frage uch wye ich dyß cantzelgericht hegen solle.

Respondent jurati mit friden vnd mit ban.

Dicit plebanus

So thu ich dyssen cantzelgericht fryden vnd ban vnd verbyeden also daß nyemant rede er hab syn dan leyb Nyemant dem andern syn wortt thu her etwyn yn dem wy recht ist, nyemant dem andern yn syn gesproche gehen er thu yß dan mit leyb, der scheffe synen stuel nit runnen oder vorwanel sal er thu yß dan mit leyb.

Ich verbyeden vberbracht vnd schelt Ich erleyben recht vnd verbyeden vnrecht, Ich verbyden allyß daß ach an em rechten verbyeden sal vnd erleyben allyß daß daß ich an em rechten erleyben sal In dem Namen deß vatterß vnd deß sonß vnd deß heligen geystes Amen.

Querit plebanus.

Ich frage ob ich dyß cantzelgericht geheget hab, daß yß moge vnd macht hab.

Respondent jurati Ja herre.

Interrogat plebanus.

Nu frage ich uch fortter wye ich den scheffen vnd das Cantzelgericht ermanen sol.

Respondent by dem eyd.

So verman ich uch by uwerm eydt den yre mye Herren dem probst gethan habt, daß yr wollet rugen vnd vorbrengen

allyß daz, daß da ruckbar ist vnd an dyß gericht gehortt eyn warheyt vor eyn warheyt, eyn lymot vor eyn lymot vff daß, daß den vnrecht gestrafft werde vnd daß recht gehanthabt.

---

3) Die Gefangenschaft Philipps des Großmüthigen betreffend.

In dem Stadtarchive in Oudenarde befinden sich noch eine Reihe von Dokumenten, welche die Gefangenschaft des Landgrafen Philipp des Großmüthigen betreffen und bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden sind. Wir glauben dem Geschichtsforscher einen Dienst zu erzeigen, wenn wir wenigstens den Inhalt derselben hier kurz anführen.

1) Josse de Courtewille, haut bailli de la ville et châtellenie d'Audenarde, aux magistrats d'Audenarde (1548—1550).

Il leur rend compte des démarches faites près de l'Evêque d'Arras, Granvelle et d'autres Seigrs. pour obtenir le délogement du Landgrave de Hesse. Bruxelles.

2) Gilles de la Hamayde à son frère Laurent de la Hamayde, pensionnaire d'Audenarde.

Il n'y aura pas moyen d'obtenir des villages voisins des fourrages pour la garde du Landgrave, à moins d'une ordonnance spéciale de l'Empereur.

Audenarde, 2. Octobre 1548. Original.

3) Le même au même.

L'inconduite des Espagnols de la garde du Landgrave nécessite des mesures extraordinaires. Jl sera nécessaire que l'Empereur accorde au Haut-bailli le pouvoir de saisir les soldats trouvés en défaut sauf à les remettre le lendemain entre les mains de leur capitaine.

Audenarde, 3. Octobre 1548. Original.

4) Le magistrat d'Audenarde à l'Empereur.

Ils désirent savoir si l'intention de l'Empereur est de

prolonger à Audenarde la détention du Landgrave; plaintes contre les troupes Espagnoles; ils demandent qu'on éloigne de la ville la cavalerie de la garde du Landgrave.

Sans date, mais avant l'hiver de 1550. Minute.

5) Joos Quevyn, Pensionnaire d'Audenarde à Laurent de la Hamayde, aussi Pensionnaire de la même ville.

Il sera bon de ne pas insister près de l'Empereur sur la demande de dedomagement pour la détention du Landgrave, de crainte que ces instances ne fâchent le conseil et ne retardent le délogement dudt Landgrave.

Audenarde, 2. Decembre 1549. Original.

6) Le même au même.

Le capitaine de la garde du Landgrave, fait de fortes instances près de l'Empereur pour prolonger le séjour du Prince à Audenarde. Il doit, de son coté, ne négliger aucune démarche pour obtenir le délogement du Landgrave.

Audenarde le 15. Décembre 1549. Original.

7) Le Magistrat d'Audenarde à l'Empereur.

Ils lui exposent combien la detention du Landgrave à Audenarde est préjudicable aux intérêts de la ville; en une année de temps ils sont arrierés de plus de 4000 livres parisis. Le départ des chevaux-legers ne les a guère soulagés. Ils prient l'Empéreur de vouloir prendre des mesures pour remedier à cet état de choses.

Sons date, du mois de Décembre 1549. Minute.

8) Les mêmes au Comte du Roeulx.

Ils le prient de vouloir intercéder en leur faveur pour obtenir le délogement du Landgrave, sans attendre l'époque du départ de l'empéreur.

Audenarde, 10. Janvier 1549 (1550 n. st.): Minute.

9) Les mêmes à la Reine d'Hongrie, régente.

Même sujet que la lettre précédente.

Audenarde 10. Janvier 1549 (1550 n. st.): Minute.

10) Les mêmes au seigneur de Lummene, gentilhomme de la Reine régente.

Ils le prient de vouloir favoriser les démarches que leurs députés vont faire près de differents seigneurs de la cour, pour obtenir le délogement du Landgrave.

Audenarde, 21. April 1550. Minute.

11) Les mêmes au comte de Lalaing, au comte de Hochstrate et au seigr. de Praedt.

Ils les prient d'intercéder en leur faveur pour obtenir de l'Empéreur le délogement du Landgrave.

Audenarde, 21. Avril 1550. Minute.

12) Les mêmes à l'Evêque d'Arras.

Même sujet que la lettre précédente.

Audenarde, 21. Avril 1550. Minute.

13) L'Evêque d'Arras aux Magistrats d'Audenarde.

Réponse à la lettre précédente. Il est entièrement disposé à faire en leur faveur ce qui sera possible pour obtenir le délogement de Landgrave.

Bruxelles, 26. Avril 1550. Original.

14) Les Magistrats d'Audenarde à l'Evêque d'Arras.

Ils le remercient de l'affection qu'il veut bien leur témoigner et le prient de vouloir bien seconder les deputés qu'ils envoyent à la cour pour solliciter le délogement du Landgrave.

Audenarde, 5. Mai 1550. Minute.

15) Les mêmes à la Reine régente.

Ils la prient, vu le départ prochain de l'Empéreur, d'intercéder en leur faveur afin que le délogement du Landgrave ait lieu avant le dit départ.

Audenarde, 5. Mai 1550. Minute.

16) La Reine régente aux Magistrats d'Audenarde.

Elle a appris que les fermiers des impôts et les collecteurs des accises prétendent du Landgrave le paiement

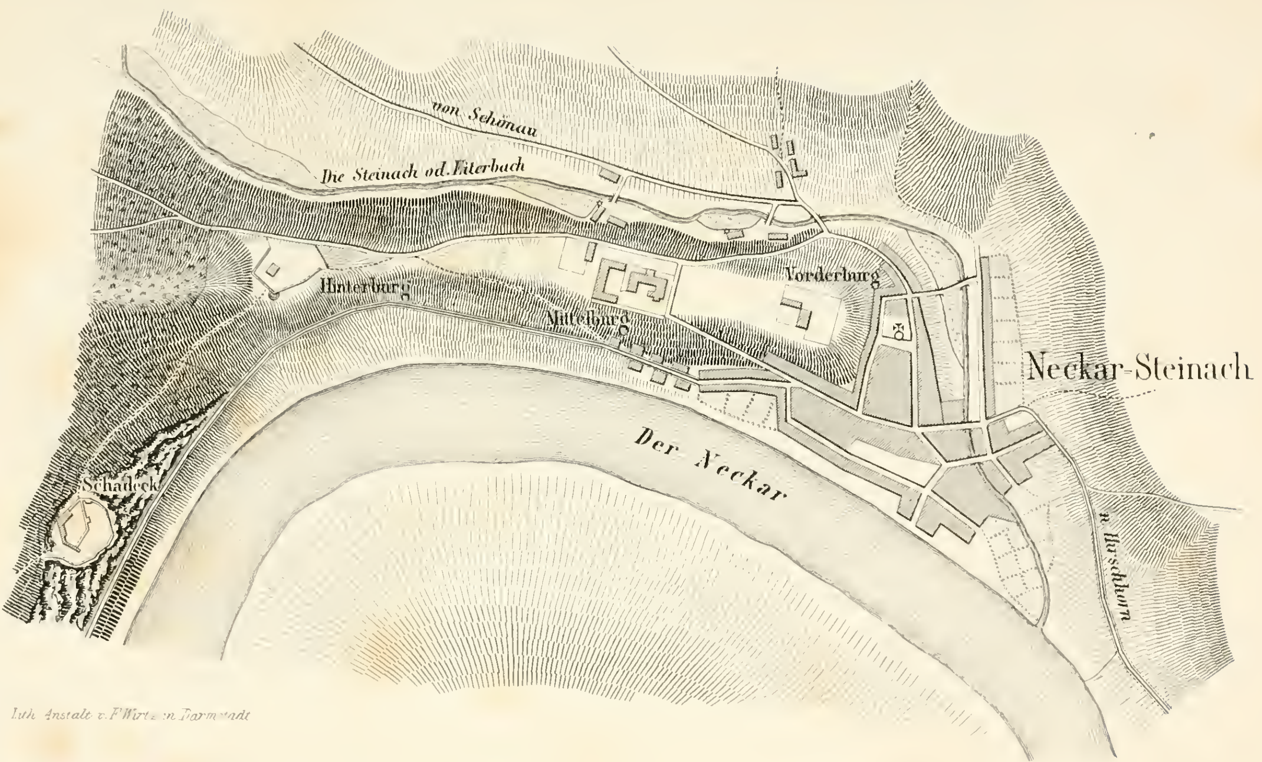
des droits pour les vins et cervoises destinés à la consommation de sa suite et de ses gens. Elle ordonne aux magistrats de s'opposer à ces exigences et de ne permettre qu'on fasse au Landgrave aucune demande ou réclamation de ce genre.

Bruxelles, 24. Mai 1550. Original.

Außer den vorstehenden Briefen ꝛc. befinden sich in dem Stadtarchive in Oudenarde auch noch die Rechnungen von 1548, 1549 und 1550, welche bezüglich der Gefangenschaft des Landgrafen eine Menge schätzbarer Nachrichten enthalten.

Weit reicher und werthvoller sind übrigens die Geschichtsmaterialien, welche in dem Archive des Staatssecretariats für die deutschen Angelegenheiten in Brüssel aufbewahrt werden und ebenfalls zum größten Theile noch unbekannt sind. Es umfassen dieselben in 222 Nummern den Zeitraum von 1532 bis 1552. Das Großherzogliche Haus- und Staatsarchiv besitzt ein genaues Repertorium darüber.




Neckar-Steinach
von Schönau
Die Steinach od. Eiterbach
Vorderburg
Mittelburg
Hinterburg
Schadeck
Der Neckar
n. Hirschhorn
Lith. Anstalt v. F. Wirtz in Darmstadt

XVI.

Wild- und Rheingraf Otto Ludwig

und seine Familie.

Ein Lebens- und Sittenbild aus dem siebenzehnten Jahrhundert.

Von

Dr. W. Franck,

Archivrath in Donaueschingen.

§. 1.

Der Name der „Wild- und Rheingrafen“ ist durch unsere Dichter (in Bürgers Ballade vom wilden Jäger, Kleist's Käthchen von Heilbronn und der Erzählung von Piccolominis Tod in Schillers Wallenstein u. s. w.) selbst in Kreisen bekannt, welchen die Localgeschichte ferne liegt und das Geschlecht, welches zur Zeit in den fürstl. Häusern Salm-Salm, Salm-Kyrburg und Salm-Horstmar fortblüht, hat erst ganz neuerlich durch die Thaten des Prinzen Felix von Salm-Salm den alten Ruf seiner Tapferkeit wieder auf beiden Hemisphären so glänzend bewährt, daß schon deßhalb einige Betrachtungen demselben in diesen Blättern gewidmet werden dürften. Hinzu kommt aber, daß auch die Wiege des Geschlechts ganz nahe an der heutigen Marke unseres engeren Vaterlandes stand, und daß nicht unwichtige Besitzungen desselben sich innerhalb derselben, in Rheinhessen (Flonheim, Wendelsheim, Wörrstadt, Eichloch u. a. Orte) befanden, mithin dessen Geschichte auch so recht eigentlich in diejenige unseres Landes verflochten ist. Sowie endlich, daß die Geschichte des Mannes, welche wir nach der Ueberschrift zu unserem speciellen Gegenstand gewählt haben, sich gleichfalls eine Zeitlang (mit dem Vordringen

Gustav Adolfs an den Rhein bis zu dessen Zug nach Franken und Bayern) auf den mainzisch-pfälzischen Gebieten Rheinhessens bewegt.

Ueber das rheingräfliche Haus im Allgemeinen liegt ein verhältnißmäßig reiches gedrucktes Material vor, welches (wenigstens für die Hundsrücker Linien der Rheingrafen) C. Schneiders: „Versuch einer Geschichte des wild- und rheingräflichen Hauses, Volkes und Landes auf dem Hundsrücken", Kreuznach 1854, fleißig benutzt und übersichtlich bearbeitet hat, weßhalb wir uns im Allgemeinen darauf beziehen und hier nur auf wenige, für unseren Gegenstand unerläßliche Bemerkungen über das Haus beschränken können.

Das Amt eines „Rheingrafen" (comes Rheni) trug ursprünglich eine Familie, von welcher es zweifelhaft ist, ob sie zum Herrenstande gehörte, vielmehr scheint der Titel Rheingraf in Beziehung auf den Stand seines Trägers nicht mehr bedeutet zu haben, wie gewöhnlich derjenige eines Burggrafen u. s. w. Schon vor dem großen Interregnum ging aber dieses Amt (ob durch Verschwägerung?) von jener Familie, welche auf mehreren Burgen des Wisperthales gehaust hatte, auf das Herrengeschlecht vom (unteren) Stein bei Kreuznach über, welches sich nun Rheingrafen vom Stein und ihre Burg Rheingrafenstein nannte, im Gegensatz zum oberen Stein an der Nahe, den wahrscheinlich ein verwandter Zweig derselben Familie (de lapide) besessen hatte und welcher nachher der Herrschaft Oberstein, im Besitz der Herrn von Dann in der Eifel, Grafen von Falkenstein 2c., ihren Namen gab.

Das Haus der Rheingrafen vom Stein war bestimmt, wie Habsburg-Oestreich, durch Heirathen zu immer ausgedehnterem Besitz zu gelangen; so kam es zuerst 1350 mit Johann II. in den Besitz der Wildgrafschaft Dhaun an der Nahe und 1409 mit dessen Sohn Johann III. auch in denjenigen der Wildgrafschaft Kyrburg. — Jener Rhein-

graf war von seinem Oheim Wildgraf Johann von Dhaun zum Nachtheil der Kyrburger Stammsvettern in die Gemeinschaft seiner Allodial- und Lehengüter aufgenommen worden und sein Sohn hatte auf Grund desselben Verfahrens sechzig Jahre später die mit dem letzten Wildgrafen, Otto von Kyrburg, gleichnahe verwandten Herrn von Dann-Oberstein von der wildgräflichen Erbschaft ausgeschlossen. Sein Enkel, der „Wild- und Rheingraf“ Johann V., erwarb ferner durch seine Heirath mit einer Gräfin von Salm 1474 die Hälfte der (oberen) Grafschaft Salm in Wasgau sammt den Herrschaften Mörchingen und Püttlingen, sowie die Herrschaft Rotslar in Brabant und dessen Sohn Wild- und Rheingraf Johann VI., Graf von Salm, gewann endlich, noch vor Ablauf des Jahrhunderts, abermals durch eine Heirath mit Johanna von Saarwerden, die Herrschaften Dimeringen, Vinstingen und Oschweiler an der Saar.

Johann VI. († 1499) ist der gemeinsamme Stammvater aller späteren rheingräflichen Linien, zugleich aber auch der letzte Besitzer der ungetheilten obigen Lande. — Seine Söhne Philipp und Johann VII. stifteten die Hauptlinien Dhaun und Kyrburg, welche bis zum Schlusse des 17. Jahrhunderts, jede mehrfach in sich getheilt, neben einander blühten. Die Kyrburger Linie, deren mörchinger Zweig unser Held entsproß, auf die wir also unten noch zurückkommen werden, starb 1688 aus und ihre Besitzungen fielen an die Hauptlinie Dhaun. Diese hatte sich durch die Söhne des Grafen Philipp Franz († 1561) in die Zweige Neuweiler (Neufville), Grumbach und Dhaun getheilt, die sämmtlich zwar die Kyrburger überdauerten, von welchen jedoch 1750 der Letztgenannte ausgestorben ist. Der neuweiler Zweig der Rheingrafen von Dhaun (Haus Salm) wurde 1623 als Fürsten von Salm in den Reichsfürstenstand erhoben und ist jetzt (nachdem die Fürstenwürde vom Haus Salm auf das Haus Neuweiler vererbt worden) durch die noch reichsfürstlichen Häuser Salm-

Salm und Salm-Kyrburg repräsentirt, während der Grumbacher Zweig der Rheingrafen von Dhaun erst seit 1817 den preußischen Fürstenstand unter dem Namen Salm-Horstmar erlangt hat.

Zur Zeit des passauer Vertrags waren sämmtliche Rheingrafen dem Protestantismus zugethan. Die älteren Söhne des Grafen Philipp Franz von Dhaun aber wurden am französischen Hofe wieder katholisch erzogen, wodurch in diesem Hause eine Religionsverschiedenheit entstand, die nicht nur im 17. Jahrhundert die Linien Kyrburg und Dhaun, sondern in letzterer auch wieder die einzelnen Zweige, in ihren Partheistellungen und folglich in ihren Interessen auf das Nachtheiligste trennte.

In der durchaus lutherischen Linie Kyrburg hatten die Söhne des Rheingrafen Otto († 1607), nämlich Johann IX., Otto und Johann Casimir die Zweiglinien Mörchingen, Thronecken und Kyrburg gestiftet. Johann von Mörchingen war jedoch 1625 mit Hinterlassung mehrerer Söhne: Johann Philipp, Otto Ludwig und Johann Georg gestorben, während sein kinderloser Bruder Otto von Thronecken bis 1637 und Johann Casimir von Kyrburg bis 1651 lebten, und neben den vorgenannten Söhnen Johannes IX. in unserer Erzählung auftreten werden.

§. 2.

Bis zum Leipziger Bunde und dem Vordringen König Gustav Adolfs von Schweden an den Rhein hielten sich die regierenden Herrn der kyrburger Linie von einer thätlichen Betheiligung am Kampfe, wie fast alle Fürsten, Grafen und Herrn in gleicher Lage, vorsichtig zurück, was umsomehr für sie geboten war, als nach der Schlacht am weißen Berge die Rhein- und Wildgrafschaften von spanischen Truppen umgeben, auch zum Theil besetzt, und die kaiserlichen Abmahnungsschreiben von der Acht und Gütereinziehung stets rasch gefolgt waren. Die jüngeren Söhne des Hauses dagegen, welche we-

niger zu verlieren hatten, schlossen sich — geführt von dem in ihrer Familie seit dem 16. Jahrhundert und den Hugenottenkriegen sehr ausgesprochenen Zug zur „Reißlauferei“ [1]) — um so eifriger den Unternehmungen Christians von Braunschweig und Mansfelds an. Jenem hatte 1623 der ältere Sohn Johanns IX. von Mörchingen, Johann Philipp, gedient, war aber bei Stadtlohn in Gefangenschaft gerathen und hatte sich deßhalb, oder weil er inzwischen seinem Vater succedirte, bis auf besseres Glück wieder stillsetzen müssen. Diesem diente jedenfalls schon seit 1625 der zweite Sohn, Otto Ludwig, dessen Lebensschicksale zu verfolgen wir hier unternommen haben.

Wild- und Rheingraf Otto Ludwig von Kyrburg zu Mörchingen war (nach Hübners geneal. Tabellen) am 13. October 1597 geboren und starb am 6. October 1634, erreichte also kaum ein Alter von 37 Jahren, diese Lebenszeit hat er jedoch meist im Felde verbracht und mit vielen tapferen Kriegsthaten ausgefüllt.

Wann er zuerst in den Krieg zog und ob er nicht schon mit seinem Bruder bei Christian von Braunschweig gewesen war, konnten wir nicht genau ermitteln, nur soviel steht urkundlich fest, daß am 16. April 1625 ein kaiserliches Abmahnungsschreiben an ihn erging, welches ihm, wie anderen Mansfeldischen Offizieren, die angeblich auf den Namen der niederländischen Generalstaaten vorgenommenen Werbungen verbot und die Entlassung der Geworbenen befahl, sowie daß Mansfeld „dem Rheingrafen, seinem Cornet,“ in seinem Testament am 19. November 1626 zweihundert Reichsthaler vermachte.[2])

---

[1]) Vergl. Raumers historisches Taschenbuch 1848, Barthold: Rheingraf Johann Philipp I. († 1566).

[2]) Wir folgen im Nachstehenden im Wesentlichen den Angaben des Theatrum Europaeum I—III, welches dem Rheingrafen Otto Ludwig eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, unter Hinzunahme der weiteren Angaben Schneiders (S. 177—196 und S. 202—212),

Er hatte also noch nicht, wie vielleicht aus dem Abmahnungsformular bei Schneider geschlossen werden könnte, ein selbstständiges Commando geführt, als er bei Mansfelds Abgang von dem niedersächsischen Kriegsschauplatz bei dem König Christian IV. von Dänemark zurückblieb. — Schneider erzählt nach Gfrörer, der Rheingraf sei im October 1627 mit dem König in Flensburg gewesen und habe damals in der allgemeinen Flucht vor Wallenstein und Schlick sich mit einem selbstständigen Commando von etwa 7000 Mann nach Aarhus durchgeschlagen, habe sich dann allein nach Fünen begeben und sei am 10. September 1628 mit einem Regiment zu Gustav Adolf übergetreten. Von der Rettung der 7000 Mann, welche der Rheingraf selbstständig kommandirt habe, erzählt das Th. Eur. nichts, dagegen füllt es die in obiger Darstellung zwischen der Flucht nach Jütland im Herbst 1627 und der Dienstnahme bei Gustav Adolf im Herbst 1628 bestehende einjährige Lücke höchst befriedigend aus. Darnach war der Rheingraf im Sommer 1628 bei der dänischen Armee in Pommern als Reiterobrist und hatte bei dem unglücklichen Kampfe um Wollgast mit 7 Cornet dänischer Reiter wiederholt die Kaiserlichen zurückgeschlagen und zuletzt den Rückzug des dänischen Fußvolks zweimal gegen 22 kaiserliche Cornet gedeckt. Als sodann der König Christian mit der Hauptarmee sich nach Kopenhagen einschiffte und die Festung Wollgast am 15. August 1628 übergeben worden war, hatte sich der Rheingraf mit 500 Pferden zu den Schweden, nach Preußen, begeben.

---

soweit sie dem gleichfalls vornehmlich von ihm benutzten Th. Eur. und den uns vorliegenden Acten nicht direct widersprechen. Für das letzte Lebensjahr des Rheingrafen, das er vornehmlich im Breisgau und Elsaß verbrachte, ist eine sehr schätzbare Quelle das Tagebuch des Freiburgers Thomas Mallinger (abgedruckt in Mone, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte, Band II, S. 535 ff.), welches vielfach besser und durch Augenzeugenschaft unterrichtet ist, als das Theatrum Europaeum.

Im Jahr 1629 befand er sich noch bei Gustav Adolf in Preußen und Litthauen; daß er aber von da vom König nach Deutschland, unter den Hülfstruppen für Stralsund, vorausgeschickt worden und am 30. März 1630 bei Plauen Sieger über den kaiserlichen Obristen Wingersky gewesen sei, wie Schneider nach Gfrörer berichtet, erscheint deßhalb unglaubhaft, weil das Th. E. II. S. 196 ausdrücklich den Rheingrafen Otto Ludwig unter den Obristen des erst mit dem König im Juni 1630 gelandeten Heeres nennt. Ueberhaupt erlangte Otto Ludwig bei Lebzeiten des Königs kein dauerndes selbständiges Commando über ein ganzes Corps, sondern war nur Reiterobrist wie früher in der dänischen Armee. Als solcher freilich zeichnete er sich häufig im kleinen Krieg aus, so vor Allem in verschiedenen Scharmützeln um Kolberg, dann bei dem Zug gegen Landsberg, nach der Einnahme von Frankfurt an der Oder, und im Juni und Juli 1631 bei der Vorhut im Magdeburgischen, wo er bei Burg einen Ueberfall Pappenheims siegreich abschlug und bei Angern in einem Reitergefecht mit Holk, welches einen Angriff der königlichen Hauptmacht auf Tilly bei Wollmirstätt einleiten sollte, den Feind ebenfalls mit Verlust aus dem Felde schlug. In der großen Schlacht bei Breitenfeld unweit Leipzig zwischen Gustav Adolf und Tilly kommandirte Otto Ludwig auf dem rechten schwedischen Flügel 12 Compagnien Reservecavallerie. Seine Mannschaft kam jedoch gegen Erwarten dadurch früher, wie die vor ihr aufgestellten Truppen in's Gefecht, weil die Reiterei des kaiserlichen linken Flügels bei dem Angriff auf die Schweden zu weit abgeschwenkt und deßhalb bei ihrem Stoß auf die Flanke des rechten schwedischen Flügels mit der Reserve zuerst zusammengetroffen war. Gustav Adolf, welcher die Gefahr der Ueberflügelung kommen sah, unterstützte den Rheingrafen und dieser schlug den Feind vollständig in die Flucht. Dies soll Tilly u. A. veranlaßt haben, die Infanterie seines linken Flügels, welche nun auf der äußersten Flanke zu blos stand, um den

Hauptangriff der Schweden aushalten zu können, zurückzubiegen und dem König gegenüber eine schiefe Schlachtordnung zu bilden, deren ganze Wucht auf den äußersten linken Flügel der königlichen Armee, gebildet durch das kursächsische Corps, gerichtet wurde. Wirklich wurden die Sachsen total geschlagen und der Tag schien für Tilly entschieden, als seine Macht doch zuletzt an den schwedischen Truppen zerschellte, an welche sich die Sachsen rechts angelehnt hatten und welchen der König mit seiner ganzen Macht in Folge der erzählten Vorgänge auf seinem rechten Flügel nun ebenfalls Nachdruck geben konnte. Die gänzliche Auflösung der ligistischen Armee wurde aber endlich wieder durch die Reiterei des rechten schwedischen Flügels herbeigeführt, welche die in Tillys alter Frontestellung unbeweglich aufgepflanzten feindlichen Batterien nahm und dem Gegner die Rückzugslinie abzuschneiden versuchte.

Als hiernächst der Rheingraf mit dem König den Main hinabzog, hatte er in Norddeutschland, wohin er nie mehr zurückkehren sollte, bereits ansehnliche Beute zusammengebracht, welche er, sammt derjenigen seiner Offiziere, in 26 Kisten wohlverpackt zu Wittenberg und später zu Stettin in Sicherheit bringen ließ. Außerdem war in den Jahren 1632 und 1633 beständig ein Commissär für ihn mit Beitreibung rückständiger Contributionen in den pommerischen, mecklenburgischen und märkischen Bezirken thätig. Die sehr bedeutenden Summen, welche so von angeblich befreiten und „beschützten“ Gegenden eingingen, wurden theils auf der Leipziger Messe in Wechsel auf Frankfurt und Straßburg umgesetzt, theils baar dem Rheingrafen zugeschickt, wobei es sich jedoch einst ereignete, daß ein Secretair, welcher das Geld transportirte, im Harz von Räubern geplündert und ermordet wurde. Den reichen Inhalt der obenerwähnten Kisten (deren 13 dem Rheingrafen gehörten) werden wir zum Theil unten noch kennen lernen; erwähnt sei hier nur, daß in denselben das bunteste Gemisch von Sachen sich vorfand, wie es entweder (zugestandenermaßen) an Zah-

lungsstatt für erpreßte Geldsummen, oder geradezu als Beute genommen worden war und den Wünschen und Gefühlen der Einzelnen am Besten entsprochen hatte. So findet man bei dem Rheingrafen, wie bei seinen Offizieren, neben der massenhaftesten, glänzenden Garderobe und bedeutenden Summen in allen damals currenten Gold- und Silbermünzen, vielem Gold- und Silbergeschirre, auch ganze Stücke Leinwand, Tuch, Bettwerk, Pelze, Frauenschmuck und Frauenkleider, ungefaßte Edelsteine und Perlen, sowie Gebetbücher, Trophäen (fremde Waffen, erbeutete Standarten), Liebeszeichen (Miniaturbilder, Haarketten, Briefe) und dergleichen. In den Kisten des Rheingrafen steckte Manches, was er offenbar schon aus Polnisch-Preußen mitgebracht hatte, wie sein Commissär denn auch lange vergeblich bemüht war, den einst für einen Winterfeldzug in Litthauen angeschafften, inzwischen aber etwas altgewordenen Mundproviant des Grafen in Stettin an Mann zu bringen. Die Art, wie die Sachen sämmtlich verpackt und zusammengerafft waren, beweist deutlich, daß man von Tag zu Tag lebte und vor der Schlacht bei Leipzig dem schwedischen Glück noch nicht ganz traute. Viele der Besitzer werden kaum die Sachen noch genossen haben, denn sie kamen erst 6 Jahre nach ihrer Flüchtung in die erwähnten Festungen wieder zu dem Corps, dessen Führer sie sich verschafft hatten. Wenn man bedenkt, daß der Rheingraf damals keineswegs schon ein bedeutendes Commando hatte, welches ihm vor Anderen Gelegenheit geben konnte, Contributionen auszuschreiben und sie für sich zu behalten, so wird man an der Mannszucht der Schweden selbst unter Gustav Adolf doch etwas irre, zumal die obigen Schätze und Werthsachen in Gegenden errungen waren, welche noch nicht eigentlich für feindliche galten, wie die reiche „Pfaffengasse", welche man nun erst betrat.

Nachdem man die fränkischen Bisthümer erobert und im December 1631 sogar den Rhein bei Oppenheim überschritten und Mainz genommen hatte, kam für Otto Ludwig die Zeit

selbständigeren Handelns, indem ihn der König auf den Hunsrück beorderte, wo der Rheingraf durch Besitz und Verwandtschaft zu Hause war. Hier nahm er den Spaniern Simmern und Bacherach und hielt sich dann von December 1631 bis zum August 1632 in den rheinischen Quartieren, welche die Spanier bald von der Mosel her, bald von der leiningischen Pfalz her über Kirchheimbolanden und Alzey wieder zu gewinnen suchten. Zu förmlichen Schlachten kam es hierbei nicht, wohl aber zu hitzigen Gefechten mit Streifcorps der Spanier bei dem Moselübergang zu Trarbach, sowie später in Verfolgung der aus Speier ausgezogenen spanischen Besatzung in den Defiléen des Donnersberg, bei Lauterecken u. s. w.

Gustav Adolf hatte bei seinem Zug gegen Tilly und Wallenstein nach Bayern und Franken den Rheingrafen unter dem Oberbefehl des General Horn zurückgelassen, welcher, nachdem die Pfalz und Mainz der schwedischen Occupation gehörig gesichert waren, nun über Worms, Mannheim, den Bruhrein und die Markgrafschaft Baden gegen das Elsaß aufbrach. Auf diesem Zuge suchte zwar eine kaiserliche Reiterschaar bei Wiesloch die Armee aufzuhalten, bevor sie sich jedoch gehörig entwickeln konnte, wurde sie von dem rheingräflichen Reiterregiment geworfen und mit einem Verlust von 1000 Mann zersprengt, sodaß der General Horn am 21. August 1632 mit dem Rheingrafen glücklich in Straßburg einziehen konnte. Von dort aus zog Otto Ludwig im September mit dem schwedischen Vortrab in's Oberelsaß und setzte dort den kleinen Krieg mit den Kaiserlichen so lange unter wechselndem Glücke fort, bis am Ende des Jahres der Vorderelsaß und der Sundgau den schwedischen Waffen fast ganz unterworfen waren.

Nach Horn's Abgang nach Schwaben im December 1632 war Otto Ludwig von der schwedischen Regierung, welche nach des Königs Tod der Kanzler Oxenstierna leitete, zum General ernannt worden und kommandirte fortan etliche tausend

Mann selbständig im Elsaß, meist von Straßburg aus, wo er sich gerne aufhielt. Es zeigte sich übrigens jetzt schon, daß der Graf weniger zu größeren Operationen, als zu Reiterstücken geeignet war, denn seine Erfolge wurden auffallend oft durch Handstreiche der Gegner (unter welchen zeitweise freilich berühmte Namen, wie J. de Werth, Mercy und Andere) gestört und die unaufhörlichen Bauernaufstände, welche hierbei den Kaiserlichen zu Hülfe kamen, beweisen, daß man ihn nur fürchtete, wenn er in der Nähe war. Diese Bauernaufstände, welche nirgends früher und nachhaltiger gegen die Schweden losbrachen, als gerade im Umkreis des rheingräflichen Commando's, sind eine weitere Illustration zu der im dortigen Hauptquartier üblichen Verfahrungsweise gegen die Bevölkerung. Die Erbitterung zwischen Soldat und Bauer war auf einen unglaublichen Grad gestiegen und besonders im Sundgau (wo doch Otto Ludwig, wie gezeigt werden wird, Grund hatte, sich bei der Bevölkerung beliebt zu machen) wütheten Beide wie wilde Thiere gegen einander. Zuletzt mußte der Rheingraf gegen die Bauern förmlich zu Felde ziehen und nahm dann, wo er sie bewältigte, massenhaft (oft grausame und perfide) Executionen an ihnen vor, welche kaum durch die bezweckte (aber nicht erreichte) Abschreckung gerechtfertigt erscheinen können.

Im März 1633 entfernte sich der Graf auf kurze Zeit aus dem Elsaß, indem er dem Feldmarschall Horn mit 31 Compagnien nach Oberschwaben folgen mußte. Dort befehligte er die Vorhut des gegen Altringer operirenden Horn-Weimarischen Heeres bis in den Mai, wo er aus dem verschanzten Lager bei Donauwörth wieder an den Rhein zurückkehrte. Während er an der Donau, als der höheren Leitung unterstellter Reiterführer, sich wieder durch manchen kecken und glücklichen Griff hervorgethan, fand er hier „als General der Cavallerie der schwäbischen und elsassischen Lande" in selbständigem Wirkungskreise nur Verlegenheiten, indem fortwährend Bauernaufstände zu dämpfen und die inzwischen an vielen Orten im Elsaß

und Breisgau wieder Meister gewordenen Kaiserlichen aus festen Stellungen zu vertreiben waren.[3]) Beides überließ der Rheingraf, nicht zum Vortheil seiner Unternehmungen, in dieser Zeit häufig seinen Untergebenen, vielleicht weil er damals zu Straßburg schon seine im August erfolgte Heirath vorbereitete.

Solange den Schweden das Glück lächelte, wie damals, floß auch ihr Pactolus reichlich und erhielt von allen Seiten Nahrung, so schrieb König Ludwig XIII. von Frankreich am 13. Juny an unseren Rheingrafen einen im Original im fürstl. Archiv zu Donaueschingen befindlichen Brief, der kaum eines Commentars über die allgemeinen französisch-schwedischen Beziehungen bedarf und hinsichtlich der darin erwähnten Personen denselben sogleich finden wird. Er lautet:

A M. le Rhingrave Louis.

Mon cousin, envoyant présentement le sieur Davaugour gentilhomme ordinaire de ma chambre en Allemagne, je luy ay donné ordre de vous voir et de vous confirmer les assurances que le sieur de Feuguiere, mon ambassadeur extraordinaire, avoit charge de vous donner de l'estime particulier, que je fais de vostre personne et de la bonne volonté, que j'ay pour vous, dont il s'acquita à mon cousin le Rhingrave Oto pour vous le faire savoir, ainsy qu'il m'a mandé, me rendant compte de son voiage. Ledit sieur Davaugour vous fera entendre, que ledict sieur de Feuquiere vous en devoit mesme donner quelque tesmoignage effectif, ce que sera fait maintenant par ledict sieur Davaugour. Je vous prie de le percevoir comme une marque de mon affection, dont j'auray acontentement de vous donner toutes autres preuves aux occasions qui m'en

[3]) Ueber die Theilungsplane der Fürsten von Baden-Durlach und Würtemberg, sowie der Rheingrafen, welche mit den Schweden verbündet waren, conf. Mone l. c. S. 541, über das Treiben der Schweden im Breisgau S. 538—39, die Metzelei zu Kirchhofen, wo der Rheingraf in der kühlsten Art den Bauern den Accord brach S. 543.

donneront le moien ainsy que vous dira ledict sieur Davaugour, auquel je vous convie d'ajouster entiere conviance, tant sur ce qui regarde les affaires generalles, que pour ce qui vous touche en particulier, priant Dieu qu'il vous aie, mon cousin, en sa sainte et digne garde.

Escrict a St. Germain en Laye ce XIIIe jour de Juin 1633. Louis.

Bouthillier.[4])

Zu diesem bis jetzt ungedruckten Brief finden wir bei Schneider l. c. Seite 209 aus den 1667 erschienene Memoiren des Sieur Auberg II. p. 139 über Richelieus' Ministerium den Commentar, daß Feuquière dem damals als schwedischem Statthalter der rheinischen Kreise zu Mainz befindlichen Rheingrafen Otto von Throneden, von Ludwig XIII. einen Jahresgehalt von 6000 livres bezahlt, auch zugleich ein Pensionsdecret für Otto Ludwig über ebensoviel zur Besorgung an diesen, seinen Neffen, zu dem der Gesandte gerade nicht gelangen konnte, übergeben habe. Der gute Oheim, welchen dieselben Memoiren „lutherien de peu d'esprit, glorieux et jurongne" nennen, habe aber die für unseren Rheingrafen bestimmten 6000 livres stillschweigend für sich behalten, und dadurch also obiges Schreiben (mit einer weiteren effectiven Belebung des patriotischen Sinnes!) veranlaßt. Dieselben Memoiren behaupten, der alte Rheingraf Otto sei ein heilloser Verschwender gewesen und habe sich nicht entblödet, auch sonst die Mittel für seine Bedürfnisse dort (und besonders im Bereich seiner Amtsgewalt) zu nehmen, wo er sie fand, weßhalb er später von der Statthalterschaft entfernt und zur Armee, wo er als renommistischer, aber tüchtiger Haudegen galt, zurückgeschickt worden sei.

Während so von einer Seite reichlich französisches

---

[4]) Die hier genau wiedergegebene Schreibung ist in vielen Punkten nicht consequent.

Geld in's schwedische Lager floß und dessen Führer damals ganz eigentlich schon in Frankreichs Sold standen, suchte sie Schweden auf andere, für diese Krone bedeutend billigere Weise, an seine Fahnen und deren Erfolge zu fesseln. Napoleon I. hat nur den großen Oxenstierna copirt, wenn er seine Marschälle mit Gütern in den eroberten Ländern dotirte, und auch in der Kunst des Contributionssystems hat der Schwede dem französischen Kaiser keine Erfindung übrig gelassen!

Schon Gustav Adolf hatte mit solchen Schenkungen begonnen, wie denn Schneider z. B. l. c. S. 190 behauptet, unser Rheingraf habe von ihm die reiche Abtei St. Maximin bei Trier erhalten und sich deßhalb nachher sehr günstig mit dem (unter französischem Schutze stehenden) Kurfürsten von Trier verglichen. Jedenfalls hatte aber Oxenstirn am 17. April 1633 dem Rheingrafen nicht nur den Bischofshof zu Straßburg, sondern auch die Herrschaft der sog. oberen Mundat oder Ruffach im Sundgau mit den dazu gehörigen Städten, Dörfern und allen Gerechtigkeiten Namens seiner Krone geschenkt, welchen Gaben am 16. August 1633 die Schenkung des Stifts Murbach und des Fleckes Erstein und endlich am 20. August 1634 kurz vor der Schlacht bei Nördlingen diejenigen der Stadt Ensisheim sammt dem niederen Amt Lansern, im Elsaß und Sundgau folgten. Ohne die Schlacht bei Nördlingen wäre es also dem Rheingrafen gelungen, sich im Oberelsaß eine bedeutende Herrschaft, vielleicht ein Fürstenthum zu gründen. In seinem (zu Donaueschingen befindlichen) Nachlaß-Inventar sind obige Urkunden verzeichnet, obgleich sie damals so ziemlich nur noch ihren Papierwerth hatten.

Im Juli 1633 freilich stand die schwedische Sache am Oberrhein in voller Blüthe; nach einer Verständigung mit dem in der Rheinpfalz commandirenden schwedischen General, Pfalzgraf Christian von Birkenfeld, hatte man die drei wichtigsten feindlichen Plätze Breisach, Hagenau und Philippsburg

enger bloquirt und der Rheingraf Otto Ludwig sich gegen die vier östreichischen Schwarzwaldstädte (Waldshut, Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden) gewendet. Der diesen Städten bestimmte Entsatz wurde zerstreut und sie ergaben sich nun rasch durch Capitulation, wobei sich der Rheingraf z. B. die Plünderung von Rheinfelden mit 20,000 Reichsthalern abkaufen ließ. Sein Contributionsbezirk erweiterte sich durch diese Eroberungen bedeutend und umfaßte unter Andern jetzt auch die reiche Abtei St. Blasien, welche der Landgraf Maximilian von Stühlingen (aus dem Hause Pappenheim) freilich als ein besonders ausgiebiges „Schutzobject" nur ungern ihm überließ.

Noch in demselben Monat mußte übrigens unser Held in's Elsaß zurück, denn bei Elsaßzabern hatte sich der Herzog von Lothringen mit einem starken Corps zum Entsatz von Hagenau gezeigt und den Pfalzgrafen Christian gezwungen ihm entgegenzugehen. Dessen siegreichem Treffen gegen den Herzog am 31. Juli bei Pfaffenhofen soll der Rheingraf beigewohnt haben, während er vor Breisach seinen älteren Bruder Johann Philipp, der jetzt als Obrist unter ihm diente, mit entsprechenden Kräften zur Aufrechthaltung der Blokade zurückließ.

Nachdem der Herzog aus dem Elsaß gewichen, scheint nun Otto Ludwig die Monate August und September lediglich in Straßburg seiner neuvermählten Gattin, Anna Magdalena von Hanau-Lichtenberg, gewidmet zu haben, bis ihn das Herannahen der vereinigten kaiserlich-bairischen Armee unter Altringer und Feria wieder in die Waffen rief. Um dieser starken Macht, welche im October die Waldstädte wieder einnahm, Breisach entsetzte und bei Basel in das Elsaß einzudringen suchte, Stand zu halten, mußte der Rheingraf alle seine Truppen an sich ziehen und sich zunächst bei Breisach zur Deckung der oberen Rheinübergänge mit seinem Bruder zu vereinigen suchen, bis die große schwedische Armee unter Bernhard von Weimar und Horn herankommen würde. Am 16. Octbr.

fand bei Colmar glücklich die Vereinigung mit Horn und Pfalzgraf Christian statt und da hierdurch die schwedische Occupation im Elsaß hinlänglich gesichert schien, so zog Herzog Bernhard aus Würtemberg wieder gegen Donauwörth und gegen Bayern.

Von den Kaiserlichen verblieb nun ebenfalls nur der Herzog von Feria im Oberelsaß, dem Rheingrafen gegenüber, während Altringer in's Breisgau ging und dahin den General Horn nachzog. So zertheilten sich auf beiden Seiten die schweren Wolken, welche zuerst am Oberrhein aufeinanderplatzen zu wollen schienen und das Ganze löste sich in eine Reihe von Märschen und Contremärschen mit Plänklergefechten auf, unter welchen jedoch die Bevölkerung nicht minder Noth litt. Aller Aufmerksamkeit war auf Bernhard von Weimars Unternehmen gegen Regensburg gerichtet und beiderseits beschäftigte man sich daher wesentlich damit, dieses zu sichern oder durch Diversionen (nach Würtemberg) oder Zuzug aufzuhalten. Feria, welcher den noch immer blokirten Festungen Hagenau und Philippsburg nicht zum Entsatz beikommen konnte, vereinigte sich bald wieder mit Altringer, nachdem er die oberelsässischen festen Plätze durch zulängliche Besatzungen gesichert hatte, und die kaiserliche Armee zog dann, beobachtend und beobachtet, neben dem schwedischen Heere Horns die Donau abwärts.

Der Rheingraf hatte Horn's Armee sein Reiterregiment abgeben müssen, er selbst aber blieb am Rhein, wo er abwechselnd auf beiden Stromufern bis zum Schlusse des Jahres ohne entscheidende Erfolge mit den kaiserlichen Besatzungen bei sehr strenger Winterkälte sich herumschlug. Im Januar 1634 hatte er übrigens die Freude, als Ober-General, den Accord, mittelst dessen Philippsburg an seinen Obristen Schmidburg übergeben wurde, zu unterzeichnen und kurz danach wich der Feind auch aus Elsaßzabern. Diese Stadt, sowie Hagenau und Reichshofen besetzten sofort die Franzosen, welche zwar dem Kaiser noch nicht den Krieg erklärt hatten,

auch mit mehreren von den Schweden bedrängten Fürsten Neutralitätsverträge hatten, heimlich aber längst nicht nur die Verbündeten, sondern eigentlich die Soldherrn der schwedisch-weimarischen Armee waren.

Otto Ludwigs Operationsfeld lag indessen mehr im Oberelsaß und Sundgau, wo er den Angriff eines kaiserlich-lothringischen Trupps von 6—8000 Mann unter Mercy und dem Markgrafen von Baden-Baden zurückzuweisen und dazu alle Kräfte nöthig hatte. Doch begleitete ihn auf diesem Zuge unausgesetzt das Glück, indem er rasch Sultz und Gebweiler mit Accord gewann, Ruffach erstürmte und viele vornehme Gefangene machte (dabei aber nach Mallinger l. c. 551 die Capitulation, wie schon öfter, treulos brach) und endlich am 2. März 1634 bei Sennen oder Thann an der Thur die Kaiserlichen, welche trotz aller Verluste doch noch c. 7000 Mann zählten, so nachdrücklich schlug, daß sie den ganzen Oberelsaß und Sundgau räumen mußten. Von da zog er in den Breisgau, nahm das Städtchen Neuenburg bei Breisach und belagerte Rheinfelden, welches sein Bruder Johann Philipp bereits nach der Wiedereinnahme von Waldshut und Laufenburg wieder eingeschlossen hatte. Da ihm jedoch hier von den Obersten Mercy und Schmidt ein hartnäckiger Widerstand geleistet wurde und er noch Feinde im Rücken hatte, so mußte er seinen Bruder vor Rheinfelden zurücklassen, um im April persönlich im Breisgau die Einnahme von Freiburg zu leiten und dann von Colmar aus verschiedene geheime Umtriebe gegen die schwedische Herrschaft im Elsaß zu überwachen.[5]) Noch

---

[5]) Nach der Schlacht bei Sennen = Thann bezahlte der Bischof von Basel dem Rheingrafen Otto Ludwig 8000 Reichsthaler und seinem Bruder Johann Philipp 1000 Thaler Schutzgeld für die Herrschaft Pruntrut (Mallinger l. c. 557). — Vor Rheinfelden blieb am 9. Mai 1634 ein „junger Rheingraf", dessen Namen und Verwandtschaftsverhältniß zu Otto Ludwig uns aufzuklären nicht gelungen ist. Von der jedesmaligen Wortbrüchigkeit der Rheingrafen bei Capitulationen

waren weder Rheinfelden, noch Breisach (vor welchem der alte Rheingraf Otto lag) gefallen, als die Vereinigung der ganzen kaiserlich=bairischen Macht und deren siegreiches Vordringen gegen den Rhein die schwedischen Obergenerale Horn und Weimar nöthigte, ihre ganze Macht zum Entsatz von Nördlingen in Schwaben zusammenzuziehen und den Rheingrafen mit seinen verfügbaren Truppen zu sich und zunächst nach dem Bodensee zu beordern.

Bei der Nördlinger Schlacht (26. August) war der Rheingraf Otto Ludwig persönlich nicht zugegen und der von ihm geforderte Zuzug gleichfalls nicht vollständig eingetroffen, seine Truppen konnten daher nach der Niederlage dazu verwendet werden, die Flüchtigen bei Heilbronn zum Theil aufzunehmen. Ermuthigend wirkte auch in etwas die damals eingetroffene Nachricht, daß Rheingraf Johann Philipp am 9. August endlich das seit Monaten belagerte Rheinfelden mit (nachträglich gebrochenem) Accord bekommen habe.

Da c. 12,000 Mann Kaiserliche sich nach dem Siege dem Breisgau und Elsaß zuwandten, so kehrte Otto Ludwig schleunigst dahin zurück, um die Vertheidigungsmaßregeln selbst zu leiten. Während er nun von Oberkirch aus Truppen gegen Willstätt und Kehl vorschob und mit einer geringen Bedeckung auf die Recognoscirung ritt, gerieth er bei Goldschener unter die Feinde, wurde erkannt, verfolgt und rettete sich nur, indem er von einem ziemlich hohen Gestade mit seinem Pferde in die Kinzig hinabsprang und unter heftigem Feuer an's andere Ufer schwamm. Nach dreistündigem Herumirren zu Fuß brachte ihn zwar ein Hanauischer Bauer in Sicherheit, doch ist nicht unwahrscheinlich, daß dieses Abenteuer den Grund zu seiner bald eingetretenen Todeskrankheit legte.[6])

mit dem Feinde, selbst regulären Truppen gegenüber gibt Mallinger viele Beispiele, dessen lebendige Schilderungen der Vorgänge überhaupt lesenswerth sind.

[6]) Daß die Affaire bei Goldschener unweit Kehl die unmittelbare Ursache des Ablebens Otto Ludwigs war, sagt Mallinger l. c. S. 579 ganz

Obgleich die Kaiserlichen inzwischen im Breisgau und Oberelsaß, sowie auf dem Schwarzwald alle festen Plätze entsetzten oder wieder gewannen, und die Schweden alle Mühe hatten, bei Frankfurt endlich zum Stehen zu kommen, hielt sich Otto Ludwig am 19/29. September doch noch in Straßburg, von wo aus er die Aufforderung des Herzogs von Lothringen zur Uebergabe der Stadt in ziemlich hohem Tone nach Willstätt beantwortete; schon am 7. October aber verschied er zu Speier, fern von seiner Gemahlin, aber umgeben von seinen Vettern, auf dem Krankenlager.

Ihm wurde ein glänzendes Leichenbegängniß in Straßburg bereitet, im Commando über die im Elsaß stehenden schwedischen Truppen aber folgte ihm sein Oheim, der mehrgenannte Otto von Thronecken, welchem Rheingraf Johann Philipp, des Verstorbenen Bruder, als Generallieutenant beigegeben wurde.

§. 3.

Nachdem wir im Vorstehenden unseren Helden bis zum Schluß seiner kriegerischen Laufbahn geleitet haben, betrachten wir nun seine Familienverhältnisse, insbesondere seine Lebensgefährtin und die Lage, in welcher er sie zurückließ, nach den

---

bestimmt. Es hatten damals Graf Friedrich Rudolf von Fürstenberg, Isolani und Johann von Werth den Rheingrafen nach Kehl zurückgedrängt und dieser war, wie erzählt, mitten unter die Feinde gerathen und unerkannt lange Zeit unter denselben geritten. Der Graf von Fürstenberg soll zuerst gefragt haben, wer der fremde Cavalier sei, worauf der Rheingraf die Flucht ergriffen, jedoch bei seinem kühnen Sprung noch von einer Kugel des Grafen erreicht worden sein soll. Zu der hierbei erfahrenen Erkältung soll die „Pest" geschlagen und so die Krankheit tödtlich geworden sein. — So Mallinger; interessant wäre es, wenn wirklich Graf Friedrich von Fürstenberg auf diese Weise die zufällige Ursache des Todes eines Mannes geworden wäre, dessen Wittwe er später heirathete. Die Art, wie die Rheingrafen letztere Heirathsnachricht aufnahmen, läßt die Wahrheit der so nahen Begegnung beider Grafen jedoch sehr bezweifeln!

Anhaltspunkten, welche uns vorzugsweise Actenstücke im Fürstenbergischen Archiv zu Donaueschingen darüber geben.

Als sich Otto Ludwig im August 1633 vermählte, war er 36 Jahre und seine Braut Anna Magdalena, Tochter des Grafen Reinhard I. von Hanau-Lichtenberg, 33 Jahre alt, Wittwe des katholischen Grafen Lothar von Criechingen, von welchem sie aus vierjähriger Ehe (1625 bis 29) einen Sohn Max Ernst hatte. Der Rheingraf stand damals, wie wir sahen, auf dem Gipfel seines Glücks, während seine Braut, als verhältnißmäßig nicht mehr junge Wittwe und Mutter, wohl seines Schutzes bedürftig, nicht aber (wie wir aus den älteren Heirathsacten im Hanau-Lichtenbergischen Archiv zu Darmstadt sicher wissen) aus Geldinteressen oder sonstigen äußeren Rücksichten eine gesuchte Parthie sein konnte. Wir dürfen also mit Sicherheit annehmen, daß Anna Magdalena eine interessante Frau war und daß der Rheingraf mit ihr eine Neigungsheirath schloß, zumal sogar Religionsverschiedenheit zwischen ihnen bestand. Anna Magdalena war zur Zeit der Heirathsabrede schon katholisch, während sie zur Zeit ihrer ersten Heirath noch lutherisch war. Wahrscheinlich hatte sie am lothringischen Hofe, vielleicht aus politischen Rücksichten, die auch die katholische Erziehung des jungen Grafen von Criechingen bestimmten, freiwillig convertirt, da bei der Heirath alle Garantien gegen Zwang gegeben worden waren. Jetzt erklärte der Rheingraf: „dieweil wir Otto Ludwig Wild- und Rheingraf der augsburgischen Confession und also einer anderen, als hochwohlgeborne unsere zukünftige Ehegemahlin, Frau Anna Magdalena &c., Religion seindt, so versprechen wir hiermit und in Kraft dieser Eheberedung bey unsern gräflichen wahren Worten, Treuen und Glauben an eines rechten Eides statt“ ihre und der Ihrigen Religionsübung nicht zu stören, vielmehr ihr in währender Ehe, zum Besuch ihres Gottesdienstes anderwärts, „da derselbe an Ort und Ende unserer Residenz und Hofhaltung durch einen Cappellan zu geschehen, ungelegen

und unbequem sein würde" stets die erforderliche Kutsche und Pferde zu stellen. Wider welche Zusicherung freier Religionsübung „uns kein kaiserliche oder königliche Freiheit und Behulff, wie die Namen haben möchten, nicht schützen, schirmen oder zu statten kommen sollen."

Der Rheingraf muß die Frau geliebt haben, welcher er, trotz des bekannten Glaubenseifers seiner Familie, soviel nachgab! — Ob er dagegen selbst ein Cavalier war, welcher eine starke Neigung hervorrufen konnte, ist zweifelhafter, wenn wir erwägen, daß er den größten Theil seines Jünglings- und Mannesalters im Felde war und wenn wir seine Portraits betrachten, welche uns im Th. Europ. II. S. 391 und III. S. 89 aufbewahrt sind. Das Zweitgenannte ließe einen auffallend abgelebten Mann erkennen, falls dessen Authenticität zu trauen ist (der betreffende Band III. erschien zuerst 1670). Allein selbst das im 2. Bande schon 1633 ausgegebene andere Portrait ist gerade nicht dasjenige eines schönen oder genialen Mannes. Dies, sowie die häufigen Unterbrechungen des Zusammenlebens[7]) während ihrer kurzen Ehe mit Otto Ludwig, ließe es gerade nicht verwundern, daß die Rheingräfin auch ihren zweiten Wittwenstand nicht übermäßig verlängerte, wenn wir schon keinerlei Ursache haben an dem glücklichen Zusammenleben der Ehegatten, so oft es ihnen der Kriegsgang gestattete, zu zweifeln.

Im Augenblick des Hinscheidens des Rheingrafen war die

[7]) Vom 24. Mai 1634 an hielt der Rheingraf mit seiner Gemahlin zu Freiburg, „im Baseler Hof" eine splendide Hofhaltung und am 31. Mai hieß es in der Stadt, die Rheingräfin habe Zwillinge geboren, was sich übrigens als ein Mißverständniß hinsichtlich des Grundes eines starken Freudenschießens für die Victoria von Landshut auswies. Später wurde die Hofhaltung je nach der Kriegsgefahr mehrmals hinundher geschoben, mitunter durch gewaltsame Requisitionen aus den Kellern der Bürger mit Wein versehen. Schließlich flüchtete die Gräfin, als Otto Ludwig im August 1634 nach Oberkirch ging, nach Lothringen. (Mallinger l. c. S. 560, 571, 572).

Wittwe guter Hoffnung und ihrem Gemahl wohl deßhalb nicht aus dem sicheren Lothringen nach Speier gefolgt. Die Aufregung, in welche sie nun dieser ebenso hoffnungsreiche, wie sorgenvolle Zustand, sowie der plötzliche Verlust ihres Mannes versetzten, mußte noch dadurch höchlich gesteigert worden, daß durch die Nördlinger Schlacht die Zukunft aller fürstlichen und gräflichen Häuser, welche sich den Schweden angeschlossen hatten, und darunter diejenige ihrer nächsten Verwandten und Verschwägerten, sehr bedroht war. Insbesondere litt der Vermögensstand, welchen der Verstorbene hinterlassen, an den Folgen des wechselnden Kriegsglücks, denn nicht nur die oben erwähnten Schenkungen hatten dadurch allen Werth verloren, und die ausstehenden Contributionen waren ungiebig geworden, sondern den Hausgütern der sämmtlichen kyrburgischen Rheingrafen drohte auch Sequestration, wenn nicht Confiscation in nächster Nähe.

Otto Ludwig hatte mit seinem älteren Bruder Hans Philipp die Herrschaft Mörchingen, die Herrschaft Dimeringen, einen Antheil an Binstingen, die Gemeinschaften Flonheim und Wörrstadt, sowie alle Rechte aus den rheingräflichen Lehen zu Hälfte in ungetheilter Gemeinschaft besessen, aber seit 12 Jahren von Hans Philipp, der den Besitz verwaltete, keine Rechnungstellung über den Ertrag erhalten. Nun waren diese rheingräflichen Gebiete sogar vom Feinde besetzt und von ihren Erträgnissen somit für die Wittwe nichts zu hoffen.

Aber selbst der Mobiliarnachlaß war, soweit er sich nicht in Straßburg befand, weder gesichert, noch für die Wittwe vorerst erreichbar. Dies Alles versetzte dieselbe daher in den ängstlichsten und kläglichsten Zustand, falls ihr die Verwandten ihres Mannes, welche beim schwedischen Heere im nahen Lothringen standen und einträgliche Stellen einnahmen, nicht zu Hülfe kamen. Letzteres wäre äußerlich keineswegs unmöglich gewesen, da die Verbindung der Schweden mit Straßburg nie-

mals dauernd unterbrochen war, und es wäre Pflicht gewesen, da alle Rheingrafen mehr oder weniger ausgemachte Geldschuldner Otto Ludwigs und seiner Gemahlin waren.

Leider waren dieselben keine chevalereskeu, ja zum Theil nicht einmal honnette Naturen, und so bewiesen sie sich auch jetzt gegen die Rheingräfin Wittwe mehr feindlich, als verwandtschaftlich. Sie überließen es ihr nicht nur, wie sie sich und den zu erwartenden Sprößling des rheingräflichen Stammes einstweilen ernähren könne, sondern auch, wie sie mit den in Straßburg vorhandenen Mitteln den mitunter sehr dringend gewordenen Gläubigern ihres Mannes gerecht werden wolle, und deliberirten dafür eifrigst im Stillen, welche Ansprüche an den Nachlaß ihnen etwa die Geburt einer Tochter bringen könnte und wie deßhalb dessen Liquidation zur Noth aufgehalten werden könne? Als zuletzt die Rheingräfin sie ernstlich aufforderte, ihr Witthum zu sichern und ihr die gemachten Auslagen aus dem Geld und sonstigen Mobiliarvermögen für die Schuldentilgung zu ersetzen oder schriftlich zu versichern, und dabei die Hintergedanken jener zum Vorschein kamen, entstand zwischen der Wittwe und den Verwandten ihres Mannes eine scharfe Correspondenz, welche von ersterer Seite eigenhändig concipirt wurde und als ein Beweis des Verstandes der bedrängten Frau uns erhalten ist.[8])

Zum Glück für die Gräfin löste am 15. April 1635 die Geburt eines Sohnes, Johann X., so manche rechtliche Frage, welche die Herrn Vettern und Oheime gegen das Erb-

---

[8]) Die Hanauischen Blutsverwandten Anna Magdalena's waren im Geldpunkte nicht weniger schwierig und noch 30 Jahre lang wurden ihr die bei den successiven Ehen versprochenen Gelder verweigert, die sie von Rechts wegen anzusprechen hatte. Erst der Einfluß des Bischofs Franz Egon (von Fürstenberg) zu Straßburg brachte (1665) einen billigen Vergleich und dessen Erfüllung dadurch zu Stande, daß er die Zahlung der 4000 fl. übernahm und dafür die Herrschaft Ochsenstein eine Zeitlang in antichretischen Pfandbesitz erhielt.

recht eines Mägdleins bereit gehabt hatten. So kam denn am 17. April ein vorläufiger Receß zu Stande, wonach die Auseinandersetzung der Masse, die Bestellung einer Vormundschaft für den posthumus und die Sicherung der Rheingräfin-Mutter wegen ihrer Ansprüche an das Haus aus ihrem Heirathsvertrag und dem Testament ihres Gemahls in drei Monaten geschehen und die kräftige Beitreibung der Masseausstände, unter Beihülfe des schwedischen Residenten zu Straßburg, Namens aller Rheingrafen eingeleitet werden sollte, um der Gräfin und ihrem Kinde daraus die Mittel zu ihrem vorläufigen Lebensunterhalt zu verschaffen. Zur definitiven Auseinandersetzung sollte ein „Austrag" der beiderseitigen Verwandten zusammenberufen und die Ankunft Johann Philipps aus dem Felde abgewartet werden.

Wie wenig jedoch diese von den Rheingrafen Otto und Johann Casimir zu Straßburg unterzeichnete Zusage gehalten wurde, erhellt theils aus mehreren kläglichen Briefen der Rheingräfin an jene Herrn und ihren Schwager, worin ihre und ihres Kindes Noth in beweglichster Weise geschildert wird, theils aus der Urkunde des endlichen Austrags selbst, welche aus Straßburg zuerst vom 19. Juny 1636 datirt ist.

Um hier die Schilderung der Vermögensverhältnisse des Rheingrafen Otto Ludwig nun abzuschließen, sei aus jener Austrags-Uebereinkunft und dem 1636 zwar begonnenen, 1637 aber erst (nach Ankunft der pommerschen Kisten) abgeschlossenen Inventar Folgendes zusammengestellt:

Der Gräfin war im Ehevertrag für den Fall, daß sie den Rheingrafen mit ihren Kindern überlebte, 1) zum Voraus eigenthümlich zugesichert, was sie an Ringen, Ketten, Kleinodien, Kleidern und Leibschmuck habe, und was sie an Gold- und Silbergeschirr aus eigenem Gut oder durch Erbschaft oder Schenkung während der Ehe erworben; 2) sollte sie den ihr verschriebenen Wittwensitz, ohne alle Belastung mit Ehe-Schulden erhalten und dazu 3) die Hälfte aller fah-

renden Habe, die sich an Silbergeschirr, Früchten, Wein und Hausmobilien, Rechnungsrecessen, Exstanzen, zur Zeit des Todes des Rheingrafen in dessen Häusern oder Herrschaften vorfinden würden, „jedoch hierin Harnisch, reisige Pferde, Geschütz u. dgl. nicht begriffen". Für die Ansprüche unter 2) und 3) erhielt sie durch den Austrag zur gänzlichen Abfindung eine Anzahl Scheiben von feinem gegossenem Silber 35 Mark schwer, die Hälfte der Verehrungen bei der Kindstaufe des jungen Johann, eine Kutsche sammt Geschirr, eine große goldene Kette, baar 7000 fl., und als Herauszahlung auf den Rest des für 1½ Jahre zu fordernden Witthums (von 6000 fl.) „das Raißböth, so 2400 fl. gekostet und 1000 fl. baar." — Ihre übrigen Ansprüche im Gesammtbetrag von etwa 3500 fl. dagegen sollten mit den Gegenansprüchen, als für Nutzung von dem Heirathsgut auf zwei Jahre, Wein und Früchteverbrauch, Einnahmen für allerlei von der Gräfin aus dem gräflichen Nachlaß verbrauchte und verkaufte Sachen 2c. compensirt werden.

Aus dem erst nach obigem Austrag, am 21. Juny st. v. 1636 begonnenen, Inventar scheinen schon alle der Gräfin gehörigen Mobilien ausgeschieden zu sein, denn gerade das Hausgeräthe ist darin auffallend schlecht vertreten und auch von Weißzeug und Bettwerk findet sich das Beste darin in den erst nachträglich hinzugekommenen Kisten aus Pommern. — Die „Registratur"-Rubrik enthält neben den oben erwähnten Schenkungen, von welchen damals der Bischofshof in Straßburg allein gesichert war, doch auch eine Anzahl giebigere Forderungsposten, namentliche Ansprüche an die Stadt Straßburg für das in ihre Münze gelieferte Bruchgold und Silber, sowie Schuldurkunden für Saatfrüchte, welche der Rheingraf verschiedenen Gemeinden um die damaligen hohen Preise geliefert hatte. — An „liegenden Gütern und Herrschaften", welche dem jungen Herrn zufielen, werden nur die Hausgüter und der Bischofshof aufgezählt. — In der Rubrik „Früchte

und Wein" sind 385 Viertel, 1 Sester verschiedene Früchte, 43 Fuder 8 Ohm Wein und 111 Fuder 19 Ohm leere Fässer verzeichnet. — Der Rückstand an „Zinsen" bei Verschiedenen für Darlehen betrug 647 Pfd. 4 Schill. den. — „Bettwerk, Leinwand, Wehr und Rüstungen, Zinn-, Kupfergeschirr, Holzmöbel und Tapizerien" erscheinen wohl aus dem oben angegebenen Grunde in den Häusern des Rheingrafen gering. Von allgemeinerem Interesse dürfte unter denselben jedoch bei dem Rüstzeug die Erwähnung zweier Ferngläser („Perspective") sein, die in Freiburg nicht lange vorher um 6 Reichsthaler gekauft worden waren und unter den Teppichen 4 Stück niederländische Tapezereien und 5 Teppiche von französischer Arbeit, welche Kunstwerth gehabt haben müssen, da sich die Rheingräfin bei den Unterhandlungen vergeblich um ihren Besitz bemüht hatte. — Unter dem reichen Pferde- und Kutschengeschirr endlich ist „die blausammtne königlich dänemärkische Kutsche sammt 6 neuen polnischen Pferdezügen" zu erwähnen, welche bei der Theilung ausdrücklich dem Kinde reservirt wurde, „dieweilen solche von Königl. Majestät zu Dänemark dero Herrn Vatern sel. pro memoriale geschenkt und das königliche Wappen darinnen gemalet" sei. — Der eigentliche Reichthum des Inventars bestand wesentlich in der bereits oben erwähnten massenhaften Garderobe aus den besten Stoffen in allen Farben, mit Gold-, Silber- und Pelzbesätzen, sowie in den bedeutenden Baarsummen und Preciosen, welche theils in dem Elsaß, theils in Pommern gefunden wurden. — Hier können nur einige Preciosen im Vorbeigehen aufgezählt werden, welche theils durch ihren Reichthum, theils durch ihre besondere Art oder Kunstform auffallen und somit für die Geschmacksrichtung, wie für die Bedürfnisse der damaligen Reichen belehrend sind. Wir zählen dahin aus dem Elsaß 1 vergoldetes Gießbecken mit Kanne, worin Apollo und Daphne, ein dergleichen „mit Wallfischen, davon 4 Engel verlorner", einen vergoldeten

geknopften Becher mit Deckel „darauf ein Bauer mit den Kolben“ einen dergleichen, unten schmal, oben breit, sammt Deckel „mit Thieren.“ 17 silber vergüldete Gabeln, 17 ditto Messer, 12 ditto Löffel mit „Brustbildern“, theils Satyr-, theils Menschen-, theils Engelköpfe vorstellend. — Dann aus den pommerischen Kisten einen goldenen Elephanten mit 16 Diamanten besetzt (27¾ Kronen schwer), 1 goldne Blume, roth geschmelzt und mit 32 Diamanten (19 Kronen), 1 goldne Rose, weißgeschmelzt mit 14 Diamanten (50 Kronen), einen türkischen Säbel, Griff und Scheide von Gold mit 509 Diamanten, und der Gurt mit 88 großen und kleinen Diamanten besetzt, ferner ein goldenes Gießbecken mit 69 Diamanten (929 Kronen schwer), eine dazu gehörige Kanne mit 64 Diamanten, 24 Rubinen und 2 großen Saphiren (827 Kronen) und 2 dazu gehörige Salzfässer mit 62 Diamanten (579 Kronen schwer) besetzt. — Die oben erwähnte, der Gräfin zugefallene Kette mit viereckigen Gleichen wog 82 Kronen, „des Herrn Generals Orden“ war gleichfalls mit Diamanten besetzt.

Neben diesen Prachtsachen ist noch eine Menge von glattem, ciselirtem, vergoldetem und weißem Silber-Geschirr aufgezählt, worunter z. B. allein 32 silber vergoldete Schalen 111 Mark 2 Loth wogen; dies Alles mußte, einerlei ob kunstvoll oder nicht, nach dem Vormundschaftsbeschluß nach Straßburg in die Münze wandern, um für den jungen Rheingrafen in nutzbringender Art angelegt zu werden. — Unter dem Frauenschmuck aus den Beutekisten wollen wir zum Schluß nur noch ein goldenes Armband mit 18 Diamanten, 1 goldenes Kreuz mit 11 Diamanten und zwei Perlen, sowie ein goldnes Riechfläschchen (36 Kronen schwer) hervorheben und bemerken, daß der Rheingraf zu seinem täglichen Gebrauch im Lager stets bei sich hatte 3 silberne Lavoir's, 3 große und 2 kleine silberne Leuchter, 14 dergleichen Tischbecher, 4 große Humpen, 7 Salzfässer, 12 Löffel mit Wappen, 17 Messer und

Gabeln desgleichen und 12 vergoldete Löffel. Im Felde folgten demselben übrigens auch verschiedene Flaschenfutter und — eine Hausapotheke, welche in silbernen Büchsen allerhand Lattwergen, „Menschenfett“ und „Herzstärkpulver“ enthielt.

§. 4.

Als die Rheingrafen im Juny 1636 mit ihrer Schwägerin zu Straßburg wieder zusammentrafen, um die oben berichtete Auseinandersetzung durch Schiedsleute vornehmen zu sehen, hatte Anna Magdalena inzwischen einen Beschützer und neuen Gemahl in dem Landgrafen Friedrich Rudolf von Fürstenberg, kaiserl. Reichshofrath, Kämmerer, Generalwachtmeister und Obristen, gefunden. Am 8. April 1636 wurde sie in dem zur Zeit rheingräflichen „Bischofshof“ zu Straßburg, den die Wittwe vor Erledigung ihrer Ansprüche an den rheingräflichen Nachlaß nicht verlassen wollte, mit dem Grafen durch den Johanniter-Comthur getraut, wie solches der Bräutigam in eigenhändiger Aufzeichnung hinterlassen hat.

Wie beide Eheleute sich kennen gelernt, ist uns nicht bekannt, doch kann Graf Friedrich Rudolf vor September 1635 nicht nach Straßburg gekommen sein, weil bis dahin diese Stadt den Kaiserlichen noch nicht zugänglich war. Später war dieselbe mit Fremden, die auf diesem gleichsam neutralen Boden Schutz suchten, förmlich überschwemmt und es scheinen sich nun dort allerdings zuweilen Führer beider Heerlager ganz friedlich begegnet zu sein.

Die Rheingräfin, damals 36 Jahre alt und mit zwei Söhnen verschiedener Ehen versehen, hatte jetzt sogar einen Gemahl gefunden, der 2 Jahre jünger war, als sie! Das verdankte sie sicherlich ihrem persönlichen Verdienste und ihrer Liebenswürdigkeit, denn was sonst hätte den in der kaiserlichen Hofgunst stehenden, im Krieg wie in der feinen Gesellschaft gleichviel genannten Grafen bestimmen können, sich als Gemahlin eine zweimalige Wittwe aus dem Heerlager der (da-

mals besiegten) Gegner zu holen? — Ihn hatte wahrscheinlich ritterliche Theilnahme für die verlassene und bedrängte Wittwe, sie die Dankbarkeit für dieses Interesse und die Hoffnung auf nachhaltigen Schutz zu der Verbindung bestimmt. Jedenfalls wird Niemand nach dem Erzählten in dem Schritt der Wittwe verbuhlte Lebenslust finden wollen, welche der berüchtigte Vielschreiber E. Münch in seiner mit abscheulichem Leichtsinn und Unfleiß zusammengetragenen „Geschichte des Hauses Fürstenberg" Band III. S. 21 und 45 als Motiv beider Theile angedeutet hat. Die klügste und kälteste Berechnung hätte der Wittwe in den bekannten Zeitläuften und bei ihrer Stellung den rheingräflichen Agnaten gegenüber diese Ehe empfehlen müssen, und sogar eben diese Verwandten ihres zweiten Mannes sahen das Ereigniß im Allgemeinen als ein großes Glück an. Wenigstens schreibt Rheingraf Otto am 26. April an Anna Magdalena: „gleichwie nun ich mir selbsten vor ein großes Glück geachtet, da ich die erste Nachricht, daß E. L. ein Heurath mit Graf Fritzen zu Fürstenberg Excellenz, als einem so vornehmen Cavalier, dessen Freundschaft ich vor Andern hoch ästimirt und deren vormalen mich oft erfreuet, also hätte mir anders nichts obliegen können, dann E. L. darzu selbsten zu poussiren."

Freilich wurden die Rheingrafen dadurch manche pecuniäre Lasten los und durften hoffen, gelegentlich durch den Grafen von Fürstenberg leichter mit dem kaiserlichen Hofe ausgesöhnt zu werden. Doch aber hielt dieses nicht ab, ihre Schwägerin schon bei dem ersten Gerücht ihrer dritten Vermählung mit einem beleidigenden Mißtrauen zu verfolgen und sehr bald Schrecken und Haß in das Haus der Neuvermählten hineinzutragen. Schon am 2. März hatte nämlich Rheingraf Otto als Vormund des kleinen Rheingrafen der Wittwe angekündigt, daß ihr Gatte auf seinem Todbette ihm besonders aufgetragen habe, darüber zu wachen, daß sein künftiger Erbe in der lutherischen Religion, in

welcher Otto Ludwig gestorben, aufgezogen werde und sie zu bedenken ermahnt, „was in solchen Fällen wegen der Vormundschaft und Auferziehung Herkommens und Gebrauch sei.“ Und am 26. April verlangte er sogar von der inzwischen Vermählten, sie solle, falls sie sich vor seinem Erscheinen dort hinweg begeben wolle, ihren jungen (kaum einjährigen) Sohn entweder des Rheingrafen alter Schwester, der Gräfin von Stolberg, oder sonst einem rheingräflichen Verwandten, mit Beirath des Mitvormunds Grafen von Leiningen-Westerburg übergeben.

Auf die erste Eröffnung hatte die Gräfin geantwortet, daß sie sich unter allen Umständen befugt halte, das Kind bis zum 4. oder 5. Jahr bei sich zu behalten und daß sie jede gewünschte Caution stellen wolle, daß alsdann der Knabe dem Rheingrafen zugestellt werden solle. Uebrigens behauptete sie von der angeblichen Anordnung ihres 2. Gemahls auf dem Todbette nichts zu wissen und erklärte, wie sie demselben im Leben allen Gehorsam und Liebe erwiesen, so werde man auch nicht finden, daß sie die Tage ihres Lebens seinen letzten Willen brechen werde.

Auch nachher weigerte sie die Herausgabe des Kindes, da ihr seliger Mann jedenfalls nicht dessen Hinwegnahme von ihr in so unmündigen Jahren zum Zweck der Auferziehung in seiner Religion verfügt habe und da sie das Kind keinen Leuten geben könne, die (wie die Stolberg, Westerburg und Rheingrafen selbst) noch nicht sobald oder vielleicht nie mehr zu Hause wohnen könnten, sondern in der Verbannung sich herumtreiben müßten! —

In einem nochmaligen Briefwechsel blieben beide Theile bei ihrer Meinung und während die Gräfin sich darüber aussprach, daß zu Straßburg das Gerücht gehe, die Rheingrafen wollten ihr bei der Abreise das Kind unter dem Thor mit Gewalt nehmen lassen, leuchtet aus Otto's Aeußerungen deutlich die Sorge hervor, Mutter und Kind wenigstens dort bis

zu seiner Ankunft aufzuhalten. Der Schluß seines Schreibens lautet selbst ziemlich zweideutig. „Im Uebrigen will ich durchgehend vor Allem, was sich zutragen möchte, entschuldigt sein und mir ausdrücklich bedingt haben, daß ich es lieber anders und mit lauter Freundschaft ausgemacht gesehen und noch wünsche.“

Das deutete allerdings auf weitere angreifende Schritte der Rheingrafen „gewissenshalber“ hin, allein man konnte dabei in einer volkreichen, angeblich neutralen Stadt doch wohl immer nur an Rechtsbehelfe denken! Zumal der Graf von Fürstenberg sich von den Verhandlungen im Ganzen völlig fern hielt und zur Unterstützung des gewiß gegen Mutter und Kind die gleiche Billigkeit zeigenden Vorschlags seiner Gemahlin nur die bündigsten Zusicherungen für die Zukunft des Kindes auch seinerseits beigefügt hatte. Der dritte Gemahl stand für seine Person ohnehin zugestandenermaßen der Streitfrage ganz fern, denn diese sollte durch eine Erklärung Otto Ludwigs selbst veranlaßt sein, welcher natürlich auf dem Todbette nicht wissen konnte, wer etwa sein Nachfolger werden würde? Er sollte Mißtrauen gegen seine katholische Gemahlin, nicht gegen ihren künftigen Gatten gezeigt haben!

Nur als vermittelnder Dritter hatte Graf Friedrich Rudolf den sämmtlichen Rheingrafen am 8. Mai 1636 zu einem eingeschlossenen Briefe seiner Gemahlin, welche das frühere Versprechen und Cautionserbieten wiederholte, geschrieben: „weilen ich dann meinen Sohn, so mir meine geliebte Gemahlin christselig hinterlassen, auch nach meiner Religion zu instruiren gedenke, jedoch meinen geliebten Herrn Schwehervater und Frau Schwieger[9]), wie der Beischluß bezeugen thut, auch bis er seinen 6 Jahre erreicht auferziehen

[9]) Seine erste Gemahlin war eine Tochter des Erbmarschalls Maximilian von Pappenheim, Landgrafen von Stühlingen und einer Gräfin von Leiningen-Westerburg, beide strenge Lutheraner.

lasse, als kann ich wohlbemelter meiner (jetzigen) Gemahlin desto weniger verdenken, daß sie ihr leibliches Kind auch eine Zeit lang bei ihr zu behalten sucht, und wollen E. L. mir soviel zutrauen, daß was meine Gemahlin Ihnen hierinnen wird zusagen und versprechen, ich J. L. davon nit zwingen, nit abhalten, noch hindern will." — Außerdem versprach er den kleinen Rheingrafen, wo nur irgend möglich und besonders beim Kaiser, jeder Zeit wie seinen eignen Sohn zu fördern.

Nachdem die Correspondenz hierüber etwa vier Wochen geruht hatte, nahte endlich der Tag des Austrags der Verlassenschaftsfragen durch die beiderseitigen Schiedsleute, die Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe, Philipp Wolfgang von Hanau-Lichtenberg und die Herrn Georg von Flecken-stein-Dachstuhl und Johann Jacob von Rappoltstein zu Straßburg heran[10]), und sowohl der Graf von Fürstenberg nebst Gemahlin, als auch die Rheingrafen fanden sich dort ein, um diesen Spruch zu vernehmen und auszuführen. Sein am 19. Juny st. v. zu Papier gebrachter Inhalt wurde bereits oben, soweit nöthig, mitgetheilt.

Die Rheingrafen waren in ihrem sog. Neuweilerhof abgestiegen, während die Fürstenbergischen Eheleute aus dem oben angegebenen Grunde vorerst im Bischofshof geblieben waren. Es konnte nun nichts Auffallendes haben, als am 18. Juni 1636 der alte Rheingraf Otto, mit seinen beiden Neffen Johann Georg (Otto Ludwigs jüngstem Bruder, und Georg Friedrich (Johann Casimirs Sohn), sowie noch einigen Herrn und einem Gefolge von in Allem 12 Männern, mit einer Kutsche im Bischofshof zum offiziellen Besuch erschienen. Der Graf von Fürstenberg und seine Gemahlin gingen den Gästen in den

---

[10]) Der hier genannte Graf von Hanau, welcher 1642 die Münzenberger Linie dieses Hauses beerbte, war Anna Magdalenen's Bruder und der Graf von Hohenlohe ihr Oheim (Mutter-Bruder), dagegen war Rappoltstein ein Schwiegersohn des Rheingrafen Johann Casimir.

Hof entgegen und führten die gräfliche Gesellschaft in's Zimmer der Gräfin, wo sich eine der Gelegenheit entsprechende Conversation entspann. Nur der jüngere Rheingraf Georg Friedrich, „ein Herr, so nur einen einzigen Stiefel angehabt", war bei dem geringeren Gefolge auf dem Vorplatz (anscheinend wegen dieser wohl durch eine Wunde gebotenen nicht salonmäßigen Toilette) zurückgeblieben, dann aber unvermerkt in die Kinderstube gegangen, wo Otto Ludwig's Söhnchen in der Wiege schlief. Ein bestochener Kammerdiener hatte ihn, wie sich nachher ergab, mit dem Secretär des alten Rheingrafen dahin geführt und das Schließen der Zimmerthüre gegen den Einspruch der Kindswärterinnen verhindert. Während jener nun unter einem Vorwande die ältere Wärterin zu entfernen suchte, griffen der Rheingraf und Secretär schnell die Wiege an und trugen sie hinab in die Kutsche, mit welcher sie schleunigst aus dem Hofe weg in ihre Behausung fuhren.

Da jedoch das Kind im Hinabtragen erwacht war und geschrieen hatte, so stürzten die Kindsmägde mit dem Ruf in's Besuchzimmer: „Gnädige Frau, die Herrn haben das Kind mit Gewalt genommen", und es gab nun einen herzzerreißenden Auftritt zwischen der beraubten Mutter und dem alten Rheingrafen. Jene und ihr Gemahl drohten mit Klage bei Kaiser und Reich, dieser aber, entsprechend der obigen Charakteristik der Memoiren, gestand ziemlich kalt, daß der Raub lange angelegt und mit Bestechung der Diener ausgeführt worden sei, und vermaß sich, denselben vor Gott und der Welt zu rechtfertigen.

Daß sich Niemand dem Hausfriedensbruch zu widersetzen suchte, mag theils durch die allgemeine Ueberraschung der Betroffenen, die Stärke der mitgebrachten Eskorte der Rheingrafen, theils auch durch die Verhältnisse in der Stadt selbst erklärt werden, wo die schwedisch-französische Parthei doch immer die Oberhand hatte. Daß aber der heimtückische Handstreich selbst dem besten Recht einen falschen An-

strich geben mußte, ist wohl ebenso unzweifelhaft, als daß er zu jener Zeit (einem Wiegenkind gegenüber) ganz unnöthig war, indem allerdings die gebotenen moralischen und formellen Sicherheiten ausgereicht hätten, um nicht nur alle Gefahr für das Seelenheil des kleinen Rheingrafen vollständig zu beseitigen, sondern dem armen Kinde zugleich auch die Wohlthat der in so zartem Alter durch nichts zu ersetzenden Mutterpflege angedeihen zu lassen!

§. 5.

Was wurde inzwischen aus dem Schmerzenskinde, an dessen Wiege im Neuweiler Hofe jetzt abwechselnd schnautzbärtige, wettergebräunte Gesichter Wärterdienste versahen und Wache hielten? — Die beraubte Mutter bot natürlich Alles auf, um ihr geliebtes Kind wieder zu erhalten, leider aber wurde ihr Schmerz durch die baldige Erkenntniß nur noch bitterer, daß sie den Räubern gegenüber ganz wehrlos sei. Die Stadt Straßburg, welche mindestens innerhalb ihrer Mauern solche Gewaltstreiche hätte verhüten oder doch nachträglich wieder unschädlich machen müssen, stellte sich, wie wir unten hören werden (als Pathin des kleinen Rheingrafen, also ebenfalls aus religiösen Rücksichten), auf Seiten der Rheingrafen. Alle Anstrengungen beim Kaiser ein mandatum sine clausula auf Herausgabe des Kindes zu erwirken, scheiterten aber gleichfalls, obgleich der Antrag durch die beigebrachten notariellen Zeugnisse über den Hergang vollständig rechtsbegründet war, an dem rein politischen Bedenken des kaiserlichen Hofes, gegen notorische Ächter, wie die Rheingrafen, überhaupt eine gerichtliche Procedur einzuleiten und gar unter Umständen, wo die Möglichkeit der Execution gegen dieselben voraussichtlich lange noch mangelte.

Allerdings wies die Gräfin gegen diese Staatsweisheit daraufhin, daß nach solchen Grundsätzen der loyale Bürger solange gegen die feindliche Parthei wehr-

los sein würde, als es Letzterer nicht beliebe, sich aus der Acht zu lösen, aber sie mußte sich schließlich mit der Vertröstung abfinden lassen, daß man die Rheingrafen nicht wieder zu Gnaden annehmen werde, bevor sie der Gräfin ihr Kind zurückgegeben.

Da sich nun die Rheingrafen um diese Gnade gar nicht bemühten, so blieb der Kleine in ihrer Gewalt und wurde bis zum Jahr 1643, unter dem Schutz des straßburger Magistrats als Pathe des Kindes, dort erzogen.[11])

Im Jahr 1643 war die Vormundschaft, nach dem Rheingraf Otto von Thronecken 1637 und Johann Philipp von Mörchingen 1638 mit Tod abgegangen, in den Händen Johann Casimirs von Kyrburg, über welchen sich die Gräfin beim straßburger Magistrat in jenem Jahre beschwert, sie höre, es herrsche in der Erhaltung des Kindes allerhand Unordnung und die dafür bestimmten Einkünfte würden anderweit verwendet. Die Bitte der Magistrat möge deßhalb Controle üben und Rechenschaft vom Rheingrafen fordern, wies der Rath jedoch höflich und ziemlich kühl zurück, und scheint dies der letzte Einmischungsversuch in die Erziehung des damals achtjährigen Knaben gewesen zu sein.

Nach Johann Casimirs Tod (1651) gestalteten sich übrigens die Beziehungen der Vormundschaft, die auf des Verstorbenen Schwiegersöhne Herzog Eberhard III. von Württemberg und Johann Jacob Herrn von Rappoltstein übergegangen war, für die Mutter günstiger. Die jungen Rheingrafen von Mörchingen Johann X. und Bernhard Ludwig (Johann Philipps Sohn) befanden sich 1652 und noch 1654 in Tübingen, von wo aus Johann nicht nur mit seinem Stiefvater correspon-

[11]) Vielleicht wäre doch durch diesen Magistrat, der damals eifrig an der Aussöhnung der Stadt mit dem Kaiser arbeitete, ein Druck auf die Rheingrafen auszuüben gewesen, wenn nicht bald wieder (bis 1639) die französisch-schwedischen Waffen am Oberrhein unter Bernhard von Weimar siegreich gewesen wären.

dirte, sondern auch seine Mutter in Stühlingen besuchte. Graf Friedrich Rudolf von Fürstenberg hat hinsichtlich des Beistandes, den er seiner Zeit dem entführten Sohne seiner Gemahlin versprochen, treulich Wort gehalten, wie sich denn namentlich die beiden jungen Rheingrafen bei ihm für die Verwendung um ihre Wiedereinsetzung in das vom Herzog von Lothringen (wegen Felonie der Väter) eingezogene Lehen Mörchingen damals brieflich bedankten. Nachdem dieser Graf 1655 gleichfalls gestorben, setzte sich das freundschaftliche Verhältniß zwischen seinem Sohn erster Ehe, Grafen Maximilian Franz von Fürstenberg-Stühlingen und den zugebrachten Söhnen seiner zweiten Gemahlin, dem Grafen Max Ernst von Criechingen und dem Rheingrafen Johann, in erfreulichster Weise fort. Der Rheingraf lebte damals meist am Hofe zu Stuttgart und besuchte von dort öfter seine Mutter auf ihrem Wittwensitze zu Wolfach, wo er unter Anderem sich 1667 durch die Rippoldsauer Wasserkur von einer Krankheit zu erholen suchte. Im Jahr 1666 finden wir ihn zu Mörchingen, welches er seit dem Tode seines obengenannten Vetters Bernhard Ludwig († 1656) allein besaß[12]), und im folgenden Jahre verlobte sich unser Rheingraf mit Elisabeth Johanna, Tochter des Pfalzgrafen von Lützelstein. Er klagt jedoch 1669 seinem Bruder Max Franz von Stühlingen über zunehmende Widerwärtigkeiten mit Kyrburg (wo damals Georg Friedrich, der Kindsräuber, regierte) und fügt bei: „Mein liebster Bruder

---

[12]) Bernhard Ludwig starb zu Thorn in schwedischen Kriegsdiensten am hitzigen Fieber. Es ist auffallend, daß vom Oheim der Beiden „Johann Georg", welcher noch 1636 bei dem Kindsraub gewesen, weder bei der Vergebung der Vormundschaften, noch bei der Ländertheilung in der Mörchinger Linie weiter die Rede ist. Hübner's genealogische Tabelle und nach ihm C. Schneider machen aus dem Einen zwei Menschen, nämlich einen Johann und einen Georg, von welchen es bei jenem heißt, der Erste sei „im Krieg in Preußen", der Zweite „in der Kindheit gestorben", und die Schneider mit der Bemerkung abthut „beide starben unvermählt."

kann nit gnug glauben, wie unglücklich und wudrig es mir ergeht, muß mit Geduld so stillhalten, bis es Gott besser schickt."

Auch durch die kurz nachher vollzogene Vermählung wurde der Graf nicht glücklicher, denn er verstieß bald nach der Hochzeit aus einem uns unbekannten Grunde seine neue Gemahlin, welcher übrigens der trockne Hübner ausdrücklich das Zeugniß einer „gelehrten und klugen Fürstin"[13]) gibt. Sie lebte fortan zu Mörchingen und Dimeringen, der Graf aber zu Flonheim. Seine Mutter, welche im ganzen Fürstenbergischen Hause das Andenken einer vortrefflichen Dame hinterließ (wie sich aus vorliegenden Correspondenzen ausdrücklich ergibt), hatte das Scheitern seines ehelichen Glückes noch vier Jahre überlebt und war 1673 im hohen Alter verschieden. In eben diesem Jahrzehnt hatten die gesammten Lande des Kyrburger Stammes, besonders die Gebiete an der Nahe, viele Kriegsdrangsale von Feind und Freund in den bekannten Franzosenkriegen auszustehen, sie wurden aber 1681 durch den Tod Georg Friedrichs in der Hand unseres Rheingrafen vereinigt. Dieser Besitzmehrung wurde jedoch Johann X. nicht recht froh, denn bis zu seinem 1688 am 16. November zu Flonheim erfolgten Tode war die Gegend beständig besetzt und die militärischen Gewalthaber schalteten darin in einer Art, die dem machtlosen Eigenthümer nicht gestattete, ohne Minderung seines Ansehens sich dort niederzulassen.

Der reiche Nachlaß dieses letzten Kyrburgers fiel nun an die alte Hauptlinie Dhaun und veranlaßte in derselben eine Gebietsvertheilung, die nicht ohne Streitigkeiten abging. Außerdem gerieth auch die verstoßene, aber zuletzt doch testamentarisch

---

[13]) In der Familie dieser Prinzessin ereigneten sich verschiedene tragische Geschichten, wie in Lehmann's Geschichte des Herzogthums Zweibrücken, München 1867, Seite 514 ff. nachgelesen werden kann. Ueber ihre persönlichen Verhältnisse scheint der Verfasser jedoch nicht genügend unterrichtet, denn er preißt das Glück ihrer Ehe im Gegensatz zu derjenigen einer ihrer Schwestern!

bedachte Wittwe Johanns, welche ihn bis 1718 überlebte, mit diesen Verwandten in heftigen Streit um Sicherung ihres Witthums und Ersatz bedeutender Summen, welche sie zur Verbesserung verschiedener rheingräflicher Besitzungen verwendet hatte. Sie behielt schließlich Mörchingen und zog lebenslänglich eine namhafte Pension.[14])

Johann X. ist in der Gruft zu Kyrn beigesetzt, worin sich mit seinem gedrückten, offenbar mehr leidenden, als angreifenden Wesen merkwürdigerweise eine Geschlechtsreihe abschloß, die fast in allen ihren Gliedern durch einen thatenlustigen Kriegsmuth ausgezeichnet gewesen war. Unter seinen Erben fanden sich seitdem fast durch zwei Jahrhunderte zwar häufig Hofleute, Salonsoldaten, Stutzer, bürgerlich wohlwollende Regenten der kleinen Ländchen, neben schwindlerischen Projectenmachern und gewissenlosen Verschwendern, aber bis in die neueste Zeit keine kriegerischen Talente mehr. Erst in unseren Tagen ist der alte, stets etwas in die Ferne schweifende Thatendrang in diesem Hause wieder erwacht[15]) und die Wappenlöwen der alten Wild- und Rheingrafen schütteln wieder kampfbereit die Mähnen!

---

[14]) Ueber die Kriegsdrangsale der Rhein- und Wildgrafschaft in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, sowie über die Nachlaßauseinandersetzung gibt C. Schneider l. c. S. 224—226, 235—238 Näheres.

[15]) Prinz Felix von Salm-Salm ist inzwischen vor Metz gegen die Franzosen gefallen.

XVII.

Aus der
Chronik von Nieder-Weisel

von

Pfarrer Kayser

daselbst.

Wenn Weißel hätt stets gesunde lehr,
auch obrigkeit, die nicht zu schwehr;
dann Fried und scharff regenten weiß,
so wärs ein irrdisch Paradeiß.
(Aus einem alten Kirchenbuche.)

Name des Dorfes.

Im Archiv Bd. VII, S. 303 sagt Prof. Dr. Weigand darüber:

„Weisel (statt Weißel) im VIII. Jahrhundert Wîzzila (z=ß) Wizile, im XIII. und XIV. Jahrh. Wizele, Wyzele und Wißel, Witzele und Wiszele = (Dorf) zu oder an dem Bache des Wizili. Der Name gilt allein für Nieder-Weisel, welches 1367 (ze dër) Nyddirn Wizel und 1405 Nydderwißele genannt wird, während das später entstandene und nach dem alten Weisel (Nieder-Weisel) benannte Hoch-Weisel ursprünglich Hovawizila Hofweißel, d. i. Weisel, das nur aus einem Hofe besteht — hieß."

Außer den hier angeführten Benennungen kommt das Dorf und sein Gebiet, wohl irrthümlich, in älteren Urkunden noch unter dem Namen Wizelheim, Wizenliven, Wizelach vor. Die Wizillere marca wird oft genannt.

Topographie.[1])

Nieder-Weisel liegt 1½ Stunden östlich von dem 1963' hohen Hausberge, ¼ Stunde von Butzbach, 2 Stunden von Friedberg an der im Jahre 1794 erbauten Staatsstraße von Frankfurt nach Cassel, welche mitten durch das Dorf führt. (Die alte Straße zog südöstlich an dem Dorfe vorüber an der Stelle, welche im Ackerfelde noch jetzt diesen Namen führt.) Die Staatsstraße bildet zugleich die Hauptstraße des Dorfs. In dieselbe münden von Norden nach Süden zu rechts zuerst die Langgasse (der Weg von Hausen), links die Klaus (der Weg von Rockenberg); sodann rechts der Weg nach dem Haidebrünnchen, an der oberen Weede. Diese, welche erst im Jahre 1684 angelegt worden zu sein scheint, da 7 fl. 8 turnos „vor den Weedt zu mauern" verrechnet werden, lag früherhin noch außerhalb des Dorfs, da an dieser Stelle das um das Jahr 1800 abgebrochene „obere Thor, die obere Pfort" stand, wovon noch Reste vorhanden sind. Innerhalb des Thores mündet rechts die Domgasse, welche sich in einem viertel Kreise bis zur Ziegelhütte am oberen Teiche erstreckt. Links befindet sich der sogenannte Edelhof, über welchen Namen und dessen etwaige frühere Bedeutung nichts ermittelt werden konnte; gegenwärtig stehen daselbst einfache Wohnungen. Möglich wäre es, daß an diesem Platze der im Jahre 1338 verkaufte Hof des Hartleb von Weisel gestanden und der Name Edelhof sich seitdem erhalten hätte. Mehr gegen die Mitte des Dorfs an der Brücke, welche über den von Hausen herabkommenden Wiesenbach „den großen Reißerbach" führt, kommt rechts die Straße vom oberen Teiche, dem „See" mit der Oelmühle und der Ziegelhütte, in welche Straße die Domgasse und Hintergasse einmünden. In derselben liegt auch die 1835

[1]) Wir halten eine solche Ortsbeschreibung für einen sehr wesentlichen Theil einer Chronik, und möchten hiermit die Verfasser und Führer von Ortschroniken darauf aufmerksam machen.

erbaute (am 18. September eingeweihte) Synagoge, sowie der Platz, auf welchem früher das Gemeindebrauhaus stand. Links mündet die Straße, in welcher das Pfarrhaus liegt und die dem genannten Bache entlang bis zum „Faalter" (so 1700 und noch jetzt — wohl Fallthor am Haingraben) führt am östlichen Ende des Dorfs, wo auf dieselbe der neuere Theil des Weisgangs stößt. Die ganze Straße von der Oelmühle bis zum Fallthor, dem Laufe des großen Reißerbaches folgend, wurde erst in neuerer Zeit stückweise angelegt. Das Bett des Baches war zugleich der Fahrweg, nur ein schmaler Fußpfad war den Häusern entlang gepflastert. Schwoll der Bach an, so war er unfahrbar. An den sich kreuzenden Straßen, noch vor der Brücke, liegt rechts an der Hauptstraße ein Fürstlich Lichisches Haus mit Oeconomiegebäuden, das sogenannte Amthaus, die Wohnung des früheren Solmsischen Amtmanns. Weiter mündet links in die Hauptstraße die Säugasse, welche durch die Reutergasse an das Münzenberger Thürchen und in die Schießgasse führt, in welcher (im Freien und unter Zelten) die Kirmeslustbarkeiten stattfinden. — Zur Rechten der Straße fällt das im J. 1856 neuerbaute Schulhaus in die Augen, welches an der Stelle eines vormaligen Lichischen Hauses steht, dem sogenannten Wittwensitze. Dasselbe war zuletzt, ehe es von der Gemeinde angekauft wurde, von der unverheirathet verstorbenen Prinzessin Marie Caroline von Solms-Lich bewohnt und hatte über dem Eingangsthore die sonderbare Aufschrift: Mein lieber Frevnd dv kvmpst zv spaet het svns gefolgt deim gvten raeth. Daneben befand sich das Wappen von Solms mit den Buchstaben J. S. — An das Schulhaus stößt, gleichfalls rechts an der Straße, etwas zurückstehend, die Kirche, so ziemlich in der Mitte des Dorfs auf einem kleinen Hügel von Westen nach Osten erbaut, umgeben von dem alten Kirchhofe, der mit einer hohen Mauer eingefaßt ist. Unmittelbar am Kirchhofe, der Straße entlang, liegt das Rathhaus, das in seinem oberen

Stocke zugleich zum Schullocale und Wohnung des III. Lehrers dient. Es wurde im J. 1555 erbaut und erfuhr 1860 einen Umbau, wodurch im unteren Stocke, in dem sich früher kein bewohnbarer Raum befand, nunmehr der Rathssaal, ein Wachtlocal nebst Gefängniß und das Spritzenhaus eingerichtet wurde. Auf dem Kirchhofe, an dessen südwestlicher Ecke, stand früher das Schulhaus, zu dem der noch vorhandene in den Kirchhof eingegrabene Keller gehörte. Westlich vom Kirchhofe stand ehedem die Münze, ein unscheinbares altes Gebäude, das ums Jahr 1840 abgebrochen wurde.[2])

An der Südseite des alten Kirchhofs kommt die Straße von dem neuen Kirchhofe und der Hintergasse vorbei, welche rechts in die Hauptstraße einläuft; zugleich mit derselben mündet die Straße, welche von der unteren Oelmühle aus der Hintergasse kommt und die Comter(Comthur)gasse unterwegs aufnimmt. Wo beide sich mit der Hauptstraße vereinigen, liegt die untere Weede, welche durch den von der Oelmühle und dem hinter derselben liegenden Teiche herabfließenden kleinen Reißerbach gespeist wird; sie wurde wahrscheinlich 1681 angelegt. — Auf dem bei dem Rathhause gelegenen Platze soll in alten Zeiten Markt gehalten worden sein; der Sage nach sei es der Katharinenmarkt gewesen, den man später nach Butzbach verlegt habe. Es fehlt jedoch jede bestimmte Nachricht darüber. — Wir kommen gegen das Ende des Dorfs. Vor dem zur Rechten befindlichen Comthurhofe mit seiner romanischen Kirche stand das untere Thor mit dem Dorf-

---

[2]) Daß hier trotz der in den betr. Münzbüchern fehlenden Nachrichten wirklich Geld geschlagen wurde, geht aus einem bei den Comthureiacten befindlichen Briefe hervor, der im J. 1619 an den abwesenden Comthur Muckenthal von dessen hier weilendem Bruder geschrieben wurde, in welchem es heißt: „Nit weniger wert ich ferner von deinem Schaffner berichtet, daß der Herr Graff von Solms sein Mintz von Niderweisel nach Herckheim zue transferiren gesint inmaßen dan selbiche Mintz alberait schon abgeschafft vnd zue Niderweisel nit mehr gemintz wird."

gefängniß. Dies Thor soll dem Vernehmen nach abgebrochen worden sein, als die Franzosen die in Kassel geraubte große Kanone „der Sultan“ genannt, durchtransportirt hätten. Die Oeffnung des Thors sei dafür zu enge gewesen und habe so den Abbruch veranlaßt. (?)

Rechts, noch innerhalb des alten Thors, mündet der von dem unteren Teiche her der Mauer des Comthurhofs entlang laufende Fußpfad, Harres(Herrnhaus)mühlpfad genannt, in die Hauptstraße, der urkundlich schon im J. 1265 vorkommt. Die Urkunde selbst lautet:

Philippus et Wernherus fratres juniores de Falkensteyn omnibus in perpetuum. Cum juris regula id exposcat, vt omnes religiosos fideliter domino famulantes promouere debeamus, quantum possumus et fouere tenore presentium protestamur, quod nos de communi consilio et consensu omnium hominum, qui ad hoc jus habere videbantur, contulimus fratribus hospitalis sancti Johannis in Wizle plateam vnam sitam juxta curiam suam ibidem liberaliter et imperpetuum necnon sine molestatione qualibet possidendam; vt autem hec donatio nostra firma permaneat et inconuvlsa eisdem fratribus presentem paginam conscriptam dedimus et sigillorum nostrorum munimine confirmatam. Actum anno domini MCCLXV° mense Augusto. Testes autem huius rei sunt Heinricus de Godela, Heinricus Schone milites. Hertwinus Schute, Heinricus Buchelen, Cunradus, Sifridus et Gotfridus fratres dicti Schone et alii quam plures. (Die Siegel hängen verletzt an. Die Urkunde, dem vormaligen Comthureiarchiv, dermalen dem Großherzoglichen Cabinetsarchiv angehörig, hat die Aufschrift: Ein Ubergab der H. v. F. vber ein Straßen oder Gassen neben dem Johanniterhauß gelegen.)

Hinter der Stelle, wo das alte Thor stand, mündet zur Linken ein Weg, der zur neuen Gasse führt, dem um das J. 1838 zuletzt angelegten Theil des Dorfs.

Außer den genannten öffentlichen Gebäuden befinden sich dahier 266 Wohnhäuser.

Um das Dorf herum führte in alter Zeit der Haingraben, dessen Spuren an mehreren Stellen noch sichtbar sind. Er diente zur Befestigung und war wohl meist mit Wasser gefüllt, wie auch mit Hägen (Zäunen) eingefaßt. Im J. 1584 bat die Gemeinde, den Graben benutzen zu dürfen, was auch genehmigt wurde, jedoch namentlich unter der Bedingung, denselben nicht zu füllen, d. h. zuzuwerfen. Die bei den Gemeindeacten befindliche wohlerhaltene Pergamenturkunde darüber lautet:

Wier Herman Adolff Graff zue Solmſ Herr zue Mintzenbergk vndt Sonnenwallt beider Ertz vndt Hoher stiffter Cölnn vndt Straßburgk Dumherr bekennen hiermidt wissentlich daß wier vnsern lieben getreuhen vnderthanen den Bürgermeister vndt gantzen gemein zu Niderweissel vff Ihr vnderthenig ansuchen auß genaden erlaubdt habenn, vnsern Heingrabenn vmb daß Dorff Niederweissell außzueräumen vndt zue Wasser vndt fischgrueben zuezuerichten vndt dieselb Ihreß bestenn nutzens zue gebrauchenn ohnuerhinderdt vnser vndt meniglichs von vnserdt Wegen, doch daß sie vndt Ihre Erben solche gräben Inn guetem Wesen, auch sonsten die Häge undt Zenn so zur Befridigung deſ Dorffs dhienen, in gueter besserung vndt bau haltenn vndt die grabenn nidt fullen, noch in andere wege geprauchen, den vff solchen fall 'wöllen wier vnß vndt vnsern Erbenn den zuegriff zue denselben hiermidt außdrucklich vorbehaltten habenn. Alleß Erbar vndt ohne geferdte zue vrkundt haben wier vnser secret Insiegell an diessen Prine gehangen vndt vnß eigner Handt vnderschriben. Geschehen Samssthagß denn 23ten May Anno fünffzehenhunderdt achtzig vndt vier.

Herman Adolff, G. zu Solms.

(Das Siegel fehlt.)

Die Lage des Dorfs ist gesund, doch fehlt es an gutem Trinkwasser. Bei der großen Trockenheit in den Jahren 1857—59 wurden viele Brunnen neu, die meisten älteren tiefer gegraben. Der Boden, auf welchem das Dorf ruht, besteht großentheils aus Letten und Daug.

Die Gemarkung enthält nach der Statistik von 1862: Ackerfeld und Grabgärten 3520,83 Morgen. Wiesen und Grasgärten 466,90 M. Wald 2561,20 M. Productive Flächen im Ganzen 6548,93 M. Hofraithen 36,10 M. Besteuerte Flächen 6585,03 M. Unbesteuerbare Flächen 220,80 M. Gesammtflächeninhalt 6805,83 M.

In der hiesigen Gemarkung lagen früher folgende Güter:

1) Das Comthureigut, 600 Morgen, 1806 vom Staat an sich gezogen, 1811 für 66000 fl. an Herrn von Wiesenhütten verkauft, von dessen Sohne 1859 dem Versorgungshause in Frankfurt vermacht, diesem 1860 von einer Gesellschaft hiesiger Ortsbürger für 200000 fl. abgekauft und parzellenweise versteigert.
2) Das Eppsteiner Lehngut. Es umfaßte circa 70 Morgen und wurde um 1812 vererbt und verkauft. Der Verleiher wohnte in Weilmünster, hieß Eppstein (?) und hatte seinen Leihbrief aus dem Domkapitel in Mainz. (Unzuverlässige mündliche Nachricht. Auf dem Lehnjustizhof in Darmstadt fand sich Nichts darüber.)
3) Das Hospital in Wetzlar hatte ein Gut von 32 Morgen, das 1860 verkauft wurde.
4) Das Altenburger Lehen gehörte dem Fürsten von Solms-Braunfels und wurde um das J. 1830 verkauft.

Als Höhen in der Gemarkung verdienen angeführt zu werden der Horst, Sommerberg, Langenberg, Plalesberg, Hangenstein.

An Bächen, die aber im Sommer meist kein Wasser haben, sind zu nennen: der große und kleine Reißerbach, der Siegelbach, der Bitzengraben; sie fließen, unter dem Dorf vereinigt, bei Oppershofen in die Wetter.

Als Flurnamen sind anzuführen: das Speckfeld, Lornfeld, Reißerfeld, Wingerte[3]), Suterwald, Siegel-

[3]) In Betreff der Wingerte (Weingärten, dermalen Obstgärten) ist zu bemerken, daß früher in der hiesigen Gegend viel Wein gezogen wurde.

graben, Hangelstein, Schorbach, Itzberg, Rinnweg, Engelsberg. Auf ein ausgegangenes Dorf scheint das zwischen hier und Ostheim gelegene „Rödelbacher Feld“ hinzuweisen.

Politische Geschichte.

Die ältesten Bewohner der Wetterau resp. unserer Gegend waren die Celten (Dieffenbach, Urgeschichte der Wetterau, S. 24). Sie wurden von den Germaniern verdrängt (Schmidt, Hess. Gesch. S. 5)[4]). Zu den Germanen gehörte das Volk der Katten (Chatten, Hessen), welche von der Gegend Butzbachs nordwärts wohnten. Zu den Zeiten der Römer wohnten zwischen den Katten und dem Main die Ubier. Vespasian versetzte diese auf das linke Rheinufer und die Katten nahmen ihr Land in Besitz. Drusus vertrieb sie wieder und legte wahrscheinlich zum Schutze gegen sie den Pfahlgraben an. Nieder-Weisel liegt innerhalb des Pfahlgrabens, der von Langenhain durch Hoch-Weisel (die Kirche

---

Nach einer Rechnung von 1575 waren für die Kellerei des Landgrafen Ludwig zu Butzbach in einem Jahre an Zehntwein 32 Fuder 1 Ohm 8 Viertel eingegangen, und zwar aus Hoch-Weisel 12 F. 5 O. 1 V. Ostheim 8 F. 1 O. 2 V. Fauerbach 9 F. 4 O. 4 V. Münster 1½ F. 1 V. In ähnlichem Maße, wie an diesen Nachbarorten mag auch hier Weinbau getrieben worden sein, doch ist nichts Näheres darüber zu erfahren gewesen, auch nicht, wann derselbe aufgehört hat. In Butzbach wurde 1575: 67 Fuder 1½ O., in den genannten Orten zusammen 28 O. 16 V. Wein verzapft!

Am 12. August 1620 schreibt der Schaffner der Comthurei an den abwesenden Comthur: Ew. Gn. Weinberge zu Ostheim und Hohenweißel stehen zimblich woll. Aber wegen diser bey vnß nächtlichen einfallenden kalten reiffen ist zu vermutten das sie ein Stoß leiden vnd der Wein schlecht vnd Saur vielleicht dis Jar wider werden möchte.

4) Auf einen Wohnsitz der alten Einwohner in unserer Gemarkung weist der „Hunnenkirchhof“ am Fuße des kleinen Hansbergs hin, woselbst vor mehreren Jahrzehnten Nachgrabungen gemacht und Schwertgriffe, Streitäxte, Urnen u. s. w. gefunden wurden.

ein Wachtthurm!?), $^3/_4$ Stunden von hier durch den Wald über den Schrenzer bei Butzbach nach Pohl=Göns hinzieht.

Das Land zwischen dem Pfahlgraben und dem Rhein trug bei den Römern den Namen: Mattiaker Felder. (Die Mattiaker waren wohl ein Stamm der Katten.) Um das J. 230 waren die Römer noch im Besitz dieses Landes. Bald darnach erscheinen die Franken in dieser Gegend, sie zogen aber um 330 nach dem Niederrhein und ihr Land ist von den Alemannen besetzt, die aber bald von der rechten Seite des Mains verschwinden. In Folge der Völkerwanderung treten die Franken wieder auf, ein Theil derselben, der wahrscheinlich auch in der Wetterau sich niederließ, hieß Ripuarier oder Uferfranken. Nach Chlodwigs, des Frankenkönigs Tod wurde sein Reich getheilt und die Wetterau gehörte zu Austrasien mit der Hauptstadt Metz. Das fränkische Reich war in Gaue getheilt und die Wetterau bildete einen solchen, wie denn der Name der Wedrever (Wetterauer) zuerst bei Bonifacius und die Wetereiba zuerst bei Sturm genannt wird. Die Macht der Frankenkönige kam in die Hände der Hausmeier, von denen Pipin von Landen und später Pipin von Heristal die Verwesung Austrasiens erhielten. Seit 768 beherrschte Karl der Große das fränkische Reich, zuerst gemeinschaftlich mit seinem Bruder Karlmann, dann seit 771 allein. In diese Zeit gehören die ältesten geschichtlichen Nachrichten über Nieder=Weisel. Unser Dorf und seine Umgebung muß damals aber schon längst angebaut, zahlreich bewohnt und zum Christenthum bekehrt gewesen sein, da so viele Schenkungen, deren Menge und Größe auf die Größe des Dorfs und den Umfang seiner urbaren Gemarkung schließen lassen, zu jener Zeit von hier aus dem Kloster Lorsch gemacht wurden. Nieder=Weisel muß damals wohl zum größten Theile diesem Kloster gehört haben. Es möge hier eine Zusammenstellung sämmtlicher Urkunden, welche der Codex Laureshamensis über Schenkungen in Nieder=Wei=

sel und seiner Mark aufbewahrt hat, (im Auszuge) eine Stelle finden. (Das Kloster Lorsch war erst 764 gestiftet worden.)

1) 772 am 29. Sept. schenkt Adeloch zum Heil seiner Seele dem heiligen Nazarius (dem Klosterheiligen von Lorsch) 15 Morgen Ackerland und einen Wiesenlappen in der Weiseler Mark (in pago Wetdereiba in Wizelere marca). Cod. Laur. II, 633. III, 257.
2) 776 (am 6. August) schenkt Rupert dem Kloster Lorsch, was er hat in der Weiseler Mark (in Wizere marca) und in Laufdorf (Londorf) an Bauernhöfen (mansis) Feldern, Wiesen, Wäldern, Häusern, Gebäulichkeiten nebst 11 Leibeigenen. C. L. II, 638. III, 260.
3) 779 am 8. Juni schenkt Adolach und seine Gattin Bertheit dem Kl. Lorsch, was sie haben in Weisel (in Wizere marca) und in Butzbach an Bauernhöfen, Feldern, Wiesen, Wassern, Wohnhäusern, Gebäulichkeiten nebst 10 Leibeigenen. C. L. II, 636. III, 260.
4) 780 am 4. Juli schenkt Hodilher dem Kl. Lorsch Alles, was er hat an Höfen, Feldern, Wiesen, Wassern, Wohnhäusern und andern Gebäulichkeiten nebst 3 Leibeigenen in Weisel (in Wizelere marca) und Butzbach. C. L. II, 634.
5) 780 am 12. Okt. schenkt Grimolt dem Kl. Lorsch zu seinem Seelenheil Alles, was er hat an Höfen, Feldern, Wiesen, Wäldern, Wassern (all sein Recht) in Weisel (in Wizelere marca) und seine Weinberge in Dienheim. C. L. II, 632. III, 261.
6) 781 am 28. Juli schenkt Grimolt für das Seelenheil seines Bruders Trimold an das Kl. Lorsch Alles, was er hat an Höfen, Feldern, Wiesen, Wäldern, Wassern, Wohnhäusern, Gebäulichkeiten in Weisel (in Wizelere marca). C. L. II, 635.
7) 788 am 12. Juni schenkt Reginbald dem Kl. Lorsch

einen Leibeigenen mit seiner Hube und Allem, was er hat an Höfen, Wiesen, Feldern, Wäldern und Wassern in Butzbach; ebenso was er hat in Buchenheim, Griedel, Cruftile und in der Wizeler Mark den Wald und einen Morgen Land. C. L. II, 632.

8) 789 am 28. Mai schenkt Erlulf zum Seelenheil Wernhers dem Kl. Lorsch, was er hat in Weisel (in Wizelere marca). C. L. III, 11. 245.

9) 789 am 1. Juni schenkt Theother zum Heil seiner Seele dem Kl. Lorsch, was er hat in Weisel (in Wizeler marca) an Höfen, Feldern, Wiesen, Wäldern, Wassern, Häusern, Gebäulichkeiten. C. L. II, 635.

10) 789 am 1. Juni schenkt Irmina dem Kl. Lorsch, was sie hat in Weisel (in Wizzelere marca). C. L. III, 40. 243.

11) 790 am 23. Febr. schenkt Radolach dem Kl. Lorsch in villa Cruftila 105 Morgen Ackerland, eine Wiese und einen Wald in Wiziller marca und in Felbach und was er hat an Höfen, Feldern, Ländereien, Wäldern, Wassern, Häusern, Gebäulichkeiten nebst 14 Leibeigenen. C. L. II, 612. III, 263.

12) 790 am 23. Mai schenkt Liufrit z. H. s. S. dem Kl. Lorsch in Weisel (in Wizeler marca) 30 Morgen Ackerland und einen Leibeigenen. C. L. II, 634. III, 262.

13) 791 am 10. Jan. schenkt Hunarch z. H. s. S. dem Kl. Lorsch in Weisel (in villa Wizelere marca) eine Hube. C. L. II, 633. III, 264.

14) 799 am 3. Mai schenkt Seckehart z. H. s. S. dem Kl. Lorsch, was er hat in Holzheim, Grüningen, Bergheim, Gill, Lich und Weisel (in Wizenliven — in Wizelere marca) an Höfen mit den Huben und was dazu gehört an Ländereien, bebaut und unbebaut, Gebäulichkeiten, Mobilien und Immobilien nebst 48 Leibeigenen. C. L. II, 624. III, 266.

15) (774—800) schenkt Bodilhart dem Kl. Lorsch u. A. in Weisel (Wizelach) Alles, was er von seiner Mutter Angelsinnt geerbt hat an Höfen, Gebäuden, Feldern, Wiesen, Weiden, Durchgängen, Wäldern, bebauten und unbebauten Ländereien und 3 Sclaven mit ihrem Eigenthum. C. L. III, 238.

16) 801 am 6. März schenkt Irmina z. H. i. S. dem Kl. Lorsch in Weisel (in Wizillere marca) 3 Höfe mit den darauf stehenden Gebäulichkeiten, 6 Leibeigene und 3 Huben nebst Wiesen und was zu den Höfen gehört. C. L. II, 633. III, 269.

17) 807 am 18. Okt. schenken Cazo und sein Sohn Eigilolf dem Kl. Lorsch in Wizilere marca, was seine Gattin daselbst hat an Höfen, Feldern, Wiesen, Wäldern, Wassern, Häusern, Gebäulichkeiten. C. L. II. 633.

18) Nach dem Tode des Abtes Richbodo, noch unter der Regierung Kaiser Karl's, unter dem Abt Adalung, schenkt Reginolt dem Kl. Lorsch u. A. in Wezelere marca einen Morgen Ackerland. C. L. III, 268.

19) 821 am 18. Juni schenken Ruthart und Werdolf dem Kl. Lorsch in Wizėlere marca et in villa Boldespach was sie haben an Höfen, Feldern, Wäldern, Wassern, Häusern, Gebäulichkeiten. C. L. II, 637. III, 269.

20) 831 am 8. Okt. schenken Landrich und seine Gattin Adelgart dem Kl. Lorsch in Wizelere marca 43 Morgen Ackerland. C. L. II, 636. III, 269.

Im J. 886 fanden sich in Hessen und der Nachbarschaft drei Brüder: Konrad (sein Sohn wurde 911 deutscher König als Konrad I.), Gebhard und Eberhard, von denen Gebhard der Wetterau vorstand, und Konrad vertauschte 886 dem Kl. Lorsch Güter in der Gegend von Wetzlar gegen andere in der Wetterau. C. L. III, 4. Gebhard's Sohn Udo († 949) folgte in der Herrschaft über die Wetterau; er hatte viele Kinder und durfte seine Besitzungen unter sie vertheilen; daher

z. Th. die spätere Zerstückelung der Wetterau. Udo's Sohn Otto mit dem Beinamen von Hammerstein (Schloß bei Neuwied) stand darnach der Wetterau als Gaugraf vor, und zwar noch 1036. Mit ihm starb sein Haus aus. Die gaugräflichen Rechte gingen an die Grafen von Nüring über, die vielleicht mit dem Hause Otto's verwandt waren. 1043 kommt ein Berthold von Nüring als Gaugraf der Wetterau vor. Ihre Geschichte ist dunkel, ihre Güter finden sich bei den Herrn von Bolanden und Münzenberg. Das Münzenbergische Haus ist etwas später in der Wetterau weit verbreitet. Ihm gehörte Butzbach, Lich, Hungen, Assenheim u. s. w. Die Herrn von Münzenberg stammen in männlicher Linie von den Herrn von Hagen und in weiblicher von den Herrn von Arnsburg. Eberhard von Hagen vermählt sich um 1093 mit Gertrud von Arnsburg, und er oder sein Sohn Kuno vertauscht vom Kloster Fulda gegen den Hof Güll den Berg Münzenberg und baut darauf ein Schloß. Kuno erscheint schon 1166 als Herr von Münzenberg; (Arnsburg wurde 1174 ein Cisterzienserkloster). Kuno's Gemahlin Lugardis, die wahrscheinliche Erbin der Nüring, brachte ihm die bedeutenden Güter dieses Hauses zu; der männliche Stamm der Münzenberger erlosch aber schon 1256. Ihre Besitzungen kamen durch die Schwester Ulrich's, eines Enkels Kuno's, an Reinhard Grafen von Hanau und Philipp Herrn von Falkenstein, deren Geschlechter sich deswegen häufig auch Herrn von Münzenberg nennen. Das Schloß selbst blieb gemeinschaftlich. (Dieffenbach, Gesch. von Hessen S. 38.)

Am 1. Jan. 1267 schenken Walther von Nordeck, Ritter und Lutgarde, dessen Gattin, dem Kloster Haina u. A. auch Güter zu Rockenberg und Wizela. (Wenck II. U. B. 201.)

Am 16. Oktober 1271 theilten Wernher von Falkenstein und sein Bruder Philipp die Zugehörungen des Schlosses Münzenberg so, daß dem letzteren die Iurisdiction Münstere,

Wizele, Gridele, Oberhergern, Eberstat, Gruningen zufallen. (Guden. C. D. II, 179. No. 110.)

Am 20. Aug. 1313 übergibt die Frankfurter Bürgerin Irmengard, Wittwe des Meisters Heinrich Monich, nun verheirathet mit Cunr. Monetarius, dem Carmeliterkloster zu Frankfurt einen Fruchtzins zu Wizele. (Böhmer, Cod. dipl. Moenofranc. I, 404.)

Am 29. Sept. 1344 schenkt ein gewisser Thremor einen freien Platz mit den darauf befindlichen Gebäuden (aream unam indominicatam (ad dominicum opus cum omni aedificio superposito) und dazu 12 dienstbare Plätze (serviles areas) und ebensoviele Höfe (mansos), Wiesen zu 50 Fuder und 22 Hörige in villa Wizelare dem Kl. Lorsch. Cod. Lauresh. II, 636. Nr. 3006.

Im J. 1383 kam Nieder-Weisel pfandweise an die Herrn von Hanau und 1385 hat Ulrich von Hanau 90 Gulden aus Kranzberg und Nieder-Weisel dafür als Unterpfand zu beziehen. Die Urkunden darüber lauten:

1) Wir Engelhart Herre zu Winsperg frawe Anne von Lyningen frawe zu Winsperg sin elich husfrawe bekennen offenlich an diesem brief für uns und alle unser erben und dun kunt allen luten daz wir unsern teile unser vesten Kransperg mit aller zugehörde und rechten, als die uff uns gevallen und geerbet sin von todes wegen Grave Emiches von Lyningen min des vorgenant Engelhart lieben Herren und swelher und min der vorgenant frawen Annen lieben herren und vatter: und als er daz uff uns braht versetzet han mir urkunde diz briefes dem erbern vesten ritter Hern Walther von Kronberg frawen Getzel siner elichen Husfrawen und iren erben zu han, zu niezsen zu besetzen und entsetzen als ander irer guter ungeuerlich rm zweihundert und ein und sehtzieg guldin guter und gerehter der wir von in bezalt sin gentzlicher und gar mit solichem gedingde und bescheidenheit daz sie mit uns die obgenant vesten inne haben sollen und wir mit in

vngeuerlich vnd daz wir vnser erben vnd die vnsern gewalt vnd reht vns behalten in die vesten vnd dar vzs zu riten vnd zu wandern zu allen ziten vnd wanne vns daz fugsam ist doch in vnschedelich an generde, wir haben danne die vesten von in erlost als vorgeschriben stet. Auch ist gerette vnd bedinget ob wir den halbenteil des obgenant teiles vnser vesten losen wolten zu welicher zit daz were in dem jare vngeuerlich der losunge sollent sie vns gehorsam sin, ane fürtzug, hindernisse vnd wiederrede vm daz halpteil der vorgeschrieben sume zweihundert vnd ein vnd sehtzieg guldin der wir sie denne bezaln vnd weren sollen zu frangkinfurt in der stat vngeuerlich vnd wanne wir den halpteil also erlost han, so sollen vnd mogen wir vnser erben vnd die vnsern vnd in die vorgenant vesten kransperg vnd dar vzs behelffen mit kriegen vnd zu allen vnsern nöten vnd auch in der vesten vnd irre zugehorden enthalten wen wir wollen ane irrunge vnd wiederrede hern Walthers frawen Getzel vorgenant jrre erben vnd mengelichs von jren wegen ane generde. Wolten auch wir den vorgenant teil vnser vesten gentzlich losen zu welichen ziten daz were. Daz sollen wir jn redlich verkunden vnd sagen zu hus vnd zu hofe mit vnsern briefen oder gewissen botten oder vnder augen munt gein munde ein vierteil eines iares vor hin. vngeuerlich vnd nach der vnser verkundunge vnd dem vierteil jares vngeuerlich sollen wir in denne geben zweihundert guldin vnd ein vnd sehtzieg guldin guter vnd gerehter vnd sie der weren vnd bezalen jn den vorgeschriben rehten vnd an den vorgenant stetten an generde. Vnd die sollen sie auch also von vns nemen ane wiederrede vnd vns vnser veste vnuertzogelich wiederantworten in aller masse vnd rehte als wir sie jn verphant vnd geantwort han ane generde. Des vnd aller vor vnd nachgeschriben Dinge vnd gedinge zu guter siecherheit haben wir disen offen brief versygelt mit vnsern beyden jnsygeln dar zu haben wir gebeden die edeln Eberhart schengken herren zu Erpach vnd hern hansen vom Hirzthorn (auf dem Siegel steht:

Hirshorn) vnsern lieben oheim vnd sweger daz sie ire jnsiegel zu den vnsern hengken an diesen brieff vns zu besagen vnd zu guter gezugnizse aller vorgenant dingte. vnder den wir geloben mit guten vnser truwen an generde stede zu halten alles daz von vns geschriben stet vnd do wider nummer zu tun oder schaffen getan werden in dehein wise an generde. wir Eberhart schengke herre zu Erpach vnd Hans von Hirzthorn bekennen daz wir durch bede willen der vorgenant vnser lieben oheims vnd geswien vnsern insygel gehengket han an diesen brief zu gezugnizse aller vorgeschrieben dingte der geben ist do man zalt von Cristus geburt drutzehenhundert jar vnd dru vnd ahtzieg jare an dem nehsten fritag vor sant michels dag.

(Ungedruckte wohlerhaltene Urkunde aus dem Fürstlich Solms-Lich'schen Archiv mit vier anhängenden Siegeln.)

2. Wir Vlrich herre zu hanawe Irkennen vnd offinlich mit diesem briefe fur vns vnd alle vnser erbin solichen kauff als vnser anche selige dem got gnedig sy kaufft hat zu widderkauffe vmb den edeln vnsern liebin nefen Philips den jungesten von falkinstein hern zu mintzenberg als he sich zu den zyden geschriebin hat, vnd vmb sine erbin Cransperg Burg vnd dal halbis Holtzburg vnd auch Holtzburg Wiesenbach vnd Bernborn auch halbis mit allen den rechten gewonheiden vnd nutzen die da tzu gehorent vnd dartzu nuntzig gulden gelts gut an gulde vnd swere an gewiechte francfinfurter wernnge die da jerlich fallende sin off sent mertins dag in dem winther gelegin dar für daz dorff Nyddernwyßel mit aller zugehorde ein vnderphant ist nach dem als diet alles in dem heubtbriefe den wir Vlrich Herre zu Hanawe egenant vbir Cransperg vnd die gulde vorgenant han clerlichin eigentlichin vnd gantz vzwyset daz wir diesen egenanten kauff noch rade vnser frunde vmb kuntlichen nutz vnd notdorfft vnser vnd vnser herschafft fur vns vnd alle vnser erbin fürbaz virkaufft han den strengin rittern vnsern liebin getruwen vnd besundern frunden hern Johan von Riffenberg, frawe ka-

therinen seiner elichen wirten, hern Wirnher Kollinge frauwe Hedewige siner elichen wirten, Hern Walther von Cronenberg frauwe getzen siner elichen wirten vnd iren erben daz sie den egenanten kauff habin sollen gebruchen vnd genißen mit allen nutzen gewonheiden vnd rechten nach vzwysunge inhalde vnd aller virschribunge des rechten heubtbriefes den wir biß anher von dem egenanten vnserm nefen gehabt han vnd die vorgenante her Johan frauwe katherin, her wernher frauwe Hedewig her walther frauwe getze oder ire erbin mogen vnd sollen sich des itztgenanten heubtbriefes gebruchin vnd genißen von vnser vnd vnser erbin in alle forme vnd wyse als uns vnd vnsern erbin daz virschriebin ist, als lange als daz egenant sloß Cransperg vnd auch die gulde mit aller zugehorde von in oder von iren erbin erlediget vnd gelost wirt den megenanten heubtbrieffe wir in auch geantwort vnd gegebin han. Auch hat vns Vlrich hern zu Hanawe egenant vnd vnsern erbin die vorgeschriebin her Johan frauwe katherin her wernher frauwe hedewig her walther frauwe getze fur sie vnd alle ire erbin gelobit vnd geret in guten truwen an eidestad daz sie dem egenanten vnserm nefen vnd sinen erbin gewarten vnd gehorsam sin wollen vnd sollen nach vzwysunge vnd virschribunge mit allen sachin als daz der rechte heubtbrieff uzwyset ubir Cransperg vnd die gulde egenant. Auch so han her johan frauwe katherin her wernher frauwe hedewig her walther frauwe getze vns Vlrich herren zu hanauwe vnd vnsern erbin fur sie vnd alle ire erbin die besundere fruntschafft getan vnd tun mit diesem brieffe daz Cransperg vnser vnd vnser erbin offin hus sin sal zu allen vnsern vnd vnser erbin noden die vns vnd vnser herschafft selbir an treffent als lange als hèr wernher kolling ritter vorgenant vnser liebir getruwer vnser vnd vnser erbin amptman ist an generde vnd mogin vnd sollen vns dar vz vnd dar jnne behelffin an widder sie selbir an schaden ire oder ire erbin vnd wan wir der offunnge also bedorffen zu Cransperg so sullen wir ez dun baz spysen behu-

den vnd bewarn dan cz biz darbestalt ist gewest. Auch ist geret solich sehs hundert gulden als vns Vlrich herren zu hanawe egenant geluwen hat der strenge ritter her Conrad von Eleen mit namen hundert gulden off vnser deil halbis an Cransperg vnd sehshundert gulden off funffzyt gulden gelts die wir ym versiechert hatten jerlich zu gebin vff sent Mertinsdag in dem winther gelegin daz die vorgenanten her johan frauwe katherin her wirnher frauwe hedewig her walther frauwe getze fur sie vnd ire erbin dem egenanten hern Conrad die itztgenanten sehshundert gulden von vnsern wegin gebin vnd betzalet han da von redden wir Vlrich herre zu hanawe fur vns vnd vnser erbin in guten truwen an eitstad den vorgeschriebin hern Johan frauwe katherinen hern wernher frauwe hedewigen hern walther frauwe getzen vnd iren erbin jerlich zu antworten vnd zu gebin funfftzig gulden gelts off den obgenanten sent mertins dag gein Cronenberg oder gein Riffinberg off vnser schaden arbeit vnd kost an alle geuerde, wo wir oder vnser erbin die vorgenant funfftzig gulden nit antworten vnd betzelten an der egenanten stede eyn oder iren boden den sie vns dan schiechten mit iren quitantien nit gebin so mogen sie vns oder vnser erbin in vnsern landen vnd herschafften dan fur die funfftzig gulden phenden ane geuerde an allen vnsern vnser amptluden oder der vnsern zorn vnd hindernisse vnd sollen auch mit den pfanden pentlichin gebaren vnd wers sache, daz die egenanten her johan frauwe katherin her wirnher frauwe hedewig her walther frauwe getze oder ire erbin der phandunge keynerley kost oder schaden nemen der kuntlichen vnd mogelichin were den sulden wir in keren riechten vnd abe tun an alle widderredde mit dem heubtgelde vnd sollen oder wollen wir Vlrich herre zu hanawe oder vnser erbin vorgenant die egenanten her johan frauwe katherin her wirnher frauwe hedewig her walther frauwe getzen ir erbin oder die iren dar vmb nemen geargwilligin oder in dar vmb zu gesprechin oder vns widder sie dar vmb behelffin mit lantfriede

virbunt oder keyner andern sachen. die ymant erdencken konne oder moge an alle argelyst vnd generde Auch ist geret, getedinget vnd vbirkomen zu welchir zyt daz egenant sloß Cransperg von den vorgenanten hern johan hern wirnher vnd hern walther oder von iren erbin geloſt oder entlediget wirt mit den vorgeschriebin nuntzig gulden noch vßwisunge des heubtbrieffs so sollen die vorgenanten sehs hundert gulden mit den funfftzig gulden gelts ledig vnd los sin vnd sal vns oder vnsern erbin dieser vnser brieff widder werden generde vnd argeliste vzgescheiden. Dez zu vrkunde merer siecherunge vnd vestekeit han wir Vlrich herre zu hanawe obgenant fur vns vnd alle vnser erbin vnser jngesiegel an diesen brieff dun henken datum anno domini M°CCC°LXXX° quinto sabbato post diem beatorum martyrum viti et modesti.

(Wohlerhaltene Urkunde des Fürstlich Solms-Lich'schen Archivs. Das Siegel hängt an.)

3) Ich Johan von Riffinberg ritter katherin myn eliche wirten Ich wirnher kolling ritter hedewig myn eliche wirten vnd ich walther von Cronenberg ritter getze myn eliche wirten Bekennen vns offinlich mit diesem briefe fur vns alle vnser erbin also als vns der edel vnser liebir junc her Vlrich herre zu Hanawe fur sich vnd alle sine erbin virkaufft hat zu widderkauffe Cransperg burg vnd dal halbis mit allir zugehorunge vnd dartzu nuntzig gulden gelts ierlich fallende off sent mertins dag gelegin in dem winther als sin anche selige dem got gnedig sy daz kaufft hat vmb den edeln hern philips den jungesten von falkinstein hern zu Mintzenberg als he sich zu den zyden geschriebin hat, daz wir oder vnser erbin daz egenant sloß Cransperg mit den nuntzig gulden gelts furbaz jnne haben sollen fordern des genißin vnd gebruchin nach vnser wysunge vnd jnnehalde des rechtin heubtbriefes den der egenant vnser junc her von dem obgeschriebin hern Philips jnne gehabt hat den he vns vnd vnsern erbin geantwort hat vnd gegebin nach dem als he vns dar off

fur sich vnd sine erbin sinen brieff gebin hat vnd hat vns der edel vnser gnediger juncher juncher Vlrich herre zu hanawe gesaget vnd furgelacht daz ym oder syme vater seligin die obgeschriebin nuntzig gulden gelts in etwe viel jaren nit worden oder gefallen sin nach dem als ym daz virschriebin ist gewest das sin wir mit dem vorgenant vnserm junchern oder mit sinen erbin ubirkomen vnd ist getedinget vnd geret daz ich johan, ich wirnher vnd ich walther oder vnser erbin die virsaßin schare itztgenanten nuntzig gulden geldes fordern sollen nach vzwysunge vnd innehalde des rechten heubtbrieffs off vnsern oder vnser erbin kost, schaden vnd virlust vnd waz vns oder vnsern erbin von der vorgenant virseßin schar gefallet daz sollen vnd wollen wir vnd redden daz in guten truwen an eidesstad fur vns vnd vnser erbin dem obgeschrieben vnserm junchern oder sinen erbin halbis zu gebin an alle widdersprache zu welcher zyt he oder sin erbin daz an vns oder an vnser erbin fordern mit brieffen oder mit boden oder mont widder mont an alle argeliste vnd generde des zu vrkunde merer siechernnge vnd vestekeit han ich johan von Riffinberg fur mich katherinen myn eliche wirten vnd vnser erbin, ich wirnher kolling fur mich hedewigen myn eliche wirten vnd vnser erbin, ich walther von Cronenberg fur mich getzen myn eliche wirten vnd vnser erbin vorgenanten vnser yeclicher sin jngesiegel an diesen brieff gehangen Datum anno domini M°CCC°LXXX° quinto sabbato post diem beatorum martyrum viti et modesti.

(Wohlerhaltene Urkunde des Fürstlich Solms-Lich'schen Archivs mit drei Siegeln.)

4) Wir Vlrich herre zu Hanawe Irkennen vns mit diesem briefe fur vns vnd vnser erbin solich nuntzig gulden geldes als wir gehabt han off Cransperg vnd nyddern wißel vns vnderphant ist mit aller zugehorde vnd vns oder vnserm vater vnd hern seligin dem got gnade der egenant gulde etwa lange nit worden ist nach vzwysunge des heubtbriefes den wir darubir gehabt han des han wir den strengen

rittern vnsern liebin getruwen vnd besondern frunden hern johan von Riffinberg vnd hern walthern von Cronenberg vnd iren erbin vnser gantz mogede vnd folle macht gebin vnd gebin sie in mit diesem brieffe daz sie die egenanten nuntzig gulden geldes als lange als sie virseßin vnd vns nit worden sin dar vmb manen vnd fordern sollen nach vzwysunge vnd innehalde des rechten heubtbriefes den wir bißher dar vbir gehabt han vnd sie in furbaz von vnsern wegin inne han wan vns von in dar vmb gnong gescheen ist daz vns begnonget vnd han des zu vrkunde vnser Ingesiegel an diesen brieff dun hencken datum anno domini M⁰CCC⁰LXXX⁰V⁰ sabbato post viti et modesti.

(Wohlerhaltene Urkunde des Fürstlich Solms-Lich'schen Archivs mit anhängendem Siegel.)

Die Herrn von Falkenstein starben 1418 in männlicher Linie aus und die Erbschaft wurde in einem Vertrage zu Butzbach in drei Theile getheilt, wobei Gottfried und Eberhard von Eppenstein unter Andern die Dörfer Nieder-Weisel, Eberstadt, Hergern, Hausen und Grüningen erhielten, wiewohl Nieder-Weisel damals noch versetzt war.

1464 verkaufte Gottfried von Eppenstein dem Bartholomäusstifte zu Frankfurt seinen Theil an dem Zehnten zu Nieder-Weisel. Er hatte ihn zu gleichem Theile mit Eberhard von Eppenstein, seinem Vetter. Die Urkunde lautet:

Wir Gotfridt Herre zu Eppensteyn thun kunt mit diessem brieffe nach dem vnd als wir vnd Gotfridt seliger etwan Herre zu Eppensteyn vnser vatter dem got gnade vor tzyden als man schreib vnd tzalte nach Christs geburt Tusent vierhundert drissig vnd tzwei jare mit samender hant vnd auch mit verwilligunge Ebirharts von Eppensteyn herren zu konigstein vnsers vettern den Ersamen hern Dechant vnd Capittel des Stifftes zu Sant Bartholomeo zu ffranckfurt vnd iren nachkommen zu irer gemayn presentz vff vnsern hoeffen gelegen zu obern liederbach vnd zu Sweyheim

mit allen iren gutren vnd zugehorungen vnd darzu off dem tzehenden zu niddernwissel den wir zu glichem teil mit Eberharten von Eppensteyn hern zu konigsteyn vnserm vettern obgenant biß here gehabt vnd besessen han verkauffte verschriebn vnd verlacht han hundert achteil korngult vmb tusend gulden guter franckfurtter werunge nach lude der brieffe dar vber sagende derweile nu wir Gotfridt vorgenant vnser obgenanten hoeffe zu Obernliederbach vnd zu Sweynheim mit iren gutern vnd zugehorunge verussert han vnd vns fast swere ist die obgenant hundert achteil korns alle jare gein franckfurt zu liebern als wir pflichtig sin gewest biß herre So bekennen wir obgenant Gotfridt Herre zu Eppenstein vor vns alle vnser erben herschafft vnd nachkommen offinlich mit diessem brieffe, das wir eynmudiglich mit woil besonem mude eynen ewigen gruntlichen kauff gemacht han wie dan der von recht ader gewonheit aller beste Crafft macht vnd bestant haben sail vnd magk auch verkaufft vnd zu kauff geben han vnd verkeuffen jn vnd mit crafft diß brieffs den egenant Herren Dechant vnd Cappitteil des Stifftes zu Sant Bartholomeo zu Franckfurt obgenant vnd iren nachkommen zu irer gemeyn presentz vnd dem oder den die diessen brieff mit irem guten willen vnd wiessen inhant das obgemelt vnser teil an dem tzehenden jn dem Dorff vnd Termeney zu niddernwissel mit allen den rechten vnd zugehorden, die wir dar zu hant ader gehalt han vmb die obgemelten Tusent gulden vnd darzu vmb tzwey hundert vnd Sechtzig gulden gutter vnd genemer franckfurtter werunge derselben sume geltis tzwolff hundert vnd Sechtzig gulden wir auch alß von dato diß brieffs gentzlich gnuglich vnd woil bezalt vnd gewert sin. . . . .

. . . .

vnd wir Henne yde Scholtheiß zu niddrenwiessel mockeln Henne nüße Claß weber vnd giben Diel alle vier scheffen auch zu niddrenwißßel vorgenant bekennen auch jnne vnd mit crafft diß brieffs, das der obgenant tzehende gruntfrey eygen vnd keyn

lehen ist, auch vor nymant verpfant oder verkaufft ist das vns wiessentlich sy vnd auch solich offgifft vnd insatz als vorgeschrieben steet vor vnd durch vns geschecn sint. . . . . . (Wiederkauf.) . . des zu vrkunde vnd fester stedikeit aller vorgeschrieben stucke puncte vnd artickel So han wir Gotfridt herre zu Eppensteyn obgenant vnser Ingeß vor vns vnd vnser erben Herschafft vnd nachkommen an diessen brieff thun hencken So han wir Ebirhart von Eppensteyn her zu konigstein obgenant vnser Ingesigel vor vns vnser erben herschafft vnd noch kommen vnd auch vmb bede willen des egenant Gotfridts vnsers vettern an diessen brieff thun hencken So han wir vorgenant Scholtheiß vnd Scheffen zu niddernwiesßel brestenhalp eygens siegels gebeten den Ersamen geistlichen hern peter v'on Swalbach Commenther zu nidderwiessel das er sin Ingesigel vor vns an diesen brieff gehangen hat des wir peter Commenter itzgenant bekennen vnd vmb flißiger bede willen der vorgenant Scholtheißen vnd Scheffen zu niddren wiesßel diesen brieff midde besiegelt han der geben ist nach Christs gebort als man tzalt vnd schrieb tusent vier hundert Sechtzig vnd vier jare vff mitwochen nehist noch vnser lieben frauwen tage Annunciation is.

(Ungedruckte schöne Urkunde aus dem Fürstlichen Archiv in Lich. Die drei Siegel hängen wohlerhalten an.)

Wie es mit diesem Zehnden gegangen ist, ob und wann er zurückgekauft wurde, ist unbekannt.

Ein Theil von Nieder-Weisel scheint um diese Zeit oder etwas später an den Grafen Otto von Solms und ein kleiner Theil an den Landgrafen von Katzenelnbogen gekommen zu sein, denn nach einer Urkunde vom 23. Juli 1478 verkaufen Gottfried von Eppenstein und Johann (Domherr) sein Bruder an Philipp von Katzenelnbogen das Schloß Ziegenberg mit Zubehör (Ostheim, Hohenweisel, Langenhain, Münster, Fauerbach, Burhoffen), ferner benannte Gefälle zu Straßheim, Melbach, in der Hohenweisler Mark, Niedern-

Weisel, Rockenberg u. s. w.; wobei sie weiter beurkunden, daß sie schon früher ihr anderes Viertheil an Butzbach und Weißel mit der Nutzung des Jahrmarkts zu Arnsburg an Graf Otto von Solms verkauft hätten. (Lunig. spicileg. secul. II, 1366. No. 10.)[5])

Endlich verkauft im J. 1479 Philipp von Eppenstein an Grafen Otto von Solms-Braunfels als Vormund der Grafen Johann, Philipp und Bernhard von Solms (Lich) ein Viertel der Stadt Butzbach nebst den Dörfern Nieder-Weisel, Hausen, Eberstadt und Oberhörgern und vieles Andere für 42000 fl.

„Item daz dorffe Niddern wißel vnd daz dorffe Hußen mit iren inwonern vnd mit allen iren renten gefellen notzungen uffkommen herlichkeiten vnd zugehorungen nichts darane vßgenommen dan alleyn was Heinrich Eppenstein daselbst verschrieben ist vnd auch ander vnser manne die mit etzlichen zenden daselbst zu Wißel belehent sind, die wir auch vor vns vnser erben und nachkommen in dießem kauff vßbehalten vnd ob wir vnser erben und nachkommen der herschafft Konigstein eynicher Gerechtigkeit nutzunge herlichkeit ader oberkeit ane sant Johans cloister doselbst hetten ader haben solten, die ubergeben wir hie midt gentzlich nichts vßgenommen den obgenanten keuffern Graue zu Solmß vnsern vettern vnd nachkomen in keynerley daran geistlich ader werntlich in keyne wise sunder argk vnd an alles generde.“

(Aus einer ungedruckten Urkunde des Fürstl. Solmsischen Archivs zu Lich.)

Damit war denn Nieder-Weisel unter Solmsische Herrschaft (Hohensolms-Lich) gekommen*) und scheint ungestört darin

[5]) Es scheint hier in dem Register ein Irrthum vorgekommen zu sein, da nach dieser Bezeichnung die Urkunde nicht gefunden werden konnte, um das Genauere darin nachzusehen.

[6]) Am 2. Mai 1522 belehnt Kaiser Karl V. den Hanns von Frankenstein als Lehenträger seiner Gattin Irmel von Cleen mit den Cleen'schen Reichslehen u. A. zu Weyssel, Fuerbach, Morlen etc. Scriba, Regesten von Oberhessen No. 5024.

geblieben zu sein bis zum dreißigjährigen Kriege. In demselben hielt sich der Graf Philipp Reinhard der ältere von Solms zu Gustav Adolph. Er war dessen Geheimen Raths Präsident und Obrist zu Roß und erhielt damals zur Belohnung für seine Dienste die Comthurei dahier zum Gnadengeschenk.

Wir lassen den Donationsbrief Gustav Adolphs hier folgen:

„Wir Gustaff Adolph von Gottes gnaden der Schweden Gothen vnnd Wenden König, Großfürst inn Finnlandt Hertzog zue Esthen vnnd Carelen Herr vber Ingermannlandt Thuen kundt hiemit, daß wir auß sonderbaren Hulden vnd gnaden, wolbedachtem freyen muht vnnd eigner bewegnus, auch zue gedeylichem aufnehmen, deß vhralten loblichen Stammes der Graven zu Solms, wie nicht weniger ersprießlichen, vnverdrossenen Diensten, so vnß vnnd vnserer Cron Schweden die Graven von Solms bißhero trewlich erwiesen vnnd noch ferner thuen vndt leisten sollen vndt mogen dem wohlgebornen vnserm geheimten Rhath Praesidenten vnnd Obristen zue Roß vnndt fues Herrn Philipps Reinharten Grafen zue Solms, Herrn zue Müntzenberg, Willdenfells vndt Sonnenwallt 2c. vnndt nach desselben absterben seinen der verwandtnus nach nechsten blutserben, deß nahmens vnndt Stammes der Graven zu Solms, gantz wissentlich geschenckt vnnd verehrt haben, Schencken vnd verehren auch Ihme hiemit erb: vnd aigenthumblich die Commenthurey zur Niederweissel beneben dem dartzue belegenen wohnhauß, Hof, undt Schewern, sambt zugehörigen Schäfereien, Zehenden, äckern, wiesen, gärten, Weinbergen, mühlen, weyern, Holtzungen, Renthen, Zinsen auch Kirchsatzen, Collaturen, Pastoreyen, geistlichen lehen vndt sonsten aller andern pertinentien vnnd zubehörungen, recht vndt gerechtigkeiten, sowohl zu bemeltem Niderweissel, allß anders wo, allermassen solches hiebevor von dem Commendatoren deß Johanniter

Ordens, ingehabt vnd gebraucht worden, Wir aber vermittelst vnserer rechtmässigen waffen durch des Allerhöchsten siegreiche hülff vnnd beystandt in vnsere macht vnnd gewalt gebracht haben.

Also vnndt dergestalt, daß Er Grafe Philippß Reinhart vnnd seine nachkömmlinge, deß nahmens vnnd Stamms der Grafen zue Solms, obbesagte Commenthuerey zu Niederweissel, sampt allen pertinentien vndt zubehörungen würcklich einnehmen, besitzen, vndt alß ein gnadengeschenck inn vnterthenigster schuldiger danckbarkeit, erb- vnd eigenthümblich empfangen, haben, nutzen, genießen vnd gebrauchen, vnd vnß vnd vnserer Cron Schweden deßwegen getrew vnd holdt sein sollen. Allermassen solches dem von Ihm eingegebenen Revers mit mehrem einverleibt. Wir wollen Ihm auch bey dießer vnser Dotation gegen männiglichs gewalltt schutze vndt schirm halten, dessen allen zu wahrer Vhrkundt haben Wir diesen brief mit aigner handt vnterschrieben vnd mit vnserm Königlichen Secret beglaubigen lassen.

Geschen Franckfurt am Mayn den Eilfften tag Martij Anno Ein taußendt Sechs hundert vnnd zwey vnnd dreißig.

Gustavus Adolphus.

(Sehr schöne, wohlerhaltene, ungedruckte Urkunde aus dem Fürstlich Solmsischen Archive zu Lich.)

Dafür zog Kaiser Ferdinand II. im J. 1637 des Grafen von Solms sämmtliche hinterlassenen Aemter, Schlösser, Flecken, Dörfer u. s. w. als verfallen an sich und räumte sie dem Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt gegen eine namhafte Summe pfandweise ein, der auch Besitz davon nahm. Der Landgraf ließ sich zwar bewegen mit dem Grafen von Solms einen Vergleich einzugehen, worin das Haus Hohensolms mit 8 Orten dem Grafen zurückgegeben, dagegen Nieder-Weisel, Hergern und Eberstadt zurückbehalten wurde mit gleichzeitiger Uebernahme der auf diesen Dörfern lastenden

Schuld von 26000 fl. (resp. der 13jährige Graf Philipp Reinhard d. j. wurde in die verfallenen Reichslehen seines Vaters wieder eingesetzt mit Verzicht auf die genannten 3 Dörfer).

So war Nieder-Weisel Hessisch geworden, blieb es aber nicht lange. Der angeführte Vergleich wurde 1648 im Friedensschlusse wieder abgeändert, allein schon vor demselben (am 30. Mai 1648) hatte sich Graf Philipp Reinhard d. j. mit dem Landgrafen dahin verglichen, daß ihm eben die genannten 3 Dörfer restituirt wurden. Auch die auf Nieder-Weisel lastende Schuld von 26000 fl. wurde von ihm wieder übernommen. (Beurk. Rechtsbeweis der Hess. Darmst. Mitlandeshoheit über das Amt Hohensolms. S. 60. No. 29.)

Im J. 1692 war Nieder-Weisel von dem Grafen Ludwig von Solms dem Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen für 60000 fl. versetzt, aber auch schon 1695 wieder eingelöst worden. In demselben Jahre wurde es an den Fürsten Victor Amadeus von Anhalt-Bernburg versetzt, wobei die dafür zu erhaltenden Gelder (52,500 fl.) von Frankfurter Kaufleuten aufgenommen werden sollten. Als die Pfandverschreibung mit diesen zurückging, wurde sie vom Fürsten Eugen Alexander zu Thurn und Taxis mit 66000 fl. à 5% auf 4 Jahre aufgenommen und der Flecken zum Unterpfand gegeben. Der Versatz dauerte bis 1699.

Nun blieb Nieder-Weisel unter Solmsischer Hoheit, bis die Grafen von Solms im J. 1806 mediatisirt wurden und in Folge davon auch unser Dorf unter Großherzoglich Hessische Oberhoheit kam. Doch behielt der Fürst von Solms-Lich seine Gerichtsbarkeit bis zum J. 1832. Das Amt Nieder-Weisel unter dem daselbst wohnenden Fürstlichen Amtmanne bestand aus den Orten Eberstadt, Oberhörgern, Hausen mit Oes und Nieder-Weisel.

Bei der Trennung der Verwaltung und Justiz im J. 1821 war Nieder-Weisel unter das Landrathsamt Hungen und das

Landgericht Lich gekommen; in Folge der neuen Organisation fiel das Dorf dem Kreise Friedberg zu, sowie dem Landgericht Butzbach.

Als „Adelige", welche sich nach unserm Orte nannten, kommen vor:

1243 Anselmus et Rukerus de Wissele, milites als Zeugen. Baur, Arnsb. Urk. Nr. 35.

1248 Ortwinus filius Rukeri de Wizela miles als Zeuge. ibid. Nr. 53.

1317 Nicolaus de Wizele consul in Friedeberg, als Zeuge. Baur, Hess. Urk. I. Nr. 1317.

1318 Rvdolfus de Wizele et Elizabeth conjuges, welche dem Deutschordenshause in Marburg Güter in Melbach verkaufen. Baur, Hess. Urk. I. Nr. 490.

1337 Hartleb von Weissel verkauft dem Johanniterhause den Hof zu Weissel. Comth. Inventar von 1659.

1350 Ruker von Wizele und Heynrich Wyzelere als Schöffen von Butzbach. Baur, Arnsb. Urk. Nr. 762.

1351 Ruker von Wizele als Grundbesitzer in Butzbach. Baur, Arnsb. Urk. Nr. 775.

1352 Rukerus de Nyderwysele, Schöffe daselbst als Zeuge. Baur, Hess. Urk. I. Nr. 1350.

1367 Rudhard von Nyddirn Wizel und Metza sin Eliche wirtin, die ihr Haus zu Butzbach vor der Wetzlarer porten dem Hartmann von Morle und Guden, gen. Suldenere siner swestir verkaufen. Baur, Arnsb. Urk. Nr. 952.

1372 Anselm von Weisel, Junker als Siegler. Baur, Hess. Urk. I. Nr. 1053.

Zur Gemeinde-Ordnung.

Das hiesige Gemeindewesen bestand vordem aus Gemeindsleuten und Beisaßen. (Das Einzugsgeld betrug 1659 für eine Mannsperson 5 fl., für eine Weibsperson die

Hälfte.) Dasselbe wurde geleitet von einem fürstlichen Schultheißen, der von den Fürsten zu Hohensolms (Lich) auf Lebenszeit ernannt wurde und die Verwaltung unter sich hatte. Neben diesem gab es noch einen Großherzoglichen, sogenannten Hoheitsschultheißen, der jedoch mit der Verwaltung nichts zu thun hatte, nur die Steuern erhob und das Amt eines Accisers führte. Dem fürstlichen Schultheißen standen 12 Vorsteher zur Seite.

Die wichtigste Stelle in der Gemeindeverfassung der früheren Zeit nahm das Schöffengericht ein. Im J. 1343 werden die „Scheffen zu Nyderwizele" zum erstenmale in einer Comthureiurkunde als Zeugen erwähnt[6]). Sie tagten „vor dem Kirchhofe".

---

[6]) Die älteste bis jetzt bekannte Urkunde über das Gericht ist aus dem J. 1352 (6. Nov.) und lautet:

In nomine domini amen. Anno natiuitatis MCCCLXX ipso die b. Leonhardi confessoris, que erat VIII id. nouembris, hora sexta, ante cimiterium ville Wysele prope Ostheim constituta Elysabet de Gambach opidana frydeberg. in figura judicii secularis ville Wysele, informata per cintgrauium et scabinos judicii ejusdem, quomodo ipsa bona sua immobilia terre arabilis sita in terminis eiusdem ville Ostheim, que nunc colit Wenzelo dictus Lange, resignare deberet et tradere Hartmanno dicto Gotshulde, sacerdoti beneficiato altaris s. Agnetis virginis sito in hospitali extra muros frydeberg. nomine dicti sui beneficii et omnium suorum successorum, in forma testamenti siue dispositionis ipsius Elysabet vltime voluntatis, presentibus Guntramo cintgrauio in Nyderwysel, Wenzelone dicto Lange, Heinrico dicto Riche, Heinrico dicto Beyer, Wenzelone dicto Holzheimer, Rukero de Nyderwysele scabinis eiusdem ville.

Dieses Instrument hat unterzeichnet der Notar: Johannes natus quondam Gerlaci dicti Raspe opidani in Nydehe clericus mogunt. Baur, Hess. Urk. I. Nr. 1350.

Eine Urkunde vom 8. Juli 1378 beginnt mit den Worten: In gotis Namen Amen. Kunt sy, daz in geinwortikeit myns vssin schribers, des hernachgeschrieben amptmans vnd scheffin des gerychtes zu Nyderwyßel an der gewonlichen stat, da man daz selbe gerychte besitzit

Dies Gericht bestand in den letzten Zeiten seiner Wirksamkeit aus 12 unbescholtenen Gemeindsmännern, welche das Schöffenamt lebenslänglich bekleideten und aus sich selbst sich ergänzten. Den Vorsitz dabei führte der fürstliche Amtmann und an dessen Stelle der fürstliche Schultheiß. Das Amt war ein Ehrenamt, weßhalb die Schöffen auch keine Besoldung erhielten. Sie hatten eine besondere Kleidung, einen großen, schwarzen Mantel, ein Beefchen und den gewöhnlichen, dreieckigen Hut, sie saßen auf einem Ehrenplatze in der Kirche und durften bei dem sogenannten Pfefferimse im Comthurhofe zuletzt nach allen Ortsangehörigen noch sitzen bleiben, „bis das Licht abgebrannt war." Sobald ein neuer Gerichtsschöffe erwählt und vom Fürsten bestätigt war, mußte er ein Imbs geben, wozu außer den Gerichtsherrn auch der Pfarrer und die Lehrer geladen wurden. Als das Gericht im Laufe der Zeit allmählig an Bedeutung verlor, erhielt diese Mahlzeit eine um so größere Bedeutung, so daß die Kosten dafür oft 100—150 fl. betragen haben sollen.

Die Functionen des Schöffengerichts erstreckten sich zunächst auf die freiwillige Gerichtsbarkeit, auf Kauf und Verkauf, Vormundschaftssachen, Vermächtnisse u. dgl., wie solches der Titel des ältesten noch vorhandenen Gerichtsbuchs vom J. 1572 angibt. Er lautet:

Contractbuch vnnd Scheffennbuch darinnen clerlich zu finden was fuhr Schultheis vnnd Scheffenn der Contract halben, abe mit kauffen, verkauffenn, tauschen, vffgifften, vormonderschafftenn vnnd andern Inhalt der Newen Sollmischen publi-

---

hant gestanden her Bechtold u. s. w. und ist unterschrieben: Act. a. d. MCCCLXXVIII VIII die mensis julii hora vesperarum, in villa Nydernwissel in loco judicionali ibidem ante cimeterium, presentibus Hartmanno plebano in Nydernwissel ordinis jerosolim. Johanne Langen de Ostheim officiato seu sculteto predicti judicii, Wentzelino Cerdone, Hantzelone filio Rukeri, scabinis, Henrico Holtzheimer filio sepedicti Wentzelini.

(Baur, hess. Urk. I. Nr. 1107.)

cirten Gerichts-Ordnung verhandelt. anno x 1572 ahnge-
fangenn.

Das zweitälteste Gerichtsbuch, vom J. 1629 bis 1756, enthält nichts von besonderem Belange, doch ersieht man daraus, daß das Gericht auch Klagesachen verhandelte; insbesondere waren es viele Schimpfereien, die bei ihm vorgebracht wurden. Ferner war es Rügegericht für Feld- und Waldfrevel und Diebstähle. Von jedem Strafposten bekamen die Gerichtsherrn in der letzten Zeit 10 Kreuzer. J. J. 1617 hatte die gn. Herrschaft auf eine besondere Bittschrift hin „von einer kleinen Buß 3 turnos und von einer großen noch so viel d. i. 6 turnos verwilligt.“ Außerdem wurden die Gemeindediener, Hirten, Schützen, Nachtwächter u. s. w. von ihm angenommen.

Das Gericht versammelte sich Anfangs so oft es nöthig war, bisweilen jeden Monat, dann auch nach 2, 3 oder mehr Monaten; in der letzten Zeit seines Bestehens kam es in der Regel zweimal im Jahre zusammen, im Frühjahre und im Herbste. Das Gerichtslocal war das Rathhaus, der Amtmann führte den Vorsitz, der Gerichtsschreiber das Protocoll. Der Amtmann leitete die Verhandlungen mit den Worten ein: Was hat das Gericht vorzubringen? Die Functionen dieses Gerichts hörten mit dem J. 1820 auf. Die Gerichtsherrn starben nach und nach aus. Bei der Beerdigung eines Schöffen gingen dessen Collegen neben dem Sarge her und beim Grabe mußte das Lied gesungen werden: „Meine Wallfahrt ich vollendet hab'.“ Bei dem Heimgang zog man in das Haus eines der Schöffen, wohin aus dem Trauerhause ein Kuchen geschickt werden mußte „so groß er in den Ofen ging“ nebst 3 Thalern, um Getränk dafür zu kaufen. Der letzte Gerichtsschöffe starb im J. 1866, 82 Jahre alt. Er hatte alljährlich einen Gulden Pension aus der Gemeindekasse erhalten.

Zu der früheren Gemeindeverfassung gehörte in gewisser Beziehung auch das Bitzengericht. Ich lasse hier folgen,

was Professor Dieffenbach im Friedberger Intelligenzblatte vom J. 1835 Nr. 47 darüber veröffentlicht hat, wie auch was ich selbst darüber erfahren habe.

Da wo die Gemarkungen von Rockenberg, Oppershofen und Nieder-Weisel zusammenstoßen am Bitzengraben auf dem Krautgärtchen befand sich seit uralten Zeiten ein Hof, der aber längst zerstört ist und von dem sich kaum noch einige Spuren finden. (Eine Brandstätte (Feuerstätte) soll im J. 1858 gefunden worden sein). In diesem Hofe wurde jährlich dreimal an bestimmten Tagen, nämlich am Donnerstag nach Walpurgis, am Donnerstag nach Michaelis und am Donnerstag nach Lucä das Bitzengericht gehegt und zugleich der Bitzenzins erhoben. Zu dem Ende versammelten sich unter dem Vorsitze eines Churmainzer Beamten 2 Schultheißen (von Oppershofen und Niederweisel) und 8 Schöffen (3 von hier, 3 von Oppershofen und 2 von Rockenberg) nebst dem Bitzendiener, der eine besondere Uniform trug. Da mußten alle Bauern, welche in einem gewissen Districte liegende Güter hatten, von einem jeden kleinen Morgen jährlich eine kleine Abgabe, die man Bitzenzins nannte, entrichten; außerdem wurde von jedem Bitzen-Erbe von Rockenberg, Oppershofen und hier ein Bitzenhuhn gegeben. Nachdem der Hof vernichtet war (wodurch? ist nicht bekannt), wurde das Gericht in 3 bestimmte Häuser von Rockenberg verlegt, und zwar solche, deren Besitzer Bitzenzins zu geben verbunden waren. An jedem der 3 Gerichtstage mußte eins dieser Häuser dazu geräumt werden. (Das letzte Gericht wurde aber im Anfange dieses Jahrhunderts in einem Wirthshause zu Oppershofen gehalten). Dies geschah bis in die neueren Zeiten, wo noch jedes Jahr von dem kleinen Morgen 4 Kreuzer und statt des Bitzenhuhns für jedes Bitzenerbe 10 Kr. erhoben wurden. — Jeder der beiden Schultheißen bekam 20 Kr., jeder der Schöffen 12 Kr. Diäten. Der Bitzendiener hatte als Besoldungsstück einen Acker von ¾ Morgen. In Nieder-Weisel war die Abgabe von 63 Stück Bitzenhühnern fest auf die Häuser gesetzt;

in Oppershofen und Rockenberg war dagegen die Abgabe viel lästiger, indem bei jeder Theilung der Bitzengüter jeder einzelne Theilhaber sein Bitzenhuhn zu entrichten hatte. Jetzt ist Alles abgelöst.

Woher das Wort Bitz komme, was es bedeute, ist nicht bekannt. Der kleine Bach, welcher am Hausberg entspringend zwischen Nieder-Weisel und Ostheim vorbeifließt und bei Oppershofen in die Wetter fällt, wird der Bitzengraben genannt, und es sind besonders die um diesen Bach gelegenen Güterstücke, welche den Bitzenzins zu geben hatten. Dieffenbach leitet das Wort von dem alten Buzz (bazza, puzza, puteus), wonach es Brunnen bedeute. Nach Grimm's Wörterbuch bedeutet Bitze pomarium und kommt vorzugsweise in der Wetterau vor. Er leitet es von pizune, bizunna ab, was jedoch nach Weigand auch fraglich ist.

Ueber die neuere Gemeindeverfassung ist nicht nöthig, hier etwas zu sagen.

Ehe das bisherige Steuersystem eingeführt war, mußte hier von einem Morgen Ackerland 4 Kreuzer, von einem Morgen Wiesen 8 Kr. Beed gegeben werden, welche von den 2 „Bürgermeistern", wie früher die Rechner hießen, ausgeschlagen und erhoben wurde. Davon erhielt der Fürst von Lich 440 fl. jährlich. Der Ueberschuß wurde zu Gemeindeausgaben verwendet. Ebenso mußte von den Gemeindsleuten auf Grund der Beedrechnung Hafer geliefert werden, von dem Gulden Beed 3 Meste. Dadurch kamen etwa 250 Malter ein, wovon der Fürst 195 Malter 7 Mesten bekam. Das Uebrige wurde gleichfalls zu Gemeindeausgaben verwendet. Nach dem bisherigen Steuersystem betrugen die Steuerkapitalien im J. 1864 1) der Ortseinwohner 31611,8; 2) der Landesherrschaft 234,6; 3) der Standesherrschaft 1146,1; 4) der Ausmärker 3020,7; Summa: 36013,2. Die Grundsteuerkapitalien a) der immer steuerbaren Objecte 22137,1; b) der vorhin steuerfreien Objecte

7931,6; Personalsteuerkapital 4540; Gewerbsteuerkapital 1404,5; Summa: 36013,2.

Statistische Uebersicht
über Geborene, Gestorbene und Copulirte.

(Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1761).

a) in 10jährigem Durchschnitt:	Geboren:	Gestorben:	Copulirt:
1761—1770	34,9	25,5	8,2
1771—1780	33,8	24,2	8,5
1781—1790	37,9	28,4	7,9
1791—1800	39,2	34,2	8,6
1801—1810	49,2	33,7	11,3
1811—1820	57	35,8	8,7
1821—1830	56,6	33,5	11,3
1831—1840	60	36,1	15,8
1841—1850	73,7	41,4	15,7
1851—1860[7])	47,3	40,5	8,6
b) in 50jährigem Durchschnitt:			
1761—1810	39	29 15/50	9 1/50
1811—1860	58 44/50	37 23/50	12 1/50
c) in 100jährigem Durchschnitt:			
1761—1860	48,94	34,43	10,52

Kriegsereignisse.

Eine zusammenhängende Geschichte der Kriegserlebnisse eines einzelnen Dorfes zu schildern, ist kaum möglich; in der Regel ist auch nur wenig Material dazu vorhanden und man ist meistens auf gelegentliche Notizen und Angaben in den Kirchenbüchern, Gemeinderechnungen u. A. beschränkt. Diese

[7]) Die auffallende Abnahme der Geburten und Copulationen im letzten Jahrzehnt ist durch die starke Auswanderung nach Australien und Californien veranlaßt.

können aber, sorgfältig gesammelt, dem Geschichtsschreiber doch wesentliche Anhaltspunkte geben. Die über unser Dorf gefundenen Nachrichten mögen darum auch allein hier stehen.

Um seiner Lage willen war Nieder=Weisel gewiß von der ältesten bis zur neuesten Zeit allen Schrecknissen der verschiedenen im südwestlichen Deutschland spielenden Kriege ausgesetzt. Mitten in der Wetterau, an der Straße von Frankfurt nach Cassel gelegen, mußten alle Heere, welche diesen wichtigen Paß zwischen Nord= und Süddeutschland durchzogen, auch unser Dorf und seine Gemarkung berühren, von dem Durchzug der Römer, Hunnen u. A. bis zu dem der Franzosen, Russen und Preußen. Dazu kommt noch, daß Nieder=Weisel als Solmsische Besitzung (Enclave) besonders im dreißigjährigen Kriege von Feind und Freund viel zu leiden hatte.

In dem Comthureiarchive (im Besitze des Versorgungshauses zu Frankfurt) befinden sich eine Anzahl Briefe aus der ersten Zeit des dreißigjährigen Kriegs, welche an den damaligen Comthur Albrecht von Muckenthal von seinem das hiesige Comthureigut verwaltenden Bruder geschrieben sind. Aus diesen mögen zuerst einige Auszüge hier ihre Stelle finden, welche sich auf die Ereignisse in hiesiger Gegend beziehen.

Im Januar 1620 lagen Bairische und Spanische Völker rings um Nieder=Weisel, in Ostheim, Hochweisel, Ober= und Nieder=Mörlen, Steinfurth, Rockenberg und Oppershofen; am 20. Januar kommen auch Calvinische Reiter.

Brief vom 24. März 1620: Die Solms, Stollberg, Greiffenstein und Hananische Grafen haben 1200 zu Fuß in der Wetterau geworfen, welche ihre armen Unterthanen mit Contribuiren, alle Monat 9 Kr. vom 100 besolden und unterhalten müssen; sie liegen mehrtheils 2 und 3 meil wegs von hie, Sollen allenthalben den Kayßerl. und Bohem. durchziehen=Völckhern den paß verwehren; zu defendirung Irer Guetter; sie sollten am 14. Apr. zu Mintzenberg gemustert werden, wo=

gegen sich der Bischof von Mainz, dem Mintzenberg 1/4 gehört, widersetzte.

Im Sept. 1620 besichtigt Graf Philipp Reinhard von Solms die Gräben um Nieder-Weisel und befiehlt „etliche Schießlöcher in die Comthureimauern zu machen, um dem Kriegsvolk besser begegnen zu können."

Ende Sept. 1620 lagen circa 10000 M., darunter 2500 zu Pferd, in den mainzischen Flecken Ober- und Nieder-Mörlen 2 Tage, streiften in der Gegend und plünderten stark. Auch hier verlangten sie Bier, Brod und Futter, bekamen aber nichts; es wurde aber wegen eines etwaigen Ueberfalls auf der Kirche und im Hofe fleißig Wache gehalten. Der Graf hat Nieder-Weisel und Eberstadt vor der Unirten Ueberfall versichert, wofür diese Dörfer ihm innerhalb 6 Jahre 4000 fl. versprochen haben. Die hiesigen Einwohner haben sich „bei diesem Schweren erbarmlichen Durchzug Erlich vnd Nachtparlichen gegen des Ordens Hauß erzeigt."

Mitte Oct. 1620 sucht der Schaffner eine „Salvam guardiam bei der Union vnd dem Spanischen general Obristen zu erlangen; geschieht aber nicht ohne zimbliche Veröhrung."

Am 3. Dec. 1620 kam Prinz Heinrich mit 32 cornet Reiter und 400 Musketiren nach Ockstadt, Ober- und Nieder-Mörlen, blieb 2 Tage und verwüstete diese Flecken; hier schützte eine salva guardia; auch der Herzog von Braunschweig mußte mit seiner Compagnie hinter der Comthurei herumreisen. „Weil sich dan Ew. Gn. Commenthurey Hans Keiner andern Hülff alß des alhiesigen Fleckhen zue tröstew, vnd der Herr Graff Philips Reinhart von Solms gar vihl bey der Vnirten Fürsten vnd Stadischen Obristen vermag, gestalt er sich gleich in Anweßen der Soldaten von Marburg alhero per postam begeben, alß genießen mier alhie woll seiner. Derowegen will sich gebüren, das man sich mit wolgemeltem Herrn Graffen, deren Beampten vnd seinen Vnderthanen gantz Freund vnd nachparlich halte, gestalt ich die nachpar im Fleckhen gestern beym

pfeffer Imbis rümblich vnd woll mit essen vnd drinckhen gehalten, das sie sich samentlich entbotten, by tag vnd nacht dem Hauß beizuespringen, welches auch der Herr Graff ihnen bevohlen."

Brief vom 15. Jan. 1622. Das Spanisch und Baierische Kriegsvolk ist aus dem Hessischen wieder abgezogen; liegen in der Wetterau. Die Spanier plünderten bei dem Abzug Rockenberg und Oppershofen. Hier wurde am 11. Feuer angelegt, es brannten 2 Scheuern und 2 Ställe ab. Die Nieder-Weiseler erhalten von dem Obrist von Anhalt, der zu Wölfersheim liegt, Salvegardi. Der Comthur soll durch seinen Bruder Ferdinand für die Comthurei einen Freibrief bei Tilly erwirken. Die Griedeler, Gambacher u. a. Solmsische Flecken sind durch die dort liegenden Soldaten ganz verderbt.

Brief vom 29. Jan. 1622. Die Griedeler haben sich und all ihr Vieh nach Butzbach geflüchtet. Das Kriegsvolk hat die ganze Wetterau bis Frankfurt inne. Der Braunschweiger, der im Cölnischen raubt und brennt, soll den Paß durch die Wetterau wieder nehmen wollen.

Brief vom 5. März 1622. Die Spanischen zu Friedberg fordern von den Braunfelsischen Flecken 3000 Rthlr. und holen den Braunfelsischen Keller zu Butzbach als Geisel nach Friedberg; ebenso sollen die Churmainzische Städte, Flecken und Dörfer „große Summen" erlegen bis Ostern. Die hiesige Salvaguarda hat 335 fl. 5 Batzen verzehrt, wozu die Comthurei ¼ geben sollte. Graf Philipp Reinhard verehrte dem Spanier zu Friedberg 2 schöne Pferde, damit der Flecken verschont bliebe. Der spanische Obrist zu Friedberg war am 6. März bei dem Grafen in Friedberg zu Gast.

Am 1. April 1622 brach die spanische und darmstädtische Reiterei auf und ging zu Mainz über den Rhein; das Fußvolk blieb in der Wetterau, „welche mit rauben vnd Plündern auf allen strassen vbel haußen." Ende April werden alle Documenta der Comthurei nach Butzbach geflüchtet.

Am 8. Mai war Hauptmann Riedtesel mit seiner Compagnie hier über Nacht, „haben sich ziemlich wol gehalten und zogen nach Wetzlar in die Garnison.

Am 3. Juni ist der Graf von Anhalt mit seiner ganzen Armada in der Wetterau über Nacht gelegen. Der Braunschweiger soll mit 20000 M. „durch Eißfelt und Stifft Würzburg nach der Pfaltz nehmen." Die Mannsfelder haben nächtlicher Weise Darmstadt beschossen und erobert, den Landgrafen Ludwig „verstrickt" und gen Mannheim geführt. Von Kiphaußen liegt bei Marburg und will durch die Wetterau nach der Pfalz ziehen.

Brief vom 14. Juni. Der Braunschweiger wollte durch Fulda und Würzburg nach der Pfalz, der von Anhalt zog ihm aber entgegen, worauf jener durch Hessen in die Wetterau rückte, unbarmherzig hauset und besonders die Landgraflichen und Mainzischen auf das höchste brandschatzet. Die Mainzischen sind aus all' ihren Flecken entwichen, zum Theil nach Butzbach, zum Theil in die Comthurei. Da der Paß über den Main versperrt ist, so jubiliren die Calvinisten gewaltig, „als wenn sie allen sieg erhalten hetten." Der Landgraf von Cassel stieß mit seinem Volk zu dem Braunschweiger, so daß dieser 30000 M. stark sein soll; er soll von einigen umliegenden Orten ganze Heerden Vieh weggetrieben haben, die Schafe durften hier Nachts nicht auf dem Felde bleiben. Er liegt mit seinem ganzen Heer im Amt Königstein und Höchst und „hausen so übel, deßgleichen der türck niemals gethan", brannten viele Mainzische Flecken ab; sobald nicht Widerstand kommt, werden bald alle katholischen Flecken in Asche gelegt.

29. Juni 1622. Der Braunschweiger ist von den Baierischen und Spanischen in die Flucht geschlagen, 2 stück sind ihm zersprungen, das dritte hat nicht losbrennen wollen; das baierische Geschütz hat ihm jämmerlichen Schaden gethan; viele zogen nackend und in bloßen Hemden fort; bei dem Uebergang über die Brücke bei Höchst ertranken viele im Main, des hiesigen

Grafen Bruder; so mit elf Pferden mit ihm geritten, kam allein zu Fuß hierher.

26. Juli. Riedessel Spanischer bestelter Hauptmann, so zu Friedburg mit seinen Soldaten liegt, ist den 12 huius sampt seinem Fendrich und Leutenampt by der Commenthurei vorvbergeritten, mich wegen eines wagens mit hew vnnd stro selbiges gutlich zu bezahlen angesprochen, alß hab Ich ihm ein wagen mit hew, stro, 2 gauß, 2 maß Botter verehrt, deßen er sich hochlich gegen Ew. Gn. bedancket vnnd da er es Anderwertlichen konte vergelten wölte er nit vnterlaßen. (Am 11. Oct. 1622 hält Graf Philipp Reinhard Kindtauf, wobei Landgraf Fritz von Darmstadt zu Gevatter stand.)

10. Dec. 1622. Letzte Woche schlug Tilly bei Steinheim eine Brücke über den Main und bezog sein Winterlager in der Wetterau, der Grafschaft Hanau, Isenburg und den Solmsischen Ländern. Der Schaffner ging auf Begehren des Herrn Grafen zu Tilly und erlangte für Nieder-Weisel eine Salvaguardia für 4 Rthlr. Tilly hat sein Lager zu Assenheim und Herr Hans Georg Lung von Ploneg unter dem Herlibergischen Regiment Obristwachtmeister zu Müntzenberg. (Am 1. Dec. 1622 nahm Tilly nach der Eroberung von Heidelberg und Mannheim sein Quartier in Assenheim und auf den Gütern der Grafen von Solms und brach am 15. Mai 1623 auf, um nach Hersfeld zu rücken. So Rommel III, 397. 433. 535.) Die kaiserlichen Truppen zogen hier durch ohne Schaden zu thun, wenn anders die Salvaguardia respectirt wurde, von der es in der Gemeinderechnung heißt: „dem Schreiner alhier vor 2 täffelein, darin die keiserlich gemalt salva guardia kommen und an bede Pforten angeschlagen worden."

30. Sept. 1625. Nachdem das Sachsenlauenburgische Regiment etliche Tage bei Frankfurt gelegen, wurde es in die hiesige Gegend einquartirt, wobei ein Rittmeister Busmar hierher kam, und im Dorfe lag, nicht aber in der Comthurei. Als Graf Philipp Reinhard dies hörte, beschwerte er sich,

daß die Comthurei keine gute Nachbarschaft halte und frug, ob etliche Soldaten freiwillig aufgenommen würden. Der Schaffner schlug es ab. Am Abend kam er mit einem Rittmeister und vielen Reitern. Diesen wurde befohlen, die Comthurei einzunehmen. Sie sprangen mit Leitern über die Mauer, öffneten die Halle, hieben die Schlösser ab, zerbrachen die Kasten, nahmen mehr als 100 Thlr. nebst den Pferden und führten den Schaffner gefangen. 20 Pferde wurden einquartirt und stark gehauset, „was der Graf alles angeregt haben soll.“ Auch soll er noch heimlich Volck quasi sub ipso protectu als für Hamburg werben lassen, resp. für Dänemark.

Obristlieutinant Don Francisco Vertugo liegt in Friedberg.

Im Oct. 1625 sollte das Pfefferimbs im Comthurhof gehalten werden, da aber die Pest sich zeigte, unterbliebs.

Im Oct. 1626 confiscirt der Landgraf von Darmstadt alle Güter, Schlösser ꝛc. des Grafen Philipp Reinhard, nimmt die Huldigung von den Unterthanen, notirt die Schulden mit 80000 fl.

1627 leiht Landgraf Philipp von Hessen der Gemeinde „zur erlegung der ordenantzgelder“ 352 Rchsthlr. à 6%, wogegen die in der Meerbach gelegenen 22 Morgen Wiesen verpfändet wurden. (Gemeinderechnung.)

Im März 1628 sind Tilly'sche und Friedländische Truppen in der Gegend; in Münzenberg gaben die letzteren auf die Festung Feuer. Die Friedländischen trieben auch eine Compagnie Reiter, die des Nachts hier einfielen, aus dem Dorf. Alle Straßen sind unsicher durch die Reiter, die rauben und plündern. Anfangs April 1628 wurde deßhalb von den Fuhrleuten bei Nieder-Weisel der Schwager des Capitain-Lieutenants unter Sachsen-Lauenburg erschossen. Graf Philipp Reinhard's Gemahlin kam hierher, wurde aber in ihr Haus nicht eingelassen und logirt deßhalb in einem Bürgerhaus zu Butzbach. Pappenheim will sich bei dem Kaiser für den Grafen verwenden. Man hofft, die Reiterei in der Wetterau solle jeden Tag auf-

brechen; die Willebbische Reiter sind abgedankt und streifen Truppenweise im Land herum. Im Juni spannten die herumstreichenden Reiter dem Landgraf Philipp von Butzbach 3 Pferde an der Stadt aus und erschossen seinen Fuhrknecht auf dem Wagen. Im Juni lagen in Nieder-Weisel 2 Compagnieen Reiter Lauenburgische. „Die Hanauischen und Isenburger Dörfer sind fast alle leer und verwüstet, die armen Hausleute begaben sich unter andere Herrschaft und lassen den Feldbau ganz wüst und vnerbawet liegen; es ist allhie ein groß armut, welches gott wolte abwenden, den der Keyser vbel mit den armen verdorbenen leuten hauset.“ (Br. v. 18. Juni).

„Am 4. Juli 1628 kam das Hebronische und Cratzische Regiment aus dem Niderlandt in die Wetterau, zog aus einem Dorf ins andere, so daß jetzo 36 Compagnien reiter beneben den Lauenburgischen vff die 4 meil weges herumb in der Wetterau liegen, denen auch viel fußvolck unnd noch reuterei volgen soll, thun mit abetzung der winter vnnd Sommerfruchten den Haußleuten großen Schaden, laßen ihnen nichts abwehren, Ich Pitte, sage, was Ich wolle, so bleibt das Landt wen sie sie nit abziehen, fast allen vnerbawet, da wir in 4 wochen kein pferdt haben dürffen sehen laßen, so stehet das Hew vff den wiessen vff haufen, verderbt ganz vnnd gar, können es nit einbringen, es darff niemand kein pfert vff velt fhühren, würdt also balt abgenommen vnd die leut niedergehawen.“ (Die Comthurei hatte damals keine Einquartirung.)

Am 22. Sept. 1628 brechen 3 Compagnien Cratzische Reiter in Nieder-Weisel ein und plündern.

Am 19. Nov. 1628: Man hoffte die Sachsenlauenburgischen Reiter sollten cassirt werden, so haben sie aufs Neue Winterquartier gemacht, wie dan der kayserliche Commissarius nunmehr die Contribution von den Haußleuten einfordert, auf jeden Reiter wöchentlich 6½ fl. beneben Hafer, Heu und 3 ℔ Brod des tags über; sie sollen sich nunmehr etwas ehrlicher als früher halten.

Am 30. Oct. schreibt Comthureiverwalter Garb an den Comthur Albrecht von Muggenthal in München: Herr Graff Philip Reinhart von Solms würdt nit zue dem König in Schweden verraisen, Sondern biß nechstkhomenden Son- oder montag alhie erwartet. Die schwere Kriegscontribution würdt in disen Landen continuirt vnd an vihlen Orthen mit Scharpffer Execution heraußgepresset, Inmaßen dise wochen alhie die Pappenheimische Soldaten daß drey wochen lang austendische gelt mit Schreckhenlicher betrangnus der vnderthanen abgeholt haben.

Der Burgerschafft zu Lich ist nit allein das Exercitium der Lutherischen Religion so Sie ein Zeitlang vnder dem Rathauß gehalten, nidergelegt, Sonder vferlegt, daß Sie biß nechstkhomenden Sontag samptlich catholisch communiciren Sollen, gestalt alle Burger nechstabgewichenem Sontag zur der catholischen predig vnd mess zue gehen gezwungen worden.

Im Aug. 1635 drang Colloredo mit 15 Regimentern in die Wetterau und hauste schrecklich (Rommel IV. 376). Pest und Hunger wütheten an vielen Orten, so auch hier. Die Einwohner flüchteten nach Butzbach, wofür sie aber gestraft wurden, denn es werden verrechnet: „10 turnos for ein Supplication ahn I. F. Gn. Hern Landgraf Philippßen dero zeitt vff dem Schloß Philippseck residirend zue vbergeben in Vnderthänigkeitt, straff wegen des Außzugs in die Stadt Butzbach tempore pestis belangend." In einer andern Supplik bat die Gemeinde „mit dero Viehe naher Hohen Weißell ziehen zu dürfen, was hernacher verblieben."

Unser Dorf mußte in jenem Jahre „333 fl. Rantziongeld dem Herrn Graffen Ino Philippß, Keißerl. Obristen in dem Feldlager von Hanauw Grauen vndt Hern zue Ostfr. vndt Rittbergk liefern vermög vnterschriebener vndt graulichem angebornem Pittschafft confirmirter Recognition vndt Schadloßhaltung ahn statt Quittung ahn Flecken Menschen vndt Viehe cum pertinentiis." (12. Nov. 1635.) 1 fl. 8 turn. wird „abermahls vor den Salv. guard. Michaelen vndt seinen Jungen

gezahlt, welcher von den in den Flecken Weissell einfallenden Croaten, so alles geplündert, Conrad Reußen den Armen Mann ermordt, wie auch Ihres eignes Volck, nemblichen gemeltten guards nicht verschonet, sondern Ihn außgezogen, Sein Rohr genommen, beneben andern Sachen vndt alßo disanuiret haben den 20. Aug. 1635.

1635. Hans Wild, Crämer zu Weißell, der gelings Weiß der herdt Kühe gewachtt gehabtt, hat den Rittbergischen Quartiermeister defendendo ahm Engelßberg im Niederweißler Feldt erschoßen. Dafür mußte 200 Rthlr. Brandschatzung bezahlt werden, an Oster (?) Kohen von Falckenberg, Rechenbergischen Regiments Rittmeister vff daß Hauß Braunfelß zu lieffern." Er hatte gedroht, „Alles ins Feuer setzen zu wollen." Auch findet sich die Nachricht eines Schreibens „die Zerstörer des Fleckens Weißells betr." Weiter wird „Niederweisel cum pertinentiis von Sr. Excell. von dem Hrn. Philippß Graven zue Mansfeldt zum Winther Quartier nach gnedig erthehltter assignation vorgelegt." Das Hauptquartier war in Hungen. Contribution an den Generalquartiermeister 62½ Thlr. (Ferdinand d'Arimont.)

In Friedberg wird eodem anno um Restitution von Menschen und Vieh flehentlich angehalten „mit dem Commendanten Ernst von Pape soll vms ein Leidlichers accordirt werden." „Zum Inständigsten wird vmb einen Salv. guarden gebetten; derselbe auch erhalten." Ein Paß wegen des ausgelösten Viehs wird geschrieben. (Das sämmtliche Vieh schien nach Friedberg getrieben worden zu sein). Contribution 75 Thlr. für die Kayßerlichen.

„1636. Contribution 612 fl. 5 t. zum Lamboy'schen Vnwessen naher Griedell."

In diesem Jahre findet sich in der Gemeinderechnung „keine Ausgabe an Arme und vertriebene Leuthe, denn man Gott erbarms nichtt Einheimisch seyn können." (Dieses Jahr scheint durch viele Durchzüge der Schwedischen und Kaiserlichen

und fortwährende Plünderungen eins der schwersten für unsere Gegend gewesen zu sein.)

„16 fl. 8 t. vnsers gn. Herrn Vffwarter Harttmann geben, nachdem J. Gn. zu Franckfort bei einem Schwedischen Obristen doselbsten vber Land zue kommen, ein schrifftlich Salv. guard außlösen laßen."

„16 fl. 8 t. wiedermahls J. Gn. Kellner Habermann geben, als vnser gn. Herr Philipp Reinhard naher Hanaw zum Lamboy sich begeben vnd die beschwerlich Einquartirung respective vndt dero Contribution abbitten wollen."

1637. Keine Einnahm vom Brauhaus „dann die Gemeind dermahlen flüchtig gewessen." Contribution 306 fl. (In dem sogenannten Hessenkriege hatte unsere Gegend sehr viel Noth."

1644. 1600 fl. Hatzfeldische Contribution und zur Unterhaltung der Garnison von Gießen.

(1644 wird Butzbach auf Befehl Geiso's durch Oberst Motz für Hessen-Cassel besetzt, geht verloren und wird 1645 von den Schweden unter Königsmark erobert; am 29. April 1646 muß sich die Besatzung wieder dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt ergeben. Daß dabei unser 1/4 Stunde von Butzbach gelegenes Dorf viel zu leiden gehabt haben mag, kann man sich auch ohne besondere Nachricht wohl denken.)

In den durch Ludwig XIV. gegen Deutschland geführten Kriegen kam neue Noth und Drangsal über unser Vaterland, und namentlich auch über die Wetterau. Die an der Hauptdurchzugsstraße gelegenen Orte hatten unter dem Drucke beständiger Einquartirung und oft unerschwinglicher Contributionen furchtbar zu leiden. Man beachte nur einmal die Lasten einer Gemeinde, wie sie sich — wenn auch nicht ganz vollständig — aus den hiesigen Gemeinderechnungen ergeben.

1680. Kriegskosten, Contribution, Monatsgeldt und Zehrung an die Münster'schen Völker unter General Schwartz 2475 fl. 9 t.

1681: keyserlich einquartirte Völker hier — die Zöller'sche Compagnie. Die Gallas'schen Völker nehmen viele Pferde mit. Kriegskosten: 2545 fl. 7 t.

1684	den Exequirern		65 fl. 9 t.	
1685	Contribution	monatlich	117 fl. 4 t.	= 1346 fl. 8 t.
1686	desgl.	„	90 fl.	= 1080 fl.
1687	desgl.	„	90 fl.	= 1080 fl.
1688	desgl.	2125 fl. Hannövrische ziehen durch.		
1689	desgl.	2657 fl. nebst 785 fl. andere Unkosten.		

35 Personen von hier mußten in Mainz an den Schanzen arbeiten. An den beiden hiesigen Pforten wurden Schanzen aufgeworfen.

1690. Contribution auf Anweisung des Hochfürstl. Hess. Casselischen Commissariats (Römergelder) 1994 fl. Dazu 586 fl. Kriegsunkosten, Zehrungen 2c. für die Schweden unter Obrist Rothari.

1692 liegt das Schwildensische Regiment (Stab) hier unter Hauptmann Sohr; auch schwedische und churbayrische Truppen kommen vor. Contribution 2217 fl.

1693. Contribution 2069 fl. und Stabsgelder wegen des Baron Gortz'schen Regiments.

1694. Contribution 3331 fl. 11 t., darunter 450 fl. Stabsgage dem Grafen zur Lippe als Generalfeldmarschall.

1696. Contribution 2569 fl. 10 t. Der Hauptmann von Capellen wohnte damals lange bei Pfarrer Dietrich (Neuburgische Soldaten).

1697. Contribution 2594 fl.

1698. desgl. 1612 fl.

1703 im Dec. war das Hess. Casselische Standquartier hier, durch welches ein großer Brand verursacht wurde.

1708. Kriegskosten 3931 fl.

(Da mehrere Jahrgänge der Rechnungen aus dieser Zeit verloren sind, so konnten die jedenfalls noch darin verzeichneten Contributionen nicht angeführt werden).

1718 sind kaiserlich ungarische Völker hier.

1719 churpfälzische Völker.

1725 marschiren portugiesische Völker durch.

1733 kommt ein Zigeunermarsch vor. Hessische Soldaten suchten sie in den Wäldern auf.

1736 leiht die Gemeinde 150 fl., um sie dem Hannover'schen Lieutenant Abel an Winterquartiergeldern zuzustellen.

Im Jahre 1869 finden sich in der Gemeinderechnung noch 32615 fl. alte Kriegsschulden, meist wohl aus jener Zeit.

Der siebenjährige Krieg brachte neue Leiden für unser Dorf und die Gegend. Die Franzosen unter Broglio lagen lange Zeit hier in Quartier, besonders 1758 und 1759, und hatten ihr Lazareth in der Comthurkirche.

Im J. 1762 war ebenfalls französische Einquartirung hier, wahrscheinlich nach der Schlacht am Johannisberg bei Nauheim.

Der französische Krieg zu Ende des vorigen Jahrhunderts nahm unsere Gegend ebenfalls hart mit. (Die folgenden Nachrichten sind den mündlichen Erzählungen eines hiesigen Mannes entnommen, werden deßhalb nicht ohne Vorbehalt gegeben.)

1793 oder 1794 kamen Oestreicher in Winterquartier unter General Risch. Später zogen die Preußen in 7 Zügen zu je 1400 Mann durch und hielten jedesmal einen Rasttag hier. Dann kamen wieder Oestreicher, die bis Ostern blieben.

Das Jahr 1796 brachte den ganzen Jammer des Kriegs über unsere Gegend. Der 9. Juli war ein Schreckenstag für unsere Gemeinde. Die Franzosen plünderten und mißhandelten die Leute auf das schrecklichste. Die geraubten Kleider verbrannten sie auf einem großen Haufen vor dem Dorfe. Eine Frau wurde in Folge der Mißhandlungen wahnsinnig, schnitt in der Nacht ihrem 2 Monate alten Kinde den Hals ab, gab dem älteren Sohne viele Stiche in Gesicht und Hals und schnitt ihm einen Finger ab, dann sticht sie nach ihrem Manne und ersticht endlich sich selbst.

General Lefevre und Jourdan hielten sich einige Zeit hier auf. Bernadotte zog hier durch. Die Oestreicher lagen in der Nähe auf der Mörler Höhe und brachten ihre Blessirten in das hiesige Rathhaus. Die Sachsen lagerten um Johanni in den Kappusgärten, wodurch das Kraut zu Grunde ging; sie blieben nur über Nacht und zogen gegen Wetzlar. Fortwährend Durchzüge von Franzosen, Oestreicher, Preußen ꝛc., wobei öfters geplündert wurde.

1809 zogen 4 Mann von hier mit nach Spanien, wovon keiner zurückkam. 30 gingen mit nach Rußland.

Auf dem Zuge der Alliirten nach Frankreich lagen 2 Escadronen russische Husaren 14 Tage lang hier, auch viele Infanterie, die aber nur kurz blieb. Die Kanonen standen mehrere Wochen vor dem Dorfe, bis es weiter ging. Auf dem Rückzuge kamen ebenfalls zwei Escadronen Russen, angeblich aus Versehen hierher; sie sollten nach Atzbach, gingen nach Butzbach und wurden von da hierher gewiesen.

Im J. 1866 lagen Badenser und später Kurhessen hier über Nacht.

Der Comthurhof.

An der Stelle der gegenwärtig noch wohlerhaltenen Comthureigebände soll nach einer (jedoch nicht urkundlich nachweisbaren) Angabe eines früheren Amtmanns dahier vordem ein Kloster gestanden haben. Dieses sollen nach derselben Quelle die Tempelherrn übernommen haben, nach deren Aufhebung es die Johanniter durch kaiserliche Schenkung erhalten hätten. Nach der ersten bekannten Urkunde hatten die letzteren im J. 1258 ein Haus dahier, woraus später eine Comthurei wurde. 1267 erhielten sie wegen ihrer Armuth vom Papst Clemens einen Indulgenzbrief zur Aufbesserung ihrer Lage. Die Comthure scheinen selten und nur vorübergehend hier gewohnt zu haben, doch bestand die Comthurei bis zur Aufhebung das Ordens im J. 1803. Ein Amtmann unter einem zu Speier

wohnenden Oberamtmann verwaltete die hiesigen Besitzungen und Einkünfte. Der letzte war Johann Arnold Heinrich Isfording, der am 7. März 1817, 72 Jahre alt, dahier starb. Die Comthureikirche, eins der herrlichsten Denkmäler romanischer Baukunst in Deutschland scheint im XII. oder Anfangs des XIII. Jahrhunderts erbaut worden zu sein. Es fehlen alle Nachrichten über Bau, Umbau, Reparatur u. dgl., doch war sie allem Anscheine nach nie völlig ausgebaut. An dem südlichen Thürchen befindet sich der Name Wolframus in Majuskeln. Noch in diesem Jahrhundert wurde von dem urkundlich dazu verpflichteten katholischen Pfarrer von Oppershofen Gottesdienst darin gehalten.

Ueber das Comthureigut ist schon oben das Nöthige bemerkt.

In dem Comthurhofe wurde nach einer Nachricht vom J. 1598 auf Gertrudentag ein Jahrmarkt abgehalten.

Im Aug. 1864 sollte von der Gutskaufgesellschaft die seit dem J. 1812 zum Viehstall benutzte Comthurkirche auf den Abbruch versteigert werden.

Nach verschiedenen durch den Krieg von 1866 und seine Folgen in die Länge gezogenen Verhandlungen kaufte sie endlich der Großh. Fiscus nach Genehmigung der Landstände für 2500 fl. im Dec. 1868, worauf sie im Jan. 1869 der hessischen Abtheilung des Johanniterordens unter dem Comthur Graf Görtz behufs ihrer Erhaltung durch Schenkung übergeben wurde. Die Restauration unter der Leitung des Geh. Bauraths Prof. Dr. von Ritgen wurde im J. 1869 begonnen. Von den früher darin befindlichen «epitaphiis» fanden sich nur noch unbedeutende Splitter. Sie waren zerschlagen und vermauert worden.

Die Comthurei stand in vielfachen, namentlich bürgerlichen und kirchlichen Beziehungen zur hiesigen Gemeinde, doch würde es hier zu weit führen, dieselben im Einzelnen näher zu besprechen.

Das früher dahier befindliche Comthurciarchiv ist dermalen im Besitze des Versorgungshauses in Frankfurt. Dasselbe enthält außer zwei sehr mangelhaften Copialbüchern fast nur Inventarien und Rechnungen ohne historischen Werth. Die demselben vormals angehörigen Urkunden aus dem XIII., XIV. und XV. Jahrhundert sind zum Theil verloren, zum Theil gingen sie in Privatbesitz über und befinden sich jetzt im Großh. Staatsarchiv zu Darmstadt. Sie betreffen jedoch meistens geringfügige Dinge, Stiftungen und Vermächtnisse, Käufe und Verkäufe, etwa 100 an der Zahl. Die Regesten über die im Original vorhandenen wie in den Copialbüchern verzeichneten Urkunden sollen später veröffentlicht werden.

Zur Geschichte der Kirche.

Das Kirchengebäude.

Der Bau der hiesigen (Dorf-)Kirche gehört verschiedenen Zeiten an. Der Thurm in romanischem Stile, ohne besonderen Kunstwerth scheint, den Lisenen nach zu schließen, sehr alt zu sein und ist vielleicht um das J. 1000 zu setzen. Im J. 1654 wurde das jetzige Dachwerk hergestellt. Im Anfang dieses Jahrhunderts bekam das Mauerwerk große Sprünge (es hat nur geringes Fundament), eine Seite stürzte ein, wurde aber wieder aufgebaut und der Thurm mit mehreren Ankern versehen. Im zweiten Stockwerke desselben befindet sich neben einem früher zur Emporbühne führenden, jetzt vermauerten Thürchen eine eigenthümliche Nische, in welcher noch der undeutliche Rest eines Bildes sichtbar ist.

Im Thurme hängen 3 Glocken. Die größte ist im J. 1816 gegossen, die mittlere 1516 und hat die Umschrift: Maria glock heis ich, in der eer gottes laudt ich. Steffann zv Franckfort gos mich.

Die kleinste wurde 1695 umgegossen.

An der von der Tünche entblößten südlichen Seite des Kirchenschiffs sieht man noch die ursprüngliche Construction desselben. Gleich dem Thurme aus porösem Basaltstein mit rundbogigen Thüren und kleinen Fenstern erbaut, hat es aber wahrscheinlich im J. 1545, nach dieser an der westlichen Thüre befindlichen Jahreszahl, einen Umbau und bedeutende Erweiterung mit spitzbogigen Fenstern erfahren. Der zierliche in Stuck gearbeitete Plafond zeigt das Solms-Wied'sche Wappen mit der Jahreszahl 1616 und der Umschrift: Philippus Reinhart. G. zv Solms. Elisabet G. vnd Fraw zv Solms geborne G. zv Widt. Gott allein die ehr. Der hier genannte Graf Philipp Reinhard wurde auch am 14. Febr. 1666 in der Kirche beigesetzt.

Merkwürdig und unerklärlich ist ein der ursprünglichen Kirche angehöriger Ansatz zu einer Gewölbeconstruction am nördlichen Theile des Thurms, etwa 3 Fuß von dem Boden.

Ueber die älteste Geschichte der Kirche herrscht großes Dunkel, das nur von einzelnen Lichtstrahlen ein wenig erhellt wird.

Wie schon oben angeführt, gehört unser Dorf jedenfalls zu den am frühesten angebauten Orten der Wetterau, und diese Thatsache gibt auch einigen Aufschluß über seine anfänglichen kirchlichen Verhältnisse. Entweder hat die frühzeitige Cultur die Veranlassung zur Gründung eines Kirchenwesens gegeben, oder die Cultur wurde erst durch die Gründung einer Kirche, einem Missionsposten oder ein Kloster veranlaßt. Soviel ist gewiß, daß nach den mitgetheilten Urkundenauszügen dem im J. 764 gegründeten Kloster Lorsch ein sehr beträchtlicher Theil der hiesigen Gemeinde und Gemarkung geschenkt wurde, woraus man vielleicht auf die (spätere) geistliche Pflege von dorther schließen kann, möglicherweise gerade darum, weil hier damals noch keine Kirche oder Kloster bestand; doch vielleicht könnte man mit demselben Rechte sagen, gerade weil hier schon kirchliche Einrichtungen sich befanden. Das Kloster, welches hier

an der Stelle der späteren Comthurei stand, muß, wenn anders die betreffenden Angaben überhaupt richtig sind, schon frühe gegründet worden sein. In einem gelegentlich der Präsentation des Pfarrers Hildebrand im J. 1769 abgegebenen Promemoria schreibt der damalige fürstliche Amtmann Draudt folgendermaßen: „Daß der heilige Syndronus der in der Commenturey Kirch abgemahlt und mit einigen historischen nachrichten, die Mann aber nicht recht mehr lesen kann außer daß ihn die weißler Bauern tod geschlagen und wie ihn die Morder in die Wetter bey Griedel tragen wollen durch ein wunderwerk Gottes steif und hart wie ein stein worden begleitet ist, daher anfänglich ein Closter errichtet, davon hat man verschiedene uralte fragmenta; es hat auch noch gantz neuerlich das Chor wie im Closter Arnsburg, wo die Geistlichen singen in so lang da gestanden biß es 1758 wie die Frantzosen ein hospital in die Kirch anlegen wollen, abgebrochen worden. Dieses Closter hat der Gemeinde seinen Geistlichen fournirt.“

Hiernach könnte man die Vermuthung aufstellen, ein gewisser Syndronus (auch Sintromus, welcher Name sich übrigens in keinem Calendarium findet; im Copialbuch der Comthurei wird er Sincerianus genannt. Urk. von 1369) hätte zuerst das Christenthum in unsere Gegend gebracht. Er erlitt den Märtyrertod und ihm zu Ehren habe man dann ein Kloster hier errichtet.[8])

[8]) Unter den Papieren des Comthureiarchivs fand sich ein Blatt mit nachfolgender Schrift, wie es scheint, einer Auslegung der Bilder aus dem Leben des betr. Heiligen oder Abschrift „der historischen Nachrichten, die man (1769) nicht mehr recht lesen konnte“, wie sie in dem alten Chor der Klosterkirche unter den Bildern geschrieben standen. Das Blatt hatte kein Datum, noch sonst ein Zeichen seines Ursprungs.

Von St. Sintromus Leben und Todt beschrieben.

1. Hir legt sich St. Sintromus + wiß vor die Pfadt und bitt Gott daß er ihn wil erlessen vor der weldlichen gesellschafft.
2. Hir nimbt St. Sintromus vrlaub von seinem Herrn zu kommen in seines Vatters Hauß.

Als Herrn von Nieder=Weisel besaßen die Grafen von Falkenstein im XIII. und XIV. Jahrhundert den Kirchsatz. Bei Gelegenheit der Resignation Kuno's von Falkenstein (s. u.)

---

3. Hir bitt St. Sintromus seinen Vatter umb einen Geistlichen orden, das ihm versagt wardt.
4. Hir Kombt St. Sintromus als ein Ritter zu dem Closter Corben und begehrt an den Apt, ein Münch zu werden.
5. Hir nimbt St. Sintromus den orden an und führt ein hohes beschaulich leben.
6. Hir will St. Sintromus gehen zu dem Heiligen Grab zu Jerusalem und Kombt über den Jordan zu einem Cleißler, war ein Junger St. Brandens, und erlangt von ihm ein staab.
7. Hir Kombt St. Sintromus wieder in sein Kloster und nimbt sein Walfahrt unfruchtbahrlich zu sein, und bittet aber vrlaub von seinem Apt.
8. Hir war St. Sintromus vrlaubt von seinem Apt nachgeschickt, des danket er Gott fleysiglich seiner gnad.
9. Hir Kombt St. Sintromus gen Weysell zur Herberg, und gibt der Wirthin seinen gulden staab zu halten, den sie ihrem Mann zeiget oder weisset, daran sie Beyde ursach nehmen den heiligen Man zu tödten, und ihn brächten vmb sein Leben auf daß sie behilten den staab.
10. Hir schlecht der Wirth und die Wirthin St. Sintromus zu Todt in seinem Gebeth, und sie nehmen den staab, den sie St. Sintromus zu behalten gab.
11. Hir wird St. Sintromus geworffen in einen Kessell mit heiß Wasser zu stücken sein Blut das dan nicht helffen wolt.
12. Hir führt der Wirth fort und nimbt St. Sintromus und legt ihn auf ein Pferdt und führt ihn zu dem Wasser genand die Wetter, das Gott nicht haben wolten und das Pferdt sich vmbkehet und der todte Leichnam hub an zu reden zu dem Wirth, du bringst mich nirget fort.
13. Hir wird St. Sintromus begraben von dem Wirth in einen pferd=stall, darin lag er fünff Jahr unbekant den Menschen.
14. Hir wird das Land gestrafft von Gott mit Hagell und Mißwachsung der Frucht vmb des Todt=schläger willen, und der Wirth fing an zu zweyffeln, daß er den h. Mann hat zu todt geschlagen, und raßet sich zu todt, umb des unschuldigen Todes St. Sintromus des h. Mannes willen.
15. Hir wird St. Sintromus ausgegraben und wird darnach ehrlich zur Erden in ein Grab bestattet und beläutet mit Gesangsweiß.

auf die hiesige Pfarrei wurde das Präsentationsrecht mit allen Zugehörungen im J. 1355 von den Herrn von Falkenstein, Johann und Philipp jun. zu ihrer und ihrer Nachkommen Seelen Heil wie zur Ehre Johannis des Täufers dem Johanniterhause zu Nieder-Weisel d. i. dem Comthur und Convent des Ordens übertragen.[9])

Im XIV. Jahrhundert gehörte Nieder-Weisel, dessen Kirche dem h. Nicolaus geweiht war, zu der Synode Friedberg und dem Archidiaconate Beatae Mariae Virginis ad Gradus in Mainz. Als Filiale von Nieder-Weisel werden Ostheim und Griedel genannt, welche jedoch eigene Pfarrer hatten. Die Pfarrer von Nieder-Weisel waren die Patrone der Kirche in Griedel. In der Nähe unseres Dorfes — wahrscheinlich nordwestlich davon, am „Engelsberg“, stand eine dem h. Jodocus geweihte Kapelle, wovon man in den letzten Jahren noch Spuren gefunden haben will.[10])

Die Reformation war schon vor 1545 hier eingeführt (s. das Verzeichniß der Pfarrer). Im Jahre 1557 wurde ein

---

(Das unter 5 genannte Kloster könnte Korbey sein, welche Abtei 822 errichtet wurde, was einen historischen Anhaltspunkt bieten dürfte. Doch wäre es auch möglich, daß diese Legende sich nicht auf die Gründung eines Klosters bezöge, sondern, da Sintromus als Ritter nach dem Heiligen Grab zieht, in Beziehung stände zu einem der hier residirenden Orden. Vielleicht könnte ein Kenner der Legenden darüber einiges Licht verbreiten.)

[9]) Die Urkunden darüber sind abgedruckt in den Periodischen Blättern von 1859, Nr. 10.

[10]) In Würdtwein's Synodalregister heißt es: Item eodem die hora vesperarum in inferiori Wissel et dabunt pro servicio 1 marcam — — et pertinent illae filialis ecclesie videlicet Ostheim et Griedel (Dioec. Mog. III, 10). — In inferiori Wyssel. Domus fratrum sancti Johannis Jherosolymitani et habent ibi plebanum de ordine suo, qui visitat capitula. Altare sancti Nycolai ibidem et habet filiales ecclesias videlicet in Ostheim, que habet proprium plebanum — Item in Gredel proprium plebanum. — — Item prope villam est sita capella S. Jodoci, que habet capellanum (III. pg. 60 f.)

Vertrag mit der Comthurei bezüglich der Pfarrcompetenz abgeschlossen. Die Präsentation blieb bei derselben. Im J. 1623 nahm das Gräfliche Haus Hohensolms das reformirte Bekenntniß an und zugleich damit wechselte wahrscheinlich auch der Bekenntnißstand der hiesigen Gemeinde, wenigstens berief man sich später deßfalls auf den annus decretorii (1624).

Das Präsentationsrecht ging mit dem Verkaufe des Comthureigutes im J. 1811 an den Freiherrn von Wiesenhütten über. Durch die Zerstückelung des Gutes wird dasselbe jetzt wohl erloschen sein.

Die Pfarrcompetenz soll in alten Zeiten in 9 Huben Lands bestanden haben. Da nach Uebergabe des Präsentationsrechts an die Comthurei die Pfarrer von dieser nicht blos ernannt, sondern wahrscheinlich auch aus den geistlichen Ordensbrüdern genommen wurden, so zog man das Pfarrgut ein. Als nach der Reformation dasselbe herausgefordert wurde, gab es lange Verhandlungen deßhalb und ein Bericht v. J. 1661 sagt: „Das Verzeichniß der 9 Huben Lands „zur Pfarr gehörig“ war im Meßbuch der Comthurey, ist aber in der Sacristey herausgeschnitten worden.“ Man einigte sich 1652 zwischen dem Grafen von Solms und dem Comthur zu folgender Pfarrdotation: 38 fl. an Geld, 40 Achtel Korn, 3 Achtel Gerste oder 3 Ohm Bier, 3 Morgen Wiesen, ein Baumgarten, genannt das Pfarrstück, ein Garten in den Landzäunen, 9 Morgen Land in den 3 Feldern, 2 Morgen Kappesgärten, 1/4 Weingarten. Aus diesen Besoldungsstücken besteht gegenwärtig das Pfarreinkommen noch ungefähr und ist nebst der Wohnung veranschlagt zu 637 fl. 48 kr.

Ehe die Pfarrei mit der Comthurei verbunden wurde, befand sich hier ein Pfarrhof, bestehend in Haus, Hof mit dazu gehörigen Gebäulichkeiten „hinter der Pfarrkirche“, ungefähr, wo jetzt das Schulhaus steht. Derselbe wurde von der Comthurei für 2 Gulden und einen Ortsgulden jährlich im Jahre 1498 in Erbleihe gegeben, worin er etwa 90 Jahre blieb. Die

Erbleiher hatten den Hof mittlerweile gegen die Bestimmungen die Leihe unter sich vertheilt. Nach der Reformation wurde er zwar zurückgefordert, allein die Klage dafür ging verloren. Die Pfarrer wohnten längere Zeit in der Miethe, welche jedoch von der Comthurei bezahlt werden mußte. Im J. 1739 wurde das vormalige Amthaus zur Pfarrwohnung angekauft für 494 fl. 15 alb.; es brannte jedoch schon im J. 1761 bei dem großen Brande ab.[11])

Im J. 1763 wurde das jetzige Pfarrhaus erbaut. Es kostete mit den damals miterbauten Oeconomiegebäuden, ohne die Fahrten und das Holz, welches aus den Fürstlichen Waldungen gegeben wurde, 1422 fl. 29 alb. Die Scheuer stürzte im J. 1811 ein; „die Sonne hatte sie zusammengeschienen", so leicht war sie gebaut.

Das Haus, von ähnlicher Bauart, hat schon viele Reparaturen nöthig gemacht.

---

[11]) Der damalige Pfarrer Hißgen beschreibt denselben auf dem Titel eines neuen Kirchenbuches folgendermaßen: Liber Ecclesiae Cato-Vesaliensis, in quo Nomina vinculo Matrimonii Conjunctorum, natorum, denatorum, Poenitentium et in Religione confirmatorum annotata post Flammam istam valde horrendam, quae a. c. 1761 die VI. Maii, erat dies mercurii ante Festum Pentecostes, hora meridiana XI. magnam huius loci partem, nempe triginta aedificia quidem non totaliter, super ducenta autem totaliter et inter haec etiam aedes Parochiales una cum omnibus, imo omnibus et singulis meis rebus mobilibus, Bibliothecam (indices ac codices accepti atque expensi ecclesiasticos etc.) vaccas et cuncta vestimenta mea et familiae meae (indusio solum aliisque eadem infelicissima die indutis vestibus exceptis, et Deo T. O. M. sint Laudes et gratiae immortales vita servata) brevi Temporis scribam 3 v. 4 horarum spatio in quorumvis spectatorum stuporem devoravit, inchoatus a me Johanne Georgio Hisgen, Wezlariensi, modo 29 annis in Ministerio et p. t. in Domibus Celsissimi nostri Dni. Comitis Caroli Christiani prope Templum habitante, admodum doloroso et acerbissime vivente Pastore.

Verzeichniß der Geistlichen.

A. Vor der Reformation.

1313 proxima dominica post purificationem virginis Marie erscheint Hermannus viceplebanus in Wyzela, quondam plebanus in Weren; er übergibt seine sämmtlichen Güter den Johannitern daselbst. (Comth.-Urk.)

1319 9 Cal. Aug. erscheint Andreas plebanus in Wyzele.[12])

---

[12]) Nouerint vniuersi presentium inspectores, quod cum discreti viri Andreas in Weissele et Hermannus in Husen plebani, suo et ecclesiarum suarum predictarum nomine super causa siue lite quae inter ipsos super decima sex octalium siliginis dicta Hausen zehende sita in terminis dicte parochie Wissele, quam idem Andreas se et suos predecessores a pastoribus siue plebanis in Husen pro tempore existentibus, recepisse hactenus asseruit aliquandiu vtebatur, in nos de Minzenberg, de Morle et de Echzile plebanos tamquam in arbitros arbitratores seu amicabiles compositores compromissent communiter et concorditer sub pena decem marcarum Coloniensium parti nostram pronuntiationem seruanti a parte contraueniente irremissibiliter soluendarum, promissisentque sub fidei datione et periculo cause sue quidquid nos inter ipsos super dicta decima cognito iure partium arbitrando pronuntiauerimus stando vel sedendo in scriptis vel siue scriptis, quacunque hora quocunque loco, die feriata vel non feriata partibus praesentibus vel absentibus, aut altera earum praesente vel absente, ratum et gratum habere perpetuo et inuiolabiliter obseruare, nec contrafacere vel venire verbo vel opere, in parte vel in toto per se vel per alium seu alios, publice vel occulte. Nos supradicti plebani assumpto in nos sponte huiusmodi compromisso ad rogatum partium praedictarum, receptis vtriusque partis probationibus et cognitis ipsius causae iuribus et meritis communicato etiam super eo iuris peritorum consilio ac penes nos deliberatione habita diligenti, ex virtute dicti compromissi in nos facti, pronuntiamus et arbitrando dicimus in nomine domini in his scriptis, dictam decimam sex octalium siliginis ad ipsum plebanum de Weissele et suos successores pertinere debere, imperpetuum pleno iure, tum quia dicta decima sita est in terminis parochie Wissele et sic de iure communi spectat ad ipsum, tum etiam quia ipse plebanus de Weissele et praedecessores sui per-

1327. 23. Dec. erscheint Andreas, sacerdos plebanus in Wyzele als Zeuge. (Baur, Arnsb. Urk. S. 388. Nr. 593.)

1340 erscheint Philippus de Brunecken als pastor ecclesie in Wissele et patronus ecclesie in villa Griddele. (Comth.-Urk.) [13])

---

ceperunt eandem quiete a tempore cuius in contrarium memoria non existit prifato plebano de Hausen et suis successoribũs super ea perpetuum autoritate arbitria silentium imponentes. In cuius pronuntiationis et arbitrii nostri testimonium roburque firmum sigilla nostra vna cum sigillis ipsarum partium presentibus sunt appensa. Et nos Andreas de Wissele et Hermannus de Husen plebani praescripti in testimonium compromissionis per nos facte iuxta modum praescriptum et in signum euidens nostrae ratificationis et emologationis pronuntiationis et arbitri predictorum sigilla nostra vna cum dictorum arbitrorum nostrorum sigillis duximus his litteris apponenda. Datum et actum anno domini millesimo tricentesimo decimo nono 9 Calendas Augusti.

[13]) In nomine domini, amen. Noscant vniuersi militantis ecclesie filii et ad similia incalescant, et super candelabrum perpetue notitie vt ipsius semper vivet memoria subscripti facti deuotio collocetur. Cum missa altaris in parochia ville Griddele, moguntine diocesis, de licentia patroni et rectoris eiusdem parochie sit erecta et cum viginti octalibus siliginis mintzenbergensis mensure, duabus marcis denariorum coloniensium vna curia et quibusdam peciis pratorum pro vicarii sustentatione dotata et postmodum debitis solempnitatibus adhibitis ipsum altare in honorem sancte crucis, sancti Michahelis archangeli et sancti Albini martiris consecratum, vt semper missa per ipsum vicarium institutum vel instituendum cum opportunitas se optulerit cum subscriptis tamen conditionibus sempiterno tempore celebretur . . Nos igitur Philippus de Brunecken patronus et pastor et ego Anshelmus rector memorate parochie in diuini cultus augmentationem ipsis erectioni dotationi dummodo sit sine preiudicio ipsius parochialis ecclesie et cuiuslibet nostrum quantum in nobis est conssensus nostras adhibuimus et presentibus adhibemus ita sane quod ipse vicarius qui pro tempore fuerit de iuribus ipsius parochie se nullatenus intromittat nisi de plebani vel alterius superioris ad quem spectare poterit petita licentia et optenta. . . Jus etiam presentandi seu conferendi

1346 erscheint Cunrat perrer zu wyßele als Zeuge bei einer Schenkung von Heurich Arnsburger, Bürgers zu Butzbach. (Comth.-Urk.)

---

dicti altaris ad nos Philippum de Brunecke predictum et ad nostros successores in pastoria ecclesie in Wissele tamquam ad veros pastores seu patronos spectare debebit. — Preterea vt tranquilla pax inter plebanum ipsius ecclesie et ipsum vicarium perpetue vigeat et vt ipsi parochie ius et reuerentia debita nullatenus subtrahatur ipse vicarius temporibus capitulorum, sinodorum, egritudinum pro eo celebrabit si fuerit requisitus in stationibus sollempnibus et in diebus rogationum deportatione reliquiarum sacrarum et vexillorum sancte crucis intererit cum plebano et in omnibus licitis et honestis sibi amicabilem reuerentiam exhibebit. . . Nec ipse vicarius in diebus sollempnitatum majorum et aliarum sollempnitatum in quibus Christi fideles iure, consuetudine vel deuocione suis oblationibus suam parochiam honorare consueuerunt ante offertorium nullatenus dicet missam nec vmquam aliquid sibi oblatum retinebit sed ipsi . . plebano fideliter presentabit . . nec pro anniuersariis trecenariis defunctorum aliquid inter vel extra ecclesiam ad manum recipiet, pagendis que per plebem hactenus fieri sunt consueta, nisi prius de huiusmodi plebano fuerit satisfactum. Sed si quid pro missis votiuis causa deuocionis in manus suas sibi datur dummodo ad missam se preparanti non detur, hoc licite poterit retinere et in nullo ipse vicarius minuet in iuribus et consuetudinibus parochie memorate. Et ne de tempore et hora celebrandi scrupulus oriatur, ipse vicarius feriatis diebus more solito et consueto, diebus antem dominicis et sollempnitatum predictarum et aliarum quatuor et funerum precipuorum post ipsius plebani offertorium suam missam celebrabit, nisi de requisitione ipsius plebani aliter fieret . . . Supplicamus insuper reuerendo in Christo patri ac domino nostro domino Henrico dei gratia sancte sedis moguntine archiepiscopo, sacri imperii per Germaniam archicancellario humiliter et deuote quatenus missam siue altare predictum, erectum et dotatum in modum vt prefertur prout ad suum spectat officium, dignetur approbare et ex sua paterna beneuolentia confirmare. In signum veritatis omnium prescriptorum Nos Philippus de Brunecke patronus et pastor predictus sigillum nostrum duximus presentibus apponendum. Ego vero Anshelmus rector ecclesie in Griddele

? — 1355. Cuno von Falkenstein, geb. 1320; resignirte auf die Pfarrei im J. 1355. «Per liberam resignationem nobilis viri Kunonis de Falkenstein, eiusdem ecclesiae Nouissimi pastoris» wie die oben angeführte Urkunde in Betreff der Uebergabe des Präsentationsrechts an die Comthurei besagt. Nach Eigenbrodt, Archiv I. 1 S. 55 war Cuno anfänglich Domherr in Mainz, wurde im J. 1343 Domscholaster und 1347 Domprobst, bis 1353 Administrator des Erzstifts daselbst, später Administrator des Erzstifts Köln und zuletzt Erzbischof von Trier. Als solcher war er „einer der vorzüglichsten Regenten in Deutschland.“ Cuno scheint demnach die hiesige Pfarrei nur als Pfründe gehabt zu haben. Er starb 1388.

In der Urkunde, worin Erzbischof Gerlach von Mainz am 10. Mai 1356 die Schenkung des Präsentationsrechts an die Comthurherrn bestätigt, wird zugleich das Recht eingeräumt vicarium de ordine vestro ibidem per vos pro voluntate vestra quando et quotiens vobis videbitur, instituendi et destituendi.

1378. 8. Juli erscheint Hartmannus plebanus in Nydernwissel ord. jerosol. als Zeuge. (Baur, hess. Urk. I, Nr. 110).

1400—? Conradus Juff, ein Bruder des Johanniterhauses dahier, präsentirt durch den Commenthur Johann

---

memoratus quia proprio careo sigillo sigillum nobilis viri domini Philippi de Falkenstein in signum mei consensus et deinceps omnium predictorum apponi presentibus rogaui. Quod nos Philippus de Falkenstein dominus in Mintzenberg predictus recognoscimus nos ad preces Anshelmi rectoris prefati et in signum premissorum presentibus apposuisse. Datum et actum anno domini M°CCC°XC° quarto kalendis Julii.

(Das Siegel von Minzenberg fehlt, das von Bruneck's hängt wohlerhalten an.)

Zweifelhaft, ob das quarto zur Jahreszahl gehört, oder zum Datum. Für das Letztere scheint der Strich hinter XC° zu sprechen, und es wäre dann zu lesen quarto kalendas Julii.

von Beldersheim und bestätigt durch den Official des Propstes der Kirche Mariae ad Gradus zu Mainz am 14. Mai 1400. (Comth.=Urk.)

1442 erscheint Johannes Frunt, in welchem Jahre er starb; sein Nachfolger wurde

1442 Wigandt Cruse, Conventsbruder des Ordens, präsentirt durch den Comthur Johann von Swalbach am St. Matthäustage. (Comth.=Urk.)

1484 starb Johannes Rospach; ihm folgt

1484 Michael Reynhard, Cleriker der Mainzer Diöcese, präsentirt durch den Comthur Peter von Swalbach, investirt durch den Propst Joh. Hornungh zu Mainz am 7. Apr. 1484. (Comth.=Urk.)

1492 erscheint Johan von Stronbergk, St. Johans Ordens als Zeuge. (Comth.=Arch.)

B. Nach der Reformation.

Um 1545—1588 Herr Johann (Neb, Nebenius).

„Im Jahre 1545 lebte zu Nieder=Weisel der Comthur Christoph von Löwenstein, Receptor des Ordens in Ober= und Unter=Deutschland. Er hatte hier allerlei Leibzucht, besonders viele Pferde, Falken, einen Affen und einen Narren. Ein würdiges Seitenstück zu dem Narren und dem Affen war der Pfaffe, ein junger, liederlicher Schalk, der ein Prediger der rechten lutherischen Lehre sein sollte, und gleichwol zweimal in der Woche in des Comthurs Kirche papistische Messe hielt. Als das Hofgesinde eines Morgens in der Conventstube aß, wollte er durch die Stube nach der Kirche gehen, um Messe zu halten. Da er aber die Tischgesellschaft erblickte, setzte er sich zuvor mit an den Tisch, ergriff einen Löffel und damit in die Suppe. Als er gefragt wurde: Herr Johann, dürft ihr das wohl thun, daß Ihr vor dem Amt der Messe suppet? antwortete er: Ja, ist der Herr durch die verschloßne Thür gegangen, so geht er auch wohl

durch die Suppen." (Leben des Barthol. Sastrow, des damaligen Secretärs Christophs von Löwenstein, herausgegeben von L. Grote, Halle 1860.)

Dieser Herr Johann ist wahrscheinlich derselbe, der 1560 in einem Zinsbuche der Comthurei als Herr Johan Nebe aufgeführt wird, wie er allerlei Händel für die Comthurei macht, Ochsen holt, Processe führt u. drgl. Er war von Gießen, studirte zu Wittenberg und Marburg, war 1572 verheirathet, seine Frau hieß Otilia geborne Harttme von hier, auch war er hier begütert. Er starb 1588. (Contractbuch der Gemeinde.)

1588—1608 M. Jacob Dickhaudt; er resignirt auf die Pfarrei und ihm folgt

1608—1620 Johann Hoestener, genannt Osterling, vom Grafen Hermann Adolph zu Solms empfohlen und vom Comthur Wilhelm von Cronberg am 28. Juli 1608 bestätigt. Er starb 1620. (Comth.-Urk.)

1621—1634. Johan Bilger. Er wurde im Mai 1621 von dem Comthur Albrecht von Muckenthal zu Hexenacker präsentirt. Er starb hier.

1635—1637. Adam Hanstein (Hantzstein). Er war zuvor Schulmeister zu Hörgern und Pfarrer zu Eberstadt.

1637—1647. Peter Heusser. Er wurde durch den Comthur Walraff Scheiffardt von Merode zum Pfarrer ernannt, nachdem er seit 1636 Pfarrer in Griedel und davor Rector in Butzbach gewesen war. Er war hier begütert, hatte 30 Morgen eigen Land und starb 1647. Seine Wittwe lebte noch 1684 in Butzbach. (Comth.-Arch. Gem. Contractbuch.)

Um 1650 war Gabriel Zehner Pfarrer. „Er hat seine gehabte Pfarr verlaßen und cedirct", war darnach Pfarrer zu Idstein, wo er noch rückständige Besoldung von hier erhielt. (Solms. Arch.)

1652—1693. Johann Gottfried Arcularius. Er wurde am 16. Febr. 1652 dahier installirt, nachdem er schon 1651 von dem Grafen Philipp Reinhard von Solms einge-

tretener Streitigkeiten wegen ausnahmsweise präsentirt worden war. Er starb 1693. (Comth.-Arch.) Sein Leichenstein steht an der Kirche.

1692—1732. Nicolaus Degen. Er wurde wahrscheinlich noch zu Lebzeiten des Vorigen als Pfarrer angestellt und starb den 25. März 1732. Sein Leichenstein steht gleichfalls an der Kirche.

1732—1769. Johann Georg Hisgen. Er war aus Wetzlar, wurde am 6. April 1732 durch den Comthur Großballei Joh. Ignatius Wilhelm Freiherr von Gymnich präsentirt, sodann durch den Grafen Friedrich Wilhelm von Solms-Hohensolms-Lich confirmirt. Unter ihm fand der große Brand statt am 6. Mai 1761, da er gerade wegen des Bettags in der Kirche war, so daß er aus seinem ganzen Hause nichts retten konnte. Alle Kirchenbücher verbrannten damals. Er starb am 2. Juni 1769 und wurde in der Kirche begraben.

1769—1803. Cornelius Emmanuel Hildebrand, Sohn des hiesigen Präceptors Joh. Hildebrand und selbst Präceptor wurde er am 3. Juli 1769 von dem Comthur Joseph Benedict Grafen von Reinach zu Fuchsmanien präsentirt und am 5. Aug. dess. J. durch den Grafen Carl von Solms berufen. Er verheirathete sich 1776 mit Charl. Friedr. Töpfer. 1801 rührte ihn der Schlag, doch lebte er noch bis zum 8. Mai 1807. Schon bei seinen Lebzeiten war ihm sein Sohn adjungirt.

1803—1837. Johann Christoph Hildebrand. Geboren den 2. Sept. 1777, studirte er in Marburg, wurde am 22. März 1802 von Johann Baptist Fidel Freiherrn von Rinck zu Baldenstein präsentirt, aber erst am 6. April 1803 confirmirt. Er starb ledig den 30. Sept. 1837.

1838—1857. Wilhelm Justus Fabricius. Geboren den 19. Nov. 1808 zu Leeheim, wo sein Vater Pfarrer war, studirte er in Gießen, wurde 1833 Pfarrvicar in Vielbrunn, dann in Breusbach, Maulbach und seit dem 30. Aug. 1837

hier. Er wurde durch den Freiherrn von Wiesenhütten präsentirt und am 29. Mai 1838 durch den Großherzog decretirt. Am 2. Mai 1857 erhielt er sein Decret auf die I. reformirte Pfarrei zu Groß-Umstadt.

1857—? Wilhelm Kayser. Geboren am 23. Sept. 1826 zu Albig, wo mein Vater Pfarrer war, studirte ich in Utrecht und Gießen, war seit Juli 1850 Pfarrvicar in Ueberau, Londorf, Beedenkirchen, Ober-Beerbach, Gundernhausen und Rodheim bei Gießen, wurde im Juni 1857 durch Freiherrn Ludwig von Wiesenhütten präsentirt und am 10. Aug. 1857 decretirt.

Zur Geschichte der Schule.

Schon im J. 1595 wird eine Schule hier erwähnt. Der hiesige Schuldienst war seitdem (vielleicht auch schon etwas früher) in der Regel mit dem Pfarrdienst in Hausen verbunden. Die hiesigen Präceptoren hielten sich öfters besondere Schulgehülfen.

Im Jahr 1753 stellte man neben dem Präceptor einen besonderen Lehrer an, doch wurden im J. 1770 beide Stellen wieder einem Manne übertragen, der sich selbst einen Gehülfen wählte. So wechselte die Bestallung der Schulen fortwährend, bis das Präceptorat von der Pfarrei Hausen gänzlich getrennt wurde. Dies geschah anfänglich provisorisch, seit 1826 definitiv. Es wurden 2 Lehrer angestellt, zu welchen im J. 1858 ein dritter kam.

Das Schullocal befand sich früher im oberen Stocke des Rathhauses. Die Wohnung des Lehrers (Präceptors) stand auf dem alten Kirchhofe. Die Gemeinde kaufte 1838 das fürstliche Haus bei der Kirche für 4500 fl. zur Wohnung für die beiden Lehrer; dasselbe wurde 1856 niedergerissen und an seiner Stelle im J. 1857 das jetzige Schulhaus erbaut, das 2 Lehrerwohnungen und 2 Schulsäle enthält. Letztere wurden am 25. Febr. 1858 eingeweiht. Die Wohnung des dritten

Lehrers nebst dem Local der III. Schule befindet sich in dem oberen Stocke des restaurirten Rathhauses und wurde am 22. Aug. 1861 bezogen.

Die Besoldung des I. Lehrers beträgt dermalen 340 fl. 6 kr. Diejenige des II. Lehrers, der zugleich Organist und Glöckner ist, 449 fl. 35 kr. Diejenige des III. Lehrers 300 fl.

Das Präsentationsrecht zur I. und II. Schulstelle besitzt der Fürst von Solms-Lich.

Verzeichniß der Präceptoren und Lehrer.

1595 Her Bernhart (Gerhard) Philgesius (Filius) schulmeister und Pfarrer zu Hausen.

1611. Theodorus Burck (Burgk, Dietherich Burg.)

1622. Wolf Ernst, Schulmeister zu Nieder-Weisel und Pfarrer zu Hausen.

1632. Georg Gnegelius.

1635. M. Peter und M. Christophel.

1644 wird M. Johannes Krauling vff den Schuldienst alhier vndt den Pfarrdienst zu Haußen praesentirt vndt angenommen.

1649 M. Samuel Schlosser, pfar zu Haußen vnnd diener an der Schul alhier.

1681 kommt „ein neuer Schulmeister“ hierher.

1684—1695 Johann Friederich Dieterici (Diederich), Caplan, kam als Pfarrer nach Greifenstein.

1688 kommt ein neuer Schulmeister von Rodheim hierher, den der Organist zu Butzbach „wegen der (damals neu angeschafften) Orgel probiret.“

1698 ist Neumann erster und Philipp Ebersbach zweiter Schulmeister.

1701 Schulmeister Diehlmann.

1715 Johann Conrad Kneipf, Caplan zu Niederweisel und Pfarrer zu Hausen, kam als Hofprediger nach Hohensolms.

1715—1732 Johann Peter Caus. Schullehrer, kam nach Hohensolms.

1723 Präceptor Herchen.

1725—1748 Johannes Hildebrand, Präceptor dahier und Pfarrer in Hausen. Er hielt sich einen Assistenten. Die Orgel schlug 1733 Johannes Riegelhuth. Hildebrand starb 1748.

1748 kam Johann Jacob Eberts von Burgk als Schuladjunctus hierher.

1750 ist Johann Caspar Lapp Pfarrer in Hausen und Präceptor allhier, der 1752 cassirt wurde.

1753 am 3. Mai kam Kretzmüller aus Heyger im Dillenburgischen als Pfarrer von Hausen und Präceptor hierher. Ihm zur Beihülfe wird der hiesige Organist Johann Georg Caus als zweiter Präceptor ernannt, der von 1753—1770 die Stelle versah, wo er am 31. Januar starb.

1753 war zugleich Bernhard Matthäus Schuldiener und Glöckner dahier. Präceptor Kretzmüller kam um 1755 als Pfarrer nach Oberhörgern.

Um 1755—1769 Cornelius Emmanuel Hildebrand, Sohn des früheren Präceptors Joh. Hildebrand, Pfarrer von Hausen und Präceptor, bis er 1769 Pfarrer dahier wurde.

1769—1797 Friedrich Wilhelm Hissgen als Pfarrer von Hausen und Präceptor dahier, nimmt 1770 Heinrich Görlach zu seinem „Schulknecht." Er starb den 25. Mai 1797.

1778 kommt ein Organist Johannes Riegelhuth vor (vielleicht der schon oben genannte?); Heinrich Görlach starb am 24. Octbr. 1805.

1798—1803 Konrad Freund aus Schlüchtern wird am 3. Febr. 1798 zum Pfarrer in Hausen und Präceptor dahier ernannt; er kam von hier als Pfarrer nach Bönstadt.

Interimistisch versah von 1803—1813 Jakob Cauß von Hohensolms die Präceptorstelle. Die II. Schulstelle erhielt am 3. März 1803 Johann Jacob Gerlach, der am 8. Januar 1817 starb.

1804—1813 Johann Christoph Köhler. Er war nur Pfarrer von Hausen und Caplan von Hörgern, da er wegen Gehörmangel keine Schule halten konnte. Er starb 1823 in großem Elend.

1813—1820 versah Pfarrer Hildebrand provisorisch die I. Schulstelle.

Im April 1817 wird Johannes Frees von Aulendiebach zur II. Schulstelle präsentirt. 1820 erhält er provisorisch die I. Schulstelle mit der Erlaubniß, die II. Schule von seinem Sohne Peter als Gehülfen versehen zu lassen. Er starb 29. Dec. 1826.

1826 kommt Adam Wirthwein aus Biebesheim als Vicar der II. Schule hierher. Er erhielt am 19. April 1827 definitiv die I. Schulstelle und kam 1841 nach Butzbach.

Als Vicar der II. Schulstelle wurde 1826 Georg Frees (geb. 8. Febr. 1806) ernannt und am 11. März 1829 für diese Stelle präsentirt.

Die I. Schulstelle wurde seit Juni 1841 von P. Diehl vicarirt und am 9. Febr. 1843 mit Philipp Albach von Lich besetzt, der am 24. März 1843 starb.

Die I. Schulstelle wurde nun längere Zeit vicarirt von Jacob Wenzel (1850—1854), Adam Bergauer 1854—1859, bis am 28. März 1859 der von dem Fürsten Ludwig von Solms-Lich präsentirte Lehrer Johannes Aubel von Wieseck (geb. 4. Jan. 1833) für dieselbe decretirt wurde.

Die neuerrichtete III. Schulstelle versah seit dem 23. Febr. 1858 Konrad Wilhelm Huber von Wölfersheim als Vicar, bis sie ihm am 7. Jan. 1862 definitiv übertragen wurde.

Liebschaften, Spinnstuben, Kirchweihe, Hochzeit und Taufe.

(Zur Sittengeschichte.)

Die Liebschaften beginnen häufig schon in der Schule. Die kleinsten Mädchen halten ihre Spinnstuben, d. h. sie, resp.

„die Komeraden“ kommen zusammen, um sich mit einander in ihrer Weise zu vergnügen. Gegen das Ende der Winterschule wird dann reihum in jedem Hause der kleinen Gesellschaft eine besondere Spinnstubenfeier veranstaltet. Die Eltern der Mädchen backen Kuchen und Kratz. (Letzteres ist ein hiesiges Lieblingsgebäck; Brod- und Weißmehl, Fett, Rahm, Salz, Eier und Milch (ohne Hefe) werden zusammen gemengt, zu einem festen Taig geknetet, in fingerdicke Kuchen gewelgert, in handgroße Stücke zerschnitten und sofort im Backofen gebacken.) Der Kuchen wird zum Kaffee gegessen. Nach demselben spielen die Kinder. Eine Anzahl Schulknaben hat sich aber auch schon in der Nähe des Hauses, in welchem die Mädchen gerade versammelt sind, eingefunden, und mit alten Töpfen bewaffnet, suchen sie durch Anwerfen derselben an das Hofthor ihre Freundinnen zu erschrecken. Diese aber haben sich auch bereits gerüstet; sie haben ihre Hände an rußigen Kochtöpfen geschwärzt, laufen schnell heraus und reiben den Knaben die Backen damit. Sie verfolgen sich gegenseitig und je größer der Lärm, um so größer ist das Vergnügen. Gegen Abend vereinigen sich die Mädchen nochmals im Hause, es erhält jedes seinen Kratz und damit scheiden sie von einander. Während der Confirmandenstunde werden die gegenseitigen Neigungen schon mehr gepflegt, sie offenbaren sich jedoch in der Regel zuerst bei dem Spielen auf der vorderen Weide (einer Wiese am Dorfe) am zweiten Oster- und Pfingsttage, dem sogenannten Hotte. Der Hotte (vielleicht von: er hot, d. h. er hat sie, nämlich gefangen) ist eine Art Haschhasch, ein gegenseitiges Fangen, wobei die Knaben oder Bursche sich ihre Schätze heraussuchen.

Die hauptsächlichste Pflege der Liebschaften geschicht in den Spinnstuben, die im Winter wie im Sommer gehalten werden, in letzterem aber nur des Sonntags. „Spinnengehen“, auch „Gespinnengehen“ heißt weniger zum wirklichen Spinnen, als zur Spinngesellschaft, d. h. zu einer gemüthlichen Unterhaltung gehen und das vorzugsweise des Sonntags.

Vierzehn Tage vor der Kirchweihe (Kirmes) kommen die jungen, zuletzt confirmirten Bursche zum erstenmale in den Spinnstuben mit den Mädchen zusammen und bezahlen einen Kaffee mit Weck und Zucker. Hierbei wird bisweilen zum Scheine eine Schatzversteigerung oder Schatzvergebung gehalten. Die Bursche fragen: Ihr Mädchen, wen (von euch) soll der oder jener haben? was zu allerlei Scherz und Neckerei Veranlassung gibt, namentlich auch noch beim späteren Heimgehen. Acht Tage vor Kirmes gibt es abermals Kaffee in den Spinnstuben; man hat sich schon mehr gefunden, es entwickelt sich eine größere Vertraulichkeit und man verhandelt ernstlicher die bevorstehenden Festlichkeiten. Freitags vor Kirmes bringen alle Bursche ihren Schätzen „Keime“, Rosmarinzweige, welche diese bei dem Tanze an die Brust stecken müssen.

Eine Kirmes verlangt bei den Burschen selbst längere Vorbereitungen und Verhandlungen, was schon daraus hervorgeht, daß dieselben in den von ihnen vorzugsweise besuchten Wirthshäusern acht Tage lang zuvor freien Trank (in Bier oder Branntwein) haben. Die Bursche theilen sich in „Beikäfer“ und „Mithäler.“ Erstere sind die jüngeren und jüngsten Glieder einer Gesellschaft, welche sich erst beikaufen müssen, deßhalb aber auch nur berathende, nicht beschließende, meist jedoch gar keine Stimme haben. Die „Mithäler“ als diejenigen, welche mithalten, mitmachen, sind die eigentlichen Kirmesbursche, die 18—20jährigen. Alle Bursche unterschreiben sich zum Zwecke ihres Zusammenhaltens. Die Beikäfer bezahlen im ersten Jahre 24 Kreuzer, im zweiten 1 fl., später 1 Thlr., während es die älteren Bursche höher zu stehen kommt. Für dieses Geld besorgt der Wirth die sogenannten „freien“ Mahlzeiten. Donnerstag Abends wird gemeinsam das „Best“ gekauft. Dasselbe besteht bei jungen Burschen aus bunten Schürzenbändern und einem „rothbuntigen“ Halstuche, bei den älteren aus einem schwarzseidenen Halstuche und zwei Paar Sammtschürzenbänder, wovon die Wirthstochter ein Paar nach ihrer Wahl erhält.

Dafür gibt sie einen Kaffee. Freitag Abends bekommen die Bursche von ihrem Wirthe freies Nachtessen, aus Salat und Wurst bestehend. Samstags müssen sie an ihr Wirthshaus den Kirmesbaum pflanzen, eine möglichst hohe Tanne, die an ihrer Spitze mit bunten Bändern verziert ist. In der Schießgasse (vor dem Dorfe) werden Hütten gebaut und mit Wagentüchern gedeckt, die Tanzplätze werden geebnet und mit Sand bestreut, auch aus einem Hinterwagen die Musikantenbühne errichtet. Dafür erhalten die Bursche, welche dabei geholfen haben, Abends von ihrem Wirthe ein Nachtessen.

Am ersten Kirmestage nun nach der Mittagskirche hört man alsbald die wohlbekannte Musikantenposaune. Von dem Wirthshause ziehen die Bursche im Dorfe herum, Musik voran, dann das „Best", von einem Knaben auf einer Stange getragen, hintendrein die ganze männliche Jugend in Hemdsärmeln. Bei dem Pfarrer, Bürgermeister, den Lehrern und andern angesehenen Personen wird eins aufgespielt und dafür von den Musikanten ein Trinkgeld erhoben. Darauf zieht man auf den Kirmesplatz. — Die Mädchen gehen für heute allein hinaus und zwar in dunklem Anzuge: schwarze Mieder mit Hemdsärmeln, schwarze Tuchröcke und schwarze Strümpfe. In den Zelten auf dem Kirmesplatze sammelt sich allmählig die ganze Gemeinde, Alt und Jung. Jede Frau nimmt für die eigene Familie, wie für etwaige Freunde und Gäste ein Tuch voll Kuchen mit, die Wirthe, welche den Weinschank haben, sorgen für das Getränke, und es entwickelt sich alsbald ein reges Leben, ein Hin- und Herwogen von Einheimischen und Fremden, da die hiesige Kirmes besonders von Butzbachern sehr gerne besucht wird. Die Musik spielt auf, zwei, auch drei Banden ganz nahe bei einander, und die Paare beginnen, dicht gedrängt auf dem mit Sand bestreuten Tanzplatze unter freiem Himmel sich zu drehen. Geschickte Tänzer schwingen sich wohl auch bisweilen carousselartig an Seilen um einen in der Mitte des Platzes in die Erde getriebenen Pflock. Unter

großem Jubel geht das Tanzen, Singen, Essen und Trinken fort bis zum Abend. Für gutes Wetter haben sich die Weiseler zu diesem Fest im Freien fast immer gesorgt. — Wehe dem Mädchen, das keinen Burschen hat! Es wird wenig, oft selbst gar nicht tanzen. Schon aus diesem Grunde werden von den Eltern fast ohne Ausnahme die Spinnstuben gehegt und gepflegt, so lästig sie manchen auch sein mögen, damit ihre Söhne an der Kirmes nicht ohne Mädchen und diese nicht ohne Tänzer bleiben, da dies auch hier für einen Schimpf gilt, der selbst den reichsten passiren kann. Gegen Abend sorgen die Kirmespaare für gegenseitige Erquickung. Die Mädchen holen kleine Brödchen von weißem Mehl, welche besonders zu diesem Zwecke gebacken sind, und ihre Bursche liefern dazu frische Bratwürstchen, welche auf dem Kirmesplatze gebraten werden. Für den Durst fehlts nicht an Wein. Es muß ja ohnehin etwas draufgehen! Sind hierdurch die Geister wieder belebt und die Beine gestärkt, so geht der Tanz von neuem los und währt, bis die Nacht mit ihrem Dunkel Einhalt gebietet. Moderne chinesische Lampenbeleuchtung im Freien kennt man hier noch nicht. Darum zieht jetzt Alles nach Hause. Die Mädchen kleiden sich um. Die häusliche Schaffnerin hat mittlerweile das Nachtmahl bereitet. Zu diesem erscheint alsbald der Bursche des Mädchens und bringt zur Würze des Mahles eine Flasche Wein mit. Man ißt und trinkt zusammen (auch die jüngsten, kaum der Schule entlassenen Knaben thun dies!), nimmt auch nach dem Essen den üblichen Kaffee ein, und nachdem dies geschehen, führt der Bursche sein Mädchen in das ihm zustehende Wirthshaus, in dem während der Nacht bis gegen Morgen getanzt wird. Man geht hier nicht aus einem Wirthshause in das andere, wie es an andern Orten geschieht, sondern hält sich ständig zu dem einmal erwählten Hause, in welchem der Bursche während des ganzen Jahres seine Niederlage hat, auch wenn in andern die beste Musik wäre, wie denn auch jedes Wirthshaus gewissermaßen seine geschlossene Gesellschaft

hat. Zwischen den Tänzen wird von Zeit zu Zeit gemeinsam gesungen. Um 12 Uhr ist eine längere Pause. Da muß der Wirth Kaffee kochen, den übrigens die Bursche bezahlen, die Mädchen holen dazu von Hause den nöthigen Kuchen. Der helle Morgen trifft noch die letzten Gäste im Wirthshause, wenn auch die Musikantenkehlen längst trocken geworden sind.

Am zweiten Kirmestage, dessen Morgen dem Schlafe gewidmet ist, haben die Bursche freies Mittagessen bei ihrem Wirthe. Zum Kaffee aber finden sie sich im Hause ihrer Schätze ein, wobei jedoch bisweilen auch eine Stellvertretung durch einen Kameraden vorkommt. Die Mädchen sind heute hell angezogen — bunte Mieder, grüne oder blaue Röcke, blaue Strümpfe —, und werden nach dem Kaffee von ihren Burschen in das Wirthshaus geführt, d. h. das Mädchen geht voraus, der Bursch hintendrein. (Beim Kirchgang der Verheiratheten geht der Mann der Frau voraus.) Haben sich Alle im Wirthshause versammelt, so gehts im Zuge nach dem Kirmesplatze. Voran die jüngeren Mädchen, darnach die älteren, welche alle, je zwei und zwei Körbe mit Flaschen, Gläsern rc. tragen. Dann folgt die Musik, hinter ihr die Bursche. — Der erste Tanz an diesem zweiten Kirmestage ist höchst bedeutungsvoll! Jeder Bursche tanzt den „ersten" nur mit seinem Schatze, und damit treten die verschiedenen Liebschaften eigentlich zum erstenmale an die Oeffentlichkeit. Alles Volk, vornehmlich aber die Weiber sehen mit großer Spannung dem Anfang des Tanzes entgegen und haben nun Stoff zur Unterhaltung für den ganzen Tag, ja für etliche Wochen! — Es wird wieder bis zum Abend im Freien, darnach im Wirthshause getanzt, nur daß die Lust etwas früher ihr Genüge hat und man bald nach Mitternacht die Ruhe sucht.

Der dritte Tag ist ein rechter Katzenjammertag. Die Bursche ziehen, nachdem sie nochmals eine freie Mahlzeit vom Wirthe erhalten haben, nach Mittag im Dorfe herum, allerlei Schnickschnack treibend, in Verkleidungen, mit Blechmusik von

alten Gießkannen, mit Pritschen u. dgl. und heben bei den Mädchen Eier auf, von denen sie sich dann im Wirthshause einen Kuchen backen lassen.

Sonntags nach der Kirmes wird vom Wirthe Rechnung gemacht. Jeder „Beikäfer“ muß vorweg den ihm bestimmten Theil bezahlen, den Rest der Rechnung übernehmen die „Mithäler“, denen es gewöhnlich 3—4 fl. trägt. Ein Hauptvergnügen gewährt aber jetzt das Verlosen des „Best's“! Die Mitspieler bezahlen dafür 8—9 Kreuzer und die Würfel entscheiden. Wer gewinnt, hängt das Best um, und jubelnd zieht die ganze Gesellschaft, gefolgt vom Trosse der lieben Jugend, in das Haus seines Schatzes. Diesem wird das Best unter neckischen Reden überreicht, und die Glückliche muß dafür alle Bursche mit Kaffee und Kuchen tractiren. Da es selbstverständlich sehr ungewiß ist, welches Mädchens Bursche das Best gewinnt, so müssen alle Häuser, in welchen Mädchen sind, sich durch reichliches Kuchenbacken auf diese Eventualität gefaßt machen! Es ist doch aber auch keine kleine Ehre, das Best zu erhalten, Kirmeskönigin, wenn gleich post festum zu werden! Hat der gewinnende Bursche etwa keinen Schatz, so muß er für seine Ehre einen Thaler geben, der sofort vertrunken wird. Damit enden dann die Kirmesfestlichkeiten.

Das Liebesverhältniß, welches an der Kirmes zuerst öffentlich wurde, wird nun während des Winters in den Spinnstuben gepflegt. Früh am Abend, nach dem Nachtessen, kommt eine Anzahl Mädchen in einer geräumigen Stube mit ihren Spinnrädern zusammen. Die Hausbesitzer räumen leider meist der Jugend das Feld, die nun ganz ohne Aufsicht ist. Dies benützen die Bursche und stellen sich bald zur Unterhaltung ein. Da wird geplaudert, gescherzt, gesungen, mancherlei Tollheit getrieben, Kaffee getrunken und bisweilen, besonders Sonntags bis spät in die Nacht Lärm im Hause und auf der Straße gemacht.

Eine besondere Episode im winterlichen Leben bildet der Neujahrstag. Die Wirthe müssen ihren Burschen resp. all' ihren Gästen in der Nacht vor zwölf Uhr Kuchen und Kaffee, und nach zwölf Uhr frei „Getränk" geben. Nachdem das neue Jahr begonnen, das seit einigen Jahren angeläutet wird, geht das Schießen los und an vielen Häusern wird das Neujahrslied: „Der lieben Sonne Licht und Pracht ꝛc." in altherkömmlicher Weise gesungen. Früh am Morgen des neuen Jahres stellt sich der Bursche bei seinem Schatze ein, dem er natürlich tüchtig geschossen hat, um den Wurstkuchen (dünner Kuchen mit darauf gebackenen Wurststückchen) mit ihr zu essen. Des Mittags verehrt der Bursche seinem Mädchen eine stolze Rockenschnur — ein breites buntseidenes Band zum Umwickeln des Flachsrockens am Spinnrad, und das Mädchen schenkt dagegen seinem Burschen ein mit vielen bunten Bändchen verziertes Sigarrenpfeifchen. Der Abend vereinigt alles junge Volk im Wirthshause.

Der Dreikönigstag hatte früher (bis vor 20—30 Jahren) auch seine besondere Feier. Der Kirmesbaum, der bis zu diesem Tage stehen bleibt, wurde versteigert und vertrunken; in den Spinnstuben aber wurde „der König gehoben." Ein beliebiger Bursche wurde auf einen Stuhl gesetzt und von den Mädchen in die Höhe gehoben. Da mußte er dann, so lange die Mädchen ihn halten konnten, Striche an die Decke machen. So viel Striche er machte, so viel Kreuzer mußten die Bursche bezahlen, von denen Kaffee gekocht und Wecke gekauft wurden zum lustigen Abend.

Die zweiten Feiertage an Ostern und Pfingsten haben, wie oben schon gesagt, große Bedeutung im Jugendleben unseres Dorfes. An Ostern erhält jeder Bursche in seinem Wirthshause ein buntes Ei. Getrennt ziehen die Bursche und Mädchen nach der vorderen Weide. Die Mädchen verstecken sich hinter die Hecken und Zäune und lassen sich von ihren Schätzen suchen. Die Gefundenen schenken ihren Liebhabern drei Eier.

Dann vergnügt man sich singend, spielend und lustwandelnd einige Stunden und zieht gegen Abend in's Wirthshaus, wohin die Mädchen 1/4 Kuchen bringen und dafür mit Zuckerwein regalirt werden. In ähnlicher Weise verbringt man auch den zweiten Pfingstfeiertag.

So treibt man's denn manches Jahr, bald mehr, bald weniger geräuschvoll. Die junge Liebe erstarkt nach und nach, man gewöhnt sich immer mehr an einander und sehr selten geschieht es, daß eine solche Liebschaft sich auflöst, daß Schätze sich untreu werden. Die Wichtigkeit und Bedeutung der Spinnstuben für das hiesige Volksleben geht auch daraus hervor, daß die Eltern fürchten, wenn ihre Kinder keine Spinnstuben besuchten, so könnten sie sich nicht gut „veranern" (verändern, verheirathen), sie fänden sonst nicht leicht eine gute „Gelegenheit" (Parthie). So sind denn die Spinnstuben bei ihrer Allgemeinheit, namentlich aber in ihrer Entartung, ihrer Aufsichtslosigkeit ein wahrer Bann, der auf der ganzen Gemeinde liegt, so schwer fast, wie die Kaste auf Indien! — Die jungen Leute werden alt, „die wilde Hitze roher Jugend wird mit den Jahren Sittsamkeit" (Gesangbuch Nr. 349, V. 3.), und man muß daran denken, sich einen Hausstand zu gründen oder doch sich „zusammen zu thun." (Die jungen Eheleute leben hier oft Jahrelang in den Häusern ihrer Eltern ohne eigenen Hausstand, ja es kommt nicht selten vor, daß sie selbst ohne eheliches Zusammenleben einzeln in ihrem väterlichen Hause bleiben.)

Nachdem die Spinnstuben zuletzt noch die Einleitungen zu der in Aussicht stehenden „Veranering" gemacht, dadurch daß der Bursche seinen Schatz mehr oder weniger ehrbar jedesmal nach Hause begleitet hatte, bringt ein Butzbacher Markt die Sache zur Entscheidung, resp. das Verlöbniß wird öffentlich. Man findet sich in einem Wirthshause und der Bursche tractirt sein Mädchen mit Wein, Braten und mürbem Weck. Jetzt wird's Ernst! Donnerstags darnach beginnen die mit einer Hochzeit zusammenhängenden Formalitäten. Der „Petter" des

Bräutigams hat kraft seines Pathenamtes die erste wichtige Rolle dabei zu spielen. Er macht sich im Sonntagsstaate auf den Weg zum Hause der Braut, und zwar als Brautwerber. Er thut nach seinem Eintritt bedächtig seinen Spruch: „Daß Ihr's wißt, seid Ihr's zufrieden, so wollen wir morgen Abend Ja halten;“ und wird dafür mit Kaffee bewirthet. Am andern Morgen regt sich's stark im Brauthause. Die nächsten Freunde (Verwandten), Geschwister, Gevatterleute u. A. kommen von allen Seiten und tragen Milch herbei zum Kuchenbacken, denn das ist jetzt das Nothwendigste und daran darf nicht im Geringsten gespart werden. Viele Hände sind bereit zu helfen. — Gegen Abend erscheint der Bräutigam und trinkt zuerst mit der Braut Kaffee. Darnach zieht die Braut ihren höchsten Staat an und macht sich allein auf den Weg, um die „Freunde“ zum „Ja“ einzuladen. Ohne Verzug folgen die Geladenen. Sind Alle versammelt, so thut der Petter des Bräutigams abermals seinen Spruch und zwar höchst feierlich: „Hier schickt mich Einer her, Ihr werdt wohl wissen, wer? Ihr sollt geben die Jungfer Braut, und Ihr der Bräutigam. Wenn Ihrs Alle zufrieden seid, so gebt die rechte Hand her.“ Hierauf treten der Vater, die Mutter und die Braut herzu, geben ihre Hand, und das „Ja“ ist fertig. Die Braut erhält nach alter Sitte vom Bräutigam einen ½ Zoll und drüber breiten, ciselirten, schwersilbernen Ring und ein silbernes Stift zum Schnüren des Mieders. (Das californische Gold hat in neuerer Zeit auch goldene Trauringe in's Dorf gebracht.) Nun gibt's ein solennes Mahl, bestehend (stereotyp) aus Braten, Wurst und Salat, Kaffee und Kuchen, und man bleibt je nach der Freudigkeit der Stimmung beisammen bis spät in der Nacht. Um elf Uhr erscheinen die Kameraden des Bräutigams am Brauthause, um das „Brautlied“ zu singen:

Mir gefällt das Ehstandsleben
Besser als in's Kloster gehn, ja Kloster gehn;
In das Kloster mag, ja mag ich nicht,
Zu dem Ehestand bin ich verpflicht't, ja verpflicht't.

Ach was wird die Mutter sagen,
Wenn sie hört die schwere Klagen!
Sie mag sagen, was sie will,
Ich will heirathen in der Still.
Vater, thut euch doch erbarmen
Und verschafft mir einen Mann, ja Mann,
Der mich drücket an die Brust;
Und zum Heirathen hab ich Lust.

Für diese Aufmerksamkeit erhalten die Sänger einen Thaler, den sie im Wirthshause vertrinken. — Die Braut geht von diesem Tage an nicht mehr in die Spinnstube, wohl aber sieht man das Brautpaar jetzt öfters zusammen spazieren gehn, besonders gerne besuchen sie die Märkte in der Nähe.

Dem altbäuerlichen Herkommen gemäß finden die Verlöbnisse im Frühjahre statt, während der Herbst, wenn die Arbeit im Felde gethan ist, die Zeit für das Heirathen ist. Solls daran gehen, so holt man sich bei dem Pfarrer die Taufscheine und bestellt bei dem Bürgermeister den Heirathsbericht. Da hier sehr selten Ehepacten errichtet, vielmehr alle Ehesachen nach dem „Solmser Recht" behandelt werden, so unterschreiben die Eltern der Brautleute bei dem Bürgermeister den „Consens", und der Bräutigam läßt sich dann allein beim Landgerichte den Heirathsschein ausfertigen. Früher ging wohl auch die Braut mit an's Gericht und es wurde dann im Wirthshause eine Flasche Wein getrunken. Der Bräutigam bringt die Papiere dem Pfarrer und bestellt das Aufgebot. An den folgenden Sonntagen werden die Brautleute „aufgerufen." Dies darf übrigens keins von beiden hören, weßhalb sie an den Tagen des Aufgebots nicht zur Kirche gehen.

Der Hochzeitstag naht heran, gewöhnlich der Sonntag nach dem letzten Aufrufen. Rührte man beim „Ja" im Hause der Braut alle Hände, so gilt es jetzt im Hause des Bräutigams. Samstag Morgens werden von den beiderseitigen Gothen und Schwestern Kuchen gebacken, Braten zurecht gemacht und die sonstigen Zurüstungen getroffen. (In der neueren

Zeit, wo das Ja nicht immer so solenn gefeiert wird, geben oder bezahlen die Eltern der Braut zu dem hochzeitlichen Aufwande in Speisen und Getränken die Hälfte.) Am Abend zieht sich das Brautpaar sonntäglich an und kommt mit einem feinen Kuchen zum Pfarrhause. Da muß das Brautexamen gemacht, resp. eine Vermahnung angehört werden, wobei der Kuchen manchmal als captatio benevolentiae gilt. Nach der Parentation fragt der Bräutigam den Pfarrer: Was ist dann sein Lohn? und legt, nachdem er gehört, was er schon lange gewußt, sein Zweiguldenstück auf den Tisch, lädt auch (bei großen Hochzeiten) den Pfarrer und seine Frau zu Gaste. Aus dem Pfarrhause gehn darauf die Brautleute, jedes einzeln, zu ihren Verwandten, „zur Freundschaft", um sie zur Hochzeit einzuladen.

Sobald die Morgenkirche am Sonntag vorüber und das Mittagessen zeitig abgemacht ist, geht es an das Putzen des Brautpaars. Dem Bräutigam („Bräujem") wurde früher ein großer Keimen (Rosmarin) an die Brust und ein „gebackener" Strauß an den Hut gesteckt; in neuerer Zeit erscheint er ohne allen Schmuck, ganz schwarz. Um so mehr Zeit und Aufmerksamkeit erfordert die Herstellung des Brautanzuges. In stolzem, dickem, faltenreichen Rocke von schwarzem Tuche, nach der kurzen ortsüblichen Tracht, da die Röcke nur wenig unter die Kniee reichen, darüber eine schwarzseidene Schürze, in schwarzem Tuchmieder mit weißem, schwarzgesticktem Brustlatze, daran der silberne Schnürstift hängt, darüber ein kostbares, weißgesticktes Halstuch, dessen Zipfel auf dem Rücken zusammengehn, ein dickes, schwarzseidenes Halstuch — auch mitten im Sommer — wulstig um den Hals gewunden, an den Aermeln weiße, schwarzgestickte Manchetten (Hemdvorärmel), die Hände unter ein weißes Schnupftuch gesteckt, auf dem die Anfangsbuchstaben des Namens nebst allerlei kunstreichen Verzierungen mit schwarzer Seide gestickt sind, den breitsilbernen Ring am Finger, dann schwarzwollene Strümpfe und Schuhe mit Ro-

setten von schwarzem Bändchen und zuletzt das „Sträußi" auf dem Kopfe, ein aus bunten Flittern und Glasperlen bestehender, im altdeutsch rings aufgekämmten Haare befestigter Schmuck, die bräutliche Ehrenkrone, den Brautkeimen an der Brust — so durch kunstfertige Hände geschmückt und aufgeputzt erscheint endlich die Braut zum Kirchgange gerüstet.

Einige Zeit vor der Mittagskirche versammeln sich die geladenen Kameraden, Bursche und Mädchen im Hause des Bräutigams und der Braut, um sie abzuholen, wobei ihnen Kuchen und Wein vorgesetzt wird. Sobald es ausgeläutet hat, macht sich zuerst der Bräutigam mit seinem Gefolge aus seinem Hause auf den Weg zur Kirche. Die geladenen Bursche „Bräuknächt" gehn voran, zuerst die allerjüngsten, 3, 4, 5jährigen, denen die übrigen genau nach dem Alter folgen. Nach ihnen geht der Bräutigam, der in der Kirche seinen Hut nicht abnimmt, und hinter ihm kommen die eigentlichen Führer „Bräulärer", Leiter des Bräutigams, die zwei nächstverwandten Bursche, gewöhnlich der Bruder des Bräutigams und der Bruder der Braut. Der Bräutigam stellt sich an den in der Kirche dafür bestimmten Platz.

Hat man im Hause der Braut den Weggang des Bräutigams erfahren, so bereitet man sich zu gleichem Zuge. Wiederum voran die jüngsten Brautjungfern, kleine Mädchen, die Göthchen der Braut mit gebackenen Sträußchen im Haare, von den älteren gefolgt, 10—20 an der Zahl, „Bräumaare" Brautmädchen (maide), dann die Braut, steif gravitätisch einherschreitend, hinter ihr die Brautführerinnen, ebenfalls die nächstverwandten Mädchen, die Schwestern der Braut und des Bräutigams. Die Braut tritt an ihren Platz, macht ihren Knicks und setzt sich, um erst zur Trauung wieder aufzustehn. Sie muß möglichst regungslos dasitzen und darf, am allerwenigsten vor dem Altare, wenn bei großer Hitze und innerer Erregung die Schweißtropfen auch erbsendick auf der Stirne und im Gesichte stehen, Miene machen, sich dieselben abzuwischen! — Die Aufzüge von Braut und

Bräutigam erfolgen übrigens in der hierorts bei kirchlichen Feiern stets wohlgeordneten Weise, alle Theilnehmer je zwei und zwei (bei Leichen einzeln) hintereinander, und kommen beide Züge während des Gesangs zur Kirche.

Nachdem der Pfarrer, wie allsonntäglich, seinen Dienst besorgt, Predigt oder Katechisation gehalten, in ersterer gelegentlich der Hochzeit Erwähnung gethan hat oder auch nicht, wird von der Gemeinde das Ehestandslied gesungen: „Der Ehestand soll heilig sein“ zc. Der Geistliche tritt gegen das Ende desselben an den Altar, die Braut folgt ihm mit ihren Augen; auf seine Einladung, einen Wink, tritt sie dann zuerst vor den Altar mit ihrem Knicksе. Dann kommt auch der Bräutigam, der statt einer Verbeugung mit dem rechten Fuße scharrt (einen Kratzfuß macht.) — Nach vollzogener Trauung gehn die Brautzüge in der gleichen Weise aus der Kirche, wie sie zu derselben kamen, nur verläßt die Braut nunmehr zuerst dieselbe, und beide Züge begeben sich jetzt in das Haus des Bräutigams, in welchem die Hochzeit gehalten wird. Im Hausehren (Vorplatz) bleibt Alles stehen; hier geht die Beglückwünschung vor sich. Ist dieselbe vorüber, so eilt Jedermann nach Hause, um die Kirchenkleider auszuziehen und dann wieder zu erscheinen. Kuchenhaufen bedecken die Tische; Wein, Apfelwein, Branntwein macht die Runde und nach einiger Zeit kommt auch der Kaffee. Die Weiber trinken zuerst, darnach die Männer. Das Brautpaar sitzt bei den Alten, während die jungen Leute sich in einem besonderen Zimmer, gewöhnlich der „Oberlaab“ (Oberstube) vergnügen, zeitweise auch ein Lied singen.“ Ist das Kaffeetrinken zu Ende (drei oder auch vier „Schälercher“ müssen getrunken werden, wozu sich Jeder nach Belieben Kuchen abschneidet), auch allen Kranken, sowie den im Hochzeitshause zu erscheinen verhinderten Verwandten Kaffee und Kuchen gebracht, so rüstet man sich zu dem Zuge durch das Dorf. Da geht nun Alles mit, was im Hochzeitshause ist, mit Ausnahme der ganz Alten. Braut und Bräutigam in der Mitte, er-

scheinen sie hier zum erstenmale neben einander gehend. Bedächtig singend durchzieht man die Straßen und begrüßt namentlich das Wirthshaus, zu dem der junge Mann als Bursche sich gehalten hatte. Der Wirth bringt dabei seinen Glückwunsch dar, thut und gibt einen Trunk auf das Wohl des jungen Ehepaars. Ist der Zug wieder am Hochzeitshause angelangt, so trennt man sich, um die häuslichen Geschäfte zu verrichten, zieht sich abermals ein wenig anders an und kommt gegen 8 Uhr zum Nachtessen. Dieses besteht herkömmlich aus zweierlei Braten (im Backofen bereitet), Wurst und zweierlei Salat, wozu gewöhnlich Bier getrunken wird. — Hat Jeder das Seine gethan, so wird geplaudert. Die Mannsleute stecken Pfeifen und Sigarren an, die Jungen singen und treiben Muthwillen nach ihrer Weise. Gegen 12 Uhr kommt abermals Kaffee. Musik ist selten bei den Hochzeiten. Da aber doch die jungen Leute ein Tänzchen machen möchten, und dem, der gerne tanzt, bekanntlich leicht zu geigen ist, so begnügt man sich mit einer Ziehharmonika, wofür ein Künstler leicht gefunden ist. Niemand darf aber tanzen, ehe Bräutigam und Braut solo drei Ehrentänze zusammen gemacht haben, gleichsam um damit Abschied zu nehmen von diesen Freuden der Jugend. Die Verheiratheten tanzen hierorts nicht mehr.

Um 12 Uhr binden die Frauen der Braut den Strauß ab. Das Ausziehen des Brautschuhes von Seiten der Bursche kommt auch bisweilen vor und man singt dann dazu: „Du bist jetzt keine Jungfer mehr, du bist ein junges Weib.“ —

Am Tage nach der Hochzeit zieht Jung und Alt, Bursche und Männer im Dorfe herum, mit Prügeln und Pritschen, heben Eier auf, machen auf der Straße, wie in den Häusern allerlei Narrethei, bekommen schließlich im Hochzeitshause warmes Bier und verzehren die übrigen Brocken. —

Auf den Winter folgt der Sommer und auf die Hochzeit folgt — die Taufe. Hat ein Kindlein das Licht der Welt erblickt, so macht zunächst die Amme dem Pfarrer die vorge-

schriebene Anzeige. An einem der nächstfolgenden Freitage, in der Regel am zweiten nach der Geburt (so jetzt, früher an einem der ersten Tage nach der Geburt) kommt der glückliche Vater des Kindes zum Pfarrer, um die Taufe zu bestellen und die Gevattersleute anzugeben. Diese werden öfters eher bei dem Pfarrer genannt, als mit ihnen selbst gesprochen ist, weßhalb man in diesem Falle sehr begierig auf die Schritte des Vaters achtet, wenn er das Pfarrhaus verläßt. Er geht zum Gevatter oder der Gevatterin. Diese sind mit höchst seltenen Ausnahmen ledige Personen und werden aus der nächsten Verwandtschaft genommen, (bei dem ersten Kinde jedoch immer aus der des Vaters), wobei oft mit ängstlicher Genauigkeit untersucht wird, wer von den Nächststehenden das größte Anrecht habe. Manchmal hat es über einzelne Entscheidungen schon bittere Feindschaft gegeben, umsomehr, als hier die Gevatterschaft für eine sehr große Ehrensache gehalten wird. (Bei Leichen gehn die Gevattersleute unmittelbar nach den nächsten Leidtragenden, ja die Kinder als Pathen der Verstorbenen vor den eignen Eltern!) Außer der Verwandtschaft entscheidet auch die Pathenschaft des Vaters oder der Mutter, so daß deren Pathen das nächste Recht haben, die Kinder ihrer einstigen Pathen wieder zu heben. — Zu jedem Kinde wird nur ein Pathe genommen. Kommt der Vater eines neugeborenen Kindes in das Haus seines demnächstigen Gevatters und hat seine Bitte vorgebracht, so wird alsbald eine Mahlzeit gerüstet, aus Wurst und Salat bestehend, welcher Kaffee und Weck folgt. — Samstag Nachmittags macht der Gevatter oder dessen Mutter der Wöchnerin den ersten Besuch und bringt dabei ein halbes Pfund Kaffee, ein halbes Pfund Zucker und einen mürben Weck mit, letzteren namentlich nicht zu vergessen! Nach altkirchlichem Herkommen erscheint darnach der Gevatter in sonntäglichem Anzug bei dem Pfarrer, um eine Vermahnung anzuhören bezüglich seiner Pathenpflichten resp. das Pathenexamen zu machen. Er kommt mit der stehenden Redensart:

„Ein guter Freund hat mich in Ehren gesucht, ihm sein Kind über die Taufe zu heben.“ — Samstag Abends lädt die Amme alle Weiber der „Freundschaft“ ein, welche zur Taufe, sowie zum „Kindbett“ kommen sollen. Die Zahl derselben verringert sich gewöhnlich bei sich mehrendem Kindersegen. — Die Taufe findet in der Regel in der Sonntagnachmittagskirche statt. — Unter dem Kirchengeläute bringt bei dem ersten Kinde einer Wöchnerin die Gothe derselben das Göthchenskissen, ein mit buntem Kattun überzogenes, von Federn dick gestopftes, mit vielen farbigen Bändern an den Zipfeln ausstaffirtes Bettkissen. (Dieses Kissen wird von nun an, alltäglich zum Zierrath auf das Ehebett gelegt, darf aber niemals benutzt werden.) Außer diesem Kissen bringt die Gothe noch einen weißen Korb, ein Mehlfäßchen, zwei große Eßlöffel nebst einem Kaffeelöffelchen, letztere mit Bändern kreuzweise festgebunden. Hat die Wöchnerin ihrer Gothe früher schon ein Kind gehoben, so muß die Gothe noch extra drei zinnene Teller als Gevattersstück geben. — Der Pathe des jungen Vaters bringt dazu „die Kanne.“ Bis vor etwa 50 Jahren war dies eine Bierkanne von Zinn, jetzt begreift man unter „Kanne“ eine Summe von Geschenken, nämlich eine Gießkanne, einen Tiegel mit drei Beinen, eine Kaffeemühle, einen blechernen Eimer, eine Seihe, einen Mörser, eine Brotpfanne, ein Reibeisen und einen Schöpflöffel von Messingblech. (Genau aus diesen Gegenständen muß die „Kanne“ bestehen. Ausnahmsweise bestand die „Kanne“ einmal aus — einer Bettdecke.) Außer diesen Geschenken muß jeder Gast, der zum ersten Kindbett geladen ist, eine Gabe bringen, als zinnene Teller, eine Laterne, Waschkörbe, sonstige Hausgeräthschaften oder auch Geld 1 fl., 30 kr. 2c. Es ist dies die Haussteuer, welche hier nicht, wie sonst üblich, bei der Hochzeit, sondern beim ersten Kindbett gegeben wird, und deßhalb auch wegfällt, wenn die Ehe kinderlos bleibt! Die Gäste, welche zur Hochzeit geladen waren, kommen gewöhnlich auch zum ersten Kindbett. Sollte zur Zeit des ersten Kindbetts der Petter oder

die Gothe nicht mehr am Leben sein, so sind die nächsten Verwandten derselben, dem Herkommen nach verpflichtet, die Kanne und das Göthchenskissen zu beschaffen. Eine theure Ehrenpflicht!

Während der Nachmittagskirche versammeln sich die geladenen Frauen im Hause der Wöchnerin. Die „Gevattersche", im Falle das zu taufende Kind ein Mädchen ist, wird gehörig aufgeputzt mit dem „Sträußi", dem gleichen Schmucke, wie ihn die Bräute tragen, und sobald das Unser-Vaterglöckchen ertönt, setzt sich der Taufzug in Bewegung. Voran die Amme mit dem Kinde, nach ihr die Gothe, wenn das Kind ein Mädchen ist; ist's ein Knabe, so folgt die Mutter des Gevatters. Dieser letztere geht nie im Zuge, sondern kommt in Begleitung seines eigenen Vaters und des Vaters des Kindes schon im Anfange zur Kirche, wo er an dem sogenannten Gevatternplatze steht und erst hervortritt an den Altar, sobald der Taufzug in der Kirche erschienen ist. Als Zeichen der Pathenschaft trägt er einen großen Keimen an seinem Hute. Hinter der Gevatterin resp. der Mutter des Gevatters, und sollte diese nicht mehr leben, der Gothe der Wöchnerin, folgen sodann die eingeladenen Frauen, eine hinter der andern, wobei die verwandtschaftliche Rangfolge auf das strengste eingehalten wird, zuerst die Verwandten des Mannes, darnach die der Frau. — Außer dem Vater des Kindes und dem der Gevattersleute ist weder bei Kirchtaufen, noch auch bei Haustaufen eine andere verwandte Mannsperson gegenwärtig.

Nach vollzogener Taufe kommt alsbald der Vater nebst dem Gevatter oder der Gevatterin in das Pfarrhaus zum Unterschreiben des Taufprotocolls. Hiernach begibt sich derselbe im Kirchenanzug in das Haus des Pathenvaters, um denselben zum Taufschmause abzuholen.

Die Weiber kommen, nachdem sie das Kind wieder heimgeleitet, und darauf im eignen Hause die Ziehhauben — den wesentlichen Kirchenschmuck — abgelegt haben und bringen ihre sämmtlichen Kinder mit zum „Kindbett." Die Tische sind bald

besetzt. Weiße Tischtücher sind aufgelegt und mit Haufen von Kuchen, jedoch geringerer Sorte, bedeckt. Davon schneidet sich jeder, wer Lust hat und soviel ihm gefällt. Es dauert aber nicht lange, so erscheint das ächte hier allein volksthümliche Kindbettgericht, die allbeliebten „Weinbrocken", welche bei einem Taufschmause nie fehlen dürfen. (Dicke, besonders zu diesem Zwecke gebackene Kuchen werden in dünne Scheiben zerschnitten, zwiebackartig geröstet, in Schüsseln gelegt, mit Zucker bestreut und mit Apfelwein übergossen, bis sie ganz durchweicht sind.) Dieses Leibgericht wird in vielen Schüsseln aufgetragen, und jeder Gast bewaffnet sich hierzu sofort mit einer Gabel. Doch — der Gevatter muß zuerst „anstechen", damit das Kind „hoi" (gut, bald) essen lernt! Ist dies geschehen, so fährt Jedermänniglich, gemeinsam mit etlichen Nachbarn in eine Schüssel und bringt in ehrsam bedächtiger Weise einen Brocken nach dem andern zum Munde. Ist der erste Appetit gestillt, so ruht die Gabel eine Weile, aber nur um nach kurzer Unterbrechung von Neuem in Bewegung gesetzt zu werden. So läßt man sich's bei einer Stunde und drüber schmecken und nie darf Mangel an dem köstlichen Gerichte sein! Wenn die Lust endlich ihr volles Genüge gefunden hat, so greift man zum Glase, wobei die Geister erst recht aufthauen, namentlich wenn der Branntwein zu den Weibern kommt. Aber — er ist so gar hell und muß deßhalb erst „troib" (trüb) gemacht werden. Der Gevatter wird gefragt, ob er nichts dafür habe, wird auch im Verneinungsfalle unter Umständen visitirt, bis er nach einigem Weigern sich dazu entschließt, ein Viertel Zucker zu geben oder zu bezahlen, womit dann der Branntwein „troib und soiß" gemacht wird. Endlich d. h. für etwaige Fremde, welche das geschilderte Sondergericht nicht kennen, erscheint auch der Kaffee. Damit hat es aber auch seine eigenthümliche Bewandtniß. Der Kaffee wird nämlich nicht im Taufhause, sondern im Hause des Gevatters oder der Gevatterin gekocht und zwar von etlichen diesen verwandten Weibern. Zu diesem Ge-

schäft bringt die Mutter des Gevatters einen halben „Formkuchen“ (Ratonkuchen), sowie einen halben „Platz“ (ausgewelgerten, dünnen Kuchen) für die Köchinnen. Besonders eingeladene Kameraden der Gevatterin oder verwandte Mädchen des Gevatters tragen hierauf den schon mit Milch zubereiteten Kaffee in glänzend blank gescheuerten messingenen oder kupfernen Kesselchen nebst Tassen und Zucker in das Kindbetthaus, schenken ihn daselbst ein und reichen die Tassen herum, wobei die herkömmlichen, stereotypen Späsße bezüglich des Kaffees nicht fehlen dürfen. Mit Kandiszucker wird er versüßt, 3—4 Schälchen müssen getrunken werden. Wer keinen mehr mag, stürzt sein Schälchen um. Zum Kaffee wird außer dem ordinären noch „morber“ Kuchen auf den Tisch gelegt, von dem sich Jedes nach Belieben abschneidet. Nachdem der Kaffee getrunken ist, geht die Amme mit einem Teller in der Gesellschaft herum, und sammelt von jeder Frau 8, von jedem Mädchen 6 Kreuzer ein, welches Geld jedoch nicht etwa die Amme, sondern — die Gevatterin für den Strauß resp. für den Kaffee erhält! — Den nicht zum Kindbett erschienenen Verwandten, sowie alten und kranken Gliedern der Gemeinde bringen hierauf die Mädchen Weinbrocken nebst Kaffee und Kuchen — eine schöne Sitte, am fröhlichen Tage der Verlassenen oder Traurigen zu gedenken; es darf namentlich kein Krankes vergessen werden. Ist dieses geschehen, so dürfen nun erst die Mädchen selbst an Weinbrocken und Kaffee sich gütlich thun. Dann nehmen sie die Gevatterin in ihre Mitte und ziehen singend durch das Dorf, bis sie sich trennen, um nach Hause zu gehen. Auch die Weiber brechen auf; jedoch nur um sich umzukleiden, ihre häuslichen Geschäfte zu besorgen und zu „foirern“ (das Vieh zu füttern), darnach aber im Taufhause sich abermals einzufinden.

Bei ersten Kindbetten macht sich unterdeß der Vater auf den Weg, um die Männer aller anwesenden Frauen zum Nachtessen einzuladen, was, wie bei jeder Einladung, in sehr solenner, ceremonieuser Weise vor sich geht — die Gäste sammeln sich

allmählig. Gegen 9 Uhr wird das Essen aufgetragen; es muß dem Herkommen gemäß aus zweierlei Braten, Bratwurst und zweierlei Salat bestehen. Jede Salatschüssel wird ringsum mit drei Würsten belegt. Teller mit Gabeln sind aufgelegt, das Messer muß jeder Gast sich selbst stellen, d. h. aus seiner Tasche „langen." Die Tischgenossen greifen gehörig zu, am Nöthigen darf man es überdies nicht fehlen lassen. Das Gespräch verstummt eine Weile, bis Alle ihr „Möglichstes" gethan haben. Nach gutem und sehr fettem Essen verlangt der Magen auch einen guten Trunk. Bier, Apfelwein und Branntwein kreisen, die Pfeifen werden angebrannt und behagliche Rauchwolken geblasen, um der Wöchnerin, in deren Beisein natürlich Alles geschieht, recht eindringlich zu Gemüthe zu führen, daß man Kindbett hält! Das gewöhnlich sehr niedere, von Menschen vollgepfropfte Zimmer wird bald dick voll Dunst und Tabaksqualm.

Um 11 Uhr erwacht bei allen Gästen das lebhafte Verlangen nach Kaffee, der ja selbst nach dem gewöhnlichen Nachtessen hierorts selten fehlt. Die Kindbettsleute haben aber schon Ausgaben genug; da müssen denn die geladenen Männer ihre Säckel aufthun und etwas beisteuern. Ein Groschen reicht hin für den Mann. Von so vielem Gelde könnte aber der Kaffee zu stark werden; die Weiber sorgen auch gerne für guten Schlaf ihrer Männer, kurz, sie sparen am Kaffee, um sich selbst das Leben zu versüßen und von dem überschüssigen Gelde noch Zucker für den Kaffee und den lieben „Soißen" zu beschaffen. Um 12 Uhr wird der Kaffee getrunken und damit das Kindbett vorläufig beschlossen. Nun heißt's: „Jetz müsse mer doch gäin (gehn), daß de Kinnbettersche ähr Rouh krickt." Die Gäste entfernen sich nach und nach, aber, wohl zu merken! die Weiber zuerst. — Die arme Wöchnerin kommt nun allerdings zur Ruhe; die Fenster dürfen aber bei Leibe nicht geöffnet werden, sonst könnte sie sich ja verderben!

Die Weiber, welche auf dem Kindbette waren, bringen der Wöchnerin im Laufe der Woche eine Suppe.

Dienstag Abends wird bei ersten Kindbetten noch ein Nachkindbett gehalten. Die Amme lädt die nächsten Verwandten und Gevattersleute dazu ein, und es gibt nochmals Braten, Salat, Kaffee und Kuchen, „was so übrig geblieben ist vom Taufschmause."

Im Wesentlichen bestehen alle diese bisher geschilderten Sitten und Gebräuche noch ziemlich allgemein dahier; doch sind sie in den letzten Jahren vielfach durch die „Landgänger" durchbrochen worden, d. h. durch diejenigen Glieder der hiesigen Gemeinde, namentlich die jüngeren weiblichen, welche nach Californien gezogen waren, um durch Tanzen dort Geld zu verdienen, dann zum Theil hierher zurückkehrten und wie die Volkstracht, so auch die volksthümlichen Sitten, änderten.

Ueber das „Landgehen", das Reisen der hiesigen Gemeindeglieder nach England, Australien, Südafrika, Californien u. s. w. zum Fliegenwedelhandel, Musikmachen und Tanzen (Handel mit Tanzmädchen) vergl. m. Flieg. Blätter aus dem Rauhen Hause, Jahrg. 1865, Nr. 6. S. 168.

XVIII.
Zur Geschichte
der Grafen von Katzenellenbogen.*)

Von

Hofgerichtsadvocat Ernst Wörner.

(Fortsetzung zu S. 441 ff. dieses Bandes.)

III. Graf Diether IV.

Wie es bei Diether II. das dankbare Lob eines Sängers ist, welches uns heute noch mit Interesse für die Person des Dichterfreundes erfüllt, so ist es die Waffenbrüderschaft eines Kaisers, welche die Gestalt des Enkels Diethers II., Diethers IV., in unserer Vorstellung mit einem besonderen Reiz umgiebt. Diether IV. war einer der tapferen Heerführer, welche den Luxemburger Heinrich VII. auf der Romfahrt begleiteten, die mit dem Tode des Kaisers so unglücklich endete, und auch er hat Theil an dem kriegerischen Ruhm, welchen die deutschen Waffen in diesem Feldzug davontrugen. Wenck hat in seiner hessischen Landesgeschichte das Leben des Grafen geschildert, seine Darstellung ist aber nicht ganz vollständig und läßt insbesondere da Lücken, wo sie sich auf die Betheiligung Diethers am italiänischen Feldzug bezieht. Wir beabsichtigen, sie im Folgenden zu berichtigen und zu ergänzen.

Die wesentlichen Daten aus der Zeit vor der Romfahrt, die Verbindung Diethers IV. und seines Bruders Wilhelm I. mit den Herrn von Frankenstein (1292), der in demselben Jahr entschiedene Streit der Brüder mit ihrer Mutter und

---

*) Auch bei dieser Abhandlung gedenken wir der freundlichen Unterstützung, die uns Herr Hofrath Wagner in Roßdorf gewährt hat.

die von beiden vorgenommene Theilung der Alt-Katzenellenbogischen Besitzungen (1300), wobei Diether die Schlösser Alt-Katzenellenbogen und Lichtenberg mit der Stadt Reinheim zufielen, sowie die Verheirathung Diethers im Jahr 1308 sind Wenck bekannt. Er hat auch die Urkunden, aus welchen diese Thatsachen erhellen, mitgetheilt.[1]) Wir haben für diesen Zeitraum nur einige minder wichtigen Begebenheiten nachzutragen.

Im April 1299 übertrug Rudolph von Rossewag dem Kloster Herren-Alb den dritten Theil des Zehntens in der Gemarkung Bruchsal, welchen er von dem Grafen Diether von Katzenellenbogen zu Lehn hatte, und dieser genehmigte den Vertrag (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins II, S. 469).

Im folgenden Jahr wurde Diether vom Erzbischof Gerhard von Mainz zum erblichen Burgmann des erzbischöflichen Stuhls in der Stadt Lahnstein ernannt. Der Vertrag wurde am 29. October 1300 in Bingen abgeschlossen. Diether erhielt danach als Burgmann 300 Mark Kölnischer Denare vom vierten Theil des Zolls zu Lahnstein, wogegen er 20 Mark von seinen Gütern in Ruprechtshofen vom Erzbischof zu Burglehn nahm. Er versprach, sich persönlich dem Schutz der ihm anvertrauten Stadt zu widmen, so oft es sein Lehnsherr für nöthig erachten würde, sonst aber einen tüchtigen Stellvertreter hinzusenden (Würdtwein, Diplom. Moguntina I, S. 92). Diether ist also nicht erst, wie Wenck (S. 382) aus einer Notiz bei Johannes Script. Mog. I, p. 639 folgert, im Jahr 1313 Mainzischer Burgmann in Lahnstein geworden. Auf das Lahnsteiner Burglehn bezieht sich eine weitere Urkunde vom 11. Juni 1310 (bei Würdtwein ibid. II, S. 18). Diether bestätigt darin den Empfang des Burglehns durch Erzbischof Peter zu Mainz. Er soll 200 Mark Kölnische Denare empfangen und dem Erzbischof 20 Mark von seinen Höfen in Brunseenbach und Beren-

---

[1]) S. 354 ff. 381 ff. des ersten Bandes der hessischen Landesgeschichte. Nr. 81. 83. 104. 385 des Katzenellenbogischen Urkundenbuchs.

garterode, sowie der Mühle an letzterem Ort zu Lehn auftragen. Das Burglehn soll auch auf die männlichen Erben übergehn. Gleichzeitig bestellt Diether den Edelknecht Friedrich von Greifenclau zu seinem Vertreter in der Burghut und setzt demselben 4 Mark Einkünfte aus, die von jenen 20 Mark entrichtet werden müssen. Die Gemahlin Diethers, Katharina, genehmigt den Vertrag.

Ein bis jetzt noch ungedrucktes Diplom von Diether vom 11. November 1301 ist uns im Katzenellenbogischen Copialbuch im Archiv zu Darmstadt aufbewahrt. Darin macht er einen Ritter Thilemann zu seinem Burgmann in Katzenellenbogen. Am 15. Juni 1306 erscheint er als Bürge Sigfrids von Eppenstein in dem Vergleich, welchen dieser zu Frankfurt mit dem Erzstift Mainz abschloß. König Albrecht hatte die Uebereinkunft vermittelt. (Joannes, Spicilegium S. 335 ff.)

In das Jahr 1310 fällt dann die Romfahrt Diethers. Wenck führt außer der Thatsache an sich und der Anwesenheit von Diether bei dem Einzug Heinrichs in Mailand und der Krönung in Rom (nach welcher der Kaiser ihm ein Privileg für Katzenellenbogen, Lichtenberg und Bicberau gab[2])) keine Daten über die Thätigkeit des Grafen im Feldzug an. Auf diese Zeugnisse beschränken sich aber die urkundlichen Nachrichten über Diether nicht, es liegt noch eine Reihe anderer vor, welche zusammengehalten mit den bei Wenck gegebenen beweisen, daß der Graf bis zur Krönung Heinrich's an fast allen wichtigen Ereignissen des Feldzugs Theil genommen hat. Begründen wir unsere Bemerkung näher.

Am 23. October 1310 war König Heinrich auf mühevollem Wege über den Mont Cenis gezogen. Graf Diether hat die Beschwerden des Alpenübergangs getheilt, denn er zieht schon am 23. December 1310 mit dem König in Mailand ein, wie die von Wenck gekannten Gest. Trev. erzählen. Hiernach

---

[2]) Katzenellenbogisches Urkundenbuch Nr. 125.

muß er auch der Königskrönung, welche am 6. Januar 1311 in Sanct Ambrosius stattfand, beigewohnt haben.[3]) Der Einnahme von Mailand folgte die Unterwerfung mehrerer oberitaliänischen Städte und die schwierige Belagerung von Brescia. Vier Monate lang bestürmte Heinrich die Stadt, Hunger und Pest zwangen die Bürger endlich zur Ergebung. Diether war bei dem Belagerungsheer, denn er bezeugt das berühmte königliche Privileg für den deutschen Orden, welches am 12. Juli 1311 im Lager von Brescia ausgestellt ist. (Lünig, Reichsarchiv VII, S. 5, Rousset Suppl. IIb. S. 80, Böhmer reg. imp. 1246—1313, S. 292. Nr. 409. Extr. Barthold, der Römerzug König Heinrichs von Luxemburg II, S. 69[4]).

Von Brescia richtete König Heinrich seinen Marsch nach Genua, wo er am 21. October 1311 anlangte. Während dieser Zeit muß Diether bei dem Heere geblieben sein, wie wir daraus erkennen, daß er bei der Meerfahrt nach Pisa als Begleiter des Königs auftritt. Am 16. Februar 1312 ging König Heinrich nämlich von Genua aus in See, um sich nach Pisa und von da zu Land nach Rom zu begeben. Stürme zwangen ihn, dreizehn Tage lang bei Porto Venere zu ankern. Hier ist nun eine königliche Urkunde ausgestellt, welche vom 24. Februar datirt ist und unter welcher Diether als Zeuge erscheint. Sie steht bei (Bachmann) Betrachtungen über den Elsaß S. 279. (cf. Böhmer a. a. O. S. 298, Nr. 459 Extr.) Auch in Pisa, wo das Heer am 6. März landete, hat Diether den König nicht verlassen. Er wird von dem gleichzeitigen Geschichtsschreiber Ferretus Vicentinus unter denjenigen verzeichnet, die mit dem König im April 1312 von Pisa aufbrachen. Der Italiäner nennt ihn mit eigenthümlicher Verketzerung des Namens comes de Calcinemborch. (Hist. rerum in Italia gestarum

[3]) Das meint auch Böhmer reg. imp. 1246—1313 S. 286. Nr. 354.

[4]) Barthold läßt es hier irrthümlicher Weise unbestimmt, ob Diether von Anfang an Theilnehmer des Zugs gewesen sei oder sich nur auf kurze Frist im königlichen Hoflager aufgehalten habe.

1250 usq. 1318 in Muratori script. rer. It. IX., S. 1098.) Barthold führt auf S. 171 des zweiten Bandes seiner Geschichte dieser Romfahrt einige Große an, die in Pisa dem König Heinrich Verstärkung zugeführt hätten, darunter den Grafen von Katzenellenbogen. Er belegt die Notiz hinsichtlich Diethers nicht durch Quellen, und sie ist jedenfalls insofern unrichtig, als Diether bereits vor dem Aufenthalt in Pisa bei dem Heere war.[5])

Im Mai 1312 zog König Heinrich in Rom ein, fand jedoch den St. Peter, die Engelsburg, das Capitol und beinahe die Hälfte der übrigen Stadt in der Hand seiner Feinde, welche in dem von ihnen besetzten Theile die Häuser, Thürme und Ruinen verschanzt und die Straßen mit Barrikaden gesperrt hatten. Heinrich war zwar mit dem in Avignon residirenden Papst Clemens V. noch verbunden und hatte die von diesem abgesendeten Krönungslegaten bei sich, aber der Bruder des Königs von Neapel Prinz Johann von Achaja und die neapolitanisch gesinnten Großen waren trotzdem entschlossen, die Kaiserkrönung im St. Peter zu verhindern. In einem durch mehrere Wochen andauernden blutigen Straßenkrieg versuchten die Deutschen sich zum Krönungsdom durchzuschlagen. Das Capitol und einige andere vom Feinde besetzte Punkte wurden auch genommen, St. Peter und die Engelsburg konnten aber nicht erstürmt werden, und Heinrich mußte sich daher im Lateran krönen lassen. Was Graf Diether in diesen heißen Tagen seinem Kaiser gewesen ist, können wir aus der von Wenck erwähnten, 20 Tage nach der Krönung ausgestellten Urkunde vom 19. Juli 1312 ersehen. „Indem wir,“ sagt der Kaiser, „die erfreuliche Willfährigkeit und die lautere Anhänglichkeit, mit welchen der edle Mann Diether Graf von Katzenellenbogen,

---

[5]) Barthold irrt auch, indem er (II. S. 70) annimmt, daß von Diether bei den Italiänern keine Spur vorkomme.

unser Blutsverwandter (consanguineus)[6]) und treuer Freund, seither beständig dem Reiche gedient hat, und die treuen und eifrigen Dienste, welche er uns in Italien geleistet hat und noch bestrebt ist zu leisten, in das Gedächtniß zurückrufen und indem wir hoffen, daß er in Zukunft fortfahren wird, uns und dem Reiche in noch willkommenerer Weise dienstwillig zu sein, theilen wir seinem Schlosse Katzenellenbogen mit dem Thale daselbst und seinem Bergschlosse Lichtenberg mit dem darunter liegenden Ort Bibera und den Menschen, die daselbst wohnen, die Fülle der kaiserlichen Gunst mit und gestatten ihnen vermöge der höchsten kaiserlichen Auctorität die Freiheiten und Immunitäten, deren sich die Stadt und die Bürger in Oppenheim erfreuen" u. s. w. Die Worte der Urkunde reizen unsere Phantasie, ohne sie zu befriedigen, wir möchten jetzt gerne die einzelnen Thaten des Grafen kennen und würden eine historische Notiz über dieselben dankbar begrüßen. Die fehlende Ueberlieferung kann jedoch unseren Vermuthungen kein Ziel setzen, und da sich Diether in Rom ausgezeichnet haben muß, so dürfen wir immerhin annehmen, daß er bei dem mehrtägigen Sturm auf das Capitol oder in der wilden Straßenschlacht vom 26. Mai oder bei der Erstürmung des Grabmals der Cäcilia Metella eine bedeutende Rolle gespielt hat. Die fragliche Urkunde ist datirt „Rome in militiis" etc. Unter Militiae ist der Thurm der Milizen gemeint. Derselbe erhebt sich auf dem quirinalischen Abhang über dem Trajansforum unweit des Capitols. Gleich in den ersten Tagen hatte Heinrich den Besitzer, einen Anibaldi, gezwungen, ihm den Thurm zu übergeben, und darin seine Wohnung aufgeschlagen.

Zwei Tage nach Ausstellung des Privilegs verließ Heinrich Rom und ging nach Tivoli. Ob ihn Diether begleitet hat,

---

[6]) Es folgt hieraus nicht, daß Diether wirklich mit dem Kaiser verwandt war. Die Bezeichnung ist ein Ehrentitel. S. Wenck I., S. 362, Not. b. und 382, Not. n. Vergl. S. 416, Not. n.

wissen wir nicht. Wenck schließt daraus, daß er am 12. Mai 1313 dem Kloster Eberbach die Befreiung vom Rheinzoll zu St. Goar bestätigte, seine Rückkehr sei noch vor dem Tod des Kaisers (der am 24. August 1313 erfolgte) und bald nach der Krönung erfolgt. Es ist aber eben so denkbar, daß Diether bis zum Abzug des Kaisers nach Toscana (im August 1312) bei demselben geblieben und dann nach Deutschland zurückgekehrt ist. Freilich wird er von keinem Geschichtsschreiber unter den Herren, welche mit Heinrich nach Toscana zogen, ausdrücklich erwähnt.

Die Quellenzeugnisse über Diether von seiner Rückkehr nach Deutschland an beginnen mit der soeben erwähnten Urkunde vom 12. Mai 1313. Ihr zunächst kommt die gleichfalls von Wenck angeführte Urkunde von 1313, wonach Diether einen Burgmann zu Sterrenberg annimmt. Diether hatte Sterrenberg vom Reiche zum Pfand, wie sich aus einer sogleich zu besprechenden Nachricht ergiebt. In das Jahr 1313 fällt auch eine noch nicht gedruckte Urkunde. Sie steht in demselben Ziegenh. Repert., in welchem sich auch diejenige befindet, die von der Annahme eines Burgmanns zu Sterrenberg handelt. Erkorene Schiedsrichter vermitteln die zwischen den Grafen Wilhelm I. und Diether IV. von Katzenellenbogen wegen etlicher Mannen, Leute und Güter entstandenen Irrungen. In der Reihe der Diplome folgt sodann dasjenige vom 30. April 1314, welches Würdtwein, Subs. I, S. 425 mittheilt und dessen Wenck Erwähnung thut.

In der folgenden Zeit begegnen wir dem Grafen Diether bei der Wahl Friedrichs des Schönen zum römischen König. Der Bruder Friedrichs, Herzog Leopold von Oestreich, unterhandelte zu Bacharach mit dem Erzbischof Heinrich II. von Köln und den Fürsten und Herrn in dessen Umgebung über die Bedingungen, unter welchen sie Friedrich unterstützen würden. Zu der Parthei des Erzbischofs gehörte auch Diether. Das Resultat der Verhandlungen enthält eine bei Lacomblet

Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins III, S. 95, Nr. 129 abgedruckte Urkunde vom 9. Mai 1314. Diether verpflichtet sich darin gleich den andern Fürsten, nach der Krönung dem Gewählten bewaffnete Hülfe zu leisten. Dafür soll ihm die auf dem Schloß Sterrenberg ruhende Pfandsumme bis zu 400 Pfund Hellern erhöht und die Erlaubniß ertheilt werden, die zerstörte Stadt und das Schloß wieder aufzubauen. Diese Versprechungen sind wohl erfüllt worden, denn Diether blieb Friedrich treu und wohnte der Krönung in Bonn[7]) und dem großen Hoftage bei, den der König im folgenden Jahre (1315) in Basel hielt. Hier ist Diether gestorben.

Sein Tod war ritterlich, wie sein Leben gewesen, er fiel im Turnier, von einem unglücklichen Speerstoß getroffen, und als die Leiche an das Schiff getragen wurde, welches sie der Heimath zuführen sollte, folgten die Frauen von Basel dem Sarge.

---

[7]) Das von Wenck angeführte Krönungsdiplom (vom 25. Novbr. 1314) nennt ihn als anwesend. Das Diplom ist noch abgedruckt in Duellius Friedr. pulcher p. 10 f. Lünig, Reichs-Archiv VII, S. 81 Rousset Suppl. IIb. S. 87.

XIX.
Kleinere Mittheilungen.

a. Von Hofrath Wagner.

1) Das Schloß zu Harpertshausen.

Das Filialdorf Harpertshausen, früher Harprachtishusen, Harpperathusen, Harpirshusen, Harprartishusen, in der Umgegend das Storchsnest genannt, liegt in einer ausgedehnten Ebene am Richenbach, 1¼ St. nordöstlich von Dieburg, sowie 1½ St. nordnordwestlich von Umstadt und zunächst zwischen Altheim und Hergershausen.

An diesem Orte, der ein Fuldisches Lehen gewesen, waren auch die Kriege von Altheim berechtigt. Rudolph Krieg hatte zwei Töchter, Anna und Else, von denen die erstere an Philipp von Riedern, die andere aber an Balthasar Forstmeister von Gelnhausen verheirathet war. Philipp von Riedern hatte 2 Söhne: Wendel und Aßmus.

Im Jahre 1464 übergibt Philipp von Riedern, auf Vollmacht seiner Gattin Anna Krieg von Altheim, dem Junker Heinrich Maßbach (Mosbach) die Güter zu Harpertshausen, den Theil an dem Zehnten zu Umstadt, 3 Höfe daselbst, welche verpfändet sind, einen Hof zu Habizheim, den Hof zu Lengfeld, den Hof zu Semd, den Hof zu Elingen und die Wiesen in dem Forste[1]); 1467 befiehlt der Erzbischof Adolph II. von Mainz dem Märkergerichte zu Babenhausen, die Sache wegen der Strittigkeiten zwischen Philipp von Riedern und Conz Krieg von Altheim, nicht anzunehmen, sondern an ihn oder seine Räthe zu verweisen[2]); 1494 vergleicht sich Heinrich Krieg von

[1]) Retter IV. 192—93. Mont. nach Simon Jude (29. Oct.)

[2]) Darmst. Archiv, Repert. des Amtes Babenhausen, Nr. 496. Mittw. nach Judica (18. März).

Altheim wegen der Forderungen, die sein Altvater Conrad Krieg und sein Vater Conz Krieg zu machen hatten, mit den Tochtermännern Rudolph Kriegs von Altheim, nemlich Balthasar Forstmeister von Gelnhausen und Philipp von Riedern, Namens deren Gattinnen Anna und Else[3]); 1500 verkaufen die Gebrüder Wendel und Aßmus von Riedern an Graf Philipp II. von Hanau (-Lichtenberg) ihr Schloß oder ihre Burg zu Harpertshausen sammt Hof, Haus, Scheuer, Garten, das ihnen zur Hälfte zuständig ist (wahrscheinlich besaßen die Forstmeister von Gelnhausen die andere Hälfte) und dazu 106 Morg. Ackers, 15½ Mannsmahd Wiesen nebst Zinsen und Heuzehnten, die Korngülte zu Altheim, die ein Gegenwechsel Heinrich Kriegs gewesen ist, das Land vor dem Forste, den Weiher zwischen den Geilingen gelegen, ¼ am Hofe zu Altheim, das Alles ihnen von ihrem Vater Philipp von Riedern sel., der es von ihrer Mutter sel. ererbt, aufgestorben ist, um 600 fl.[4]).

Der Ort war früher dreiherrisch. Ein Theil, den die Kriege von Altheim besessen, kam endlich an Mainz. Einen zweiten Theil besassen die Geilinge von Altheim, welche zwei Theile im Jahre 1501 Graf Philipp II. von Hanau (-Lichtenberg) erwarb, und die 1521 der Herrschaft Babenhausen einverleibt worden sind, und 1541 kam endlich auch der dritte Theil an Hanau.

Nach dem Ableben des Grafen Jos. Reinhard III. von Hanau, als Letzten der Hanau-Lichtenbergischen Linie, am 28. März 1736, hat Hessen-Cassel schon am folgenden Tage Besitz von diesem Orte ergriffen, bis er durch die Vergleiche von 1762 und 1771 an Hessen-Darmstadt kam.

---

[3]) Darmst. Archiv, Abschr. Dienst. nach Bartholomäustag (26. Aug.)

[4]) Baur, Urk. IV., Nr. 276. Mont. St. Peters- und Paulstag (29. Juni).

2) Das Schloß zu Kirchbrombach.

Der Marktflecken Kirchbrombach, früher Braynbach, Branbach, Brambach genannt, liegt in einer waldigen Gegend, sowie auf einer mäßigen Anhöhe am Fuße der Böllsteiner Höhe und 3 St. südsüdwestlich von Breuberg.

Das befestigte Schloß, das den alten Breubergern und später ihren Erben gehörte, stand, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach, in der Nähe der Kirche, wo sich noch Spuren des Grabens und alten Mauerwerks vorfinden. Die Kirche ist in den Jahren 1714 und 1715, bis auf das Chor, das neben dem Eingange in die Thurmhalle die Jahrzahl 1467 hat, erbaut worden.

Im Jahre 1324 belehnt Abt Heinrich VI. von Fulda mit den Lehen Eberhards III. von Breuberg, nemlich mit dem halben Theile der Burg Breuberg, sowie mit der Burg Branbach (Kirchbrombach), der Gerichtsbarkeit und dem dahin gehörigen Bezirke und allen übrigen fuldischen Lehen, dessen Wittwe Mechtilde und deren Töchter Elisabethe und Luckarde auf deren Lebenszeit, mit der Bestimmung, daß diese Lehen, wenn namentlich Elisabethe mit ihrem Gatten, dem Grafen Rudolph IV. von Wertheim, Söhne haben würde, auf diese übergehen sollen[1]); 1329 belehnt Abt Heinrich VI. von Fulda, auf die Bitte Mechtilden's, Tochter Arroes' von Breuberg, den Conrad III. von Trimberg mit allen fuldischen Lehen (nemlich mit demselben Theile der Burg Breuberg, sowie mit der Burg Branbach (Kirchbrombach) ꝛc., die von ihrem Vater auf sie gekommen[2]); 1357 vergleicht Graf Otto II. von Waldeck die Söhne der Luckarde von Eppenstein, nemlich Conrad von Weinsberg und Eberhard I. von Eppenstein, dahin, daß Luckarde ihre Lehen,

---

[1]) Joannis, Spicil. 419. Nr. 28; Lünig, Corp. jur. feudal. I. 1827, Nr. 19; Schannat, de Client 277, Nr. 212; Schneider, Erbach. Hist. Urk. S. 575, Nr. 443; Wenck II. 314—15, Nr. 308. III non Maji (5. Mai).

[2]) Joannis, Spicil. 426, Nr. 32; Lünig, Corp. jur. feudal. I, 1829, Nr. 28. St. Urbans-Abend (24. Mai).

sowie Eigen und Erbe, das derselben von ihrem Vater (Eberhard III. von Breuberg) und ihrer Mutter (Gräfin Mechtilde von Waldeck) an Leuten und Schlössern, nemlich Breuberg, Erbach, dem Werde (Wörth am Main), Brambach (Kirchbrombach), Ortenberg und Schotten mit allem Zugehör, zugefallen, wieder an sich nehmen und ruhig besitzen, nach ihrem Tode aber die vorgenannten Söhne Schlösser, Land und Leute miteinander theilen sollen[3]); 1368 verbinden sich Eberhard I. von Eppenstein und seine Gattin Agnes (Gräfin von Nassau), gegen jährliche 100 fl., mit der Stadt Frankfurt, und öffnen derselben ihre Schlösser und Häuser Eppenstein, Breuberg, Ortenberg, Steinheim, Stockheim, Braynbach (Kirchbrombach), Hoenberg (Homburg v. d. Höhe) und Cleeberg[4]), welche Beurkundung, nach Eberhards I. von Eppenstein Tod, sein Sohn Gottfried VIII. und seine Gattin Jutte (Gräfin von Nassau-Dillenburg) im Jahre 1404 bestätigen[5]).

Das Schloß Eppenstein hatte die Stadt Frankfurt, lt. Urkunde vom 9. Sept. 1368 (crast. nativit. Marie virg.), an Eberhard I. und seine Gattin Agnes wieder zurückgegeben. Obgleich die Eppensteiner die 100 fl. jährlich erhielten, verweigerten sie dennoch unter allerlei Vorwänden die Oeffnung ihrer Burgen. Namentlich in den Jahren 1411, 1427 und 1441 fanden darüber Verhandlungen statt, und endlich wurden durch Vertrag vom 10. Aug. 1480 (Donnerst. St. Laurenzientag) mit Gottfried X. die Verträge von 1368 und 1404 aufgehoben und ein neuer Vertrag dahin abgeschlossen, daß Gottfried X. für seine Person sich der Stadt Frankfurt gegen eine

---

[3]) Joannis, Spicil. 430, Nr. 34. St. Urbanstag (25. Mai).

[4]) Lersner, Frankfurter Chronik II. 664—65. St. Vrbens Abend (24. Mai).

[5]) Boehmer, Cod. Moenof. 358. Fer. V. post letare (13. März); (hat irrthümlich das Jahr 1304). Vrgl. Hess. Archiv I. 522, sodann wegen der Berichtigung des Jahres: Hess. Archiv IV. Heft 2 u. 3, Art. IV, S. 1—3.

jährliche Rente von 70 fl. verbindet und seine Schlösser öffnet. Mit seinem im Jahre 1522 erfolgten kinderlosen Ableben erlosch der Oeffnungs-Vertrag von selbst[6]).

3) Das Schloß zu Lützelbach (Lützelwiebelsbach).

Das Kirch- (aber nicht Pfarr-) Dorf Lützelbach liegt 1¼ St. südöstlich von Breuberg, und auf dessen südlicher Seite stehet, auf einer Anhöhe, die gegen das Dorf etwas steil abfällt, die Kirche, die, statt der alten, sehr baufälligen, im Jahre 1771 neu erbaut worden ist. Diesem Dorfe nordöstlich, jedoch durch die Anhöhe, auf welcher die Lützelbacher Kirche stehet, getrennt, und nur mit den östlichen Endtheilen aneinander grenzend, ist das Dorf Wiebelsbach gelegen, welche beide Orte zusammen eine Gemeinde und eine Gemarkung bilden und erst in den neueren Zeiten den gemeinschaftlichen Namen Lützelwiebelsbach erhalten haben und führen.

Die fünf nun folgenden Urkunden sind darum hier vorangestellt, weil die weiteren Annahmen mit in ihnen ihre Belege, Stütz- und Anhaltspunkte finden werden.

Im Jahre 1189 beurkundet Erzbischof Conrad I. von Mainz, daß Gerardus von Kälberau seinen Zehnten zu Oettingen an den Propst Wartwin zu Aschaffenburg abgetreten habe. Zeugen: Hartmannus de Budingen, Godefridus de Eppenstein, Conradus Reiz de Luzelenbach, Conradus, Vicidominus de Aschaffenburg, Conradus Vitulus etc.[1]); 1222 Cunradus de Bruberg bezeugt eine Beurkundung des Grafen Ludwig von Rieneck[2]); 1229 schenkt Hartwig von Plumheim, Sohn und Erbe Ulrichs von Kezzelstad, eine Hofstätte und einen Mansus, die er und seine Gattin Lugardis zu Klein-

[6]) Hess. Archiv IV, Heft 2 u. 3, Art. IV, S. 2—3.

[1]) Guden, Cod. I. 293, Nr. 106. (Ohne Tag).

[2]) Guden, Cod. I. 951. Act. apud Bischoffisheim, in die Urbani (25. Mai).

umstadt im Bachgau besitzen, per manum Domini mei C(onradi) Reizonis an Heinrich von Ravensburg, Propst zu Bingen und Canoniker zu Mainz, gegen Rückgabe dieser Güter nach dem Erbrechte des Seniorats[3]); 1236 beurkundet Graf Wilhelm von Tübingen die Eheberedung zwischen Cuno III., Sohne Ulrichs I. von Münzenberg, und seiner Tochter Adelheide. Zeuge: Cunradus Reyz de Bruberg[4]); 1242 beurkundet Ebirhardus Reize de Bruberg, daß er und seine Gattin Mathilde vom Erzbischof Sifrid III. von Mainz ein Lehen von 200 Mark Pfennige empfangen und sie demselben ihren Beistand gegen den Kaiser Friedrich II. zugesagt haben. Dat. apud Ascaffinburg, VII id. Maii, uon habens sigillum, Conradi, quondam patris mei, apposui[5]).

Der in der ersten Urkunde vom Jahre 1189 genannte Conrad Reiz von Lützelbach folget in der Reihe der Zeugen unmittelbar nach Hartmann von Büdingen und Gottfried von Eppenstein, und da diese unbedingt dem hohen Adel angehörten, so ist anzunehmen, daß dieses auch bei Conrad Reiz von Lützelbach unbezweifelt der Fall war. Ebenso unterliegt es keinem Zweifel, daß eine adelige Familie, die sich nach einem Orte benannte, daselbst auch ursprünglich einen Sitz, seie es nun ein Steinhaus, ein befestigtes Haus, ein Schloß, oder eine Burg gewesen, gehabt haben, darum auch die von Lützelbach, die erwiesenermaßen dem hohen Adel angehört, zu Lützelbach gewiß ein Schloß oder eine Burg, vielleicht schon vor Jahrhunderten, besessen haben.

Es fragt sich nun, wo lag dieser Sitz, in oder bei Lützelbach? Ein Schlößchen, nordwestlich von Lützelbach, aber schon

---

3) Guden, Cod. I. 502, Nr. 194; Retter IV. 99—100. x kl. Aprilis (23. März).

4) Grüsner, Beitr. III. 160; Kopp, Lehens-Proben, 2. Aufl. I. 249, Nr. 1; Senckenberg, Medit. 410—13. v id. Junii (9. Juni).

5) Joannis, Spicil. 375, Nr. 1. Dat. apud Aschaffinburg, VII id. Maii (9. Mai).

zu Mühlhausen gehörig, liegt mitten in einem Wiesengrunde, und bestehet aus einem runden Thurme und 4 Seitenmauern, die je eine Länge von 10, und eine Breite von 9 Schritten haben, und welches Schlößchen ein Jagdschlößchen gewesen zu sein scheint. An einer Stelle, die südlich von Lützelbach liegt, aber schon zu Seckmauern gehört, heißt es „am Schlößchen." Von diesen beiden Punkten kann keiner der Sitz der Lützelbacher gewesen sein. Das alte Schloß, das ohne Zweifel das erste Stammhaus der Breuberger ist, kann nur auf der Anhöhe, wo die Lützelbacher im Jahre 1771 erbaute Kirche stehet, gelegen haben, und von welchem man noch die Spuren eines Grabens und alten Gemäuers findet. Vor dieser Kirche versammelte sich früher unter einer Linde die Cent.

Die Cent Lützelbach bestand aus den Orten Breitenbrunn, Haingrund, Kimbach, Lützelbach, Ohrenbach, Seckmauern, Vielbrunn, Wiebelsbach, den Höfen Angelhof, Bremhof, Brunnthal, Hengemantel und dem Jagdschlosse Hainhaus. Diese Cent dehnte sich, bei einer geringen Breite, in langer Erstreckung von Süden nach Norden aus, und an der nördlichen Grenze lag Lützelbach. Warum versammelte sich die Cent gerade vor der Kirche zu Lützelbach, welcher Ort doch so weit außerhalb der Mitte dieses Centbezirks lag? etwa weil sich hier eine Kirche befand? Aber die Orte Seckmauern und Vielbrunn hatten ja auch Kirchen. Es kann der Grund dieser Versammlung zu Lützelbach einzig und allein nur in dem dasigen Schlosse seine Veranlassung gehabt haben.

Der erwähnte Conrad Reiz von Lützelbach führte den Namen Reiz, und da dieser Namen auch bei den ersteren Gliedern der Breuberger vorkommt, so darf angenommen werden, daß beide Familien eines Stammes waren, sowie hier die Meinung dahin ausgesprochen wird, daß der genannte Lützelbacher kein Breuberger ist, aber die Breuberger dagegen Lützelbacher sind, sowie ferner, daß Conrad Reiz von Lützelbach nach Breuberg übergesiedelt und mit Conrad Reiz I. von Breuberg,

der 1222, 1229 und 1236 vorkommt, im Jahre 1242 bereits gestorben war, eine und dieselbe Person gewesen sei. Die ungenannte Gattin von Conrad Reiz I. von Breuberg war die Tochter Sigebots von Jagstberg, die um das Jahr 1229 als solche urkundlich vorkommt.[6]) Wird für Ersteren, der in der Urkunde von 1189 als Zeuge genannt ist, zu dieser Zeit ein Alter von 25 Jahren angenommen, so würde derselbe im Jahre 1164 geboren sein. Conrad Reiz I. von Breuberg war 1242 bereits todt. Wird das Jahr 1238 als dessen Sterbejahr (denn viel früher möchte er nicht gestorben sein, weil sonst sein Sohn Eberhard I. im Jahre 1242 gewiß schon ein eigenes Siegel gehabt haben würde) angenommen, so würde sich dessen Alter auf 74 Jahre berechnen, und er, als er 1222 zuerst als Breuberger vorkommt, ein Alter von 58 Jahren gehabt haben, und sein Sohn Eberhard Reiz I. mithin noch ein geborner Lützelbacher sein. Salvo meliori.

4) Das Schloß zu Obertshausen.

Das Filialdorf Obertshausen liegt am Rodaubache, $2^1/_4$ St. nordwestlich von Seligenstadt, sowie $1^1/_2$ St. südwestlich von Steinheim und zunächst zwischen Hainhausen und Heusenstamm.

In einem Verzeichnisse, das um das Jahr 836 aufgestellt worden sein möchte, kommt unter den Orten, in welchen das Kloster Seligenstadt Schenkungen erhalten, auch Oberdueshusen vor, unter welchem das heutige Obertshausen zu verstehen sein dürfte[1]); 1340 verkaufen Gottfried V. von Eppenstein und seine Gattin Lorette an das Kloster Arnsburg ihren Wald bei dem Dorfe Obratshusin, das Eygen genannt, in der Pfarrei

---

[6]) Zeitschrift des hist. Vereins für das württembergische Franken, Jahrg. 1849, Heft 3, S. 97, Nr. 6. (Urk. ohne Datum. Es heißt daselbst: „Ego Conradus Retro de Bruberk — cum assensu uxoris mee omni juri quod habuimus in bonis soceri nostri Dm. Sigebotonis de Jagesberch — —.“ Das Städtchen Jagstberg liegt im württemberg. Jaxtkreise. Vrgl. auch Hess. Arch. VII, 357.

[1]) Steiner, Bachgau III. 186, Nr. 4.

Lymmersbühel (Lämmerspiel), um 80 Mark Pfennige[2]); 1371 verpfänden Eberhard I. von Eppenstein und seine Gattin Agnes an Ulrich IV. von Hanau ihr Schloß Steinheim mit Zugehör, nemlich Obirachteshußen ꝛc.[3]); 1425 verkauft Gottfried VIII. von Eppenstein an Erzbischof Conrad III. von Mainz Schloß und Stadt Steinheim mit den Dörfern Oberhusen ꝛc., erblich um 3800 fl.[4]); 1664 versetzt Kurfürst Jos. Philipp von Mainz (seinem Bruder) dem Ritter Freiherrn Philipp Erwein von Schönborn, Geh. Rathe und Amtmann zu Steinheim, die Orte Hausen und Obertshausen, um 9000 fl.[5]).

Im Jahre 1806 kam das Gräfl. von Schönborn'sche Dorf Obertshausen, dessen Wiederlösung nicht stattgefunden, unter Isenburgische und 1816 unter Hessische Oberhoheit.

Im Saalbuche des Oberamts Steinheim vom Jahre 1576 stehet folgende Bemerkung: „item der Hain umb die Borgk ist 9 Morgen und stößt uff Eppenstein.“ Eppenstein, und nach ihm Mainz, besassen hier ein Gut von 150 Morgen und 30 Morgen Wiesen, zu welchem Gute der vorbemerkte Hain, der um die Burg lag, und wo es noch „im Hain“ heißt, gehörte. Man siehet noch jetzo, einige Minuten südöstlich vom Dorfe, bei dem vorbemerkten Hain, die etwas erhöhte Stelle, deren Fläche etwa 2½ Morgen betragen kann, wo das Schloß stand, und welche Stelle „das alte Schloß“ genannt wird. Hier wurden große Quader- und andere Steine ausgebrochen und anderwärts als Bausteine verwendet. Eine uralte Linde stand in dem Schutte, ohngefähr in der Mitte des Burghofes. Das Ganze war von einem Wallgraben, an welchem man auf der nordöstlichen Seite einen Durchgang wahrnimmt, kreisförmig umgeben[6]).

---

[2]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 690. St. Johanstage Bapt. Enthauptung (29. Aug.)

[3]) Baur, Urk., Nr. 668. Samst. nach St. Urbanstage (31. Mai).

[4]) Steiner, Rodgau, 169—75, Nr. 4. Mentze, am Gorgentag (23. April) und Wienn in Oesterreich, in vigil. ascens. dni (16. Mai).

[5]) Hess. Archiv I. 315 (Ausz.)

[6]) Vrgl. Steiner, Rodgau 36—37, 115.

b. Von Ober-Appellationsgerichtsrath Draudt.

Verzeichniß der Aebte zu Arnsburg.

(Commentatio hist. de antiquo romano castro Aquilae vulgo Arnsburg 1774. Bär's Gesch. der Abtei Eberbach, 1855. 1858. Bd. 1. S. 392—399 Note 686. Bd. 2. S. 121—122. 148—149. 369.)

1. Ruthard (Rittard) 16. Juli 1174—? verzichtet.
   ? Hubert (I.)
   ? Gebuin, vor oder in 1191, wenn, wie von ihm angegeben wird, von Abt Arnold zu Eberbach (1177—†1191) zu dem Stabe von Arnsburg ernannt.
2. Mengot 1197, 1198, verzichtet.
3. Mefrid (1191—1196 Abt zu Eberbach, 1197 dem Mengot adjungirt) 1203—†1219.
4. Erkenbert (gebürtig von Worms, Sohn aus erster Ehe der Ottilie von Worms, 1209 Prior in Arnsburg, nachher in Eberbach) November 1219—1220 (geht nach Eberbach zurück, October 1221 als Abt zu Eberbach gewählt, verzichtet zu Eberbach 1228, † nach 1231).
5. Heinrich (I.) 1220, 1222, 1223.
6. Conrad (I.) 1226—Ende 1229.
7. Hubert (II.) 1230, 1231, † 1233.
8. Albert 1233—1241, verzichtet, lebt noch 1251.
9. Wilhelm (I.) April 1243—†1248.
10. Werner (I.) 1248—1258 (wird 1258 Abt zu Eberbach, † 24. April 1262.)
11. Friedrich 1258—1268 († 1270).
    ? Heinrich (II.) 1272.
12. Helwich 1273—1287, † 1290.
13. Widekind (I.) (1282 professus in Arnsburg) 1290—1293, verzichtet, † zw. 1303 und 1317.
14. Wicbodo (Otto) (1280 monachus arnsburgensis, 1282, 1284 cellerarius) 1295—1297, verzichtet, lebt noch 1303.

15. Johann (I.) 1297.
16. Heinrich (III.) 1301—1304, † vor 1308.
17. Wilhelm (II.), Doctor der Theologie, 1308—1310 (wird 1310 Abt zu Eberbach, † 3. Juni 1346).
18. Witkind (II.) 1310—1313, † vor 1317.
19. Otto 1313.
 ? Heinrich (IV.), Doctor der Theologie 1313, 1314, † 1316.
20. Johannes (II.) von Amöneburg 1315—1319, lebt noch 1322.
21. Gerlach von Friedberg, Doctor der Theologie, 1321—1341.
22. Conrad (II.) von Weitershausen 1347—† 22. Febr. 1361.
23. Heinrich (V.) Schorn von Dauernheim, Doctor der Theologie, 27. Febr. 1361—1374, † c. 1390.
24. Johann (III.) 1381—1391.
25. Gerhard 1391—† 1406.
26. Rudolf von Rockenberg (1404 Prior des Klosters) 1407—† 1422.
27. Bernhardt (I.) 2. Dec. 1422—† c. 1433.
28. Johann (IV.) 1433—† 1435.
29. Volpert, Doctor der Theologie, 1. Dec. 1435—1437.
30. Johann (V.) von Reichelsheim, Doctor der Theologie, 1437—1449, verzichtet.
31. Johann (VI.) von Wickstadt 1451—† 1467.
32. Johann (VII.) Cuno von Grünberg, Doctor der Theologie, 2. Juni 1476—† 1480.
33. Johann (VIII.) Schmalz von Grüningen 7. October 1480—1490.
34. Jacob (I.) von Grüningen ?—† 1508.
35. Thilemann Altvater von Reichelsheim 18. März 1508—20. April 1521, verzichtet.
36. Adam von Grüningen 20. April 1521—1525, verzichtet.
37. Sifrid Seyfert von Münzenberg (bursarius) 24. Octbr. 1525—1547, verzichtet.

38. Caspar Geisel von Gießen 1547—März 1554, tritt ab, † in Lich 17. Nov. 1554.
39. Valentin Stans von Wetzlar (1552 Verwalter des Amts) 23. Nov. 1554—5. Dec. 1565, verzichtet, † in Gelnhausen.
40. Conrad (III.) Unkel von Lich (bursarius) 21. Januar 1566—† 1575.
41. Conrad (IV.) Textor von Grüningen 1575—† 8. August 1590.
42. Werner (II.) Molitor von Gambach 1590—† 3. März 1605.
43. Peter (I.) Beck von Friedberg 16. März 1605—† 17. Decbr. 1615.
44. Jacob (II.) Engelthal von Wetzlar (Prior, nachher Quästor in Wickstadt) 13. März 1616—† 26. Aug. 1616.
45. Wendelin Faber (Fabri) von Ockstadt 1. Sept. 1616—† 21. Aug. 1631 (im Bade zu Wiesbaden).
46. Johann Adam Güll von Grüningen (geb. 1600, Subprior) 4. Sept. 1631—† 13. Juni 1663.
47. Georg Heil 1663—1669.
48. Christian Degenhart von Statt-Worbis im Eichsfeld (geb. 1631, Quästor in Wickstadt) 4. Dec. 1669—† 8. April 1673.
49. Robert (I.) Kolb von Mainz (geb. 1626, Prior) 25. April 1673—† 17. April 1701 (Verfasser des Aquila certans, 1687, und des Laurea aquilae certantis, 1694).
50. Robert (II.) Kolb von Hilters in Franken (geb. 1657, Quästor in Wickstadt) 26. April 1701—† 1. Febr. 1708.
51. Conrad (V.) Eiff von Mamburg in Hessen (geb. 1662, Lector der Philosophie und Theologie) 9. Febr. 1708—† 9. März 1714.
52. Anton Antoni von Mainz, geb. 25. Juli 1676, 22. März 1714—† 29. Dec. 1745.

53. Peter (II.) Schmitt von Rockenberg, geb. 12. Juli 1711, 10. Jan. 1746—† 24. Juni 1772.
54. Bernhard (II.) Birkenstock, geb. 25. Aug. 1735, 7. Juli 1772—17. Juni 1799, verzichtet.
55. Alexander Weitzel von Rockenberg, geb. 8. Sept. 1750, 19. Juli 1799—1802 (Aufhebung der Abtei), † zu Rockenberg 15. Februar 1819.

---

c) Von Rentamtmann Fabricius in Arnsburg.

Der Landfrieden.

In dem erloschenen römischen Reich, war bei Acht, kaiserlicher Ungnad, 1000 Mark löthigen Goldes und andern schweren Strafen, die Störung des Landfriedens verpönt.

In einem alten Urkundenbuch, dessen Titel fehlt, befindet sich nachstehendes Mandat des Kaiserlichen und Reichs-Kammergerichts zu Wetzlar, wegen Landesfriedensbruch.

Mandatum Poenale de relaxandis Captivis & restituendo Bona ablata S. C. In Sachen Solms-Braunfels contra Chur-Mainz de dato 10. Octbr. 1697.

Hochwürdiger, lieber Neve und Chur-Fürst,

Unserm Kayserlichen Cammergericht hat der Wohlgebohrne, Unser und des Reichs lieber Getreuer, Wilhelm Moritz Graf zu Solms und Herr zu Münzenberg, unterthänigst klagend für- und anbringen lassen, es seye auch aus kommendem coram Notario & Testibus aufgerichtetem glaubhaften Instrumento sub num. 1. mit anderem zu ersehen, was gestalten bey ohngefehr 150 gewaffnete Husaren den 16. nächst zurückgelegten Monats 7 bris, sich nächtlicher Weil ohnfern klagenden Grafens eigenthümliche und der verwittibten Gräfin zu Solms-Braunfels assignirten Dorffs, Dorfgüll ihrem Vorgeben nach, auf special ordres postiret, und, nachdem ihnen vorhero aus dem Kloster Arnsburg, ganze Fässer mit Brandwein zugeführet, und dieselben sich toll und voll gesoffen, um ihr böses Vorhaben,

wozu sie schon ziemliche Zeit vorhero, den jetzigen und ex post erfahren Vornehmen nach, angefüschet gewesen, desto Tyrannischer ins Werk zu richten, gemeldes Dorff in großer furie, als die armen Einwohner noch im Schlaf gelegen, angefallen mit grosser Gewalt Thor und Thür gestürmet, und selbige zerhauen, die in ihrer Ruhe liegende Leute, theils mit den Haaren aus denen Häusern gezogen, sie ärger als Barbarisch und unchristlich mit Prügeln und blossen Säbeln tractiret, ihnen den Rippen im Leibe entzwey geschlagen, mit Füssen getretten, mit entblößtem Gewehr sie verwundet, Feuer auf sie gegeben, die 4 tägige Kindbetterinn nothzüchtigen wollen, dieselbe aus dem Bette geworfen, ihnen das Bettwerk und alles andere, so sie angetroffen, hinweg geraubet, theils Unterthanen, so sich aus grosser Furcht in eine Mühl retiriren wollen, mit Anlegung Feuers und gemachtem Rauchs, also gedämpfet und gequälet, daß mit grosser Leibes- und Lebens-Gefahr durchs Dach brechen, und etliche Stockwerk hoch herunterspringen müssen, ferner bewährten Unterthanen all das Ihrige, an Geld, Mobilien, Kleidungen und Linnengeräth gewaltthätig, (indem die Thüren, Kisten und Kasten mit Aexten und andern Gewehren aufgeschlagen) hinweggenommen, diejenige, so nicht in blossen Hemden oder nackend entrinnen können, ebenfalls bößlich (nachdem sie zuforders Türkisch abgeprügelt, und unchristlich gequetschet und gemartert), an Stricken und Seilen angefesselt, durchs tiefe Wasser geschleppet, oder gefänglich genommen, denselben unterwegs, (der Zeugen Aussage nach) auf Befehl eines zum Kloster Arnsburg gehörigen Mönchen, keine Speiß oder Trank reichen lassen und sofort nacher Königstein, so Eur Lbd. zuständig seyn in arrest geführet, allwo sie noch dato gefänglich liegten, und ihre armen Weiber und Kinder zu Hauß in einem Erbarmungswürdigen Zustand sitzten und theils verwundet, also erbärmlich darnieder liegten, daß sie ihr Leben schwerlich salviren würden können, andere größere in

vorbesagtem Instrument beschriebene Intolentien und Gewaltthaten jezo nicht zu berühren.

Wann dann klagender Graf oberzählte grausame und von Reichsfreunden nicht erhörte-erschreckliche-offenbar-Land-Fried-brüchige That und Invasion, die aus obangeführtem Instrumento genugsam verificiret, auch ohne daß schon fast Land- und Reichs-kundig seyen, rechtlicher Gebühr nach und licitô Juris modô zu ahnden und zu vindiciren, intentioniret, (wie man dann desfalls die Nothdurft erstens beobachten werde.)

Damit aber inzwischen die armen gefangenen Menschen im Gefängnus nicht gar crepiren, und ihr zu Hauß in großem Elend und Jammer sitzende- auch aller Lebens-Mitteln beraubte arme Weib und Kinder, nicht gar in Verzweiflung gerathen, und in noch größer Herzeleid gestürzet werden mögten, und dann diese Wegnehmung und detinirung fremder Unterthanen res pessimi & scandolosi Exempli seye, anbei wieder alles Rechten laufe, irreparabile Damnum graviter inferire und keinen Verzug leyde, dannenhero dermassen beschaffen, daß darinnen gar füglich a praecepto angefangen werden könne, wozu dieses unser höchsten Gerichts Jurisdiction (wegen kundbarer immedietät Eur Lbd. unter der Bottmäßigkeit des Schloß Königstein, worinnen die Gefangenen sitzen, und auf Dero Befehl sie seynd hinweg genommen worden, auch Euer Lbd. Schultheiß und Keller von Vilbel die Husaren geführet) genugsam fundiret und gegründet seyen; Solchem-nach um diß Unser Kayserl. Mandat und Ladung an- und wieder Eur. Lbd. zu ertheilen, inständigst anrufen erlangt, daß solche Procese heut dato folgender Gestalt erkannt worden seyend.

Hierum gebiethen Wir Eur Lbd. von Röm. Kayserlich Macht, auch Gericht- und Rechtswegen, und bei Poen zehen Mark löthigen Goldes, halb in unsere Kayserliche Cammer, und zum anderen halben Theil ihnen Klägern ohnnachlässig zu bezahlen, hiermit ernstlich, und wollen, daß dieselben den nächst nach Ueberantwort- oder Verkündigung dieses, die gefangenen

Dorfgüller Unterthanen, sammt und sonders der geklagten Gefauensschafft und Verhafftirung, ohn alle Kosten und Endgeld, entledigen, und auf freyen Fuß stellen, ihnen auch ihr hinweg gebracht- und abgepreßtes Geld, sammt andern Mobilien wieder zustellen lassen, denen also würklich nachkommen, als lieb Deroselben seyn mag von angedrohter Poen zu vermeiden.

Darán geschichet Unser ernstliche Meinung. Wir heischen und laden darbeneben Ew. Lbd. von berührter Unser Kayserlichen Macht, auch Gericht- und Rechtswegen hiermit, daß Sie auff den dreysigsten Tag, den nächsten nach beschehener insinunation dieses, deren Wir Deroselben, zehen vor den ersten, zehen vor den andern, zehen vor den dritten, letzten und endlichen Rechtstag setzen, und benennen peremtorie, oder ob derselbe nicht ein Gerichtstag seyn, den nächsten Gerichts-Tag darnach, durch Dero gevollmächtigten Anwalt an demselben Unserm Kayserlichen Cammer-Gericht erscheinen, glaubliche Anzeige und Beweißthum zu thun, daß diesen Unserm Kaiserlichen Gebott alles seines Inhalts, gehorsamlich gelebet seyn, oder wo nicht, alsdann zu sehen und hören, dieselbe um dero Ungehorsams willen in vorgemelde Poen gefallen seyen, mit Urtheil und Recht sprechen und erklären und erkennen, oder aber beständig erhebliche Ursach und Einreden, ob Sie einige hätten, warum solche Erklärung nicht geschehen sollte, in Rechten gebührlich vorzubringen, und endlich Entscheidung darüber zu gewarten.

Wann Ew. Lbd. kommen und erscheinen, alsdann also oder nicht, so wird doch nichts destoweniger auf des Gegentheils oder seines Anwalts Anruffen und Anfordern hierin Rechten, mit gemelter Erkanntnus, Erklärung, und anderm gegen dieselbe behandelt, und procediret wie sich Das seiner Ordnung gebüret. Darnach Sie sich zu richten.

Gegeben in Unser und des Heil. Reichs-Stadt Wetzlar den 16. Monat Octobris und Christi Unsers lieben Herrn

Geburt, im 1697, Unserer Reiche des Römischen im 40. des Hungarischen im 43. und des Böheimischen im 42te Jahren.

Diese barbarisch unmenschliche Züchtigung armer Bauern wurde durch den Frevel in Feld und Wald des Klosters veranlaßt. In der Zeit des 30jährigen Kriegs und nachher, in einer Gesetz- und Sittenlosen Zeit und der Verarmung, wurden die klösterlichen Besitzungen, besonders der Wald, von Holzarmen Bewohnern der benachbarten Orte, heimgesucht. Man entschuldigte dieses damit: Holzfrevel ist kein Diebstahl, Holz und Unglück wächst über Nacht — und besonders mit dem Bedürfniß. Als einst ein Dorfgüller Bauer den Prälaten fragte: Warum lassen Euer Hochwürden Gnaden kein Holz aus dem Klosterwalde verkaufen? erhielt er die Antwort: Es sollen damit die argen Holzdiebe in der Hölle gebraten werden.

Gegenwärtig nach beinahe 200 Jahren, einer beglückteren Zeit, wird jener traurigen Zustände kaum mehr gedacht.

Das römische Kaiserreich, von 843, ist im Jahr 1806 erloschen. Ein so gewaltiger Erzbischof zu Chur-Mainz existirt nicht mehr — und das Kloster Arnsburg, 1174 gestiftet und 1803 aufgehoben, ist mit seinem reichen Besitzthum in weltlich feste Hände übergegangen.

---

d) Von Mitprediger Ritsert.

Die Begräbnißstätte des letzten Burggrafen von Friedberg.

Auf dem alten Peterskirchhof zu Frankfurt a. M. befindet sich in der zweiten Abtheilung, inmitten der ersten Zwergmauer, nach Norden gerichtet, ein Epitaphium von Sandstein, welches früher mit einem Anstrich von Oelfarbe versehen war. Unter der Bogenwölbung des Gesimses halten zwei rückwärts schauende Löwen einen von der Grafenkrone bedeckten Schild, welcher

von einem roth schraffirten, horizontal liegenden Balken durchzogen wird, über dem eine Brücke (Turnierlatz) schwebt. Von diesem Wappen zieht ein breites Ordensband herab, an dem, von einem Fürstenhut geziert, ein Kreuz hängt; wahrscheinlich die Insignien des von Kaiser Joseph II. der „Burg Friedberg“ 1768 verliehenen St. Josephordens vorstellend. Den Raum unter dem Wappen füllt die Inschrift:

Clemens
August Wilhelm
Graf von Westphalen
zu Fürstenberg
K. K. Oesterreichischer
würcklicher
Geheimer Rath.
Der letzte Burggraf
zu Burg Friedberg
geboren den 12. Januar 1753,
gestorben den 26. December 1818
E. R. J. P.

Hier ruht sonach der letzte Burggraf von der Kaiserlichen und des Heiligen Reiches Burg Friedberg, deren erster, ein Giselbertus, 1217 urkundlich genannt wird. Der letztüberlebende Burgmann, General Löw von Steinfurt, starb 1846 in Offenbach. Der letzte Burggraf fand bereits 1818 seine Ruhestätte in dem Frankfurter Peterskirchhof. Clemens August Wilhelm, Graf von Westphalen trug die Würden eines k. k. Kämmerers und wirklichen Geheimen-Raths, war Großprior des St. Josephordens, gewesener bevollmächtigter Minister am Kur-Kölner, sowie Kur-Trierer Hofe und beim westphälischen Kreise, Fürstl. Hildesheimischer Erbschenk, Fürstl. Paderbornischer Erbküchenmeister, Fürstl. Osnabrückischer Erboberjägermeister. Er schwor als Burgmann zu Friedberg 1779, als Regimentsburgmann 1783, als Burggraf den 28. Mai 1805. Von seinen beiden Gemahlinnen, die erste eine Bassenheim,

die zweite eine Bochholz, war er mit 3 Söhnen und 2 Töchtern beschenkt worden. Letztere heiratheten in die gräflichen Familien Schönborn-Wiesentheid und Ingelheim. Sein Vatersbruder starb als Fürstbischof von Hildesheim 1789.

(Im Auszug „Aus dem Riedgau, zwangslose Beilagen zu den Frankfurter Familienblättern.“ 1870. Zu Nr. 122.)

---

e. Von Geheimerath Dr. Baur.

1) Die alte Friedberger Orgel.

Dieffenbach in seiner Geschichte der Stadt und Burg Friedberg bemerkt auf S. 56, da wo er von der Liebfrauenkirche, jetzige Stadtkirche, spricht, daß am 16. Mai 1756 die von Meyer in Worms gebaute Orgel eingeweiht worden sei und daß die frühere Orgel an der Wand der Nordseite gestanden habe. Ueber diese „frühere“ oder vielmehr über die erste Orgel, welche in der genannten Kirche befindlich war, fehlten bisher alle nähere Nachrichten. Die nachstehende, bisher noch nicht bekannte Urkunde dürfte daher schon aus diesem Grunde einer Veröffentlichung werth erscheinen, um so mehr als die ersten Orgeln in Deutschland erst um das Jahr 1356 eingeführt worden sind. Die fragliche Urkunde lautet, wie folgt:

Ich Diterich orgelmacher von Franckinfurt Bekennen In diesem offin Briefe, also als ich dem Buwe unser libin freunden parkirchin der Stad Frideberg eyn nuwe orgiln gemacht han, daz die Ersamen her Johan Sauber vnd Eygel von Sassen zu direczyt Bumeistern derselbin parkirchin mich gutlichin von desselbin Buwes wegin beczalt vnd vzgerichtit han, waz sie mir davon gebin soldin vnd han mir dannoch ene zu fruntschafft geschanckit vnd gegebin, dan sie mir plichtig waren vnd dancken en flißlich in vnd virczyhen vff die Ersamen wysen Burgermeistern, Scheffin, Rad vnd die Burgern zu Frideberg vnd die yren vnd auch vff die Bumeistern vorg. vnd ir nachkommen vnd vff alle die, die darvmb gerito han vff alle sache, wie sich die zuschin en vnd mir bizher zu gifft dieß briefis erlauffen han, also daz ich, myn irbin vnd nymand von myn oder myner irbin wegin keynerley ansprache oder forderunge an die obgnanten von mir gehabin

oder getun soln noch woln mit worten oder wercken, heymelichen oder vffinlichin, noch schaffin getan werdin jn keyne wis, vnd ich Anne, eliche hussfrauwe Dieterichs vorg. bekennen auch jn diesem briefe, daz ich vierczíegin vnd vierczyhen jn dieß briefe vff alle sache vnd geschichte, wie sich die biz vff diesin hutigen tag von der egenanten orgeln wegin oder anders, wie sich die bizher virhandelt han vnd geschcen sin vnd auch in alle wys als Ditherich, myn elich huswirt vorg. jn diesem briefe vierczíegin hat, also daz ich oder myn irbin, noch dyheyne myner frunde oder mage vnd nymand von myn oder myner irbin wegen solicher sachin vnd geschichte, wie sich die, als vor gerurt ist, ermacht hettin, an den Rad, Bumeistern, die Burgern vnd ir nachkommen vnd die yren non mir gefordern noch anspreeche darvmme haben soln oder tun noch schaffin getan werden, abegetan alle argelist vnd generde. Zu orkunde herubir han ich Dieterich myn Jngeß vor mich vnd Annen myn elichin hussfrauwen als von ir bede an diesin briff gehangen, desselbin Jngeß ich Anne vorg. mich heran mytde gebruchin. Vnd wir han beide darczu gebedin den Ersamen hern Johan von Hulczhusen den Jongen, Scheffin zu Franckinfurt sin Jngeß auch heran vor vns zw henckin, desselbin myns Jngeß ich Johan von Hulczhusen itzuntgenant mich von Diterichs vnd Annen Elude vorg. bede wegin heran bekennen.

Datum in vigilia visitacionis b. Marie virginis, anno domini M°. CCCC. XXII°.

(Die Siegel sind abgefallen.)

---

2) Kleinere Notizen zur Statistik älterer Zeit.

Im Jahr 1478 waren:

Zu Dornheim 62 Einwohner, 225 Pferde, 336 Kühe.

Zu Lechein 56 Einwohner, 404 Kühe, 240 Pferde, 334 Schweine.

Zu Trebur 148 Einwohner, 509 Kühe, 517 Pferde, 811 Schweine, 1 Schaaf.

Zu Wallerstedten 37 Einwohner, 135 Kühe, 121 Pferde, 209 Schweine.

Zu Gynstheim 67 Einwohner, 322 Kühe, 209 Pferde 344 Schweine, 239 Schaafe.

Zu Astheim 40 Einwohner, 232 Kühe, 207 Pferde, 245 Schweine.

Die Mönchhofe: 6 Bewohner, 270 Pferde, 171 Kühe, 195 Schweine, 1200 Schaafe.

Im Jahr 1481 waren:

Zu Trebur 118 Einwohner, 318 Pferde, 336 Kühe, 407 Schweine, 17 Geißen.

Zu Gynstheim 58 Einwohner, 128 Pferde, 219 Kühe, 217 Schweine, 13 Schaafe, 5 Geißen.

Zu Wallerstedten 39 Einwohner, 114 Pferde, 108 Kühe, 114 Schweine, 225 Schaafe.

Zu Astheim 35 Einwohner, 140 Pferde, 113 Kühe, 142 Schweine.

Zu Dornheim 57 Einwohner, 142 Pferde, 316 Kühe.

Die 3 Mönchhofe: 6 Bewohner, 204 Pferde, 111 Kühe, 228 Schweine, 900 Schaafe.

Zu Lecheim 56 Bewohner.

Der Viehstand der Obergrafschaft Catzenellnbogen war im Jahr 1575: Amt Darmstadt 825, Zwingenberg 411, Dornberg 1354, Rüsselsheim 1386, Lichtenberg 317 Pferde. Zusammen 4293 Pferde. — Amt Darmstadt 1054, Zwingenberg 481, Dornberg 1947, Rüsselsheim 1487, Lichtenberg 392 Kühe. Zusammen 5361 Kühe.



